. med. 891 mf Renz

KV

<36642168940013 S

<36642168940013

Bayer. Staatsbibliothek

305

Das

WILDBAD

im

Königreich Württemberg

wie es

ist und war.

Ein Beitrag zur Landeskunde,

zugleich ein

Führer für Curgäste

von

Dr. Wilh. Theodor Renz,

Geheimem Hofrath und Königl. Badearzt daselbst,

Commenthur des fürstl. Reuss'schen Ehrenkreuzes, Ritter des Kgl. württemberg. Olga-Ordens und des Ordens II. Classe der württemb. Krone, des Kgl. bayrischen Militär-Verdienst-Ordens I. Classe, des Kgl. preuss. Kronen-Ordens III. Classe und desselben Ordens IV. Classe am Erinnerungsbande, Inhaber der Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten pro 1870—71, Mitglied des württemberg. ärztlichen, des chirurgischen, des naturwissenschaftlichen und des anthropologischen Vereins, correspondirendem Mitglied der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, sowie des Vereins der Aerzte von St. Petersburg.

Mit sechs Tabellen, einer Karte: „Wildbad und Umgegend", einem Stadtplan und einem Grundriss der Bäder.

Wildbad 1874.

Verlag von Gustav Hase.

488 F

Motto: Ich wünschte, eine Arbeit unternommen zu haben, die — von bleibendem Werthe — Wildbads Heilquellen würdig wäre.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der E. Greiner'schen Hofbuchdruckerei in Stuttgart.

Dem

WILDBAD

und seinen

Gästen

sowie dem

Königl. württemb. Finanz-Ministerium

gewidmet

vom

Verfasser.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Einleitung XI

I. **Monographieen über Wildbad** 1

II. **Wildbads geographische Lage,** der Schwarzwald, das Enzthal, und die nördlichen Schwarzwaldbewohner 5

III. **Wildbad der Ort.** (Mit Stadtplan.) . . . 19

IV. **Wildbads Einwohner** (Geschichte der Holz- und Bad-Gerechtsame) 34

V. **Wildbads politische u. Orts-Geschichte** (erstmals nach Urkunden) 47

VI. **Die mineralogischen Verhältnisse, die Flora und Fauna von Wildbads Umgebung** 192

A. **Die Gebirgsarten und Mineralien** . . . 192

B. **Die Flora** 198

C. **Die Fauna** 218

VII. **Wildbads Klima,** das Trinkwasser etc. (mit 6 Tabellen) 221

VIII. **Wildbads Curmittel** 238

A. **Die Thermen** 238

I. Geologische, physikalische und chemische Verhältnisse 238

II. Einrichtungen zum Gebrauch des Thermalwassers. 263

A. Thermalbäder (hiezu eine Tafel) . . 263

1) Grosses Badgebäude 263

2) Kleines Badgebäude 268

3) Die Badräume des Katharinenstifts 269

Geschichtliches 271

Seite

B. Thermal-Trinkbrunnen 278
Geschichtliches 278
1) Der Eberhardsbrunnen 279
2) Der Gartenbrunnen 280
C. Sonstige Thermal-Einrichtungen . . . 282

B. Sonstige Trink- und Bad-Gelegenheiten . 283
I. Molken und Milch 283
II. Natürliche (und künstliche) Mineralwässer 284
III. Gewöhnliche Warmwassserbäder . 285
IV. Enzbäder 285

C. Elektro-Therapie 286

D. Orthopädie 287

IX. Wildbads Krankheitskreis und beste Curzeit 288

X. Reise nach und ab Wildbad 300
Geschichtliches 304

XI. Der Aufenthalt in Wildbad 308
1. Ankunft 308
2. Gasthofs- und Wohnungsanzeiger . . . 309
I. Hotels und Gasthäuser (zugleich geschichtlich) 309
II. Restaurants bezw. Speisewirthschaften 318
III. Privatwohnungen 319
3. Gewerbe- und Handelsadressen 326
4. Alphabetisches Namenregister zu Nr. 2 u. 3 332
5. Stadtgericht und Polizei 336
Anhang: „Freiwillige Feuerwehr“ 339
6. Seelsorge 341
Geschichtliches 342
7. Aerztliche Berathung (zugleich Apotheke, Wundärzte, Heildiener und Heildienerinnen) 343
Geschichtliches 344 u. 346
8. Die Cur-Anstalt 348
I. Die Cur-Ordnung 348
II. Die Cur-Behörde 355
III. Dienst-Personal der Cur-Anstalt . 357
Geschichtliches 363

Seite
IV. Armenpflege der Cur-Anstalt . . 366
A. das Cur-Almosen und seine Verwendung 366
a. Geldunterstützungen an einzelne arme Curgäste 367
Geschichtliches 367
b. Geldbeitrag an die HErrnhülfe . 369
c. Leihbibliothek für Bad-Arme . . 369
Geschichtliches 369
B. Curtaxe-Befreiung bezw. Ermässigung . 370
C. Unentgeltliche Behandlung 370
D. Das Armenbad, der Gratialienfonds und das Katharinenstift 371
1. Württemberger 371
A. Unbemittelte 371
1. Das Freibad 373
Geschichtliches . . 373
2. Das Freibad und Gratial . . 375
Geschichtliches . . 375
3. Aufnahme in das Katharinenstift 376
Das neue Katharinenstift . . 376
Geschichtliches . . 378
B. Minderbemittelte 384
2. Nicht-Württemberger . . . 384
V. Die Curtaxe und ihr Innbegriff . 385
Die Curcapelle 388
Geschichtliches 389
VI. Bestimmungen bei Benützung der Cur-Einrichtungen 394
A. Benützung der Thermalbäder . . . 394
1. Allgemeine Bestimmungen . . . 394
2. Besondere Bestimmungen 399
A. Mit Rücksicht auf die Badtaxe . 399
1. Vollständig bezahlte Bäder . 399
2. Freibäder 399
a. Vermöge lagerbüchlicher Berechtigung 399
Geschichtliches. . . 399
b. Freibäder für Aerzte . . 400
Geschichtliches . . 400
c. [Militärfreibad] 400
Geschichtliches . 401

Seite

3. Armenfreibäder 373
B. Die Badstunden 402
C. Das „Abwaschbad“ 403
D. Schicklichkeits-Vorschrift beim Bassin-Gebrauch 403
E. Aussetzen der Bäder 403
F. Abtheilung der Bäder nach Geschlechtern 404
G. Kinderbäder 404
H. Bäder für Personen mit äusseren Gebrechen 405
B. Die Benützung der Thermaldouchen . 406
C. Die Benützung der Thermalbrunnen . 406
D. Aufenthalt in den Dunsträumen . . 406
VII. Benützung des Enzbades 406
VIII. Der Molken- und Milch-Verkauf . 406
IX. Der Mineralwasser-Verkauf . . 406
X. Der Besuch der Kgl. Anlagen . . 407
Geschichtliches 408
XI. Die Benützung des Conversationssaales 411
9. Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten . . . 413
I. Die HErrnhülfe 413
II. Privatstiftungen für Kurgäste (Kanitzstiftung) 417
10. Verkehrsmittel 418
I. Correspondenzmittel 418
A. Telegraph 418
B. Brief- und Paketpost 419
Geschichtliches 420
C. Dienstmanns-Institut 421
II. Fahr- und Reit-Gelegenheit . . 421
A. Die Fahrpost 421
B. Droschken 421
C. Fahrsessel 422
D. Reitpferde 422
E. Esel 422
11. Unterhaltungs-Mittel 422
I. Lesestoff 422
A. Badeblatt 422
B. Buchhandlung, Leihbibliothek und Lesecabinet 423

Seite

II. Theater 424
III. Concerte und sonstige Kunstproduktionen 425
Geschichtliches 426
IV. Bälle und Reunionen 427
V. Kegelspiel 427
VI. Büchsen- und Pistolenschiessen 427
VII. Jagd 428
VIII. Fischerei 428
IX. Flossparthien 429
12. Führer durch die Umgebungen von Wildbad 429

XII. Geschichte des Wildbader Curlebens (im Abriss) 451

Gäste Arten 451. Vorbereitungen zur Cur 452. Cur-Zeiten 453. Bade-Reise 456. Gäste-Chronik 459. Cur-Statistik 475. Empfang hoher Gäste an der Landesgrenze 749. Absteigequartiere fürstl. Gäste und Empfang derselben in Wildbad 480. Abgegangene Gast- und Speise-Wirthschaften 482. Zimmertaxe 484. Zehrunngstaxe 486. Moser'sche Ergänzung 496. Die Taxcomission 497. Geschichte der Cur-Behörde 499. Bäderabtheilungen 500. Bad-Ordnung 501. Geschichte der Badcasse 503. Ottern im Bade 506. Aerztliche Cur-Regeln 507 bis Schluss.

Finanziell-ökonomischer Anhang 535

Einleitung.

Seit über Wildbad geschrieben wird, hat sich keiner der Schriftsteller die umfassende Aufgabe gestellt, deren Lösungs-Versuch ich hiemit begonnen habe. Es mag deshalb gerechtfertigt erscheinen, wenn ich über die Motive, den Plan, die Quellen und die Ausführung meines Planes mich klar und wahr ausspreche. —

Als ich vor 6 Jahren den Ruf auf den hiesigen Posten annahm, trat ich eine im Umschwung begriffene und historisch angefeindete Stellung an.

In erster Linie war es, um mich ganz allgemein und unpersönlich zu fassen, der Kampf um die Oberaufsicht über die hiesige Badanstalt, welcher sich zwischen den polizeilichen und finanziellen Elementen seit Jahrzehnten in verschiedenen Sphären abspielte. Ich selbst nahm Anfangs (denn wer hat nicht reformatorischen Drang, wenn er eine Stelle antritt?) den Kampf als Kampf durchaus im Sinne der Medicinalpolizei auf, da es mir — kurz gesagt — verfassungs-logischer erschien, dass ein dem Wesen nach medicinalpolizeiliches Gewerbe (als welches ein Badgewerbe vom Standpunkte der Staatspolizei aus doch entschieden erscheint), wenn es vom Staate betrieben wird, unter der Oberaufsicht desjenigen Ministeriums stehen sollte, zu dem nach hergebrachten Vorstellungen das Staats-Medicinalwesen überhaupt ressortirt. Endlich kam ich aber doch zu der Ueberzeugung, dass jeder organisatorische Versuch, bei dem der Vorgehende ohne festes historisches, wenn auch logisch noch so consequent aufgebautes Fundament, operirt, ein einseitiger und schon dadurch ungerechtfertigter sei. Wozu aber überhaupt „kämpfen“, ehe mit geeigneten Mitteln der Versuch einer normalen Weiterentwickelung des Alten in das Neue — des Veralteten in das Zeitgemässe — gemacht ist? Wenn man freilich, was uns Schwaben insgesammt nachgesagt wird, stark subjectiv angelegt ist, so scheinen ungeduldige Gewalt-Schritte oft näher zu liegen, als das peinliche Rechnen mit historischen Faktoren. Allein es entbrennt eben dann — oft ohne Noth — ein Kampf, wo schliesslich einzig die Machtfrage — die vis major über die vis minor — entscheidet, ohne dass dadurch, wie dies in solchen Fällen ja gewöhnlich ist, das Streitobject selbst auch

nur ein haarbreit weiter gefördert würde. Gewiss Grund genug, um in schwebenden Fragen stets vor Allem eine entwicklungsmässige Lösung zu versuchen. Hiezu gehörte aber in erster Linie eine genaue Kenntniss der seitherigen Entwicklungs-Geschichte des fraglichen Gegenstandes. Sie mir zu erwerben, habe ich längst ungelesen dagelegene Akten ernstlich studirt. Zu welchen Resultaten ich dabei — im Studium, wie im Handeln — kam, habe ich, soweit es mir passend erschien, namentlich im Capitel XI. (unter „Cur-Anstalt"), kurz entwickelt, halte es nun aber auch heute für Pflicht, mich offen dahin zu erklären, dass ich, nachdem die Verständigung gefunden, mir keine angenehmere — weil Einsichtsvollere — Oberbehörde je zu wünschen vermöchte, als das Königl. Finanz-Ministerium, dem nun einmal — durch das Organ der K. Domänen-Direktion — die Betriebs-Verwaltung unserer Badanstalt historisch unbestreitbar zusteht. Und wahrlich — so frage ich praktisch —, welches andere Ministerium, als das der Finanzen, wäre auch nur annähernd in der Lage gewesen, aus dem ehemaligen Provinzial-Bade Wildbad das heutige Weltbad zu schaffen? — Keines! — Zur Ausführung grossartiger — namentlich gewerblicher — Conceptionen gehört vor Allem — Geld und recht viel Geld, und dieses hätte — darüber wollen wir uns nimmer täuschen — kein anderes Ministerium irgend in der Menge für Wildbad zusammenzubringen vermocht, wie es bis zur Stunde das Finanz-Ministerium jeweils zusammenzubringen — in der That vorzüglich — verstanden hat. —

Ich habe aber auch eine historisch angefeindete Stellung angetreten. Die Königl. Badarztstelle zu Wildbad ist nämlich, wie alle ärztlichen Staatsstellen, der Hauptsache nach mit Anweisung auf Privatpraxis besoldet, sie ist desshalb — seit neben dem ersten stationären Königl. Badearzte der erste Privatpraktiker sich niederliess — eine von Betheiligten wie Unberufenen gehasste. Letztere Kategorie lasse ich füglich bei Seite liegen. Ersteren gegenüber aber bin ich keine so egoistisch ausgebrannte Natur, um nicht im „Kampf um's Dasein" selbst die Erbitterung psychologisch vollkommen erklärlich zu finden, ja! um so erklärlicher, als die Aerzte mit allen Künstlern die Rivalität bekanntlich in ganz besonderem Grade gemein haben.*) Immerhin aber — das wird mir gerne geglaubt werden — ist für denjenigen, der eine so

*) Sollte einmal eine launige Feder ein „Handbuch der ärztlichen Praktik" schreiben, dann dürften darin ein Abschnitt über: „Curmittel in Verbindung mit Hausmiteln" und in diesem die

haikle Stelle zu begleiten hat, das Leben durchaus nicht das Angenehmste. Wer unter solch kleinen Verhältnissen sich weder beengen zu lassen irgend gesonnen ist, noch aber auch seine Stellung zu unwürdigem Eigennutze missbrauchen, kurz! wer hier noch „Mensch" bleiben will, dem bleibt kein anderer Ausweg, als jeden freien Moment in stiller Bearbeitung neidlos-objectiver Stoffe zu absorbiren. Abgesehen davon, dass schon in der „Arbeit" selbst für den Mann eine unsägliche Befriedigung liegt, bringt sie, wenn zu wirklichen und bisher unbekannten Resultaten führend, zugleich das erhebende Bewusstsein, dass der Mann und die Stellung, die er begleitet, Existenz-fähig seien. Ja! „Arbeit" und abermals „Arbeit" das war und ist die Devise, die ich mir aufs Panier geschrieben habe. —

Meine erste hier veröffentlichte Arbeit „die Cur zu Wildbad", war ein Noth-Werk. Ich musste dieses Ding (1869) schreiben, da die 1861 herausgekommene „Skizze" meines Vorgängers 1868 vergriffen war. Dass es diesem meinem „Bädeker" von ein paar hiesigen Seiten nicht an Tadel fehlen konnte, war selbstverständlich, durfte mir aber auch ganz gleichgültig sein; denn ohne diese Arbeit hätte ich, wenn sie vor mir gethan gewesen wäre, wahrlich recht gut sein können. Ich selbst bildete und bilde mir entfernt nichts auf sie ein, wenn es mir gleich wohl zur Freude und Ermunterung gereichen musste, dass die Fach-Kritik sie durchweg mit freundlicher Anerkennung aufnahm, und der in ihr gebotene, dem praktischen Bedürfnisse angepasste mannigfaltige Stoff sowohl als die Gliederung, die ich ihm gab, sogar auf inzwischen erschienene Brunnenschriften anderer Cur-Orte nicht ohne Einwirkung geblieben ist. Im Uebrigen ist nun auch diese Schrift vergriffen und letzteres der Grund, warum vorliegende Arbeit „zugleich als ein Führer für Curgäste" erscheint.

Schon in jener Erstlings-Schrift über Wildbad hatte ich in selbst eigener Mit-Empfindung des seit Jahren hier gefühlten Abmangels zwei literarische Versprechen gegeben — ein ärztliches und ein historisches —. Das erstere (in der „Vorrede" gegeben) lautet: „Was ein Arzt von heute, der an einem Weltbade zugleich einem Spitale vorsteht, als medicinischer Forscher der Wissenschaft wie dem spe-

Capitel nicht fehlen: der Wasserreisende, eine moderne Ergänzung des Weinreisenden", „Hôteliers, die cajolirtesten Kunst-Maecene", „Brunnenarzt Dr. Adam und seine nutzbringende Gehülfin Frau Eva oder die berechnete Abstossung und die berechnende Anziehung" u. s. f. u. s. f. —

ciellen Kunstzweige schuldet, habe ich stets vor Augen. Die Resultate möglichst exacter Untersuchungen — nicht blosse Krankengeschichten — sollen, wenn jeweils zu einem gewissen Abschlusse gebracht, von Zeit zu Zeit monographisch veröffentlicht werden. Einige wichtigere Thermenfragen stehen in fortgesetzter Arbeit." — Das andere war mit Bezug theils auf „Wildbads Chronik" überhaupt, theils auf die besondere Geschichte des „Katharinenstifts" ausgesprochen und lautete in ersterer Beziehung (S. 57): „Ein Curort, wie Wildbad, hat natürlich seine eigene interessante Geschichte und doch hat dieselbe für Wildbad noch Niemand im Ernste unter die Feder genommen. Warum wohl? Die Brände, welche Wildbad von Zeit zu Zeit heimsuchten, sollen alle ältern Urkunden in Asche und Schutt begraben haben. Der Herausgeber will später einmal nachforschen, ob nicht da und dort in Archiven und Registraturen doch noch das eine oder das andere interessante Material vergessen liege;" in Rücksicht auf das „Katharinenstift" äusserte ich mich (S. 122): „Ich werde bei einer andern Gelegenheit (der Eröffnung des neuen Katharinenstifts) es als eine Ehrenpflicht betrachten, in einer besonderen „Festschrift" die ganze Entwicklungsgeschichte des Wildbader Armenbades resp. „Katharinenstifts" genau darzulegen." — Wie es im Leben häufig geht: „Umstände bestimmen den Menschen" so auch hier. Der Krieg von 1870/71 unterbrach nicht blos, sondern verrückte durch die Heilarbeit und gehäufte Administrativ-Schreiberei, die auch mir und meiner Anstalt durch ihn erwuchs, mein ursprüngliches literarisches Concept. Die Zusammenstellung der in der Friedenspraxis gewonnenen Untersuchungs- und Beobachtungsresultate musste zunächst gestundet werden. An eine Festschrift für Eröffnung des neuen Katharinenstifts aber war vollends nicht mehr zu denken; denn dasselbe eröffnete sich bälder als erwartet, und nicht wie vorausgesetzt, den Bad-Armen des Friedens, sondern zunächst den in Masse herbeigeströmten verwundeten Kriegern. Da gab es denn natürlich etwas anderes zu thun, als medicinische Controversen zu ventiliren, und Festschriften zu schreiben. Immerhin habe ich dasjenige, was an historischen Studien abgeschlossen erschien — die Ursprungsgeschichte Wildbads — mitten im Kriege in drei Briefen zur Veröffentlichung gebracht. Motiv und Zweck hievon sind in der Vorrede zu jenem Schriftchen angegeben. Und in der That wurde letzterer auch vollkommen erreicht. Denn ich bekam — zum Theil durch Allerhöchste Munificenz

eine Summe zusammen, die jedem meiner vielen Verwundeten vor allem die unvermeidliche Cigarre zu 4 Stück per Tag — das ganze Jahr 1871 hindurch — in einer besseren als der gewöhnlichen „Dankbarkeits“-Qualität sicherte.

Mit diesen Briefen war nun aber der Anfang zu einer historisch-topographischen Beschreibung Wildbads gemacht. Sie zunächst privatim fortzusetzen und zu Ende zu führen, war Ehrenpflicht. Eine andere Frage war die, ob ich sie überhaupt weiter veröffentlichen solle. Ich läugne nicht, die mancherlei Unnanehmlichkeiten, durch die ich hier im Laufe der Jahre hindurch gegangen war, hatten zwar nicht meine Arbeitsfreudigkeit, aber die Veröffentlichungslust von Arbeiten, die über das Wildbad handeln, bedeutend abgeschwächt. Mochte ich noch im April 1872 („Vorbemerkung“ zur Ausgabe der „Cur“ für 1872) von der „Vorbereitung“ eines „umfassenden Werkes über Wildbad“ sprechen, so hatte ich schon im Winter 1872/73 eigentlich keinen inneren Trieb mehr dazu, und ich beschloss desshalb zunächst für mich zu arbeiten. Denn dass vor Allen ich den hiesigen Platz in einer Weise kennen lerne, wie ihn vor mir Niemand je gekannt hat noch kennen konnte, daran musste mir am Meisten liegen. Indessen war aber auch das unablässig zugeflossene archivalische, das Acten- und das Bücher-Material in einer Fülle angewachsen, die eine vollständige Neuverarbeitung des riesigen Stoffes erforderte. So habe ich denn den Winter von 1872/73, sowie auch diesen Winter hindurch bis Ende Januar aufs Eifrigste für mich gearbeitet. Da kam eines Tags der Verleger dieser Schrift und ersuchte mich um die Vorbereitung einer neuen Auflage meiner „Cur zu Wildbad“, da sie vergriffen sei. Ich versprach dies zunächst, konnte mich aber je länger je weniger zur nochmaligen Herausgabe dieses „Baedecker's“ entschliessen. Theils erwachten meine alten Versprechen gleich drohenden Gespenstern, theils sagte mir meine Achtung vor Wildbads Thermen, dass ein Weltbad, wie das unsrige, aus den Federn seiner Vertreter nicht Baedekers und Skizzen, sondern umfassende Werke von bleibender Bedeutung zu erwarten das Recht habe.

Hatte mich die anderthalb Winter lange Neu-Gruppirung und Verarbeitung des fremden wie eigenen Stoffes denselben gar bald in einer Weise trennen heissen, die anders für den Arzt, anders für den Laien sich gestaltete, so konnte ich, da es eben doch zuvörderst einen Ersatz meiner „Cur zu Wildbad“ galt, keinen Augenblick im Zweifel sein, dass vor Allem der für Laien interessante Stoff, zu welchem ich

insbesondere auch die Heimathsgeschichte des Wildbaders selbst rechnen zu dürfen glaubte, in dem jetzt herauszugebenden Werke zum Abdrucke kommen müsse; das Topographisch-Historische war es, was in dieser Arbeit vorzuschlagen hatte, während s. Z. in einem den Aerzten zu wiedmenden Werke das Naturwissenschaftlich-Medicinische — das Historische wie das Gegenwärtige — in den Vordergrund zu treten haben wird. So unmöglich es aber heut zu Tage ist, ein Werk über einen Cur-Ort zu schreiben, das Laien und Aerzte gleich befriedigen könnte, so haben doch Beide ein Recht darauf, Jeder aus seiner Schrift ein Vollbild des Cur-Ortes zu erhalten, jene ein solches des Cur-Ortes, diese ein solches des Cur-Ortes. Wer aber das Gegenwärtige richtig erkennen will, der muss dessen Vergangenheit kennen lernen wollen. Aus diesem Grunde habe ich es für geboten erachtet, dem „Jetzt“ fast überall das „Einst“ — sei es in ganzen Capiteln, sei es Anhangsweise — gegenüber zu stellen. Und so entstand denn in logischer Gruppirung eines ungemein vielgestaltigen Stoffes, bei dessen Auswahl ich selbst in Brunnenschriften anderer Curorte häufig ohne allen Vorgang war, das vorliegende Buch, welches das Belehrende mit dem Praktischen in einer Vollständigkeit zu verbinden bestrebt war, wie sie — das darf ich ohne Selbstüberhebung sagen — für Wildbad noch nie in einer Monographie — auch in meiner „Cur“ nicht — zum Ausdrucke kam. Dasjenige freilich, was einst die Werke eines Heim und Fricker dickleibig machte, wird der Laie bei mir vermissen, ich meine die Krankengeschichten und Curregeln. Warum ich letztere weg liess, habe ich im Capitel XI gesagt. Zur Mittheilung ersterer aber ist mir das Laien-Forum überhaupt nicht das geeignete. Ich gestehe zwar dem Laien sehr gerne einen gewissen Dilettantismus in den Naturwissenschaften zu und war deshalb in dieser Beziehung so wenig karg, dass selbst Naturforscher und Aerzte sehr vieles Neue in meinem Buche finden werden, was sie in anderen Brunnenschriften — von den seitherigen Wildbad-Monographien überhaupt ganz zu schweigen — vergeblich mit gleicher Ausführlichkeit abgehandelt suchen werden. In speciell medicinischer Beziehung aber sei der Laie — dass ich es rund heraus sage, — wohl Hygieiniker, nicht aber Arzt. Krankengeschichten — ich meine damit nicht ärztliche Renommage-Geschichten, die für Laien zugestutzt sind; denn zu solchen reuete mich ganz einfach die Zeit — sind eben desshalb nach meiner Ansicht nur für

Aerzte. Diesen allein steht ein Urtheil darüber zu, ob das Endresultat eines nur ihnen wahrhaft verständlichen Prozesses, das man Heilung oder Verschlimmerung zu nennen berechtigt oder veranlasst ist, auch wirklich die Wirkung eines angewandten Mittels oder einer angewandten Methode sei. So leicht ist wahrlich die praktische Medicin in keinem ihrer Theile, dass sie mit dem Raisonnement der allgemeinen Bildung fertig zu kriegen wäre. Bescheide sich Jedes vor Allem mit einer Virtuosität in dem Wissens- und Könnens-Kreise, in welchem es eine solche zu erlangen jeweils die Lebensbestimmung hat.

Meine Quellen. — Wer da glaubt, dass die Stadt oder der Staat eine „Bibliothek" über Wildbad besitze, der täuscht sich gewaltig. Ich traf hier nichts, auch gar nichts an. Und auch in hiesigem Privatbesitze fand ich ausser den (übrigens immer auch noch im Buchhandel zu treffen gewesenen) Monographie-Skizzen der neueren Zeit nur 2 Schriften, die als eine Art Curiosität aufbewahrt wurden: Die Deucer-Ausgabe von 1653 (siehe unter Literatur), an welche der Besitzer zufällig einmal auf dem Trödelmarkte zu München hingelaufen war, und die Moser'sche Beschreibung Wildbads vom Jahre 1758. Weit besser war es schon auf der Staatsbibliothek zu Sutttgart und der Universitätsbibliothek zu Tübingen bestellt, von welchen beiden schon Fricker seiner Zeit die alte Wildbad-Literatur *) bezogen hatte. Doch sind sie beide zusammen nicht so ausgestattet, um aus

*) Fricker der noch die meisten alten Schriften nicht blos citirt, sondern auch gesehen hatte, kannte von Deucer-Ausgaben nur die der Schwäbischen Chronik und die von Gerlach (Ulm 1666) besorgte. Während er aber von letzterer mindestens glauben musste, Deucer habe sie noch inspirirt [denn er sagt 2. Aufl. S. 63: „der nämliche Schriftsteller (Deucer) äussert sich in einer späteren Schrift" (Ulm 1666 in 16⁰) etc.)], war es ihm „ungewiss, ob die von Kerner citirte Schrift des M. J. Deucer (erste Auflage 1617, 2. 1666). [NB. Weder dieser Schriftsteller, noch diese Schrift haben je existirt Rz.] dem Verfasser und dem Inhalte nach die nemliche sei mit den ihm (Fricker) jedoch nicht zu Gesichte gekommenen Abhandlungen: J. Deucerus, de thermis practicis Aug. Vind. 1633 und Deucerus (J.) von dem Wildbade an der Enz im Württembergischen Augsb. 1655". — Von diesen beiden Schriften existirt die erste überhaupt nicht, und die letztere ist 1653 herausgekommen. — Sonst kannte Fricker noch Widman's (Mechinger's) lat. und deutsche Wildbad-Monographie, desgleichen die von Leucippaeus bezw. die spätere Agricola'sche Ausgabe, sodann Thurneissers Pison in der zweiten Saltzmann'schen Edition (1612) und schliesslich das, was in Gerlach-Deucer aus Sebizius ausgezogen ist. Alles Uebrige war ihm völlig unbekannt. — Vergl. zum Verständniss dieser antiquarischen Bemerkungen meine „Schriften und Schriftsteller" etc.

ihnen auch nur eine vollständige „Monographieen-Bibliothek“ über Wildbad zusammenstellen zu können. (Trotzdem ist es mir eine angenehme Pflicht, hier öffentlich meinen herzlichsten Dank den Manen des Hern Director's v. Staelin, sowie dem Herrn Prof. Wintterlin in Stuttgart, wie überhaupt dem ganzen, überaus gefälligen Personale der Staatsbibliothek, dessgleichen dem Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Klüpfel in Tübingen auszusprechen.) Hier galt es also zunächst: Suchen. Erste Frage war: „Existirt irgendwo ein vollständiges und richtiges Literatur-Register über Wildbad?“ Das Vollständigste, was wir in dieser Richtung besitzen, sind die 2 Literatur-Verzeichnisse in Osann's physik. medic. Darstellung der bekannten Heilquellen (2. Aufl. Berlin 1841 Bd. II. S. 689) und in Heyfelder's „Heilquellen des Königreichs Württemberg“ (2 Aufl. 1846 d. 32 ff.). Abgesehen aber davon, dass diese Register überhaupt nur bis zu den Jahren 1841 bezw. 1846 herabreichen, sah ich sehr bald, dass sie in der älteren Literatur unmöglich vollständig sein können; auch habe ich sie auf verschiedenen unrichtigen Angaben ertappt. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als von den Incunabeln ab aus der gesammten balneologischen, topographischen und historischen Literatur ein möglichst umfassendes Register der „muthmasslichen“ Wildbad-Literatur zu bearbeiten. Ich that diess und stellte nun auf Grund dieser Vorarbeit meine Nachforschungen an. Ich will schweigen von den hunderten von — nicht immer wohlfeilen — Enttäuschungen, die ich bei dieser Columbusfahrt auf dem Ocean des Bücher-Meeres durchgemacht habe, will schweigen davon, dass ich mir einige Schriften von Italien, eine sogar aus Amerika wieder auf den Continent zurückverschrieben habe. Ich will nur sagen, dass ich mit zahllosen Schreibereien, Insertionen u. s. f. um die Gesammtauslage — nicht von Hunderten, sondern — von ein paar Tausenden von Gulden mir eine eigene Special-Bibliothek über Wildbad zusammengebracht habe, wie sie Wildbad nie gesehen, ja! vielleicht kein Bad der Welt für sich aufzuweisen vermag. Was ich als literarisch irgend existirend erbringen konnte, habe ich (wenn ich's vorderhand auch noch nicht Alles zu eigen besitze*) Alles gelesen. — Geschriebene Quellen. —

*) Die mir noch fehlenden Raritäten habe ich in meiner Arbeit: „Schriften und Schriftsteller“ genannt, und erlaube mir — hier wie dort — um Angebote zu bitten.

Wer da glaubt, die Stadt Wildbad besitze ein für geschichtliche Arbeiten irgend verwendbares Archiv, der täuschte sich wiederum ganz gewaltig. Zwar habe ich mich überzeugt, dass in der älteren städtischen Registrater viele Papiere wenigstens bis in's 17. Jahrhundert zurückreichen*), somit beim letzten grossen Stadtbrande von 1742 gerettet worden sind; allein sie liegen innerhalb der scheinbar geordneten Fascikel ganz ungeordnet durcheinander. Um dieses Material verwenden zu können, hätte ich zuerst den Archivar machen müssen, wozu ich keine Zeit hatte. Ich verzichtete deshalb für diesmal lieber darauf und bat ein paar Mal — in Fällen wo mir bekannt war, dass das Material zu Tage liege — den Herrn Stadtschultheiss Mittler um Notizen, welcher sie mir jeweils aufs Bereitwilligste zustellte. Empfange auch er hiemit meinen besten Dank. Mein vorliegendes Buch kann jedenfalls nicht verfehlen, die Ordnungs-Möglichkeit der hiesigen älteren Registraturen bedeutend zu erhöhen. — Von Seiten des Staates waren die verschiedenen Archive, sowie die Registraturen des Kgl. Finanz-Ministeriums bezw. der Kgl. Domänen-Direktion und der hiesigen Bad-Verwaltung meine Hilfsquellen. Hier herrscht zwar durchgehends eine — durch Repertorien festgestellte — Ordnung. Aber wer einmal geschichtliche Quellenstudien gemacht hat, der wird mir ohne Weiteres zugeben, dass das Repertorium des Archivar's bezw. des Registrator's und das, welches der Geschichtsschreiber eigentlich bräuchte, ein bedeutendes Zweierlei sind. Um hier zu einem umfassenden Ziele zu kommen, galt es ganz einfach, aus den Archiven fast Alles vorhandene abschreiben zu lassen. Ich liess diess nun auch wirklich auf meine Kosten thun. Hätte ich mich hiebei aber nicht des liebenswürdigen und allzeit bereiten Rathes des Herrn Geheimen Legationsrathes Dr. v. Schlossberger, sowie des fortgesetzten emsigen Sucherfleisses des Herrn Hofrath's Dr. Staudenmayer zu erfreuen gehabt, so wäre ich beim besten Willen eben doch zu keinem erklecklichen Resultate gekommen. Mögen deshalb auch diese beide Herrn meinen wärmsten Dank hiemit freundlich entgegennehmen. — Von Seiten des Kgl. Finanzministeriums sowie von der Kgl. Domänen-Direktion

*) Dass der Brand von 1645 die städtischen Urkunden wirklich verzehrt hat, ist, wie ich gefunden habe, archivalisch bezeugt. Das städtische Archiv war damals in einem Gewölbe unter dem Amthaus beim untern Thor (Hôtel Frey) untergebracht.

wurden mir alle älteren Akten (wobei ich dem Herrn Registrator Speidel zu danken nicht vergessen haben möchte) bereitwilligst anvertraut, und, sofern ich aus der hiesigen Registratur Etwas bedurfte, hat mich Herr Badcassier Holl, der diese Registratur wirklich musterhaft geordnet hat, unermüdlich unterstützt, so dass es mir eine angenehme Pflicht ist, auch ihm hiemit öffentlich und herzlichst zu danken. — Wenn nun aber Jemand glauben sollte, dass in diesen Archivalien und Akten allen auch nur eine Frage historisch bearbeitet oder logisch entwickelt vorgelegen wäre, der würde wiederum gewaltig irren. Nein! Man täusche sich nicht, die Finanzverwaltung besass seither so wenig eine Geschichte ihres Verwaltungsobjectes, als die Stadt die ihrige; sie hatte nicht die Geschichte der Badgebäude oder irgend welchen Badraumes, nicht die des Badhôtelareals, nicht die der Kirchenbaulast, nicht die der Anlagen, nicht die Administrativ-Geschichte unserer Anstalt u. s. f. u. s. f. Sie hatte für die geschichtliche Behandlung aller dieser Stoffe — aus diesem Jahrhundert — wohl das Aktenmaterial, jedoch ganz unverarbeitet, und darüber, wie es in früheren Jahrhunderten mit dem landesherrlichen Besitzthum hier aussah, hatte sie — ausser dem Wenigen, was das Kellereilagerbuch von 1744 besagt, — keine Quellenkenntniss und deshalb auch nicht die blasse Ahnung. Und was dann vollends die logische Darstellung von Bestimmungen, Verordnungen u. s. f. anlangt, so ist diese selbstverständlich in Akten gar nicht zu erwarten. Denn Verordnungen u. s. f. entsprossen nicht der logischen Selbstbewegung eines Begriffs (Princips u. s. f.) sondern sie sind vielfach erst durch allerhand Zufälligkeiten geforderte Massregeln. Hier logische Gesichtspunkte zu gewinnen, ist Sache des späteren Darstellers. — Eine eigene Art schriftlicher Quellen endlich bildeten die meteorologischen Aufzeichnungen der Herren Apotheker Vogt und Umgelter, sowie des Herrn Reallehrers Zink (siehe Cap. VII). Für Ueberlassung der ersteren sage ich Herrn Apotheker Umgelter hiemit meinen aufrichtigsten Dank. Sie waren, wenn auch ein völlig unverarbeitetes so doch ein fleissig gesammeltes und darum ein nicht unverwerthet liegen zu lassendes Material zur Feststellung der hiesigen klimatischen Verhältnisse. — Mündliche Quellen. — Was hinter Menschengedenken zurückliegt, lebt zuweilen in der Tradition als Geschichte fort. Wer nun meinen sollte, die Tradition sei hierorts irgend gehaltreich vertreten, der würde sich arg irren. 99 % Dessen, was ich aus vordenklicher Zeit hier biete, ist dem

heutigen Wildbad total neu, der Rest aber, selbst wenn er sich schattenhaft in der Ueberlieferung forterhalten haben mochte, war verworren oder verwischt. Stets fragte ich zuerst, ob nicht da oder dort sich Spuren von Diesem oder Jenem erhalten hätten, und dann giengen zuweilen — aber ganz selten — auf einmal den Leuten die Augen des Verständnisses über bisher Unverständliches (bei Bauveränderungen u. s. f.) auf, während es mir sondbarer Weise nur ein einziges Mal vorgekommen ist, dass mich Jemand ungefragt mit einem übrigens eben erst gemachten kleineren Funde bekannt machte. — Aus der Erinnerung an wirklich Erlebtes musste ich öfters bei älteren Personen um Auskunft bitten. Sie wurde mir bereitwilligst zu Theil; aber zu meinem Leidwesen widersprachen sich nicht selten die Angaben. Wenn ich also gerade in dem scheinbar Nächstliegenden, weil irrthümlich berichtet, beim besten Willen wiederum Irrthümliches berichten sollte, so bitte ich hieraus keinen Schluss auf die Richtigkeit meiner Darstellung überhaupt machen zu wollen; denn für die älteren Data stehe ich durch Vorweisung der geschriebenen oder gedruckten Quellen jederzeit ein, für die neueren waren es aber oft eben diese mündlichen Quellen, und so gerne ich auch hier für jede Unterstützung öffentlich gedankt hätte, so habe ich mich doch zuletzt zur Unterlassung von Namensnennungen entschlossen; denn, wenn irgendwo könnte hier das alte Wort: **„nomina sunt odiosa“** *) praktisch werden.

Was nun die Ausführung selbst anlangt, so habe ich bei dem Streben, der Stadt, dem Staat und den Curgästen jeweils ihre Spezial-Geschichte zu geben, mich bemüht, zwischen Zuviel und Zuwenig möglichst Mass zu halten. Dem „Zuviel“ hätte durch blosses Excerpt der Archivalien öfters ausgewichen werden können; allein abgesehen davon, dass durch Einführung der authentischen Quellen-Sprache dem Leser der Reiz und die Bürgschaft der ungeschmünkten Wahrheit geschmälert worden wäre, hatte ich dem Wildbad erstmals zu beweisen, dass die älteren Urkunden nicht, wie man seither wähnte, alle verbrannt seien. In Rücksicht auf das „Zuwenig“ möchte vielleicht die Frage auftauchen, ob ich mir auch Zeit genug zur Sammlung und Verarbeitung eines so riesigen Materiales genommen habe? Wenn ich auch zugebe, dass ich unter liebsameren Verhältnissen selbst recht gerne gemüthlicher gearbeitet hätte, so darf ich

*) Namen zu nennen ist bedenklich.

doch diese Frage beruhigt mit „Ja“ beantworten. Hatte auch seit mehreren Wintern für meine Gehilfen der Arbeitstag durchschnittlich nur 9 Stunden, so hat er diese doch wirklich für sie gehabt, und ich erfülle hiermit gerne eine Pflicht aufrichtiger Dankbarkeit, wenn ich den Eifer und den Fleiss meines Assistenten Manz sowohl als des Hausmeisters Riester und des Cameral-Canditaten Schmitt, welcher letztere mir in diesem Winter zugetheilt war, öffentlich rühme. Für mich aber dauerte der Arbeitstag oft noch weit länger. Denn gar manche Stunden der Nacht (man bringt ja die Gespenster nimmer los) habe ich der historischen oder logischen Entwicklung der vielen hier zu erwägen gewesenen Fragen (von denen mir, dem Mediciner, doch gar manche so ferne lagen, wie China von Deutschland) geopfert. Galt es doch für mich, nicht blos überhaupt ein einmal angefangenes Werk möglichst bald zu vollenden, sondern vor Allem — nicht in Faulheit-geschwollener Anmassung, sondern — durch gediegenes Arbeiten mir — dem Hieherberufenen — so bald als immer möglich auch jene locale Nützlichkeits-Geltung zu erringen, die Jedem zugestanden werden muss, der, im Dickicht des Lebens sich seinen geraden Weg hauend, zunächst seiner Umgebung und dann auch Anderen ein bisher unbebautes Gebiet zugänglich macht. Trotz Arbeit verkannt zu leben ist auf die Länge unerträglich. Wenn irgendwo, gilt gerade hier das Wort des Dichters: „Nur Lumpe sind bescheiden.“ — Dies Alles schliesst ja nicht aus, dass ich denselben Stoff vielleicht später noch einmal und dann besser bearbeite; hört doch das Lernen für den Mann der Bildung nimmer auf. Immerhin lege ich schon den vorliegenden Versuch Historikern von Fach beruhigt in die Hände; denn wo Arbeits-Kenntniss ist, da ist Nachsicht. Mit unberufenen Kritikern aber rechte ich nicht; sie mögen durch ähnliche Arbeiten, wo sie — fern von allem wissenschaftlich anregenden Verkehr — gleichfalls auf chaotischem Terrain sich erst Boden schaffen müssen, zuvor den Nachweis liefern, dass ihnen ein Recht zur Kritik überhaupt zustehe. Der beste Erfolg wäre freilich der, wenn mir die Darstellung der vielen bisher völlig unbekannten oder unrichtig bekannt gewesenen Dinge so sehr gelungen sein sollte, dass der Leser selbst nicht blos sich sagen sollte: „So ist es!“ „So muss es gewesen sein!“ sondern, in Bälde sein seitheriges Unwissen vergessend, wähnen möchte, „das habe er schon lange gewusst.“ Jedenfalls mag meine erstmalige Quellen-Arbeit jezt Manchem die Zunge lösen, der ohne

genügende Anhaltspunkte bisher besser geschwiegen hat. — Der Schriftsteller (so schrieb ich einst in der Vorrede zu meiner „Cur") soll auch in der kleinsten Schrift nicht nur Worte ausstreuen, sondern Begriffe säen". Dass ich diesem Grundsatze auch diessmal getreu geblieben bin, wird die Lektüre namentlich des elften Capitels jedem Umbefangenen beweisen, wie auch mein weiteres — damals ausgesprochenes — Wort: „Klarheit und Wahrheit sind die Säulen aller solider Zukunft" mir bei dieser neuen Arbeit stets als Leitstern vor Augen gestanden ist.

Zu ganz besonderem Danke haben mich mein Freund Dr. Schüz in Calw und der Herr Oberförster Graf von Uxkull dahier verpflichtet, ersterer durch Zusammenstellung von „Wildbad's Flora", letzterer durch die Bearbeitung des „Führers durch die Umgebungen von Wildbad."

Zwei Dinge sind es, die ich selbst an diesem Werke sehr bedaure: der für manchen Curgast vielleicht zu hohe Preis und die nicht sehr seltenen Druckfehler. Um bei ersterem die Reduction auf das möglichste Minimum zu ermöglichen, habe ich nicht nur das Manuscript Herrn Hase ohne jeden Honorar-Anspruch überlassen, sondern letzterer hat auch mit mir dafür gesorgt, dass durch engen Satz und ausgedehnte Anwendung von Klein-Schrift die Bogenzahl in Schranken gehalten wurde. — Die Druckfehler haben sowohl in der Einführung der Original-Sprache der früheren Jahrhunderte, als in der verschiedenen orthographischen Ausbildung meiner Schreiber, besonders aber auch darin ihren Grund, dass ich wegen der knapp zugemessenen Druck-Zeit (sie hat sich ohnehin schon verlängert) und der Entfernung des Druckortes die Bogen nur einmal zur „Correctur" hieher bekommen konnte. Ich bitte deshalb, das am Schlusse gegebene Druckfehler-Verzeichniss, bei dem ich mich meist nur auf die „sinnentstellenden" beschränkt habe, vor Allem zur Hand zu nehmen.

Und so gehe denn die Schrift, zu deren stofflichen Werth-Erhöhung ich keine Mühe und kein Opfer gescheut habe, ihren geraden Weg. Die für Aerzte bestimmte Arbeit werde ich in Bälde — sei es als Ganzes, sei es zunächst in Aufsätzen in den verschiedenen Fachjournalen — zur Veröffentlichung bringen.

I.

Monographieen über Wildbad. *)

Die Gesammt-Literatur Wildbads hier anzuführen, verträgt sich nicht mit dem Rahmen dieser Schrift. Ich werde hingegen überall da, wo ich Veranlassung habe, fremdes Eigenthum zu dem meinigen zu machen, die Quelle im Texte citiren. Sofern ich geschriebene Documente benütze, bediene ich mich folgender Abkürzungen: St.-A. = Staats-Archiv, F.-A. = Finanz-Archiv, J.-A. = Archiv des Ministeriums des Innern, W. K. = Wildbader Kirchenbuch. — Die Monographieen sind:

Widman, Jo. (Mechinger): *Tractatus de balneis thermarum ferinarum (vulgo Vuildbaden). Tubingae 1513, 4⁰ und 1611, 8⁰.*

Dasselbe, deutsch: „Ain nützlichs büchlin von dem Wildpad. Tübingen 1513. 4⁰.

Leucippaeus, M. Philibertus: „Von Natur, Eygenschafft, Wirkung etc. der warmen und wilden Bäder, insonderheit aber der vier, so in dem Schwartzwald nicht weit von einander gelegen sind, nemlich Marggravenbaden, Wildbad, Zellerbad und Huberbad etc., gedruckt anno Christi 1598.“ 4⁰.

Aus demselben Jahre existirt ohne Autors- und gleichfalls ohne Druckorts-Angabe noch eine Quart-

*) Diejenigen, welche sich für die Monographieen und Monographen Wildbads näher interessiren, erlaube ich mir um so mehr auf eine soeben bei Wildbrett in Wildbad erscheinende Schrift von mir: „Die Schriften und Schriftsteller über das Wildbad“ hinzuweisen, als darin die balneologisch-literarische Thätigkeit unseres Dichters Justinus Kerner zum ersten Male eine eingehende Würdigung erfährt.

Ausgabe; ferner existirt eine Octavausgabe von 1603, wiederum ohne Druckort, aber mit dem Autornamen: „Leucippaeus". —

Dasselbe anno 1619 in 4 ⁰ zu Amberg herausgegeben von **J. G. Agricola** unter dem Titel: „Nutzlicher und ausführlicher Bericht, woher die warme und wilde Bäder, sonderlich die vff dem Schwartzwalde, als Marggravenbaden, Wildbade, Zellerbade vnd Huberbade Ihren vrsprung haben" etc. etc.

Fautschius, J. *Schediasma, quo duo famosissimi fontes in inferiori Hercyniae Sylvae tractu scaturientes, alter thermae ferinae dictae, alter aciduli petrini nominati, brevi describuntur carmine. Friburg. Brisgav. 1618. 4* ⁰.

Deucerus, Joh. Heilsame vnd nutzliche Badcur dess Wildbad's an der Entz im Herzogthumb Württemberg. Strassburg 1637. 12⁰ u. Augsburg. 1653. 12⁰. Ausserdem eine Ausgabe von Gerlach Ulm, 1666, 12 ⁰; ferner eine Stuttgarter und mehrere Zavelsteiner Ausgaben. (Siehe hierüber meine Schrift: „Die Schriften und Schriftsteller über das Wildbad.")

Derselbe. *De Thermis ferinis Enzianis ducatus wirtembergici, vulgo Wildbad, Tractatus utilis. Argentor. 1637. 12* ⁰ und Augsburg 1653. 12 ⁰.

Walch, Hier. jun. Würtembergisch Wunder- und Wildbaads-Beschreibung. Stuttgart. 1667. (1 Bogen *in forma patenti* mit Kupferstich.)

Gaertner, Jos. *Thermas ferinas atque Zellenses, physico-medice consideratas etc. eruditorum examini submittit. Tubing. 1729.* 4 ⁰.

G(esner), J. A. Historisch-physikalische Beschreibung des württembergischen Wildbades etc. Stuttgart. 1745. 8 ⁰.

(Moser, J. J.) Brauchbare Nachrichten für diejenigen, so sich des fürtrefflichen Württembergischen Wildbades bedienen wollen etc., von einem dankbaren Bad-Gaste. Stuttgart. 1758. 8 ⁰; II. Aufl. 1767.

Kerner, A. J. Das Wildbad im Königreich Würtemberg. Tübingen. 8°. 1813, II. Aufl. 1820, III. Aufl. 1832, IV. Aufl. 1839.

Weiss, C. (**Sigwart**). Chemische Untersuchung des Wildbader Mineralwassers etc. Tübingen. 1831. 8°.

Fricker, J. Die Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad im Königreich Württemberg. Ludwigsburg, 1837. 8°; II. Aufl. Stuttgart 1840. 8°.

Heim F. Wildbad dans le royaume de Wurtemberg et ses eaux thermales, traduit du manuscript allemand par J. M. Gérard. Stuttgart. 1839. 8.

Drugulin, W. E. A complete account of the thermes of Wildbad. Stuttgart and Wildbad. (1847.) 8°.

Wildbad und seine Umgebungen. Stuttgart und Wildbad (Sonnewald), 1852, 2. Aufl. 1857, 3. Aufl. 1860, 4. Aufl. 1864.

Dasselbe französisch, Stuttgart et Wildbad. 1860. 8°.

Wildbad (besonderer Abdruck aus der von dem Königl. statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen „Beschreibung des Ober-Amts Neuenbürg“). Stuttgart. 1861. 8°.

Burckhardt, C. Der Kurort Wildbad im Königreich Württemberg. Eine monographische Skizze etc. Wildbad und Stuttgart. 1861. 8°.

Dasselbe in französischer Uebersetzung. Wildbad und Stuttgart. 1862.

Dasselbe in englischer Uebersetzung. Wildbad und Stuttgart. 1863.

Otto, E. Wildbad und seine Heilquellen. Ein beschreibendes Gedicht in sieben Gesängen. Heidelberg. 1862. 8°.

Griesinger, Theod. Der Curort Wildbad und seine Umgebungen. Stuttgart und Wildbad. 1865. 8°.

Fehling, v., Dr. H. Chemische Analyse der Thermen von Wildbad, Teinach und Liebenzell. Stuttgart und Wildbad. 1867.

Renz, W, Th. Die Cur zu Wildbad im Königreich Württemberg. Stuttgart. 1869. 8⁰. Ausserdem noch zwei Titel-Ausgaben 1872 und 1873, jeweils mit einem Nachtragbogen versehen.

Dasselbe in französischer Uebersetzung. 1869.

Derselbe. Historische Briefe über das Wildbad; erstes Bändchen, Stuttgart. 1871. 8⁰.

Derselbe. Die Schriften und Schriftsteller über das Wildbad. — Wildbad. 1874. 8⁰.

II.

Wildbad's geographische Lage.

Der Schwarzwald, das Enzthal, die Enz und die nördlichen Schwarzwaldbewohner.

Am Nord-Ende des Schwarzwaldes, jenes grossartigen Repräsentanten des bunten Sandsteines und des ihn krönenden Nadelholzes, mündet bei Pforzheim — von Südwest nach Nordost gekehrt — das „Enzthal“ aus, eines jener reizenden Gebirgsthäler, die, tief eingesenkt zwischen kühn anstrebende Bergwände und durchrauscht von einem munteren Gebirgsflüsschen, in ihrem lichten Grüne den Besucher das Naturleben in nie alternder Jugendfrische athmen lassen.

Hier in diesem Enzthale finden wir, mit der Bahn von Pforzheim kommend, (26° 12′ 49″ ° östlicher Länge, 48° 45′ 2,51″ nördlicher Breite und 430 M. über dem Meere) das Städtchen Wildbad, romantisch gelegen. — Es gehört mit dem Oberamte Neuenbürg, dem es einverleibt ist, in den Schwarzwaldkreis des Königreichs. Treten wir desshalb zunächst auf die Eigenthümlichkeiten des Schwarzwaldes, speziell des Enzthales und seiner Bewohner, in einem orientirenden Ueberblicke näher ein. —

Der **Schwarzwald,** der seinen Namen wohl von dem Schwarzdunkel der Tannenwälder hat, die seinen Rücken mit wenig Ausnahmen dicht bedecken, nimmt bekanntlich seinen Anfang in jener Krümmung des Rheins, mit der er bei Basel, plötzlich vom Schweizerlande sich

abwendend, nach Norden biegt, um zum deutschen*) Strome zu werden. Zum Theil Baden, zum Theil Württemberg angehörend, erstreckt sich der Gebirgszug mit einer mittleren Breite von 4 Meilen in nordwestlicher Richtung bis Pforzheim, wo er, seine Ausläufer dem Odenwalde entsendend, nach 45stündigem Verlaufe am Zusammenflusse der Enz und der Nagold als solcher endigt.

Sein Gebirgskern ist überall Urgestein, Gneis und Granit. In unserer dem östlichen Fallen der Schichten angehörigen Gegend ist der Gneis den Blicken gänzlich entzogen, und auch der Granit, aus dem unsere Thermen entspringen, tritt nur noch in der Thalsohle der Enz in und um Wildbad zu Tage, während die Hauptmasse des Urgesteins unter den bunten Sandstein versteckt ist, welcher überhaupt das Taggebirge des Schwarzwaldes bildet. (Näheres Cap. VI.)

Die mittlere Höhe des Gesammtschwarzwaldes beträgt 770 M. Die auch sonst beobachtete Regel, wonach Bergreihen, die sich in nördlicher Richtung erstrecken, ihre höchsten Punkte im südlichen Theile haben, finden wir hier gleichfalls bestätigt. Sie sind badischer Seits der Feldberg mit 1485 M. und der Belchen mit 1426 M.; auf dem württembergischen Antheile bezeichnen die Hornisgründe, zu welcher der „Dreimarkstein" mit 1153 M. (der höchste Punkt im Lande) zählt, und der Kniebis mit dem ihm zugehörigen „Rossbühl", der 965 M. hoch ist, die höchsten Höhen. Der Holokopf (im Badischen), den man um seiner Fernsicht willen von Wildbad aus häufig besucht, hat eine Höhe von 974 M.

*) Schon der Kosmograph Münster und vor ihm „Bilibaldus Birkeymer" eiferten patriotisch dagegen, dass der Rhein nicht zu Deutschland gehören solle. Ersterer schreibt (Cosmographei, Mappa Evropae etc., Frankfurt a. M. 1537, Bl. 8): „Wiewol die landtschreiber gemainlich Germaniam von Gallia, dz ist Teutschland vonn Franckreich mit dem fluss des Rheins scheiden, so ist doch gewiss dz die Römer auch dise Prouinz, die über Rhein ligen, dz erst vnd ander Germaniam genant haben, dz sie warlich nit gethan hetten, wann sie den Teutschen entziehen wolten alles so über Rhein ligt, welche vor lang, ehe die Römer in Galliam je kommen sindt, Galliam haben ingehabt vnd besessen, daher sie mit sitten vnnd zungen, wie Julius Cesar anzeygt, von den Gallis waren vnderscheyden."

Die die Höhen bedeckenden Waldungen bestehen mit wenig Ausnahmen aus Nadelhölzern, von denen die Weisstanne vorherrscht; ihr folgt, theils eingesprengt, theils in reinen Beständen vorkommend, die Fichte. Die Forche ist untergeordnet. Merkwürdiger Weise findet man die höchsten Höhen des Schwarzwaldes häufig mit Mooren und Sümpfen, ja selbst mit Seen, bedeckt.*) Es sind im Süden der Feldsee (3400′), Titisee (2598′), Schluchsee (1800′), Nonnenmattweiher (2800′) mit einer schwimmenden Torfinsel, mehr im Norden der Mummelsee (2843′) und der „wilde See" beim „bad. Jagdhause", den wir als ein interessantes Beispiel dieser Art im Capitel der „Ausflüge" näher kennen lernen werden. Auf diesen Hochmooren findet sich die Legforche (pinus montana), die zuweilen ein fast undurchdringliches Dickicht bildet. Von Laubhölzern sind es hauptsächlich die Buchen, welche theils als reine Bestände, theils mit Nadelholz und auch mit Eichen gemischt vorkommen. Letztere und zwar vorzugsweise die Traubeneiche (Quercus robur) erscheint bis zu einer Höhe von 770 M. über dem Meere. (Ueber die Flora und Fauna des Schwarzwaldes überhaupt, siehe Cap. VI. Bezüglich der „Jagd" werden wir uns Cap. XI. äussern.)

Eine Menge grösserer und kleinerer, meist sehr enger und tiefer Schluchten und Thäler, welche von klaren Bächen und Flüsschen bewässert sind, schneiden

*) Fraas (in „das Königreich Württemberg" 1863, S. 246) sagt theils hierüber, andererseits über die nachher zu erwähnenden Sandsteinblöcke, die sich in unserer Gegend finden: „Da ein Hauptbestandtheil des Gesteins, Thon und Glimmer, dem Meteorwasser keinen Durchlass gestattet, bilden sich auf den Platten des Sandsteins eine Reihe stangnirender Wasser und quellloser Seen mitten im Wald, die ihm ein unheimliches Gepräge verleihen. Diese Stangnen sind zugleich die lebendigen Werkstätten für Torf- und Moorbildung, die wuchernd den Hochwald ergreift, wenn die Forstcultur nicht steuert, und bereits Veranlassung gab zur Bildung von ca. 800 Morgen bauwürdiger (?) Torffelder. — Wo aber über den Thonsandstein der harte feste Kniebissandstein sich erhebt, trifft man gerne die Steinmoore, lose über einander gestürzte Sandsteinblöcke von oft riesiger Dimension, wie der 40 F. lange und 20 F. breite Langestein (Riesenstein) östlich Wildbad. Es sind die Trümmer der Sandsteinbänke, die in Folge der Unterwaschung und Zerstörung der Unterlagen einstürzten.

in den Schwarzwald ein. Als Typus davon soll uns das Enzthal mit der Enz dienen.

Das **Enzthal**, am Ursprunge der Enz (dem Enzbrunnen) 4 Stunden oberhalb Wildbads beginnend, ist, wie angedeutet, enge und tief eingeschnitten. Die durchaus bewaldeten, nur zuweilen an ihren untersten Ausläufern für den Feldbau benützten, durch Seitenschluchten und Thälchen vielfältig unterbrochenen Thalgehänge sind sehr steil und von ziemlicher Höhe. So erheben sich z. B. die das Wildbad umgebenden Berghöhen 300—bis 400 M. über die Thalsohle. In Folge der verschiedenen hier anstehenden Schichten der bunten Sandsteinformation haben sich an den Thalgehängen Absätze (Terrassen) und Vorsprünge gebildet, von denen die letzteren beinahe regelmässig einer gegenüberliegenden Schlucht oder Bucht entgegenziehen, so dass die Abhänge, abgesehen von den sie unterbrechenden Seitenthälchen, vielfältig bewegt sind. Ihre steileren Partien sind mit unzähligen lose herumliegenden Felstrümmern, den starren Zeugen einer furchtbaren Erdkatastrophe, wild verworren überlagert. (Das besonders grosse Exemplar dieser Felstrümmer — der „Riesenstein“ — wird uns im Capitel der Spaziergänge beschäftigen.) Zunächst der Thalsohle tritt, wie früher bemerkt, der Granit zu Tage und bildet einzelne malerische Felsgruppen, die das Urkräftige der hier ausgesprochenen Waldnatur noch vermehren. Die Thalebene selbst ist durchaus für den Wiesenbau benützt; meist schmal und unbeträchtlich (nur auf eine Stunde Länge von Wildbad an abwärts etwas breiter), bildet sie mit ihrem lichten, saftigen Grün einen auffallenden Contrast gegen das Schwarzgrün der bewaldeten Thalgehänge und zieht sich wie ein zartes Band auf rauhem Kleide durch die wilde Waldgegend. Der Grund dieses herrlichen Grüns liegt theils in den aller Orten hervorbrechenden frischen klaren Quellen, welche die Matten berieseln, theils in der hier ausgedehnt betriebenen Bewässerung, wobei theils diese Quellen theils die Enz in Verwendung gezogen werden. Auf den Wiesen so-

wohl als auf Feldern geben in der nächsten Umgebung von Wildbad eine Menge kleiner bretterner Scheunen, sog. „Heuhütten", die zerstreut wie Pilze auftauchen, der Gegend ein eigenthümliches Ansehen. Erst seit dem letzten grossen Brande (im Jahre 1742), der Wildbad fast völlig verzehrte, im Gebrauche (?), sollen sie ihre Entstehung einem Gebote der damaligen Regierung verdanken, wonach in der Stadt selbst kein Heu noch Stroh mehr aufbewahrt werden durfte. Im Uebrigen ist das Enzthal durch mehrere in demselben gelegene, zum Theil ansehnliche Orte (Enzklösterle, Wildbad, Calmbach, Höfen, Neuenbürg, Birkenfeld, Bretzingen), sowie durch einzelne Höfe, Mühlen und sonstige Wasserwerke sehr belebt. Wegen der engen Thalsohle sind die Ortschaften meist in die Länge gezogen, oder die heimlichen ländlichen Wohnungen stehen vereinzelt an den Ufern der Enz und ihrer Nebenflüsse zuweilen auch auf den untersten Vorsprüngen der steilen Thalabhänge und bilden überaus malerische still friedliche Gruppen. Die Ortsbeschreibung Wildbad's haben wir dem nächsten Capitel vorbehalten.

Die **Enz** durchschlängelt in vielfältigen Krümmungen die anmuthige Thalebene. Ihre Breite ist anfänglich ganz unbeträchtlich. Durch namhafte Seitenzuflüsse erstarkt, steigert sie sich jedoch in der Nähe von Wildbad bis zu 10—14 M., und, nachdem sie von beiden Seiten Zuflüsse, namentlich (beim Dorfe Calmbach eine Stunde unter Wildbad) die kleine Enz, in sich aufgenommen hat, wird sie 17—24 M. breit. Bei dem im Frühjahre stattfindenden Schneeabgange und bei starken Regengüssen schwillt der Fluss, welcher alle Eigenschaften eines Gebirgsflusses theilt, öfters schnell an und tritt über seine ziemlich flachen, wenig bewachsenen Ufer, wobei die Fluthen die ganze Thalsohle überschwemmen, viel Geschiebe, Holz, Sand etc. mit sich fortreissen und nicht selten bedeutenden Schaden anrichten; zugleich nimmt das sonst klare Wasser eine bräunliche Farbe an, indem der Fluss theilweise Zuflüsse aus Moorgründen erhält. Das Bett der Enz ist

durch unzählige Felsblöcke sehr uneben und bei trockener Jahreszeit ziemlich seicht. Einzelne grössere Vertiefungen (sog. Gumpen) ausgenommen, mag die durchschnittliche Tiefe zwischen $^1/_2$—$2^1/_2$ M. wechseln. Das Gefäll ist ein sehr beträchtliches, es beträgt im oberen Theile des Thales zwischen 4,0 und 1,4 $_0/^0$, im unteren zwischen 0,8 und 0,4 $_0/^0$. Dieses Gefäll bringt es mit sich, dass die Enz nicht nur eine Menge von Mahlmühlen, Sägmühlen und andere Wasserwerke in Bewegung setzt, sondern, unterstützt durch eine Anzahl eigens dazu angelegter Wasserstuben, in welchen man das Wasser sammelt,*) dient sie auch das ganze Jahr hindurch zum Flössen des stärksten Stammholzes. — Die Enz beherbergt Forellen, Aschen, Schuppfische, Gruppen, Grundeln, seltener Aale und Neun-Augen. Von Krebsen sind es hauptsächlich die Steinkrebse, welche häufig vorkommen.

Was die wirthschaftlichen Verhältnisse des Schwarzwaldes, besonders unserer Gegend, anlangt, so ist der Wald und abermals der Wald mit Allem, was drum und dran hängt, die eigentliche Seele des Schwarzwaldlebens. Mit der Waldstreu, Gräserei, Waldwaide und dem Eckerig beginnen die ersten Anforderungen, die der echte Schwarzwälder an den Wald macht. Bei dem Waldbau (Bodenbearbeitung, Saat, Pflanzung, Ausjätung, Ausastung etc.), bei dem Wegbau in den Wäldern, besonders aber bei der Holzernte (Fällung und Aufarbeitung) sind Tausende der Schwarzwaldbewohner mit wenig Unterbrechungen das ganze Jahr hindurch beschäftigt. Es ist wirklich dem Leben abgelauscht, wenn Sonnewald (l. c. S. 8), das Fällen einer starken Tanne beschreibend, sagt: »In der Regel sind vier rüstige Männer damit beschäftigt, von denen zwei mit der Säge arbeiten und zwei auf der entgegengesetzten Seite des

*) Bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden keine Wasserstuben, sondern die Flösser „damit sie das wasser haben khönden“ banden „Gekegryser“ (Gehege-Reiser) an ihre Flösse. Obgleich sich die Wildbader (sub 27. Jan. 1552) wegen der Aufhebung dieses alten Gebrauchs beschwerten, wurden sie doch (sub 25. Juni 52) von Herzog Christoph abgewiesen, da sie „dem Laich vnd also den vischen hochschedlich“ seien (St.A.).

Stammes mit den Aexten; dazwischen werden in die Spalte des Sägenschnittes Keile eingetrieben, die anfangs blos den Zweck haben, das Sägen zu erleichtern, später aber nothwendig sind, um den Baum zu Fall zu bringen. Ist derselbe soweit durchgesägt und durchgehauen, dass nur noch 3—4 Zoll Holz von den Werkzeugen nicht angegriffen ist, so werden mehrere und stärkere Keile eingesetzt, mit verdoppelter Anstrengung schlagen die Arbeiter auf dieselben, dass es weithin dröhnt; endlich wankt die Krone, die so lange sich in blauer Luft gewiegt, wehmüthig scheidet sie von ihrer stolzen Höhe; noch einige kräftige Schläge der schweren Axt und sie neigt ihr Haupt für immer; krachend stürzt sie hinab in die Tiefe und reisst nicht selten ihre nächsten Freunde mit ins Verderben, indem sie dieselben im Fallen erdrückt oder ihnen unheilbare Wunden beibringt.« Die Thalbewohner besitzen eine eigene Kunst, mit schwer beladenen Holzschlitten von den höchsten Abhängen der Gebirge sicher und schnellsten Laufes ins Thal herabzugleiten. Ausserdem hat man zu gleichem Zwecke in Wildbad noch eine eigene Art von Schubkarren, die sehr lang sind und vornen zwei ganz kleine Räder haben. Früher, wo auch das Brennholz noch geflösst wurde, was seit Eröffnung der Eisenbahn (1868) nicht mehr der Fall ist, hatte man eine besondere Art, das Holz zu Thal zu bringen, das sog. »Riesen«. Eine grosse hölzerne Rinne wurde nämlich vom Gebirg in's Thal herabgeführt und in diese das gefällte Holz geworfen, das dann mit einem Donner, der weit in den Thälern umherhallte, oft noch hundert Schritte über die Rinne hinaus in freier Luft dem Strome zuschoss. Zur Herabschaffung des Stammholzes aus den Waldhöhen, wofür gleichfalls ehedem das Riesen in Gebrauch stand, bedient man sich jetzt des sog. »Sailens«. Man verwendet hiezu ein bis zu 25 Meter langes dickes Sail, welches an e i n Ende des Stammes befestigt wird. Um dem Stamme am freien Ende freie Bahn zu machen und dessen Richtung zu bestimmen, sind zwei Männer, jeder mit einem sog. Griffe (einem gabelförmig

endigenden, eisenbeschlagenen Hebel) beschäftigt. Das Herablassen geschieht je nach der Grösse des Stammes von mehreren Männern. Das Sail wird zur Vermehrung der Reibung, um ein rasches Herabgleiten zu verhindern, von Zeit zu Zeit um einen Baumstamm gewunden. — Auf diese Weise sowohl, als, wo es angeht, auf sog. Lottbäumen oder Halbwagen, gelangt das Stammholz zu den Einbindstätten an die Ufer des Flusses, um in Flösse zusammengegliedert dann weiter geflösst zu werden. Die grössten Stämme, weil zum Schiffbau dienlich, werden »Holländer« genannt. Die Flösse werden, so lange die Flossbette noch enge sind, gleichfalls schmal gemacht, die dünnsten Stämme kommen an die Spitze, gegen das Ende des Flosses immer stärkere. »Man bindet sie in 10—16 Gestöhren von je 6—16 Stämmen mit sog. »Wieden« zusammen, die aus Birken oder jungen Tannen gedreht werden. Diese Wiedendreherei ist interessant; es werden die Stangen von 1—3 Fuss Dicke und 10—16 Fuss Länge gleichsam zu einer Schnur gedrillt. Die Vorrichtung ist einfach: die Bäumchen werden eine Zeit lang in's Wasser gelegt, dann in einer Art Backofen bei schwachem Feuer vollends erweicht; hernach befestigt man das dicke Ende der Stämmchen an einem Pflocke und dreht sie um eine Stange, bis sie gehörig biegsam sind.»

Die Flösse werden durch Flösser geleitet; sie haben lange Stangen und tragen Lederstiefel bis weit über die Kniee, da sie oft sehr tief im Wasser stehen müssen. — Es vergeht kein Sommer, wo nicht eine Gesellschaft von Curgästen, einen Floss als Fähre benützend, sog. Flossparthieen macht (siehe hinten). Das Langholz geht in dieser Weise theils unmittelbar dem Neckar und Rheine zu, theils wird es den zahlreichen Schneidemühlen zugeführt (deren bedeutendste die von Kraut & Cie. in Höfen ist), um dann, weiter verarbeitet, sei es gleichfalls auf Flössen oder per Eisenbahn fortgeführt zu werden. Der Holzhandel mit Benützung der Flüsse als Wasserstrassen ist in unserer Gegend sehr alt. Das älteste hieher gehörige Document ist ein Vertrag

vom 28. Februar 1342,*) der in Betreff des Flössens auf dem Neckar, der Enz, Nagold und Würm zwischen Marggraf Rudolph von Baden und dem Grafen Ulrich von Württemberg abgeschlossen wurde.

Die Köhlerei, früher ausgedehnt betrieben, hat durch den Verbrauch von Steinkohlen bedeutend abgenommen. Auch das sog. »Harzreissen« und die Theerbrennerei sind in unserem Bezirke von untergeordneter Bedeutung.

Als Schluss der allgemeinen Waldausnutzung sei noch die Gewinnung der Heidelbeeren, mit deren Sträuchen der Boden der lichten und feuchten Nadelwaldungen fast ganz bedeckt ist, erwähnt. Man bereitet daraus den Heidelbeergeist; sehr viele werden auch gedörrt verkauft oder zu Saft verwendet, um damit Getränke zu färben. Im Uebrigen werden diese Beeren, wie die reichlich vorkommenden Preisel-, Erd-, Brom- und Himbeeren vielfach hierorts durch Kinder gesammelt und zum Kaufe angeboten.

Wegen der im allgemeinen minder günstigen Bodenverhältnisse (der Boden bei uns ist fast nur Sandboden, ein Produkt der Sandsteinverwitterung), besonders aber wegen der ausgedehnten Waldungen, die z. B. im Oberamt Neuenbürg ca. $^7/_{10}$ des Bezirks einnehmen, ist der Feldbau ein sehr untergeordneter Wirthschaftstheil. Seine Erzeugnisse (meist Kartoffel, weniger Getreide) reichen für das locale Bedürfniss weit nicht hin. Nicht unbeträchtlich dagegen ist der Ertrag an Wiesenfutter; doch reicht auch dieser nur in wenigen Orten (in Wildbad z. B. nicht) zur Unterhaltung eines nam-

*) Eine Abschrift hievon (denn die Original-Urkunde existirt nicht mehr) ist in einem Copierbuch des Kgl. Staats-Archiv's vorhanden und gibt 1325 als Vertragsjahr an. Gabelkhover (in seinem Manuscript über die wirtemb. Geschichte) setzt den Vertrag schon in's Jahr 1322 und ihm nach auch Moser (in Reyscher's Gesetzessammlung Bd. XVII. S. 1). Eine Abschrift im Kgl. Finanz-Archiv setzt ihn jedoch in's Jahr 1342, und diesem Datum haben auch wir uns oben angeschlossen, da eine in den Akten der Pforzheimer Flösserzunft befindliche Copie des Vertrags (Pflüger, Pforzheim S. 125) gleichfalls „den weissen Sonntag, da man zhalt von Christhi Geburth dreyzehen hundert Jare vnnd in dem zwey vnnd vierzigsten Jare" angibt.

haften Viehstandes aus. Am meisten sind noch Ziegen und Schweine, weniger die Schafe die hierorts beliebten Repräsentanten der Viehzucht. — Der Gartenbau ist unbedeutend. Schon seit alten Zeiten*) muss desshalb Wildbad während der Saison seine Gemüse meist von fernher (gewöhnlich aus Strassburg) beziehen. — Die Obstzucht ist nur in dem milderen nördlichen Theile des Neuenbürger Bezirkes von Bedeutung. Ja es geräth dort sogar der Wein und wird dessen Anbau daselbst in mässiger Ausdehnung betrieben.

An sonstigen Urproductionen sind — zum Theil nur noch historisch — die Stein- und Lehmgewinnung, sowie der Bergbau zu erwähnen; denn der Torf (siehe Cap. VI) wurde nie abgebaut. An Stellen, wo der Granit zu Tage steht (wie z. B. am Sprollenhof, wo ein Gang von Weissstein — schneeweisses, körniges Feldspatgestein — auftritt), wird derselbe zuweilen als Strassenmaterial benützt. Eigentliche Steinbrüche sind in unserer Gegend wenig vorhanden, indem der bunte Sandstein in zahllosen Felstrümmern allenthalben lose auf der Oberfläche liegt und diese »Findlinge« leicht zu Bau-, Werk- und Mühlsteinen gewonnen werden können. [Die Gewandbezeichnung »Steingrube« finde ich erstmals im Stadtlagerbuch von 1525 (St. A.)]. Dagegen kommt Lehm nicht zu selten vor und wird zum Theil in Ziegeleien verarbeitet. Schon eine Census-Erneuerung aus dem Jahre 1424 (St. A.) kennt einen »Kalkofen« **) und »die Leymengrub«, das Lagerbuch von 1525 eine »Ziegelschür« und eine »Ziegelwiese«. Ja! das Backsteingemäuer in unseren dermaligen Badgebäuden ist zum Theil aus Wildbader gebrannten Steinen gefertigt. — Der Bergbau gehört, soweit er unsere Gegend betrifft, verklungenen Zeiten an. Schon um's Jahr 1326 wurde bei Bulach (O.-A. Calw)

*) So z. B. sagt Deucer (S. 30): „es ist an allerlei Victualien, wann Badgäste vorhanden seyn, eine gute Zufuhr".

**) Von Kalksteingewinnung war natürlich hier nie die Rede; doch wurde er hier gebrannt. Bei Erwähnung des Brandes 1464 (siehe in Cap. V) werden wir finden, dass der zum Bauen nöthige Kalk hiehergeführt wurde.

auf Kupferlasur gebaut und noch zu Herzog Friedrich's Zeiten 1606 legten daselbst die vielen Halden, Pinger, Stollen und Mundlöcher in einem Umkreise von 2Stunden Zeugniss vom schwunghaften Betriebe ab; jedoch gelang es schon ihm nicht mehr, den Bau in Flor zu bringen. Ja Wildbad selbst war sogar ein paar mal Versuchsstation. So verliehen 1483 die beiden Grafen Eberhard der ältere und der jüngere einem Bartholome Maisen und Petern Weinlin, beide von Winssheim, »daz sie in unserem Wildbade, (auch bei Wilperg und Bulach) einschlahen und erz suchen mögen; doch mit Vorbehalt der Herrschafft Tails und Gerechtigkeit« *). Und in Herzog Christoph's eigenhändigem »Verzeichnus: wo und welcherley Bergwercken sich im Lande zeigen« vom Jahre 1558 steht als Punkt 8: »Im Wildsbade soll sich ain Zinerzt eraigen. Nota. Es müeste allenthalben stattlichen beradtschlagt werden, wo man Holz und Wasser möchte haben, wie auch solches zu bekhommen, vnnd, ob es den costen ertragen möchte, ordentlichen vnd fleissig calculirt werden.« (St. A.) Unter den Gewandbezeichnungen kommt sogar schon im Jahre 1424 ein »silbertän« und im Jahre 1525 wieder ein »Silbermuss« vor, Benennungen, die sich bis heute noch in der Bezeichnung »Silberbuckel« (einem Granitvorsprunge nördlich des Städtchens) erhalten haben.

Ueber die Bewohner unseres Schwarzwaldbezirks sagt die Oberamtsbeschreibung von Neuenbürg, der wir auch im Vorhergehenden vielfach gefolgt sind, (S. 42 ff.) wörtlich folgendes: »Von den Einwohnern, welche im Allgemeinen dem schwäbischen Volksstamm angehören, zeigen die auf der linken Seite der Enz eine Verwandtschaft mit den angränzenden Pfälzern, indem sie nicht nur beweglicher, gewandter als die eigentlichen Schwaben sich benehmen, sondern auch ihre Mundart und Betonung sich auffallend dem pfälzer Dialekt nähert. Als cha-

*) Gobelkhover's Manuscript über die Historia württembergica und Steinhofer's Ehre des Herzogthums Wirtemberg, Bd. III. S. 390.

rakteristisches Merkmal hievon mag die Assimilation des d und t nach vorausgehendem n gelten, z. B. Kinn statt Kind, Rinne statt Rinde, Mag statt Magd u. s. w.; auch das d statt l, m und n ist nicht mehr hörbar, z. B. Wäller statt Wälder, Hemmer statt Hemder, Hann statt Hand, das ch vor dem s wird durchaus verschlungen, z. B. waasen statt wachsen, Flaas statt Flachs etc. Der Pathe, der ein Kind aus der Taufe hebt, wird »Göttle« genannt. Der Menschenschlag ist nicht besonders gross, jedoch wohlgebildet, kräftig und ausdauernd. Im Allgemeinen verblüht das weibliche Geschlecht auffallend bald und die Gesichtsfarbe der Weiber ist meist gelblicht und blass. Die mittlere Grösse der Conscriptionspflichtigen im Bezirk beträgt nach einer fünfjährigen Durchschnittsberechnung 5′ 7,92″ (= 1,659 M.). Unter Tausend derselben hatten 192 die Grösse von 6′ (= 1,718 M.) und darüber; und 79 von Tausend waren wegen allgemeiner Körperschwäche und Kränklichkeit untüchtig. — Der Volkscharakter ist im Allgemeinen gut und spricht sich durch Rechtlichkeit, Fleiss, Sparsamkeit und Sinn für Religion vortheilhaft aus, obgleich nicht verschwiegen werden darf, dass die alte Biederkeit durch den lebhaften Handel mit Holz und anderen Erzeugnissen, überhaupt durch den Verkehr mit dem Auslande einer gewissen Abgeschliffenheit, die zuweilen in Abgeschlagenheit ausartet, theilweise Platz gemacht hat. Auch zunehmende Armuth hat allmählig auf die Sittlichkeit einen ungünstigen Einfluss geäussert. — Die Nahrung der Einwohner besteht hauptsächlich in Kartoffeln, Sauerkraut, Blätterkohl, Haferbrei, Schweinefleisch; namentlich gilt ein Stück geräucherten Specks mit Roggenbrod für ein treffliches Mahl. Von Getränken wird Wein, mehr aber Branntwein, Heidelbeergeist, (Hobeerschnaps) genossen. — Eigenthümliche Sitten und allgemeinere Volksbelustigungen werden allmählig seltener, auch der früher häufig übliche Tanz beschränkte sich in neuerer Zeit auf Kirchweihen, Hochzeiten und Märkte. —

Die Hochzeiten werden in den meisten Orten noch auf eine solenne Weise abgehalten; sie sind sogenannte Zeichhochzeiten und dauern zuweilen 2—3 Tage. Ein Hochzeitlader ladet die Gäste in der ganzen Umgegend zur Hochzeitfeier, an der sie zahlreich, ihre Gaben mitbringend, erscheinen. Am Tage der Hochzeit ziehen die Hochzeitgäste mit dem Brautpaar an der Spitze und voran die Musik in die Kirche, in welche die Brautleute von dem Schulmeister geführt werden. Nach der Copulation geht der Zug wieder mit Musikbegleitung in das betreffende Wirthshaus, wo entweder in demselben oder vor dem Hause der Schulmeister eine Rede hält, wofür er ein Nasetuch bekommt. In Filialorten, wie z. B. Waldrennach, begleitet die Musik den zur Kirche gehenden Brautzug bis vor den Ort hinaus und holt ihn dort wieder ab; in Waldrennach und einigen andern Waldorten wird am Morgen der Hochzeit die ledige Jugend mit Musik abgeholt und versammelt sich alsdann im Hause der Braut zu der sogenannten Morgensuppe, wo gebackene Küchlein etc. gereicht werden. Bei der Eröffnung des Hochzeitstanzes erhält derjenige ledige Bursche, welcher den ersten Tanz mit der Braut macht, ein Tüchlein. Während des Zugs nach und aus der Kirche, und bei Hochzeiten und Taufen wird häufig noch geschossen. In Feldrennach besteht noch die Sitte, dass am Erscheinungsfest (Obersten) jeder Familienvater mit Weib und Kindern in das Wirthshaus geht. Die Kirchweihen werden immer noch in ungebundener Lustbarkeit gefeiert; z. B. in Enzklösterle wird der Kirchweihtanz 3—4 Wochen vor dem Kirchweihsonntag verdingt, d. h. die ledigen Bursche fragen zuerst bei einem Wirth an, ob er Kirchweih halten wolle; sagt er zu, so wird bei ihm die Stelle eines Kirchweihbuben (Kirbebua) versteigert, d. h. es wird von den ledigen Burschen nach einander $^1/_2$—1 Maas Wein getrunken, wobei jeder den andern zu überbieten sucht und derjenige, welcher den letzten Einsatz macht, wird Kirchweihbube (Festordner). Er ist ausgezeichnet durch reiche Verzierung seiner Mütze. Die Zeche kann 15—20 fl. betragen. Am Kirchweihsonntag bekommt jede, auch die ärmste Hausfrau Kuchen. Die Festlichkeit beginnt mit einem reichen Frühstück am Sonntag Morgen, meist Kaffee, und dann Fleischgenuss zu Mittag. Kinder und Gesinde erhalten auf die Kirchweihe ohne Ausnahme neue Kleider und wenn es auch nur ein einzelnes Kleidungsstück wäre. Im Wirthshaus beginnt am Sonntag Mittags die Musik, der öffentliche Tanz aber Montags in der Frühe. Der Kirchweihbube hat die

Musikanten, die der Wirth zechfrei halten muss, zu zahlen. Am Montag wird ununterbrochen bis in die späte Nacht hinein getanzt und wenige Mädchen sind, die sich nicht schämen würden, vom Tanz wegzubleiben. Zur Bestreitung der ganzen Kirchweihfeierlichkeit veranstaltet der Kirchweihbube mit seinen Kameraden eine Lotterie mit etwa 100 Losen à 6 kr., wobei ein Ring, Tabakspfeife etc. herausgespielt und Jedermann in Contribution gesetzt wird. Ueberdiess zahlen die Tänzerinnen eine Beisteuer von 12—30 kr. Gewöhnlich wird auch noch ein Hammel verkauft und herausgekegelt. Früher fielen von den Reichen namhafte Beiträge, so dass der Kirchweihbube öfters noch einen Ueberschuss von 10 fl. und mehr hatte. Gegenwärtig reichen die freiwilligen Beiträge kaum zu, um die Kosten zu bestreiten.

Bei den Leichenbegängnissen werden von der Schuljugend vor dem Hause der Verstorbenen und während der Zug sich zum Gottesacker bewegt, wie während der Einsenkung des Sargs, geistliche Lieder unter Anführung des Schulmeisters gesungen; Leichentrunk und Leichenmahl werden allmählig seltener. Der Schulmeister hält nicht selten, *) namentlich verstorbenen Kindern die Leichenrede.

Die ländliche Kleidertracht weicht, namentlich in den Städten und in den der badischen Gränze nahe gelegenen Orten, in den verschiedensten Uebergängen allmählig der städtischen Mode; übrigens trifft man immer noch in den eigentlichen Waldorten die solidere Tracht der Väter, indem man hier bei den Männern den breitkrämpigen Schlapphut, den blauen Tuchrock und Lederhosen, mehr aber leinene schwarze oder grautuchene Hosen trifft. Bei den Holzhauern ist Werktags das Wamms (Kittel) und Beinkleider von grober Leinwand im Gebrauch. Gegen Schnee und Kälte schützen den Arbeiter die weisswollenen Kamaschen (Straffstrümpfe). Die Kleidung der weiblichen Personen hat nichts Auffallendes und ist meist von dunkler Farbe (schwarzer oder blauer Wilfling); das anständige deutsche Häubchen und im Sommer der Strohhut bildet häufig die Kopfbedeckung."

*) Dies ist jedoch in Wildbad nicht mehr der Fall.

III.

Wildbad der Ort.

An sich unscheinbar, weil nur ein kleines Landstädtchen, hat Wildbad, doch ob Württembergs edelster Perle, die es birgt, einen Weltklang. Denn seine wunderkräftigen Thermen, wie sie dem Städtchen den Ursprung und Namen gegeben und seinen Ruf schon im Mittelalter weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus begründet haben, wurden und werden alljährlich noch von Tausenden, die hier ihr edelstes Gut, die Gesundheit, wieder erlangen, in fast allen Zungen der Erde dankbar gepriesen.

Wie ein Blick auf den höchst einfachen Stadtplan zeigt, hat das Städtchen eine regelmässige Anlage zu beiden Seiten der Enz, jedoch so, dass auf der rechten Seite derselben der grössere Theil der Stadt mit der sogenannten Hauptstrasse steht, welch' letztere sich in die im Frühjahr 1872 eröffnete neue Enzthalstrasse fortsetzt, während die nunmehr *alte* Enzthalstrasse nur noch eine östliche Schlinge der neuen bildet. Auch der kleinere linkseitige Theil des Städtchens ist durch eine Verkehrsader — die dem Enzufer folgenden und sich ununterbrochen in einander fortsetzenden Gassen, die Mezger- und Pfarrgasse vertreten. Die natürliche Fortsetzung der letzteren bilden die Kgl. Anlagen. — Sowohl die Hauptstrasse als die vereinigte Mezger- und Pfarrgasse, haben Parallelgassen (hier die allerdings nur so genannte „Herren"-gasse, dort die Rathhausgasse u. s. f.); doch sind dieselben, da sich Wildbad im engen Thale nicht nach

der Breite ausdehnen kann, ziemlich schmal. Die Nebengassen, welche diese zur Enz parallelen Strassen und Gassen rechtwinklig kreuzen, führen — ziemlich bergan — links in das hierorts zur klassischen Bezeichnung gewordene Stadtviertel, den Straubberg, rechts zum Kappelberge und zum städtischen Friedhofe hinauf. —

Ein Orientirungsgang — im Touristenschritte zwar aber doch unbefangenen Blickes — mag uns das Aeussere des Städtchens und der angrenzenden Königl. Anlagen rasch vor Augen führen. Wir beginnen am Bahnhof. Anno 1868/69 den Bedürfnissen eines Weltbades angemessen — wenn auch im gewohnten Bahnhofstyle — erbaut, zeigt sich das Gebäude durch seine Schindel-Verkleidung dem Schwarzwalde sinnig naturalisirt; ja! es zeigt dies noch mehr und gerade zu kunstvoll in den Wartesälen, wo — von Rauth's Künstlerhand — reizende Fresken das Schwarzwald- und das Bade-Leben in anmuthigen allegorischen Gruppen zum Ausdrucke bringen. Im Wartesaale III. Klasse sind es neben dem Kaltwasserbade die Jagd, die Fischerei, die hier allerdings unbedeutende Schafzucht, die Köhlerei, das Holzfällen und Flössen, im Wartesaale I. und II. Klasse ist es einerseits die gebrechenreiche, wehklagvolle Reise in's Bad, andererseits die gesundheitsfrische, jubeltrunkene Heimreise und dazwischen im eleganten »Damensalon« das verschieden schattirte Badeleben — dort im Bassinbade, hier am Trinkbrunnen und auf der Promenade —, was in lebensvollen Kindergruppen zur Anschauung auffordert. —

»Zwei Wege hat der Mensch vor sich«, sang einst der Wildbader Nachtwächter. Diese Mahnung, an den innern Menschen gerichtet, dürfte heute der äussere, zumal wenn er ein Neuankömmling ist, nicht so ganz wörtlich nehmen, obgleich es zufällig gerade auch zwei Wege sind — ein schmaler und ein breiter —, die vom Bahnhofe aus in das Städtchen hineinführen. Denn der schmale, der sog. Fussweg, ist zwar anfangs, soweit er auf dem Areale der Eisenbahnverwaltung sich

hinzieht, freundlich angelegt, auf städtischem Grunde aber empfängt uns sofort eine schwarz rauchige Reliquie, die »städtische Sägmühle«, und deren Vis-à-Vis, der zum Interims-Schlachthaus avancirte Sägmühlenstall, ein unschöner Willkomm, der selbst durch ein paar saubere Privathäuschen (die HErrnhilfe, die Gasthäuser zur Rose und zum Schiff, die Wildbrett'sche Buchdruckerei u. s. f.) nicht hinlänglich versöhnt wird. Dazu könnte noch kommen, dass wir Gefahr laufen, von einem gerade im Wege stehenden Wagen mit 18—20 M. langem Stammholze unbarmherzig aufgehalten zu werden. Ja! es wäre, um das Maas der Enttäuschungen voll zu machen, sogar eine höchst peinliche Verirrung möglich; wir könnten, statt über die zwar breite aber ländliche Holzbrücke in die Hauptstrasse der Stadt einzulenken, gerade fortschreitend und durch das für den ganzen Menschen — die Nase nicht ausgenommen — wenig einladende sog. »Croaten-Nest« hindurch dringend, uns auf einmal in den untern Theil der Metzgergasse versetzt sehen, um dann beim Einstande schon den Anblick dessen zu gewinnen, was man »das Wildbad von der Kehrseite« nennen könnte. Somit dem Fahrwege nach!

Links unten das Gasthaus zum kühlen Brunnen, dessen schattige Gartenanlagen uns einandermal locken mögen, überschreiten wir die Enz auf einer soliden Staatsbrücke. Ein paar nette Privatwohnungen, welche sich in den letzten Jahren zu dem Bahnhofe herausgesellt und einige ältere, die sich anständig herausgeputzt haben, sowie das städtische Krankenhäuschen und das Gasthaus zur Linde machen einen reinlichen Eindruck. Doch widern uns auch hier zwischendurch ein paar halb verwetterte Holzschuppen und bald darauf eine Gruppe menschlicher Wohnungen an, die, wenn man über das moderne Trottoir hinweg noch zufällig jenseits der Enz die soeben gekennzeichnete städtische Sägemühle mit in Sicht bekömmt, trotz ihrer frischen Tünche uns einen Augenblick glauben machen könnten, wir hätten uns in ein Holzhauer-Nest des Schwarzwaldes verirrt, statt dass wir in die Cur-Stadt Wildbad einzu-

treten im Begriffe stehen. Kein Wunder, dass im Jahre 1858, wo das ganze Ensemble dieser ehemaligen »Vorstadt« allerdings ein noch weit schmählicheres war, der Feuilletonist Kossak angesichts gerade dieser ländlichen Initialen seinen Erstlingseindruck in die Worte kleidete: »Wildbad ist ein Ort, der in der Rangordnung der Städte etwa eine ähnliche Stelle einnimmt, wie die Jungen, denen die Hemdzipfel aus den Höschen knospen, in der eleganten Welt«. — Zum Glück ist inzwischen doch Manches viel — viel anders geworden. Denn schon hellt sich unser Inneres beim Anblicke der von der Stadt neu erbauten Lehrerwohnung und besonders angesichts des vom Staate in buntem Sandstein stattlich aufgeführten Schulgebäudes auf, was doch beides in Landstädtchen von Wildbads Umfang nicht eben alltägliche Begegnungen sind. Zwar mag die Enttäuschung des Fremden, der Wildbads Weltruf unwillkürlich mit dessen Aeusserem zusammenhält, immer noch keine geringe sein. Denn, wenn er auch finden muss, dass je tiefer wir in das Städtchen eindringen, desto mehr das Moderne oder doch wenigstens das modernisirte Aeussere seitens der Gasthäuser (Sonne, goldenes Ross, Stern, Lamm) sowohl als der Privaten zur Hausregel wird, und wenn es ihn auch freundlich berührt, dass von Ferne her ein paar nette Bergwohnungen (die sog. Villa Victoria und das ehemalige Gasthaus zum Adler) mehr versprechend uns entgegenwinken, so sagt sich der Neuankömmling doch immer wieder, dass das bisher Gesehene im Ganzen dem noch nicht entspreche, was ein Weltbad dem Fremden bieten und dieser mit Recht erwarten könne.

Um so angenehmer überrascht ihn deshalb die fast plötzlich sich vollziehende Scenen-Veränderung. Auf einmal nämlich stehen wir vor einem länglich viereckigen Platze (Curplatz), dessen grossstädtische Umrahmung — mit Ausnahme der Stadtpfarrkirche, deren 130 zurückgelegte Jahre sich eben nicht wegtünchen lassen — dem erstaunten Auge das Bild des modernen Wildbades darbietet. Hier ist die Stätte, wo der Staat sein Kleinod,

die Thermen, besitzt, hier ist es auch, wo er (in den Bauvorschlägen eigentlich schon seit 1824, im Baue selbst erst von 1840 an) würdig vorgehend, das Signal gab, das Landstädtchen Wildbad zum europäischen Curorte umzugestalten.

[Der Erste, der diesen Signalruf in überraschender Weise aufnahm und noch vor dem Staate (1839—40) sein Bauwesen beendigte, der Graf von Dillen, hat zwar seinen reizenden Bauplan nicht an diesem Platze (dem Curplatze) selbst verwirklicht — und wir werden deshalb auch nachher erst auf das Hôtel Bellevue zurückkommen —; aber die historische Gerechtigkeit fordert, dass wir, an dem Platze angelangt, der bevorzugt das »moderne Wildbad« bezeichnet, uns sofort des Unternehmers erinnern, der unmittelbar nach und mit dem Staate den Privatunternehmern Wildbads schon vor mehr als 30 Jahren den Zeitfortschritt in einem damals für ein Landstädtchen unerhörten Hôtel ersten Ranges verkündigte.]

Kehren wir hienach zum Curplatze zurück. Wer Wildbad vor etlich und 30 Jahren besuchte, wird sich erinnern, dass der heutige Curplatz damals der Marktplatz war. Der mit dem Standbilde König Ferdinand's I. gekrönte Marktbrunnen ergoss aus zwölf Röhren sein von der rechten Bergseite hergeleitetes frisches Quellwasser in einen sechsseitigen Kasten. — Unmittelbar neben der Kirche — zwischen ihr und dem sogenannten Königl. Palais — stand etwas zurückgerückt das Försterhaus (die dem Staate gehörige Wohnung des Revierförsters). In gleicher Richtung damit, aber ziemlich mehr vorstehend, zog sich das »Königl. Palais« hin, das die grössere Hälfte seiner Front dem Marktplatze zukehrte, mit der anderen Hälfte aber durch das anstossende Badgebäude verdeckt war. Im Erdgeschosse der freien Palais-Hälfte war die sogenannte untere Halle, ein nur 11 Fuss hoher, auf gewöhnlichen Gewölbemauern und Balken ruhender, offener Gang, in welchem die Krämer ihre Buden aufschlugen. Das mittlere Stockwerk war — eine Vorhalle für Krämer aus-

genommen — durch einen schmalen Saal, den sogenannten Gesellschaftssaal beansprucht. Im übrigen Theile des Mittelstockes und im oberen waren Wohngelasse. Das die Quellen umfassende Gebäude selbst vereinigte in rechtwinklig gestellten Umfassungsmauern und unter zwei Dächern (altes Bad: Fürsten-, Männer- und Frauenbad, und neues Bad) ein düsteres Winkelwerk, das in allen seinen Theilen noch auf die Zeit vor 1742 zurückwies.

Dies Alles hat nun der Staat vollständig umgestaltet. Der Marktbrunnen wurde entfernt, der Marktplatz tiefer gelegt, geebnet und zum heutigen Curplatz umgewandelt. Das Försterhaus wurde eingerissen; an seine Stelle trat, in einer Flucht mit dem seitherigen Palais, und mit diesem zum jetzigen **Königl. Bad-Hôtel** vereinigt, der sogenannte Café-Saal und über ihm der hübsch ausgestattete Conversations-Saal. Die nur 11 Fuss hohe untere Halle wurde um 5 Fuss erhöht, die alten Tragmauern und Balken nach der Curplatz-Seite hin gegen acht Doppel-Säulen aus buntem Sandstein ausgetauscht, das südliche Ende derselben zum Theil vollständig entfernt, zum Theil in den jetzt sogenannten Antritts-Saal umgebaut. Dem ehemaligen Gesellschafts-Saale des mittleren Stockwerkes entsprechen nun prächtige Salons und Zimmer; und das obere Stockwerk, gleichfalls ganz umgebaut, erhielt ausser den Zimmern einen breiten Hintergang. Ein ganz neuer langer Hinterbau, der mit dem eben beschriebenen Vorderbau durch einen, im untern Stockwerke die Lesezimmer im obern den sehr geschmackvoll ausgestatteten Speisesaal umschliessenden, Zwischenbau verbunden ist, erhob sich auf einem dem Granite durch ungeheure Sprengarbeiten abgerungenen Baufundamente. — Der sogenannte Café-Saal, ein Café-Restaurant, enthält zugleich ein Billard und dient den Curgästen, welche die Trink-Cur gebrauchen, bei regnerischer Witterung in so lange, bis eine neue Trinkhalle gebaut ist, zum Aufenthalte.

Doch vor Allem ist es das sogenannte grosse Badgebäude selbst, das, den Tagesanbruch der modernen Zeit wie die hehre Weihe der Thermen in ro-

manischem Style gleich sinnig als würdig ausprägend, das Auge des Fremden unwiderstehlich fesselt. Ein rechtwinkliger (und was nicht eben bei allen Bauten der Fall), bis in's Einzelne kunstvoll ausgeführter, zweistöckiger Massen-Bau aus buntem Sandstein, mit reizenden Rundbogenfenstern und einer durch eine Gallerie begrenzten Plattform, kehrt er eine schmälere (die nördliche) Seite dem Curplatze, eine längere (die westliche) der über den Curplatz hinaus sich fortsetzenden Hauptstrasse zu. An ersterer Seite bezeichnet ein vorragender Mittelbau, der in einer von schlanken Säulen getragenen Altane den Curplatz beherrscht, die Stelle, wo unten im Erdgeschosse die Thermen-spendenden Trinkbrunnen (siehe Cap. VII.) den Kranken zu sich einladen. — Vom ganzen Gebäude ist nur das untere Stockwerk dem Badgebrauche gewidmet, das obere, prachtvolle Zimmer und Salons enthaltend, ist dem Kgl. Bad-Hôtel zur Vermiethung an Fremde zugetheilt.

Das grosse Badgebäude beschliesst — für den Beobachter vom Curplatz aus — die Hauptstrasse nach links; rechts geschieht dies in niedlicher Weise durch die zusammengebauten Gasthäuser zur Krone und zum Schwanen. An diese reiht sich, die Front gegen das grosse Badgebäude und den Curplatz, das

Hôtel Klumpp an. Wie der Staat in zweckentsprechendem Kunststyle, so hat hier das Klumppsche Ehepaar nächst den Bädern auch ein Hôtel ersten Ranges und zwar im hochmodernen Gasthofsstyle geschaffen. Und nicht als ob es hier bei dem grossen, vierstöckigen mit 3 Balkonen gezierten Gebäude geblieben wäre, das als wirkliches Hôtel von Distinction das Aeussere des modernen Wildbades mit verwirklicht, nein! Seit 1857 bezeichnet, wie wir bald sehen werden, unmittelbar nach hinten von diesem — an der linken Enzseite — ein noch weit grossartigerer Neubau jene Loosung der »première qualité«, die der leider für den ganzen Curort (im Jahre 1864) zu bald verstorbene Besitzer (Wilhelm Klumpp) in jeder seiner Schöpfungen neu auszuprägen sich befliess.

Unmittelbar anstossend an das Hôtel Klumpp zeigt sich in schönster Lage der ehemalige Gasthof zum König von Württemberg. Wenn auch nicht der allerneuesten Bauperiode angehörig, so hat doch gerade dieses — übrigens stets auf der Zeithöhe gehaltene — Gebäude sein eigenthümlich gewinnendes Aeussere. Ein seinem ursprünglichen Bauplane nach harmonisches Ganze, steht es als sprechender Zeuge einer Zeit da, in der es den häuserbauenden Wildbadern noch möglich war, ihre Gebäude nicht blos nach der Höhe zu zwängen, sondern nach allen Dimensionen bequem auszudehnen. Heute ist es Hôtel garni und in den Händen zweier Besitzer; die obere gehört der Frau Klumpp Wittwe, die untere dem Herrn Dr. Haussmann senior.

Das **Hôtel Frey** (Ecke der Hauptstrasse und des sogenannten Postplatzes), ehemals Gasthof zum Waldhorn, bildet den freundlichen Abschluss der eben geschilderten Häuserreihe. Von allen Seiten frei, zeigt auch dieser stattliche Bau das den Hôtels ersten Ranges in allem nachstrebende Hôtel. Und selbst in dem reizenden Gedanken Klumpp's, in der Enzüberbrückung (siehe nachher), sollte der Gasthof nicht zurückbleiben.

Das **Hôtel Keim**, ein schlanker Bau (Ecke der Haupt- und der sogenannten Kirchgasse, durch letztere vom Curplatze getrennt), bildet von Norden her in dem eben beschriebenen Gebäude-Rechteck das sehr zierliche Vis-à-Vis zu dem südlichen Repräsentanten, dem grossen Badgebäude.

Ein Blick der Kirchstrasse entlang zeigt der Langseite der Kirche gegenüber das Rathhaus, woselbst der Stadtschultheiss sein Bureau und seine Wohnung hat. Es bildet die eine Ecke der sogenannten Rathhausgasse, während die andere in dem Hause des Speisewirths Gutbub gegeben ist. Am östlichen Ende der Kirchgasse ist das Gasthaus zum Engel. Dem Sohne des Herrn Capellmeisters Kühner gehörig, ist es erst jüngst in die Ober-Verwaltung des Herrn Photographen Buchholz übergegangen, der diesem freund-

lich gelegenen Häusercomplex ein modernes Innere zu geben bemüht sein wird. — Die westliche Fortsetzung der Kirchgasse bildet auf der andern Seite der Hauptstrasse der sog. Postplatz.

Ueberschreiten wir von hier aus die Enz auf der »Postbrücke«, so überrascht uns parallel mit ihr die Frey'sche Enz-Anlage, eine gleichfalls breite Ueberbrückung des Flüsschens, auf welchem — nach des verstorbenen Klumpp's genialem Vorgange — mit Glaspavillons, Zierpflanzen und Statuetten den Gästen des Frey'schen Hôtels ein vom Speisesaale aus zugänglicher, äusserst freundlicher Aufenthalt geschaffen ist. Wir stehen vor dem sog. Schulplatze, einem nach drei Seiten umgebenen freien Platze, die die Grenzmarke für die am linken Enzufer hinziehenden Hauptgassen, die Mezger- und die Pfarrgasse, bildet. Sehen wir ab von den dem Croaten-Neste zunächst liegenden Häusern der Mezgergasse, so sind dieselben (bezonders die des Kaufmanns Rometsch, des Kutschers Schmidt und Bäcker Barth) bis herauf zum Hôtel Russie durchschnittlich sehr freundlich hergeputzt, somit unverkennbare Zeugen dafür, dass das Curstädtchen an der linken Enzseite nicht weniger als an der rechten einen regen Modernisirungssinn zu entfalten bestrebt sei.

Das **Hôtel Russie**, nach Schwarzwald-Art schuppig vertäfert, bildet die freundliche Ecke des Schulplatzes und der Mezgergasse. Früher Diaconathaus, wurde es vom dermaligen Besitzer zum stattlichen Gasthof umgewandelt und, um der Nachfrage noch weiter entgegenzukommen, durch ein schönes Hintergebäude erweitert, dem er in neuester Zeit sogar eine niedliche Gartenanlage zugesellt hat. Ihm schliesst sich, die eine Seite des freien Platzes vollendend, das Conditor Funk'sche Haus an. Im Hintergrunde stehen säuberliche Bürgerhäuser. Die Ecke des Schulplatzes und der Pfarrgasse bildet mit niedlicher Terrasse die (hier einzige) Umgelter'sche **Apotheke**, nicht sehr gross, aber durchaus solid.

Gehen wir der Pfarrgasse entlang Enzaufwärts an ein paar sauberen Privatwohnungen und der steil berganführenden Straubberggasse vorüber, so stehen wir vor dem uns schon bekannten **hinteren Klumpp**'schen **Hôtel.** Ist schon hier an dem prächtig dreistockigen, mit zwei Mittel- und zwei Seiten-Balkonen versehenen Gebäude das gewöhnlich blos Imposante des neuesten Hôtelstyls durch hoch hinaufrankende Wildreben, welche die Mittelbalkone zur scheinbar zweistöckigen Laube verbinden, in's Sinnig-Noble fortentwickelt, so finden wir letzteres mit dem Genialen gepaart in den zu unserer Linken sich ausdehnenden »Klumpp'schen Enz-Anlage«. Der Verewigte, um beide durch die Enz getrennten Hôtels mit einander zu vereinigen, überbrückte den Fluss nicht blos fast in der ganzen Breite seines Vorderhauses, sondern er schuf auch auf diesem künstlichen Boden durch Glaspavillons, Zierpflanzen, Statuetten, Vasen und Fontainen ein nie dagewesenes Neues, das den ursprünglichen Zweck der Brücke höchst reizend maskirt. Das Ganze aber — denn die Enz ist, wie wir gelesen haben, ein heimtückischer Nachbar — liess er auf Colossal-Schrauben setzen, damit es für den Fall eines Hochwassers sofort über den reissenden Strom erhoben werden könnte.

Einige Schritte weiter, und wir haben zur Rechten den zur kleinen Anlage umgewandelten ehemaligen Pfarrgarten, auf den das dermalige Stadtpfarrhaus gar säuberlich herunterschaut. Doch unser Blick ruht nicht lange auf diesem nach Einhegung, Trinkhütte und Brunneneinrichtung nicht über das Gewöhnliche erhabene Provisorium (was es in Wirklichkeit auch ist); denn schon hat sich zu unserer Linken — jenseits einer gleichfalls hinaufschraubbaren Brücke, welche Se. Majestät der verstorbene König Wilhelm der Stadt Wildbad im Jahre 1862 schenkte — ein grossartiger Bau entpuppt, dessen palastartiges Aeussere wohl Niemanden auch nur ahnen lässt, dass hier der württembergische Staat ein Sommer-Asyl für arme Badbedürftige geschaffen hat. Eine dem Erbauer, Baurath Bock,

eigene Verbindung von Gothik und Renaissance, stellt dieser mächtige, auf künstlich gewonnenem Granitfundamente aufgeführte dreistockige Bau, das sog. »neue **Katharinenstift** dar. (Ueber Namen und Geschichte des Katharinenstifts siehe unter Armenpflege der Curanstalt); er trägt an seiner Stirn die Aufschrift:

ERBAUT UNTER
KOENIG KARL
MDCCCLXXI.

Ein kleiner nördlicher Anbau, die »Stiftsbäder« bergend, stösst an das sog. »kleine Badgebäude«, welches selbst wieder — nächst der **Badcasse** — an den dreistockigen Hinterbau des Königl. Bad-Hôtels angelehnt ist. — Wir gehen weiter und haben zur Rechten das

Hôtel Belle-vue (siehe S. 23). Dieses vor mehr als 30 Jahren in grossartigem Style — an der Stelle des ehemaligen Gasthofs zum badischen Hofe — aufgeführte Hôtel liegt gerade am Eingange in die Königl. Anlagen und hat auf einer etwas erhöhten, mit Blumen und Ziergesträuchen geschmückten Terrasse eine sehr angenehme und geradezu einzige Lage. Das Gebäude selbst ist auf der vorderen Seite drei-, auf der hinteren vierstockig, enthält einen auf Säulen ruhenden, mit Balkon gezierten Porticus und überdies noch zwei Seitenbalkone. Mittelst eines bedeckten Ganges ist das Hôtel mit einem dazu gehörigen, in modernem Rundbogenstyle einstockig erbauten Restaurationsgebäude in Verbindung gesetzt, welches einen sehr geräumigen Speise- und Tanzsaal enthält. Durch einen Mittelbau mit letzterem verbunden, ist ein langer, zur Hälfte im Garten stehender Hinterbau dazu bestimmt, auch minder hohen Ansprüchen entgegen kommen zu können. — Unmittelbar unter der Terrasse des Hôtels, zwischen ihr und der Enz, ist am Anfange der Anlagen ein von Bäumen leicht beschatteter freier Platz, auf ihm sind entlang dem linken Enzufer vom Staate Kaufbuden errichtet, um das Aufstellen und Feilbieten von Waaren an einen bestimmten Ort zu localisiren. Sie sind ein

würdiges Seitenstück der städtischen Sägemühle und sehen schmählich aus, weshalb man seit 3 Jahren damit umgeht, sie zu entfernen, um dafür neue vielleicht auf eine Ueberbrückung der Enz zu bauen. Ob dies bis zum Erscheinen dieser Schrift geschehen sein wird, bleibe dahin gestellt.

Die **Königlichen Anlagen** beginnen mit einem, dem linken Enzufer entlang führenden, von schattigen Hainbuchen gebildeten Doppelgange. Mit dessen Aufhören ziehen sie sich links und rechts am Enzufer hin. Die beiden Ufer sind durch zwei Brücken und einen Steg mit einander verbunden. Bleiben wir zunächst am linken Enzufer, so führt uns eine licht gehaltene Allee von jungen Linden links an einem in die Enz vorspringenden Halb-Rondel und an Badhäuschen (für kalte Enzbäder bestimmt) — zur Rechten an abschüssigen Bergwiesen vorbei, welche durch zu Tag gehende Granitfelsen, blosliegende Sandsteinblöcke und da und dort angebrachte Heuhütten einige wenn auch spärliche Abwechslung darbieten. Schon möchte man glauben, man schreite einem sich am Berge hinaufziehenden Walde zu (denn hohe Tannen und dickes Laubgehölz kommt in Sicht); allein vom obersten Saume schaut ein Ruhe-Ort, das Schweizerhäuschen, herab, und ein die Bergwiesen abgrenzender Zaun sowohl als ein gleich eingezäunter bergan in's Wäldchen führender Weg belehren uns sofort, dass dies Alles noch zu den Anlagen gehören müsse. In Wirklichkeit befinden wir uns auch vor dem »Karlsberge«, dem Herzog Karl nach so genannt, welcher bevorzugt den Anlagen die dermalige Gestalt geben liess. — Es mag sich ein anderes Mal lohnen, diesen Berg zu ersteigen, um an einer schlanken Pyramide vorbei, welche Oberbaudirector Fischer »Herzog Karln, dem Schöpfer dieses Lustwandels« anno 1792 gesetzt hat, das Schweizerhäuschen zu besuchen, von wo aus dem ermüdeten Wanderer eine liebliche Aussicht in das Thal geboten ist. — Auf der Ebene weiter gehend, gelangen wir zu einem Rondel von üppigen Weymuthskiefern, in welchem wie überall durch die

ganze Anlage hin Sitze und Tische für Ruhebedürftige aufgestellt sind. Hiemit sind wir an dem eigentlichen Ende der Anlagen angekommen. (Zwar will es uns scheinen, als lade eine Fortsetzung der Allee zum Weitergehen ein, allein sie hört sehr bald bei einer neuen Holzbrücke auf. Herren, die mit Zimmerbüchsen schiessen wollen, fanden seither rechts vor dem Uebergang eine passende Gelegenheit hiezu. Für Andere eröffnet sich daselbst durch das freie Wiesenthal ein freundlicher Fusspfad zum sog. Windhof, einem sehr besuchten Wirthschaftsgarten in der nächsten Nähe der Stadt.) Wir überschreiten vom Rondel aus auf einem Stege die Enz. Hier beginnt nun, sinnig von der Kunst unterstützt, mit keck auf einander gethürmten Granitfelsen, schattigen Sträuchen und Bäumen, den wilden Enzstrom zu Füssen, eine der reizendsten Naturschöpfungen, die man, auf so kleinen Raum zusammengedrängt, irgendwo treffen kann. Versteckte Lusthäuschen, Freisitze, Thürmchen, Einsiedeleien, zu denen geschlungene Wege und moosige Steintreppen emporführen, laden den stets auf's Neue überraschten Wanderer zu sich ein. Nahe am Stege spielt ein Spring-Quell, der »kalte Brunnen« genannt. Gehen wir dem ebenen Fusspfade folgend der Enz entlang, so treffen wir hart an der sog. zweiten Brücke ein halbkreisförmiges Gartenhaus aus Naturholz; zugleich beginnt daselbst eine schattige Kastanien-Allee. Obgleich im Wesentlichen der sich hier stark krümmenden Enz folgend, ist dieselbe nicht eigentlich im Bogen, sondern in stumpfwinkeligen Chorden angelegt. Bald, nachdem der erste dieser Winkel erreicht ist, kommt uns — gerade da, wo die »neue Enzthalstrasse« sich um den das dermalige »Forsthaus« tragenden Bergrücken*) herumwindet — vom anstossenden Wiesengrunde her die englische Kirche zu Gesicht, ein aus buntem Sandstein gleich einfach als edel ausgeführter niedlicher Neubau. Noch ein paar Schritte und wir können

*) Derselbe ist zum grossen Theile künstlich angeführt.

zu all den netten Häusern und villenartigen Häuschen hinauf sehen, welche (wie das Gasthaus zum grünen Baum, das Belvedere, Villa Helena,) schon früher oder (wie die Villa Wilhelma) erst jüngst der alten Enzthalstrasse sich angeschlossen haben, theils erst, (wie das Schaible'sche Haus und insbesondere die Villa Blumenthal und das Hirner'sche Haus) zugleich mit der im Bau begriffenen katholischen Kirche der neuen Enzthalstrasse zur Zierde dienen. — Am zweiten Chorden-Winkel entfernt sich die eine Baumreihe der Allee vom Enzufer aus; es schieben sich zwischen dieses und die Allee mit Sträuchen bepflanzte Beete hinein, hinter welchen wir den Zugang zu den uns schon bekannten »Badhäuschen« zu suchen haben. Am dritten und letzten Allee-Winkel eröffnet sich in der Hochsaison unserem Blicke — namentlich Mittags nach Tisch — ein reges Leben; denn hier sind bis hin zum Theater, dessen vordere Front den Hintergrund schliesst, Sitze und Tische in Menge aufgepflanzt. Alle sind sie von Curgästen besetzt, die nicht der herrliche Schatten allein, sondern auch eine von Conditor Schulz (jetzt Funk) seither bestens geführte Café-Wirthschaft und die (an Sonn- und Feiertagen Nachmittags) hier spielende Cur-Musik angelockt hat. Links unterhalb der Wirthschaftsbude fällt uns unmittelbar vor der sog. ersten Brücke — in Holz, Rinden und Moos geschmackvoll s. Z. ausgeführt — ein etwas ältlicher pantheonartiger Pavillon auf. Er dürfte wohl verschwinden gegenüber einer in den »neuesten Anlagen« — einem wahren Gewinn für's Ganze — im Schweizerstyle projectirten und geschmackvoll aufzuführenden Gesellschaftshalle, deren Hauptbestimmung es sein soll, bei rasch eintretendem Regenwetter eine Zufluchtsstätte für die Promenirenden zu werden. Vor ihr wird dann die jetzt schon vorhandene zierliche Fontaine einen frischen Trunk Wasser spenden. Wir steigen, dies Alles zur Rechten lassend, auf einem breiten Fusswege zur neuen Enzthalstrasse hinauf. — Die an der oberen alten Enzthalstrasse terrassenförmig herabgelegenen Häuschen und

Villen (das Häuschen der Wittwe Schill, die Villa Mathilda, das ganz neu eingerichtete Haus des Hauswundarztes Manz, das Häuschen des Steinhauers Schmidt, sowie unsere Bekannten, die schon beim Eintritte in die Hauptstrasse der Stadt von ferne her uns grüssten, die nach innen und aussen gleich geschmackvolle Villa Victoria, das in heimlichem Schweizerstyle aufgeführte ehemalige Gasthaus zum Adler und endlich die Hanselmann'schen Häuser sind von oben unsere Begleiter, nach unten ist es rechts die im Bogen kühn an den Berg sich anlehnende Mauer, in welcher unbändigbare Granitfelsen sich Nischen erzwungen haben. Links erlaubt uns eine solide Brüstung, auf das gleichfalls neu angelegte zwischen soliden Mauern in starker Curve geführte Enzbett hinabzuschauen — ein hübscher Anblick, der uns für das widerliche Vis-à-vis, die gemeinsame Rückwand der jenseits noch gelegenen Krämerbuden einigermassen entschädigt. Noch eine kleine Häusergruppe zur Rechten, welche das mit einer Delicatessen-Handlung verbundene Gasthaus zum Löwen in ihre Mitte nimmt, und wir treten — vorbei am neuen Katharinenstift — die uns längst erwartende Hauptstrasse wieder an, auf welcher wir in wenigen Schritten den uns schon bekannten Curplatz wiederum erreichen. Unsere Rundschau ist hiemit beendigt.

IV.

Wildbad's Einwohner.

Das Städtchen Wildbad zählt mit Einrechnung der Parzellisten *) 3049, ohne dieselben 2587 Einwohner, worunter 92 Katholiken, 49 eigener Confession und 13 Israeliten.

Wer die Wildbader Familien-Namen nur aus seinem Reisebuche nach den Hôtelfirmen (Frey, Keim, Klumpp, Stockinger, Wetzel u. s. f.) kennt, irrete sehr, wenn er diese zu den Urwildbadern oder zu den bürgerreichsten Familien zählte. Keineswegs. Zu ersteren gehören die Aberle, Bär, Bott, Fuchs, Hammer, Rath, Schmid, Seyfried, die schon in einer Zinsbuchs-Erneuerung von 1424 vorkommen; die letzteren haben wir gegenwärtig — nach der Anzahl ihrer stimmberechtigten Glieder aufgereiht — in den Familien der Eitel (seit 1525), Treiber, Krauss (seit 1586), Fischer (seit 1592), Günthner, Riexinger, Grossmann, Gauss, Gutbub, Lutz, Bätzner, Rothfuss, Weber, Wildbrett, Bechtle (seit 1525), Volmer (seit 1498), Schill (seit 1525) u. s. f. zu suchen und wer etwas ganz Exquisites will, dem wäre der Familiennamen »Schwitzgäbele« zu nennen.

*) Die Parzellen und Einwohnerzahlen gibt das Staatshandbuch von 1873 (ausser dem mit zur Stadt selbst gezählten „Jägerhaus", der „Papierfabrik", der Eisenbahnstation sammt Bahnwärterhaus) folgendermassen an: Christophshof mit 23, Grünhütte mit 30, Hochwiese mit 8, Kälbermühle mit 8, Kohlhäusle mit 15, Lautenhof mit 13, Lehen-Sägmühle mit 11, Nonnenmiss mit 89, Rollwasser mit 7, Sprollenhaus mit 214, Sprollenmühle mit 7, Windhof mit 13, Ziegelhütte mit 16 Einwohnern.

Habe ich bei Berührung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Schwarzwaldbewohner überhaupt den Wald als die eigentliche Seele des Schwarzwaldtreibens vorangestellt, so gilt dies in gewissem Sinne auch von dem Treiben der hiesigen Einwohner; denn die Heilquellen — dieses Kleinod, das der Schöpfer uns gegeben — nehmen bei der Mehrzahl derselben entschieden den zweiten Rang ein. Sie sind — entsprechend den zweierlei Interessen — auch in zwei streng geschiedene Gruppen getheilt, in die Wald- und in die Bad-Gruppe.

Die Wald-Gruppe, nach dem von ihnen bevorzugt bewohnten Stadttheile auch die der »Straubberger« genannt, bildet die überwiegende Mehrzahl. *)

Sie hat, wie Alles im Leben, ihre **Geschichte.** Obgleich wir erst im nächsten Kapitel der Geschichte der Stadt näher treten, so können wir doch schon hier einen grösseren historischen Excurs nicht umgehen, wollen wir anders dem dermaligen Stadtrathe von Wildbad und dessen Anhang gerecht werden. Und dies müssen wir schon desshalb — offen und frei —, weil der Fremde ein Recht darauf hat, zu erfahren, an was für eine Adresse er und wir Alle uns gegenwärtig zu wenden haben, sobald es für curörtliche Verbesserungen nicht etwa Leistungen des Staates, der Besitzer der Quellen ist, sondern solche der Stadt gilt. Die Geschichte dieser Gruppe ist aber unzertrennlich von der der hiesigen Holzgerechtsame, welcher wir uns hiemit zuwenden.

Zur Zeit, als die Grafen von Württemberg mit dem Kaufe der grösseren Hälfte der Grafschaft Calw auch das Wildbad an sich brachten [1345 **)] war der Schwarzwald bereits eine Holzkammer für das Stromgebiet des Rheins. Haben wir doch schon vom Jahre 1342 jenes ältesten württembergischen Flossvertrags gedacht, der uns die Enz ***),

*) Bei der Stadtrathswahl im December 1871 fielen von 424 abgegebenen Stimmen 276 hieher; und im December 1873 hatte von 515 Abstimmenden der Meistzählende ihrer Candidaten 272 Stimmen. Eine im März 1874 stattgehabte Nachwahl hatte das Endresultat, dass von 12 Gemeinderäthen 10 zu dieser Gruppe zählen. Ausserdem ist sie noch durch den Gesammtbürger-Ausschuss verstärkt.

**) Vergl. meine historischen Briefe S. 30 ff. und das nächste Kapitel.

***) Diese württembergischer Seits damals jedoch nur von Neuenbürg ab, welches seit Anfang des 14. Jahrhunderts zu Württemberg gehörte.

die Nagold, die Wirm und den Neckar als erste Flossstrassen kennen lehrte. Sehr möglich, dass gerade der Holzreichthum des Schwarzwaldes und die hiedurch in Aussicht zu nehmende reiche Finanzquelle die sehr haushälterischen Grafen von Württemberg zum Kaufe gerade der Calwer Grafschaft ganz besonders einlud. Genug! Die ersten Ansiedler Wildbad's, wenn auch wohl von den Quellen bevorzugt gelockt, hatten — schon um der Winterbeschäftigung willen — sicher ihr Holzhauer- und Flösser-Element in sich. Es ist dies eine Vermuthung, die sich mir besonders da aufdrang, als ich im Census von 1424 sehon die Abgaben aus 3 Sägmühlen unter den fixen Jahresrevenüen der württembergischen Grafen aufgeführt fand. [„Die sägmül an der Rennbach vff sanct jergen Tag jerlich XIX Pfund heller; die sägmül zu der gütelspach git jerlich vff sant martinstag XXXVI gulden; die sägmül am grossen kreben gibt XII gulden vff sant martinstag" — heisst es daselbst. *)] Drei Sägmühlen entstanden — zumal zu jener Zeit — nicht über Nacht, hatten somit, bis es zu dreien kam, eine längere Vergangenheit hinter sich. Auch ist es nicht ohne Bedeutung, dass überhaupt der erste Beamte, den ich am hiesigen Orte erwähnt finde, ein „Vorstmeister" war. **) Jede Sägmühle hatte einen ihr zugewiesenen Waldbezirh, aus dem sie das ihr vom Forstmeister näher bezeichnete Stammholz gegen ein Stammgeld bezog. Zu der Rennbachsägmühle ***) z. B., die uns hier weiter interessirt, gehören nach dem ältesten Bestandbriefe, den wir über sie besitzen, (er ist datirt von Donnerstag nach Simon und Juda 1506) „der Wald vff dem Meister, der Rennbach-Wald, und ein teil vff dem Yberg" (Eiberg). In diesem Lehenbriefe wurde genannte Sägmühle von Herzog Ulrich an die Stadt Wildbad („Burgermeistern, gericht und gemain") auf zwanzig Jahre verliehen und schliesst das Document mit den Worten: „Vnnd nach vssgang der gemelten zwaintzig Jar megen wür oder vnsere erben inen denen vom Wildtbad, so sie nit mehr besteen würden,

*) Der Gulden, damals noch Goldgulden, mag ca. 6 Mark unseres jetzigen Geldes entsprechen.

**) Er hiess „Anthoni Ensinger" und wird erstmals im Jahre 1488, letztmals — als hochbetagter Mann — im Jahre 1531 erwähnt. Seine Wohnung war an der „kappelstaig", also in der Nähe des jüngst verkauften Gasthofs zum Engel. Ein Acker, als des „Forstmeisters-Acker" an der Kappelstaig erhielt sein Andenken in den Lagerbüchern noch ein paar Jahrhunderte hindurch.

***) Ein Nachkomme derselben ist die jetzige, uns schon bekannte „städtische Sägmühle", die, obwohl sie nicht mehr von dem Rennbach gespeist wird, doch beim Volke noch die „Rennbachsägmühle" heisst.

in den berürten Welden Buwholtz, Brenholtz zu irer notturfft vnd brauch gerechtigkeit zu hauwen, wie sie dass bissher auch gehapt hand, doch alweg mit wissen eines jeden vnseres Vorstmaisters, den sie darumb bitten, vnnd er sollich vermelt holtz on eingeltnus geben soll." Letztere Original-Worte — ich führe sie an, weil sie hierorts nicht bekannt sind — beweisen zwar, dass die Wildbader schon früher die Bau- und Brennholzgerechtsame hatten; allein hierüber gehen die Archivalien nicht weiter zurück und es ist auch gerade dieser Bestandbrief, auf welchen sich als ältest vorhandener Urkunde spätere Lagerbücher zurückbeziehen. Genug! Von diesem Documente datirt offiziell Wildbads „Holzgerechtsame", „die Gerechtigkeit", wie sie die Wildbader nennen. Das fernere Detail, so sehr es auch von Belang für die Klärung der hiesigen Verhältnisse sein möchte, der Raumersparniss wegen übergehend, kann ich nur weiter mittheilen, dass diese auf die Rennbachsägmühle sich zurückbeziehende Holzgerechtsame bis zum Jahre 1833 im Allgemeinen*) in Kraft blieb, ich sage im „Allgemeinen"; denn durch spätere Anordnungen, zu welchen die Fürsten, als die Schenkenden, jeweils alles Recht hatten, wurden theils die Waldbezirke, aus denen die Bürger, als die Bittenden, ihre Nutzung beziehen durften, geändert, theils wurde die Zahl der Nutzniesser in so fern in Schranken gehalten, als Neuansiedler auch, wenn sie innerhalb der Gemeindemarkung sich niederliessen, nur dann Nutzung erhielten, wenn sie sich, wie wir uns heute ausdrücken würden, innerhalb Orts-Edders einbauten. Die Praxis selbst war die, dass ein herrschaftlicher Forstbeamter bei jedem Einzelnen das muthmassliche Holzbedürfniss aufnahm, die zu schlagenden Stämme bezeichnete und anwies, wobei es dann dem Einzelnen überlassen blieb, sich sein Holz aufzubereiten und fix und fertig vor's Haus zu schaffen. Es gab dabei Häuser, die wie der Bären (Hôtel Klumpp) 60, wie das Waldhorn (Hôtel Frey) 40 Klafter u. s. f. erhielten. Diess der Stand der Verhältnisse

*) Da die Saftwildbader so gerne ihre „Rechte" auf Würtemberg's Interims-Regenten Erzherzog Ferdinand von Oesterreich (1522—34) zurückführen, so sei hier erwähnt, dass das eigentliche Lagerbuch von 1525 (es existirt auch ein Concept-Lagerbuch aus jener Zeit, das aber keine Gültigkeit hat) die Holzgerechtsame nicht aufführt. Auch berichtet „Vorstmaister Ambrosi thuchschern" sub 18 Juny 1552 an den Herzog **Christoph**: „wie ich berücht, soll die Beynutzung bey Königlicher regirung abkhündt worden sein, dann damals seyen die berg vnd theler erösst gewesen, das man nit mehr verlysen khönden." — Vergl. auch nachher die „Badgerechtsame".

zur Zeit, als der Staat 10/11. April 1833 (nachdem er schon 21. Nov. 1829 eine Stammholzgerechtsame, welche auf der der Stadt gehörigen Lauterbachersägmühle ruhte, durch Abtretung von 600 Morgen Waldes abgelöst hatte), die Rennbachgerechtsame, wie wir sie nennen wollen, mit weiteren 3500 Morgen ablöste. Die Gemeinde hielt nun Anfangs an der Vertheilungspraxis des Staates — auch an den Einschränkungen desselben — fest. Da prozessirten die Parzellisten, die nach dem damals neuen württembergischen Bürgerrechtsgesetz vom 18. April 1828 (neu revidirt am 4. December 1833) nun auch Wildbader B ü r g e r mit allen Lasten und Rechten zu sein behaupteten. Sie gewannen den Prozess und damit die Theilnahme an der Holzgabe. Dies veranlasste die Gemeindeverwaltung, die Bauholzabgabe (in einem 6jährigen Termine für Neubauten und einem 15jährigen für Reparaturen) auf den Aussterbe-Etat zu setzen und für das Brennholz als Nutzungs-Maximum 20 Klafter, als Minimum 5 Klafter festzustellen. Doch auch dieser Beschluss, der, wie wir sehen, schon damals die höchst Berechtigten am Empfindlichsten traf, wurde später von der Zeit, d. h. von den Jahren 48 und 49 (aus letzterem datirt auch das neue Gemeindegesetz) überrumpelt, und es ward gemäss dem Alles nivellirenden Grundsatze jener Tage im Jahre 1851 beschlossen, allen Bürgern das g l e i c h e Brennholzquantum, bezw. ein Aequivalent an Geld zu geben. Dieser in hohem Grade bedauerliche Beschluss (er mag Rechtsgemäss gewesen sein, aber billig ist er nun und nimmer) steht — durch einen weiteren in den 60er Jahren gefassten Correctivbeschluss, wonach die Zahl der nutzniessenden Bürger auf 600 eingeschränkt wurde, nochmals modificirt — heute noch in Kraft; denn alle weiteren Beschlüsse drehen sich bis auf den heutigen Tag blos noch um das Mehr oder Weniger der Bürgergabe. Ich nannte diesen Beschluss einen sehr bedauerlichen, und er ist es. Steht es, wie wir gesehen haben, geschichtlich fest, dass die Rennbachgerechtsame, eine, wie ich mich ausdrücken möchte, „Bedürfniss“-Gerechtsame war, steht es ferner fest, was ich hier noch erwähnen will, dass der Staat diese Gerechtsame anno 1833 nach Massgabe der summirten Einzelnbedürfnisse und nicht etwa nach einem durchschnittlichen Kopf-Quantum ablöste, so war und bleibt dieser Beschluss, ohne vorherige Ablösung, bezw. Entschädigung der Meistberechtigten, eine unbillige Härte. Unbilligkeiten aber rächen sich im Leben beim Einzelnen, wie in ganzen Gemeinden, sie stumpfen den Rechtssinn ab. — Was hat nun aber

die „Straubbergergruppe“ mit Alle dem zu schaffen? Folgendes!

Sie hat das Nivellirungsprinzip sich günstig zueignend auf ihr Panier geschrieben: »Von nun ab wird Seitens der Stadt nichts für curörtliche Zwecke irgend mehr hergegeben, es sei denn, dass der sog. Gerechtigkeitswald (wie sie das vom Staate abgetretene Wald-Areal nennen) einer gesonderten Verwaltung unterworfen und dessen Ertrag — nach blossem Abzug der Verwaltungs- und Betriebskosten — in gleichen Bürgergaben an Geld oder noch lieber an Holz, Stammholz natürlich am Allerliebsten, ausgetheilt wird. Die Gemeinde-Ausgaben aber sind aus den Einkünften des übrigen Gemeinde-Vermögens, beziehungsweise, da dieses ohne den Wald ein ganz geringfügiges ist, aus Gemeinde-Umlagen zu bestreiten, die nach dem Ortssteuerfusse anzusetzen sind.« Durch diese socialistische Consequenz würden diejenigen Bürger, die früher die Meistberechtigten waren, und um deren grossen Bedürfnissen willen die Stadt überhaupt ein so bedeutendes Wald-Vermögen erhielt, gerade so viel Bürger-Nutzung bekommen, als jeder Straubberger auch, müsste aber an Stadtschaden das manch hundertfache von dem bezahlen, was jener. Zu dieser Gruppe zählen nun aber nicht bloss die wirklichen Waldarbeiter, die auch im Sommer bloss vom Waldverdienste leben. Zu ihnen zählen viele eingeborne Gewerbsleute, die, wenn sie's im Winter auch nicht zugestehen wollen, im Sommer doch als Dienstmänner, Metzger, Bäcker u. s. f. so sehr als irgend Jemand vom Bade leben. Ausserdem füllen auch diese ihre Wohnungen, soweit es nur immer angeht, bis zum letzten Biegel mit Fremden, und zum Theil sind schon ihre Kinder dazu abgerichtet, mit Früchten, Blumen etc. vom Fremden Geld zu verlangen. — Ihnen gegenüber steht die zweite,

Die Badgruppe. Sie umfasst, kurz gesagt, diejenigen Bürger, die wie sie von dem Bade, so auch für dasselbe leben. Ihr Gemeindegrundsatz ist der des Gesetzes, wonach das Gemeindevermögen als ein untheil-

bares Ganze zu betrachten und zu verwalten ist und erst dann, sofern die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückbleiben sollten, Umlagen zu machen wären. Dabei verlangen sie, wie sie in ihren eigenen Wohnungen dem Fremden jeglichen Comfort zu bieten bestrebt sind, auch von der Stadt eine fortschrittliche Repräsentation unseres Curortes im Innern und Aeussern. In der vordersten Reihe derselben stehen diejenigen Einwohner, die im Vereine mit dem Staate dem Wildbad zum Theil nicht ohne Risico zu seinem Weltrufe verholfen haben, so dass ihr Name im In- und Auslande mit dem des Wildbades unzertrennlich verbunden ist und bleiben wird.

Auch diese Gruppe hat in einer Gerechtsamkeits-Frage einen ganz besonderen **geschicht**lichen Hintergrund. Wir wollen denselben, da wir schon im historischen Zuge sind, gleichfalls hier erörtern, obgleich diese Frage augenblicklich weder von der Gemeinde noch von der Badgruppe irgend zur besonderen Devise erhoben ist.

Wildbad hat nämlich (gleich den Gemeinden Calmbach, Höfen, Neuenbürg, Gräfenhausen und Arnbach) als einen weiteren Beweis landesfürstlichen Wohlwollens lagerbüchlich auch die **Bad**freiheit. — Wann diese Gerechtsame erstmals ertheilt wurde, darüber schweigen die Archivalien. Ihr Ursprung ist — wenigstens als eine Art Jägerrecht — wohl so alt, als die Ansiedlung „Wildbad" selbst. Lagerbüchlich dürfte sie jedenfalls hinter die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgehen. Denn Neuenbürg kennt sie für sich schon im Jahre 1454, wo sein „Stattbuch" — nicht etwa zum erstenmale angelegt, sondern bereits „ernewert" worden*) (St. A.); um wie vielmehr mussten sie also um jene Zeit schon die Wildbader besessen haben. Das älteste hieher bezügliche Document ist eine „Ordnung der Bäder", welches im St. A. noch in Abschrift aus einem „vff Zienstag nach den Heiligen drey Königtag anno 1500 ernewerten" Wildbader „lagerbuch" vorliegt. Dort heisst es: „Item Allen, Burger oder Burgerin, die da Burgerrecht ererbt oder erkhaufft haben, die mögen baden on ein entgeldtnus, doch mit Ordnung des Amptmans. — Item so ist von Alter der Brauch

*) Obgleich nicht eigentlich hieher gehörig, muss ich doch bemerken, dass das Wildbad auch einen Gegengenuss von Neuenbürg hatte; denn es waren „die vom Wildbad, weil das weggelt zur Nuwenburg der Statt daselbsten gehörig, desselben gefreyt". (St. A.)

alhie gewest, wan ain Burger hie hat ain nahen freündt, der frembd herkhompt zu baden, es sey Vatter, Muotter, Bruoder, schwester oder schwestermann, dergleichen, dieselbigen baden auch on ein entgeltnus, doch mit Willen vnd erlaubung des Amptmans. — Item alle Ehehalten, die da hie zu Wildpadt dienen oder gedient heten, dieselbigen baden auch on ein endtgeltnus, doch mit Ordnung des Amptmans. — Item es sollen weder khindt, Döchtern oder Ehehalten in khein Badt gehn, zu kheiner Zeit, dann sie haben erlaubung vom Amptman oder dem Burgermeister, bey Peen V schilling, die da zum Sacrament seindt gangen, vnd die Kindt bey Peen VI heller, vssgenomen des Badt, das inen erlaubt würdt zu Winter Zeit."

Ein Concept-Lagerbuch von 1525 kennt die Badgerechtsame für Gräfenhausen und Arnbach noch nicht und vollends das wirkliche Lagerbuch von 1525 (zur Regierungszeit Erzherzog Ferdinand's angelegt) schweigt wie von der Holzgerechtsame *) des Wildbads, so auch von dieser vollständig. Ja! Erzherzog Ferdinand, dem die jetzigen „Wildbäder", besonders aber die Calmbacher, (letztere nach Eifert's Geschichte von Calmbach S. 26) ihre Badgerechtsame verdanken zu müssen glauben, hat sogar im Gegentheil am 6. März 1534 dem Vogte in Wildbad den Befehl ertheilt: „Wa die Vnsern im Wiltpad Nüwenbürg oder Callmbach ainich Freyheit hatten, also dz sie vermaynen wölten, kain Badgelt schuldig zu sein, dieselben ir Fryheit oder wess sie sich zu behelffen vermaynen, wöllest in schrifft von inen vurdern, und dieselben sampt deinem Rat vnd gutbeduncken in vnser Canzley überschicken"; zugleich bestimmte Ferdinand, dass „nur unser Statthalter und Regenten unseres Fürstenthumbs Württemberg vnd wer begert vmb gotts willen zu baden und sonst Niemand" (St. A.) das Freibad haben sollen. Indessen eroberte noch im selben Jahre Herzog Ulrich sein angestammtes Würtemberg zurück und die vorgenannten Unterhandlungen hörten auf. — Anno 1544 wurde bei einer Wiedererneuerung des Stadtbuches auch die Badordnung von 1500 durch „Vogt, Burgermeister und Rath widerumb bestetiget". (St. A.) Wie es nun mit allen Wohlthaten geht, sie werden gerne missbraucht, so gieng es auch hier. Die Wildbäder (Recess des Vogts im Wildbad zu Georgii 1579—80. St. A.), extendirten vnd ditten ihre Freiheiten successive gar

*) Siehe Anmerkung S. 37.

weit vnd nit allein vf die gefrundte vnd die jeder Zeit allda dienende ehhalten, als oblaut, sondern in infinitum vf alle der Ynwohner gefreundten vnd auch vf die ehhalten, so vor viel Jaren alda gedient haben;" ja es gieng noch weiter: „alle Amptleutte, alte Pfarrherrn, Schuollmeister, Schultheissen vnd was den fürstlichen Gnaden mit dienstpflichten verwandt", sowie selbst „die Stipendiarii vnd Closter Scholares" beriefen sich in den Jahren 1577—80 darauf, dass sie „von Allters hero frei gepadtt" hätten. Kein Wunder, dass während zu den strengeren Oesterreichischen Zeiten die Badeeinnahmen noch zwischen 443 und 671 Pfund betrugen, sie sich später nie über 325 Pfund und im Jahre 1576—77 sogar nur auf 263 Pfund beliefen. Dies veranlasste den Herzog Ludwig, diese Gerechtsamkeitsfrage genau untersuchen zu lassen. Das Resultat der Unterhandlungen war für Wildbad und Neuenbürg das oben aus ihren Stadtbüchern Mitgetheilte. „So viel aber (Bericht der Vögte von Wildbad und Calw sub 6. Juni 1581 an den Herzog St. A.) die drey Amptsfleckhen Oberhaussen, Grevenhaussen vnd Calmbach ihre vermeinten Freiheiten halber belangt, kinden wir nit anderst bei inen befinden, als das sie's gleichergestalt, wie die von Neuwenbürg, vermeinen zu haben, und sonderlich Greuenhaussen, aber desshalben nichts wissen vff gelegen, sonder von Alters her also gepraucht vnd gehalten." Hiebei ist nun interessant, dass die Badfreiheit für Arnbach sich nur auf einen Schreibfehler zurückführt. Es haben nämlich die „Chammermeister und Räthe" in einer Vorlage an den Herzog vom 4. July 1581 sich verschrieben und: „Arnbach" statt „Calmbach" gesetzt, auf welche Weise dann dieser Ort überhaupt erstmals auf's freibadliche Tapet kam. Der Herzog entschied schliesslich (Erlass vom 26. July 1581 an den Vogt) mit den Worten: „Soviel nun die im Wildbaad, auch zu Neuenbürg, Grävenhausen, Obernhausen und Arnbach und ihr desswegen hergebrachte Gerechtig- und Freiheit angeregt Baadsgelds belangt, wollen wir sie bei demselben bleiben lassen;" — — „Nachdeme sich aber auch andere dieser Freiheit anmasigen — —, sollen und wollen wir, dass mehr besagte Freiheit allein uf unsere Canzleyverwandte, Hofgesind, Stipendiariis und Closter-Schüler, verstanden werde." Durch diesen herzoglichen Entscheid bekamen Gräfenhausen, Obernhausen und (irrthümlich) Arnbach überhaupt erstmals urkundlich die Badfreiheit. Calmbach blieb darin ganz unberührt; in praxi jedoch behielt es die Freiung dadurch, dass die späteren Lagerbücher

den Wortlaut des Conceptlagerbuches von 1525 zu dem ihrigen machten. Die weitere Entwicklungs-Geschichte dieser Gerechtsame unterlasse ich. Das jetzt schon Mitgetheilte reicht mehr als hin, um dem Fremden zu zeigen, um was es sich hier handle; der Einheimische aber, mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge durch die tägliche Praxis vertraut, dürfte soviel gelernt haben, dass es sich bei seinem von Anfang an amtlich beschränkten „Rechte" um Vieles nicht, was er meint, am Allerwenigsten etwa um ein Recht auf einen bestimmten Badraum handle. — Seit 1840 werden die lagerbüchlichen Freibader besonders berechnet. (Siehe Näheres hierüber in Cap. XI.)

Ob es überhaupt gelingen wird, den Holz-Keil, der diese zwei Bürger-Gruppen augenblicklich sehr schroff auseinander hält, zu entfernen, wird die Zeit lehren. Ich, obgleich nicht Bürger von Wildbad, aber gerade desshalb von den Holz-Interessen nicht gefangen gehalten, erachtete es als Historiker für meine Pflicht, auf geschichtlichem Wege die Spuren zu suchen, auf welchen für die Abklärung so leidiger Gemeindeverhältnisse eine sichere Bahn sich gewinnen liesse. Ich habe diess hiemit gethan. Gleich feinsinnig als treffend hat Stadtpfarrer Bartholomäi am 22. März 1873 diese Verhältnisse berührt, als er bei der Fahnenweihe des hiesigen deutschen Kriegervereins in seiner trefflichen Festrede, die Fahne enthüllend, den jungen Veteranen u. A. das auf ihr eingestickte Stadtwappen (im rothen Felde zwei Tannen auf grünem Boden und zwischen ihnen ein Wasser) mit den Worten vorhielt: »Die Tannen und die Heilquellen, das Wasser und die Wälder — diese zusammen machen das Wildbad.«

Den gewerblichen Verhältnissen von Wildbad's Einwohnern werden wir im VII. Capitel durch Adressen-Angaben über die Gasthöfe, Wirthschaften, Privatlogis, Handwerker und Handelsgewerbe gerecht werden. An dieser Stelle mag nur ein Gewerbe besonders hervorgehoben werden, das allerdings nicht sowohl wegen der Originalität und dem künstlerischen Werthe seiner dermaligen Produkte, als wegen seines hohen Alters und

weil es heute noch specifisch für Wildbad ist, Erwähnung verdient, es ist die Holzdreherei.

Da die Dreher s. Z. vorzugsweise eine Art Schüsselchen und Teller — sie sind zum Theil heute noch im Gebrauch — fertigten und sie dann u. A. auch gemalt zum Mitnehmen als Reisepräsente an die Curgäste verkauften, *) so wurden sie ursprünglich „Schüssler" genannt. So z. B. sind im Census von 1424 zwei Schüssler ein „Hans" und ein „jung Hans", sowie noch „des schüsslers Tochtermann der Hans" aufgeführt. Später hiessen sie Dreher auch Ladenmacher, so z. B. besitze ich die Abschrift eines „Vertrags vnd Ordnung derer Maler vnd anderer Haimischen vnd Fremden Krämer, wie und wa sie ire waren vnd kromwerkh fail haben vnd vertreiben mögen von Montag nach Cantate 1514" **) (St. A.), wornach u. A. die Wildbader Dreher ihre Waaren von den ortsangesessenen Malern malen lassen mussten; ausgenommen war nur „das gestentzelirt Geschür, dazu auch das Geschür, so man mit dem wissmat gleht". Dieses durften die Dreher selbst anstreichen und „vnder dem weissen gethretten geschür in Kremen vnd vsserhalb uerkaffen". Umgekehrt hatten die Maler „das gethrete geschür, als konckeln oder anderes, sofern die ortsangesessenen Dreher es vorräthig hatten, von diesen zu beziehen u. s. f. Man sieht, dass schon damals auch die durchbrochenen Dreherwaaren ein besonderes Wildbader Erzeugniss waren. — Als Holz-Verarbeiter beuteten sehr bald auch sie den Wald aus. Bis zur Regierung Erzherzog Ferdinand's (1532—34) hat ihnen ein „Vorstmeister oder vorstknecht" (Bericht des Forstmeisters „Tuchschern" vom 18 Junii 1552 St. A.) ein büch (Buche) zwo oder dry zu ladenholtz abzugenhet; dargegen hat der ladenmacher Ime ein Zech oder ein trunkh geben vnd bezalt. Des ist der vorstmeister Beinutzung gewesen." Von Ferdinand's Zeiten ab mussten sie „vff ein buch, geschlagen, VI oder VIII creutzer" bezahlen. Im Jahre 1552 gaben die „treyer vnd ladenmacher, die sich von vnd ab den Badgesten erneren vnd sonst kein narung haben", vor „das sie von alther an

*) Sie wurden auch als specifisches Orts-Fabrikat von Wildbadern selbst zum Präsent fortgeschickt. So sandte (1528) der „schultheiss Essich" „Herrn Meister Joseph vicykantzlers Frau 1/4 Anhorniner (ahornene ?) theller" zum Geschenk. (St. A.)

**) Diese Ordnung wurde unter dem 28. Juli 1612 von Herzog Johann Friedrich mit einigen Abänderungen noch einmal bestätigt, ja sie war für ein so wichtiges Schriftstück gehalten, dass ihr Inhalt in die fürs ganze Land giltige Bildhauer- und Maler-Ordnung vom 23. April 1692 übergieng. (Reyscher's Gesetzessammlung Bd. 12, S. 628 und 886.)

treyholtz oder buchen zu ladenholtz dartzu gehauwen, daruon haben sie nie kain Waldzins geben". Dies führte u. A. zu dem vorerwähnten Tuchscheerer'schen Berichte und zu folgender Entschliessung des Herzogs Christoph: „dieweill wir befünden, das die trewer vnd ladenmacher für das Trew- vnd ladenholtz allweg etwas geben vnd die wald nitt mer in dem wesen sind, wie sie vor Jaren gewest, auch im Wildbader lagerbuch nitt begriffen, dass wir Inen holtz schuldig seyen, dartzu der waldzinss ringschetzig vnd nitt hoch, Sie auch vss Irer wahr, die sie vss disem holtz machen, gelt bringen, so lassen wir es bey dem verwaldzinssen, in massen es gehalten würdt, pleiben, doch (und diese Worte sind für den wohlwollenden Herzog Christoph sehr bezeichnend) ist vnser maynung, das du vnser vorstmaister Inen zimblich kauff gebest vnd sie nitt vbernemest."

Noch im Jahre 1819 konnte Kausler,*) nachdem er der Wildbader »niedlichen Dreher-Arbeiten« gedacht, schreiben: »viele Kunkeln und Räder zum Flachsspinnen an der Hand werden in weite Gegenden verschickt«, und hiemit hing es wohl zusammen, wenn Teuffel**) im Jahre 1807 den Wildbaderinnen eine besondere Geschicklichkeit im Spinnen zuschrieb.

Ueber hervorragende Persönlichkeiten, die Wildbad erzeugte, hat uns Crusius aus dem 16. Jahrhundert ein paar Namen aufbewahrt; doch kann er eigentlich nichts weiter von ihnen angeben, als dass der eine, Matthäus Ort, im Jahre 1533 Decan der philosophischen Facultät zu Tübingen und der andere, Christoph Schweizer, im Jahre 1558 Dr. juris geworden sei, was beides schon mehreren Menschenkindern vor und nachher passirt ist. Der berühmteste Wildbader ist Ludwig Hofaker gewesen, der Verfasser jenes Predigtbuches, das — ausser Arndt's »wahrem Christenthum« — wohl das verbreitetste Erbauungsbuch der Welt wurde. Er war hier am 15. April 1798, als Sohn des damaligen Diaconus, geboren. — Aus näherer Zeit sind die Gebrüder Adolf und Ludwig Seeger, beide durch die 48er Jahre, letzterer

*) Beschreibung des Oberamts Neuenbürg, Stuttgart 1819, S. 84.
**) Schwäb. Chronik S. 207.

aber auch als Dichter und durch seine Shakespeare-Uebersetzung bekannt, sowie der von uns schon rühmend genannte, im Jahre 1864 verstorbene Wilhelm Klumpp senior, der das »Gasthaus zum Bären« in ein »Hôtel Klumpp« von europäischem Rufe umgestaltete, hervorzuheben. Doch haben die Urwildbader mit diesen Familien nichts zu schaffen. Erstere waren die Söhne des von auswärts hieher beförderten Praeceptor's Seeger, und auch die Klumpp'sche Familie ist in Wildbad erst seit 1812 ansässig. Dagegen sei hier unverschwiegen, dass Muth und Pflichttreue bei drei, zu den ältesten Familien gehörigen, Männern ihre öffentliche Belobung und Auszeichnung fanden. Der Eine, Jac. Fried. Treiber, Flösser, wurde am 20. Dec. 1815, nachdem er 7 Jahre zuvor eine Frau und im Februar 1814 einen Knaben mit eigener Lebensgefahr »von dem Ertrinken im Enzflusse« errettet hatte, mit der silbernen Verdienst-Medaille ausgezeichnet. Der Andere, Jac. Fried. Volz, auch ein Flösser, wurde am 9. Sept. 1822 — ebenfalls wegen Errettung eines dem Ertrinken nahen Knaben — öffentlich belobt. Und der dritte endlich, Obermann Rudolf Schweizer, (er hat hier ein Ipsereigeschäft und gehört nicht zur Waldgruppe), wurde wegen seiner Bravour, die er am 30. Novbr. und 2. Decbr. 1870 vor Paris zeigte, mit dem eisernen Kreuz decorirt.

V.

Wildbad's politische und Ortsgeschichte im Abriss.

(Erstmals nach urkundlichen Quellen bearbeitet.)

Name und Ursprung unseres Curstädtchens verlieren sich, wie so gewöhnlich, in das Reich der Phantasie und Sagen.

Bezüglich des **Namens** »Wildbad« dürfte wohl heute noch keine treffendere Antwort zu finden sein, als sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts C. Gesner *) gab, der da schreibt: »Das Städtchen Wildbad (*Vuildbaden*) ist weit und breit bekannt; wir nennen zwar im deutschen alle von Natur warmen Quellen — Wildbäder, d. h. Waldbäder, weil sie fast nur in waldigen und bergigen Gegenden angetroffen werden; jene Bäder aber scheinen mit Auszeichnung ganz besonders (*per excellentiam peculiariter*) so genannt worden zu sein.« — Ich habe bereits, worauf ich verweisen muss, im I. Hefte meiner »historischen Briefe über das Wildbad« u. A. auch diesen Punkt abgehandelt und des Weiteren gezeigt, dass unser Curstädtchen nicht immer ganz so benannt und geschrieben wurde, wie wir diess heute gewohnt sind. Es waren, wie ich erörterte, namentlich gelehrte Federn, welche gegen Ende des 15. bis theilweise sogar zur Mitte des 16. Jahrhunderts im Anschluss an die Namen: Wiesbaden, Baden-Baden **) u. s. f. die Bezeichnung »Wildbaden« einführen wollten (vergl. oben Ges-

*) De Balneis. Venet 1553. Fol. 297 b.
**) Es hiess damals eigentlich „Marggraven-Baden“.

ner); doch der gelehrte Versuch misslang, die Volksstimme liess sich nicht meistern; unser Wildbad war und blieb »das Wildbad«.

Ferner habe ich des Näheren mitgetheilt, welche abentheuerliche Speculationen zunächst nach etymologischer Seite hin (wozu namentlich die lateinischen Bezeichnungen unserer Thermen als »Thermae ferinae« d. i. »Bad des Wildes« und »Thermae sylvestres«, d. h. »Waldbad« Veranlassung gaben) über den **Ursprung** von Wildbad sich geltend machten. Und sie hatten in der That am meisten Glück; denn auch der Dichter lieh ihnen das Wort:

„Ein angeschossner Eber, *)
Der sich die Wunde wusch,
Verrieth voreinst den Jägern
Den Quell in Kluft und Busch".

Einer weiteren, der römisch-antiquarischen, Hypothese, die ich gleichfalls in meinen Briefen gebührend würdigte, hat sich, wie ich indessen fand, als letzte noch, eine unmittelbar nachrömische, die alemanische, angeschlossen.

Keysler **) nämlich deutete den uns bereits bekannten „Riesenstein" als einen alemanischen Altar. Sattler, ***) Würtembergs berühmtester Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts, veranlasste kurz darauf (1757) den damaligen Specialsuperintendenten Wildbad's, M. Bessler,

*) Leider kannte ich zur Zeit, als ich meine historischen Briefe schrieb, das „Eingesandt" eines Wildbader's, das sub 30. Juli 1863 im schwäb. Merkur erschien, noch nicht: sonst wäre ich nicht so unartig gewesen, ihn unerwähnt zu lassen. Er schreibt: „Ein eigenthümlicher Fund ist dieser Tage in einem älteren Hause hier gemacht worden, das die Stadtgemeinde auf den Abbruch gekauft hat. Es ist ein Ofen mit einem Aufsatz aus thönernen Kacheln, die mit Wappenschildern und Bildwerk verziert sind. Eines der Bilder stellt in gelungener Ausführung einen wilden Eber dar, der ein Hinterbein in die Höhe hebt. Dem Vernehmen nach soll die Kachel von einem Ofen des alten Badgebäudes herrühren oder es liegt der Gedanke nahe, dass sie auf die bekannte Sage von der Entdeckung der hiesigen Warmquellen hinweist; merkwürdig ist aber das anscheinend hohe Alter dieses Bildes; denn es trägt deutlich sichtbar (?) die Inschrift Anno 1121 (!!). Es wäre interessant, von Sachkennern zu erfahren, ob und welcher Werth diesem Funde beizulegen ist." — Ich denke, ein „Sachkenner" würde einfach eine andere Jahreszahl abgelesen haben. (Vergl. meine histor. Briefe S. 9.)

**) Antiqu. Sel. sept. c. 3, § 2, p. 44.

***) Geschichte des Herzogthums Würtemberg, Stuttg. Tübg. 1757. S. 663.

diese Steingeschichte näher zu prüfen. Das sehr eingehend motivirte und sogar mit einer Zeichnung belegte Resultat war folgendes:

„1. Allerdings existirt ungefähr eine [übrigens gesalzene! Rz] halbe Stunde von Wildbad auf dem sog. Cappelberg, welcher hart auf Wildbad an der östlichen Seite stosset, zwischen der grossen und kleinen Enz gelegen, auf der Ebene des Walds und in dessen Mitte ein gewaltig grosser rarer Stein;“ aber

2. weil der Stein als Altarstein zu colossal sei ($55^1/_2$ Schuh lang und 15 bis $16^1/_2$ Schuh breit), weil er ferner

3. auf keiner Unterlage (Fussgestell) ruhe, sondern sogar zum Theil unter dem Niveau des Bodens liege, weil er weiter

4. keinerlei Spur — sei es menschlicher Kunst, sei es menschlicher Gewalt zeige („ausser dass auf der *superficie* *) dieses platten Steins nicht nur ein hundert Namen fürstlicher, gräflicher Personen und anderer hohen Baad-Gäste, welche in vorigen Zeiten ihre *Collationes*, **) Tänze und Lustbarkeiten darauf gehalten, darein ordentlich eingehauen seynd, so aber alles mit Moosicht überwachsen, daher mit grosser Müh erst ausgeraumet werden muss“) und weilen

5. „endlich die allerseitigen *Extremitates* ***) nach der Länge und Breite die geringste geometrische Symetrie oder schnurmässige Aequalität nicht haben“,

so handelt es sich hier um „ein informes Natur-Gewächse mit allerhand Absätzen, Krümmen, Erhöhungen und Vertiefungen und nicht um ein *opus laboratum*“ †).

Dass der Herr Special mit seiner vor bald 120 Jahren gegebenen Ausführung ganz Recht hatte, wissen wir bereits aus dem ersten Capitel. Immerhin wollte ich diesen Nachtrag nicht länger schuldig bleiben, zumal nach meiner Ansicht an der alemanischen Hypothese doch etwas Wahres ist. In allen Wildbader Zins- und Lagerbüchern finde ich nämlich ein paar Geländebezeichnungen, die sich bis heute forterhalten haben und entschieden alemanischen Ursprungs sind. Noch heute sagt der Wildbader von Grundstücken, die in den Thälchen gelegen sind, durch welche der Rennbach, der Lautenbach und der Gütersbach (Zuflüsse der Enz nächst der Stadt) fliessen, sie liegen „in der Rennbach“,

*) Oberfläche.
**) Zusammenkünfte.
***) Grenzen.
†) Werk menschlicher Hände.

„in der Lautenbach" und „in der Gütersbach". Und ganz dieselben Bezeichnungen kennt schon die uns bereits bekannte Census-Erneuerung von 1424, die z. B. „I. morgen in der rennbach", „VIII. morgen in der gütelspach" u. s. f. aufführt; „die" Bach aber ist entschieden alemanisch. — Doch! Genug dieser Dinge aus nebelgrauer Ferne.

In die Geschichte selbst tritt Wildbad erst mit dem 30. December 1345 ein, wo, wie ich im III. meiner »historischen Briefe« erörtert habe, die seit 1344 zu gemeinschaftlicher Herrschaft über Würtemberg *) gelangten Brüder

Graf Eberhard II. (bald darauf der »Greiner«, auch der »Rauschebart« genannt) und Graf Ulrich IV. dem Grafen Gottfried von Tübingen den letzten Rest der Grafschaft Calw um 7000 Pfund Heller abgekauft haben. — Wie und was Wildbad damals gewesen, ist nicht näher bekannt; ebendesshalb ist auch darüber nichts zu sagen, ob und welche Verheerungen in und um Wildbad der sog. schwarze Tod verursacht habe, jene pestartige Seuche, die, von Asien aus über ganz Europa hinschreitend, ums Jahr 1349 ihre entvölkernde Sichel auch an's damalige Württemberg und insbesondere den Schwarzwald **) angelegt hat. — Der Eine dieser Brüder, Eberhard, war ein Mann von herrschsüchtigem und fehdelustigem Charakter. Ersteres bewies er u. A. dadurch, dass er seinen Bruder Ulrich dahin zu bringen wusste, in einem Vertrage (1. März 1362) der Regierung zu entsagen; letzterer Grundzug aber brachte ihm schon bei seinen Zeitgenossen den Beinamen »Greiner«, d. i. »Streiter«, »Zänker« ein. Nicht lange, so hörte sogar unser abgeschiedenes Thal das Waffen-

*) Da Wildbad's Geschichte mit der württembergischen eng verwoben ist, so habe ich im Nachfolgenden — unbeschadet einer im Uebrigen mehr pragmatischen Behandlung des Stoffes — die Reihenfolge der Regenten Württembergs zum chronistischen Eintheilungsprinzipe gewählt und aus der württ. Geschichte das mir zum Verständniss nothwendig Erscheinende jeweils beigebracht. Die Notizen über die Regenten und über die württ. Landes-Geschichte lehnen sich meist an den Abriss an, welchen Reuschle (in dem vom K. statistisch-topographischen Büreau herausgegebenen — somit officiellen — Buche: „das Königreich Württemberg", Stuttgart 1863) gegeben hat.

**) Steinhofer, die Ehre des Herzogthums Württemberg etc. (4 Bde. Stuttgart 1746—1755) Bd. I. S. 76.

geklirr. — Lassen wir, um den ganzen Hergang zu verstehen, unseren besten württemberg. Geschichtschreiber v. Staelin über die damaligen Verhältnisse und den uns näher angehenden »Ueberfall in Wildbad« reden. Er schreibt: *) »In Schwaben, wohin Wirtemberg dazumal gehörte, konnte der Landfriede die Ruhe nicht aufrecht erhalten. Abgesehen von den rohen Räubereien, welche hier wie im benachbarten Rheinlande von vielen Rittern auf eine schreckliche Weise getrieben wurden, hatte die zugreifende Weise, wie jeder Herr sein Gebiet ausdehnen wollte, nachbarliche Reibungen, welche durch die Wildheit mancher Charaktere verstärkt wurden, zur natürlichen Folge. — Letzterer Art waren die Zerwürfnisse Graf Eberhards mit dem Grafen Wilhelm und dessen Brudersohne Wolf von Eberstein. Graf Eberhard II. hatte schon im Jahre 1354 **), wie bereits sein Vater Graf Ulrich III. im Jahr 1338 ***), sich eine Art Anwartschaft auf Eberstein'sche Besitzungen zu verschaffen gewusst. Ihm gegenüber standen jetzt die genannten Grafen von Eberstein, fehdelustige Raubritter, deren Helfer waren: Wolf von Stein zu Wunnenstein (bei Beilstein) genannt der gleissende Wolf, welcher seinerseits den Grafen von Württemberg beschuldigte, er habe ihm sein väterliches Erbe genommen, Konrad und Johann von Schmalenstein, Aberlyn Wydenbusch, Heinrich Glotze, Kunz von Winterbach (bei Oberkirch) u. a. — Ohne Argwohn befand sich Graf Eberhard der Greiner mit seiner Gattin und seinem Sohne Ulrich, dessen Gemahlin und Kinde gerade in Wildbad, seiner Gesundheit zu pflegen, als von ihrem angrenzenden Gebiete her die Grafen von Eberstein, der ebengenannte Wolf von Wunnenstein und manche Glieder der Gesellschaft, welche sich Martinsvögel nannte, ihn, ohne

*) Wirtemb. Geschichte Bd. III. S. 299 ff.

**) 1354, 21. Novb. versprach Heinrich von Eberstein den Grafen Eberhard II. und Ulrich III. die Oeffnung in seinem Viertel der Burg Neu-Eberstein.

***) „1338, 2. Aug., gelobten die Brüder Heinrich und Wilhelm von Eberstein, bei etwaigem Verkaufe ihrer Güter, solche dem Grafen Ulrich III. von Wirtemberg oder dessen Erben vorerst anzubieten.“

vorher einen Absagebrief zu schreiben, überfielen.*) Auf solche Weise überrascht, hätten Graf Eberhard und sein Sohn sich gefangen geben müssen, wären sie nicht von einem Bauern noch so zeitig gewarnt worden, dass sie bei Nacht über den steilen Gebirgsrücken hin in die drei Stunden entfernte Burg Zavelstein flüchten konnten.«

So der Geschichtschreiber! Anders Uhland, der Dichter, dessen herrliche Romanze der Bildhauer Herrman Heindel**) plastisch ergänzte. Ich habe mich über das Mancherlei, was — der Annahme des Dichters zuwider — die damalige Wirklichkeit nicht dargeboten haben konnte, zum Theil schon im III. historischen Briefe (Seite 27 ff.) ausgesprochen. Manches hieherzuzählende Weitere wird sich in der Folge noch finden. Crusius,***) Pfister†) u. A. lassen das Wildbad von den Martinsvögeln eingeäschert, sofort aber von Eberhard wieder aufgebaut und mit Mauern umgeben worden sein. Obgleich hierüber nichts Sicheres vorliegt, können wir diese Annahme ja auch zu der unsrigen machen und hienach Wildbad's ersten

*) Gar nicht hieher gehören die Schlegler, deren Bund fast 30 Jahre später entstund (vergl. Burgermeister Status equestris 239—262 und Pfaff in dem Württ. Jahrb. Jahrg. 1835, 180). Die Wirtembergische Chronik (welche als 2. Theil von Liver's schwäbischer Chronik herausgegeben ist) oder schon eine verloren gegangene Quelle fügt zwar bei Erwähnung des Ueberfalls im Wildbad Folgendes hinzu: „Darnach ward der Schlegel-Krieg, das all Edel in diesem Lande wider die Herren von Wirtemberg warent. Vnd Essling stand den Wirtembergischen Herren bei vnd legeten sich für Haimsheim, das sich der Adel ergab an Wirtenberg." Allein diess ist vorgegriffen. Gleichwohl gab vermuthlich eine solche Stelle Anlass, dass Trithemius (Annal. Hirsaug. 2. 254), welchem man meist blindlings folgte, irrthümlich die Schlegler z. J. 1367 zieht, auch die Uebergabe von Heimsheim zweimal aufführt, einmal unter dem J. 1367 (wo er dann auch Höfingen zerstört werden lässt, welches er unter dem J. 1395 nicht wieder nennt), sodann unter dem J. 1395, in welch letzteres sie allein gehört." [Auffallend ist mir übrigens — worauf ich Geschichtsfreunde aufmerksam gemacht haben möchte — dass v. Staelin die Auseinandersetzungen nicht gewürdigt hat, welche v. Martens — Geschichte der kriegerischen Ereignisse Württembergs S. 771 — gegeben hat. Letzterer sucht — namentlich Pfaff gegenüber — Trithem's Angaben schliesslich damit zu retten, dass er diese und die sich unmittelbar daran anknüpfenden nächsten Fehden unter dem Namen des „ersten Schleglerkrieges" zusammenfasst. Rz.]

**) Siehe bei „Eberhardsbrunnen". —

***) Annal. Suev. 3. 277.

†) Geschichte von Schwaben 2. Thl. 2. Bd. Fortsetzung S. 299.

Brand in's Jahr 1367 zurückdatiren. Eines aber ist sicher, dass dieses maurenumfangene Wildbad 11 Jahre später noch keine Kirche, sondern erst eine Kapelle hatte. Die Kaplanei, eine Filiale von Liebenzell, besorgte zugleich auch Calmbach, welches damals »Kallenbach« und Höfen, das zu jener Zeit »zu dem Hofe« hiess, welch letztere eigentlich nach Hirsau eingepfarrt waren. Die Pfarreien Liebenzell und Hirsau gehörten ihrerseits zur Abtei Hirsau und diese unter die Probstei Sct. German und Moritz in Speyer. *)

In einem gemeinschaftlichen vom 13. Juni 1376 datirten Schreiben (St. A.) kamen der Abt »Gotfried« von Hirsau, der Pfarrer von Liebenzell, Syfried von Vemingen und der Pfarrer von Hirsau, Wykhard, bei dem Bischof Adolffus von Speyer für die Wildbader Caplaney um die Erlaubniss ein, Kinder taufen, Begräbnisse vornehmen, Legaten, Almosen und Zehenten annehmen zu dürfen. Als Grund wird für Wildbad die bei der Unwirthlichkeit der Gegend doppelt unangenehm empfundene Entfernung von dem Mutterorte Liebenzell, sowie die starke Frequenz des Badeorts angegeben. **) — Die Bitte wurde in einem Schreiben vom 26. Juli 1376 (St. A.) durch den Generalvikar (der Bischof war inzwischen gestorben) gewährt und darin als damaliger »Cappellanus in Wiltbaden« Bertholdus Richter de hechingen genannt. Die Kapelle selbst stand offenbar im Bereiche der jetzigen Stadtkirche, da die Anhöhe hinter derselben heute noch der »Kappelberg« genannt wird.

Von nun ab schweigt die Geschichte Wildbad's auf fast ein halbes Jahrhundert. Zum Glück! denn ein so kleines Nest hätte unter des Greiner's Händeln mit den mächtigen Reichsstädten (1342—1388) nur wieder durch irgend welchen unglücklichen Zufall auftauchen können.

*) Nach Cless Culturgeschichte, II. Theil, 2. Abtheilung, S. 440 waren die 3 Pröbste der 3 Hauptkirchen zu Speier (St. Trinitatis-Kirche, St. German & Moritz, St. Guido.) zugleich die Arichidiakone der Diöcese Speier.

**) Vergl. Histor. Briefe S. 42. Anmerkg. 3.

Greiner's Nachfolger, Eberhard III. der Milde (1392—1417), gebrauchte das hiesige Bad im Jahre 1414, um, wie Steinhofer *) sich ausdrückte, »seine Gesundheit und Leibeskräften bey angehendem Alter zu stärken«. Wir wollen die Notiz dieses berühmten Historikers nicht mit Griesinger's **) Lückenbüsser-Phrase spicken: (»es scheint, dass er [Eberhard] es mit Nutzen that, obwohl das Baden in warmen Quellen so wohlbeleibten Personen, als Eberhard III. war, sonst lebensgefährlich wirkt«), sondern uns sagen, dass Eberhard um jene Zeit von Fürderer von Wunnenstein einige dem Wildbad nahegelegene Dörfer — so insbesondere Conweiler mit dessen zum sogenannten »Straubenhard« gehörigen Wälderantheil — abgekauft habe. Letzteres ist desshalb interessant, weil noch heute ein uns schon bekannter Theil des Städtchens, der »Straubenberg« oder »Straubberg« genannt wird; ja! es ist nicht unmöglich, dass das ganze am linken Enzufer gelegene Areal des heutigen Wildbads damals überhaupt erst zu Württemberg gelangt ist. Wollte man von jetzigen Verhältnissen aus einen Schluss sich erlauben, so wäre diese Annahme dadurch gestützt, dass der Straubberg und sein Anhang sich der curörtlichen Entwicklung des Wildbads gegenüber heute noch als Nachzügler erweist! Eberhard des Milden Nachfolger,

Eberhard IV., regierte nur 2 Jahre, 1417 - 1419. Durch seine Heirath mit Henriette von Mömpelgard brachte er die Grafschaft Mömpelgard an Württemberg ***). Dieser, (wie Reuschle sie nennt) mannhaften und herrschsüchtigen Frau fiel nach ihres Mannes Tod die Vormundschaft über die 2 minderjährigen Söhne

Ludwig I. und Ulrich V. zu. Aus Veranlassung dieser Vormundschaft musste auf Befehl des Königs Sigismund ein Verzeichniss über die Lehen- und Eigen-Güter des Hauses Württemberg angefertigt werden.

*) a. a. O. Bd. II. S. 621.
**) a. a. O. S. 22.
***) Sie blieb bei Würtemberg bis zum Jahre 1802.

In demselben (es wurde dem Könige anno 1420 vorgelegt) ist unter den »Reichslehen« der Herrschaft Württemberg die ehemalige »Grafschaft Calw mit der Stadt Calw, dem Wildbad und Zavelstein« aufgeführt. Dieses Document hat für uns in sofern Werth, als es (siehe meine histor. Briefe Seite 37 ff.) die in neuerer Zeit bezweifelte ursprüngliche Zugehörigkeit Wildbads zu Calw ganz unzweideutig ausspricht. — In die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung dieser beiden Brüder (1419—1442) fällt ein weiteres interessantes Aktenstück, die uns schon bekannte Zinsbuchs-Erneuerung vom Jahre 1424. Sie wurde durch einen gewissen »Johannem michahelem de novo castro« (Johann Michael von Neuenbürg) ausgeführt und liefert gerade als »Erneuerung« nicht bloss einen Beweis dafür, dass schon um jene Zeit die Hoheits-Einkünfte der württembergischen Grafen sehr wohl geregelte waren, sondern sie hat auch um ihrer Einzelnheiten willen eine ganz besondere lokale Bedeutung. Leider kann ich die Namen der hier aufgeführten Urwildbader des Raumes wegen nicht weiter, als früher geschehen, aufführen und muss mich hier auch darauf beschränken, einfach zu erwähnen, dass viele der noch heute gültigen Geländebezeichnungen schon vor 450 Jahren im Gebrauch waren, (so z. B. »im Badwald«, »im Belhart«, »in der Blumanzowe« (Blümantsau auf der Calmbacher Markung), beim »roten Brünnlin«, im »Frankenstein«, »in der Gütelspach«, im »Heymanhart«, »in der Kappelkling«, »in der Luttenbach«, »in der rennbach«, »am Schelmenwasen«, »im sweinegraben«, im »Wychartz eckert« (Weisser Zeger), »Ziegelwiesen« u. s. f. u. s. f. *) Dagegen wollen wir daraus entnehmen, dass damals die Kaplanei bereits zur Pfarrei erhoben war; denn es gab »der alt ganshorn uff Singehten X schilling heller von der treyhütten an des pfarrer's huss«. Hiemit stimmt auch ein metallenes Urkundenstück aus fast gleicher Zeit überein, welches

*) Ein Vergleich dieses Registers mit den späteren Lager- und jetzigen Güterbüchern würde u. A. für manche Güterstücke die Besitzer bis 1424 zurück verfolgen lassen.

uns sagt, dass Wildbad ausser oder statt einer Kapelle damals auch schon eine Kirche besessen habe; (es war dies offenbar die an der Stelle des jetzigen Schulhauses gestandene untere Stadtkirche). Denn als diese im Jahre 1844 behufs des Schulhausbaues abgebrochen wurde, verkaufte die Stadt die Glocken nach Calmbach. Eine derselben hängt noch heute auf der Calmbacher Kirche und trägt die Umschrift: »vf sant mertis dag anno domini MCCCCXXXVIII iar.«

Die Erhaltung dieser Glocke ist zugleich ein Zeuge davon, dass diese Kirche trotz fünf Stadt-Bränden, die sie sah, nie abgebrannt ist. Vom Brande von 1525 ab lässt sich dies sogar archivalisch nachweisen. Im Lagerbuch von 1525 wird sie bald „die vnder Kirch" bald „vnser frawen kirch" genannt. Von 1542—1558 tritt sie in verschiedenen Rechnungen als „buwfällig vnd deckens von nöthen" auf. — Der Brand von 1646, obgleich er bevorzugt die sog. untere Vorstadt traf, scheint ihr gar nichts gethan zu haben. Sie diente damals sogar als Aushülfskirche. Nach einem Schreiben des Bürgermeisters, Gerichts und Raths zu Wildbad vom 16. Juny 1658 (F.-A.) mussten nämlich seit dem Brande „die Badgäste mit grosser Leibes Ungelegenheit die äussere Kürchen auff hiesigem Gotts Akkher besuchen, *) der mehr Theil aber khonnten, wegen fernendtlegenheit dahin nicht gelangen, weylin gemainiglich die Gliederlaemin vnd andere Leibesgebrächlichkeiten solches nicht zulassen wollen", worüber täglich grosse Klagen entstünden. — Der Brand von 1742 liess sie gleichfalls unberührt. — Wann diese Kirche ausser Gebrauch kam, ist mir nicht genau bekannt. Einmal (1795, F.-A.) war sie — jedoch ganz im Stillen — mit ungerne gegebener landesherrlicher Erlaubniss der Schauplatz schatzgräberischer Boden-Aufwühlung. Natürlich ward Nichts gefunden. Im Jahre 1844 wurde sie, wie schon bemerkt, abgebrochen. Eine einfallende Wand erdrückte ein Kind. Der Boden, auf dem sie stand, wurde nun abermals aufgewühlt, jedoch diesmal um das Fundament für einen wirklichen Schatz, für das dermalige Schulgebäude, zu graben. — Der um sie gelegengewesene Gottes-Acker wurde an seine heutige Stelle verlegt.

*) Unrichtig ist die von Eifert (Calmbach S. 39) mitgetheilte Sage, ass die Wildbader, weil anno 1645 die Stadt-Kirche verbrannt war, eine Zeit lang nach Calmbach in die Kirche gegangen seien.

Unser Erneuerungs-Dokument führt ferner mehrere mit Hellerzins belastete Häuser und namentlich viele Gärten auf. Einer der letzteren, im Bestande eines gewissen Syfrid (Seyfried) wird »mins herrn gart« genannt. Damals war er noch nicht überbaut, in späteren Lagerbüchern aber (so z. B. 1525) wo er als »Herrschaftsgarten« bezeichnet wird, war dies der Fall. Heute steht das hintere Hôtel Klumpp auf ihm, und ist es uns nunmehr erklärlich, wie die unansehnliche Gasse hinter demselben zu der heute noch giltigen Bezeichnung »Herrengasse« gelangen konnte. Schliesslich entnehmen wir unserer Quelle, dass Wildbad damals wirklich mit einer Mauer umgeben war (denn verschiedene Gärten werden als »hinder der Mure« gelegen bezeichnet); auch hatte es bereits eine Mahlmühle; denn »Hüglin Wilhammer (Müller) gab I hun vom garten hinder der mure *) neben der müle«. »Die malmül selbst gab all wochen III viertel rocken Zins.«

Im Jahre 1442 theilten die beiden Brüder die Grafschaft Württemberg unter sich in die zwei Hälften Stuttgart-Württemberg **) und Urach-Württemberg. Zu letzterer gehörte Wildbad. Es wird in der Theilungsurkunde als »Amt« aufgeführt und kam unter die Regentschaft von

Ludwig I., während Stuttgart-Württemberg Ulrich V. zufiel.

Da wir hier erstmals unserem Städtchen als einer Amtsstadt begegnen und dessen Amtsherrlichkeit im Allgemeinen nie eine grosse war, so wollen wir dieselbe (das Detail wird sich im Laufe der Geschichte vervollständigen) hier kurz bis zu ihrem Schlusse verfolgen. Wildbad hatte bis zum Jahre 1807, wo das „Oberamt" Wildbad mit dem Oberamte Herrenalb und einem Theile des Oberamts Liebenzell dem schon früher bestandenen Oberamte Neuenbürg einverleibt wurde,

*) Die erste Mahlmühle lag bis zum Brand von 1525 hinter der Stadtmauer vor dem obern Thor oberhalb der jetzigen Wilhelmsbrücke. Der älteste noch erhaltene Bestand-Brief an Hüglin Müller ist vom 14. April 1446 datirt.

**) Württemberg-Stuttgart wurde bis zur Wiedervereinigung (1482) nun von 2 Grafen Ulrich V. (1441—1480) und seinem Sohne Eberhard VI. (1480—1482) — demselben der später (1496; siehe daselbst) als „Herzog" Eberhard II. nochmals auf 2 Jahre auftaucht, regiert. —

überhaupt keinen einzigen Amtsort, sondern ausser den dermaligen Gemeindeparzellen, die anno 1807 noch nicht einmal alle da, und mehrere noch nicht in der heutigen Ausdehnung vorhanden waren, *) einzig noch die paar Häuser zwischen der Papierfabrik und Calmbach, „Spiessfeld“ genannt, sowie die sog. „Eisenmühle“ (sie lag im Kleinenzthal, ist jetzt aber abgegangen) als Amtsbestandtheile. **) So sah also das „Amt Wildbad“ in seiner blühendsten Zeit aus. Der Schwerpunkt seines Amtscharakters lag hienach mehr darin, dass es zum Magistrats-Vorstand, ***) nicht wie die Dorfgemeinden bloss einen „Schultheissen“, sondern einen „Amtmann“ (bezw. Vogt oder Oberamtmann) und später bei den Landtagen seine eigene Vertretung hatte. Seine ge-

*) So berichtet der Vogt Grym an den Herzog Ludwig (22. Januar 1580), „dass das Stättlin Wildpadt gar keynen Amtsfleckchen nit hat, sonder allein gehört der Behausung vff dem Sprollenwasen, so ain vorstknecht daruff sitzt, E. F. G. zu. Nachgendts so ligt ain Meyer Hoff oberthalb dem Stättlin, so der Lautenbacher Hoff genanndt, bei der segmüllen, welcher mit aller seiner Zugeherdt der Statt zugeherig. Sunsten ist nichtzit in Meiner Amptung, dann wie obstehet.“ Derselbe Vogt gibt später (18. Januar 1607) an, er könne „in allen Rechnungen von kheinem Ambtsschaden etwas finden, dieweillen es auch kheinen Amtsflecken nit hat.“

**) Kausler (Oberamt Neuenbürg S. 36) gibt folgende Bestandtheile des ehemaligen „Oberamts Wildbad“ an: „Die Amtsstadt Wildbad. Die Weiler: Enzklösterle, Nonnenmiess, und die Höfe und Mühlen und Häusser mit eignen Namen: Christophshof, Eiachhof, Eisenmühle, Grünhütte, Hohwiesenhof, Kälbermühle, Kleinenzhof, Lautenhof, Lehmannshof, Rollwasser, Sprollenhof, Spiesfeld.“ Vergl. die heutigen Parzellen Cap. IV.

***) Da es für die Zukunft vielfach zum Verständniss beitragen dürfte, wenn dem Leser auch die ehemalige Gemeinde-Organisation bekannt ist, so erlaube ich mir, hier folgende Note aus R. v. Mohl's württemb. Staatsrecht (II. Aufl. Bd. II. Tübg. 1840 S. 149) abdrucken zu lassen: „Die Gemeinde-Ordnung bestand im Wesentlichen darin, dass jeder Stadt- oder Dorf-Gemeinde das Recht beiwohnte, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, jedoch unter Oberaufsicht der herrschaftlichen Beamten. Es war also in jeder Gemeinde ein eigener Magistrat bestellt, welcher in zwei Abtheilungen, Gericht und Rath, zerfiel; in den Amtsstädten führte der Staatsbeamte den Vorsitz, auf Dörfern ein Schultheiss oder Amtmann. Die Magistrate ergänzten sich selbst durch Wahl des Gerichtes; entsetzt konnten Mitglieder nur wegen Verbrechen oder schlechten Lebenswandels, und durch Urtheil und Recht werden. Für die Magistratsstellen waren keine Besoldungen ausgeworfen, nur die Mitglieder des Gerichtes erhielten Sporteln. Eine dem Gesetze nach vorhandene Vertretung gegenüber vom Magistrate war nach und nach in Abgang gekommen. Die Gemeinde selbst hatte in der Regel nicht mitzusprechen, durfte auch nur mit Erlaubniss der Beamten versammelt werden. Allen Gemeinden stand bürgerliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz und freiwillige Gerichtsbarkeit zu; den Städten auch peinliche. Die Ortspolizei übten sie ebenfalls aus, und zur Bestreitung ihrer Ausgaben konnten sie, soweit die Einnahmen aus dem Gemeindevermögen nicht zureichten, bestimmte Steuern umlegen. Ueber Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben waren bestimmte Vorschriften gegeben; der Beamte hatte sie zu probiren und abzuhören.“

ringe Amtsherrlichkeit brachte es jedoch mit sich, dass Wildbad noch lange, nachdem es Amtsstadt war, bloss Schultheissen zu Vorständen hatte. Mochte es auch in der Ordnung sein, dass die Zinsbuchserneuerung von 1424 vorerst nur einen „Schultheiss zum wiltpat" kennt, so war es für mich, ehrlich gestanden, anfangs verwirrend, wie ich noch lange nach 1449 eigentlich nur in zwei Urkunden (1500 und 1523) einen „Amptsmann" und im Jahre 1514 einen „Amptsverweser" — vor- und nach aber immer wieder einen „schultheissen" fand. — Erzherzog Ferdinand gab in der letzten Zeit seiner Regierung (1532) dem Städtchen einen Amtmann in der Person eines gewissen Wendel Zipper, nachdem kurz vorher noch ein Schultheiss „Essich" der Stadt vorstund. Die von ihm neuerbaute Stadt schien nunmehr auf die Dauer eines Amtmanns würdig. Mit Herzog Ulrich's Rückkehr (1534) jedoch finden wir wiederum einen „Amptsverweser" und es war der erste eigentliche württembergische „Vogt" (denn diesen Titel führen von nun ab die Amtleute) der bekannte Michel Volland (1535). Dieser Amtsvorstand blieb — wiederum entsprechend der Wildbader Amtsherrlichkeit — zur Zeit, als später die Rentamts-(Kellerei-) geschäfte den Vögten abgenommen und auf eigene Beamte übertragen wurden, bis zuletzt — wie dies übrigens auch in anderen kleineren Amtsbezirken der Fall war — stets Justiz-, Administrativ- und Rentbeamter in einer Person. Im Jahre 1755 erhielten die Vögte den Titel „Oberamtmann" und die Aemter wurden zu „Oberämtern". Als schliesslich im Jahre 1807 das Oberamt Wildbad aufhörte, wurde der ehemaligen Amts-Stadt noch ein Unterbeamter mit dem Titel „Amtmann" belassen. Derselbe war in seinen Justiz- und Administrativ-Functionen dem Haupt-Amte Neuenbürg, als Particular-Rechner aber, und zugleich mit der Aufsicht über die Königl. Gebäude und Anlagen betraut, bis zum Jahre 1819 (wo auch in Neuenbürg ein Cameral-Amt errichtet wurde) dem Cameral-Amte Herrenalb *) untergeordnet. Im Jahre 1813, wo der seit 1799 angestellt gewesene sog. „Hausschneider" des damaligen „Kgl. Palais" (siehe später) starb, wurde ihm auch noch diese Stelle übertragen. Indessen hatte ihn besonders die seit dem Verwaltungsedicte (31. December 1818) durch die 20er Jahre sich hinziehende, in ganz Württsmberg vollständig veränderte Gemeinde-Or-

*) Auch dieses ging im Jahre 1837 vollends ein und wurde mit dem Neuenbürger Cameral-Amt vereinigt.

ganisation völlig entbehrlich gemacht, und Wildbad erhielt statt seiner einen von den Bürgern selbst gewählten „Stadtschultheissen. — Das Oberamt Neuenbürg kam bei der Landes-Eintheilung von 1810 zur „Landvogtei Schwarzwald" und bei der von 1817 zum „Schwarzwaldkreise" des Königreichs.

Aus Ludwig's Regierungszeit datirt, wie schon bemerkt, der erste noch vorhandene Erblehenbrif über die hiesige Mahlmühle, auch besitzt das St.-A. (vom Montag vor St. Georgentag 1449) einen in Beziehung auf den Wildbann geschlossenen Tausch-Vertrag zwischen Graf Ludwig I. und Abt Wolf von Hirsau, in welchem als ganz bekannt von »der Strass, die ins Wildbad führt« gesprochen und angegeben wird, dass von ihr eine zweite abzweige, die »gen Igelsloch oben an der Kirch hin gen Pforzheim abhin geht.« (Ueber die Reiserouten nach Wildbad siehe »Geschichtliches« in Cap. 10.)

Unter Ludwig II. (1450-1457), der als epileptischer Jüngling (wenn auch anno 1453 für volljährig erklärt) nie eigentlich selbständig regierte, wurde Wildbad der unschuldige Vermittlungsort angesichts einer Fehde, die zwischen dem Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart — er war gerade als Curgast in Wildbad — und dem Markgrafen Carl von Baden auszubrechen drohte.

Griesinger*) lässt statt Ulrich's, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg als Curgast hier gewesen sein und schreibt: „Am 6. Juli 1457 vermittelte der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der sich einer Kur halber im Wildbad befand, eine Versöhnung zwischen dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Markgrafen Carl von Baden, welche beide im Begriff waren, wegen der Reichsstadt Esslingen eine blutige Fehde mit einander zu beginnen, und es geht aus diesem Versöhnungswerke zweierlei hervor: einmal, dass der Ruf Wildbads schon bis nach Brandenburg gedrungen sein musste, denn sonst wäre Markgraf Albrecht nicht anwesend gewesen; zum zweiten, dass das Bad damals nothwendigerweise ein gar besuchter und renommirter Curort war, den man nicht für zu gering hielt, um in demselben wichtige Staatsactionen zu besprechen, etwa

*) B. C. S. 23.

so wie in unseren Zeiten in Karlsbad." Trotz beschränkten Raumes muss ich solch eine wohlfeile und unwürdige Geschichtsmacherei doch damit abfertigen, dass ich den Sachverhalt aus den besten geschichtlichen Quellen kurz erzähle. — Graf Ulrich V. hatte seit Jahren grosse Fehden mit der Reichsstadt Esslingen. Letztere erhöhte nämlich — zwar mit Kgl. Ermächtigung (15. November 1447) — ihren Zoll, was für die württemb. Unterthanen sehr drückend war. Hiedurch sowohl als durch eine Weigerung der Esslinger, für zwei daselbst erschlagene Württemberger Genugthuung zu geben, fühlte sich Graf Ulrich verletzt. Es entspann sich der letzte sog. „Städtekrieg". Mehrere Gegenden von Württemberg-Stuttgart, wurden furchtbar verwüstet. Die Städte, welche zu Esslingen halfen, wurden von Ulrich bei Gmünd und Nellingen geschlagen und Esslingen belagert. Schon war zwischen mehreren Fürsten ein Schutz- und Trutzbündniss zur Unterjochung der Städte in Schwaben und Franken geschlossen, als durch Vermittlung des Königs Friedrich III. der Friede zu Bamberg (22. Juni 1450) zu Stande kam. In diesem Vertrage versprach Esslingen, dem Grafen wegen der beiden Ermordeten zu Recht zu stehen und den erhöhten Zoll abzubestellen. Nichts desto weniger spannen sich die Zwistigkeiten noch geraume Zeit fort, so dass erst im August 1454 durch den Markgrafen Albrecht, als erwählten Schiedsrichter zu Ansbach, seiner Residenz *), wohin die Partieen ihre Abgeordneten zu senden hatten, eine — freilich nicht ganz vollständige — Versöhnung eintrat. Esslingen musste auf die Zollerhöhung, auf welcher sie immer wieder beharrt hatte, verzichten, dagegen Graf Ulrich das an seine Unterthanen erlassene Verbot der Einführung und des Verkaufs von Lebensmitteln, wodurch er diese Stadt zur Nachgiebigkeit hatte zwingen wollen, aufheben. Um diese Zeit begab sich Esslingen, jetzt zu den Fürsten überspringend, auf die Dauer von 10 Jahren in markgräfisch badischen Schutz. — Esslingen konnte jedoch den Verzicht auf Zollerhöhung nicht verschmerzen. Es kam zu Zwistigkeiten, ja zum offenen Kriege, und Markgraf Carl von Baden machte, während Ulrich (Juni 1457) sich zur Cur in Wildbad aufhielt, einen Einfall in das Stuttgart-württembergische Land. Dieses aufgehende Feuer in seinem Anfang zu dämpfen, eilte Markgraf Albrecht

*) Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg war als der III. Sohn des Kurfürsten Friedrich des I. damals Regent des Fürstenthums Ansbach.

von Brandenburg abermals aus Ansbach herbei und machte im Wildbad den 6. Juli 1457 Vermittlungsvorschläge. — Dies der Hergang. Ein weiteres Urtheil mag sich nun Jedes selbst bilden.

Unter der Regierung Eberhard V. traf Wildbad zwar ein harter Schlag — es brannte ab —; allein es sah die für das damalige Württemberg glanzvollste Zeit, wo ein und derselbe Regent, ursprünglich (1457—1482) bloss Fürst einer Hälfte der Grafschaft, später (1482) auch die andere — Württemberg-Stuttgart'sche Hälfte — dauernd wieder heranzuziehen und ins einige, ungetheilte Württemberg zu verwandeln verstand, ja sogar ob seiner Vorzüge noch an seinem Lebens-Abende zur Herzogswürde gelangte. Der Graf Eberhard V. ward schliesslich zum Herzog Eberhard I. — Der vorerwähnte zweite grosse Brand von Wildbad fällt ins Jahr 1464. Der Hilferuf, den das damalige »Wiltpad« an seinen Landesfürsten richtete, ist uns nicht mehr aufbewahrt, wohl aber birgt das Staatsarchiv den Inhalt der thatkräftigen Antwort, welche Eberhard V. auf denselben gab; er sei hier wörtlich abgedruckt.

„Item vff anbringen vnd begerung der vom Wiltpad getan an meinen gnedigen Herrn, Irs merklichen schaden halb, hät sin gnad Jn zugesagt vnd bewisst dis hernach gemelten stuck zu sondern gnaden

Item des ersten, so will mein gnediger Herr die vss dem wiltpad fryen zehn jar die nechsten, für stür, lantschaden, schatzung, Reisen, vnd all-taag dienst, sust sol meinem gnedigen Herrn von Ihnen jerlichs geantwurt werden die Zins, vegelten vnd anderes, das dann seinen Gnaden, vsgegenomen die obgemelten stuck, vormals vnd bissher worden ist.

Item min gnediger Herr will Inen ouch ablassen und schencken die schatzung, so sie sinen gnaden yetzo über das, das sie vormüls gelühen händ, geben sollten —

Item mein gnediger Herr hät auch Inen zu kauffen geben, drühundert malter Rockens vnd sechs fuder wins Spyerych, da söllent sich die vom wiltpad gemeinlich hinder einander verbinden, minem Herrn vmb sölich win vnd korn, sovil sich dann darumb gepüren wirdet, vssrichtung vnd

betzalung gut von sant Jacobstag nechst kompt über drü Jar ungeuerlich.

Item mein gnediger Herr will ouch Inen, wenn sie komen wollent, zuordnen seiner gnaden Armenlüte, Inen gelegen, zu sölicher Ir Romung hilff zu tund.

Item min gnediger Herr will ouch das bad vnuerziehen vff seiner gnaden Costen vnd schaden buwen lassen, damit die im wildpad dest fürderlicher wider zu nutz komen mögen.

Item mein gnediger Herr will ouch sinen Armenlüten in den Ampten zu Calw vnd Nuwenburg lassen beulhen, das yeglicher Armman, der anders fürung hät, und der eins tags in das wiltpad vnd wider heym faren mag, den vom wiltpad vier frondienst mit fürung tun solle, zu Irem buw, vnd dessglich bitten die Abbt zu Herren Alb vnd Hirsav auch minen gnedigen Herren Grauen Ulrichen, Iren Armenlüten, vnd in sonder min Herr Graf Vlrich in dem Ampt zu wiltperg, ouch also zu befelchen,

Item min gnediger Herr will ouch den vom wiltpad den kalg geben zu dem baw, den sie an der stattmuren ton werden, doch so sollen sie den durch die vorgnannten fürung schoffen in das wiltpad werden geführt."

Wildbad hat diesem Fürsten seine Hülfe aus der Noth nie vergessen. Als derselbe im November 1468 von seiner im Mai angetretenen Pilgerfahrt nach Jerusalem glücklich zurückgekehrt war, verehrte ihm unser Städtchen »ain silberin verdeckten Becher« (Gabelkh.). Es war dies, wenn auch einige andere Städte und Aemter zum Theil mehr gaben, für die damalige Zeit eine verhältnissmässig reiche und für das kaum abgebrannte Städtchen sogar respectable Gabe. — Das Gleiche gilt von der Hochzeitbeschickung und dem sinnigen Hochzeitsgeschenke, mit welchem Wildbad anno 1474 denselben Fürsten zu ehren sich bemühte. Die städtische Deputation rückte nämlich, gleich anderen Aemtern, mit 4 Pferden an (Steinhofer); Pferde aber waren für's damalige Wildbad und noch ziemlich später*) exotische Thiere. Ausserdem überreichte dieselbe dem Grafen »ein silberverdeckten becher, uff dem lid ein

*) Noch im Jahre 1534 schreiben die Wildbader an Herzog Ulrich „dann im Wildbad werden, wegen der wildnus, nit ross, sondern ochssen gefiert vnd gebraucht." (St.-A.)

vergüldeter S. Jergenschilt, helt den schilt Wirtemberg vnd Mantua, *) vnd in wendig lids in einem schild zwo tannen« (Gabelk). Letztere Verzierung hat sogar besonderen historischen Werth; denn sie ist mit**) ein Beweis von der schon damaligen Existenz eines (sich bis heute gleich gebliebenen) Wildbader Stadt-Wappens. Im Jahre 1489, am Sonntag Jubilate, war (wie aus einer Urkunde des St.-A. hervorgeht) Graf Eberhard selbst hier. Im Jahre 1495 endlich, als Eberhard die Herzog-Würde erhielt, verehrte ihm Wildbad 21 Gulden. Auch diese Leistung muss für eine ganz anständige angesehen worden sein; denn das noch vorhandene Gabenverzeichniss, wenn es auch von drei anderen Städten bezw. Aemtern grössere Summen notirt, gibt gleichwohl nur noch die Wildbader Gabe im Nennwerthe an, während scheint's die Geschenke der übrigen Städte und Aemter nicht für notabel genug erachtet wurden. — Aber nicht blos bei solchen Gelegenheiten, auch bei Verfassungsfragen des Landes hatte Wildbad damals (und noch lange — bis in dieses Jahrhundert in eigener Vertretung mitzurathen und zu thaten. So beschickte es im Jahre 1473 den Uracher Landtag (Gabelkh.), wo (im sog. »Uracher Vertrag«) für alle Zukunft Württemberg's Untheilbarkeit ausgesprochen wurde, und 9 Jahre später hatte es seine Special-Repräsentation auf dem Münsinger Landtage (Gabelkh.), wo (im sog. »Münsinger Vertrage«) die seit 1442 getheilt gewesene Grafschaft durch Regierungs-Entsagung von Eberhard VI. (der Württemberg-Stuttgarter Linie) factisch wieder zum Einen untheilbaren Württemberg vereinigt wurde. — Noch im Jahre 1488 (Gabelkh.) beschwor das Amt Wildbad, wie die übrigen, des Landes den Beitritt des Grafen Eberhard zum Schwäbischen Bunde. — Kurz! Es war eine Zeit

*) Eberhard, damals 29 Jahre alt, heirathete die Tochter Barbara, des Markgrafen Ludwig von Mantua (aus dem Hause Gonzaga).

**) Schon ein Kaufbrief vom Jahre 1471 (St.-A.) hatte ein städtisches Wappen angehängt. Es ist deshalb unrichtig, wenn Pfaff (Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1854, S. 201) — hierin Gabelkhover folgend — ein solches erst im Jahre 1534 erscheinen lässt.

des regsten Verfassungslebens. Ja! Man kann sagen, das ganze Württemberg hat die vorwiegend staatsrechtliche*) Entwicklung und Heranbildung vollbewusst mit durchgelebt, die der Geist dieses grossartigen Fürsten an sich und seinem Lande vollzog. Sein letztes, was er — kurz vor seinem Tode (1496) — dem nunmehrigen Herzogthume noch gab, war die sog. »erste Landesordnung«. — Nachträglich sei noch, weil in Eberhard's Regierung fallend, erwähnt, dass das Patronat über die hiesige Pfarrei, das, wie wir wissen, seither dem Kloster Hirsau zustand, durch Vertrag (vom Montag nach circumcisionis domini 1469) »so dük es zu fallen kompt vnd sich gepüren wurdet« (St.-A), an Graf Eberhard's Mutter, Mechtilde, überging. — Da Herzog Eberhard I. ohne Leibes-Erben starb, so folgte ihm, als

Herzog Eberhard II., jener zum Regenten durchaus untaugliche Mann, der nach kaum zweijähriger Regierung, wie uns schon bekannt, (als Graf Eberhard VI.) der Grafschaft Stuttgart-Württemberg entsagt hatte. Auch als Herzog brachte er es nicht über zwei Jahre. Eberhard I. hatte das Missliche dieser Nachfolge bereits vorhergesehen und deshalb in dem Esslinger Vertrage (1493), der den Münsinger durch Regelung der Erbfolge vervollständigte, seinem Neffen einen Regimentsrath vormundschaftlich zur Seite bestimmt. Bald genug hatte sich Eberhard II. mit diesem und den alten Räthen seines Vetters und Vorgängers überworfen, und ein um der allgemeinen Klagen willen zusammenberufener Landtag kündigte ihm schliesslich am 10. April 1498 den Gehorsam auf. Die »gewallt« (Legitimations-Urkunde) »so Burgermeister, Gericht und Gemeindt zum Wiltpadt Ihren Abgesandten — den Ehrsamen wysen Hans mayhern, Schultheissen, Cunrat straw vom gericht vnd Johannes

*) Eberhard ist auch der Gründer der Universität Tübingen (1477), wobei mit Gründung der juristischen Fakultät das römische Recht erstmals in's Land kam.

volmer von der gemain — auf jenen Landttag zue Stuggart« gegeben, ist vom 30. März 1498 datirt. Der Kaiser genehmigte dieses Vorgehen der Landstände und veranlasste persönlich auf einer Zusammenkunft zu Horb (10. Juni 1498) den Herzog, der Regierung zu entsagen. Dieser Schritt brachte dem Wildbad einen hohen Curgast in der Person des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der es sich angelegen sein liess, für seine Schwester Elisabeth, die an den abgesetzten Herzog verheirathet war, ein anständiges Wittum auszuwirken, was auch gelang. —

Eine der wechselvollsten Regierungen bezeichnet die des nun folgenden

Herzog's Ulrich. Bis zum Jahre 1503 stand er unter Vormundschaft des Regimentsraths. Schon am 25. September 1498 erging eine Administrativ-Massregel durch's ganze Land, welche die Abschaffung der sog. »Dingburger« befahl und zugleich bestimmte, dass »all vnderthon vnd verwandten an allen orten gleych birden vnd beschwerden tragen« sollen. St.-A. (Der auch für hier gültige Erlass war an den Neuenbürger Vogt »Hansen von Vtzlingen« gerichtet.) Bald darauf spielte der sog. »Schweizer- oder Schwabenkrieg«, den Haus Oesterreich mit den Schweizern führte und woran Württemberg als Mitglied des »schwäbischen Bundes« Theil zu nehmen hatte. Auf dem am 19. März 1499 gehaltenen Landtage wurden den einzelnen Aemtern ihre »Wehren vfferlegt«; Wildbad hatte (Gabelkhover) 12 spiess, 10 Büchsen, 5 Hellebarten und 1 Wagen zu stellen. Im Jahre 1503 wurde Ulrich für volljährig erklärt. Der Anfang seiner Regierung war sehr viel versprechend. Der junge Herzog kämpfte im bayerischen Erbfolgekriege glanzvoll mit und erwarb hiedurch auch mehrere pfälzische Bezirke, wie Maulbronn, Besigheim etc. Doch das Unheil, dessen Ursache seine unglückliche erzwungene Ehe mit Sabina von Bayern war, sollte bald beginnen. — Zuvor habe ich jedoch noch ein Unglück zu berichten, von welchem das Wildbad am Allerheiligentage 1509 betroffen wurde. Dessen untere Vorstadt

brannte nämlich nach Tritheim's Bericht*) bis zum untern Thore vollständig ab. Archivalisch liegt über den Brand ausser einer kurzen späteren Erwähnung dieses Unglücks (durch petirende Wildbader Krämer, die sich im Jahre 1529 an den württembergischen Statthalter wandten) nichts weiteres vor. Möglich, dass hiemit noch eine Notiz Gabelkhover's zusammenhängt, der da schreibt: »Anno 1514 klagen die von Engelsbrand, Als daz Wildbad verbronnen, hab man ihr kirchspil gebetten, X Jar lang etliche heg helffen machen, daz man ietzt für ein jus**) haben wölle.« Genug! dieser Brand wird gewöhnlich als der dritte unter den grossen Stadtbränden Wildbad's aufgeführt. — Kehren wir hienach zu Herzog Ulrich's Hochzeit zurück. Das Beylager wurde 1511 mit unerhörtem Prunke gefeiert. Denselben näher zu beschreiben, ist hier nicht der Ort; dagegen sei Wildbad's Vertretung bei dieser Feier gedacht. Behufs fürstlicher Repräsentation und zu geeigneter Verwendung wurden nämlich aus jeder württembergischen Stadt — ausser dem »Amptmann« bezw. »schultheissen« zwei Mitglieder der Ortsbehörde nach Stuttgart beordert. Aus Wildbad war (Gabelkhover) der »schultheiss Rempp«, ferner der »Christoffelwirth« und ein gewisser »Urban Speiser« in Stuttgart. Ersterer functionirte als Schreiber. Der Christoffelwirth »musste in der bratkuchen im thiergarten uffwarten«, eine Function, die auch den Urban Speiser traf. Ausserdem waren aus jedem Amte »von Gestalt und Person ansehnliche Männer als Wachtpersonal requirirt«. Wie viele davon Wildbad sandte, ist nicht verzeichnet. — Diese Heirath war, wie schon gesagt, eine sehr unglückliche. Ulrich, Ersatz suchend, überliess sich rauschenden Vergnügungen und die Regierung seinen treulosen Räthen Lamparter und Thumb. Es entstand dadurch binnen Kurzem eine enorme Schuldenmasse. Ulrich nahm zu den ver-

*) anal. Hirsau, tom II., pag. 649.
**) Recht.

derblichsten Finanzmassregeln (so namentlich auch zur Verringerung von Maass und Gewicht) seine Zuflucht. Diese wurde bei der wegen der Missregierung überhaupt herrschenden Unzufriedenheit die Loosung zu einem Aufruhr des Landvolkes, der 1514 unter dem Namen des »Armen Conrad« im Remsthale ausbrach und sich schnell durch das ganze Land verbreitete. Er traf, wie sich nachher zeigen wird, auch unter einer gewissen Sorte der Wildbader Bürger auf empfänglichen Boden. Indessen ward aber — (8. Juli 1514) auf einem Landtage zu Tübingen — unter kaiserlicher und mehrerer Fürsten Vermittlung der sog. Tübinger Vertrag, jener Grundpfeiler aller württembergischen Landesfreiheiten, abgeschlossen.

Die Landschaft bezahlte nämlich dem Herzog seine Schulden von 900,000 Gulden; dagegen versprach er, ohne Rath und Willen der Landstände keinen Krieg anzufangen, kein Stück Landes zu verpfänden und keine Steuer auszuschreiben, jedem Unterthanen freien Abzug zu gestatten und keinen ohne richterliches Urtheil zu verurtheilen. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, dass Vertragsgemäss sämmtliche Steuern in die Kassen der Landstände flossen. Die Regenten waren daher für ihre und ihrer Regierung Bedürfnisse auf den Ertrag des Kammergutes beschränkt, und, sofern dieser nicht hinreichte, hatten die Stände [nach der Reformtion auch der Kirchenkasten, d. i. der Ertrag des Kirchenguts, das gleichfalls in unabhängiger Verwaltung des Kirchenraths stand] in's Mittel zu treten. Da aber dies selten genügend geschah, sei es wegen zu grosser Ausgaben von Seiten der Herzöge, sei es wegen zu grosser Kargheit der Stände, so enstanden fast in jeder Regierung Schulden, daher später der stete Kampf zwischen Regierung und Ständen wegen Schuldenübernahme.

Die Bewegung des Armen Conrads hatte sofort aufzuhören, und es musste dem Herzog auf Grund dieses Vertrages im ganzen Lande gehuldigt werden. Solche Huldigung entgegen zu nehmen, war »vff Samstag nach Jakobi Laurentz von Westerstetten sampt mitgesandten nach Wiltpad« gekommen. »Vff sin, des hoffmeisters ansinnen (huldig zu thun) aber zweyten sich die vom Wiltpade« (St.-A.) in eine grössere Partey,

welche huldigen wollte und eine kleinere Proletarierpartey, die noch 8 Tage Bedenkzeit verlangte. Letztere wurden in ihrer Starrheit nicht nur von Dr. Alexander Sytz aus Marbach, (St.-A.) — einem damals bekannten medicinischen Populär-Schriftsteller, der als zugereister Badearzt gerade hier verweilte, — sondern auch von dem Kaplan an der Sebastianspfrund, einem gewissen Jacob Haid, bestärkt. Dieser nämlich ging, »wie etlich eeman vnd ledig gesellen mit einer truomete aus Wildbad gen Würtzbach zogen, eigens wyllens mit Inen«, und hat sowohl zu den Würtzbachern als zu seinen Wildbadern »offentlich gesagt, welcher zum armen Conrat wolle ziehen, soll her zu Im treten, habe er nit gelt, so habe er etlich gulden, die wolle er Inen leyhen vnd fürsetzen« (St.-A.) — Doch die Sache verlief ohne viele strenge Massregeln, denn »gericht Rat vnd Vsschuss der vom Wiltpade« gaben (wie es scheint, im Namen sämmtlicher Bürger) die Huldigung in die Hände des »Hannsen von liebenstein, Statthalter zu Nüwenburg« am Montag nach Mariae Himmelfahrt ab (St.-A.). — Schon im nächsten Jahre legte eine fast unerklärliche leidenschaftliche That, die Ermordung des Ritters Hans von Hutten, welchen Ulrich auf einer Jagd im Böblinger Walde (8. Mai 1515) erstach, in Verbindung mit dem steigenden Missverhältniss zu seiner Gemahlin den Grund zu schwerem Unglück für den Herzog und das Land. Er wurde vom Kaiser (Sabina's Oheim) in die Acht erklärt. Um dieser zu entgehen, unterzeichnete er zu Blaubeuern (21. Oktober 1516) einen Vertrag, nach welchem er seiner Gemahlin einen Jahresgehalt reichen, die Familie Hutten mit einer Geldsumme entschädigen und auf sechs Jahre der Regierung sich begeben sollte. Allein Ulrich, weit entfernt zu entsagen, lud sich bald hernach durch eine neue Gewaltthat die Rache auf den Hals. Die Reutlinger hatten den herzoglichen Burgvogt von Achalm erschlagen. Ulrich brach alsbald mit einer Schaar auf, nahm die Reichsstadt (28. Januar 1519) und wollte sie zur württembergischen Landstadt machen. Allein Reutlingen

war Mitglied des schwäbischen Bundes, dessen Erneuerung (im Jahre 1512) Ulrich nicht beigetreten war, und die Hauptleute des Bundes waren Sabina's Brüder, die Herzöge von Bayern, die nun Gelegenheit hatten, an dem verhassten Schwager sich zu rächen. Das schwäbische Bundesheer rückte im Frühjahr 1519 von Ulm her in Württemberg ein, verheerte und eroberte das Land, das innerhalb zweier Monate für Ulrich verloren war. Fliehend sah er die Stammburg in Asche dahinsenken. Der schwäbische Bund trat das ganze Land mit Ausnahme des Amtes Neuenbürg, nachdem er sich überall hatte huldigen lassen, gegen Ersatz der Kriegskosten an Kaiser Carl V. ab (6. Februar 1519), und dieser überliess es seinem Bruder, dem Erzherzog König Ferdinand, der am 25. Mai 1522 zu Stuttgart die Huldigung entgegennahm. Hiemit war Württemberg österreichisch. Doch für Wildbad sollte dies noch nicht so rasch gehen. »Denn, (so berichtete — nach Gabelkhover — am 1. November 1519 Schultheiss, Gericht und Rath in Wildbad an Johann Marsschalk von Bappenheim) als Herzog Ulrich us dem Land geritten und sein heer zertrennt gewesen, sei Schenk Ernst Freiherr von Trautenberg zu ihnen ins Wildbad kommen, mit einer summa pferd und erfordert im Namen Franz von Sickingen huldigung zu thun, dieweil demselben von etlichen ständen dess Bunds Newenbürg sampt seiner Zugehör, darunder daz Wildbad von alter auch geherig gewesen, ergeben sey, Sonnst wöll er sie an leib und gut verderben. Vnd als sie 8 tag bedacht begert, haben sie ihm nicht I oder II tag wöllen zugeben: darumb sie, als die an aim ort dess lands an einer ainöde sizen, und von niemand rettung oder tröste gehabt, wie wol sie eo tempore *) noch bündisch gewesen, dem von Sickingen gehuldigt, ea conditione, **) So Königliche Majestät daz Wildbad Franzen von Sickingen zum Newenbürger ampt nit lassen wöll,

*) Damals.
**) Unter der Bedingung.

daz sie als dann solche huldigung nit binden soll, darum sie ihm brief und sigel zu geben versprochen haben. Sind erbietig zu thun, waz sie von den stenden des bunds gewisen werden. Als nun die Bundsrhät solches erfaren, haben sie herrn Wilhelm Truchsess Freyherrn zu Walpurg als Statthaltern und seinen zugeordneten Rhäten in Wirtemberg geschrieben, daz sie nochmals die huldigung von denen in Wildbad einnemen und sich nicht daran hindern laszen.«

Nach v. Staelin*) soll Franz von Sickingen die hier angeordnete Huldigung verhindert haben, und das Wildbad bis zu dessen im Jahre 1523 erfolgten Tode sickingisch geblieben sein. Nach meinen Studien jedoch war Franz v. Sickingen nie eigentlicher Regent von Wildbad; denn eine Urfehde (von Freitag nach Severi Episcopi 1521) lässt einen Sträfling sagen: »als ich in des aller durchlauchtigsten grossmächtigsten Fürsten vnd Hern Hern Carolus römischen Kaysers vnd Hyspanischen könnigs vnsers allergnedigsten Herrn, Ir keyserliche Majestät Fürstenthumb Würtembergs in gefencknuss zum Wiltpade kommen bin vnd aber Stathalter vnnd Regenten Ir. Mst. Fürstenthumb Würtembergs zu Stuttgarten mir gnad vnd barmhertzigkeit bewysen haben vnd selbiger gefengniss gnediglich mich lediglich gelassen.« Ferner spricht eine Urfehde (vom Mittwoch nach St. Jacobi 1522) von »Herrn Herrn Ferdinandten Erzherzogs zu Oestreich vnd herr des Fürstenthums Württemberg meines gnedigsten hern Gefängnus zum Wiltpad« und lässt den Culpanten »von seiner durchlauchtigkeit Statthalter und Regenten mit gemilter Barmhertzigkeit« befreyt werden.

Ebenso zweifelhaft ist die von dem nämlichen Schriftsteller gemachte Behauptung, dass um jene Zeit schon die Reformation einigen Eingang in die Aemter Neuenbürg und Wildbad gehabt habe. Gewiss ist nur, dass Sickingen im Sommer 1521 selbst im Wildbad sass und

*) „Oberamtsbeschreibung von Neuenbürg“.

ihn, worauf er schon längst gewartet hatte, daselbst eine kaiserliche Botschaft zu den Waffen gegen den Herzog von Bouillon, Robert von der Mark nach Frankreich rief. *) — Nach seinem Tode dauerten die Verhandlungen wegen der Entschädigungsansprüche der Familie Sickingen noch bis zum Jahre 1529, wo dieselbe für das ganze Neuenbürg-Wildbader Besitzthum mit 25,000 fl. durch Erzherzog Ferdinand abgefunden wurde. **)

Die österreichische Regierung, welche sich für Gesammt-Württemberg durch zwei Hauptthätigkeiten — die kräftige Mithülfe bei Niederwerfung des grossen Bauernaufstandes (unter dem Namen »Bauernkrieg« bekannt) und die consequente Aufrechterhaltung des Katholicismus gegenüber dem Protestantismus und der Sekte der Wiedertäufer -- kennzeichnet, hat ausser diesen beiden auch hier einigermassen merkbar gewesenen Thatäusserungen, ***) am hiesigen Platze

*) Das Weitere siehe bei Strauss, Ulrich v. Hutten. Bd. 2., S. 195, und den von diesem citirten Schriftstellern.

**) Flersheimer Chronik bei Münch Sickingen, Bd. 3, S. 212 und 234.

***) Fünf aus jener Zeit auf uns gekommene Urfehden (3 von Wildbader Bürgern, 2 von Eingesessenen) geben ein kleines Bild von der Art der Betheiligung, welche der „bawrische vffrur“ hier gefunden und wie er unterdrückt wurde. Ich will die letzte derselben — jedoch mit Weglassung der sehr langen Verpflichtnngsformel — hier abdrucken lassen; sie (am Samstag nach Fabiani vnd Sebastiani der heilgen Märtirer 1527 ausgestellt) lautet: „Ich S. von Emberg bekenn vnnd thue kundt offentlich, nachdem Ich mich der jüngst geschwebten bawrischen vffrur widder Er. D. von Oesterreich, meines gnedigsten Herren, in vergessen meiner pflicht vnndt Aidt, auch anhengig derselbigen vor andern mit Wortten tailhäfftig gemacht vnnd mich darunter auch sonst gantz vngeschickl gehalten, güliechter vnnd glässer zugessen vnnd zutruncken, vnnd andere sollichs zu thun gereitzt vnnd anzogen, darzu vber den Frieden gehandelt und denselbigen gebrochen, auch so hab ich ain Verschreibung vber mich geben vnd mein trew, zu dem ein Aidt liplich zu Gott vnnd den Heiligen geschworen, doch dieselbigen vbertreten vnnd nit gehalten, sonder in ainem offen würtzhuss gesessen, gessen, getruncken vnnd gespielt, darumb den Ich mengklichs verwürckt“ — „hab ich vnnd mein Hussfraw trew geben vnnd dazu ein gelerten Aidt liplich zu Gott vnnd den Heiligen geschworen, Mich stracks gangs mit Wib vnnd kündt vsser dem Fürstentumb Würtemberg zu fügen vnd kein nacht zu beliebenn, da ich die andern gewest, biss Ich vssher diesem Fürstenthumb Würtemberg kom, vnnd wil auch in gemelt Fürstentumb mein lebenlang nimer mer komen, es werde dan mir mit gnaden zugelassen, darzu soll vnnd wil Ich mich allein der Ober- vnnd erbarkeit parthei vnnd Anhangs halten, all und jeden heimlich auch offentlich zechen, geselschafften vnnd zusamenschlupffen meiden, darzu mein weerh vnd Harnasch dem Amptmann vberantwurtten vnd hiefür deren keins mer vberkomen, haben noch tragen, dan ein brottmesser etc. etc.“

noch eine ganz besondere Aufgabe zu lösen gehabt. Das Wildbad brannte nämlich auch einmal wieder ab. Es war dies am Donnerstag nach dem Erscheinungsfeste 1525. Nach Crusius*) wurden die Kirche und 23 Gebäude in Asche gelegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist (wie Leucippacus andeutet) der Brand im Frauenbade ausgekommen. Dafür spricht auch, dass die steinerne Gedenktafel (erneuert am 20. December 1598), welche diesen Brand und Erzherzog Ferdinand's Verdienste bei dem Wiederaufbau zu verewigen hat, ehemals an dem Frauenbade angebracht war. Heute steht sie im Hinterhofe des Katharinenstifts und harrt einer würdigen Unterbringung. Ihre Inschrift lautet:

„Alss dise Jar eben gezahlt | nam dass
feür vberhandt mit gwalt | In der Statt
dem Wildenpadt | daraüss volget gar
grosser schadt | Dan es zü aschen verbrand |
Und macht aüch manchen armen man | Zür
seit Ertzherzog ferdinandt | Regiert dass
Württemberger Landt | Under Im war diss
wider gebawen | gleich Baldt darnach
wardt Im vertrawt | Hvngern vnd Behoim
die Königreich | So der Türkh darüor ligt
gleich | bekrieget den könig erschlagen | er
regiert bei seinen tagen, | dass im lob ehr zü
ward gegemessen, | Gott welle sein nimmer ver
gessen | vnd im allzeit mit glickh bewaren |
Aüch in aller gsündhait sparen."

Uebereinstimmend mit den mir vorliegenden Archivalien berichtet Gesner,**) »diese Brunst solle deswegen so sehr überhand genommen haben, weilen die Wirthshäuser, aus welchen der grösste Theil der Stadt bestand, auswendig mit denen Wappen, Schilden und Helmen von denen Fürsten und Herrn, so daselbst logiret, und das Bad gebraucht haben, behangen waren; dahero von der damaligen Königlichen Regierung der Befehl gegeben worden, dass man dieserley Schilde und

*) Annal. Suev. ad ann.
**) a. a. O. S. 12.

Wappen zu Verhütung Feuers-Gefahr nicht mehr aussen an die Häuser hängen, sondern inwendig in die Zimmer setzen solte. Und obschon die Wirthe dagegen allerhand Einwendung gemacht, so wurde doch desswegen darauf beharrt, weilen der Schultheiss berichtet, dass wircklich die obere Seite am Städtlein durch die Schilde angegangen.« (vergl. Cap. XII.) — Ueber die Ursache des Brandes ist nichts bekannt. Die von einem gewissen Dr. Woerle in der »Wildbader Chronik« (Jahrgang 1866) *) gegebene Darstellung ist nach allen Beziehungen erfunden, und lohnt es sich deshalb nicht der Mühe, die vielen Verstösse gegen Zeit-, Oertlichkeits- und Persönlichkeits-Verhältnisse auch nur anzuführen.

Unmittelbar nach dem Brande wurde ein neues Lagerbuch angelegt, das in zwei Exemplaren — einem Concept- und dem wirklichen Lagerbuche — heute noch vorhanden ist und von mir schon öfter citirt wurde.

An der Hand dieses auch auf die damaligen Häuser sich ausdehnenden Documentes wurde es mir möglich, mir eine ziemlich detailirte Vorstellung von dem damaligen Wildbad zu machen. Ich werde, mit zu Hilfenahme noch anderer Documente (so existirt eine kleine Beschreibung des Stadt-Innern von Crusius vom Jahre 1594 (siehe Cap. XII), ferner der Walch'sche Kupferstich, der das Wildbad vom Jahre 1667 darstellt und endlich liegt auf dem hiesigen Rathhause selbst ein Grundriss des Städtchens aus der Zeit unmittelbar nach dem letzten grossen Brande von 1742) vielleicht ein andermal, wo die Umstände einen kleinen Aufwand von bildlichen Darstellungen erlauben, über die baulichen Wandlungen der Stadt mich äussern. Hier bezüglich des ehemaligen Wildbades ein für alle Mal Folgendes: Der Kern, um den sich alles Uebrige lagerte, waren früher wie heute, die Bäder. Der Curplatz und seine Umrahmung, wie er heute das Wildbad repräsentirt, bildete bis zum Brande 1742 das eigentliche Städtchen Wildbad; nur war das Alles noch viel kleiner. Ziehen wir nämlich in Gedanken eine Mauer von dem rechten Enzufer durch das südliche Dritttheil des Gasthauses zur Krone quer hindurch und hinüber über die Hauptstrasse bis

*) Das Ding führt den Titel: „Die böhmische Lautenschlagerin und der Brand zu Wildbad 1525.“

zum grossen Badgebäude, lassen von der Mitte seiner südlichen Façade diese Mauer schief durch das grosse Badgebäude hindurch bis zu seiner nordöstlichen Ecke gehen, sie von da ab den Gang zwischen dem Antrittssaal und dem Lesekabinete entlang südnördlich verlaufen und sich bis zur Mitte der jetzigen Kirche fortsetzen, dort nahezu rechtwinklig umbiegen und durch die Mitte des Hôtels Frey hindurch bis an die Enz gehen, sodann dieser entlang bis zum südlichen Drittheil der Krone sich erstrecken, so haben wir den Verlauf der ehemaligen Stadtmauer, wie sie Ferdinand anno 1525 erbaut hat und dieselbe bis 1742 auch bestand. Durchbrechen wir oben bei der Krone und unten beim Hôtel Frey diese Mauer mit gewölbten Durchgängen, so haben wir das, was man damals das obere und das untere Thor nannte. Das obere Thor (bei der Krone) hatte, wie aus einer Bauregulirung aus dem Jahre 1554 (St.-A.) erhellt, über dem Durchlass „ein Stüblin und Cämerlin" und über denselben — nicht etwa ein thurmförmiges sondern — ein längliches Dach. Man konnte vom grossen Christoffel aus in diese Thorstuben gelangen. Ueber dem Gewölbe des untern Thores war, wie eine Baustreitigkeit aus dem Jahre 1585 (St.-A.) erweist, „ein oberes Stüblin für den Wächter und über dem Stüblin eine Altane", auf welche man von dem Amthaus (denn dieses entsprach der südlichen Hälfte des jetzigen Hôtel's Frey) auf der Stadtmauer hinübergehen konnte. Diese Altane, ursprünglich frei dastehend, wurde von der Gemeinde Wildbad anno 1585 „mit Wissen und Willen des Vogts", thurmförmig überbaut, weil Schnee und Regen, welche auf die Altane niederfielen, „dem Stüblin und dem Gewölbe nit guot hat thun wollen". Zwischen Stüblin und Altane (St.-A. von 1623) war eine Sonnenuhr aufgezeichnet. — Das, was nun innerhalb dieser Thore und Mauern lag, war die sog. Stadt Wildbad, alles Uebrige gehörte zu den sog. Vorstädten, deren man drei aufzählte: Auf der rechten Enzseite, oherhalb des oberen Thores, „die obere Vorstadt", unterhalb des unteren Thores „die untere Vorstadt" und an der linken Enzseite „die Vorstadt jenseit der Brucken". Die bedeutendste war von jeher die sog. untere Vorstadt. Noch heute stehen in derselben Häuser aus jener Zeit; sie reichen — mit einigen später hinzugekommenen, sei es modernisirten, sei es wirklich modernen Ausnahmen — vom Eingange der Stadt bis zu einer Linie, die man vom südlichen Ende der Mühle (denn diese gehört auch dazu), quer herüber über die Hauptstrasse zieht. Diese Häuser blieben nämlich bei

den Bränden von 1645 und 1742 verschont und sind somit Zeugen aus alter Zeit. Uneingeäschert blieben ferner die zum sog. Croaten-Viertel zählenden Häuser B. 98, 99, 100, 101 und 103. B. 103 ist jedoch inzwischen vergrössert worden, auch ist der die Nr. 100 und 101 tragende Antheil jenes alten Hauses erst nach dem Brande von 1742 angeschiftet worden. Die Nr. B. 98 und 99 aber dürften in's 16. Jahrhundert zurückgehen. Von allen übrigen Häusern auf der linken Enzseite datirt keines mehr hinter den Brand von 1742 zurück; denn die einzige Scheuer, die aus jener Zeit noch übrig blieb (B. 37), ist im Jahre 1841 noch abgebrannt; der unter ihr befindliche Keller wurde laut dort vorfindlicher eingehauerner Inschrift anno 1808 gebaut. — Von den uralten Häusern der sog. obern Vorstadt, die der Brand von 1742 und ein kleinerer von 1771 verschont liessen, hat den letzten wüsten Rest der Bau des neuen Catharinenstiftes und denjenigen Theil von ihnen, den man den „Zinken" nannte, die Anlegung der neuen Enzthalstrasse glücklich weggenommen. — Vor dem untern Thore, links und rechts von demselben waren bis zum Brande von 1645 Kramläden an die Mauer angelehnt. Später waren links vom Thore der herrschaftliche Marstall, und rechts davon (im Areale des jetzigen Hôtel Frey) ein paar Bürgerhäuser. Bis zum selben Brande nahm die dem jetzigen Curplatz zugewandte Hälfte des Hôtel Keim die jeweils vom Fürsten verliehene Badstube ein. Zwischen den Kramläden und dieser war ein Brunnen; er wurde erst in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts gegen das Rathhaus hinauf verlegt und war bis zum Jahre 1532, wo (siehe nachher) das Innere der Stadt einen eigenen Brunnen erhielt, der Hauptbrunnen der Stadt. — An den drei Hauptstellen, wo in der Stadt heute noch Brücken sich befinden (bei Buchdrucker Wildbrett, am Hôtel Frey und bei der Krone) waren gleichfalls von Alters her Brücken; sie hiessen die „unter Bruck", „die Metzelbruck" (auch „die „Michelbruck" genannt) und die „ober Bruck". Die „Metzel- oder Michel-Bruck" jetzt „Post"brücke genannt, hatte ihren Namen davon, dass daselbst [anfangs am rechten Enzufer, da wo jetzt die Thermalwasserdohle in die Enz mündet, später am linken] die fürstliche Mezig stand. Die Mezger waren überhaupt von jeher hier gut vertreten; denn schon unsere Zinsbuchserneuerung von 1424 kennt „sechs Metzelbanken". — Treten wir nun durch das untere Thor in die Stadt selbst ein, so finden wir bis zum Brande von 1742 nach links in einer Ecke zwischen der Kirche und der Stadtmauer, an letztere angebaut,

die herrschaftliche Brodlaube. Dann kam in schiefer Stellung — den Chor nach Nordwest, den Haupteingang nach Südost kehrend und fast bis zu der Grenze zwischen der jetzigen Strasse und dem dermaligen Curplatz hervortretend, die sog. „Stadtkirche“ (zum Unterschied von der schon früher genannten „Vorstadtkirche“). Auf diese folgte das Rathhaus, nach demselben, zum Areal des jetzigen Badhôtels gehörig, gleichfalls bis zum Jahre 1742 die „Herberg zum Adler“. Dann folgten unmittelbar vor dem Brand von 1525 nacheinander die Herbergen zum Bock, zur Krone, zum Pflug und zum rothen Löwen. (Die Hofstätten der letzteren vier Häuser liess Ferdinand am Dienstag nach Trinitatis 1530 behufs Erbauung eines herrschaftlichen Schlosses, das jedoch erst Herzog Ulrich im Jahre 1546 aufführen liess, ankaufen.) Den Schluss der linkseitigen Häuserreihe bildete das Gasthaues zum Christoffel, das wir uns, zwar auf dem Areale des jetzigen grossen Badegebäudes, gemäss dem Laufe der Stadtmauer aber schief in demselben drinnstehend denken müssen. Die dem Enzufer folgende rechte Häuserreihe war stets Wildbad's Gasthofsmauer; wir werden ihre Wandlungen bei den zu den Gasthäusern der Krone und des Schwanen und den Hôtels Klumpp und Frey zu gebenden geschichtlichen Notizen im Einzelnen begegnen. Bezüglich des Hauses A. 34 und 35, dessen obere Hälfte nunmehr zum Hôtel Klumpp, dessen untere dem Herrn Dr. Haussmann sen. gehört, mögen einige Notizen hier Platz greifen. Der oberen Klumpp'schen Hälfte, und zwar uranfänglich dem oberen Drittel dieser Hälfte, gehörte der durch Uhland klassisch gewordene Spiess an, während die unteren Zweidrittel dieser Hälfte zum Schwert gehörten. Der Spiess wurde im Jahre 1532 gebaut, hatte damals noch keinen besonderen Schild und wurde deshalb zunächst „des Schwerts newes Haus“ genannt. Schon im Jahre 1533 bekam er jedoch den Schild des Spiesses. Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges kam er sowohl, als das Schwert ganz herunter. Die damaligen Besitzer betrieben ihre Wirthschaften nicht mehr und liessen sie so verfallen, dass sie gegen die Enz zu gespriesst werden mussten. Das Schwert ging überhaupt von da ab ein. Der Spiess erholte sich nach dem 30jährigen Kriege wieder, war jedoch schon vor dem Brande von 1742 wiederum ein- und — mit dem Areale des ehemaligen Schwertes — in dem zu dem Stifte nach Pforzheim gehörigen Waldhorn (nicht zu verwechseln mit dem späteren Waldhorn, dem wir beim Hôtel Frey begegnen werden) aufgegangen. Verfolgen wir nun auch die

andere Hälfte kurz bis zum Brande von 1742, so begegnen wir demselben im Jahre 1532 mit dem Schilde des Fuchsen, welchen er bis zum Jahre 1600 behält, wo durch eine merkwürdige Verwandlung der „Fuchs" ein „Engel" wurde. Als letzterer wurde er 1742 in Asche gelegt. Nach diesem Brande nun vereinigten sich bei dem Wiederaufbau auf dem Areale der jetzigen Häuser A. 34 und 35 zunächst drei Personen (der Spiesswirth, ein Bürger und die Engelwirthin) unter einem Dache zu einem in drei Häuser abgetheilten Gesammthause, von denen das obere Drittel dem Spiess, das untere dem Engel zufiel. Schon 1758 war aber auch das mittlere Drittheil an den Spiess gefallen, und um's Jahr 1791 finde ich auch den Engel, allerdings noch mit gesonderter Firma im Besitze des damaligen Spiesswirths Kurz. Der Engel ging später in die Hände des Bademeisters Reinhard über. Der vergrösserte Spiess aber hatte schon im Jahre 1819 (laut Oberamtsbeschreibung von Kausler) seine Firma in die des „Königs von Württemberg" umgetauscht. Am 17. Juli 1829 brannte sowohl dieser Gasthof zum König von Württemberg als das Reinhard'sche Haus ab. Der Gasthofsbesitzer (Schrafft) kaufte nun auch die Hofstätte des letzteren und baute auf dem vergrösserten Areale das die Häuser A 34 u. 35 repräsentirende Gebäude. Kaum unter Dach ging die obere Hälfte (A 34) an einen Weinreisenden Keppler über, welcher sich als Kaufmann hier niederliess. 1855 löste Kaufmann Klunzinger den Keppler und zu Anfang 1873 endlich Frau Klumpp Wittwe den Herrn Klunzinger im Besitze ab. Die untere Hälfte (A 35) gieng 1831 an den Badmeister Comberger über. Letzterer traf 1832 mit Herrn Apotheker Vogt, der damals die „Krone" innehatte, einen Tauschkauf. Obgleich nun die sofort dorthin verlegte Officin schon 1848 in die jetzige Apotheke (B 63) hinüberverlegt wurde, so behielt doch Herr Vogt das Haus bis 1859, wo es sodann in den Besitz des Herrn Dr. Haussmann sen. übergieng. —

Der Stadtbrand von 1525 und dessen Folgen hatten noch verschiedene Nachklänge. Zunächst baten die Wildbader um Nachlass der »mörglich vnd gross landstür, so ihnen zu bezahlen ernannt« (St.-A.). Ob er ihnen geworden, weiss ich eben so wenig, als ob die weiter von ihnen nachgesuchte Regierungsbeihilfe zur Herrichtung von Weg und Steg Erhörung fand. Ganz besonders beklagten sich die Wildbader Krämer

ob der Concurrenz der auswärtigen Handelsleute, die nach altem Brauche nur alle Monate zwei Tage in Wildbad feil haben durften, allmählig aber die einheimischen »ubertragen vnd vberfuert haben, also das der markt nymer on frembd krämer« war (St.-A.). Die erzherzogliche Resolution fiel so gnädig und dabei so energisch aus, dass die Wildbader Krämer selbst darüber erschraken und um Milderung baten. Diese traf jedoch nicht ein; denn »den fremden Krämern, so gemengte pfennig werth haben, wurde fürhin gar abgestrickt im Wiltpad feil haben, aber die krämer, so gold, silber, Edelgestein, Sidtwadt oder dergleichen feil hätten, denselbeu wurde zugelassen, in zweyen Monatten ein tag, nemlich vff Zinstag feil zu haben« (St.-A.) Und dabei blieb's. — Ein weiterer Nachklang ist der Verlust eines angeblich von Kaiser Maximilian herrührenden sog. Freiheitsbriefes.

Ob Maximilian überhaupt eincn solchen ertheilt habe, war mir lange fraglich, zumal auch v. Staelin *) bei anderer Gelegenheit schreibt: „bei diesem Kaiser ist überhaupt zu bemerken, dass namentlich auf Reichstagen Urkunden in seinem Namen ausgestellt sind, während er nicht zugegen war, überhaupt manche Urkunden, wie sie herausgegeben sind, nicht in's Itinerar passen.“ (Im damaligen Württemberg war er während seiner Regierungszeit in den Jahren 1498, 1504, 1508, 1509 und 1511; ferner kannte eine Urfehde von „Sampstag nach Sanct Steffens erfindung 1525“ (St.-A.), also 6 Jahre nach Maximilians Tod, keine durch einen kaiserlichen Brief ausgesprochene Gerichtsbarkeit des Wildbader Ortsgerichts auch über die Curgäste; denn „ein Pfarher zu Illingen, der das heilig evangelium vnd Wortt Gottes vor mengklich in dem Herrenbad verglest vnnd verkert hat in Schampere vnzüchtige Fabel vnnd ketzerey“ (St.-A.) sagt wohl, dass er „deshalb in fürstlichen Durchlauchtigkeit von Oesterreich, des gnädigsten Landesfürsten vnnd Hern, gefangknus kommen vnnd zum Wildpade im thurm gelegen“ (St.-A), nicht aber, dass dies durch das Wildbader Ortsgericht auf Grund einer kaiserlichen Ermächtigungsbriefes geschehen sei. Behauptet haben die Wildbader allerdings unmittelbar nach dem Brande, dass sie im Besitze einer

*) württb. Gesch., Bd. 3, S. XIX.

solchen Urkunde gewesen seien; denn in einem Memoriale, worin dem Commissarius von Württemberg, Rudolf von Ehingen, einer seiner Räthe die „Anligen vnd beschwerden derer zum Wiltpad" (St.-A.) zusammengestellt hat, heisst es: „Item so haben vor langem, vnd nach dem das Wiltpad in wesen gebracht vnd kummen, sie Ein freyhait mit brieffen vberkummen, die in der brunst do das Wildtpad durch die brunst abgangen, verbrunnen vnd verloren worden, Welche fryhait vnd brieffe vermügt vnd ingehalten, das ein yeder gast, der ins Wiltpad zu baden kumme, welchs stands er gewesen sig, die fryhait gehebt, von niemands, er wer geistlichs oder weltlichs stands, von kheinerley vrsach halb (so er derselbig an Ine zu sprechen, da zum Wildtpad,) weder vff recht, noch in gültigkeit zu uertragen, zu uerbieten vnd niederwerffen, macht gehabt, noch zugelassen vnd gestadt worden. — bitten seine Strengheit, hierin gnädiglich bedacht zu sein, dass Ine angezögte fryhait mit anderm briefe restaurirt werde." — Allein selbst diese Behauptung der Wildbader hätte mich (bei der mit ortsgeschichtlicher Unkenntniss gepaarten Behauptungszähigkeit schon der alten Wildbader) noch entfernt nicht überzeugt, wenn ich nicht endlich eine Urfehde von (Mittwoch nach Sonntag Exaudi) 1529 aufgetrieben hätte, nach welcher ein Badgast, eine Anna G. von Alespach, „zum Wildpad im turn gelegen", weil sie „mit fürnemlichen worten wider keyserliche Freyheit (damit das Wildpad begaupt) gehandelt, vnd ettlich badgäst geschmeht hat." (Sie wurde auf Bitten „des Ehrsamen Antoni Ensinger alten Vorstmeisters" freigelassen, „dergestalt, das sie dass Wildpad ir lebenlang verschwören (!) und myden vnd sich von stund an one verzug vsser dem Wildpad dermassen wie ob statt zu thund", versprach (St.-A.).

Genug! Erzherzog Ferdinand sorgte den Wildbadern auf dem berühmten Reichstage von 1530 für eine Erneuerung dieses sog. Freiheitsbriefes. Sie lautet:

Wir Carl der Fünfft, von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reychs, In Germanien, zu Hispanien, beeder Sicilien, zu Heurusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, Croatien etc., König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt und Brabandt etc., Graf zu Habspurg, Flandern und Tyroll etc. Bekennen offentlichen mit diesem Brief und thun kundt allermeniglichen, als Uns yetzto Vnnser und des Reychs liebe Getrewen, Schultheis, Burgermeister, Gericht und Raathe zu Wildtpaad in Vnnserm Fürstenthum

Württemberg gelegen fürbringen lassen, wie dass sie von weylandt dem Durchleuchtigsten Fürsten Vnserm lieben Herrn und Anherrn, Kayser Maximiliano loblicher Gedächtnuss, mit sondern Gnaden privilegiert, fürseehen, und begaabt seien, und namblich, das die Baadgässt, so yederzeith da wehren, hohes und nider Standes, keiner mit dem andern, weder mit Worten noch Werken, jehzeit vnfreundtlichs, oder tähtlichs fürnemen noch handeln sollen, bey einer Straaf als namblichen Verlierung des Haupz, darzue auch das ein jeder so ein vngevorlichen Todschlag begangen vnd andern (vssgenommen Mörder, und offentliche Straassreuber und dergleichen Ubelthäter) daselbst im Flecken des Wildbads, Jhar und Tag, Frid und Freyung gehapt und gehaben sollten etc. Wölliche Kayserliche Freyheit auch yederzeiten den Baad-Gästen und andern daselbsten zum offtermahlen im Jar durch den Schultheissen angesagt, verkündt und offentlich vssgeruffen worden were. Uber wölliche Freyheit und Begnadigung sie auch von obgnandten vnsern lieben Herrn und Anherrn offen, glaubhafft und versiegelt Brief und Urkundt in Irem Gewalt und Verwarung gehapt. Wölliche Brieff aber Inen vngevahrlich bei fünff oder sechs Jaren, als in der grossen Brunst im Wildtbaad auffgangen, da die Statt in der Ringmauren sampt andern Ihren Haaben und Gütern, gar verbronnen weren. Vnd uns darauf demuetiglich anrueffen und pitten lassen das Wir sollichen Iren empfangenen Schaden mültiglichen bedencken, vnd Inen sollich Ir vorgedacht vorgegeben vnd verbrannt Privilegium, Gaab und Begnadigung zu confirmiren, und von neuem widerum zu geben, und zuzustellen gnädiglich geruhen, das Wir gütlich angesehen, Ir demüthig pitten, vnd das sie also vsser vnversehenem zugestandenem Vnfahl obberürter Irer Privilegien durch angezeigte Brunst beraubt sein. Vnd Inen darauf mit guetem Raathe Vollkommenheit, und rechten Wissen, sollich obgedacht Freyheiten confirmirt, besteet, und von wewem gegeben haben, confirmiren, besteeten und geben Inen die alsso von newen hiemit. Von Römischer Kayserlicher Macht in Crafft dises Brieffs. Mainen und wöllen, das sie derselben Freyheiten, wie sie der Badgäst halben, so yederzeit darkommen, alles obgemellt gehabt, fürohin auch haben, prauchen und geniessen sollen und mögen. Von Recht oder Gewonheit allermeniglich vnverhindert. Vnd gebüeten darauf, allen und yeglichen Vnsern und des haylichen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, gaistlichen und weltlichen Prälaten, Graven, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bitzthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern,

Ampteuthen, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burger, Gemeinden, vnd sonst all andern Vnsern, vnd des Reichs Underthanen, und Getrewen, in was Würden, Stands oder Wesens die seyen, ernstlich und vestiglichen mit dissem Brieff und wöllen das die berührte Schultheissen, Burgermeister, Gericht und Raathe zu Wildbaad, die yetzundt seindt oder künftig da sein würden; an obgedachter Confirmation-Begnadigung vnd Gebung der Freyheit alls obstehet nit irren. Sondern sie gänzlichen dabey pleyben, vnd sich dero geruwiglichen und vnverhündert gebrauchen lassen. Alls lieb Inen allen vnd einem yden sei Vnser, vnd des Reichs Vngnad, vnd darzu ein Peen, namlichen dreyssig Mark lotig Golds zu vermeiden, die ein jeder so offt er freventlich hierüber thete, halb in Vnser Kays. Cammern, vnd der ander halb Theil, der obgenandten Schultheissen, Burgermeistern Gericht, und Raath zu Wildbaad Ergemellt vnablässig zu bezahlen verfallen sein solle. Mit Urkundt dises Briefs besiegelt mit Vnserm Kays. anhangenden Insigel, geben in Vnser, und des Reichs Statt Augspurg, am Sibenzehnden Tag des Monaths Augusti. Nach Christi Geburt Fünffzehenhundert vnd in dem dreyssigsten, Vnsers Kayserthums im Zehenden, und Vnserer Reych im Fünffzehenden Jarn." *)

Dieser Erneuerungsbrief enthält zwei Dinge: Die Gerichtsbarkeit der Stadt gegenüber den Badgästen aller Stände und das Asylrecht, das, weil es sich nicht bloss auf Badgäste beschränkte, weitergehend war als das Maximilianische.

Wie aus einem spätern Archivale (1641) ersichtlich, war ein kurzer Auszug dieses Freiheitsbriefes zusammen mit der Badordnung auf Pergament geschrieben und mit der eigenhändigen Unterschrift des Landesfürsten versehen in dem Herrenbade an einer Tafel angeheftet. Die Behauptung Kerner's (3. Aufl. S. 41), dass diese Badgesetze jeweils von einer in dem Herrenbade befindlichen Kanzel herab den Badenden vorgelesen worden seien, habe ich archivalisch nirgends bestätigt gefunden, sondern es sagt z. B. ein Archivale aus dem Jahre 1593 ganz ausdrücklich, das Wildbad werde durch dieses Schriftstück „von den frembden ankommenden Baadgesten, die ess lesen, höchlich berümbt". (St. A.) Ausser diesem höchst fraglichen Ruhme haben übrigens — bei

*) Wortlaut nach Gesner a. a. O. 15 ff. — Er stand übrigens in jedem spätern Lagerbuch. —

dem Umstand, dass bis in das jetzige Jahrhundert hinein der oberste herrschaftliche Stadtbeamte zugleich auch der oberste Gemeindebeamte war und der Landesfürst die Gerichtsbarkeit in allen Dingen hatte — diese sog. Freiheiten als specielle „kaiserliche" sehr bald fast nur formelle Bedeutung gehabt. Vor Allem schien die Strafe von 30 Mark lotig Golds nur auf dem Papiere zu stehen. Der archivalisch älteste Strafansatz (aus dem Jahre 1557), welchen 2 Badgäste wieder einander „in der Herrberg zum Hirsch verwürckht" hatten, betrug neben einer „Thurmstrauf" 5 fl., die höchste Strafe überhaupt (28 Pfund Heller = 20 fl.) wurde anno 1587 einem Widertäufer angesetzt, welcher „dem Herrn pfarrher vff der Canntzel in der predig eingered hatt". (St. A.) Dieses Geld floss ferner nicht etwa zur einen Hälfte in die kaiserliche Cammer, zur andern in die städtische Casse, sondern ganz in die landesherrliche Kammerkasse. Bürgermeister, Gericht und Rath haben zwar im Jahre 1593 ihren Antheil beanspruchen wollen, aber die herzogliche Resolution lautete jedoch trotz zäh fortgesetzter „flehen- vnd getrungenlichster" Gegenvorstellungen auf Grund wiederholter Chamerräthlicher Gutachten dahin, dass „dieweilen die im Wildpad Ir fürgewendtes Privilegium lange Jar her nicht exercirt, sondern alle daselbst verwürkhte Freveln bisshero in des Fürsten namen eingezogen vnd verrechnet worden, wisse man Inen in Irem begeren nicht zu willfahren, sondern lass es bei dem üblichen Herkhommen etc. allerdings verbleiben". (St. A.)

Das Asylrecht, stets unentgeldlich ausgeübt, kam — archivalisch allerdings letztmals — sogar noch im Jahre 1727 zur Sprache, wo der Herzog Eberhard Ludwig dem damaligen Vogt auf Befragen die Antwort ertheilen liess, dass, „wann dergleichen casus sich ereignen solten, er die Leuthe beybehalten, es aber jedesmahlen sogleich berichten solle". (St. A.) Einmal, im Jahre 1605, berichtet ein Vogt, damals noch Neuling im Amte, dass die Asylsbedürftigen sonst ein halb oder drei viertel Jahr im Wildbad sich aufzuhalten pflegen, gegenwärtig sei aber einer aus Speyer da, „der bei dreissig Jare her darin geblieben;" er möchte wissen, wie er sich da zu verhalten habe. Die, eine juridische Kritik wohl kaum aushaltende, Resolution lautete: „es ist vnser enttliche meinung, das kheinem Thodschläger lenger als „ein Jar vnd ein Tag"*) Freyheit gegeben werde, welches Du auch einem Jeden, so die Freiheit begerren wird, vsstruckenlich

*) Vergl. damit den Wortlaut des Freiheitsbriefes.

anzeigen vnd darob haltten, auch jedesmal, so oft einer vmb solche Freiheit bei dir anhaltet, selbiges zu vnserer Kantzlei mit umbstenden berichten sollest." (St. A.) — Kam Einer behufs des Asylgebrauches hieher, so hatte er sich beim Vogte zu melden, wurde sodann baldigst vor ein Stadtgericht gestellt und hatte daselbst nicht bloss mündlich den Hergang seines Todschlags genau zu erzählen, sondern auch eine schriftliche „Species Facti" *) einzureichen. Letztere musste so abgefasst sein, dass sie mit einem Gutachten des Stadtgerichts dem Herzog zur Entscheidung vorgelegt werden konnte.

Da es für die Geschichte der Duell-Ursachen nicht ohne culturhistorisches Interesse ist, einen solchen Fall näher zu kennen, so mag die „Species facti" eines N. W. von U. hier folgen. Er schreibt:

„Demnach von dem Hochfürstlich Würtembergischen best bestellten Herrn Vogten der Statt und Amt Wildbaadts Tit. Herren Hans Jacob Plöbsten eine wahrhafte speciem facti von der leidigen action, so den 19ten Junii dises lauffenden Jahrs unfern dem Kayserlichen Feldlager bey Muggensturm zwischen dem verhoffentlich seeligen Elias Sigmund Sch. von B., gewesten Hauptmann des Löbl. Fränk. Juxheins. Regiments und mir Endts benanndten passirt, schriftlich aufzusetzen, an mich verlangt worden, als habe solches hiemit vollziehen wollen, und zwar solcher gestalten, wie ichs nicht nur jederzeit vor der ganzen honetten Welt mainntoniren, sondern auch auf weitern gnädigsten Befehl Sr. Fürstl. Durchl. des regierenden Herren Herzogen zu Würtemberg etc. Jurato würde bekräfftigen können. — Es verhält sich aber folgender Gestalten; Als ich vorgestern nemlich den 18ten hujus bey H. Ulrich Albrecht v. Sch. v. Hauptmann von dem Löbl. Baad. Regiment nebst seinen zwey Hh. Brüden zu Mittag speissete, fand sich auch der unglückseelige Fränkische Hauptmann Sch. als ein Gast dabey ein. Wir hatten einander niemahls gesehen, doch erweisete ich ihme alle mögliche civilité, sonderlich desswegen, weil ich durch Heurath in die Sch. Anverwandtschaft gekommen; ich merkte wol, dass er sich nicht sonderlich cordial gegen mir sich bezeigte, jedoch machte ich mir hierüber ganz keine Gedanken, vornemlich weil ich wegen derselben Sach, derenthalben ich von seinem Herrn Vatter etliche Schreiben erhalten, und darüber es einige Zwistigkeiten hätte sezen können, in praesence der drey Sch. Hh. Brüder von St. mich solcher-

*) Darlegung des Thatbestandes.

gestalten explicirte, dass er vollkommen konnte vergnügt seyn. Ich flattirte mich mit diser Hoffnung noch mehres, als der Entleibte mir gegen Abend ein Glas Wein auf Brüderschafft zutranke, allein das Blat verkehrte sich bald, indem er allerlei hervorsuchte und mit dem Baad. Hr. Hauptmann Sch. von St. anfienge zu wörtlen, als er schon zu Pferde sasse, aus Ursach, ob hätte er ihme ein Glass Wein nicht Bescheid gethan; und ob man ihm gleich gegentheils höfflich begegnete, wollte er doch nicht ruhen; daher dann weil ich nichts gutes besorgte, ihn zu besänftigen mich bemühte, und aus guter Meinung zu ihm sagte, ich versicherte ihn, so wahr, als ich ein honette homme wäre, dass er sich irrte; hierauf gab er gleich zur Antwort, er wüsste es nicht, ob ich derselbe wäre. Dises befrembdete mich nicht wenig und sagte zu ihm in praesence der andern 3 Sch. Hh. Brüdern, er möchte meiner verschonen und glauben, dass ichs wäre, ich bildete mir gänzlich ein, er triebe Scherz, aber er replicirte hönisch wider, er zweifle stark. Ich bate ihn, sich besser zu expliciren mit aller Höflichkeit, er repetirte aber das obige, und tractirte mich immer verächtlicher, desswegen mir endlich die Geduldt aussgienge, und ob ich wol weder Degen noch Stock bey mir hatte, tratte ich doch hinzu und sagte, weil er mich vor keinen honette homme wollte erkennen, so hielte ich ihn für einen etc. Weil ich mir auch wol einbilden konnte, er würde alsobald nach den Pistolen greifen, alss zu ziehen zu verhindern, allein weil er zu Pferd, ich zu Fuss, konnte ich ihne nicht recht erreichen; der andere schlug auch nach mir, konnte mich aber ebenmässig nicht treffen: „Die dabei stehende 3 Sch. Hh. Brüder von St. liefen unverzüglich dazwischen und ermahnten unss beide einzuhalten, absonderlich den Entleibten, der sich wie rasend anstellte, auch erst noch hernach in ihrer Praesence die Pistohlen herauszoge, zu mir sagend, du Hund, ich soll dich nur todt schiessen, zielte auch auf mich, allein die zwey ältern Sch. Hh. Brüder sprungen sogleich zu, bemächtigten sich seines Armes und pesuardirten ihn, dass er selbe wider hinein steckte; der 3te Herr Bruder aber Nahmens Hr. Hanss. Albrecht Sch. von St. Lieutenant unter dem HochFürstl. Durlach Regiment nahm mich und führte mich unter seines ältern H. Brudern Zelte, so etwan in circa 20 Schritt davon war, da ich mich dann nidersetzte und alldorten, ungeacht der Fränkische Hauptmann mich noch immer heftig infamirte, ruhig sitzen bliebe, wie sowol die auch unter dem Zelte sitzende Frau Schwester der Sch. Herren Brüder

Nahmens Frau Lieutenantin V. als auch andere Umstehende werdens bezeugen können. Es continuirte dieses Rasen auf dem Gaule des seel. Hauptmann fast bey einer halben Stunde, wollte auch noch mit andern neue Händel anfangen, biss er unter harten Bedrohungen, wie er mich des andern Tags tractiren wolte, heimritte. Mir ware diese Zwistigkeit herzlich leid, hatte aber dise Consolation, dass männiglich mir attestirte, ich wäre unschuldig und von ihme äusserst forcirt worden indem ich solang nachgesehen und vil schimpfliche Reden und Geberden ihm zu gut gehalten. Wir speiseten hierauf zu Nacht und legten unss schlaffen; allein dauerte die Ruhe nicht lang, indem man mich den andern fatalen Morgen als den 19ten hujus, da es noch fast ganz finster und ungefähr ½ drey Uhr war, aufweckte, mit Vermelden, es wollte mich ein Officier sprechen; ich stunde auf, und gienge unangekleidet sogleich zu ihm, der machte mir ein Compliment, sagend, er wäre der Hauptmann von F. von dem Juxheim. Regiment und hätte von seinem Cameraden dem Hauptmann Sch. von B. Commission wegen der gestrigen Abendts passirten Affaire mich zu fordern, verhoffend, solches nicht abzuschlagen, und zwar je balder ich kommen würde, je lieber würde es ihm seyn, damit die Sach bey guter Zeit debattirt und ausgemacht würde etc. Ich antwortete, mir wäre das gestern Abendts passirte herzlich leid, bedauerte, dass ich mit einem Freund und Verwandten, den ich erst so kürzlich hätte kennen lernen, also verfallen und zu Ungelegenheiten von ihm forcirt werden solte; weil er aber meiner verlangte, wollte ich ihme auch hierin zu Willen sein und mich baldmöglichst einstellen etc. Damit ritte der H. Hauptm. von F. hinweg, ich aber ginge zu dem Herrn Hauptm. (von) Sch. v. St., erzehlte ihme die Sach und ersuchte ihn, mein Secundant zu seyn, allein er recussirte solches aus Ursach, weil wir beede seine gute Freund und Verwandte, auch die affaire in seinem Zelte sich angesponnen, alss wir beede bei ihm als seine Gäste gespeist, möchte ichs also nicht übel deuten etc. Hierauf bate ich seinen Herrn Bruder Marx Albrecht (so erst kürzlich aus Italien gekommen und bey Sr. Exellenz dem Kayserl. Hrn. General-Feldmarschall-Lieutenant von R. als Voluntair sich aufgehalten), ob er als mein Secundant mitzureiten belieben wollte? erlangte auch endlich von ihm die Promessen, und machten wir unss sogleich fertig und ritten mit einander hinauss; unterwegen rante unss meines H. Secundanten H. Bruder nach, nemlich mehr besagter H. Hauptm. Sch von dem Löbl. Baad. Baad.

Regiment, und sagte zu mir, es wäre ihm sehr lieb, wenn die Sach verglichen würde etc. Meines Orts wollte mich zu allem willig erzeigen, und käme es auf den Frankischen Hauptmann an, was er für mesures fassen wollte; damit jagte er hinweg, um meinen Gegentheil der schon vorauf war, einzuhohlen, das auch bald geschehen: was sie aber zusammen geredt, bekam ich damahls nicht zu wissen, konnte mir aber leicht einbilden, dass er wenig ingress werde gefunden haben, weil der seel. Sch. bald darauf abstiege, und sich fertig machte, auch alss ich auf den betrübten Platz kam, von dem Baad. H. Hauptm. die Worte hörte: in Gottes Nahmen, ich habe das Meinige gethan, ihr Hh. Secundanten gebt wohl Acht. — Ich merkte gleich im ersten Gang, dass der seel. Sch. mich wohl meinte, indem er mich aufs hizigste und sehr furieux attaquirte, und ebenso viel Rachgier als ich Gelassenheit bezeigte, nichts desto weniger bekam keiner nichts in den ersten zwey Gängen, als dass ich etliche Löcher in die HembdErmel bekame, und beide ziemlich müd wurden, allein er wollte nicht verschnaufen, und mithin kam es gleich zum dritten Gang, in welchem ich alsobald am rechten Arm, wiewohl nicht sonderlich blessirt worden. Sobald mein Secundant sahe, dass ich blutete, rief er gleich halt (NB. meines Contreparth aber nicht,) es war aber umsonst, denn der Entleibte gieng ganz brutal auf mich loss; ich ruckte ihm dahero ein; battirte mit all noch übriger force seine Klinge, und hielte ihm meinen Degen für, allein er vollführte nichts destoweniger seinen angefangenen Stoss, und rannte sich hiemit gleichsam selbst in meinen Degen, und empfienge die tödtliche Wunde (meines Wissens rechter Seits seinen Leib), wodurch er aus dieser eitlen Welt entrissen, ich aber in grossen chagrin um so viel desto mehr gesetzet worden, als ich nicht nur von Anfangs sehr bedauert, dass par force und wider meinen Willen und Intention mit einem meiner Befreunden verfallen solte, sondern auch mit dem allwissenden Gott bezeugen kann, dass ich nicht den geringsten Vorsatz gehabt, ihme einiges Leid, viel weniger eine solche blessur beyzubringen, welche solchen Jammer causiren solte. Hätte ich ein ander Mittel ersinnen und erdenken können, ihne zu befriedigen, damit ich nicht hätte erscheinen därfen, ohne vor ein etc. declarirt und gehalten zu werden, würde ichs gewiss gebraucht haben. Hätte der seel. Hauptm. Sch. auch solche Gedanken, gehabt wäre es vor ihn und mich ein Glück gewesen; allein sie waren leider ganz anderst, denn ich von dickbemeldeten H. Hauptm. Sch. unter dem Löbl. Baad.

Regiment vernehmen müssen, dass er sich bemühet, die Sach noch unterwegen zu componiren, der Entleibte ihme sehr wenig geantwortet, nicht die geringste Anzeig zur Güthe verspühren lassen, wohl aber gesagt, er wolle mich schon coujoniren und bezahlen, etc. es reue ihn nur, dass ers mit so einem kahlen Kerl zu thun haben müsse etc. und was der schimpflichen Wort noch mehr gewesen, die auch Hr. Hauptm. von Sch. jederzeit zu attestiren wird bereit seyn.

Ja es konnte der seel. Sch. sein Eifer und Grimm auch nach empfangener Blessur noch nicht fahren lassen, indem er nicht nur nicht eher ruhen wollte, biss man ihm den Degen mit Gewalt aus der Hand und ihn selbst zuruck risse, sondern alss er bereits nicht mehr fest stehen konnte, und man mir zuruffte, ich sollte mich fertig machen und mich salviren, sagte er noch ganz ergrimmt: es heisse jezunder nicht fertig zu machen etc., ich machte mich aber nichts desto weniger fertig, sagend, es ist mir leid dass das Unglück geschehen etc. und hiemit ritte ich hinweg, nochmals denen zwey Secundanten, so ihn in Armen hielten, zurufend: ihr Herren, ich bitte Euch um Gottes willen, versäumt nichts und lasst Euch seine Seele und Leib befohlen seyn.

Mein Weg nahm ich auf Ettlingen, gedachte wol dass der Seelige hart blessirt, doch meinte ich nicht. dass es so gar übel stünde, (sonderlich weil er noch solchen Eyfer bezeigt) bis ich zu Ettlingen leider vernehmen musste, der seel. Hptm. hätte keine . 1/4 Stund mehr gelebt, sondern wäre auf dem Platz verschieden. Dahero befande ich für rathsam, meinen Weg weiter zu suchen um mich den Verdrüsslichkeiten zu entziehen, die bei solchen affairen, auch wann man die gerechteste Sach hat, inevitabel sind. zu dem End dann auf Vernehmen, dass Sr. Kays. May. Kayser Carolus der Vte glorwürdigsten Angedenkens der Amts-Statt Wildbaad ein gewisses Privilegium ertheilet, vermittelst dessen Leuthe und Persohnen, die auf solche Art und Weise wider ihren Willen verunglücket, Jahr und Tag sicher und frey sich darin aufhalten dörfften, mich ebenfalls hieher gemacht und gehöriger Orten gebührend angesucht, dass solches Privilegium auch ich bey solchen Umständen möchte von dem s. T. hiesigen Hr. Vogt und Gericht gütigst concedirt und mir alle Sicherheit promittirt werden, als trage die ungezweifelte unterthänigste Hoffnung, es werde von Sr. Hochfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn dise von hiesiger Amts-Statt mir ertheilte Protection gnädigst ratificirt werden" etc.

Dieser gute Mann hatte die Erlaubniss zum Asylgenuss

nicht erhalten. Ja! die fürstlichen Räthe meinten sogar, dass „ein solch formbliches Duell, ein homicidium quasi praemedidatum*) zu nennen, dem fugitivo **) sothanes Asylum also nicht zu gestatten,, sondern derselbe ohnverweilt bei dem Kopff zu nehmen und wohlverwarth beyzubehalten sey." Herzog Eberhard Ludwig war aber so gnädig, dem W. durch den Vogt bedeuten zu lassen, „dass man ihne nicht in schutz zu nemmen wüsste, dahero er anderwarts Sicherheit suchen möchte."

Formell hörte dieses Asylrecht, wie für's ganze Land, so auch für Wildbad erst mit einer Verordnung vom 28. May 1804 auf.

Als ein localer Zeuge von der schon bezeichneten Aufgabe, die sich Ferdinand's Regierung u. A. behufs der Reinhaltung der katholischen Confession im Lande Württemberg gestellt hatte, mag folgender Schriftwechsel, der im März 1531 zwischen dem Schultheissen Essig und der österreichisch-württembergischen Regierung statt fand, dienen.

Essig schrieb:

„Wohlgeborner genedig vnd günstig Herr, Nach dem mir die vergangen Jahr vil vnnd mangerley beuelh von wegen der frembden Badgest die in der vasten visch vnnd andere vasten spyss krankheit halb nit essen noch geduldden mögen, zukomen, Vnnd aber sich yetz teglich zutragt, das vil krankher personen um krymmen, leme vnnd andern krankheiten ins wildpad kommen, die vmb fleisch vnnd andere speyss Inen zugehörig zeessen, armutt halb by v. gn. vnnd gunst anzehalten nit im vermögen; deshalb Ich vilfeltig von Inen vmb vergöndung eyer vnnd zuo zitten hüner zeessen, angfochten würde, des dann mir zunergönden nit beuolhen, wie wol Ich im augenschein Ihrer krankheit noch nit erachten mag, das sy muttwillen tryben wie dann by ettlichen personen wol beschen mag. Hierumb an V. gn. vnd gunst min vnderthenig und demüttig bitt, welle mir desshalb, wie Ich mich gegen solchen armen vnd krankhen personen halten soll, gnedigen beuelh zuoschicken, dann Ich für mich selber wol erachten, wo sich die notturfft des nit erfordern, sollichs nit zugestatten genaigt, wie dann auch hiuor ettlich darumb ge-

*) Wörtl. „ein gleichsam vorbedachter Todschlag" — also „nahezu ein Mord". (!)

**) Flüchtling.

strafft worden, das will vmb. v. Gn. vnd gunst Ich altzitt vndertheniglich verdienen." — Nachschrift (auf einen besondern Zettel):

„Gnedig vnd günstiger Herr es hat im vergangen Jar yff den ostertag etlich fremd badgest nit wöllen vff die halgen zitt bichten vnd zu halgen wirdigen sacrment gon, ist zu besorgen, es werde aber mal mit etlichten perschonen geschichten vnd wo sollich perschonen das mit nemen werden, bite E. g. vnd gunst, wolle mir befelch geben, was mich gegen inen halten sol." — Die Resolution hierauf lautete: „Denen so es krankheit halben irs leibs notturftig, soll Ers vergunden, doch daz Er vnd der pfarrer die zuvor besichtigen vnd daz solchs mit der bescheidenheit geschechen daz niemant geergert." „Welche daz Sacrament vsser verachten nit empfahen wollten, die soll Er nit leiden, wo aber ainer gern in sein pfarr zu geen wollt, soll Er geschehen lassen."

Um in Wildbad in dauerndem Andenken zu bleiben, schenkte Ferdinand der Stadt »uff den Platz [jetzigen Curplatz] einen Casten sammt Brunnenstockh«, welch' letzterer in Stein das wohlgetroffene — wenn auch nicht ganz proportionirt ausgeführte — Standbild des Erzherzogs darstellte. Der Bürgermeister, Gericht und Rath stellten an St. Veit's Tag des Jahres 1532 dem Erzherzog unverlangt einen mit dem Siegel der Stadt versehenen Revers aus, dahin lautend, sie wollen „den Bruderbronnen an dem Rembach gelegen fassen und desselben Fluss in vorangezeigten casten in das stattlin vff ihre und ihrer nachkommen Costen in weerenden gütten dycheln füren vnd sampt dem Casten vnd Brunnenstockh vnd aller zugehörung fürohin im wesentlichen buwen vnd Erren halten." Der Wille war damals gut, das Versprechen sogar »für alle erben vnd nachkommen by gutten, waren truwen an aydstatt« abgegeben. Heute ist dieser Brunnen mit Recht (denn er würde nicht mehr auf den modernen Curplatz passen) entfernt, nicht recht aber ist, dass das Standbild schmählich verstümmelt im Spritzenhause lehnt. Freilich hatte das heutige Wildbad, ehe ich von dem Bestehen eines solchen Documentes Kunde gab, auch keine Ahnung von seiner einst eingegangenen Verpflichtung. Nun mehr aber sollte die Statue mit Rücksicht auf

der Väter Wort doch anders placirt werden, [und wäre es auch nur in einem hier noch fehlenden Antiquitäten-Locale. Bei den wenigen Ueberbleibseln, die die Stadt aus Ahnenzeiten aufzuweisen hat, wäre solch ein Local gewiss am Platze, statt dass man z. B. die Grabsteine, welche in der alten Vorstadtkirche standen, in einen Schmutzwinkel lehnt oder (was mit der Mehrzahl geschehen) sie als Belegplatten für Hausfluren verkauft. *) Von den durch ihre Jahreszahl (1121!) merkwürdigen Ofenkacheln (siehe S. 48) weiss auch kein Mensch mehr u. s. f. u.! s. f.] — Eine Miethstaxe aus dem Jahre 1532 werden wir anderwärts erwähnen. — Die letzten österreichischen Regierungs-Akte in Wildbad waren ausser der früher besprochenen Forderung nach lagerbüchlichem Nachweis der Badfreiheit (Vergl. S. 40) eine Erhöhung der in die Herrschaftcasse fallenden Bad-Taxen.

Ziehen wir hienach ein Facit aus Erzherzog Ferdinand's Special-Verdiensten um Wildbad, so sind es die des Wiederaufbaus der Bäder und der Stadt-Mauern auf der einen und die Restitution der freilich kraftlos gebliebenen »Kaiserl. Gerechtigkeit« auf der anderen Seite, und diese Verdienste sollen ihm ungeschmälert nachgerühmt werden, die weiteren aber, namentlich die »um die Gerechtsamen« gebühren ihm entschieden nicht. Das waren Thaten früherer Württembergischer Regenten, welche letztere auch die Aufgabe des Wiederaufbaues der Stadt z. B. im Jahre 1742 noch in bedeutend grösserem Maassstabe, als sie einst Ferdinand zufiel, aufgenommen und gelöst haben, zu schweigen vorderhand von der Verwirklichung des jetzigen Wildbades, was — die Verdienste einzelner Privaten unvergessen — vor Allem das Werk des Staates genannt werden muss.

Nach 15jährigem Exil rückte Herzog Ulrich im Mai 1534 mit einem Heere, das der Landgraf Phi-

*) So erwähnt Crusius, dass Georg von Salmadingen, der letzte seines Geschlechts, am Pfingstdienstag 1528 in Wildbad gestorben und in der langen, schönen und hellen Vorstadt-Kirche begraben liege. Wo ist dieser Grabstein, dessen Inschrift Crusius im Jahre 1594 gelesen? Niemand weiss es. Vielleicht liegt er im Hauseingange des Gasthauses zur Sonne.

lipp der Grossmüthige von Hessen für ihn gerüstet hatte, wieder in sein Erbland und schlug die Oesterreicher bei Lauffen (13. Mai 1534). Sofort liess er sich huldigen. Auch die Wildbader gehorchten; denn »Vff Sonntag Exaudi schickten die vom Wildpad zu Hertzog Ulrichen, Ihme erbhuldigung zu thun von wegen der statt: Jacob Bennkissern, Jergen Haiden vnd Maxen Zimmermann, ihre mitburger, gerichts- und Rathsfreund« (Gabelkhover). — Behufs Erlangung möglichst vortheilhafter Bedingungen beschloss Ulrich, mit dem Landgrafen von Hessen auch gegen die oberschwäbischen Besitzungen Oesterreichs vorzugehen. Schnell musste das Land neue Mannschaft und Wehr stellen. Wie die Wildbader sich diesem Aufgebote gegenüber benahmen, mag folgendes Bittschreiben »des Amtsverwesers, der Consules, gerichts und Rhats zu Wiltpad« an den Herzog Ulrich erläutern.

„Nachdem — so schreiben sie — Ever fürstlich gnaden Statthalter vnd Rat zu Stutgarten vns befohlen, daz wir vff montag proximo zu nacht ein raiswagen, den wir den jüngsten im Leger zu Lauffen ghabt, mit aller rüstung in ihr Fürstlich gnaden Feldlager abfertigen sollten, berichten wir, daz wir kein ampt noch Amtsfleckhen, sonder allein den Flecken Wildbad, vnd eine kleine arme gemeind haben, vnd durch usgestandene brunst, so jüngst anno 1525 beschehen, als die statt in der stattmuren gezirck, sampt ihrer haaben vnd gütern verbronnen; auch durch die langwirige tewrung, in solch verderblich schäden kamen, daz wir, auch vnsere Kindskinder, dessen schadens nit wol ergetzt werden kenden: vnd darob vnsere Güter, darob wir uns ernehren vnd betragen solten, dermassen mit Zinsen beladen müssen, daz wir über bezalung der Zins vnd täglich wachsender schulden, nichtzit mitt vnserer harten arbeit erkobern kenden; darzu diss Jare kein badenfart, daruff unser nahrung steht, nie ghabt vnd vsserhalb des bads gar in kein weg, weder an Zinsen, gülten, korn, noch weinwachs, kein einkommen nit haben; vnd dann uns ie vnd allwegen, nit mehr dann ain raiswag, in ansehung dess armen Fleckens, vffgelegt worden, den wir verschiner tagen schuldiger pflicht abfertigen müssen, der uns sampt den 4 raisrossen ausgebliben, vnd weder ross noch wagen sither über unser vilfeltig gehabte Kundschafft (daruff uns grosser kost getoffen) bekommen

mögen. Darvmb ist uns nit müglich, iezmals ein andern wagen sampt 4 rossen abzufertigen, dann bey uns im Wildbad wegen der wildnus, nit ross sondern ochsen gefürt vnd gebraucht werden und begern disser Zütten solch raiswagens zu erlassen." (St. A.)

Ulrich erlangte, dass Oesterreich, zu sehr anderwärts beschäftigt, im Vertrag von Landau (29. Juni 1534) Verzicht leistete und mit einer Afterlehensherrlichkeit auf Württemberg sowie der Anwartschaft für den Fall, dass der württembergische Mannsstamm erlösche, sich begnügte. Noch im nämlichen Jahre begann er die Einführung der Reformation in seinem Lande. Ulrich bediente sich hiezu des Rathes seiner Strassburger Freunde, der dortigen Reformatoren Capito und Butzer, und diese ihrerseits machten den Herzog auf zwei Männer aufmerksam, von denen nachher Jeder auf seinem Posten Ausgezeichnetes wirkte, auf Grynaeus, Professor in Basel, für die Universität Tübingen, und auf Blaurer, Prediger in Constanz, für die neue Anordnung des Kirchenwesens *). In welchem Zusammenhang es damit steht, dass Capito zu Wiederherstellung seiner aus einer argen Krankheit langsam wiederkehrenden Gesundheit **) im Jahre 1534 gerade in Wildbad seinen Cur-Aufenthalt nahm und Blaurer hier bei ihm sich aufhielt, kann ich vorderhand noch nicht angeben, schien mir aber jedenfalls erwähnenswerth. Ueber den näheren Hergang der Reformationseinführung am hiesigen Orte liegen mir keine Urkunden vor. Eifert ***) lässt im Frühjahr 1535 einen Lesemeister, der das Evangelium zu predigen hatte, nach Kloster Hirsau geschickt werden und dort am 5. März den Abt Johann III. seinen Hirtenstab niederlegen und gleichzeitig in Calmbach und Wildbad die Reformation eingeführt werden. Sollte, was mir wahrscheinlicher, das Reformationswerk von Neuenbürg aus hier betrieben worden sein, so wäre dies durch Heinzelmann oder durch Friedr.

*) Hartmann Geschichte der Reformation in Würtemberg 1835 S. 34.
**) Baum: „Capito u. Butzer, Strassburg's Reformatoren" S. 498.
***) Calmbach S. 27.

Müller in Langenbrand besorgt worden. — Nachdem Herzog Ulrich im Jahre 1536 die erste Kastenordnung erlassen hatte, worin die Einkünften für die öffentliche Armenunterstützung und die Art der letztern festgestellt wurden, erliess er im Jahre 1541 eine Art Ergänzungs-Befehl, die Einkünfte der Heiligen, Pfarreien u. s. f. zu verzeichnen. Auf letzteren wurde 1542 von hier aus u. A. berichtet: »Die Heilgenpflegschafft hat an jerlichen Zinsen vnd gefellen XXX ℔ Heller, gibt aber davvon uss an pfarer und caplany ynkommen (welches 93 ℔ 3 Schilling Heller betrug) auch ander presentz und Dienstgelt XXX ℔ VII Schilling Heller — vber alles verbuwen vnnd andere vncosten, also das die Heilgenpflegschaft sich nit mer wol ertragen mag«. (St. A.) Hiemit und mit der inzwischen weiter erfolgten Visitationsordnung (1547) im Zusammenhang steht auch ein späterer Bericht vom Jahre 1548, den die Wildbader Ortsbehörde bezüglich des Almosens an den Herzog erstattete, er lautet:

„Vff hyrryn ligend sanct anna vnd sanct sebastians Bruoderschaft alhie im Wildpad ynkomen, geben E. F. G. wir vndertheniger meynung züuernemen, das sollich ynkomen vormals vnnd yetzo nie des almuosens gewesen sonder wie vor alther im babstumb dise beid Bruoderschafften alhie im Wildpad durch die pfarrher angefangt, vnnd doryn ettliche Burger vnnd frembde personen zuo brüdern angenomen worden; wann dann deren tag einer als memlich sanct anna vnnd sanct sebastianstag kamen, haben der pfarher, caplan vnnd frümesser den brüdern mess gelesen vnnd gesungen, daruon dann Inen vss der bruoderschafft Ir presentz, auch dem schuolmeister vnnd messner geben worden, vnnd nachmittag hat deren Bruoderschafft yeder pfleger rechnung gethan, vnnd nachgehends mit einander gezecht, vnnd solchs vss der bruoderschafft bezalt, dargegen hat ein yeder bruoder diser Bruoderschafft jerlich geben acht pfennige. Wie aber E. F. G. deren Fürstenthumb widerumb gnediglich erobert, vnnd die mess abgestellt worden, haben beid bruoderschafften solche Zins vnnd rest vormals vnnd hernachher erobert, wie dann die verzeichnuss hierynnligend vermag. Diewyl dann gnediger Fürst vnnd her das almosen alhie gar ring vnnd clein, vnnd gar kein ynkomen, als das was jerlich von den frembden Badgesten vnnd Burgern gesamlet wirt, hat, vnnd wir zur

vnderhaltung der heimschen armenleuten jerlich by XLII ß heller haben müssen, neben dem, das sondersiechen landreckhen, vnnd den armenleuten so alhie baden, geben wirt."

Durch die Synodal-Ordnung, welche Ulrich am 1. August 1547 erliess, wurden die Aemter Neuenbürg, Wildbad und Herrenalb in ein Dekanat vereinigt. Ob das Dekanat damals schon im Wildbad war, kann ich nicht angeben. Der erste Dekan, den ich im Jahr 1558 hier aufgestellt finde, war Christoph Herger.

Bis zum Jahre 1836 blieb Wildbad — mit — Ausnahme des Zeitraums von 1702—1707 (wo der damalige Dekan Nicolay als Pfarrer nach Neuenbürg kam und das Dekanat beibehielt) Dekanatsitz. Von da ab hat die Gemeinde einen Stadtpfarrer. Neben dem ersten Pfarrherrn (Decan) war seit 1542 (St. A.) auch ein Diakonus, dem neben der schuol alhie im wiltpad*) auch die Besorgung der Kirchengemeinde Calmbach-Höfen oblag, welch' letztere von Hirsau weg und als Filiale zu Wildbad kam. — Noch ehe das Dekanat Wildbad aufhörte (1829) bekam Calmbach-Höfen seinen Pfarrverweser. Im Jahre 1833 hörte auch das Diakonat zu Wildbad auf, und es wurde statt dessen der nachmaligen Stadtpfarrei ein besonderer Gehaltsposten für Haltung eines ständigen Vikars (so zu haben) zugewiesen. — Die Wohnungen der hiesigen Geistlichen anlangend, so vermochte ich Folgendes darüber zu erbringen. — Wie wir wissen, bestand schon anno 1424 ein Pfarrhaus an der Kappelsteig. Dieses blieb auch nach der Reformation die Wohnung des ersten Geistlichen (Decans) bis zum Jahre 1589, wo von den Erben einer Wittwe Streicher das (allerdings weit grösser gewesene) Areal des jetzt noch sogenannten Pfarrgartens (siehe „Gartenbrunnen") mit einer darauf stehenden Behausung gekauft, und letztere zum Pfarrhaus eingerichtet wurde. Dieselbe blieb stehen bis zum Brande von 1742. Jahrs darauf auf demselben Platze neu und hübscher erbaut blieb dieses Haus das Dekanat- bezw. Stadtpfarrhaus bis zum Jahre 1863, wo es — der dort begonnenen Bohrungen auf Thermen halber — zum Abbruche kam. — Wo die vorreformatorischen Caplane und der erste nachreformatorische Diaconus (1542) gewohnt haben, kann ich bis jetzt noch nicht angeben. Das erste mir bekannte Diaconathaus ist (1589) das früher vom Decan bewohnt ge-

*) Sie kehrte übrigens in diesem Jahrhundert wieder; denn in der schwäb. Chronik vom Jahre 1824 lese ich, dass ein Schullehrer Luz sein Gasthaus zur Krone empfiehlt.

wesene Pfarrhaus am Kappelberg. Dasselbe wurde beim Brande von 1645 in Asche gelegt. Seine Hofstätte wurde (1666) an einen Bürger verkauft, nachdem schon vorher (1655) „eine Behausung, das Wirthshaus zum weissen Ross, vor dem obern Thor mit 4 stuben, zweyen Kuchenen und zwölff Camern" zu einem Diaconat-Hause angekauft und eingerichtet war. Anno 1722 wurde noch ein Praeceptorathaus daran angebaut. Diese beiden Häuser, von denen das Diaconat das bei weitem grössere war, standen bis zum Jahre 1865. Doch dienten beide längst nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweke. Der Diaconus kam schon anno 1776 in das jetzige Hôtel Russie. Das frühere Diaconathaus aber wurde von mehreren Familien bewohnt und führte desshalb, als es abgerissen wurde, den Namen „alte Caserne". — Zum Schluss noch etwas über die Schulen und Schulgebäude! — Schon vor der Reformation findet sich hier eine pädagogische Spur in der freilich etwas sonderbaren Personal-Einheit eines Wirths und Schulmeisters; denn das Conceptlagerbuch von 1525 führt den „Bernhart zum Cristoffel, schulmeister" auf. Von 1542 ab ist, wie schon oben erwähnt, der Diaconus zugleich auch der Schulmeister, wie es scheint nur im Latein; denn im Jahre 1556 finde ich den „stattschreiber" als „schuolmaister" erwähnt. Im Jahre 1616 petirten die Wildbader um einen Schulmeister. Sie erhielten denselben; auch wurde zugleich für den Lateinunterricht (1625) ein eigener Praeceptor angestellt. Die Entwicklung des deutschen Schulunterrichts von da bis heute kenne ich vorderhand noch nicht näher. Die Lateinschule ging 1809 in eine Realschule über. — Die Schullocale waren folgende. Aller frühestens (1552) wird ein „pfrondhäusslin, darinn die schuol ettwan gewesen" erwähnt. Von 1589—1625 war die Deutsch- und Lateinschule in dem uns schon bekannten Diaconathaus auf dem Kappelberg. Dort verblieb die deutsche Schule bis 1645, wo das Diaconathaus abbrannte. Wo sie von 1645 bis 1655 war, weiss ich nicht. 1655 zog sie mit dem Diaconus in das oben erwähnte Diaconathaus (später „alte Caserne") ein, während die Lateinschule schon 1625 in einem Hause der sog. „Erlenpfütz" (in der Gegend der jetzigen Rathhausgasse) untergebracht war. Nach dem Brande von 1645, der dieses Praeceptorathaus gleichfalls in Asche legte, wurde die Lateinschule zunächst auch ins Diaconat verlegt, später aber (1722) ein Praeceptorathaus an das Diaconathaus der oberen Vorstadt angebaut und wie wir wissen — wenn auch nicht mehr als Praeceptorat dienend — mit ersterem erst 1865 abgebrochen. Mit Verlegung des Diaconats (1776) in

das jezige Hotel Russie nämlich, wurden — wie aus dem Diaconat die deutsche, so aus dem Praeceptorat die lateinische Schule — beide Schulen in das nunmehr Conditor Funk'sche Haus neben dem Hotel Russie verlegt, wesshalb der freie Platz vor diesen Häusern heute noch der „Schulplatz" heisst. Im Jahre 1845 hat der Staat das jetzige neue Schulhaus gebaut, wohin seitdem die beiden Schulen — die deutsche und die Realschule — übergesiedelt sind. Die schöne Schullehrer-Wohnung unterhalb des Schulhauses liess die Stadt im Jahre 1864 bauen.

Im Jahre 1548 nach dem unglücklichen Schmalkald'schen Kriege musste auch Herzog Ulrich das Interim annehmen, eine Verfügung des Augsburger Reichstages, welche, unter einigen Einräumungen in Betreff des Abendmahls und der verehelichten protestantischen Geistlichen, verordnete, dass bis zur Berufung eines allgemeinen Concils Alles beim Alten bleiben sollte. Ob es richtig ist, was Griesinger*) berichtet, weiss ich nicht; gedruckt ist's und lautet also: »Anno 1548 aber kamen in Folge des »»Interims«« verschiedene Franziskaner- und Augustinermönche ins Enzthal, bemächtigten sich unter andern auch der Kirche von Wildbad und wollten nun die Wildbadener zwingen, katholisch zu werden. Soweit brachten sie es jedoch nicht, sondern die Mönche mussten vielmehr anno 1552, als der Passauer Vertrag bekannt wurde, Wildbad über Hals und Kopf verlassen, weil sie sonst von den erbitterten Bürgern in die Enz geworfen worden wären.« —

Soviel über den Wellenschlag, den die grosse kirchliche Bewegung während Herzog Ulrich's Regierungszeit (soweit ich bis jetzt erbringen konnte), hier gefunden hat. —

Herzog Ulrich war aber bekanntlich auch ein grosser Jagdfreund. Ich besitze desshalb aus seiner Zeit einige forstliche Archivalien, auf welche ich jedoch nicht näher eingehe. (Nur das eine sei bemerkt, dass er schon seit seiner ersten Regierungszeit gegenüber dem damaligen Forsthaus — das letztere stand bis zum Jahr 1645 auf dem Areale des jetzigen Gasthauses zur

*) S. 35.

Sonne — auch ein »Hundshaus« besass, welches gleichfalls anno 1645 abbrannte.) Ebenso wenig will ich auf etliche Misshelligkeiten mich einlassen, die um jene Zeit die Wildbader mit dem hiesigen Forstmeister wegen der zur Rennbachsägemühle gehörigen Waldbezirke hatten. Erwähnt dagegen mag sein, dass anno 1542 »auf Dionisii« die Wildbader von Ambrosi Holzinger zum Enzklösterlin »die segmülin genannt die Newmülin mit zugeherigen wälden vnd gerechtsame« um 140 fl. gekauft haben. —

Herzog Ulrich selbst hat das Wildbad — nach Schnurrer*) — jährlich zweimal besucht, wobei ihn, wie selbst auf Jagden, stets sein Hofprediger Graeter begleitete, »der ihm Tag vor Tag unablässiglich eine Morgenpredig hat thun müssen.« Von wann an dies geschehen, ist nicht näher angegeben. Die häufigen Curbesuche mögen ihn wohl veranlasst haben, auf das schon von Ferdinand angekaufte Areal ein Schloss zu bauen und in dasselbe das Pflugbad, das von nun ab den Namen »Fürstenbad« führte (siehe Cap. VII), mit einschliessen zu lassen. Dieser Bau geschah im Jahre 1545—1546.

Aus da und dort in archivalischen Bau-Akten zerstreuten Notizen, sowie aus Walch's Kupferstich und dem Stadtbauplane von 1742 lässt sich folgendes geschichtliche Bild vom Ulrichsbau — auch Fürstenbau, Herrschaftsbau, Schloss genannt — entwerfen. Derselbe war ein langes, (den Parterrestock eingerechnet) dreistöckiges Gebäude, das die eine (nördliche) Giebelfront dem damaligen Gasthaus zum Adler, die andere (südliche) dem Christophel zukehrte. Die Giebelmauern überragten staffelförmig das Dach. Die vordere Längsfront beherrschte den Marktplatz, die hintere Längsmauer war theilweise auf die Stadtmauer aufgesetzt. Das Gebäude hatte im Parterrestock gegen den Markt zu 2 symmetrisch von der Mittellinie des Hauses gelegene Eingänge. Der eine (südliche) führte in einen Hausöhrn und von da rechts zu dem Fürstenbade und seinen Vorgemächern. Das Fürstenbad, die südliche Ecke des Hauses einnehmend, hatte gegen den Markt hin ein hohes Doppelfenster. Der

*) Erläuterung der württb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte S. 177 u. 183 Anmerkg.

andere (nördliche) Eingang führte gleichfalls in einen Hausöhrn. Dieser (der nördliche gegen den Adler zu gelegene) Theil des Parterres war wohl nicht zum Wohnen eingerichtet. Wahrscheinlich waren hier Holzgewölbe (deren man schon grosse brauchte; denn der Herzog Christoph spricht 1559 einmal von 100 Klaftern Brennholz, die für die Gäste in's Haus zu schaffen wären). Aus beiden Oehrnen führte je eine Treppe zu dem zweiten Stock. Derselbe hatte einen mittleren Corridor mit einem Fenster gegen den Markt. Links und rechts vom Corridor, waren von dem Markte zu zwei grosse, mit hohen und drei Fenster breiten einnehmden, Kreuzstöcken erhellte Zimmer. Nach hinten zu war auf einer Seite (bis 1628) die Küche, auf der andern Seite der Speisesaal. Im dritten Stock war derselbe mittlere Corridor. Doch hatte er (wenigstens auf Walch's Kupferstich) kein Fenster dem Markte zu. Links und rechts befanden sich nach vorne, dieselben hohen hellen Salons, desgleichen nach hinten. Unter dem Dache waren Bedientenkammern (zu welchen im Jahre 1612 noch ein paar Dachzimmer kamen). Unten im Erdgeschoss war durch die Stadtmauer hindurch der Eingang zu einem in den Berg hineingebauten Keller. Auf letzterem baute Herzog Christoph (1559) das sog. „Steinhaus", und verlegte in dasselbe den Speisesaal, wesshalb man diesen Hinterbau auch das „Saalgebäude" nannte. Diese beiden Gebäude waren durch einen verdeckten Gang mit einander verbunden. An letzteren schloss sich ein auf der Stadtmauer bis zum Chor der Kirche führender gedeckter Gang an, den Herzog Christoph (1558) hatte bauen lassen. Im Jahre 1627 zog Herzog Johann Friedrich auch noch die Küche aus dem Ulrichsbau heraus; er liess neben dem alten Saalbau einen zweiten, den sog. „Küchenbau", der einen eigenen Keller bekam, aufführen. Noch apäter kamen ein paar Anhängsel (Holzhütte, Garküche etc.) dazu. Diese Gebäude alle brannten im Jahre 1742 ab und fanden ihren Ersatz eigentlich erst wieder in dem sog. „Kgl. Palais". — Wie wir im Cap XII. sehen werden, war das Dach des Fürstenhauses ein ausserordentlich gastliches. (Ueber die Curbesuche Herzog Christoph's, die er als Kronprinz hier machte, werden wir sogleich berichten.) —

Den letzten Kuraufenthalt nahm Herzog Ulrich im October 1550. Da starb — und zwar hier — ganz unerwartet schnell sein vertrautester Kammerdiener, wie man vermuthete an der Pest, worüber Ulrich so er-

schrack, dass er sogleich nach Böblingen abreiste. Daselbst aber überfiel ihn ein heftiges Fieber (28. October), welches ihn hart angriff und ihn so entkräftete, dass man ihn kaum noch nach Tübingen bringen konnte. Dort starb der vielgeprüfte Fürst am 6. November in einem Alter von nicht ganz 64 Jahren. —

Herzog Christoph (1550—1568) trat die Regierung unter misslichen Umständen an. Nicht nur bestand noch das Interim, sondern ein Process mit König Ferdinand wegen der durch Theilnahme am schmalkaldischen Bund und Krieg von Ulrich verletzten Lehenspflicht bedrohte den Besitz des Landes. Erst als durch den Passauer Vertrag (1552), dem sodann der Augsburger Religionsfriede (1555) folgte, das Interim abgethan und Ferdinand mit 250,000 fl. abgefunden war, konnte er seine denkwürdigen Organisationen im Lande beginnen. — »Ordnung« auf »Ordnung« folgten sich Schlag auf Schlag und, wie natürlich, traten dieselben (ich nenne nur die sog. 5. und 6. Landesordnung, die sog. 2. und 3. Kastenordnung, die sog. 3. Forstordnung, die kleine und namentlich die grosse Kirchenordnung mit der Visitationsordnung etc.) auch hierorts in volle Wirksamkeit. So besitze ich in Beziehung auf Kirchen- und Schulgesetze ein Schreiben des Vogts Herbst an den Herzog, worin er über die Mängel des damaligen Pfarrhauses berichtet und ihm zugleich ansinnt, der Stadt das schon genannte »pfrundhuslin zu ainem schul vnd Statschreiberhus« zu überlassen, was auch geschah. Unterm 15. Febr. 1553 legt Herbst ferner Rechnung über die Besoldungen ab, welche er an den »pfarr allhie und den Diakonus«, auf welchen die Pfrund der Sebastianskaplaney überging, zu entrichten hatte. Im gleichen Jahre sub 21. Juli baten Vogt, Burgermeister und Gericht in Wildbad, da die »statdkirch so gar buwfellig«, um eine Beisteuer von »vngeuerlich funfftzig gulden«. Die Reparatur wurde vorgenommen und wie es weiter ging, mögen die Wildbader aus nachstehendem Schriftstück ersehen, das sie zugleich darüber belehrt, wem eigentlich hier die Kirchenbaulast zustünde.

Der Vogt schreibt: „Nachdem die **ober Kirch** allhie im Wildpad am glockhenthurn, fenstern vnnd Dachwerkh, ettwas buwfellig gewesen vnnd in abgang kommen, vnnd aber der **hailgen pfleg** ynkomen gar clein vnnd ring vnnd nit mer jerlich dann XXIII ℔ III schilling X heller gefallen hat, vnnd dargegen jerlich XXXI ℔ I schilling heller vssgaben, das die also jerlich VII ℔ XVII schilling II heller nachziehen muss, darumb dann mir beuolhen worden, den glockhenthurn, das dach, deckhen vnnd die fenster machen zu lassen, so wellen E. F. G. ein gnedigs ynsehen haben, damit sollich gelt anderswoher widerumb erlegt werde. Also hab Ich als der gehorsam den glockhenthurn deckhen lassen,

Summa 41 ℔ 19 schilling 9 heller	Der kost zu deckhen	XV ℔ X schilling IX heller,
	so kost das langkhwerkh zu deckhen	VII ℔ VI schilling V heller,
	so kost das glasswerckh	XIX ℔ II schilling VII heller.

Diewyl dann gnediger Fürst vnnd Her der **hailgen pfleg** ynkommen als obstett so ring vnnd clein, vnnd die vnder Kirch gantz buwfellig vnnd Deckhens von nötten, so ist demnach an E. F. G. main gantz vnderthenig vnnd hochfleyssig bitt, die wellen hierynn ein gnedigs ynsehen haben lassen, damit sollich verbuwen gelt, es sey von der geistlichen verwaltung zu calw oder sonst erlegt werde. Das will umb E. F. G. Ich in aller vnderthenigkheit gehorsamlich verdienen, thu E. F. G. mich hiemit gantz vndertheniglich beuelfen. Datum den 18. Augusti anno etc. 58."

„Auch gnediger Fürst vnd Her, damit E. F. G. ein grundt haben, wie vor Jaren die Kirchen inn wesenlichen buw erhalten worden, bin ich durch die alten bericht, das man vor Jaren wochenlich in der Kirchen mit einem seckhlin vmbgangen, vnnd an den buw der Kirchen gesamlet, daryn dann souil gefallen, das man die Kirchen im buw wohl erhalten mögen, vnnd mit solchem gelt auch die vnder Kirch anfahen zu buwen. Diewyl aber solchs vil Jar her nit mer gebrucht worden, seyen die Kirchen also inn abgang komen, so ist ouch das ynkomen anders nit, dann wie vorgemelt, vnnd wa E. F. G. des gnediglich begeren, will Ich sollich ynkommen particulariter yberschicken."

Die Resolution vom 18. Augusti 1558 lautet: „Dem geistlichen verwalter zu Calw zu schreiben, daz er disen bawkosten nemlich 41 ℔ 19 schilling 9 heller gegen gebirender quitung vff dissmal bezal vnnd erlege, werd Ime inn rechnung passirt. — Darneben soll vogt vnd gericht im Wildbad auch

sonderlich geschriben werden, daz man, vnangesehen daz der kirchenkasten diss Ire oder andere kirchen zu bawen oder in baw zu erhalten nit, sonder **sie im Fall der noturfft ein solches in Irm costen vnd selbs zu erstaten vnd zu verrichten schuldig**, vff dissmal solchen bawcosten von der gaistlichen Verwaltung zu Calw bezalen welle lassen, Sie sollen aber firsehung thue, daz die fenster dermassen versehen vnd Ir Jugend also gezogen, damit die firohin nit mer so liederlich vnd gefarlich geworffen vnd verderbt werden, sie auch solche wo es sich begeben werd, firthin selbs machen vnd erhalten sollen lassen."

Nachdem diese Baulastfrage hier einmal angeregt ist, will ich sie doch um so mehr hier erörtern, als sie zugleich die Geschichte unserer Stadtkirche veranschaulicht. Am 26. Mai 1595 schlug ein „erschräcklicher leidiger grosser Hagell" in der Stadtkirch „vber die tausend scheiben" hinein. Die Heiligenpfleger, die Armuth des hiesigen Heiligen darlegend, bitten den Herzog um Bezahlung der dadurch erwachsenen Kosten (22 fl.). Der Fürst gestattete deren Ausbezahlung durch die geistliche Verwaltung in Calw, jedoch gegen Ausstellung eines Reverses, „solches in künfftig für khein schuldigkheit zu halltten". Bürgermeister und Gericht in Wildbad stellten diesen Revers unter dem 9. Februar 1596 bereitwilligst aus und nennen darin die erhaltene Summe ausdrücklich eine „gnaden Steir". Im Jahr 1600 wurde eine grössere durchgreifende Restauration, deren Betrag auf 222 Gulden 10 Batzen näher detailirt und veranschlagt wurde, beantragt. Auf die am 12. März eingereichte Bitte erfolgte unterm 12. April der Befehl an den Vogt, ein Verzeichniss des Heiligeneinkommens zu übersenden und sich bei „denen im Wildbad zu erkhundigen, was sie vss Gemeiner Statt Seckhel zu solchem gemeinnützigen vnd Gottwolgefelligen Baw geben wöllen" (St.-A.). Ueber das nächst Weitere habe ich eine kleine Lücke in meinen Archivalien. Doch wurde einige Renovation (1601) vorgenommen, wobei die Stadt — 30 fl. — beisteuerte. Die Fenster wurden „illuminirt" (!). Am 11. August 1602 schlug der Hagel diese „illuminirten" Fenster wieder hinein und die Heiligenpfleger kamen sub 16. August wieder als Bettler. Die herzogl. Resolution lautete abermals willfährig und die geistliche Verwaltung Calw erhielt den Befehl, die wieder verausgabten 20 fl., jedoch abermals gegen einen Revers, auszubezahlen. Die eigentliche grosse Renovation übernahm jedoch Herzog Johann Friedrich in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts. Wie sie bis

dahin, also seit Ferdinands Zeiten ausgesehen hat, lässt sich aus den Angaben und den Zeichnungsskizzen von der Hand des berühmten Baumeisters Schickhardt (ich besitze sowohl die Abschriften als auch Pausen) entnehmen. Ihre Längsachse fiel, wie schon früher bemerkt, mit der der jezigen Kirche durchaus nicht zusammen, sondern die Kirche war schief gegen den dermaligen Kurplatz, diesen fast vollständig durchschneidend, gerichtet. Sie war im Innern nur 74½' lang, wovon 31' auf den Chor kamen. Mit letzterem lehnte sie sich an die Stadtmauer, deren Verlauf durch die heutige Stadtkirche wir gleichfalls früher angegeben haben. Ihre innere Breite betrug im Chor 24, im Schiff 35'. Die Kanzel war an einer der beiden Ecken zwischen Chor und Schiff und zwar an der südlichen (herwärts gegen den jetzigen Cursaal gelegenen) Wand angebracht. Vis-à-vis von ihr und im Chor selbst waren Emporen; die im Chor diente dem „Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rath", sowie „die kleine Zeit der Badekur yber den wenigen fürnehmen Badgästen". Glockenhaus bestand keines, sondern der niedere Thurm war dem Dache vornen aufgesetzt. Er trug 3 Glocken, eine Uhr mit Viertelschlag, drei Uhrentafeln und eben so viele Sonnenuhren. Eingänge hatte die Kirche zwei, nahe bei einander, einen an der Vorderseite (Schmalseite, unter dem Glockenthurm) und einen zweiten, gleich um die Ecke herum an der Langseite, welche die Kanzel trug. Die Sacristey („die Trostkammer") war aussen an derselben Wand, wo Chor und Schiff zusammenstiessen, angebaut.

Im Frühjahr 1623 nun machte Herzog Johann Friedrich eine glückliche Badecur zu Wildbad durch. Theils aus Dankbarkeit, theils um den armen Wildbadern bei der überaus grossen Theuerung, die damals herrschte, Verdienst und damit Brod zu geben, beschloss er, die Kirche renoviren zu lassen. Sie wurde erhöht und verlängert, der Chor — der übrigen Kirche gleich — (auf 35') verbreitert und ein neuer Glockenthurm gebaut. Letzterer „wackelte Anfangs heftig im Leyten". Dieser Bau nahm volle zwei Jahre in Anspruch, da die Arbeitsleute (hierunter namentlich ein Maurermeister aus Calw), trotzdem man theuerungshalber die ursprünglichen Ueberschlagskosten mehr als verdoppelte, den Accord nicht einhalten wollten. Der damalige Vogt Demmler, der die Ober-Aufsicht führte, war ein wahres Muster von Geduld. Die Kirche schmückte (wo?) ein Stein mit der Aufschrift:

ALS ANNO MDCXXIII. DER DURCHLEIGTIG, HOCHGEBORNE FVERST VND HERR JOHANN FRIEDRICH, HERTZOG ZV WUERTENBERG VND TECK, GRAF ZV MVEMPELGART, HERR ZV HEIDENHEIM etc. DVRCH GOTTES GNAD, EIN GLVECKLICHE BADENCUR, ALLHIE IM WILDBAD GEBRAVCHT, HABEN IHR F. G. GOTT ZV EHREN, DISE KVERCHE ERWEITERN VND RENOVIREN LASSEN.

Leider sollte diese einem Neubau gleichgekommene Restauration ziemlich bald (1645) durch die leckenden Flammen eines Stadtbrandes so zerstört werden, dass die Kirche (wenn auch nicht, wie gewöhnlich angegeben wird), vollständig abgebrannt, so doch völlig unbrauchbar wurde. Es war die Zeit des 30jährigen Krieges. Das von den Wildbadern erbettelte Geld reichte nicht mehr zur Kirche. Da man noch eine Aushülfskirche hatte, so war an den Wiederaufbau der Stadtkirche vorderhand nicht zu denken (siehe später dieselbe). Endlich im Juni 1658 richtete Bürgermeister, Gericht und Rath eine Bitte an Herzog Eberhard III. um ein Generalpatent und fünf Interimsscheine, damit zwei Abgesandte die fünf evangelischen Städte der Aidtgenossenschaft: Bern, Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen persönlich um Brandsteuern für den Kirchenbau angehen könnten. Die Bitte wurde gewährt, und das Resultat der Bettel-Reise war nach Abzug der Reisekosten — fl. 200. Diese reichten natürlich nicht vollständig, so dass wie schon 13 Jahre früher unmittelbar nach dem Stadt-Brande, nochmals das Land Württemberg in Anspruch genommen wurde. Der Herzog befahl (unter dem 12. April 1659), dass am nächstkommenden Sonntag nach vollendeter Morgenpredigt eine eigens hiezu verfasste „Brandsteuer in Stadt und Amt Stuttgart, Tübingen, Canstatt und Calw fordrist abgelesen, und die Underthanen zu mitleidenlicher ergiebiger Handtraychung und Beysteuer zu angeregtem vorhabenden Kirchenbaw beweglich erinnert werden sollen.“ Das hienach durch Sammlung von Haus zu Haus erlangte Geld, verbunden mit grösseren Privatbeisteuern (wie z. B. von dem berühmten Vertheidiger von Hohnntwyel, Conrad von Wiederbold) hat endlich den Aufbau ermöglicht (F.-A.). 1662 war er fertig (Walch), schöner und höher als zuvor. Nur Glocken fehlten noch anno 1666 (Gerlach). Auch diese kamen mit der Zeit zum Theil durch milde Beiträge (St.-A.) So stand denn das neue Gotteshaus, bis es anno 1742 beim letzten

grossen Brande abermals ein Raub der Flammen wurde. — Ueber die hernach aufgebaute dermalen noch stehende Stadtkirche endlich sagt das Lagerbuch der geistlichen Verwaltung von Calw (1718) folgendes: „Eine Anno 1746 neu erbaute Kirche sammt Glocken-Thurn, die Herrschaftliche oder Schlosskirche genannt, mitten im Städtlen, zwischen der Vogtey-Behausung *) und der gemeinen Gassen, vornen auf die Hauptstrasse und hinten Johann Adam Schaafen Schiffers, sogenannten Rosen-Gartten stossend, gibt wegen folgend zum Ueberbau gezogen wordener Plätze, zur Fürstlichen Kellerey dahier, an Heller Zinss — — 21 kr. 4 hlr. Ist darneben aller Steur und weiterer Beschwerden frey und wird von dieser Beamtung im Nahmen dess pii corporis zu Wildbaad, als welches zwar nach Ausweiss der älteren Herzogl. Canzley acten das onus fabricae alleins zu vertretten schuldig wäre, wegen seiner schlechten Mittel und geringen Einkünfte aber sich hiezu ausser Stande befindet, im Bau erhalten, auch von neuem hergestellt, das hiezu erforderliche Bauholz aber von dem Forst-Amt aus denen nächst gelegenen Herrschaftlichen Cameral-Waldungen gleich zu denen übrigen in Loco befindlichen Geistlichen — auch Stadt- und bürgerlichen — Gebauen ohnentgeldlich hergegeben und auf Kosten der Verwaltung beygeführt. Was hierauf in dieser neuen Kirche die Kirchenstühle betrifft, so müssen solche der geistlichen Verwaltung, deren die Kirche mit dem Aigenthum zuständig, mit Geldt bezahlt werden, jedoch dergestalten und in der Maass, dass was der Privatorum Erbkirchen-Stühle betrifft, diejenige von selbigen, welche ein Possessor 20 Jahre innen gehabt und folglich eine Gerechtigkeit durinnen erlangt hat, von demselben weiter nichts erfordert oder bezahlt. Da hingegen der Sohn des Vatters — und die Tochter der Mutter — Recht ohne Entgeld ererben. Die weiter nächsten Angehörigen, als: der Tochtermann in des Schwiegervaters und die Söhnerin in der Schwiegermutter — Stuhl Recht, um einen Gnaden-Schlag einzutretten, übrige Stühle aber, nach dem wahren Werth gelöset werden sollen.“ Soweit die Urkunde! — Der Leser aber wird mir wohl die Länge dieses Excurses zu Gute halten. Es handelt sich um eine hierorts ungelöste Frage, und da ich der Erste eingehende Quellen-

*) Wurde anno 1743 gebaut und 1844 abgebrochen, um dem Café- und Conversationssaal (jetzigen „Saalbau“) Platz zu machen.

studien zur Geschichte Wildbad's gemacht habe und noch mache, so muss ich im solchen Falle nothgedrungen einige Breite in der Darstellung walten lassen.

Weiter liegen aus den Jahren 1556—1557 Rechnungen der Heiligenpfleger sowohl als der Pfleger der St. Anna- und Sebastians-Bruderschaft, sowie aus dem Jahre 1557/58 solche des Almosenpflegers vor. Interessant sind aus letzterer wegen des Cur-Almosens folgende zwei Posten:

„Vff die armen, so Irer notturfft nach durchs landt vnnd hiefür gezogen, auch sondersichen, blaterigen, frantzösischen vnd anderen krankhen leuten. Item yetz gemelten armen leuten, dass vergangnen Jar geben, lut des Klitterbuchs, von sontag zu sontag begriffen, tuodt XVII ß II schilling III heller."

„Vff die armen Krankhen, so Irer notturfft nach, den vergangenen sommer allhie gebadt haben. Item yetz genanten armen badleuten an Zerung geben, lut des „Klitterbuchs", von Item zur Item beschriben, tuodt
.XVI ß VII schilling 1 heller."

Der weitere Inhalt dieses Aktenstücks ist zugleich noch durch zwei andere Dinge interessant. Einmal zeigt es, dass um jene hochbesuchte Zeit zu Wildbad auch eine Apotheke war (denn unter den Einnahmequellen — »ablösig Hellerzins« — kommt auch der »laurentz hertz apotekher mit XIX schilling VII heller«) und dann ersieht man daraus, dass die Stadt Wildbad zu seinem alten Spital hin um jene Zeit auch noch einen neuen baute. [Der alte Spital kommt schon im Lagerbuch von 1525 vor und stand neben dem früher genannten Hundshaus.] Zum Bau dieses neuen Spitals (er lag vis-à-vis der neuen Lehrerwohnungen, da, wo jetzt ein Brunnen steht) gab Herzog Christoph, wie ich bereits anderwärts *) mitgetheilt habe, ein »pfrondhuslin vss gnaden vmb gottes willen« her, das er zu diesem Zwecke zuvor ankaufen liess. Dieser »nuwe« Spital muss aber 9 Jahre später noch ziemlich betrübt ausgestattet gewesen sein, denn Christoph schrieb unter dem

*) Staatsanzeiger vom 12. Mai 1872.

5. Februar 1566 von Wildbad aus (wo er sich gerade aufhielt) an seine Visitationsräthe nach Stuttgart:

„Vnsern gruss zuvor, lieben getreuwen. Nachdem der vberlauff mit den armen krancken dürfftigen leutten von wegen des Badts allhie gar gros, vnd aber der Spittal an einkommen auch sonst mit der Behausung, (wie mir bericht worden) dermassen geschaffen, das solche arme bresthafftige leut der enden nit mögen vndergebracht, wellen geschweigen erhalten werden. So ist darauf vnser gnediger Bevelch, Ir wellendt allsobald ein stattliches nachgedenkens haben, wie vnd welcher massen der sachen ze thon sein mücht, damit die armen Leut in Zeit des Badens in bemeltem Spittal irn vnderschlauff vnd ziemlichen vnderhallt gehaben mögen, wie wir dann solches vor Gott vnd der wellt ze thon schuldig seien, auch es leblich, cristenlich vnd billich ist, vnd vnss solch Ewer bedennckchen vnseumlich zukommen lassen. An dem habt Ir vnser Meinung.“

Welches das nähere Resultat des »stattlichen Nachgedenkens« der damaligen Visitationsräthe gewesen, speziell welche Dotation dem Unternehmen geworden sei, konnte ich bis jetzt nicht auffinden.

Schliesslich mögen in kirchengeschichtlicher Beziehung noch ein paar Supplicationen des damaligen »Pfarrherrn« um Besoldungserhöhung, dem der Herzog seinen Visitationsräthen gegenüber selbst das Zeugniss gibt, »dass er das wortt gottes lauterlich predige« aus den Jahren 1559 und 1566 genannt sein. —

Im Zusammenhang mit der am 2. Januar 1552 gegebenen Forstordnung dürfte es nicht blos stehen, dass die Wildbader gelegentlich des in demselben Jahre stattgehabten Böblinger Landtags fast nur forstliche Wünsche vorzubringen wussten, sondern es dürfte auch die im Jahre 1557 erfolgte Anlegung des ersten Wildbader Forstlagerbuchs darauf zurück zu führen sein. Jene Landtags-Vorbringen waren, wie uns zum Theil schon bekannt: erstens: die Flösser sollen nimmer mit Gehögereisern flössen dürfen; zweitens: sollte der Burgermeister vom Frohndienste beim Haagen und Jaagen befreit sein; drittens: wollten die Dreher und Ladenmacher unentgeldliches Werkholz; viertens: sollte es,

um eine gute Waide zu bekommen, den Wildbadern erlaubt sein, im März, wo das »weidbrenneu dem holtz kain schaden bringt«, die Haiden und Laubwerk zu verbrennen; fünftens: endlich sollte bei den Wirthen eine Reduction des Umgeldes stattfinden. Die Resolutionen auf Bitte 1 und 3 kennen wir bereits. Die Entschliessungen auf 2 und 4 waren zusagend (»doch — hinsichtlich 4 — das sie das zu gebürende Zeitt mit des vorstmeisters wissen vnd erlauben, auch den wälden on schaden pruchen, vnd das sie ob dem für halten, wie sie sich dann selbs erpietten zu thun«); des Umgelds halber aber war der Herzog der Meinung, dass es bei den Bestimmungen des Lagerbuchs und der Landes-Instruction verbleiben soll, »doch dass jedem württ in abrechnung dess ingelts ein zimblicher trunkh wein, so er vff sein gesünd verprucht, abgezogen werd«. — Von historischem Interesse — weil immerhin auf einen grösseren Eichen- und Buchenbestand unserer Waldungen, als er jetzt vorhanden, hinweisend — dürfte es sein, dass das Forstlagerbuch von 1557 noch eine weitere, »die Eckher-Gerechtigkeit« der Wildbader kannte; allerdings mit der »Nota«: »so ein eckher allhie im wildtbad wurt.« —

Diese Art Schweinefütterung in Buchen- und Eichen-Wäldern, ähnlich bewerkstelligt, wie man heut zu Tage die Schafe im Felde weiden lässt und einpfercht — muss allerfrühestens hier ausgeübt worden sein, denn der heute sogenannte „Weisse zegert" hiess, wie wir uns erinnern, anno 1424 „Wychart's eggert", war also der, einem gewissen Wychart angehörige oder (wenn dieser ein gräflicher Förster war) von ihm zur Eckhermässigen Waldfütterung der Schweine auserlesener Platz. — Im Jahre 1626 scheint die Eckergerechtigkeit soweit überhaupt möglich noch ausgeübt worden zu sein. Denn der damalige Vogt schrieb (sub 8. April) an den Herzog Johann Friedrich wegen des zu einem Küchenbau benöthigten Eichenholzes: „Das Aichenholz, weil Solches Schwerlich hin vnnd wider vmb die Statt zu finden, dazu auch der burgerschafft wegen des Geäckhrichs beschwerlich, habe ich Ich sonsten im Enzthal oberthalb Wildtbad eine gelegenheit ersehen, all da es gehawen werden khan."

Diese Gerechtsame hat offenbar entsprechend dem Satze allmählig aufgehört: »Wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren.« —

Ueber die Bauten, die Herzog Christoph hier ausgeführt hat, äussert sich Riecke *) „In einer Uebersicht der Summen, die Herzog Christoph auf Bauwesen verwendete, finden sich 2180 Gulden für Bauten in Wildbad, eine für jene Zeit nicht ganz unbedeutende Summe, wenn man bedenkt, dass die grösste Besoldung (die des Kanzlers Fessler) damals nicht mehr als 400 fl. betrug und der Hofstaat seiner Mutter den Herzog nicht einmal 300 fl. kostete.« Es waren diess, wie die Urkunden erweisen und uns grossentheils bekannt, bauliche Veränderungen im Schlosse und Mobiliar-Einrichtungen daselbst, sowie besonders der sog. Saalbau. An den »neuen Gebäuden« aber, die Christoph nach Griesinger »über den Quellen« aufgeführt haben soll, ist kein wahres Wort. — Die hierorts verbreitete Annahme, als stamme der Christophshof (1½ Stunden südlich von Wildbad an der Strasse nach Enzklösterle) von Herzog Christoph her, finde ich archivalisch nicht bestätigt.

Noch ehe Christoph zur Regierung kam, war er zweimal und seine Gemahlin einmal hier im Bade. Das erstemal Ende April 1545.

Herzog Ulrich — bei dem Christoph, obgleich verheirathet — zu Allem Erlaubniss einholen musste, wollte Anfangs nicht zugeben, dass er bade. „Er habe (Ulrichs Brief an Christoph ist vom 30. April 1545 datirt) **) mit den Aerzten viel darüber disputirt; diese hätten es zwar gerathen, er aber rathe nicht dazu, weil man viel Exempel habe, dass es nach dem Zuheilen (siehe nachher) schlimmer geworden, wie u. A. bei Herzog Ludwig von Bayern, dem man den Schaden mit Aetzung wieder habe öffnen müssen. Zudem, wenn auch das Bad zum allerbesten geriethe, so werde die Badwärme die schon an sich vorhandene Beleibtheit Christoph's nur noch

*) Württb. Jahrbücher 1839 S. 160.

) Die Correspondenz, welche ich gelegentlich der 2 Besuche Herzog Christoph's im Wildbad mittheile, ist dem Werke von **Pfister über Herzog Christoph entnommen. —

vermehren. — Christoph ergab sich nicht sofort, sondern schrieb unter dem 2. Mai nochmals an seinen Vater „wie Eur Lieb mir verschiener Zeitt, vnd auch jetzt in derselben jungsten schreiben genedigliche vnd vatterliche beysorg dess Badens halber hatten, mit vorlegung aller vnd filler Exempell, so denen die offene schenkhl gehabt vnd durch Bäder zuheilen lassen nit zu gutten vnd zu lest zu endtlichem todt geraicht, tragen; damit dann Eur Lieb gestillt vnd Herkhumenhait meines schenkhels aigentlichen Bericht entpfahen, gib Eur Lieb Ich vndertheniglicher zuuerinnen, dass Ich auff dem ritt gen Onoltzspach, alss Ich den Handstraich mit meiner gemachell gethan, so hart erfroren bin (dan Ich mich zu derselben Zeitt auff den Wintter gar nicht geklaidt gehabt hab) das sich ein fluss von dem Haupt vnd milz herab in den schenckhell gesetzt gehabt hatt, vnd durch auffsetzung der eiglen, darzu Doctor Wolff mir geratten, claine löchlin an zweyen Ortten, da sye gehaust worden sindt, dieselben auch sauber zuhailen wöllen, dann mir allwegen claine rüfflein darob sindt gewest; auch beyleufftig drey monatt verschinen, das Ich mit ratt der Doctores ain badt von Metall gebraucht, darinnen nur ettlich vnd vierzig stundt gebadt darum Ich dermassen Besserung entpfunden, das mir baide löchlin gar zugehailt vnd der schenckhel allenthalben clain ist worden, wie der ander auch mich im leib und sonderlichen im milz gar nicht mer endtpfindt, welches nun mer in die zehendt Wochen bestandt, bin auch guetter Hoffnung (da anderst Eur Lieb gefällig will sein, vnd mir zu baden ratten) das Ich zu bestandtlicher gesundtheitt, mitt der Hilff gottes wider würde khomen, wie dan Eur Lieb Doctor Baltasar, da dieselbig weittern bericht wöllen haben, vndertheniglichen mit allen umbstanden thuen würdet, dan da Eur Lieb gefellig, gedechte Ich biss montag anfahen zu baden." — Christoph muss diesen Brief durch einen Eilboten gesandt haben. Denn Vater Ulrichs Antwort ist gleichfalls vom 2. Mai datirt. Sie lautet: „Wir haben dein jetzig schryben, so uns disen Abent vberantwurtt Inhalts verlesen. Souill dann dein Badenfahrt vnd wie Dir söllich baden anfenglich wol erschossen, betrifft, hören Wir gern, wünschen Dir auch zu sollichem Deinem Baden vil glücks, wolten wir Dir Vätterlicher meynung widerumb nit bergen." Die Kürze dieser Zeilen zeigt, dass Ulrich hier nur, weil gedrängt, seine Zustimmung nicht versagen wollte. Doch wie dem Raschen — und das war Herzog Ulrich — das Beste Anfangs gar oft in der Feder bleibt, so gings auch hier. Eine längere Nachschrift (noch

so lang als der Brief selbst, nämlich) sagt: „Darneben wöllen wir Dir auch nit bergen, das wir vnder den zweyen Bädern im Wiltpad, das Clainer so in vnserm Hus ist, der Pflug genannt, so Du doch allein des schenckels halb badest Dir für das bequemest vnd nutzest achte, vnd nit ynsitzest, Du habest Dich dann zuuor wol purgirt vud gerainigt. Darzu ob Dir vbel im Bad werden wölt, wollen wir Dich mit allen trewen gewarnet haben, das Du im nit vnderstest, mit gewalt zu widersteen, oder es hat Dich erwirgt, ee Du Dich umbsihest." Am 26. Mai berichtet Christoph: „Euer Lieb giebe Ich in vnderthenigkhayt zuuernemmen, das Ich vff heutt dato Hundert stundt gepadt, vnd mich von den genaden Gottes des Padts seer woll befindt, mier der schenckhel gar zugehayllt vnd gentzlich zu bestendtlicher gesundthayt verhoffenlich beleyben wierdt. Derowegen Ich in willens noch dise wochen allgemach noch ettlich stund zu paden, vnd wie man es nennen thuet, abkhuellen, vnd ich volgents von heut dato vber acht tag oder aygentlich den Mittwoch darnach zu uerreyten willens bin; was dann Euer Lieb gefellig, mir zu befehlen, deme soll soll von mier mit aller treuen nachkhommen werden." (St.-A.)

Im April 1546 besuchte Herzog Christophs Gemahlin, Anna Maria, Tochter des Markgrafen Georg von Ansbach, das Wildbad.

Auch für sie musste Christoph bei Vater Ulrich die Erlaubniss einholen. Ja als letztere schon ertheilt war, hielt es Christoph noch für angemessen, bei Vater Ulrich anzufragen, ob ihm die Begleitung seiner Gemahlin angenehm sei. Er schrieb: „Auff Euer Lieb schreiben vnd genedigs vatterlichs Derselben Tochter Meiner Gemahl bewilligen, in das Wildtpadt zu ziehen, vnd mit der Hilff des Allmechtigen widerumben bestendige gesundthaytt zu erlangen, habe Ich dieselbich mit den verzaychnetten Personen in dero Euer Lieb schreiben vermeldet, die bey Ir in dem Bade auff seyn zu wartten beleiben sollen, abgeferttigett, vnd dieweill Ich bisher Ir weder Hoffmayster oder Hoffmaysterin die da daugenlichen zu sein verhoffenlichen gewesst, nit bekhomen mögen auch Ich khain betagten vom Adell oder der ain Ehefraw hatt, den ich Ir anstatt aines Hoffmaysters zugeordnett hätte, Ich in meinen Dienst nit hab, derowegen Ich gedrungen, Euer Lieb Statthalter Hanss Jacob Heckhlin meiner Gemachell zu zugeben, vnd sein Haussfrawen auff mein Gemachell anstatt ainer Hoffmaisterin auffwarten zu lassen,

vndertheniger Hoffnung, Eur Lieb die werden derhalben khain Vngnadt gegen mir fassen. Wo aber Eur Lieb nit gefellig, das gedachter Heckhlin bey Ir in dem Badt verharren solte, ist mein vnderthenig Bitt, Eur Lieb diewellen meinem Diener Degenhardt Wiellandt Zaigern dis beuelchen lassen, das Er auff Eur Lieb Tochter in dem Badt hette gewarttet, vnd das Herckhlin widervmben zu mir hierinn verritten were."

Jahrs darauf (1547) hielten die Aerzte bei Herzog Christoph eine Wiederholung des Bades — jedoch erst, wenn die grösste Hitze vorüber — für angezeigt.

Er theilte dies dem Herzog Ulrich mit. Letzterer schrieb (sub 11. Juli 1547 von Nürtingen aus): „Nachdem Du vns vnder anderem anzögest, das Dir die Artzet dieweil es so warm, auch die Hundstege vorhanden, widerratten, in das Wiltpad zu ziehen, sonder sollest bis bartolomei damit verziehen etc. so seye dir der schenckhel nummer bey XIIII tage widerumb zu, vnd von im selbes zugehaylt. Wa es nun vnser eigen sach wer, hetten wir vil lieber, vnd wollten Gott darumb danken, das er selbert zugeheilt, wann vom Wiltpad heyl wur worden. Es ist vns dermassen so vbel bekommen, das wir nit gedenken, nymmermer daryn zu ziehen, achten gentzlich, es sey Dir in allweg von nötten, das Du Dich vor der Hitz bewarest." — Am 31. August wandte sich Christoph wiederum an Vater Ulrich und schrieb: „Demnach die sumerlichst Hitz fürvber, haben mir die Doctores geratten, in das Wildbade zu ziehen, gueter Hoffnung, das sollich Bad mir die geschwult an meinem bessen schenckhell (wiewoll der noch zu) auch die vberflüssige feichtigkhaitten, die mir von dem Haupt in das milz fallen von dannen in den schenckhell, verzeren vnd vertreiben werden. Derowegen an Eur Lieb mein vnterthenig Bitt, mir zu vergonnen, das ich sollich bade noch for der vorsteenden wintterlichen Kelte besuchen möge, da auch derselben, sollichs gefellig, mich gnediglicher verstendigen, in wass Behausung Ich einkheren soll, vnd wie ich mich der liverung vnd ander notturfft haltten solle; ob aber Euer Lieb gelegenhaitt jetzt der Zeitt nitt woltt sein, das ich semlich Bade besuechte, ist abermals mein vnderthenig bitt, mich semlichs fürderlichen verstendigen lassen, damit Ich mich noch for der Kelte, nach ratt der arzte ander Khur für die Hand neme." — Am 2. Septemcer erfolgte die väterliche Erlaubniss mit folgenden Worten: „Wir haben Dein jetzig schryben, so vns by deinem botten, dem Vyttlin

zukomen, Inhalts vernomen, vnd Dir hieuor vnser meynung des Wiltpads halben zugeschriben wie Dir onzwyuel gutt wissend. Souer Du aber je baden wildt, vnd die arztat Dir dazu ratten, so lassen wir es auch geschehen, vnd solt in vnserm Newen Hus in Wiltpad (wöllichs Dir zu den beiden Bädern am gelegnesten ist) ynkeren. Wie Du denn begerest, Dich zuuerstendigen, wie Du Dich der liferung vnd anderer notturfft halben halten sollest, magst Du wol bedenken, das wir Dich nit am wirtt zeren lassen werden. Wolten wir Dir jnn Vätterlicher antwurt nit verhalten." — Am Schluss seiner Cur bedankt sich Christoph wie folgt: „Eur Lieb genedigs vnd vatterliches erzaigen in deme, das syn gnad mich dise Badenfardt in Eur Lieb costen erhaltten, thue ich mich gern Eur Lieb vnderthenigclicher bedankhen auch in sonnlicher gehorsamer geen Eur Lieb jeder Zeitt erfunden will werden." —

Griesinger *) lässt die Herzogin Anna Maria erst in diesem Jahre (1546), den Herzog Christoph begleitend, hieherkommen und macht zu seiner unrichtigen Angabe hin auch noch die geradezu ärmliche Conjectur, dass Herzog Ulrich um ihretwillen seinem Sohne die Erlaubniss zum Logiren »im neuen Haus« gegeben habe.

Als Herzog Christoph zur Regierung kam, war er selbst häufig Curshalber hier. So im October 1557 (St.-A.), im December 1558 (W. K.), im März und April 1559 (St.-A. und W. K.), Ende März und im April und Mai 1560, im September 1565 (St.-A. und W. K.), im Februar, Juni und Juli 1566 (St.-A. und W. K.), und schliesslich zweimal (Mai und September, W. K.) in seinem Todesjahr 1568. Ausser ihm stand bei diesen Gelegenheiten 4mal (März und Mai 1560, und 2mal im September 1565) auch seine hohe Gemahlin bei hiesigen Bürgerskindern zu Gevatter. Während er (1568) hier war, empfing er die Nachricht von dem am 2. Mai unerwartet schnell zu Göppingen während einer Badecur erfolgten Tode seines 24jährigen Sohnes Eberhard. Obgleich selbst so schwach, dass man für sein Leben besorgt war, sprach er gelassen: »Der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen, der Name des Herrn sei gelobet! Ich werde — setzte er hinzu —

*) a. a. S. 34.

ihm bald nachfolgen.« Diess ging schon nach 7 Monaten in Erfüllung. Pfister, dem wir diese Mittheilungen entnehmen, bemerkt, Christoph habe, wie sonst, auch in Wildbad nie eine Predigt versäumt, er pflegte deswegen an solchen Tagen eine Stunde früher zu baden. —

Während Herzog Christoph's Regierung kamen hier mehrere Sägmühlen zur Verleihung, worüber die Bestandbriefe noch in Original vorliegen; so im Jahre 1552 die Gresselbachsägmühle an Engelsbrander, Salmbacher und Waldrennacher Bürger; im Jahre 1534 die Lautenbacher Sägmühle (diese kommt schon im Lagerbuch von 1525 vor) auf 10 Jahre an die Stadt Wildbad; im Jahre 1559 die Rennbachsägmühle, die wir schon vom Jahre 1424 her kennen, gleichfalls an die Stadt Wildbad; im Jahre 1563 die Kohlmühle, nachdem sie schon 1531 auf 32 Jahre verliehen war, an zwei Bürger in Calmbach; am 21. März 1565 die »Kälbermühle« (offenbar von »Calw« abzuleiten, denn sie wird im Jahre 1529, wo sie das erstemal vorkommt, »Kelwermüli« genannt) an den Wildbader Bürger Joachim Vollmar. Dieselbe brannte zwei Monate später — 26. Mai — schnell ab, »denn (schreibt der Forstmeister Khorn) in einer stunden, wie ich berichtet, khein Feur do gewest vnnd inn derselben stundt schon alles verbrunnen.« Es standen »etliche Bauren vff den Bergen«, die die Mühle auch gern in Bestand genommen hätten und die unvorsichtige Aeusserung gethan haben: »wer weis, wie lang Jochum die mhuele beleibt«, sowie »ein betler, der denselbigen dag bei der muellen fürüber zu ziehen gesehen worden«, »im Arkhwonn« der Brandstiftung.

Die archivalisch sonst noch vorkommenden Sägmühlen sind: 1424 wie uns schon bekannt, die „Segmühl zu des gütelsbach" sowie eine „segmül am grossen kreben" d. h. Graben (wo?). Ausserdem kennt das Lagerbuch von 1525 zwei Sägmühlen „in der Lautenbach", eine alte und eine neue. Die alte stand auf der „stockwis" und war im Jahre 1525 noch im Gang. —

Dem Herzog Christoph folgte sein zweiter Sohn Ludwig (1568—1593). In die Regierungszeit

dieses gutmüthigen Fürsten, der in mehreren sog. Ordnungen und Ordnungs-Erneuerungen die Organisationsthaten seines Vaters und Grossvaters nachklingen liess, fallen verschiedene auf Stadt und Amt bezügliche Vorkommnisse. Bereits bekannt sind uns die Verhandlungen wegen der Badgerechtsame. Der Ankauf eines neuen Pfarrhauses, eine Baustreitigkeit wegen des unteren Thors, und die Verleihung von ein paar Sägmühlen, denen wir noch einen die hiesige Mahlmühle betreffenden Erblehenbrief vom Jahre 1589 anfügen können.

Das Amt Wildbad kam auf dem, vom Herzog wegen erblich »vff ihn gewachsener Schulden und Zinsen »und« sonstiger Ordnungsfragen zum 16. Februar 1583 einberufenen, Landtage (nach Gabelkhover) durch einen »Jacob Saal und Laurenz Miller« zur Vertretung, nachdem im Jahre 1580 der uns schon bekannte Nachweis über den Umfang des hiesigen Amts und im Jahre 1582 ein »Verzeichnus gemeiner Statt im Wildpad Einkhommen« eingefordert ward. Als archivalisch älteste Rechnungsablegung mag dieselbe hier zum Abdruck kommen.

„Der Statt Einkhommen, so ein Burgermeister einzeicht, samt andern zufälligen Eintrag mag in der
Einnam thuon 446 ℔ 8 sch. 8 h.
Dargegen die Vssgab 652 „ 19 „ 6 „

Dieweil aber die Ausgab etwas hauwer, dann die Einnam ist, hat es damit die gestalt, wann ein Burgermeister zu der Statt gebauw gelts nottürftig ist, so gibts man Im, vsser der Müllade, doch muss er solches ordentlicher weiss verrechnen.

Das Klein Mülledlin, vermöge der Rechnung, hat ainkhommen 85 fl. 3 Btzn. und 3 kr.
in Münz 119 ℔ 6 sch. 10 hllr.

Die Vssgabe gemelter Rechnung thuot
33 fl. 4 Batzen
in Münz 47 ℔ 10 sch. 2 hllr.

Der landes Mülladen rechnung vermag samt dem Remanet vnd der ausstendigen schulden
in der Ainnahme 3151 ℔ 8 sch. 11 hllr.
vnd in der Vssgab 1970 „ 18 „ 8 „

Die Kostenrechnung vermag in der Ainnahme	213 ℔	15 sch.	— hllr.
vnd in der vssgab	88 „	9 „	6 „
Die Salzrechnung in der Ainnahme mit samt dem Remanet vermag thuon	306 „	8 „	11 „
vnd in der vssgabe	293 „	2 „	4 „

bei obgedachten Rechnungen ist es khein Stets, dann es sich von Jar zu Jar mündert und mehret, steigt damit vff und ab, wie zu erachten."

Eine Erneuerung des Amtslagerbuches vom Jahre 1592, der im Jahre 1591 ein Register über die von den hiesigen Bürgern aufgenommenen Gülten voraus ging, sollen hier ebenso blos erwähnt werden, als eine grössere Anzahl forstlicher Akten vom Jahre 1570 und der Ankauf einer heute noch dem Staat gehörigen Brunnenstube hinter dem Bad-Hôtel. — Einer Wirthsordnung aus dem Jahre 1577 werden wir im Capitel XII. begegnen. Dagegen mögen eine Ueberschwemmung aus dem Jahr 1587 und ein Waldbrand von 1590 hier einige Erörterung finden.

„Vff Johannis Evangelistae (sagt nämlich eine nachher zu erwähnende Flossordnung vom 28. Juli 1588) hat in vnserm Wiltpader Vorst ein geschwindt vnruersehen, zornig vnd wüntendt Guss vnd Wasser sich vff der Gross vnd klein Enz, nit weniger auch in der Bach Eyach genannt, zugetragen, das dardurch in vilen Orten grosse Stein vnd Felsen vssgerissen, dieselben in die Mittin der Flotzwasser gefüret, sonderlich aber in gemelden dreyen Orten die darin gehabten wasserstuben vnd Flotzwehr mehrern theill vsser dem Boden vnd Grund weggenommen; item ettlich Brukhen, Weg vnd steg sampt ettlichen Wisswachs vnd stückh güeter der Enden am Wasser gelegen, hingerissen, die Flotzgassen vnd rechte Fartten mit Stein, Grund und Küss verflötzet, also das die Schüffer vnd Flötzer, Arme vnd Reiche, ir lang hergebrachte vnd gelernte Handthierung nit mehr allerdings treiben, item auch den Vnderthanen vnd Allgemeinden im Landt, vnd sonsten nit mehr also Paw- vnd Flotzholtz, auch sondern geschittenen Zeug vnd Holtz, wie hieuor, der notturfft nach vff der Achs vnd sonst zufüren, flötzen vnd versehen khöndten."

Es wurde in der Person des Forstverwalters

Schweickhardt von Hirsau ein Commissär herumgeschickt, der den Schaden, welcher durch diese Ueberschwemmung angerichtet ward, in's Einzelne aufzunehmen hatte. Sein musterhaft genauer Bericht hat sich auf uns erhalten. Darüber, wie die Ueberschwemmung bei uns und in unserer nächsten Nähe gehaust hat, mag ein Abschnitt aus seinem Berichte Auskunft geben, der um so interessanter ist, als er über den damaligen Weg nach Baden-Baden Näheres angibt und zugleich zeigt, dass die Wildbader Schützen schon im 16. Jahrhundert ein eigenes Schiesshaus hatten. (Aller Wahrscheinlichkeit nach lag dasselbe, wie das spätere in den Anlagen am linken Enz-Ufer unmittelbar unterhalb der jetzigen Theater-Brücke.) Schweickhardt's Worte lauten:

„Von der Kelbermihlin an biss zur Luttenbachermühlin (so gemeine statt, od. Burger im Wildbad niessen, und an E. F. G. Wäld Beständer seien) darzwischen seind auch zwo Wasserstuben gar hinweg. Item 2 Bruckhen, sonderlich die oberst Bruckh so ein Landstrass under dem Sprollenwasen zu, über die gross Enz, dem Murgenthal zugeeth, so gemeinlich die Waldpaurn, item die im Nagolter, und Wildtberger Ampt, auch andere mer frembde Fürraisende, die Wein und andere War im Murgenthal holen, brauchen, darüber gehn, reiten und faren, muessen darumb auch iren Zoll uff dem Sprollenwasen geben, die seind noch nit gemacht. Dann die ander oder under Bruckh brauchen die Burger im Wildbad, auch dem Sprollenwasen unnd Murgenthal zu, wann sie Wein oder anders mit Faren oder sonsten holen, den Zoll auch muessen geben, aber von wegen der Bruckhen, auch daz die Weg so gar tief ausgrossen [ausgegriest], dass jezo die frembde der obern Bruckhen meiden, biss es alles wider gemacht wirdt; faren jez inn die Pfalz, derwegen am Zoll zur Sprollenmühlin ein Abgang. Item zwischen den beeden Bruckhen hat es 2 armen Wittiben im Wildbad uff $^1/_2$ Morgen guts Wisswachs hinweg; als jhenett hieuor die Enz gelofen, ist ietz der Flotzweg, da hieuor die Wiesen gewesen, ligts voll Felsen und Kiss; ist ein wenig daran gerompt, hat der Seegmihlin kein Schaden gethon. Ligt vil Flotzholtz, so zur Kirchen gen Saxenheim uff 200 Stuckh, Item buechen Läst 300. muessen noch 900 auch hinab uf Asperg, warten vff machung der Wasserstuben. Von obgemelter Luttenbachermihlin an bis zur Guetterspacher Seegmihlin, da hat es ein

Bruckhen hinweg genommen, so wieder durch den Maier gemacht; mer hat es 3 guter Wehr unnd ein Mühlweer zur Gieterspachermihlin gehörig weggenommen, ist daherab uebel verflötzet, aber wider zimlich durch die Beständer, als Ernst Wieland, Michel unnd Hans Rechles unnd ire Mitgesellen im Wildbad gerompt unnd dass Milwehr wider auf iren Kosten gemacht. Von der Gueterspach an hinab dem Wildbad zu hat es wider ein Bruckh und 2 Wisen oder Gueterwehr, unnd Hans Millern, wie ich bericht, ein armer Kerlins im Wildbad, schier ein Morgen Wisen hinweggenommen, dass die Ennz jetzo streng dardurch laufft, volgendts abhin viel Felsen abgefuert, den Burgern im Wildbad dass vorder Steineckh am Schiesshaus uff 15 Schuh lang mit 3 Stegbömen weggenommen, am Stätlin an der Statmauren in der grossen Ennz ein steinin Pfeiler, so die Stattmauer halten sollt, umbgetruckht unnd gefellt; die Ennz allda ist zimblich durch die Bestender und Burger wider zur Flotzgassen geromt, biss zur Rembacher Mühlin, so unter dem Stetlin ligt, welche E. F. G. jetzo drei Jahr hero selber besegen lassen, hat vil Kiess und Stein darumb uffgeworffen, dass Wer verrissen gehabt, aber durch den Vogt wider machen lassen. Von der Rembacher Seegmihlin an gegen Callenbach biss in die klein Ennz hinab hat es auch Felsen, unnd sein in die Flotzgass geworfen, aber durch die Burgerschafft und Obermihlinbeständer ziemlich geromt. 3 guter Wehr hinweggenommen, Schaden an Gärten und Wisswachs gethon, wie der Augenschein langezeyt geben würdt."

Diese Ueberschwemmung hatte die Zusammenberufung einer zahlreichen Commission (bestehend aus den Schultheissen, Mühlebeständern etc. aus der ganzen Umgegend) zur Folge. Dieselbe berieth die schon genannte »Flotz-Ordnung auf Grosser und Kleiner Entz und Bach Eyach«. Der das Wildbad berührende Abschnitt derselben lautet folgendermassen:

„Von der Sprollenmühlin an sollen die von Entz-Clösterlin vnd Aichelberger den Burgern im Wüldtpad vnd den Callenbachern biss zur Kelber Mühlin romen mit Wasserstuben vnd anderm, wie obsteht, nottürftiglichen helffen erpawen vnd erhaltten. —

Von der Kelbermühlin sollen fortan die Inhaber des Entz-Klösterlins, der Güterspacher vnd Reebachs Mühlin, item die im Wildtpad vnd Calmbach mit einander die gross Entz ab vnd ab, bis zum Bömlins wag, darbei schon die

klein Entz ist, vnd man allda das gross vnd klein Entzer Paw Flotz vnd Brenholtz, auch andern geschnitten Zeug vffschneidet, romen, mit notwendigen Wasserstuben, Wehr, vnd allem andern pawen, die Flotz stat vnd strassen erhalten, vnd dem Flötzen in allem fort helffen."

Was den Waldbrand betrifft, so möge — zumal ich den Herren Curgästen vom Forstfache gegenüber bis jetzt sehr karg geblieben bin — folgender, von dem Untervogt zu Neuenbürg (der Eyberg gehört zu Calmbach und dieses schon damals in's Amt Neuenbürg) und vom Forstmeister zu Wildbad an den Herzog gerichteter Bericht Aufschluss geben.

„Nachdem E. F. G. Wäldt vf dem Eyberg kurtz verschiner tagen fewrs halber angangen, vnd vf main Vorstmaisters vilfelttig nachfragens, durch wen solches beschehen sein möchte, noch der Zeit nichts grundlichs erfahren kinden, so ist mir hiezwischen von E. F. G. Obristen vnd Oberuogt zue Nevenburg, Veyt Schämern ein Schreiben von wegen der verprentten wäldt zukommen, vnd darinnen vermeldet, E. F. G. haben ime Obristen gnedig beuohlen, mir solches zuzuschreiben, das ich ernstlichs nachfrage soll halten, wer dieselbigen Thetter sein möchten, so die gedachten Waldt angestossen etc. etc. Wölches ich zuuor, wie obstenht, gethon, aber noch der Zeit bissher nichts gründtlichs erfahren künden. Vf solches ich vnd der Vnderuogt zur Nevenbürg mit den Vorstknechten vnd etlichen Personen, so der Wäldt verstendig seindt, vf beuelch Hern Oberuogts den Augenschein eingenumen vnd befunden, das vnguarlich vff die Hundert oder mehr morgen in E. F. G. aigenthumblichen Wäldtern das fewer hin vnd wider geprandt, wölches Holtz alles wol erwachssen, erstanden vnd gedacht Holtz noch gutt zuo Blöcher vf die Seegmühlin, Baw vnd Flotzholz geben theten werden, auch zu E. F. G. gepawen zu gebrauchen, oder vf das Wasser zu uerkaufen, wölches alles E. F. G. zu nutzen gepracht werden kan. Doch mieste solches vf daz Ehest, ehe die würm darein kommen, gefellt werden, vnd daz ander Holtz, so nit so gar schadhafft, biss vff das ander Jahr, alsdann man sehen kan, wie dasselbige sich anlasst, anjetzo sten lassen, also zu besorgen (wie wir von andern verstendiget, das in Anno 1540 gleichergestalt waldt verprunnen, seithero nichts mehr darin erwachssen,), disse verprunnen wäldt nit baldt mehr Sohmen annemen werden. — Derwegen haben wier kein rechten yberschlag, was E. F. G. für schaden geschehen sein möchte, machen

kinden, insonderhayt dieweil die wäldt sich nach der Brunst nit gern mehr wieder besämen vnd erwachsen. — Es ist Gnediger Fürst und Herr, dem Herrn Obristen und Oberuogt auch ein Waldt verprunnen, wölcher mit schönem jungen Holtz besämpt, so alles nit zu nützen oder gellt daraus mag erlöst werden, also selbiger schad somit desto böser, zu besorgen, der Boden auch nitt baldt mer sohmen annemen werde etc. etc., So hab ich der Vorstmaister vor diser Zeit vnd hernach, hin vnd wider in meiner Vorsts Verwaltung, bei sollicher langwürigen haissen vnd dürren Zeyt, das keiner kein Fewer in den wälden machen, noch darein tragen, bey zwantzig Guldin straff verbotten, auch den Vorstknechten gute Achtung darauf zu geben, vnd wer solche Wäldt möchte angezündt, vleissig nachfrag zhaben, ernstlich eingepunden. Wo solche Verhinderung nit gewessen, wollte E. F. G. ich das vor diser Zeit in Vnderthenigkeit bericht habe." Datum den 18. Julius. — Die herzogliche Resolution lautete; „Das daz wol erwachssen Holtz, welches noch zum Gepauwen, vermög dises berichtz zu gebrauchen, fürderlich abgehäwen, geflösst vnd vf den Asperg oder andern Gepauwen gebraucht werde. So vill aber das ander nit so gar schadhaffte Holtz anbelangt, wölle man desswegen vf das ander Jhar bey Jren F. G. widerumb anmahnen, was damit zu thon seie."

Herzog Ludwig war (laut W. K.) im Januar 1569 einmal hier, wo er zu Gevatter gewonnen wurde. — Obwohl zweimal vermählt, starb er ohne Erben. Ihm folgte der Graf v. Mömpelgard

Herzog Friedrich I. (1593—1608), ein Mann von bedeutendem Talent, viel Bildung und reger Thätigkeit, in der württembergischen Geschichte besonders dadurch bekannt, dass er sowohl die einst von Herzog Ulrich eingegangene österreichische Afterlehensherrschaft um den Preis von 400,000 fl. beseitigte, als auch — unterstützt von seinem Kanzler Enzlin *) — beim zweiten der von ihm im Jahre 1607 einberufenen Landtage eine Abänderung des Tübinger Vertrages durchsetzte, wonach von nun ab das Recht des Kriegs und Friedens von

*) Derselbe wurde unter Friedrichs Nachfolger wegen seinen Veruntreuungen und Erpressungen zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt, später wegen hochverrätherischer Umtriebe peinlich processirt und auf dem Markte zu Urach (22. Nov. 1613) mit dem Schwert hingerichtet.

der Zustimmung der Stände nicht mehr abhängig sein sollte. Zugleich ist er als Schrecken der Alchimisten berühmt, deren er, nachdem er gewaltig von ihnen betrogen worden war, nacheinander vier an einem eisernen Galgen aufhängen liess. Das Bad Boll und die Stadt Freudenstadt sind Gründungen von ihm.

Bezüglich der Amts-Verhältnisse Wildbad's in jener Zeit habe ich bereits eines vogtamtlichen Berichtes erwähnt (18. Januar 1607), der keinen Amtsflecken und deshalb auch keinen Amtsschaden kannte. Einige Ergänzung hiezu bildete ein Bericht desselben Vogts, vom 14. December 1606, worin er aus 11 Jahrgängen (von Hillary anno 1596 bis da 1607) von der bei den Wildbadern eingezogenen »Ablossungshilff vnnd »Vorraths-Pfenning« den jährlichen Betrag angibt. Die »Ablossungshilff« betrug zwischen 292 ℔ 18 schilling 11 heller und 319 ℔ 15 schlg. 10 hlr. Der »Vorraths-Pfenning« wurde nur bis zum Jahre 1604 eingezogen, von da an »vser gnaden nachgesehen;« er bewegte sich zwischen 86 ℔ 10 schlg. 5 heller und 90 ℔ 6 heller. Ein anderes Aktenstück vom 25. Juni 1607 gibt Aufschluss darüber, wie es »mit Besteurung und Umlag liegender und varender Hab und Gütter allhie bis hiehero gehalten werden«. Vogt, Burgermeister, Gericht und Rath sagen:

„Auf den ersten Puncten, dass wir die vahrende Haab niemahlen: auch weil wir bey den Unterthanen allhie kein Geld, Frucht oder Weingefäll, so sie haben solten wissen, derowegen auch desselben nichts: aber die ordentliche aufgerichte Zinnss oder Gelt Gülten (zu welcher Anzeig wir die Mitburger, so deren haben, fleissig bey ihren Pflichten erindern), das Haubtguth, jedoch umb halb so viel, als die liegende Guetter bissher belegt haben. — Zum Andern, belegen wir die liegenden Gütter in der Achtung, wie die jeder Zeit erkauft werden, vnd also im höchsten Werth angeschlagen. — Was aber zum dritten der Statt allhie (denn keinen einträglichen Spithal, wie an andern Orten, wir nicht haben) Wäldt, Vermögen vnd Einkommen betrifft, haben wir dieselb niemahlen in diese Umlag eingezogen; Sintemahlen wir blösslich mit desselben eintrag (weil wir keine mitsteurenden Amtsflecken haben, für die unvermeidentliche Aussgaaben, was zu Erhaltung der Gebäu, Bruckhen, Strassen,

Weeg und Steeg, auch anderer burgerlicher beschwehrden, nothwendig, verwendt werden muss) jährlich aufkommen könnten. Als dass wir diss Jahr, weil keine Vorrath enthalten, zu Abrichtung des Landtags Cösten, das Haubtguth angreifen müssen."

In Rücksicht auf innere städtische Angelegenheiten wären hier wieder vor allem Waldfragen, speciell der Kegelthalwald *) in Erörterung zu ziehen. Allein diese höchst specielle Wildbader Waldangelegenheit behandle ich besser einmal während des Winters in der »Schwarzwälder Chronik«, zumal das Aktenmaterial ein sehr voluminiöses ist und bis in das laufende Jahrhundert hereinreicht. Andere Archivalien, die die kaiserliche Gerechtsame und die Kirchenbaulast betreffen, haben an den geeigneten Stellen bereits ihre zusammenhängende Erörterung gefunden. Ueber Bad- und Wirthsordnungen aus jener Zeit, bitte ich, das Capitel XII. nachzusehen. — Von Erwerbungen, die Herzog Friedrich gemacht, wären ein paar Privatwaldungen, vor allem aber das Enzklösterle (1599) **) zu erwähnen,

*) Die Stadt Wildbad weiss nicht eigentlich, wie sie in den Besitz dieses Waldes gekommen ist. Die Holzhauergruppe spricht von einer „Gräfin", die ihn der Stadt geschenkt haben soll. Erstmals kommt er in einer Urkunde von 1476 vor, wo er als Ganzes den Namen „Diebauw" führt und von dem Calmbacher Forstmeister (Hans Jäger) auf Befehl des Grafen Eberhard einem Consortium von Reichenthaler und Gernsbacher Bürgern (worunter ein „Bertsch Kegel") „zu einem rechten vnnd steten Erblehenn gelühen" wurde. —

**) Ueber die Geschichte von Enzklösterle sagt die Oberamtsbeschreibung von Neuenbürg S. 151 ff. folgendes: „Enzklösterle war mehr bloss eine reich dotirte Kapelle und trotz des Namens, welchen es führte, erwuchs es nicht zu einer grösseren geistlichen Genossenschaft von Mönchen oder Nonnen. Eingeweiht wurde allhier ein Gotteshaus bereits am 5. September 1145. Mit dem Nonnen „Klösterlein" erscheint der Ort urkundlich erstmals den 1. Februar 1323, als die Gebrüder Heinrich, Berhtolt, Volmar und Dietrich von Hornberg an den Grafen Eberhard von Württemberg verkauften, „was sie und ihr Vater sel. Recht gehabt haben an dem Klösterlein zu der Entz". Hauptbesitzer blieben damals noch die Vögte von Wöllhausen, Blutsverwandte der von Hornberg; hatten ja die gemeinschaftlichen Ahnen beider Familien die geistliche Stiftung gemacht. Aber bereits den 1. November 1330 verlor letztere ihre Selbstständigkeit, indem sie mit ihren ansehnlichen Einkünften (zu Aichelberg, Ettmannsweiler, Hochdorf, Mindersbach, Monhardt, Rohrdorf, Vollmaringen, Warth, Weitingen) dem Kloster Herrenalb durch die Vögte von Wöllhausen incorporirt wurde. Später ging mit der Kapelle Enzklösterle (capella in E.) eine Besitz-Veränderung vor. Im Jahr 1443 stund sie unter dem Patronat des Grafen Ludwig von Württemberg und wurde auf dessen Bitte den 12. April d. J. mit ihren Einkünften

auf welchem eine Holzfactorei eingerichtet wurde. Etliche Brunnen- und Reparatur-Akten, die fürstlichen Gebäude (Bäder und Schloss mit Zugehör) betreffend, sind nicht von weiterem Interesse (s. übrigens »Stiftsbäder«). Dagegen sei registrirt, dass Herzog Friedrich selbst Curgast hier war. Er stiftete in sein eben frisch hergerichtetes Herrschaftshaus ein silbernes Trinkgefäss, das ein Wildschwein vorstellte. Auch wurde eine Art Fremdenbuch aufgelegt, in welches jeder Gast, der aus dem Gefässe trank, sich einzuzeichnen hatte. Ein hierüber existirendes Gedicht, das sogar mit fürstlicher Approbation gedruckt wurde, mag als poëtische Probe jener Tage hier Aufnahme finden:

„Fstl. Wildtbader Willkhomm.

Als der Durchlauchtig Hochgebornn
Fridrrich zum Hertzogen erkornn,
Inn Württemberg und Tegkh von art
Gefürster Graue zu Mümppelgardt,
Herr zu Heidenheim, vnd zugleich
Oberkirch, auch beder Köngreich,
Inn Frankreich und Im Engelland,
Ordens-Ritter etc. Inn Bricht erfand,
Das Irer fürstlichen Genad
Berumbtes Ortt, genennt das Wildbad,
Von eim wilden Schwein den Anfang,
Soll haben, auch gutter Forttgang,
Vnd vilen Krankheiten bissher
Abzuhelffen, gantz heilsam wer,
Daher es dann von Fürsten vnd Herrn,
auch Edelleuthen und Bürgern
Järlichs besucht würd, vnd Im gemein
Des Wasserskrafft der Augenschein
Heilsam vnd wol bezeugen thutt,
Welchs viln amm Leib khommet zu gutt,
Drumb der Herrschaft gefällig war
Für Sie ein Hauss vnd Schloss alda

durch das Basler Concil nach geschehener Verzichtleistung des damaligen Inhabers, Hugo Kreyg, dem neu errichteten Herrenberger Stift einverleibt.

Nach der Reformation verlieh Herzog Ulrich den 16. Mai 1546 für 6 Pfund jährlich das Klösterlein als Erblehen an Mich. Bestlin, Bürger in Wildbad, mit Haus, Scheune, Sägmühlen und andern Zugehörungen, wie es Ambrosius Holzinger hatte; 1599 aber kaufte es Herzog Friedrich und errichtete eine Holzfactorei."

zu bawen und jetzt sonderlich
hochgemelltter Herzog Friederich
Zum Gedächtnus ordnet formiert
Zum Willkhomm ein wildt Schwein geziert
von rechtem Silber, alles gantz
wol verguldt, wie es gibt der glantz,
Den soll ein Jeder Gast dess Hauss,
Der redlich ist, trinken aus
Des Stiffters rhumlich eindenck sein,
Imm wol schmecken lassen den Wein
Druff Inn diss Buch gleich eigner Handt
Sich schreiben, dass er sey bekhanndt.

Actum Im Wildtbad den 28. August anno 1606." —

Sein Nachfolger war der älteste seiner fünf Söhne Johann Friedrich (1608—1628).

Er ist in der württembergischen Geschichte sowohl durch seine sofortige Wiederherstellung des Tübinger Vertrages (1608) als aber auch durch seine beständigen Geldverlegenheiten (siehe Seite 68) bekannt, durch welch' letztere er sich zum Diensthandel und später (1623) zur Verschlechterung der Münze (die berüchtigten Hirschgulden, die kaum 10 kr. Werth hatten), trotz aller Opfer und Lasten, die damals in wiederholten Landtagen dem Lande auferlegt wurden, hinreissen liess. Zur Entschuldigung dieses sonst guten Herrn muss übrigens angeführt werden, dass während seiner ganzen Regierung wiederholt grosse Theuerung herrschte und mit der zweiten Hälfte derselben der 30jährige Krieg begann. Er hatte neben hilfreichem Sinne besonders die Baupassion. Beide Eigenschaften bethätigte er auch hier so sehr, dass die aus seiner Zeit vorliegenden Archivalien mit einer einzigen Ausnahme (der schon erwähnten Bestätigung der Maler- und Dreher-Ordnung von 1612) nur aus Bauakten bestehen. Wir haben schon früher im Zusammenhang seiner hiesigen Schulbauten (1616—1622) des Kirchenbaues (1623—1626), der Pfarrer- und Helferatswohnungen (1624) Erwähnung gethan und werden ihm in der Geschichte der Baderäume (1609 und 1612—1613) wieder begegnen. An dieser Stelle mögen noch aus den Jahren

1609—1627 Bauten in und um das Schloss herum (wozu ausser der Herrichtung eines dabei gelegenen Gärtchens, namentlich auch der Aufbau eines eigenen Küchengebäudes [siehe S. 99] gehörte), die Verbesserung der Stadtmauer sowie der Ankauf und die Herrichtung des sog. Weihergartens (derselbe lag im Areale und den Angrenzungen der jetzigen HErrenhülfe) aufgeführt werden. Die vorerwähnte Theuerung und Münzverschlechterung spiegelt sich namentlich auch in den Akten des Kirchenbaues wieder, wodurch — neben der Saumseligkeit besonders des Steinmetzen — wiederholte Arbeitsverdingungen nothwendig wurden. So bemerkt z. B. sein berühmter Baumeister Schickhardt (14. August 1624):

„Derbei ist zu wissen, alss die erste Verdengung mit allen Handwerksleuten an diesem Kirchbaw getroffen worden, da hat der Hirsch [= gulden] noch gern ein Gulten golten; da aber die andern Verdeng geschehen, hat ein Reichsthaler 6 Gulten golten, da ist man in Hoffnung gestanden, das Alles abschlahen und besser denn vor diesem zu bekhommen sein werde, welches aber leider zu selbigen Zeiten nicht geschehen, besonders umb das Wildtbad herumber."

Die beste Schilderung aber von der hiesigen Noth und von Herzog Joh. Friedrich's Bestreben, ihr abzuhelfen, gibt kurz vor dessen Tode derselbe Schickhardt, indem er das Bauübernahme-Protokoll (12. August 1628) mit den Worten schliesst: »es ist eine solche Armuot in dem wildtbad gewesen, das wan der Vogt und ich, inen Verdeng geben wollen, wie es vor diesem gebreichig gewesen, sie vor vns biterlich geweint haben; wan dieser Bauw nicht wehre fürgenommen worden, so heten vil leit grosen Hunger leiden, oder nach dem Almusen gehen miessen, die sich durch Gottes Hilff und mitel des Baus daruon ernert haben, die auch Ir leben lang Gott und Ew. Fürstliche Gnaden darumb dankhen werden."

Der Cur, welche Herzog Johann Friedrich im Jahre 1623 hier gebrauchte, haben wir schon S. 103 Erwähnung gethan. Ausserdem nennt ihn das hiesige Taufbuch schon am 28. Mai 1609 und später noch zwei-

mal (20. Mai 1624 und 27. September 1627) als Taufpathen. — Ihm folgte sein ältester Sohn

Eberhard III. (1628—1674.)

Derselbe war bis zum 6. Mai 1637 unter Vormundschaft, wobei zwei Oheime, Ludwig Friedrich von Mömpelgard (Juli 1628—Januar 1631) und Julius Friedrich von Weiltingen (Januar 1631—1637) als Administratoren einander ablösten. — Hatte ich schon aus dem Ende der Regierungszeit (1626) Johann Friedrichs den Zug der Croaten durch den Schwarzwald gegen das Enzthal hin, dessen Eifert*) erwähnt, unberührt gelassen, weil mir hierüber urkundlich nichts vorliegt, **), auch die hiesigen Kirchenbücher zu Vermuthungen über damals geschehene Plünderungen keinen Anhalt geben, so kann ich auch aus der Zeit des ersten Vormunds nichts von Kriegserlebnissen, die sich im Wildbad besonders bemerklich gemacht hätten, erwähnen, wenn auch anzunehmen ist, dass die auf das Restitutions-Edict (6. Mai 1629) hin erfolgte Besetzung des Klosters Hirsau (6. Sept. 1630), sowie die zwei Tage später (8. September) erfolgte Besitznahme von Herrenalb durch kaiserliche Truppen sich auch hier fühlbar gemacht haben werden. Das einzige aus Ludwig Friedrichs Administration vorliegende Aktenstück ist ein »summarischer Extract auss dem neu verferttigten Steur- und Gütterbuch vom 19. August 1629«, ein Aktenstück, dem zunächst ein Generalrescript des Administrators vom 26. October 1628 (es verlangte von allen Städten die Errichtung besonderer Güter- und Giltbücher) sowie eine Steuer-Instruction vom 11. Mai 1629 vorausgingen. Lassen wir das Einschätzungsresultat, weil von historischem Interesse, hier wörtlich folgen:

*) Calmbach S. 35.

**) Die einzige kriegerische Andeutung (aus dem Jahre 1627) findet sich in einem Bau-Aktenstück, wo Vogt Demmler (7. October) von „7 Musqueten“ spricht, „so Herr Obrister von Buwinghausen für etliche junge Burger allhero schickten“. —

Das Stättlin Wildbad hat Häuser und Scheuren . . 130.
sein angeschlagen umb . , ... 22,877 fl.
In die Ablösungshilfe zu bringen umb 11,438 fl. 10 schllg.
Item an Kramläden, darinnen die Ladenmacher, Mahler, Treher, Schneider und Schuster alhie arbeiten und ihre Handwerkswaahren feil haben 15.
Seyen über Abzug darauf stehender Beschwerden, angeschlagen umb 105 fl.
In die Ablösungs-Hilf zu bringen umb . . 52 fl. 10 schllg.
Weiter an güettern, alss rauhen Grasäckern, Wiesen und Gärtten 577 Morg. 1 Viert. $1^1/_2$ Achtel.
Sein angeschlagen umb 20,035 fl.
In die Ablösungshülf zu bringen umb 16,028 fl.
Die Handthierungen (weil allhie im Wildbaad, als einem schlechten und geringen entlegenen Ort, keine einträglichen Gewerbschafften seyn) seind angeschlagen umb . . . 0.
An Geltgültten befindet sich alhie im Wildbad bei den Privatpersonen , ... 2658 fl.
Hiegegen sind die Privatpersohnen zu verzinsen schuldig 6332 fl.
(St.-A.)

Den zweiten Administrator, Julius Friedrich, der sich in dem Convent zu Leipzig (2. April 1631) mit der protestantischen Partei und dem ihnen zu Hülfe gekommenen Schwedenkönige Gustav Adolf verbunden hatte, finden wir am 9. April 1631 in Begleitung seiner Gemahlin Helene Regina hier, wo sie (wie Julius Friedrich schon früher einmal — am 29. April 1628 —) als Pathen bei der Taufe eines Bürgerkindes auftauchen. — Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen, wo auch 4000 Württemberger fielen und der junge Fürst aus dem Lande floh, brachte wie in alle Landesgegenden so auch in die unsrige verheerende Horden. So erzählt das Wildbader Copulationsbuch die Einmischung eines Obersten H. und eines »gemeinen Leuttenandts« seines Regiments in ein wegen des »Keyserischen Bayerischen einfalls« bei dem Stuttgarter Ehegericht verliegen gebliebenes Copulationsgesuch einer Wildbader Dirne von zweifelhaftem Rufe. Der Specialis hält dafür, dass er sogar in »gefahr Leibs und Lebens« gestanden; »dann der Leuttnandt ihme heftig getrowet, auch im beysein Herrn Obrists sich vernemmen lassen, wanns ihm gesche vnd

man ihm kein ehe machen wolt, er wolt einen erschiessen.« Der Herr »Obrist« selbst aber drohte damit, »wofern er Specialis sich dessen weitter erwegern werde, solle die copulation durch seinen des »Obristen Sacrificulum geschehen, ihme, dem Specialis aber ein grosser schimpf hieraus begegnen.« Kein Wunder, dass sich die Wildbader wiederum an einen Ferdinand von Oestreich — diessmal aber um einen Schutzbrief — wandten. Derselbe wurde ihnen auch am 30. Juli 1635 (er ist von Heilbronn aus datirt) und lautet:

Wir Ferdinand der Dritte vonn Gottes Genaden zu Hungarn und Böhaimb König, Ertz-Herrzog zue Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyr, Cerndten, Crayn und Württemberg, Graf zu Tyroll und Görtz; etc. Einbieten allen und jeden, der Römis. Kays. Maj. bestellten General-Leuttenanten, Veldtmarschalckhen, Obristen, Veldtzeugmaistern, Veltdtmarschalck-Leuttenanten, Obristen Veldtwachtmeistern, Obrister, Obrister-Lieuttenanten, Rittmaistern, Haubtleuten, Leuttenanten, Fenderichen, Qvartiermaistern, Veldtwaibeln, Furiren, und innsgemein allen und jeden Soldaten, zue Ross und Fuss, was Nation, Würden, Stand oder Wesens die seind, als auch allen und jeden Zufuhr- Einlosier- und Quartierungs-Commissarien, so diser Zeit vorhanden, oder jnns künfftige verordnet werden möchten, Unser Khönigl. Gnad und alles guets, und geben Euch hiemit gnädiglich zuvernehmen, Dass Wür das Stättlen Wildbaad, sammt desselben Innwohnern, Unterthanen und allen andern ahn- und zugehörigen, wie diselben immer Nahmen haben mögen, nichts aussgenommen, Inn der Röm. Kays. Maj. Unsers gnädigsten geliebten Herrn Vatters Schutz und Schirm an- und aufgenommen, auch von aller Einlosier- Einquartierung-, und andern dannenhero rührenden Kriegs-Beschwerlichkeiten, gäntzlichen und allerdings eximirt und befreyt und sie bei allem dem, was höchsternennt Irer Kays. Maj. über Unser Generalat publicirte Patenten vermögen, handt zue haben entschlossen; Und befelchen hierauf auch allesammt und Jedem Innsonderheit, bevoraus denen verordneten Quartierungs-Commissarien, Qvartiermeistern und Furiern, berürtes Stättlin sammt allen Ahn- und Zugehörungen bey unnachlessiger höchster Straff (ausser Unserer gemessenen Verordnung und Bevelch) gantz unperturbirt und Quartierfrey verbleiben zu lassen. Die Innwohner und Unterthanen mit eigenwilligen Exactionen, Schätzungen oder In anderweg nicht zu beschweren, Ihnen Ihr gross und klain Viehe, Ross,

Wägen, Getraidt, Victualien, und alles anders, wie das immer genannt werden mag, weder mit Gewalt noch sonsten hinwegzunehmen einige Ungelegenheit, Beschwerdt oder Schaden zue zufügen, weniger andern solches zu thun, zu erstatten, sondern euch dessen allen bey vorbemeldeter unausbleibender Straff gäntzlichen zu enthalten, und wider höchst ermeldt Ihrer Kays. Maj. Patent und dissen Unsern gemessenen Willen und Meinung, auch desswegen ertheilten Salva Quartia nichts vorzunehmen, ja vielmehr selbiger würcklich nachzuleben, und demnach mehr ernannts Stättlin, wie auch alle desselben Innwohner und Unterthanen Inn allen Fürfallenheiten darbey zu schützen und handt zu haben. Das mainen und wollen wir ernstlich bei Vermeidung Unserer Ungnad und unnachlässiger höchster Straff auch Widererstattung alles verursachenden Schadens und wird hieran Unser gnädigst auch ernstlicher Bevehl, Will und Mainung vollzogen; Geben zu Haylbronn den dreissigsten Monaths-Tag July im Sechzehnhundert Fünff und dreissigsten, Unserer Reiche, des Hungarischen im zehnden, und des Behaimbischen im achten Jahr.

Ferdinand

(S. L.)

Ad Mandatum Sacrae
Caesareae Majestatis
proprium.
Jo. Fridrerich Vischer.

W. Graff von Tilly.“ *)

Dieser Schutzbrief scheint, soweit es in Kriegszeiten überhaupt möglich ist, nicht ohne schützende Wirkung gewesen zu sein; denn während Pflüger in seiner Geschichte der Stadt Pforzheim (Seite 412) unter den Kriegslasten jener Zeit die Belegung Pforzheims mit einer ständigen bairischen Garnison und unter den Regimentscommandeuren einen Heinrich Christoph Gaylin aufführt, vermag ich diesen Herrn sammt Gemahlin und Tochter lt. hiesigen Kirchenbuchs als Curgäste und vom 25. September bis 1. November 1636 nicht weniger als achtmal in der höchst friedlichen Rolle von Taufpathen vorzuführen.

Am 10. Oktober 1638 kehrte der inzwischen volljährig gewordene und verheirathete Herzog Eberhardt nach Stuttgart zurück, nachdem er vom Kaiser wieder

*) Aus Gesner a. a. O. S. 20 ff.

in diejenigen Theile des Landes eingesetzt war, die noch nicht an kaiserliche Generale vertheilt waren. Zu diesem nicht vertheilten Reste gehörte auch Wildbad, und so finden wir den Herzog am 17. April 1640, nachdem er »vom Haanafalz (Auerhahnenfalz) in die predigt hieher gereiset« (W. K.), gleichfalls als Taufzeugen bei einem Wildbader Bürgerkinde. Dasselbe ist am 10. April 1641 der Fall, und am 8. August desselben Jahres tritt seine Gemahlin als Pathin auf. Immerhin mag es vorher und hat es nachher an Soldaten niederen und hohen Ranges nicht gefehlt. Abgesehen davon, dass das Taufbuch vom Jahre 1642 Zeugenschaft von einer Jahrs zuvor dagewesenen Einquartierung ablegt, führt auch der Vogt Maier Crusianus, indem er den Fürsten unter dem 6. März 1641 bittet, »die Badtsfreyheiten, an dem Herrenbadt allhie vff einer Taffel affigiert, durch dero Cantzlisten mundieren und renouieren zu lassen,« seine Bitte damit ein, dass er diese Urkunde »an Pergamin und der Schrift vornemblich durch die Soldaten« und das durch sie verursachte »Spritzwasser« Schaden genommen haben lässt. Gleichfalls anno 1641 finden wir den General-Commissarius Schäffer und in seiner Begleitung die Obersten »Lützelburger«, »de la Naville« und »Bentzaw« (St.-A.) hier, welche hohe Besuche auch die Schritte des Abts Nicolaus Broneisen von Herrenalb*) über Wildbad lenkten. Was Letzterer bei Schäffer ausgerichtet, weiss ich nicht; hoffentlich war er mit des General-Commissarius Bescheid zufriedener als die in Wildbad damals noch zwei einzigen Hôteliers mit dem Aufwande, den diese Herrn Militärs hier gemacht haben. Durch den Vogt bringen sie nämlich sub 19. April 1642 beim Fürsten die Klage vor, dass die vorgenannten Herrn »Kriegsofficierer«, sowie fürstliche »Räth vnd Kantzleiverwandte« ihren eigenen Wein bei sich gehabt, »unangesehen sie die ordtnungen (s. in Kapitel XII.) selbsten gesehen vnd gelesen, jedoch hierzue quasi exempti sie sich nicht haben verstehen

*) Mone's Quellensammlung I. S. 247.

wollen." Zur Entschuldigung dieser Herrn muss ich übrigens bemerken, dass der Vogt in seinem Beiberichte dem Fürsten nicht vorenthalten konnte, »das die Badgäst wegen der Wirth schlechten Wein oftermalen sich beklagten« und der Fürst desshalb sub 26. Mai dem Vogt den »Befelch« zugehen liess: »Du sollest besagten Supplicanten mit Ernst vferlegen, sich hinfüro und ins khünfftig besserer Weine allss biss dato etwan beschehen, zue befleissen, vnd wenigst mit zweyen, nemblich ainem gueten Ehr- oder Gast- dann auch ainem zimlichen Tischwein gefast zu halten« (St.-A.). — Im Ganzen hat speziell Wildbad den 30jährigen Krieg weniger durch grosse Quartierlasten oder grossartige Plünderungen, (wenn gleich Decan Gerlach in seinem Deuserschriftchen sagt: »der vielfältigen von den kayserischen vnd Frantzösischen aussgestandenen erbärmlichen Plünderungen in verwichenen leidigen Kriegszeiten, anitzt zu geschweigen«), als indirect durch die damals übrigens dem ganzen Lande auferlegten Monats-Contributionen (sie wurden durch ein herzogl. Generalrescript vom 17. September 1644 etwas gemildert) und namentlich durch den geringen Curbesuch verspürt. Doch war diess schon mehr als genug. Einen Rückblick aus dem Jahre 1655, den die Ortsbehörde selbst anstellte, werden wir nachher kennen lernen. Einen weiteren Beleg für die Verlumpung des damaligen Wildbad's liefert eine Verhandlung, die im März und April 1645 wegen der Reparation der Wildbader Stadtmauer spielte. Aus derselben geht hervor, dass die Besitzer selbst grösserer Gasthäuser dieselben einfach zuschlugen, das Mobiliar zurückliessen und anderwärts Brod suchten.

So sind „beede gewessene Herbergen, zum schwerd vnd Sonnen (diese stand an der Stelle des jetzigen Dessauer'schen Hauses und eines Theils vom Hôtel Klumpp) ihrer bawfelligkeit halber, entlichen theilss eingefallen, dass vbrige aber zue Vorkommung grössern schadens durch die burgerschafft vollen dabgebrochen worden" (St.-A.). „All dieweil aber — so fährt das Schluss-Gutachten des geheimen Raths an den Herzog fort — durch diese beede ruinirt- eingefallen- vnd abgebrochene Herbergen dem Stättlein ein übel

sehender zuestand zuegefüegt worden, indeme selbige auf die Statt Mauren gebawen gewessen vnd jetzmalss (weil solche ohne Dach und bloss) dass gemeuer auch einfallen thut vnd entlich das Stättlein zue einem Dorff das ansehen bekäme, vnd nit mehr beschliessig sein würde; dabenneben das Lagerbuch expresse vermag, dass diejenige, so auf die Stattmauren gebawet, die Mauren in ihrem Costen erhalten sollen, darzue aber vor dissmal Niemand der sich umb solche gewessen Herbergen anmelden thäte, vorhanden, hingegen die vnvmbgengliche nothurfft erfordert, fürderliche reparation zuo thun. — Als hielten Subsignirte in Vnterthenigkeit ohnmassgebig darfür, es möchten vorderist die von solchen beeden eingefallen- vnd abgebrochenen Herbergen vorhandene mobilia von Schreinwerkh, Fenster, Oefen vnd anderm, dem Stattschreiber zue gedachtem Wildbaden alss hoch müglich vrkhundlich zue versilbern übergeben und weitters anbefohlen werden, dass das daraus erlösste gelt zue vorgedachter reparation der Stattmaur verwendt, was aber noch weitters daran zue repariren bevorstehen würde, von Ew. fürstl. Gnaden vnd gemeiner Statt (doch kheinem Theil an seinem Rechte nachtheilig) zue gleichen Theilen ad interim hergeschossen vnd khünfftig solcher aussgelegten Ohnkosten bei denenjenigen Personen, welche wieder Newe gebäw vff gemeine Statt-Mauren führen wollten, wiederumb nach vnd nach proportionaliter eingezogen werden" (St.-A.). Der Fürst entsprach diesem Anbringen.

Um das Elend voll zu machen, brannte das Städtchen kurz vor der Saison 1645 zu Allem hin auch noch ab. Es ist dies der fünfte der Wildbader Stadtbrände.

Im Archiv des Ministeriums des Innern liegt noch ein, 12 Stunden nach Ausbruch des Brandes geschriebener Brief, des damaligen Dekans Deucer, der freilich dadurch etwas sonderbarlich ist, dass er als erstempfundenen Mangel den einer Glocke hervorkehrt. Er lautet:

„Durchlauchtigster Hochgeborener
Gnädiger Fürst und Herr:

Ew. fürstliche Gnaden sol ich Unterthenig leider mit betrübten Herzen nicht bergen, wie das auss Gottes gerechten Zorn und Verhengnis, durch Unvorsichtigkeit in Bernhard Treiber's Wittwers Haus, heute den 20. Aprilis in der Nacht umb 10 Uhr ein Schadenfeuer auskommen, und in wenig Stunden in die etliche 90 gebeude mit grossem gewalt

Weggenommen. *) Unter welchen auch die Helfferey, das schulhauss und die schöne Kirchen, in dem städlein verdorben seind, Und ein mehrers nicht aus der Kirche errettet, als: die 2 Chorhembder, alle schwarze und weisse Tücher zum Altar, Canzel, Taufstein, die Bibel, Becken und Kanzel wie auch der silberne Kelch: die 3 glocken aber sind verschmolzen, Und die Uhr herundter gefallen und meisten theils verbrunnen. Ist also durch das schreckliche Feuer und grossen Brandschaden alles drauf gangen, Und nichts als neben 20 Häusslein, das pfarrhaus und die Kirche auf dem Kirchhoff neben einem kleinen Glöcklein Ganz erhalten worden. Dieweil aber dieser ort wegen des Bades und frembder Leute ohn Uhr und Glocken nicht sein kann, Und hergegen in dem Neuenbürger Ampt derselben etliche Ubrig, die man izunder nicht gebrauchet und eine zeitlang wol hieher Leihen kann nemlich auf dem Schloss zu Neuenbürg eine feine Uhr, in dem Langenbrandter Kirchspiel zu Engelsbrand Und Gronbach Glocken und Uhren; Als wird zu Ew. fürstl. Gnaden gnedigen Belieben gestellt, Was dieselbe hierüber Sich in Gnaden resoluirent. Derselben zu beharrlichen Gnaden Mich hiemit gehorsamlich befehlen wollen.

Datum den 21. Aprilis Umb 10 Uhr Vor Mittags Anno Christi 1645.

Ew. fürstlichen Gnaden

Unterthäniger gehorsamer Special
und pfarrer zu Wildbad

M. Johann Deucer."

Der Brand machte 64 Bürger obdachlos. — Die Bürgerschaft ersammelte sich in den Jahren 1645 und 46 im Ganzen 1086 fl. Die in den alten Kirchenraths-Akten (F.-A.) noch vorhandene Sammel-Liste führt auch aus den uns nun wieder gehörigen Reichslanden Zeichnungen auf, so von Strassburg 22 fl. 50 kr., von Colmar 5 fl., von Reichenweyher 3 fl. Am stärksten hatten sich — ausser Stuttgart und Tü-

*) Aus dieser traurigen Veranlassung wird Wildbad auch erstmals in einer Zeitung erwähnt. Es schreiben nämlich die „Frankfurter Herbstberichte" des Jahres 1645 (unter der Rubrik: „Vnglück, so sich diesem Monat Mai vber [was unrichtig] hin und wider zugetragen) folgendes: „Gleich im Eingang desselbigen (wie von Basel vnderm 5. diss mit Schreiben berichtet worden) seynd zu Wildbad die Kirchen, das Ampthauss, 63 Häusser vnnd 33 Schewren verbronnen."

bingen (Stadt und Amt) mit 168 fl. 38 kr. bezw. 101 fl. 52 kr. 2 heller (wozu noch 21 fl. 23 kr. von der »Universität Tübingen« selbst kamen), — die Reichsstadt Lindau mit 130 fl. und Esslingen mit 100 fl. betheiligt. Augsburg mit blos 6 fl. und Ulm mit 15 fl. haben sich als Reichsstädte damals nicht eben ausgezeichnet. Bis auf 100 fl., die zur Verbesserung der Specialatwohnung verwendet wurden, kamen 986 fl. an die 64 »verbrannten Bürger« zur Vertheilung. Zur Wiederinstandsetzung der Kirche hat es nicht gereicht und haben wir bereits früher erzählt, wie schliesslich auch diese wieder zum Ausbau gelangte. Bei der Geringheit der zur Vertheilung gekommenen Brandsteuer ist es begreiflich, wie Gesner,*) diesen Brand berührend, sagt: »die Häuser wurden wie die meisten in denen waldigten Gegenden, nur von Holtz erbauet und mit Schindeln gedeckt; doch dienten sie denen Einwohnern genugsam zur Beschirmung vor Regen und Frost.« Nicht minder erklärlich wird uns aber auch die Mittheilung Zeiller's,**) jenes Bädekers des 17. Jahrhunderts, der seiner Erwähnung des Brandes — vielleicht aus eigener Erfahrung — beifügt: »daher noch Anno 1649, als es gar viel Badgäste allda geben, man der Losamenter halber nicht zum besten versehen werden können.« Genug! wir sehen schon aus diesem Berichte und werden dies in der Gäste-Chronik noch weiter bestätigt finden, dass das Wildbad nach dem westfälischen Frieden (14. October 1648) wieder als Curort aufzuathmen begann. Es war nöthig; denn was es unter dem Drucke eines langjährigen Krieges erlitten, wie es durch ihn heruntergekommen, registrirt ein interessanter Bericht der Ortsbehörde, den ich aus Beilagen zu einem Waldstreitigkeits-Faszikel hervorzog, er lautet:

„Wir berichten Ew. fürstl. Gn. hiemit unterthänig und mit sattem wahrhafftem Grund, dass hiesige Staatt Wildbad,

*) o. c. S. 13.

**) „Oerterbeschreibung des Schwabenlandes“ Ulm 1653 S. 675 und im „Anhang zu Merian's Topographia Sueviae“ Frkfrt. 1654 S. 122.

wozu nicht einiger Fleck oder Weyler gehörig, vor der Lands-Occupation bestanden, an Mannschafft und Burgern:

— — 143 Burger
Anjetzo aber befinden sich — 77 „

An unverburgerten Beysitzern oder andern dergleichen Innwohnern haben sich vor der Landes-Occupation keine allhier befunden, seind auch anjetzo keine zugegen. — Die Nahrung der Burgerschafft besteht in ettlichen Handwerken, als Becken, Träher, Schreiner, Schumacher, Schneider, Schmid, Schlosser, und dann in Taglöhnern, Holtz- und Waldthauwern, Flötzern und Pfählspaltern etc. Darbey Einer vor dem Andern etwa Eins, zwey oder drey Stücklein Vich hat; insgemein aber alles von der Hand in's Maul lebt, also täglich aufgehnt. An Commercien aber ist allhier nichts als mit Holtzwaaren, und Wirthschafften. Den Holtz Handel führen nur zween, als Hanss Jacob Franck und Jacob Dengler, deren jeder ein Seegmühl erbaut; Selbige Mühlen seynd Ewr. Fürstl. Gnaden Aigenthum und erst vor wenig Jahren zu Erblehen gegeben worden; und müssen sie alles Holtz, so geschnitten wird, von Ewr. Fürstl. Gnaden erkaufen: Mit den Würthschafften deren dissmahls nur drey in rechtem Esse, ist es ein ungewiss Wesen, dann wann es wenig oder gar kein Bad Gäst gibt, so liegen selbige gar darnieder, also dass darmit nichts zu gewinnen. Und wann schon, wie etliche Jahr hero, das Bad um etwas besucht wird, so gehet doch der Gewinn wiederum auf das Gesind, Unkosten und Wintterliche Hausshaltung. Vor der Lands-Occupation ist die Nahrung und Commercien eben wohl in erstbeschriebenen Stucken (ausser, dass Ewr. Fürstl. Gnaden die Seeg-Mühlen und Holtzhandel gehabt, welches auch gemeiner Burgerschafft viel beser und nutzlicher war, als jezo, dann damahls liessen Ewer Fürstl. Gnaden, das Holtz durch die Burger umb den Lohn führen, und konnte uf solche weiss ein armer Burger auch etwas verdienen, jezo aber halten die beede Innhaber der Seegmühlinnen aigne Fuhren und verdienen solches Gelt selbsten) und dann unterschiedlichen Kraemereyen bestanden, aber alles war damahls in besserem vigor und grösserer Anzahl, wie dann Fünf Herbergen gar abgangen und eingefallen; Es hatten die Burger damahls Feine Häuser und genugsum Mobilien, jetzo aber seind nur geringe Hüttlein aufgebaut und fast gar keine Mobilien mehr vorhanden; das Baad wurde stark besucht, daher hatten die Crämer ihre Losung, die Handwerks

Leuth ziemlichen Verdienst und konnten sich übrige Burger in einem und anderm auch desto besser darvon nähren, jetzo aber sie sich dessen nichts mehr zu erfreuen haben. Wie einträglich heutigs Tags diese Nahrung und Commercien seyen, ist schon oben vermeldet; nemlich bey gemeiner Burgerschafft und Handwerks Leuthen nichts Vorräthiges, sondern nur das blosse tägliche Ausskommen: bey den Würthschafften ein ungewisses und etlich Jahr hero geringes. Was aber die zwo Seegmühlenen an Gewinn ertragen mögen, können Wir eigentlich nicht wissen; die Innhaber derselben aber geben vor, neben dem Ewr. Fürstl. Gnaden sie das Holz thuen bezahlen müssen, seien auch (wie uns zwar bekant) die Unkösten übergross und dahero ihr Gewinn gar gering: Allein gehet solche Waar dergestalten ab, dass, was geseeget, gleich verkaufft kan werden. — Taglöhner seind allhier keine andere als die Burger, welche dann, ihrem Vermögen nach der Jnstruction gemäss, angelegt werden. In die Güther- und Vermögen-Bücher ist vor der Lands-Occupation verzeichnet und angelegt worden

An Häusser, Scheuren, Mühlinen auch andern Gebäuen

in Summa	130	Gebäu.
Anjetzo sind nicht mehr wieder zugegen, so doch mehrentheils schlechte kleine Häusslin, und bey weitem des alten Anschlags nicht mehr werth	73	
An Kramladen haben sich hievor befunden.	15	
Diesmahls aber vorhanden	0	

An Weingardten und Bau- oder Acker-Feldern befinden sich allhier keine. Die Waldtungen seind Ewr. Fürstl. Gnaden allein und einigem Privato das geringste nicht zuständig, desswegen weder hiebevor noch anjezo in die Anlaag zu bringen gewesen.

Die ungebaut liegende Gütter können, weilen sich deren niemand unterfangen, oder selbige vertretten will, nicht angelegt, sondern muss die jährliche Quota der Ablössungs-Hülf vf übrige Gütter etc. aussgetheilt und die vollkommene in ca. 629 eingeschriebene Summa bezahlt werden.

Frucht, Wein und Geltgülden haben vor der occupation

können angelegt werden, zu Capital gerechnet	1827 fl.
dissmahls aber allein	210 fl.
Handthierungen und Handwerker seind hievor nicht belegt gewesst, dieser Zeit aber belaufft sich deren Anlaag auf	250 fl.

Die Fischwasser seind Ew. Fürstl. Gnd. alleinig
und den privatis keine zuständige. —
An verzinnsenden Capitalien ist schuldig Gemeine
Statt 1838 fl.
Die Burger oder Privati 2554 fl.
Sodann hafften bey der Burgerschafft Jahrs Zihler
und Current Schulden 1901 fl.
Welches alles Ewr. Fürstl. Guaden gnädig begerter massen, Wir hiermit unterthänig berichten, und denselben zu beharrlichen Gnaden uns gehorsamlich befehlen sollen.

Ewr. Frstl. Gn.

Unterthänig Verpflicht Gehorsame
Vogt, Burgermeister und Gericht
zu Wildbaad.

Datum 7. July 1655."

Obgleich mir aus der Regierungszeit Herzog Eberhardts noch einige Archivalien über die Mühle, die Christoffelwirthschaft etc. vorliegen, so sind diese doch, ihrer rein persönlichen Bedeutung wegen, keiner Besprechung werth. Interessanter schon wäre, wenn über das im Jahre 1663 durch's ganze Land angeordnete Läuten der Türkenglocke irgend ein lokaler Nachhall im Archiv sich gefunden hätte. Dagegen dürfte nicht ohne Inseresse, weil einen Einblick in die Amtsthätigkeit eines Vogtes gewährend und zugleich zur Chronique scandaleuse der Stadt gehörig, eine Untersuchung sein, die im Jahre 1868 gegen den Vogt »von dem verlauten wollte, ob solte er seinem Ambt der Gebühr nach etlicher massen nicht recht abwarten«, angestrengt worden ist.

Dieselbe wurde vom Untervogt zu Herrenberg vorgenommen. Der Hauptankläger war der Special, der „volgendes Anbringen gethan, der Vogt seye vff der einen Seite gar zuo hefftig vnd scharpff, uff der andern Seiten aber vast gar nicht scharpff, dass Er im Zorn allerdings Tyrannisch mit den Leuthen vmbgehe, sie selbs in Gefängknus führe, vnd in vihlen Dingen gar zu zäh seye, massen er G. S., einen Gerichtsmann, von dessen Heussern selbsten zum Gefängknuss geführth, vnd in mittelst in einem zu mit dem Rohrstab auff Jhne zue geschlagen, sogar, dass er selben hefftig am Kopf verwundt vnd bluetig tractirt, vnd S. (welchen 6 Persohnen ins

Burgermeister F.'s Würthsbehausung besichtigt) hoch betheuert, wenn es länger gewehrt, Er ohnfehlbar darvon hette sterben müssen; dergleichen selbst einstöcken auch Er an St. Sch. verübet, vnd Jhne selbst geholt haben solle. Auf der andern seiten, dass er khein Vogt- oder Ruggericht, Gerichts- oder Amtstag nicht halte, vnd alsso kheine Sacher, die dahin gehörig, können erörtert werden vnd als man bey Abhör der Rechnung vff dem Rathhauss beisamen gewesen, hab Vogt selbst angefangen, Er höre, man beschwehre sich so sehr, veber diese Schaaff, (man vor der Zeit dergleichen disen orts nit geduldet) man solle zue Ihm kommen vnd klagen, Er wölle Amtshülf laisten, Deme ins Angesicht zur Antwort ertheilt worden, Er solle nur einen Gerichts- oder Ambtstag halten, so werd Er schon hören, wass man klagen werde, der aber nichts desto minder deren keinen angestellt, sondern vermelt, man wisse ja sein Hauss, wer etwas wolle, der mög zue Jhm kommen vnd es Jhme anbringen." —

Es wurden noch 8 Zeugen, sowie die Gerichts- und Rathsverwandte alle verhört, von denen jedoch keiner recht ins Zeug gieng; nur Einer meinte, „der Vogt köndte doch die verfallende Sachen, indem Er sonst wenig zue schaffen hab, wohl ein mehrers mit der Expedition befürdern". Die Vorfälle selbst wurden von den zwei Betroffenen folgendermassen erzählt: G. „Alss Er sein Fraw umb dess Schreiners M. willen geschlagen, vnd der Schummacher L. sambt dem Schreiner Ihme ins Haar gefallen, Er aber sie verwunden vnd abgetriben, sey, vff ervolgtes Weyber geschrey, der Vogt bei Nacht daher geloffen kommen, Ihne einen leichtfärtigen Vogel vnd Schelmen geheissen, yber alles protestiren vnd bitten, Ihne nur dess mornigen tags vmb sein Verantwortung anzuhören, selbst würklich angepackt, in Thurn vorm vndern Thor heraussen, mitten durch das Stättlin hinauff zum obern Thor*) geführt, vnd vnderm Hingehen Ihme nicht vnder 3 Löcher mit seinem Staab, mit gegebenen etlich vnd dreissig streichen, in den Kopff geschlagen, darvon er so schwach worden, dass Er wohl 8 Tag nimmer ausser Hauss gehen könden, vnd so es ein wenig länger gewehrt hätt, weil er keinen Huett aufgehabt, besorglich sterben müessen; in dem Thurn sei Er 24 Stund gelegen, vnd sey darzue umb selbiger

*) Der Arrestthurm war ausserhalb des obern Thores, links zunächst desselben, an die Stadtmauer angebaut. Später (nach dem Brand von 1742) war bis in unser Jahrhundert herein ein Arrestlocal im sog. „Zincken". Jetzt ist es im Rathhaus.

action willen, sambt gerechnetem Vnkosten, nahend umb die 24 fl. gestrafft worden."

Sch., Nachtwächter vnd Khuehirt, erzählte, „dass verschinen Michaelis, alss (er die Neunte Stundt nit aussrueffen: vnd alss ein newerliches, alhie vngewohnliches, Ding, vff solche Zeit, die Glock nit leuthen wollen, der Vogt, (wie wohl es Ihne nicht, sondern die Burgermeister angegangen hett,) sambt 4. Musquetierern Ihne selbst in den Thurn geführt, die Mussquetierer haben herundergewartet, Vogt aber vnd der Stattknecht seyen selbst in die burgerliche Gefängnuss hineingegangen, nach Strickhen vnd Seylern geschrihen, vnd Ihne in den Diebsthurn hinunder thun wollen, es aber, weil man Ihnen keine Strikh gebracht, vnderlassen muessen, doch Ihne einen leichtförtigen Galgenvogel: vnd sonsten hefftig gescholten." — Der Vogt, zur Rede gestellt, „gestehet vorderst keinen Unfleiss; dann Er weder Vogt noch Ruggericht, ohne Fürstlichen Specialbefehl (wie er auss denen beim Ambt befindlichen actis ersehe) halten dörffe; Ambtstäg anzuestellen sey wegen Wenigkeit der Leuth nit nöthig, dahero auch kein Amtsprotocoll bei der Registratur, vnd werden dergleichen fürfälligkeiten gemeiniglich vor Gericht erörttert, wie dass Protokoll, so der Stattschreiber bei Henden hab, mit sich bringen werde; neben dem Er vorerst seidt Ostern alhier, vnd die Veränderung dieser Vogtey oder seiner antecessorum auch verhinderlich gewesen. Negirt den G. S. blutig geschlagen zue haben; etliche Straich hab Er ihm, weil sich zur Gefängknuss widersetzt vnd Ihne Vogten angefallen vnd nach dem Halss gegriffen hab, nicht vnbillich versetzt. Sch. hab Er der Vrsachen selbst hollen muessen, weil Er weder vff des Stattknechts Vorbieten erschienen noch sich hernach die 2 ersten Mussquetierer angreiffen lassen wollen, weniger dass Stundaussrieffen verrichtet, sondern sich ebenmässig widersetzt." — G. widerspricht, den Vogt angegriffen zue haben, sondern „weilen Vogt Ihne bey der Nacht ohne genugsambe Vrsach vnd da Er vff dess Vogts hefftiges Schänden vnd Schmähen sich endtlich auch herfürthun muessen, vnd ohnerwartet der gehörigen nüchternen Verhör angefesselt, hab Er allein sich wider ledig zu machen, vnd dem Vogt ausszuweichen gesucht, in Mainung, der Gefängknuss dermahlen zu entgehen, vnd am volgenden Tag, wann man allerseits nuechtern, sich zue verantworten." — Der Vogt erbietet sich, „nit allein es bey seinem Amptspflichten zu erhalten, sondern auch solches mit Ch. L. (Schuhmachern) zue beweisen". — S. „excipirt gegen disen L.; dann

derselbe neben dem Schreiner eben derjenige sey, darumben in seinem Hauss der Zankh sich erhoben, vnd da der Vogt daher geloffen kommen, Er diesen L. einen blossen Degen in der Hand habend angetroffen". — „Dass (fährt der Untersuchungsbericht fort) offtgemelter S. bluetig geschlagen worden seyn solle, will jetzo niemandt es anderst wissen, alss dass Er eben am Kopf bey ettlichen Straichen geschirpfft gewesst, ettliche Beulen gehabt, vnd die Haut in etwass wegk geschlagen, Er auch vber vnd vnder der Achsel vihl schwartz blawe Striemen vorzeigen können. Dass aber dass Blut herabgeflossen vnd vom Barbierer gehailt werden muessen, dass will weder der geschlagene selbst mehr, noch andere für gewiss behaupten. Der übrigen Straich der Vogt geständig ist, mit Anzeig, dass Er dem L. umb Hülff schreyen muessen, vnd anderer gestalt Er solche ungehorsambe gesellen nicht zum Gehorsam zu bringen wüsste. — So vihl den Nachtwächter Sch. betreffe, Er Vogt denen Badgästen zum Besten vnd zue Verhuettung allerhand gefahr, dises glocken zaichen vnd aussschreyen der Neundten Nachtstunde (wie sonsten vast aller Orthen gebräuchig, vnd allein zue Wildbad auss einem Missbrauch vnterbliben sein möge) vnd also anderst nit dann gueter Mainung bewarb weil man ja die stunden darvor vnd darnach aussrueffe, wider anzurichten gemaint, desswegen Ihme Sch. solches zu thuen befohlen, der aber nit allein Ihme Vogten hierumben nur schimpfliche Reden zue entbotten, sondern auch dass rueffen vnd Leutthen trutziglich vnterlassen, darüber Er Vogt vff erwischte gelegenheit, alss Er Sch. mit dem Vich eingefahren, zween Mussquetiere hingeschickt, Ihne zum gehorsamb abzuehohlen, weil Er aber Ihnen nit geringstens nit pariren wollen, sey Er Vogt mit noch 2 Mussquetieren dahin gegangen, vnd selben, alss einen recht wiederspenstigen Menschen, in den Thurn beglaiten helffen, anhengend, wann er nicht vff erscheinenden Vngehorsamb, exequiren dörffe, khöndte Er vor dergleichen Gesellen nit bleiben vnd kheinen ambtlichen Respect erhalten." —

Wie die Sache weiter ging, kann ich aus Urkunden-Mangel nicht angeben, der Fürst nahm sie aber jedenfalls ernst; denn er verlangte von seinen oberen Räthen eine genaue Prüfung der Akten und befahl, unterm 31. December, dass ihr »ohnvergriffliches vnd wohlbegründtes Guttachten so fürderlich als möglich zum geheimen Regimentsrath befürdert« werden solle.

— Jedenfalls dürfte der Vogt mit dem Schlussurtheil zufriedener gewesen sein, als der Special; denn letztern sehen wir schon im Sommer 1670 von Wildbad abgehen; während der Vogt erst im Jahr 1675 seine hiesige mit der gleichen Stelle zu Möckmühl vertauschte.

Von den 18 Prinzen, die Eberhardt von zwei Frauen hatte, haben ihn nur wenige überlebt. Ihm folgte sein ältester Sohn

Wilhelm Ludwig (1674—1677).

Noch vor seiner kurzen Regierung hatten die Kriege des Reiches mit Frankreich begonnen (1673); dessen König Ludwig XIV. immer gewaltthätiger um sich zu greifen anfing. Trotz der versuchten Neutralität musste Württemberg doch eine bewaffnete Macht auf den Beinen halten und litt sehr durch Einquartierung und Durchzüge. Von besonderen Spuren der letztern am hiesigen Orte konnte ich nichts auffinden. Der Herzog [er war als Erbprinz den 9. September 1668 (W. K.) einmal hier] starb am 23. Juni 1677 plötzlich zu Hirsau. Ihm folgte sein einziger Sohn, damals noch kein Jahr alt,

Eberhard Ludwig (1677—1733).

Bis zu seiner am 20. Januar 1693 erfolgten Volljährigkeits-Erklärung stand Eberhard Ludwig unter der Vormundschaft seines Oheims Friedrich Karl. Der Frieden zu Nymwegen 1678 beschloss den ersten Franzosenkrieg. Es schien Friede zu werden und wir finden desshalb auch im Juli 1681 den Herzog-Administrator hier in der Badecur, bei welcher Gelegenheit er ein Wildbader-Mägdlein aus der Taufe hob. Auch finden wir fast sämmtliche württembergische Truppen von 1683 an bis zum Jahre 1688, wo sie unter den schwäbischen Kreistruppen zur Befreiung des Herzogthums zurückkehrten, ausser Lands, theils den Kaiser theils die Venetianer im Kampfe gegen die Türken unterstützend. Durch die Frechheit Ludwig's XIV. von Frankreich, der schon seit 1680 sein Reunions-

werk *) trieb und sich 1685 in den pfälzischen Erbfolgestreit einmischte, wurde die Augsburger Allianz 1686, an der mit dem Reich auch Württemberg Theil nahm, veranlasst. Der Uebermuth dieses französischen Fürsten fand hierin Kriegs-Vorwand genug, um (20. September 1688) ohne Voraussendung einer Kriegs-Erklärung seine mordbrennerischen Horden unter Monclar und Melac in die Pfalz und nach Baden einrücken zu lassen. Es ist Sache der badischen und württembergischen Geschichte, die Plünderungen und Mordbrennereien alle zu schildern, die diese und andere französischen Horden in Südwestdeutschland ausgeführt haben. Wir blieben hierorts zunächst von alledem verschont. Der Herzog-Administrator hatte, wie schon angedeutet, zu Regensburg Unterstützung zu Befreiung des Herzogthums nachgesucht und erlangt, dass dem Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach der Befehl ertheilt wurde, mit den am 15. December bereits bei Ulm angekommenen schwäbischen Kreistruppen (bei denen sich der Herzog Ludwig von Württemberg befand) und einem Kaiserlichen Regimente heranzurücken. Zu gleicher Zeit war auch der Churfürst Johann Georg III. von Sachsen mit sächsischen und fränkischen Kreistruppen vom Norden her eingerückt, so dass die Franzosen sich genöthigt sahen, das ganze Land zu räumen. Starke Einquartierung der Reichstruppen, welche schlechte Mannszucht hielten und das Land auch nicht genügend gegen feindliche Streifzüge schützten, war nun mehr das Loos, das auch unsere Gegend traf. Als ein Beleg der letztern Behauptung diene die Plünderung Neuenbürg's. Dasselbe wurde nämlich von dem franz.

*) Er errichtete nämlich die sogenannten Reunionskammern in Metz und Breisach, welche ausmitteln und aussprechen sollten, was irgend einmal, wenn auch in unvordenklichen Zeiten, Zugehör der in den letzten Kriegen an Frankreich abgetretenen Länder und Gebiete gewesen. Was diese Kammern für solche ehemalige Zugehörde erklärten, das wurde alsbald in Besitz genommen, und so eine Menge deutscher Fürsten ihrer linksrheinischen Besitzungen auf die frechste Weise beraubt. Nicht genug! Der König nahm (30. Septbr. 1681) mitten im Frieden die reiche und starke Reichsstadt Strassburg mit Gewalt weg und vereinigte sie mit Frankreich.

Oberst Feuquière, der zu Pforzheim lag, in der Nacht vom 30.—31. Dezember 1688 bei starkem Schneegestöber mit 600 Dragonern überfallen. Unversehens wurden die Thore eingeschlagen und der Platz genommen, während die ganze Besatzung mit Verlust von 5 Todten und 40 Pferden eilend thalaufwärts floh. Die Stadt wurde geplündert und der Vogt in Gefangenschaft mitgeführt. Darauf giengs gegen das damals badische Liebenzell. Hier kehrte der Feind wieder um, nachdem dieses die Plünderung mit 3000 fl. abgekauft hatte.

Am 14. Februar 1689 erklärte das deutsche Reich dem Könige von Frankreich förmlich den Krieg. Württemberg selbst blieb in diesem Jahre von den Franzosen fast ganz verschont, hatte aber fortdauernd Reichsbesatzung. So fungirte 11. April 1689 der Feldprediger Jerg David Hausch als Taufpathe hier, er vertrat den Herzog Ludwig von Württemberg, »des löbl. schwäb. Crayses General - Major«, der gleichfalls hier anwesend war. Auch wurden die Kinder zweier Soldaten, die ihre Frauen bei sich hatten, (am 19. April und 1. October) getauft. Der erstere gehörte dem churfürstl. bairischen Regiment an, der letztere war Leibschütz unter dem württb. Regiment. — Nicht viel thatenreicher waren die Jahre 1690 und 1691 bis zum Sommer 1692. Aus dem Jahre 1690 finde ich hier keine Quartierspuren, wahrscheinlich lagen Württemberger neben Baden-Durlachischem Militär hier. Sicher ist beides vom Winterausgang und Frühjahrsanfang des Jahres 1691. Denn nicht bloss wurde am 6. März einem hier mit Frau anwesenden Soldaten (»unter Prinz Johann Friedrichs von Würtemberg Companie«) ein Kind getauft, sondern das Wildbader Kirchenbuch enthält auch unter dem 1. Mai folgenden interessanten Eintrag:

„Den 1. Mai 1692 ist getauft worden: Mustapha, ein geborener Türkh von griechisch Weissenburg, welchen der hochwolgebohrne Herr Ludwig Fessier, haubtmann über eine Compagnie zu Fuss von dem Baden-Durlach'schen Regiment, mit sich von dannen nach Deutschland gebracht vnd denselben den Wünter über, als Er hier im Quartier gelegen, bei mir

dem damahligen Diacono in der christlichen Lehre informiren vnd ihme alss Charakter den folgenden Taufnahmen Philippos Ludovicos geben lassen, aetalis 18 Jahre."

Von November 1691 bis Juli 1692 wurden hier sieben Soldatenkinder, alle aus dem Baden-Durlach'schen Regimente, getauft. Von da ab verschwinden die Quartierspuren. Das deutsche Militär trat nämlich schon seit Juni wieder in Activität. Es galt, die zuerst unter General Tallard und nachher unter Marschall de Lorge wieder nach Deutschland eingefallenen Franzosen zu bekämpfen. Letzterem stand der Herzog Administrator Friedrich Karl, der zur Deckung seines Landes 6—8000 Mann zusammengezogen hatte, am 17. Septbr. 1692 bei Oetisheim (unweit Pforzheim) gegenüber. Er wurde, da sein ganzes feiges Heer floh, gefangen genommen und nach Strassburg geführt. Schon am 19. September 1692 fiel Melac über Neuenbürg her und plünderte es wieder. »Dann rückte er (Worte Eiferts *) noch an demselben Tag mordend und raubend das Thal herauf, plünderte Höfen und Calmbach gründlich aus, warf sich sodann über das Gebirge nach Liebenzell und verbrannte das Städtchen. Den Calwern schickte er einen Brandschatzungsbrief zu, und sie, ihren neugebauten Mauern vertrauend, brannten zum Trotz ein Loch hinein, und schickten ihn zurück. Wüthend drang nun Melac am 20. September nach Calw, legte zuerst die eine, dann die andere Hälfte der Stadt in Asche, uud als er hier nichts mehr zu zerstören hatte, wandte er sich zurück zum Kloster Hirsau und opferte auch dieses seinem Grimm. Da sank das herrliche Kloster sammt seinen weitläufigen und mächtigen Nebengebäuden in Schutt zusammen; der eine der schönen byzantinischen Thürme, die Kirche, das ganze lange Wohnhaus mit seinen Hallen und Säälen und gemalten Gängen ging in Rauch auf oder fiel in Trümmer — bis nach Tübingen hinab flogen die Aschenwolken — und nur wenige Reste, zum Theil auch diese ausgebrannt, wie das herzogliche Jagdhaus, das dem Kloster angebaut war, und aus

*) Calmbach S. 44 f.

welchem jetzt die hohe Ulme hervorwächst, — liessen sie hinter sich als Zeugen der Eleganz und Pracht, welche hier einst geherrscht hatte.« Ueber den weitern Verlauf des sog. Franzosenkriegs, der durch den Rysw i cker Frieden (30. October 1697) seine Endschaft erreichte, muss ich, da unsere nächste Umgebung hiebei nicht mehr engagirt war, auf anderweitige Geschichtswerke verweisen. Vier Monate nach der Gefangennahme des Herzog-Administrators, während dessen Abwesenheit, wie schon öfters (so namentlich auch im Jahre 1688) seine treffliche Gemahlin Eleonore Juliane — eine Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg — an der Spitze des Regimentsrathes die Zügel führte, wurde Eberhard Ludwig unerwartet vom Kaiser (20. Januar 1693) für volljährig erklärt. Der seitherige Administrator Herzog Friedrich Karl, inzwischen schnell ohne Lösegeld entlassen, fing bald an zu kränkeln und war wegen seiner Kurzathmigkeit, gegen welche er das hiesige Thermalwasser mit Nutzen trank, wiederholt — sogar noch im letzten Sommer vor seinem (am 20. Dezbr. 1698) erfolgten Tode — als Kurgast hier. Höchst wahrscheinlich verdanken wir dem Besuche dieses hohen Gastes, für welchen der Genuss der frischen Luft ein Bedürfniss war, die Anregung zur Herstellung einer Promenade (über die Geschichte derselben siehe Capitel XI.) Die Begründung der Anlagen sind auch wirklich das einzige besonders hervorzuhebende Verdienst, das sich Herzog Eberhard Ludwig hier erwarb. Er liess sich in den spanischen Erbfolgekrieg — auch 3. Franzosenkrieg genannt — (1701—1704) ein, was hieher gleichfalls Einquartierungen brachte. Sein Schlimmstes war jedoch sein Verhältniss mit dem Fräulein v. Grävenitz, nachherigen Gräfin v. Würben (1708—1731), wobei nicht uninteressant sein dürfte, dass im ersten der genannten Jahre (April 1708) ihr Bruder, der Hauptmann v. Grävenitz, mit der damals noch ungewöhnlichen Erlaubniss, im Fürstenbade baden zu dürfen, hier anwesend war und dass es im Lenzmonate 1731 gerade unser Wildbad war, in welchem

der Herzog von dem Jagdhause Nesslach aus die Gräfin v. Würben zum letztenmale besuchte *). Der Herzog war übrigens aber auch ein paarmal zuvor (soweit urkundlich erweisbar, in den Jahren 1715, 1725 und 1726) hier. Im ersteren dieser Jahre (18. May) kam zu Wildbad sogar ein Familien-Vertrag zum Abschluss, der die eventuelle Nachfolge Eberhard Ludwigs in der Grafschaft Mömpelgard, welche damals von Herzog Leopold Eberhard von Würtemberg regiert wurde, zu regeln bestimmt war.

Nach solchen Aufenthalten des Serenissimus, bei welchen er jeweils auch das Bad gebrauchte, erhielten „wegen gehabter Extraordinari-Bemühungen“ jedesmal der Vogt 2 Eimer alten Weins, der Stadtschreiber und der Specialis je einen Eimer Wein, der Präceptor 4 Sri. Roggen und 2 Scheffel Dinkel, der Messner 2 Sri. Roggen und 1 Scheffel Dinkel und der Stadtknecht 1 Scheffel Roggen. Beim zweiten dieser Besuche (1726) geschah diese Gnadenschenkung auf besonderes Nachsuchen der Einzelnen, und da ist es psychologisch gewiss nicht uninteressant, die in dem Bittgesuche vorgetragenen Gründe und Wünsche neben einander gestellt zu lesen. Der Vogt giebt als Grund der zu erwartenden hochfürstlichen Gnade nicht bloss „seine habende Extra-Geschäfte“ an, sondern auch, „weilen (so schreibt er) aus dem Herrschaftshaus Ich ziehen und meine schriftlichen Documente und Registratur, auch alles Schreinwerk und übriges in ein ander Hauss bringen lassen muss, womit durch das Hin- und Hertragen Vieles ruinirt wird.“ Der Stadtschreiber erbittet sein Geschenk „vmb seiner mit der Einquartierung und anderem habenden Bemühung willen“, wünscht, dass „der Allerhöchste die Baaden-Cur benedeyen und segnen wolle“, und hofft um so mehr auf die Gewährung dieses Gratialweines „alss er lediglich an Besoldung nichts habe, sondern mit dem wenigen Verdienst sich behelfen und miserabel hinausbringen müsse“. — Der Specialis, Praeceptor und Messner bitten in gemeinsamem Schreiben und versichern dabei den Fürsten, dass sie „wegen einer glücklichen Bade-Cur von dem grossen Gott in dem Himmel Ohnendlichen Seegen fussfälligst taglebens erbitten werden.“ — Der Stadtknecht endlich erbittet sich seinen

*) Pfaff Gesch. Württembergs B. II. 323 und V. A. Riecke, württb. Jahrb. 1869.

Roggen für seine „Dienste früh und spat" und wünscht „der Höchste möge dafür den gnädigsten Fürsten seine Baaden-Cur beglückseeligen." — (F. A.)

Einige, namentlich den Kegelthalwald und ein paar Sägmühlen betreffende forstliche, sowie ein paar, die Mahlmühle angehende Archivalien aus Eberhard Ludwig's Zeit, mögen hier unerörtert bleiben. Da Eberhard Ludwig zwei Jahre vor seinem Tode seinen einzigen schon 33 Jahre alten Sohn verloren hatte, so folgte ihm sein Vetter

Karl Alexander (1733—1737).

Während der kurzen Regierungszeit dieses, wegen seines schon früher erfolgten Uebertritts zur katholischen Kirche und durch die von ihm begünstigte freche Wirthschaft des Juden Süss in der württembergischen Geschichte famos gewordenen kriegerischen Regenten hatte Württemberg auf's neue einen frechen französischen Einfall zu prästiren, zu dem sich der König von Frankreich wegen des sog. polnischen Erbfolgestreites berechtigt glaubte. Es brachte dies der Stadt am 22. December 1733 wiederum Einquartierung, an welchem Tage das schwäbische Kreis-Regiment zu Fuss unter dem Generalmajor Grafen von Wittgenstein nach Calw, Neuenbürg und Wildbad vorgeschoben wurde.*) Es ist möglich, dass er, wie Griesinger **) angibt, im Jahre 1734 das Wildbad besuchte (denn auch Gesner***) lässt ihn — jedoch ohne alle Jahresangabe — das Wildbad mit gutem Effect gebrauchen); dass aber in Folge dieses Besuchs an den Badeanstalten und Badgebäuden mehrfache Vergrösserungen und Verbesserungen vorgenommen wurden, ist wieder vollständig aus der Luft gegriffen. Wie das Staatsarchiv und das Wildbader Kirchenbuch aufweist, war Karl Alexander lange vor seiner Regierungszeit (1713) mit zwei

*) Näheres über diesen durch den Frieden von Wien 3. Octbr. 1735 beschlossenen polnischen Erbfolgekrieges s. Martens a. a. O. S. 617 ff.
**) a. a. O. S. 51.
***) a. a. O. S. 25.

hohen Gästen aus dem württembergischen Regentenhause (dem Herzog Heinrich Friedrich und dem Herzog Ludwig Friedrich) längere Zeit hier. — Ihm folgten nach einander seine drei Söhne; zuerst

Karl Eugen (1737—1793), auch blos »Herzog Karl« genannt. In der württembergischen Geschichte ist er durch allerhand Bauten (neues Residenzschloss, Solitude, Hohenheim u. s.f.), besonders aber auch über die Grenzen des Landes hinaus durch die Gründung der Karlsakademie bekannt. Zur Regierung gelangt, war er erst 9 Jahre alt.

Noch während er unter der Administration des Herzogs Karl Friedrich stand, traf Wilbbad ein grosses Unglück, der Stadtbrand vom 7. Juli 1742. Dieser sechste der grossen Wildbader Brände war der grösste, den Wildbad überhaupt durchgemacht hat. Es wurden dadurch 177 Familien mit 609 Köpfen obdachlos und nur 29 Familien mit den schlechtesten Wohnungen blieben verschont. Einen genauen Einblick über den Umfang dieses Brandes, der bei einem gewissen Sickel (in der Gegend, wo die Häuser A. 79 und A. 65 stehen) ausbrach, gewährt ein in der städtischen Registratur aufbewahrter, von dem Oberbaurath v. Leger herrührerder Stadtplan, der das Wildbad so darstellt, wie es durch den genannten Brand eingeäschert wurde (s. hierüber das S. 74 ff. Angeführte). Gesner berichtet: »Das Feuer nahm solcher gestalten überhand, dass, weilen die Einwohner mehrere Theils auf dem Felde waren, und die benachbarte Orte wegen der hohen Berge, womit Wildbad umgeben, weder Rauch oder Feuer sehen, noch das Geläute der Glocken hören konnten, der Ort schon in der Asche lag, bis man zu Hülffe kam; also dass weder Kirche, Herrschaft-, Rath-Haus, Bad, noch andere Gebäude konnten gerettet werden. Die Badgäste waren um so übler daran, als sie die Nacht in dem Wald bey einem starken Regen zubringen und die Cur abbrechen mussten. Der Schaden war denen Einwohnern desto empfindlicher, weilen sie

ihre Mobilien, in Meynung, dass das Feuer nicht so weit um sich greifen würde, in solche Häuser geflüchtet, die doch nachmahlen ebenfalls im Rauch aufgegangen seyn.« — Zur Linderung der unmittelbaren Noth liess die herzogl. Kellerei Neuenbürg sofort 1584 ℔ Brod (296 Laibe, jeden zu 4 ℔) »zur Sustentation der armen verunglühkten Inwohnerschaft von Wildbad« (F.-A.) backen und der Vogt von Neuenbürg liess es hieherführen. Das Brod kam am 8. Juli Abends an. Am 9. wurde es »dem Kopfe nach« ausgetheilt »und dises Schreiben des Vogt, Bürgermeister und Gericht an den Herzog-Administrator vom 31. Juli« (F.-A.) deshalb, weilen demjenigen, der vihle Kinder und grosses Gesind hat, nach dem Brand vor das Brod zu sorgen, ebenso beschwehrlich fallet, alss deme, der vorher seine Mittel vor sich gehabt oder nur seinen eigenen Leib ohne weitern anhang zu versorgen hat, auch durch Taglöhnen einen Kreutzer verdienen kann, dahingegen die, welche allen rationibus domesticis nach, keine Wahl haben, wieder zu bauen und daher bekümmert sein müssen, wie sie ihre Hüttlen wieder unter Tach bringen möchten, vor andern sehr übel daran seynd, wenn sie schon dem Vermögen nach so beschaffen, dass sie endlich durch den Brand nicht gleich in die äusserste Armuth gesetzt werden.« Der einzelne Kopf bekam gewöhnlich 2 ℔ Brod, grössere Familien per Kopf 1½ ℔. Das hierüber angelegte Register enthält als ein erwähnenswerthes Curiosum den Eintrag: »denen im Arreste gesessenen 3 Bad-Menschern mit 3 Kindern auf 24 stund 10 ℔ Brod«. Drei Tage später (12. Juli) liess der Herzog-Administrator dem Vogt Brastberger, einem vorzüglichen Manne, die Mittheilung machen, er habe dem Vogte zu Nagold aufgegeben, dass er »von seinem FruchtVorrathe den durch Brand jüngsthin verunglückten Bürgern und Innwohnern von Wildbad 100 Scheffel Dinkel zu ihrer nöthigen Sustentation gratis urkundlich verabfolgen solle.« »Du hast also (schliesst dieses Dekret) dis den verunglückten Luithen zu eröffnen, und den ausstheiler solchergestalten zu machen,

dass ein jeder nach seinen Umständen an dieser unserer Gnade participiren möge.« Hievon erhielten laut Austheilungsregister (vom 24. Juli) nur die abgebrannten 177 Familien, durchschnittlich per Kopf zwei Sri., z. B. der Bärenwirth Keppler mit 15 Köpfen 2 Schffl. $2^3/_4$ Sri., u. s. f. Sofort ertheilte auch der Herzog-Administrator den Befehl an den Oberbau-Director v. Leeger zur Fertigung von Rissen für die ganze Stadt, damit »das Städtlin secundum regulas architecturae *) in mehrerer Ordnung und Zierlichkeit, als dasselbe vorhin nicht erbaut gewesen, wiederum herzustellen sein mögte.« 138 Bürger verlangten wieder zu bauen. Der Forstmeister hatte die Bauholzaufnahme zu besorgen. Sie war schon am 24. Juni vollzogen und dem Herzog mit einem wahrhaft rührenden Beiberichte vom Forstbeamten vorgelegt. Die Abgabe von nicht weniger als 285 eichenen und 1410 tannenen Stämmen wurde sofort genehmigt. Es bedurfte aber später noch mehr, denn Bärenwirth Keppler, der bei dieser Gelegenheit sein Anwesen um mehr als das Doppelte vergrösserte, brauchte allein 50 eichene und 840 tannene Stämme. Auch v. Leeger hat mit seinen Leuten emsig gearbeitet. Schon am 6. Aug. konnten sämmtliche Risse genehmigt werden und »umb das Werk der Wiedererbauung behörig dirigieren zu lassen« wurde vom Herzog-Administrator eine eigene Deputation niedergesetzt (bestehend aus dem Präsidenten von Pflug, Kammermeister v. Seckendorff, Kirchenrathsdirector Korn, Oberbaudirector v. Leeger, nebst einem Regierungsrath und zwei Expeditionsräthen); welche die Weisung erhielt, »die Risse einzusehen und sofort mittelst Ausszeichn- und Anweisung der benöthigten Plätze an die bauenden Einwohner, des Bauwessen einzuleiten, auch damit ohne Anstand und mit möglichster Beschleunigung dermassen ohnfehlbar vorzugehen, damit verschiedener Persohnen habende Intention, ihre Häusser noch vor Winter aufzustellen, nicht nur nicht behindert,

*) Nach den Regeln der Baukunst.

sondern vielmehr nach aller Thunlichkeit befördert werden möchte«. Zwischen dem 26. August und 4. September schon steckte und theilte v. Leeger die Bauplätze aus, so dass ein grösserer Theil der Häuser bis zu Anfang des Winters unter Dach kam.

Wir haben schon früher den Umfang der ehemaligen Stadt Wildbad nebst deren Vorstädten kurz angegeben und dabei bemerkt, dass der Umfang und die rechtwinklige Form, die heute der Curplatz darbietet, im Wesentlichen das Werk jener architektonischen Regeln gewesen sei, die beim Wiederaufbau nach vorstehendem Brande in Anwendung kamen. Bezüglich der Details verweise ich auf das 3. Kapitel, sowie auf die Geschichte der Stadtkirche und des Klumpp-Hausmann'schen Hauses, auch werden wir alsbald bei der Geschichte des „K. Palais“ sowie der Badräume (Cap. VII.) und der Gasthäuser (Cap. XI.) noch einiges Nähere erfahren. Hier nur so viel! Der noch bestandene Rest der Stadtmauer, dessen Thore noch bis 1742 standen, wurde vollständig entfernt und theils zum Kurplatz, theils zur Strasse freigelassen, theils auch überbaut. Der Stadt wurde statt des südlich von der Kirche gelegenen Rathhausplatzes der jetzige, nördlich gelegene, angewiesen. Der frühere Rathhausplatz wurde grossentheils für den damaligen Kurplatz freigelassen. An seine Stelle trat, jedoch hinten in den Berg hineingerückt, das Amthaus (nachmals Försterhaus; s. S. 23). Dem südlich vom Rathhaus gelegenen Adlerwirthshaus wurde gleichfalls eine andere Baustätte angewiesen. Auf seine Stelle sowie auf die anliegende Brandstätte des ehemaligen Fürstenhauses wurde zunächst nichts gebaut, sondern auf diesem Areale ein Garten für den Vogt angelegt. Die Ueberbauung geschah erst im Jahre 1798 durch das „K. Palais“. — Die der Enz folgenden Längsstrassen haben zum Theil eine mehr südnördliche Richtung bekommen, auch war der sog. „Schulplatz“ jenseits der Enz etwas durchaus Neues. Ebenso sind (mit Ausnahme der schon früher vorhanden gewesenen, bergan führenden Straubergg asse) die senkrecht in die Hauptstrassen einmündenden Nebengassen eines jener Producte der vom Herzog-Administrator verlangten Anwendung architectonischer Regeln.

Auch nach diesem Brande wurden die Wildbader zu einer grossartigen Collecte autorisirt. Leider konnte ich bis jetzt hierüber in den Archiven des Staates noch

nicht viel Einzelheiten auffinden, wahrscheinlich liegen dieselben in der hiesigen Ortsregistratur.

Genug, ein Dekret (3. November 1745) des inzwischen zur Regierung gelangten Herzogs Karl spricht von einem Collectenrest von 2200 fl., von welchen »2000 fl. nach der ehemalen vorgeschriebenen Repartition, an die Wildbader Innwohner aussgetheilt werden sollen.« Herzog Karl war im Februar 1744 *) selbst hier, ordnete die schon früher mitgetheilte erste Erweiterung der Anlagen an, und befahl, was beim Wideraufbau versäumt wurde, eine feuerfeste »Aufführung der Camine und Bedeckung der Häuser mit Ziegeln« (F.-A.). — Eine weitere Nachwirkung des Brandes war die Wiederanlegung eines Vogtei-Lagerbuches, schon deshalb keine Unnoth, weil das seitherige bereits im Jahre 1592 angelegt worden war. Auch die geistliche Verwaltung von Calw sah sich genöthigt, ihr Lagerbuch für Wildbad zu erneuern; denn die architectonischen Regeln hatten die seitherigen Grenzen der Häuser vollständig verrückt. Die oben erwähnte Deputation hatte bei Ausgleichung der hiedurch entstandenen Streitigkeiten nicht eben das angenehmste Geschäft. Sie vollzog es jedoch mit eben so viel Rechtlichkeit als Klugheit. — Von nun ab war seitens der Regierung für Wildbad auf eine längere Reihe von Jahren das Nöthige geschehen. Die Akten schweigen deshalb. — Nur über den Kegelthalwald spielen sie von 1746 an, wo badische Unterthanen sich Eingriffe erlaubten, wiederum

*) Dieser Besuch fand in der eigenthümlichen Selbstverherrlichung eines Generals Bouwinghausen ein dauerndes Erinnerungszeichen. Der Wanderer findet nämlich in den Anlagen am rechten Enzufer, nahe dem letzten Steg einen Gedenkstein, dessen herausfordernde Stellung etwas Bedeutenderes als Folgendes erwarten lässt: „Als Herzog Carl zu Württemberg im Februar 1744 die Regierung antrat, besuchte derselbe gleich im Juni diese Quelle, bei welcher der damalige Obervogt von Calw, Neuenbürg, Liebenzell und Wildbad etc. Johann Friedrich Bouwinghausen von Wallmerode seinen einzigen 16jährigen Sohn Alexander Maximilian Friedrich dem Regenten vorführte, der ihn zum Fahnenjunker bei der neuerrichteten Garde zu Fuss anstellte und 50 Jahre hernach, im Juni 1794, kam dieser als Generalfeldmarschall-Lieutenant, Chef des Husaren Reg., Ritter des württ. grossen, Comanteur des militärsn und des kaiserlich Canton Offenwäldischen Ritter-Ordens, zum erstenmal hier wieder an: „Preist den Schöpfer der Quellen."

aus vollen Registern. Doch lassen wir sie, wie schon öfter, auch hier unberührt. Wenn v. Staelin,*) dem es Griesinger nachgeschrieben, den Herzog Karl von 1768 an die Badeanstalten neu verbessern und die Zahl der Bäder vermehren lässt, so ist dies ein Irrthum. Es fand dies erst im Jahre 1787 auf 88 statt. Zuvor müssen wir jedoch noch eines Brandes erwähnen, der am 1. Februar 1771 Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in der obern Vorstadt ausbrach und innerhalb 3 Stunden »4 Behaussungen, worinnen 6 Hausshaltungen waren« verzehrte. Diese Häuser, an der Stelle, wo jetzt die Wohnungen A. 19, 20 und 21 sich befinden, waren bei dem letzten Brande verschont geblieben und mochten (denn, wie es angegangen, hat man nicht herausgebracht) mit der neuen Stadt in jenem Contraste gestanden sein, den wir seiner Zeit bei Berührung des Zinken »als das Auge störend« bezeichnet haben.**) Im Orts-Register liegen die hierauf bezüglichen Akten. Hienach erhielten die betroffenen neun Haushaltungen (wie das Wildbad schon oft) unter dem 4. Juni 1774 ihres auf 1525 fl. geschätzten Brandschadens wegen ein Bettelpatent. Ein eigener Collecteur »weilen von den verbrandten Innwohnern zum Collectiren Keiner im Stande« wurde mit dem Patente und einem Sammelbüchlin, in welchem der Special den Sammler empfiehlt und demselben wünscht, »er möge viele in zärtlichem Mitleiden gerührte Seelen antreffen« ausgesandt, und, als dieser erkrankte, ging unterm 25. October ein zweiter fort. Ausser nach Württemberg waren es die angrenzenden Reichsstädte, wohin sie ihre Schritte lenkten. Die Einträge waren jedoch ärmlich und gingen bis zu einem Kreuzer herunter. Den tiefsten Griff in die öffentlichen Kassen thaten die herzogl. Kirchenkassen-Verwaltung zu Stuttgart mit 15 fl., sowie die Stadt Calw mit 15 fl. 30 kr.,

*) Oberamtsbeschreibung.
**) O. C S. 46.

die Städte Neuenbürg mit 4 fl. und Nürtingen mit 3 fl. 45 kr. Der ganze Bettel betrug — 185 fl. 43 kr. 3 hllr. — Hievon die nicht angegebenen Kosten der Sammler abgerechnet, blieb wohl nicht all zu viel übrig.

Die vorerwähnten Bad-Verbesserungen anlangend, so traf bei Oberamtmann Oettinger gegen Ende März 1787 ganz unerwartet folgendes rentamtliche Dekret ein: »Da Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn Herzogliche Durchlaucht unterm 13. März gnädigst zu befehlen geruht haben, dass von herzoglicher Renntkammer unterthänigster Bericht und Gutachten erstattet werden solle, auf was Art und Weise das an Güte und Brauchbarkeit vorzügliche Baad zu Wildbaad verbessert und bequemer eingerichtet werde, damit solches mehrere Fremde hinfüro herbeiziehen, und zugleich mehr Geldt in den Herzoglichen Landen in Umlauf gesetzt werden möge; Als wird dem Oberamtmann Oettinger zu Wildbaad hiemit aufgegeben, in Bälde und mit dem nächsten Bottentag Vorschläge zur Herzoglichen Renntkammer zu thun, auf was Art und Weiss bessere Einrichtung in Wildbaad getroffen werden könne.« — Oettinger kam diesem Befehle schleunigst nach. Seine Vorschläge, mehrfach geprüft und erweitert, wurden dem Herzog mit entsprechenden Rissen und Ueberschlägen versehen, baldigst unterbreitet und schon unterm 7. Juni war ein 24 Punkte enthaltender herzogl. Befehl erlassen. Hiernach wurden zweistündige Badstunden (was man früher nicht kannte, denn man zahlte das Bad per Tag) angeordnet; das Herrenbad hatte neue Bretter-Abtheilungen zu erhalten; die ersten Cabinetbäder (zu 30 kr.) wurden darin angebracht. In die Ankleideräume des Herrenbades waren zu den vorhandenen hölzernen Bänken und Stühlen 6 Sessel anzuschaffen; das Pferdebad war in ein Menschenbad umzuwandeln (s. Cap. VII, Gesch. der IV. Männer-Abtheilung). Der Calwer Physikus hatte wöchentlich zweimal zu Berathung der Badgäste nach Wildbad zu kommen; der Landapotheker in Calw hatte die Badzeit über einen unter der Verwaltung des Badmeisters und

unter Oberaufsicht des Physikus stehenden Apothekerkasten hier aufzustellen. Das Pflaster in Wildbad war auf Kosten der Commune in gutem Stande zu erhalten; vor den Wirthshäusern waren zu den Bädern und bis zur Kirche hin theils auf Herrschafts- theils auf Communckosten sogleich steinerne Platten zu legen; den Ferdinandsbrunnen, der beim Brande Schaden litt, und seither nicht wieder hergerichtet ward, sollte die »Commun Wildbaad, wie es ihre Kräfte zulassen«, wieder herstellen; zugleich war der Commune zu bedeuten, »den Marktplatz immerhin und besonders während der Badezeit sauber und rein zu halten«; die Wirthe sollen, was bis da strenge verboten war, auch fremde Weine einführen dürfen; auch waren sie, was seither nicht der Fall, zu einem Gesellschaftstisch (table d'hôte) zu veranlassen. Auch solle dem »Spieswirth beditten werden, wie man es gnädigst ansehen würde, wenn er sich eine 4sitzige Chaise anschaffen würde« [Beitrag zur Geschichte der jetzigen Hôtel - Landauer (!) Rz.]; die Verlängerung der Promenade am linken Enz - Ufer, sowie eine comfortable Ausstattung der Gesammt-Anlagen wurde in mehreren Punkten befohlen; der Weg von Wildbad nach Calmbach und die Calwer Steig hatte sogleich reparirt, bezw. corrigirt zu werden; die Commune Wildbad hatte zu Besetzung des Wegs nach Calmbach unentgeldlich Pappelbäume abzugeben; schliesslich sollte, was bisher nicht der Fall war, ein eigener regulärer Bott nach Pforzheim wenigstens die Badzeit über aufgestellt werden (F.-A.).

Dies die Hauptstücke, die auch wirklich in einem Jahre alle zur Ausführung kamen. Auch der »schwäbische Merkur« nahm die Allerhöchsten Orts gewünschte Verbesserung des Wildbads sofort wahr; von demselben Jahre (1787) an (es war ein Jahr nach seinem Erscheinen überhaupt) brachte er deshalb, — damals freilich noch recht gerne unentgeldlich — periodische Curlisten. — Im nächsten Jahre (29. Juni 1788) kam der Herzog in Begleitung seiner Gemahlin, der auch dem Lande seit

1786 lieb und nachmals sogar theuer gewordenen Franziska*) hieher, um die vorgenommenen neuen Verbesserungen und Einrichtungen der Bäder und Promenaden nicht nur einzusehen, sondern auch noch viele ansehnlichere Anlagen zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Badgäste anzuordnen (siehe später Kgl. Palais).« Der Jubel über die Anwesenheit dieses so geliebten Fürstenpaares, unter dem das Herzogthum Württemberg schliesslich, wie Reuschle**) sich ausdrückt, eine der glücklichsten Zeiten durchlebte, war nach einem Berichte des schwäbischen Merkurs unter Einwohnern und Badgästen ein ausnehmend grosser. »Rührend war (so schliesst der Bericht) der Anblick, die zahlreichen Arme der hiesigen Stadt, sammt auswärtigen dürftigen Badgästen, beisammen und bei dem Empfang ansehnlicher Geldgeschenke, welche die gnädigste Herrschaft hinterlassen hatte, so dankbar froh zu sehen, dass viele unter ihnen der Thränen sich nicht enthalten konnten.« Als ein Nachklang der von Herzog Carl Jahrs zuvor persönlich getroffenen Anordnungen ist noch ein herzogliches Dekret vom 25. Juni 1789 an den Oberamtmann anzusehen, das ausser einigen Taxregulirungen und der Einschärfung eines übrigens schon alten Befehls (»dass ohne vorgängige ausdrückliche gnädigste Concession der Gebrauch des Fürstenbades niemand eingeräumt werden solle«) anordnet, dass im sogenannten »neuen Bade«, das überhaupt wegen seiner ursprünglich niederen Temperatur für nervenschwache Personen höherer Stände

*) Da uns Dr. Wörle schon einmal (siehe Brand von 1525) als eine sehr wenig Glauben verdienende Geschichtsquelle erscheinen musste, so wage ich kaum, es ihm nachzusagen, dass Herzog Carl die jung verheirathete Frau Franziska v. Leutrum hier überraschte. (Wildbader Chronik Jahrg. 1865 Nro. 11 ff.)

**) Das Königreich Württemberg, vom K. statistisch topographischen Bureau S. 72. Er begründete dieses mit folgenden Worten: „Es herrschte ungestörter Friede: der Herzog lebte mit seiner zweiten Gemahlin Franciska zu Hohenheim einfach und zurückgezogen; die Abgaben waren mässig, die Verhältnisse des Staatsbürgers sicher; Künste und Wissenschaften, sowie Gewerbe und Handel, Feldbau und Viehzucht blühten und schritten fort: ein allgemeiner Wohlstand herrschte, und die Bevölkerung hatte sich am Ende seiner Regierung um ein Drittheil vermehrt."

bestimmt war, das Badwasser Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 3—5 mit kaltem Wasser bemengt werden sollte; (es ist dies der historisch erste Anlass zur Abgabe der [jetzt übrigens nur durch einen Theil der Wannenbäder repraesentirten sogenannten »abgekühlten Bäder«]); auch war in ein jedes der zwei Ankleidezimmer des neuen Bades »ein Bettschragen mit einer Madraz, polster und Couvert zu mehrerer Bequemlichkeit für die Curgäste anzuschaffen«, (dies die ersten Exemplare der jetzt noch in den Fürstenbädern gebräuchlichen Ruhebetten.)

Wenn ich in Vorstehendem etwas näher auf die Details der Verbesserungsperiode 1787—1789 einging und dabei den rein ortsgeschichtlichen Rahmen etwas überschritt, so wird mir der Leser um des culturgeschichtlichen Interesses, das die angeführten Dinge darbieten, es gerne verzeihen, dass ich die seiner Zeit aus einem Gusse hervorgegangenen Anordnungen alle auch an einem Orte wieder gegeben habe.

Ein Bericht desselben Oberamtmanns vom 30. Juli 1789 überliefert uns die Kenntniss von einer Ueberschwemmung, bei der die Enz durch ein mehr als zweimal 24 Stunden lang anhaltendes Regenwetter so sehr anschwoll, dass die Anlagen 2, 3 und noch mehr Schuh hoch überschwemmt wurden. »Das Wasser stieg zusehens in einer Höhe, die man sich bei 40 Jahren nimmer denken konnte. Auch mehrere Brücken, Wehre etc. wurden ein Raub der Fluten, die Güter an der Enz wurden ebenfalls hart mitgenommen, dass die meisten keine Hoffnung auf Ohmd-Gras haben.«

Die gegen Ende der Regierung Carls ausgebrochene französische Revolution hatte im Frühjahr 1793 die Kriegserklärung des Reichs an die französische Republik zur Folge, er musste desshalb noch kurz vor seinem Tode Truppen an den Rhein marschiren lassen.

Während der kurzen Regierung seines Bruders

Ludwig Eugen (1793—1795),

der an dem Krieg gegen Frankreich den lebhaftesten Antheil nahm, fiel in Wildbad nichts Nennenswerthes

vor. Dagegen war unter der Regierung seines weiteren Bruders

Friedrich Eugen (1795—1797) [er liess auf den Rath Friedrichs des Grossen seine sämmtlichen 12 Kinder wieder in der protestantischen, als der württembergischen Landesreligion erziehen] Wildbad von den Franzosen heimgesucht. Lassen wir uns dieses Ereigniss, das Pfarrer Eifert in seiner Geschichte von Calmbach mit der Ueberschrift: »Die Franzosen kommen!« gezieret hat, auch von ihm erzählen, zumal sein Bericht sich offenbar auf Aussagen von Augenzeugen gründet. »Im Jahr 1796 — so schreibt er — am 24. Juni dringt Moreau zur Eröffnung des Kriegs mit 71,000 Mann zu Fuss und 6500 Reitern bei Kehl über den Rhein, nimmt am 2. Juli den Kniebis ein, am 3. Freudenstadt und lässt daselbst den General Laroche zurück, um die Umgegend besetzt zu halten. Er selbst rückt das Rheinthal abwärts, dem Herzog Carl entgegen, dessen Heer aus Oesterreichern und Sachsen bestehend, hinter der untern Murg von Gernsbach abwärts bis zum Rhein hin aufgestellt war. Am 5. Juli dringen die Franzosen vor bis Loffenau, das geplündert wird, bleiben aber dort noch stehen Auge in Auge mit den Oesterreichern, welche sich bis Herrenalb herauf ausdehnen und bis zum 7. Juli kommen nur kleine Gefechte und Plänkeleien vor, während welchen sich 7000 Franzosen durch Murgthal von Freudenstadt herab zum grossen Haufen gesellen, Erzherzog Carl aber seine Stellung auf den Höhen zu nehmen bemüht ist. Am 9. Juli stand der Körper seines Heeres zwischen Ettlingen und Mühlburg, 10 Bataillone und 5 Schwadronen unter General Kaim bei Rothensol bis Dobel, 8 Bataillone aber und 19 Schwadronen Sachsen sammt einigen Kanonen haben sich das Enzthal hinauf bis gegen Urnagold gezogen, um die Flanke der Franzosen zu bedrohen. Darum schickt General St. Cyr den General Taponnier mit 6 Bataillonen (5124 Mann) und 150 Reitern von Gernsbach aus über die Höhe des kalten Bronnen und Sprollenhof ins Enzthal, und vor ihm ziehen sich

die Sachsen thalabwärts zurück; nur einige starke Vorposten lassen sie stehen. Diese überfällt Taponnier am 9. Juli oberhalb des Windhofs, schlägt sie nach kurzem Gefecht auf dem Marktplatz von Wildbad zurück, und nöthigt sie, sich gegen Neuenbürg zu flüchten; ein dicker Oberst, dessen Fettigkeit ihn hindert ein Pferd zu besteigen, wesswegen er sich in einer Droschke fahren lässt, befehligt die Sachsen. Vor Calmbach draussen auf der Strasse nach Höfen pflanzen sie nochmals die Kanonen auf, um das Enzthal zu bestreichen und feuern gegen die plänkelnden vorrückenden Franzosen einige Schüsse ab, deren Spuren man noch vor Kurzem an einigen Bäumen am Meistern erkannte und von denen vor drei Jahren noch eine Kugel von drei Pfund ausgegraben wurde. Als aber hinter des Obersten Droschke drein einige verwundete Reiter durchs Dorf sprengen, als die sächsischen Jäger sich jenseits in die Wälder werfen, und die ersten Franzosen von einem Calmbacher, der im französischen Heere dient, geleitet, aus den Wäldern am Eiberg und Meistern hervorbrechen, jagen auch die Kanonen rasch thalabwärts und überlassen den Punkt dem Feinde, zunächst besorgt, nicht abgeschnitten zu werden. Denn an demselben Tage hatte inzwischen St. Cyr mit 11,760 Mann und 618 Reitern die Oesterreicher bei Herrenalb angegriffen. Ihr linker Flügel stand überaus fest und gedeckt bei Dobel, ihr Centrum bei Rothensol, ihr rechter Flügel bei Frauenalb, und so wurden anfangs die Franzosen mehrfach zurückgeschlagen. Endlich aber rückte die französische Reserve vor, die Oesterreicher wichen vor dem feindlichen Ungestüm und zogen sich gegen Gräfenhausen hin zurück, die Franzosen aber dehnten sich schnell aus bis zur Enz herab zwischen Neuenbürg und Höfen, wo sie sich aufstellten; eben waren die Sachsen noch entkommen. Diese trafen in Pforzheim mit dem Heerestheil zusammen, den Erzherzog Carl selbst befehligte. Er hatte zwar den Moreau bei Malsch geschlagen, aber die Niederlage bei Rothensol machte seinen Sieg unnütz; er

raffte Kaim und die Sachsen bei Pforzheim an sich und zog sich die Enz hinab und hinüber an den Neckar bei Cannstadt zurück. So war der Schwarzwald in der Gewalt der Franzosen. Am 10. Juli stand St. Cyr bei Neuenbürg auf beiden Seiten der Enz, Taponnier hatte ihr rechtes Ufer besetzt und die Höhen zwischen dem Enzthal und der Nagold; während Lecourbe die linke Seite überdeckte und Reserve bei Neusatz stand. Ein Hauptpunkt für Taponnier war Calmbach. Hier war unsägliche Angst und Verwirrung den ganzen Tag, während die Luft schütterte vom nahen und fernen Schlachtenlärm. Als die Sachsen ihren flucht-ähnlichen Rückzug durch Calmbach nahmen, als die Verwundeten, unter andern ein Reiter mit abgehauenem Ohre um die Ecke sprengten mit dem Rufe: Packt nur ein! da war eine allgemeine Flucht angegangen von Allem, was fliehen konnte. Hinaus in den Wald, Schömberg zu beim Dittenbronnen trug man Kinder und Habseligkeiten, unter die Büsche versteckte man sich und die Seinigen, bebend vor Angst und im Voraus froh, wenn man nur das nackte Leben rettete. Wenige waren im Ort zurückgeblieben, theils hinter verschlossenen Thüren, theils in offen stehenden Häusern hinter allerlei Gerümpel versteckt. Im Wirthshaus zum Rössli waren Tags zuvor noch die Lichtenthaler Nonnen flüchtig angekommen und hatten Sicherheit gehofft. Zusammengedrängt im Hinterhause, ohne Nahrung und Bett, lagen sie nun betend, wie eine Heerde vor dem Wolf sich zusammendrängt. Niemand war da, ihnen Hilfe oder Speise zu reichen, und heraus getraute sich keine; denn schon waren die Franzosen da. Nachdem sie die Sachsen noch bis Höfen verfolgt, dort aber schon die Vorposten der Ihrigen getroffen hatten, kehrten sie nach Calmbach zurück, vertheilten ihre Posten und warfen sich hungrig und durstig in die Häuser. Diese waren leer, Niemand zu ihrer Bewirthung vorhanden; so nahmen sie selbst, was sie fanden, brachen die Kästen und Keller auf und besonders war es auch Schuhbekleidung, woran sie

Mangel litten und worauf sie ausgingen. Wen sie daheim aus seinem Verstecke aufstöberten, dem zogen sie zuerst die Beschuhung aus, leerten ihm Uhrtaschen und Geldbeutel und nöthigten ihn dann, sie zu bedienen mit allem, was er hatte. So verging die Nacht; schrecklich für die draussen im Walde, wo die Weiber zitterten, die Kinder schrieen, die Männer rathlos wachten; eben so schrecklich für die im Orte Zurückgebliebenen, welche sich ihres Lebens nicht sicher sahen. Nur einige verwegene Bursche, die nicht viel zu verlieren hatten, waren da, und suchten sich mit der Habe Anderer der Feinde Gunst zu erkaufen. Besonders war es ein Dieterich, der als Wildbrätschütze sich die Gunst der Offiziere zu verschaffen wusste.

Am Morgen aber liess Taponnier bekannt machen, dass er der Einwohnerschaft befehle zurückzukehren, wenn der Ort nicht brennen soll. Da zog wieder ein, was geflüchtet war, und that das Mögliche, sich Schonung zu sichern. Der General liess den Gemeinderath versammeln und befahl eine Brandschatzungssumme von 20,000 Franken zu erlegen, widrigenfalls er plündern lasse; er wisse, dass die Holzhändler Geld haben. Desshalb war die Verlegenheit gross; Niemand wollte versehen sein. Endlich brachte eine entschlossene Frau, die Gattin des Holzhändlers und Rösslewirths Lutz das Geld in der Schürze herbei und so war der Friede für Calmbach erkauft.

Inzwischen war auch Moreau in Calmbach angelangt und hatte im Rössle sein Quartier genommen, von anderer Seite begegnete ihm hier Graf Mandelsloh, der Abgesandte des Herzogs, der um die Neutralität Württembergs zu unterhandeln hatte. Im Rössle trafen sie zusammen. Noch erzählen die Leute, wie beide am Fenster gestanden seien; wie Moreau, der schöne Mann, trotz seiner Grösse unterhalb des Fensterkreuzes, der lange Mandelsloh dagegen oberhalb desselben herausgeschaut habe. Am andern Tag zogen die Franzosen ab in der Richtung gegen den Neckar. Die Calmbacher Gemeinde athmete wieder auf; am wohlsten aber soll es

den Lichtenthaler Nonnen gewesen sein, als sie, ohne entdeckt worden zu sein, aus ihrem Verstecke wieder entlassen wurden.«

Nicht nur unsere Umgegend, sondern das ganze Land wurde im Laufe des Juli erbärmlich geplündert. Der Herzog selbst floh aus dem Lande und Württemberg erkaufte (7. August) den Frieden mit einer Contribution von 8 Millionen Franken. Aber auch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen drückten schwer auf das Land. Zum erstenmal seit 27 Jahren wurde wieder ein Landtag gehalten (17. März 1797), um über die Deckung des Kriegsschadens zu verhandeln. Die Wildbader beschickten ihn durch ihren Gerichts-Verwandten Lipler. Der Herzog widersetzte sich, wie später sein Nachfolger, der Mitleidenschaft seines Kammergutes und starb noch während der Verhandlung. — Ihm folgte sein ältester Sohn

Friedrich II. (Herzog 1797—1803, Churfürst 1803—1805, als Friedrich der I., König von 1806—1816.)

In den ersten 2 Jahren seiner Regierung war Württemberg von Feinden verschont. Der Herzog liess sogar hier sofort eine grössere Baute ausführen, die des später sogenannten **„Kgl. Palais."**

Entwickeln wir kurz dessen Geschichte! Selbst durch die Bauten von 1787/88 waren die im Brande 1742 zu Grunde gegangenen Gebäude nicht alle wieder ersetzt. Vor Allem war es das einst von Ulrich erbaute Fürstenhaus, das in den neuen Bauperioden noch kein Correlat hatte. Der Fürst, wenn er nach Wildbad kam, wohnte in dem vom Vogte jedesmal ganz zu räumenden Amthause. Es war diess für den Fürsten eben so ungenügend, als für den Amtmann unbequem. Als Herzog Carl am 22. Juni 1788 nach Wildbad kam, um die kaum erst durchgeführten Neubauten und Bauverbesserungen zu besichtigen, so machte ihn der damalige Oberamtmann Oettinger darauf aufmerksam, dass den hiesigen Curgästen ein neutraler Ort fehle, an welchem sie nicht nur bei Regentagen sich Motion machen, sondern auch bei anhaltender schlechter Witterung der Langweile entfliehen und zusammenkommen könnten. Auf diese Art von Lauberhütte oder bedeckte Promenade meinte dann Oettinger weiter, liessen sich „auch einige Appartements

aufsetzen, in welchen Hochfürstl. Durchl., wenn Sie hierher kämen, jeweils Absteigquartier nehmen könnten". Am geeignetsten erschienen hiezu die schon im Stadtplan von 1742 hiefür vorgesehenen, zum Theil abgebrannten Baustätten des ehemaligen Fürstenhauses und zum Theil des grossen Christoffels, welche in einer Front mit dem Amtsgebäude theils eine offene Lücke gegen den Marktplatz hin bildeten, theils hinter den Badgebäuden, insbesondere dem Männerbade, sich hinzogen. Herzog Carl, zumal er auch in Teinach kürzlich erst eine Lauberhütte hatte bauen lassen (sie steht heute noch), war für den Plan sofort eingenommen. Er besichtigte selbst genau die künftige Baustelle und liess durch ein Decret vom 26. Juni j. J. den Landoberbauinspector Gross zu sofortiger Anfertigung von Riss und Ueberschlag auffordern. Letzterer übergab solchen unterm 9. März 1789 mit einem Voranschlag von 4537 fl. Er erhielt das herzogliche Wohlgefallen, und gieng an die herzogliche Rentkammer zu näherer Deliberation. Die Rentkammer, wohl eingeschüchtert durch die grossartige Ueberschreitung des Bauüberschlags, den Gross zwei Jahre zuvor für das „Neubad" gemacht hatte (der Ueberschlag lautete auf ca. 4000 fl., die Ausführung aber kostete über 11,000 fl.), that zwar in den nächsten Jahren bei dem Hauptbauanbringen jedesmal Meldung auch von dem sogenannten Lauberhüttenbau zu Wildbad, allein es erschienen jeweils andere Bauwesen dringender und so wurde die Sache ad acta gelegt. Herzog Carl war 1793 gestorben. Oberamtmann Oettinger, dem inzwischen alljährlich die Badgäste die Schuld beimassen, er stelle als Beamter dem Herzoge die wahrhafte Lage der Sache nicht so dringend vor, als sie wirklich sei, versuchte unter dem 23. August 1794 sein Heil bei dem neuen Regenten Herzog Ludwig Eugen. Das Gesuch gieng wieder an die Rentkammer. Ludw. Eugen starb 1795. Sein Nachfolger, Friedrich Eugen, verordnete 19. November 1795, dass mit dem Bauwesen in Wildbad bis auf bessere Zeiten zugewartet werden solle. Wie es zuging, dass der neue Fürst Herzog Friedrich II. sich sofort für den Neubau interessirte, konnte ich nicht auffinden. Genug! Schon unter dem 9. Januar 1798 ergiengen die ersten herzoglichen Befehle wegen Beischaffung von Bauholz. Der Herzog war im Juni selbst zum Gebrauch einer vierwöchentlichen Badecur (er wohnte in dem 1864 abgebrochenen Specialathaus) hiehergekommen. Diese allerhöchste Gegenwart mag den Bau etwas beschleunigt haben. Kurz! der Bau gieng so rasch vor sich, dass die Uebernahme schon im October 1799 statt-

fand. Das Resultat war ein Palais 240 Schu lang und 22 Schu tief mit einem südlichen und nördlichen, gegen den Berg hervorragenden Flügelbau (je 25 Schu lang und 16 Schu tief). Der Parterre-Stock desselben bestand im Mittelbau aus hölzernen Pfeilern mit gegen den Curplatz hin offenen Bögen, die hintere Wand war eine Hochmauer. Der hiedurch entstandene Arcaden-Platz war mit steinernen Blatten belegt. Aus ihm gelangte man nördlich und südlich im jeweiligen Flügelbau auf Treppen in den ersten (beziehungsweise zweiten Stock). Dieser, von Holz gebaut, wurde in seiner ganzen Länge durch einen Saal eingenommen, der weder mit Ofen noch Möbel versehen war, und somit dasjenige darstellte, was man ursprünglich mit dem Ausdrucke „Lauberhütte" bezeichnen wollte. Mit diesem und dem nächsten Stock war an der Mitte der Hinterwand des Gebäudes ein schräger mittlerer Anbau verbunden, der gegen den Berg hinüberging. Er barg in der ersten Etage ein Billardzimmer, in welches man von der Mitte des Saales direct hinein gelangte, und hinter demselben ausser einer Stiege den Keller. Um wenige Stufen niedriger als der Boden des Saales war hinten am Berg zu beiden Seiten dieses Anbaues ein geebneter Platz, welcher auf der einen Seite ein Kegel- und Fortunaspiel, auf der andern Seite einen Springbrunnen aufwies. Der zweite (beziehungsweise dritte) Stock des Hauptgebäudes enthielt in der Front 12 möblirte Zimmer. Im Anbau waren in dieser Etage über dem Billard ein bewohnbares Zimmer, sodann einige Stufen tiefer über dem Keller die Hofküche. Ueber die weitere Vertheilung der Gelasse im Dachstocke wollen wir uns nicht näher verbreiten, sondern nur noch bemerken, dass in den beiden Flügeln Krämer gegen Abgabe eines Standgeldes ihre Waaren auslegen durften. Mit Ausnahme von Ausstattungsveränderungen und einigen Bauverbesserungen blieb sich das Palais bis zu seiner vollständigen Verdrängung durch das jetzige sog. „Kgl. Badhotel" so ziemlich gleich.

Noch im Juni 1799 erhielt das Gebäude einen eigenen sogenannten Hausschneider, welches Amt nach dessen Tode 1813 auf den Wildbader Amtmann übergieng. Im April 1800 machte der Erbauer, der uns schon bekannte Architekt Fischer, das Hofmarschallamt darauf aufmerksam, dass man einen Theil der im Bau angebrachten Zimmer, so weit sie nicht für die Herrschaft reservirt seien, vermiethen könnte, und es erfolgte deshalb unter dem 7. Juli 1801 ein Dekret, wornach während der Badezeit den Wirthen, wenn sie keine Gäste mehr beherbergen können, mehrere Zimmer zur

Aufnahme weiterer Badgäste um einen Miethzins überlassen werden sollen. Hievon wurde Seitens der Wirthe kein Gebrauch gemacht. Im Gegentheil, dieser neue Bau, sowie der Versuch einzelner Privater, Curgäste aufzunehmen, — ein Versuch, der wegen der besseren Einrichtungen und der grösseren Wohlfeilheit bei den Curgästen die rascheste Aufnahme fand, — genirte sie ausnehmend. Sofort wurde von einer Anzahl derselben eine Art Badwirthschaftsprivilegium herausgeträumt und eine Beschwerde anhängig gemacht, wornach Niemanden als den vermeintlichen Badwirthen erlaubt sein solle, Curgäste aufzunehmen. Hiebei kam Ihnen ein bei Regulierung der Badtaxe im Jahre 1761 gefasster Beschluss zu Statten, der aussprach, „dass die Burger, so lang in den Herbergen Gemächer leer sind, keine Gäste mit Ausnahme naher Verwandter beherbergen dörfen." Mit Rücksicht hierauf sowohl als auf das Privilegium, das in der Natur eines Wirthschaftsprivilegiums überhaupt liege, erhielt der Oberamtmann von der churfürstlichen Regierung den Befehl, (9. Juli 1803) „darauf zu sehen, dass nicht nur die etwa in Privat-Häusern logirenden Curgäste nirgend anders als in den Wirthshäussern die Kost nehmen, sondern auch, wenn aus Mangel an Gästen Raum genug in den privilegirten Wirthshäussern ist, die Badwirthe bei ihren Privilegien, die fremde Curgäste ausschliesslich logieren und speisen zu dörfen, in der Maase gehandhabt werden, dass sie sich nicht nur mit eben so guten Betten und anständigen Meubles als die Privatpersonen versehen, sondern auch den Gästen ein ihrem Stand und Bedürfniss angemessenes Quartier abzugeben vermögen." Dieses Dekret hatte für das Palais mit zur Folge, dass seine obern Räume nutzlos dastanden und auch im Sommer unbewohnt blieben, wenn nicht an Personen von Hof und Militärs specielle höchste Erlaubniss ertheilt wurde, während ihrer Badekur einige Zimmer zu bewohnen. Die Unterhaltung solch eines Baues, wie auch der Bäder, kostete alljährlich Geld, und so drang sich zu Anfang des Jahres 1819 u. A. der Gedanke auf, ob man nicht das Ganze verpachten solle. Man beschränkte sich auf die Verpachtung des Palais, zunächst auf ein Jahr. Ein hiesiger Gastgeber war der erste Pächter. Jahrs darauf stand derselbe, nachdem er eingesehen hatte, dass durch einen solchen Pacht die Gäste in das Palais hinüberzogen würden, von demselben ab und es übernahm ihn ein gewisser F e s t, der als sogenannter Lichterjunge seit 1807 am Palais angestellt war, auf 10 Jahre. Hiemit erwachte das alte Privilegiums-Bewusstsein. Von allen Stellen abge-

wiesen, wandten sich die Wirthe endlich direct an den König. Durch unmittelbaren Entscheid Sr. Majestät vom 21. Mai 1822 wurde dann auch die Errichtung einer Gastwirthschaft im Palais untersagt und dem Schlossdiener Fest der Pacht sofort abgenommen. Die darin vorhandenen Betten mussten verkauft werden, dagegen durften von nun ab — übrigens ohne Fortdauer einer Wirthschaft — die Zimmer nebst Möbel einzeln an Badgäste vermiethet werden, jedoch ohne Betten, „da die Badgäste solche häufig selbst mitbringen.“ In diesem Verwaltungsbetriebe verharrte das K. Palais, bis es durch das jetzige „Kgl. Badhotel“ abgelöst wurde.

Der Friede von Campoformio (1797), der die österreichischen Truppen den Rückmarsch in ihr Vaterland antreten liess, brachte auch hieher durchmarschirende Feindestruppen. Unterm 12. November 1797 schrieb aus anderer Veranlassung der Alleeaufseher Kübler an den uns schon bekannten Architecten Fischer: »ich berichte sie, dass wir den 5. und 6. November 400 Mann Husaren hier gehabt, und die 400 Pferd sind in der Alleen cambiert, von des Herrn Speciahlshaus bis zu der Kugelbahn, ich hab zu wehren genug gehabt, sie haben mir wollen die Hakenbuchen umhauen, da sind sie an die Scheiterbeugen gangen und haben dort Holz genommen, die ganze Nacht.« Dies war trotz der nachmaligen vielen kriegerischen Ereignisse meines Wissens auf 18 Jahre hinein der letzte Truppendurchzug, den Wildbad gesehen hat. Nur noch einmal (um hiemit die hiesigen Kriegsschicksale überhaupt vollends abzumachen), — am 21. Mai 1815 — rückten zwei Compagnieen leichter österreichischer Infanterie mit dem Stabe hier ein. Ohne Weiteres belegten »die Stabs- und anderen Offiziere, sowie gesunde und kranke Gemeine« das Bad und liessen auch ihre Pferde baden. Hierüber entsetzt, berichtete der Amtmann eiligst nach Stuttgart, worauf umgehend der für König Friedrich's Energie bezeichnende Bescheid eintraf: »das Kaiserl. österreichische Militär darf so wenig als jedes fremde Militär in den Kgl. Bädern zu Wildbad unentgeltlich baden; will sich dasselbe nicht abweisen lassen, so hat der Beamte die Bäder schliessen zu lassen.« — Auch

an den Verfassungskämpfen, die der Landtag mit dem Herzoge und nachmals Kurfürsten hatte, nahm Wildbad nur noch kurze Zeit in eigener Vertretung Theil. Beim Landtage von 1800 war Burgermeister Jacob Maier, und bei der Landes-Versammlung von 1801 Burgermeister Heck der Abgeordnete des Amtes. Der Herzog war inzwischen (durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803) zum Kurfürsten geworden und am 26. December 1805 endlich wurde dem damaligen deutschen Reiche ein Ende gemacht, Württemberg aber zum souverainen Königthum erhoben. Von da ab bis zum Januar 1815, wo (der nunmehrige) König Friedrich die ständische Verfassung wieder einzuführen für angezeigt hielt, regierte er ganz unumschränkt. In diese Zeit fallen jene mehr oder weniger gewaltsame Organisations-Veränderungen, die u. A. auch dem Wildbad seinen Amts-Charakter benahmen sowie jene Gewalt-Aushebungen, der sich Viele entzogen. (So schrieb zum Beispiel das Oberamt Wildbad — unter dem 9. December 1806 — 27 Wildbader Bürgersöhne aus, die sich der Conscription nicht stellen wollten.) Doch fehlte es auch nicht an Aenderungen zum Besseren. Hieher gehört ganz besonders auch das Religions-Edict (15. October 1806), welches (allerdings nur) den drei grossen, in Deutschland reichsgesetzlich erlaubten Kirchen auch in Württemberg völlig gleiche Rechte einräumte, während seit der Reformation nur lutherische Glaubensgenossen bürgerliche Rechte hatten, die Reformirten zwar Schutz und Freiheit des Gottesdienstes aber nicht vollkommenes Bürgerrecht genossen, die Katholiken aber gar nicht geduldet wurden.

Diese exclusiv lutherische Verfassungsrichtung war nach der Reformation nicht sofort nach allen Beziehungen so stramm und schneidig gehandhabt, als später nach dem 30jährigen Kriege. Finden wir doch z. B. im Jahre 1566 sogar den Bischof von Speyer wiederholt und persönlich sogar als Taufpathen im Wildbad auftreten. Ja! anno 1576 mochte der Herzog Albert V. von Bayern den comischen Versuch machen, die Württemberger — speciell die Wild-

bader — zum Katholizismus zurückmusiciren zu lassen *). Nach dem 30jährigen Kriege aber mussten Curgäste selbst hohen Standes (bei niederen war an eine Ausnahme überhaupt nicht zu denken), um auch nur bei verschlossenen Thüren sich ihre Messe lesen zu lassen, die besondere landesfürstliche Erlaubniss einholen. So finden sich in alten Geheimeraths - Akten Gesuche von Fürst Menradt von Hohenzollern (1651 und 1670), vom Land-Commenthur von Altshausen (1671), vom Prälat von Münchroth (1701), dem Grafen Styrum von Illereichen (1704), der Fürstin Johanna Catharina zu Hohenzollern (1705), der Gräfin von Königsegg-Aulendorf (1712), der Fürstin von Fürstenberg (1765) und dem Grafen Fugger von Bebenhausen (1771). Die Antworten waren dem jeweiligen Zeitcharakter nach zum Theil possirlich. Der Fürst Menradt z. B. durfte „Mess halten lassen, jedoch in einem beschlossenen Zimmer und ohne admission dehrer Jehnigen, so nicht zu dero Suite gehörig"; dem Prälaten von Münchroth wurde erlaubt, „an denen Sonntag und Feyrtagen seinen Gottesdienst in privato halten zu dörffen", doch ward „solches nur für Jhn und seine domestiques; nit aber für andere im Bad sich etwa befindende Römischcatholische Gäste in Gnaden erlaubt"; die Fürstin Johanna etc. v. Hohenzollern erhielt die gnädigste „Erlaubniss zum exercitium religionis (!) vor sich und Ihre Suite" etc. etc. Ein charakteristischer Fall nicht ohne tragisches Moment, den ich absichtlich auf die Besprechung des Religionsedicts aufgehoben habe, spielte hier in den Jahren 1661—1663. Ein Steinhauer, Namens Gregorius Fuchs aus Brutz in Tyrol, katholischer Confession, der am Wiederaufbau der hiesigen Stadtkirche mitarbeitete, verliebte sich in des Spiesswirths Stieftochter. Sie versprachen sich die Ehe und „obligirten sich hoch, keines dass ander mehr zu verlassen". Die Bitte um Dispensation wurde den Landesgesetzen gemäss abgeschlagen. Offenbar mehr, um sein Mädchen zu bekommen, wenn auch nicht ohne augenblicklichen Ueberzeugungs-Anflug, convertirte Fuchs. Die Hochzeit fand (20. August 1661) statt. Die Leutchen lebten zufrieden und hatte der Mann den Ruf eines ganz fleissigen und tüchtigen Handwerkers. Da bekam Fuchs Besuch zuerst von seinem Bruder, gleichfalls einem Steinhauer, dann von seiner betagten Mutter. Beide machten ihm eindringliche

*) Bierlinger, Volksthümliches aus Schwaben, Bd. II. S. 20, der seinereits wieder Lipowski's bairisches Musik-Lexikon citirt.

Vorstellungen, wieder zur Religion der Väter zurückzukehren. Dies wirkte mächtig. Ohne zu sagen, was er vorhabe, verschwand Fuchs gegen Ende October 1662. Nach 5 Wochen erst traf ein Brief von ihm bei dem Vogt, *) der sein Gevatter war, ein (er war aus „Lermoss den 5. December 1662" datirt), worin F. mittheilt, dass er „aus Begiert seine lieben Eltern, wie auch seinen Herrn Bruder [einen Theolog. Stud.] zu sehen, in dass geliebte Vaterland sich begeben und die war Katholische vnd römische Religion widerumb angenommen habe". „Jedoch (so schreibt F. weiter) bin ich dessentwegen nit bedacht, meine geliebte Ehefraw oder auch mein Kind zu erlassen, sondern der Glauben verpflichtet mich dahin, dass ich solche biss in den Thodt erhalte vnd ernere. Demnach bin ich beschlossen, auf die Fasten (Gliebs Gott) widerumb zu kommen, die versprochen Arbeit (er arbeitete in Frauenalb) fertig zu machen, nachdem selbige vollendtet, mich widerumb in mein Vatterlandt oder sonst an ein Katollisches Ordt sambt meiner Hausfraw (die ich von ihrer Religion gantz nit begehre abwendig zu machen) zu begeben." Der Vogt und Specialis legten dieses Schreiben mit Beibericht dem Herzoge vor, und frugen an, „welcher gestalten sie sich vff sein Ankunfft vnd gehörts Vorhaben gegen ihme zu verhalten haben, damit alsso der Sachen weder zu wenig noch zu viel geschehe". „Wir stehen zwar (so lautet der Bericht weiter) neben seinem Weib vnd ihren Eltern in dem Gedenkhen, dass weylen er zweifelsohne bey den Seinigen dises Schreiben allso vffsezen müessen, vnd villeichten anderster nit thuen derffen, damit er sie contentiren möge, auch wohl gar von seiner Brüder einem, so ein Priester oder Mönch, wie es dann der stylus fast klärlich mit sich bringt, solches ihm in die Feder dictirt worden, er werde zue seiner Wiederkunfft (welche durch mich den Vogt mit einer glimpflichen Wiederantwortt an ihne könnte befördert werden) sich eines andern vnd bessern erklären." So unmännlich das heimliche Entweichen und so schmählich der alsbaldige Rücktritt F.'s war, so verwerflich war das Ansinnen, das die Herren Räthe dem Herzog (10. Dec. 1662) unterbreiteten; es gieng wörtlich in die Resolution über. Der Vogt erhielt nämlich den Befehl: „Du sollest ihme auf sein an dich abgelassenes

*) Interessant, weil für die Postverhältnisse jener Zeit bezeichnend, ist die Adresse. Sie lautet: „dem Ehrenuesten etc. Vogt in dem Wildtbaad". — „Nacher Vlmen. Herr Postmeister zue Vlm würdt gebetten, solliches Schreihen nacher Tybingen, vnd Herr Postmaister zue Tybingen würdt gebetten, solliches nacher Kalb zu liffern. Vlmen, Tybingen, Kalb, Wildtbaadt."

Schreiben glimpflich wieder ohngefehr folgenden Inhalts antwurten: man hätte sich zwar vber seinen heimblichen Abzug und nun berichtete geschwinde Aenderung der Religion sehr verwundert: wolle es ihme dann also gefallen, müsse man es an seinem Orth lassen gestellet seyn, der Glaub seye frey, vnd habe es ein ieglicher in seinem Gewissen selbst zu verantworten, indess gelebe man der Hoffnung, er werde darumb sein Weib vnd Kind nicht vntrewlich verlassen, sondern seinem Vertrösten gemäs fürdersambst wieder zu denenselben kommen; deinestheils bleibest erbietig, ihme als einem lieben Gevattern vnd den Seinigen möglicher Dingen noch, allezeit beförderlichen Gefallen zu erweisen etc. Zum Fall er nun wieder kommen würde, hastu ihn beym Kopff zu nehmen, einzusteckhen, zue examiniren vnd vnterthänigst wieder zu berichten, was er in solch gütlicher Verhör herausgelassen haben möchte." — Hier angekommen, wurde F. (30. März) verhaftet und von Vogt und Special ins Verhör genommen. Tags darauf reichte seine Frau beim Herzog ein Schreiben mit „fuessfällig demütigsten Bitten ein, ihren Mann, welcher ohne dass bey disser kalten Zeit einer blöden Natur vnd den Krankheiten sehr vnderworffen, vff laystende aydtliche Handtreu vnd Verbürgung vnsers gantzen Armiethleins, vf freyen Fuess zu stellen." Da der Entscheid nicht sofort erfolgte, wiederholte die Frau ihre Bitten (am 8. April). Schon am 9. willfahrte der Herzog „ihrem petito gnädigst" und behielt sich weitere Resolution vor. Noch am selbigen Tage unterbreitete das Kirchenraths-Collegium dem Herzog ein Gutachten, wonach diesem „Ertzpapisten, der die Obrigkeit ludificirt, sein eigen Weib aber schendlich angeführt vnd betrogen, der diess Orts gebettene Beysitz nit zu gestatten sei, sondern es möchte derselbige fort vnd hinweggewiesen, dessen Eheweib aber, ob sie ihm folgen wolle, freygestellt werden." — Der Herzog nahm sich lange Zeit zum Entscheid. Endlich (23. May 1663) liess er es zwar bei dem Anbringen verbleiben, befahl jedoch, „es solle dem F. zu seinem Abzug noch eine vierteljährige Dilation gestattet und, wenn er auff seiner Hartnäckhigkeit beharren würde, selbiger ernstlich erinnert werden, sich an ein solch Orth, allwo beederley Religiones in Vebung, zu verfügen, vnd hierdurch Trew vnd Liebe gegen Weib vnd Kind in dem Werckh zu bezeugen." — Die Akten schweigen. F. dürfte jedoch abgezogen sein; sonst würden sicher weitere Verhandlungen vorliegen. — Obgleich es augenblicklich, wo es den Kampf gegen den Jesuitismus gilt, unopportun erscheinen möchte, solch einen

Fall protestantischen Jesuitismus (und wäre es auch aus alter, überwundener Zeit) mitzutheilen, so habe ich, obgleich aus Ueberzeugung Protestant, doch um der geschichtlichen Gerechtigkeit-willen um so weniger diesen (auch psychologisch nicht uninteressanten) Fall unterdrückt, als ich seiner Zeit das Ferdinand'sche Katholisirungstreiben gleichtadelnd hervorgehoben habe. Hoffentlich bringt uns die nächste Zeit in scharfer und dann gewiss erst richtiger Trennung von Staat und Kirche, nicht einen faulen, sondern jenen wahren Frieden, dessen Schibboleth in allen tief inneren Fragen in dem Worte sich kennzeichnet: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

Kehren wir zurück zum Wildbad zu Anfang unsers Jahrhunderts! Nachdem die Badgäste seit 1787 durch den zweimal wöchentlich von Calw während der Saison hiehergekommenen Physicus nothdürftig berathen waren, versuchte es ein gewisser Dr. Teuffel, sich dauernd hier niederzulassen. Er schrieb (1807) auch eine Reihe von Aufsätzen *) in die Schwäbische Chronik. Bald jedoch verliess er das Wildbad wieder; und wir finden kurz darauf (seit Januar 1811) unsern berühmten Landsmann Justinus Kerner als praktischen Arzt hier. Auch ihm gefiel's nur ein Jahr bei dem — wie er sich ausdrückte — »feuerspeienden Charakter der Einwohner Wildbads«. **) Er siedelte (Januar 1812) nach Welzheim über. Erst die im Jahre 1814 erfolgte Schaffung einer Unteramtsarztstelle brachte in der Person des Dr. Fricker zugleich einen ständigen Badearzt hieher. Indessen war aber bereits (seit Ende 1810) eine nachmals wichtige Entdeckung, die eines alten Bade-Bassins vorangegangen (siehe Capitel VII. Geschichte der Stiftsbäder) und hatte (vom Juni 1812 bis April 1813) zum Umbau desselben in das sogenannte neue Pferdebad geführt. König Friedrich interessirte sich selbst sehr für dieses Bauwesen und traf hier im August 1812 sogar persönlich Anordnungen. In den 20er Jahren bekam dieses Bad eine würdigere Verwendung. Doch um zu dieser neuen Metamorphose zu gelangen, musste das Verkommensein der Badanstalt im Ganzen erst noch recht eingesehen

*) Renz, Schriften und Schriftsteller über das Wildbad.
**) ebendaselbst.

werden. Hiezu war aber die zuerst kriegerische und nachher durch den bekannten Verfassungsstreit absorbirte Regierungszeit König Friedrichs nicht gut angethan. Erst nachdem König Wilhelm (1816 bis 1864) zur Regierung gekommen und jene hochpolitische Wogen durch den denkwürdigen Ausgleich vom 23. September 1819 (Verfassungs-Urkunde) zur Ruhe gelangt waren, kam wie für's ganze Land so insbesondere für Wildbad ein langer Zeitraum voll segensreichster Friedensfrüchte. Zwei Epochen sind es, die das Wildbad — in der grossartigen Wirksamkeit des höchstseligen Königs — bei sich unterscheiden darf. Die Epoche der 20er Jahre und die von 1831 bis zum Tode des Königs.

Erste Epoche. Wie wir schon bei der Palais-Geschichte gesehen haben, waren die Aktien des Interesses für Wildbad um's Jahr 1819 so sehr gesunken, dass man die ganze Badeanstalt sammt dem Palais verpachten wollte und letzteres auch wirklich verpachtet hat, ja es wurde sogar die Frage des Verkaufs ventilirt. Da kam wieder einmal der Grünbaumwirth Lutz mit einem Baugesuch und dieses lenkte, wie schon im Jahre 1810, das Augenmerk abermals auf den hinter dem Wirthschaftsgebäude gelegenen ehemaligen Vogteigarten, in welchem (denn der Schnee blieb nicht liegen) Thermalwasser verloren gehen solle. Noch während die Collegial-Verhandlungen, ob nach dieser Quelle geforscht werden solle, oder nicht, etwas schwerflüssig waren, gab im September 1821 der Regierungspräsident Staatsrath v. Bühler in Ludwigsburg ein Pro Memoria über die nothwendige Verbesserung des Wildbads zum Besten. Diess veranlasste nicht bloss sofort die Anordnung einer Nachgrabung nach der muthmasslichen Quelle, sondern auch die Aufforderung an das Oberamt Neuenbürg zum Bericht über die Wildbader Badeinrichtungen. Hiemit war auf einmal einer Anzahl von Beamten, die den Missstand der Verhältnisse aus eigener Anschauung kannten (dem Badearzt, dem Bauinspector, dem Amtmann und Oberamtmann), Gelegenheit geboten, ihr Herz

zu erleichtern. Schon Ende Ocktober liefen ihre Gutachten an die Kreisregierung ein. Fast gleichzeitig nahm auch der Cameralverwalter in einem Berichte an die Finanzkammer Veranlassung, seine Ansicht auszusprechen. Im Mai 1822 war Medicinal-Visitation im Oberamte Neuenbürg. Auch diese sprach sich über die Nothwendigkeit von Verbesserungen aus. Nun verging aber wieder mehr als ein Jahr, während dessen die Verhandlungen in den Collegialkreisen abermals zur Schwerflüssigkeit neigten. Da traf wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel im Juni 1823 eine Cabinets-Ordre bei dem K. Finanz-Ministerium ein, des Inhalts, dass, da nach einer Sr. Kgl. Majestät zugekommenen Nachricht der Zustand der Badeinrichtungen im Wildbad überhaupt, vornehmlich aber die sogen. Armenbäder daselbst sehr mangelhaft und schlecht sein sollen, weshalb das K. Finanz-Ministerium hierüber auf dem geeigneten Wege nähere Untersuchung vornehmen lassen und sodann über den Erfund, sowie wegen der etwa anzuordnenden Verbesserungen, Bericht und Anträge an Se. Majestät erstatten möchte. Dieser Königliche Akt hat zu Gutachten der verschiedensten Stellen geführt. Am 29. April 1824 war der Finanz-Minister in der Lage, Bericht an den König erstatten zu können. Hierauf erfolgte unter dem 1. Mai ein Befehl Sr. Majestät, der die von Wildbad nie zu vergessenden königlichen Worte enthält: »Bei der ausgezeichneten Stelle, welche dieses Bad unter den vaterländischen Heilquellen einnimmt, muss es ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit für die Regierung sein, wirksame Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, um dasselbe nicht länger in dem bisherigen, der Kraft seiner Quellen durchaus nicht gehörig entsprechenden Zustande zu lassen, sondern, nach einem umfassenden wohlberechneten Plane allmählig so zu vervollkommnen, wie es auf einer Seite die gesteigerten Anforderungen der neueren Zeit an dergleichen

Anstalten erheischen und auf der andern die Localitäten nur immer zulassen.« Schon Tags darauf (2. Mai) kam eine Ergänzung ein, wonach in dem Verbesserungs- und Erweiternngsplane als eines der dringendsten Bedürfnisse — die Herstellung eines Wohnhauses für arme Curgäste zu berücksichtigen sei, wozu Se. Majestät seiner Zeit einen Beitrag zu geben geneigt seien. — Das Nächste war nun die Bestellung und Abordnung einer Commission, die von Seiten des Departements des Innern aus dem Oberwasserbaudirector v. Duttenhofer und dem Kreismedicinalrath Dr. Hochstetter, von Seiten des Departements der Finanzen aus dem Oberbaurath Barth und dem Finanzrath Speidel bestand. Diese Herren, deren Andenken ich hiemit dem dankbaren Gedächtnisse Wildbad's überliefert haben möchte, lösten, nachdem sie im Juli 1824 eine mehrtägige Conferenz hier gehalten, jeder in seinem Ressort seine Aufgabe meisterhaft und legten ihre Gutachten in einem gemeinschaftlichen Berichte (vom 14. Juli 1824) der Regierung und Finanzkammer des Schwarzwald-Kreises vor. Die Erörterung von im Ganzen 15 Punkten, die die Herren soweit nöthig unter Beiziehung auch des Stadtrathes in Erwägung zogen, zeugt von der Umsicht jener Commission, und gewiss wissen nur wenige, »dass die Herstellung der Strassen von und nach Wildbad, hauptsächlich der Strasse nach Calw, und Chaussirung eines kleinen Wegdistricts bei Calmbach, Anlage eines fahrbaren Wegs durch das Enzthal zur Verbindung der nach Freudenstadt führenden Murgstrasse und eines gleichen Wegs über Dobel nach Herrenalb, um die Communication mit Baden herzustellen, Ausbesserung des Pflasters und der Plattengänge für Fussgehende in der Stadt, sowie die öffentlichen Wege in der Umgegend überhaupt; Herstellung einer Sommer-Diligence zwischen Calw und Wildbad; Verbesserung der Post und Botenverbindung, besonders öftere Botengänge nach Calw; Anschaffung von Port-Chaisen für kranke Curgäste; Salairirung eines guten Musik-Personals nebst Anschaffung der erforderlichen

Instrumente und Musikalien für dasselbe; die Frage, ob in Wildbad Hazard-Spiele *) zu gestatten seien oder nicht; die Revision der alten Badordnung« (worüber Cap. XI. nachzusehen) u. s. f. u. s. f. — kurz Dinge, die zum Theil erst nach Jahrzehnten als brennende Fragen wiederum auftraten, schon damals von jenen Herrn genau erwogen worden sind. Die Hauptfragen blieben ihnen freilich — dem Königl. Befehle gemäss — die Verbesserung und Erweiterung der Bad-Anstalt, sowie die Herstellung eines Wohnhauses und Bades für arme Curgäste. In letzterer Beziehung sei auf Capitel VII. und XI. verwiesen, in ersterer aber muss ich hervorheben, dass die nachmals ausgeführte Flickarbeit (siehe Capitel VII.) bloss einer — allerdings der billigste — der Vorschläge war, welche die Commission höherem Ermessen unterbreitete. Schon Baurath Barth, nicht etwa erst Thouret, war es, der die vollständige Niederreissung der alten Badgebäude für das zweckmässigste erklärte. Er begründete sein Gutachten — je nachdem ein kleineres oder ein grösseres Badgebäude hergestellt werden wollte — mit zwei Plänen, deren grösserer später nicht ohne Einfluss auf Thouret's erstem Plan geblieben ist. Der Voranschlag von 48,000 fl. erschien für die damalige Zeit eine allzu grosse Summe, und es wurde desshalb die wohlfeilere Melioration, die auf etwas über 10,000 fl. veranschlagt war, um so mehr gewählt, als schon der die Armen betreffende Erweiterungsplan einen Aufwand von nahezu 22,000 fl. in Aussicht stellte. Der Finanz-Minister Freiherr v. Varnbüler brachte diesen Gegenstand am 5. December 1824 in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache »und zwar (so schrieb 10 Jahre später Frei-

*) Von historischem Interesse dürfte dies Gutachten dieser Herrn über fraglichen Punkt sein; es lautet: „dieser Wunsch streitet gegen die Gesetze; würde man aber auch geneigt sein, eine Ausnahme zu Gunsten des Bads und der Steigerung der Frequenz desselben zu machen, so ist es noch sehr problematisch, ob dieser Zweck hiebei erreicht werden könnte, vielmehr möchte zu befürchten sein, dass dadurch das öconomische Verderben mancher Familie begründet und mancher Badegast in den Fall kommen würde, nach einigen Tagen seiner Ankunft wieder abreisen zu müssen, weil er seine Baarschaft vollkommen dem Spiele geopfert hatte; eben deshalb wird man wohl nie die Gestattung der Hazard-Spiele im Ernst wünschen können."

herr v. Zedlitz*) mit so gewichtigen, das allgemeine Interesse für diesen Zweig der Administration in Anspruch nehmenden Worten, dass wir sie zur Beherzigung und Beachtung aller anderen Regierungen hier wiederholen. Er sagte: »»Für die Gesundbrunnen und Heilbäder, zu deren Herstellung und Emporbringung in früheren Zeiten von den Regenten Württembergs so grosse Opfer gebracht worden sind, ist in neuerer Zeit Nichts geschehen. Die gegenwärtige Regierung erkennt, dass ein vielseitiges Interesse die Erhaltung ihrer öffentlichen Heilanstalten verlangt. Während das Ausland die Vortheile zweckmässig verbesserter Bade- und Brunnenanstalten durch jedes Mittel für sich zu gewinnen sucht, mussten bisher aus den diesseitigen Anstalten oft Hilfe Suchende zurückgewiesen werden. Die Fürsorge der Regierung ist bereits eingeschritten. Seine Majestät wollen diesem Gebrechen gründlich abgeholfen wissen und ihren Unterthanen die Wohlthaten, die die Natur darbietet, nicht länger verkümmert sehen, sie wollen dem Staate sogleich alle Vortheile zugewendet wissen, die wohl eingerichteten Anstalten dieser Art, in staatspolizeilicher Hinsicht sowohl, als in wirthschaftlicher gewähren u. s. w.«« — Die Ausführung dieses von Sr. Majestät am 28. November 1825 genehmigten und bis zum Jahre 1827 vollständig bewerkstelligten Verbesserungs-Werkes kostete ohne den Ankauf des Gasthauses zum grünen Baum gegen 20,000 fl. Natürlich war, wie Baurath Barth voraussagte, hiemit nicht auf die Dauer geholfen. —

Noch ehe wir uns der zweiten Epoche zuwenden, habe ich von der Stadt aus jenem Jahrzehnt (1820—1830) Unglück und Glück zu berichten. Ein Unglück allgemeinerer Art war eine Ueberschwemmung, die am 30. October 1824 statthatte. Ueber sie schrieb die Schwäbische Chronik vom 2. November:

Die Enz, deren reissenden Fall schon so viele Fremde angestaunt haben, hat sich bei der grossen Wasser-Fluth

*) Balneographisches Hand- und Wörter-Buch, Leipzig 1834, S. 9.

vom 29. auf den 30. Oktober nun auch in ihrer ganzen verheerenden Kraft gezeigt. Von Enz-Klösterle herab hat sie sich an vielen Stellen ein ganz neues Bett gegraben und die schönsten Wiesen verschlungen. Im oberen Enz-Thale stehen noch einige Brücken, zum Theil beschädigt, vom Lautenhof an sind alle verschwunden. Die Allee in Wildbad war durch einen sehr festen Stein-Damm vor dem Eindringen der Enz gesichert; auch diesen Damm durchriss sie, drang durch den grossen Rund, der mit einem Kranz von Lerchenbäumen besetzt war, von welchem nur noch ein einziger steht, ein, grub sich durch den oberen Theil der Allee ein neues Bett, riss die drei Brücken und den Steg in der Allee fort, und eilte der Stadt zu, um weitere Verheerungen zu verbreiten. Vorzüglich war es die Menge des weggeschwemmten Floss-Holzes, was den Andrang vergrösserte; mit unwiderstehlicher Gewalt stürzten sich die grössten Bäume auf die Brücken der Stadt, und rissen eine nach der andern, vier Brücken und einen Steg, hinweg. Nur die unterste Brücke bei der Mühle wurde, zwar sehr beschädigt, erhalten. So lange die Brücke bei dem grünen Baum widerstand, schwellte sich das Wasser so an, dass es einen eigenen Fluss durch die Stadt hinab zwischen den Gasthöfen und Badhäusern, bildete. Zwei Häuser in der Stadt wurden ganz niedergerissen, vier andere durchaus verdorben, mehrere andere mehr oder weniger beschädigt. Noch grösser sind die Verheerungen ausserhalb der Stadt. Die Strasse nach Calmbach von der Stadt bis zum Steindamm findet man nicht mehr, auch diese hat die Enz eingenommen. Alle Ufer der Enz sind theils zerrissen, theils untergraben, und wenn hier noch wirksam geholfen werden kann, so haben wir beim Schnee-Abgang neues Unglück zu befürchten. Das Schwierigste und Kostspieligste wird sein, die Enz in ihren regelmässigen Lauf zurückzuweisen, und so lange dieses nicht geschehen ist und die nöthigsten Wasser-Stuben etc. hergesellt sind, liegt alles Gewerbe darnieder, was doppelt traurig für unsere ohnehin so armen Bewohner ist. Merkwürdig genug ist, dass auf den Berg-Höhen namentlich in Hofstatt, vor dem Ausbruche der grossen Regen-Güsse, am Freitag und Montag erdbebenartige Erschütterungen verspürt worden sind, und dass man am 4. November starken Donner vernahm, während die Berge mit Schnee bedeckt waren. Die Bäder, die zwar auch mit Schlamm und Sand angefüllt wurden, sind ganz unversehrt."

Auch das Feuer, dieser alte Feind Wildbad's, wollte

der Stadt am 27. Juli 1829 durch den schon früher erwähnten Brand des Gasthauses zum König von Württemberg wieder bedrohlich werden.

Kerner *) erzählt den Hergang folgendermassen: „Als am Abend dieses Tages einer Volksbelustigung wegen gerade eine grosse Menschenmenge versammelt war, brach auf einmal in dem grossen Gasthofe zum Könige von Württemberg, (ehemals der Spiess genannt) ein so verzehrendes Feuer aus, dass in seit von 3/4 Stunden das ganze Gebäude zu Kohle und Asche verwandelt war. Der grösste Theil der Gäste war gerade in diesem Gasthofe bei der Abendtafel im Speisesaal, als auf einmal von dessen Hohlicht (der Saal wurde von oben erleuchtet), Feuer auf die Tafel fiel und zu gleicher Zeit sich die Flamme reissend durch und über das ganze Haus verbreitete, mit einer Schnelle, die unbegreiflich wäre, bedächte man nicht, dass dieser ganze grosse Bau nur aus Holz bestund und die Wandungen der Zimmer nur aus Brettern, die mit Moos und Sägmehl ausgestopft waren. Die Gäste, die meistens nur ihren Leib retten konnten, erlitten einen bedeutenden Verlust an Kleidern und Geld. Sicher verloren wären auch die benachbarten Gasthöfe zum Bären und Waldhorn gewesen und dann wohl die ganze Badanstalt, hätte sich nicht der Himmel erbarmt und auf einmal Ströme aus Wolken gesandt, die die schwache Kraft der Menschen unterstützten und das Feuer dämpften." — Im Uebrigen hätte nach andern Berichten gerade dieses Gewitter, weil es Anfangs von einem heftigen Sturm begleitet war, sehr gefährlich werden können, da die Feuerfunken über das ganze Städtchen so verbreitet worden seien, dass es an mehreren entfernten Orten zugleich zu brennen angefangen habe.

Ein glückliches Ereigniss für die Stadt war die schon S. 38 erwähnte Ablösung einer Stammholzgerechtsame, welche auf der Lautenhofsägmühle ruhte. Laut Kaufbriefes vom 3. Juni 1720 hatte nämlich die Stadt das Recht, auf dieser Sägmühle den Bedarf von Säg-Klötzen aus herrschaftlichen Waldungen zu beziehen und dafür nur 4 kr. pr. Stamm und fl. 2. 40 pro 100 Stück Stammgeld zu bezahlen. Der Staat löste diese Gerechtsame, wie wir wissen, mit 600 Morgen

*) III. Aufl. 1832, S. 123.

Wald ab; zugleich sei, weil am Besten hier eingereiht, nochmals hervorgehoben, dass dieser Ablösung am 10./11. April 1833 eine zweite, die der Brenn- und Bauholz-Gerechtsame mittelst Abtretung von 3500 Morgen folgte. Hiedurch wurde die seither arme Stadt [sie war so arm, dass ihre Bettelkinder die ganze Nachbarschaft ausliefen und dass die Badordnung von 1828 (siehe »Cur-Anstalt«) — was merkwürdiger Weise heute noch nicht ausser Kraft gesetzt — ein Drittheil der von den Curgästen erbettelten Almosen (NB. »soweit die Geber nicht etwas Anderes bestimmt haben«) den Wildbader Ortsarmen zutheilen zu lassen für nöthig fand] auf einmal mehr denn eine Millionärin. —

Zweite Epoche. Die Bauperiode von 1826 bis 1828 hatte — soweit es sich nicht um die Badversorgung der Armen handelte — dem alten schwäb. Sprichwort »Ussen fix und Innen nix« zur neuen Bestätigung gedient, und es dauerte nicht lange, so waren die Lobeserhebungen über das neue Gewand, in das man ein alterskrankes und verschobenes Innere gehüllt hatte, verklungen. Vor Allem war der Umstand, dass ein Architect I. Ranges — der hier unsterblich gewordene Professor v. Thouret — zwei Jahre nach einander (1831/32) der hiesigen Thermal-Cur sich bediente, für Wildbad's Zukunft von der grossartigsten Bedeutung. Der Anfang schien zwar ein höchst bescheidener, doch wurde er zur Lawine, die später zum Schrecken für den württembergischen Landtag als hunderttausende von Gulden mit sich fortreissen sollte. Es war nämlich im Sommer 1831 (dem ersten, wo Thouret sich hier aufhielt), dass auch Se. Maj. der verstorbene König Wilhelm — freilich nur auf zwei Tage (22. und 23. Juli) — sein von ihm in besondere Huld genommenes Wildbad besuchte. Die den Marktplatz einrahmenden Gebäude prangten auf Veranstaltung der Badgäste in hunderten von Lichtern. Ob der brillante Abend einen regnerischen Tag ablöste, oder ob ihm eine regnerische Nacht gefolgt sei, ich weiss es nicht; kurz! Se. Majestät unterhielt sich auch mit Thouret und bemerkte

u. A.: »wie nachtheilig es für die Gesundheit der Badgäste wirken müsse, wenn sie bei feuchtem Wetter auf dem mit Sand bedeckten Platz vor dem Königl. Palais auf- und abgehen.« Thouret seinerseits erklärte, »dass diesem Uebelstande durch Anlegung einer breiten Terrasse rings um das Palais und die Badgebäude leicht abgeholfen werden könnte.« Wahrscheinlich hat er noch Mehreres, besonders auch über die bauliche Einrichtung der Bäder, mit Sr. Majestät zu sprechen Gelegenheit genommen. Die Akten schweigen darüber. Aber das enthalten sie, dass Thouret das eben erwähnte Bruchstück seiner Audienz den damaligen Mitgliedern der Badaufsichtsbehörde mitgetheilt habe, und diese wiederum brachten den Gegenstand in ihrem Rechenschaftsberichte vom 9. Januar 1832 zur Kenntniss der Oberbehörden. Sofort wurde Bauinspector Dillenius von Calw beauftragt, einen Plan zu fertigen, und dieser wurde Thouret zur Prüfung vorgelegt. Indessen war die Saison 1832 eingetreten, die auch Thouret wieder hieher führte. Offenbar hatte er damals den Dillenius'schen Plan geprüft und ihn zu eng befunden. Doch war er ein zu beschäftigter Mann, um seine eigenen Ansichten so schnell, als es gewünscht wurde, in einen Plan niederlegen zu können. Es bedurfte mehrerer Monitorien, bis er endlich am 5. October 1835 seinen Verbesserungsplan vorlegte. In demselben forderte er ausser der Anlegung eines erhöhten und bedeckten Weges längs der Hauptseite des K. Baues und des Badgebäudes auch eine verbesserte Einrichtung des warmen Trinkbrunnens, eine Verbesserung des Bogenganges unter dem K. Bau und die Einrichtung eines Lesezimmers im untern Stocke desselben. Was Thouret von den weitern Umgestaltungs-Ideen, die sich ihm während dieser Revisions-Arbeit aufdrangen, unter das Bad-Publikum kommen liess, ist nicht bekannt; ganz ausser Zusammenhang dürften aber jedenfalls die Thatsachen nicht stehen, dass während Thouret am 5. October (gelegentlich der Einreichung des vorerwähnten Verbesserungsplanes) sich gegenüber dem Chef des Finanzdepartements dahin aussprach, »er

habe — zunächst für sich — bereits einen Entwurf zur gründlichen Verbesserung der Wildbader Badhäuser begonnen«, die Badaufsichtsbehörde unter dem 29. October sich u. A. folgendermassen vor den Oberbehörden verlauten liess: »Eine bessere Bad-Einrichtung beim Gebrauch der Heilquellen selbst wird allenthalben lebhaft gewünscht, namentlich tadeln die Badgäste, dass keine zweckmässigere, die Benützung der Heilquellen mehr fördernde Vertheilung des Badwassers in den Bad-Räumen stattfinde, dass bei dem Frauenbad der Zufluss an frischem Heilwasser fehlt und der Abfluss aus der zweiten Abtheilung durch erstere geht, was äusserst eckelhaft ist, und dass die gebäulichen Einrichtungen mehr einem Keller gleichen und überhaupt zu winklich sind. Wir finden diese Klagen vollkommen gegründet und halten eine wesentliche, von Grund aus gehende Verbesserung nicht nur für nützlich, sondern um des besseren Emporkommens des Bades willen, das offenbar das erste in unserem Vaterlande ist, für schlechtweg nothwendig.« — Thouret war vom Departements-Chef in der Fortsetzung seiner Privatstudien bestärkt, die Badaufsichtsbehörde wurde auf eine in Aussicht stehende Aeusserung Thourets vertröstet und zunächst die Ausführung der vorgenannten Verbesserungsarbeiten angeordnet.

Sie erfolgten im Frühjahr 1836. Wie man hiebei den Plattenboden in dem Bogengang unter dem K. Bau aufbrach, wurden 3 neue Quellen gefunden. Der inzwischen auf das Bauinspectorat Calw gekommene Inspector Fischer begab sich am 26. März 1836 nach Wildbad, um den Sachverhalt näher zu untersuchen. Ausser einer sehr geringfügigen Ausschwitzung zeigten sich in der unter dem Gang des K. Baues hinziehenden Dohle zwei Klüfte, aus deren einer ziemlich viel nahezu 30° R. warmen Wassers verloren ging. Die andere, 20 Fuss davon entfernt, zeigte geringeren Wassergehalt. Erstere gab nämlich gleichviel, ob die Bäder gefüllt oder leer waren, 5 Maas pro Minute, letztere gleichfalls unabhängig vom Füllungsstande der Bäder 2 Maas. Da Fischer hieraus schliessen zu müssen glaubte, dass diese Quellen isolirt dastehen, und es schon lange unangenehm empfunden wurde,

dass die Röhren des seitherigen Trinkbrunnens bei dem periodischen Ablassen der Bäder mitunter ganz leer stunden (was dem Gedanken an Verunreinigung des warmen Trinkwassers durch den Badgebrauch Raum gab), so schlug er die Hauptquelle zur Benützung für den Trinkbrunnen vor. Die Badaufsichtsbehörde und das Med.-Collegium stimmten diesem Vorschlag bei, und das Finanzministerium genehmigte denselben im Juni 1836. In einem gemeinschaftlichen Berichte vom 8. August desselben Jahrs war das Kameralamt und Bauinspectorat im Einverständnisse mit dem Badearzt (Fricker) des Dafürhaltens, man sollte die kleinere der beiden Quellen als Wasserzuschuss für das Frauenbad benützen; zugleich schlugen sie vor, behufs weiterer Nachforschungen den Hofraum hinter den Bädern stückweise umgraben und bis auf die Felsenklüfte entblössen zu lassen. Ehe diesem Vorschlag Folge gegeben wurde, wanderten die Berichte über die bisherigen Nachforschungs-Ergebnisse an das Ministerium des Innern und das Medicinal-Collegium. Eine chemische Untersuchung des neugewonnenen Quellwassers erschien als nächst dringend. Das Ministerium des Innern gab unter dem 27. August 1836 entsprechenden Auftrag an das Medicinal-Collegium und dieses wiederum instruirte unter dem 29. September den Professor Degen. Dieser begab sich am 16. October 1836 nach Wildbad. Am 18. October traf auch Fischer ein. Nach Degens Bericht (er ist datirt vom 2. Januar 1837) fand er nur die Hauptquelle gefasst und zum Trinkbrunnen benützt, die zwei andern verschüttet. Die stärkere der letztern liess er wieder aufdecken, um von ihr Wasser behufs chemischer Untersuchung zu gewinnen. (Wir werden den uns nothwendig scheinenden Theil seiner Untersuchungsresultate in Capitel VIII. mittheilen.) Er schlug zur Aufsuchung neuer Quellen einen Platz im Hofraume zwischen dem Palais und dem Frauenbade vor, da in dieser Region ja bereits jüngst Quellen gefunden worden seien. Ausserdem empfahl er den Garten hinter dem Katharinenstift (den ehemaligen Amtsgarten), weil unter der Mauer, welche den Garten von der Enz trenne, warme Quellen hervorkommen. „Bei den zu diesem Zweck vorzunehmenden Arbeiten (so schreibt Degen wörtlich) dürfte der Weg einzuschlagen sein, dass man die Dammerde zuerst auf die gewöhnliche Weise bis auf den anstehenden Granit abhöbe und dann die Klüfte, in denen man Wasser bemerkte, weiter verfolgte. Sollte das blose Graben zu keinem genügenden Resultat führen, so könnte man den Bergbohrer

anwenden.“ Diess war das erste Signal zum Bohren. — Unter dem Eindrucke des, wenn auch vorderhand noch nicht bedeutenden, neugewonnenen Wasserquantums schien es dem Chef des Finanzdepartements, zumal auch S. Maj. der König selbst für gründliche Umgestaltung sich aussprach, doch von Werth, Thourets Ansichten endlich einmal kennen zu lernen. Herdegen erinnerte deshalb in einem Schreiben vom 5. Juni 1837 den Professor Thouret an jenen Entwurf, den er schon im October 1835 in Aussicht gestellt habe, und fuhr fort: „Da es nun wünschenswerth wäre, dass statt der unansehnlichen und beengten nur von Aussen ein Ganzes vorstellenden Badhäuser ein die sämmtlichen Bäder mit Ausnahme des Bads im Katharinenstift einschliessendes Gebäude errichtet werde, welches dem Zweck dieser durch die Heilkraft ihrer Quellen ausgezeichneten Anstalt und den Forderungen der Zeit entspricht, so ersuche ich Sie, sich der Vollendung des von Ihnen angefangenen Entwurfes gefälligst widmen zu wollen.“ Schliesslich empfahl er ihm, weil hiebei doch vorzüglich die Zwecke der Bad- und Brunnenanstalt in's Auge gefasst werden müssten, mit dem Vicedirector des Medicinal-Collegiums v. Ludwig, der dem Vernehmen nach ohnehin diesen Sommer das Wildbad besuchen werde, Rücksprache nehmen zu wollen. — Indessen wurde die Wassergewinnungsfrage weiter verfolgt. Fischer erhielt sub 8. August den Auftrag, einen Ueberschlag über die Fassung der Quelle Nro. 3 und ihre Leitung in das Frauenbad, sowie über die Kosten, welche die zur Aufsuchung weiteren Quellwassers nöthigen Nachgrabungen veranlassen möchten, zu fertigen. Er legte denselben unter dem 11. August 1837 vor, erklärte sich aber anderer Geschäfte halber ausser Stande, die Fassungs- und Leitungsarbeiten der Quelle Nro. 3 selbst zu beaufsichtigen. Das K. Finanzministerium sah deshalb unter dem 25. August 1837 von letzterer Arbeit vorläufig ab, liess aber Fischer beauftragen, die Nachgrabungen nach weiteren warmen Quellen im Hofraume hinter den Bädern und im Garten über dem Armenbad in Gemeinschaft mit dem Badearzt möglichst bald vornehmen, übrigens weder Felsenstücke sprengen noch Bohrversuche unternehmen zu lassen. Fischer entledigte sich seines Auftrags im Anfang des Octobers und berichtete unter dem 9. November, dass die Abschärfungen lediglich keinen Erfolg von Belang gehabt hätten, es hätten sich zwar im Hofraume hinter den Bädern äusserst kleine Aederchen von warmem Wasser gezeigt und in dem Hofe hinter dem Katharinenstift sei sogar eine etwas

stärkere Wasserader blos gelegt worden, aber diess Alles könne noch keinen erheblichen Nutzen bringen. Dagegen gehe das Gerede, dass bei der Erbauung des vormaligen grünen Baums (jetzigen Katharinenstift) wirklich warme Quellen zugedämmt worden seien; wenn diess der Fall sei, so müssten diese im vordern Theile des Hauses sich befinden, da bei der Einrichtung des Katharinenstifts im Jahre 1826 die hintere Hälfte des Souterrains unter seiner eigenen Aufsicht so durchgegraben worden sei, dass man einer nur etwas bedeutenderen Wasserader in diesem Haustheile unfehlbar hätte auf die Spur kommen müssen. Wie wir bei der Geschichte des Stiftsbadraumes Capitel VIII. näher erfahren werden, hatte Fischer bis November innerhalb des Katharinenstifts eine alte, Thermalwasser führende, Dohle entdeckt (der im Frühjahr 1838 noch die Aufdeckung eines alten Bassins nachfolgte). Unter dem 2. Dezember 1837 theilte das Finanz-Ministerium, nachdem es (26. October) dem Professor Thouret bereits die gefällige Beschleunigung seines Entwurfs empfohlen hatte, demselben die Fischer'schen Nachgrabungs-Berichte mit der abermaligen Bitte um baldmöglichste Vorlegung der Bau-Entwürfe mit.

Thouret brachte seinen Plan am 18. September 1837 ein. Wie einst Barth, dessen Pläne Thouret vorgelegen, war auch er für eine Radical-Cur, sage für Neuaufführung des ganzen Badgebäudes, und dies um so mehr, als neben der Erzielung einer systematischen Anlage und möglicher Berücksichtigung sämmtlicher Bedürfnisse auch die Bassins wasserdichter hergestellt werden müssten und könnten, als dies früher, wo die Technik noch nicht so weit gewesen, der Fall habe sein können. Dieser sein erster Plan differirte von der Ausführung, die wir jetzt vor uns haben, theils nach Anlage theils nach Bestimmung mehrfach. So weit es die Bäder betrifft, werden wir das Nähere im Capitel VIII. sehen. Hier nur so viel! Es fehlten dem Plane die ganze IV. Frauenabtheilung, die Cabinete 39, 40 und 18 bis 21, sowie die Fürstenbäder IV. und V., von denen das erstere noch in das Areal des Kgl. Palais hineinfiel. Das Palais selbst aber behielt Thouret seiner ganzen Länge nach und unter Adoption seiner seitherigen Anlehnung an das Herrenbad bezw. an das

jetzt neu herzustellende Badgebäude bei; ja! er verlängerte dasselbe noch gegen die Kirche zu, indem er das Försterhaus (siehe Seite 23) zu entfernen und an dessen Stelle den jetzt sog. Saalbau zu setzen vorschlug.

„Bei den obwaltenden Umständen (so schreibt Thouret in dem Beiberichte zu seinem Entwurf — dem durch die Herstellung der Bäder voraussichtlich zahlreicheren Besuch derselben ohne diess schon eingetretenen Mangel an bequemen und anständigen Wohnungen besonders in der Nähe der Bäder abzuhelfen, geht der vorliegende skizzirte Entwurf noch weiter und dahin: den zumal von nicht sehr günstiger Form im K. Bau befindlichen Saal, mittelst eines zum Gewinn des ungeschmälerten Raums desselben rückwärts im Hof angebrachten Gangs, zu Wohnzimmern einzurichten, welche bei geringer Höhe über den Bädern und mit diesen durch eine bequeme Treppe unmittelbar verbunden, neben welcher noch überdiess füglich eine Vorrichtung zu einer Auf- und Abfahrt angebracht werden könnte, besonders schwachen und leidenden Gästen höchst willkommen und überhaupt sehr gesucht sein dürften. Da jedoch ein geräumiges Reunions-Lokal für die sämmtlichen Badgäste jedenfalls unentbehrlich ist, so wurde auf der Area des gegenwärtigen Forsthauses und seiner Hintergebäude ein möglichst grosser, 79 Fuss langer und 48 Fuss breiter und verhältnissmässig hoher Saal auf derselben Etage mit den vorerwähnten Wohnungen, jedoch der Unruhe wegen getrennt von diesen, in den Plan aufgenommen und rückwärts unter demselben zur ebenen Erde die dem Baue ohnediess mangelnden Pferdeställe und Wagenremisen, in dem vordern Theile aber ein Salon angebracht, der zur Aufstellung eines Billards, zur Auflage von Tageblättern, um den Kaffee nach Tisch zu nehmen etc., sowie überhaupt mit dem bis zu dieser Stelle verlängerten bedeckten Trottoir und dem Gang unter dem Bau zusammenhängend zur Conversation im Vorübergehen, wie zur Retirade bei schlechtem Wetter für kleine Gesellschaften von unleugbarem Werth und den Badgästen gewiss erwünscht sein würde."

Ueber dem Badgebäude selbst hatte er theils Wohnräume theils Trockenplätze gänzlich projectirt. Das dermalige Hintergebäude des Badhôtels fehlte dem Plane noch für die Badwäsche. — Dieser Entwurf wurde am 14. Februar 1838 unter dem Vorsitze des Geheimen-Raths

und nachmaligen Finanz-Ministers v. Herdegen — eines Mannes, dessen Namen Wildbad nie vergessen möge — von einem Collegium berathen, das aus Mitgliedern des Finanz-Departements sowie aus höheren Bau- und Medicinal-Technikern bestand.

Der Entwurf wurde im Allgemeinen gut geheissen, und neben verschiedenen die Bäder-Einrichtung betreffenden Vorschlägen, die später wieder mannichfach modificirt wurden, bestimmte man, dass in dem zu errichtenden Gebäude die Einrichtung für eine eigene Wirthschaft zu treffen sei, um für die Beherbergung einen tüchtigen Pächter annehmen zu können. Ausserdem seien Gutachten darüber einzuholen, ob die von Degen auch in dieser Conferenz wiederum vorgeschlagene Bohrung räthlich sei oder nicht. — Letztere fielen zwar von verschiedenen Seiten reservirt aus, doch focht Degen, dem sich später auch Nördlinger anschloss, seine Ansicht kräftig durch und so bekamen dann die beiden Herren (sub. 15. Juni 1838) endlich den Auftrag zu seinem „hic Rhodus! hic salta!" das, wie wir in Capitel VIII. erfahren werden, zu der am 3. September 1838 erfolgten ersten Aufsetzung des Erdbohrers auf unseren Granit führte. Ersterer Vorschlag brachte zu Thourets erstem Entwurfe noch die Einzeichnung des dermaligen Hinterhauses vom Bad-Hotel.

Nochmals am 6. Juni 1838, nachdem inzwischen aus der gediegenen Feder des Medicinal-Assessors Jaeger eine bevorzugt die Bäder betreffende Erörterung eingelaufen war, wurde über Thouret's Plan (sowie über die vorerwähnte Bohrfrage) in einer Conferenz zu Gericht gesessen und das schliessliche Resultat war der von Sr. Majestät dem Könige zur Vorlegung an die Ständekammer unter dem 25. December 1838 genehmigte Bauplan.

Ein ausführlicher Bericht hierüber liegt in den Verhandlungen der Ständekammer vom Jahre 1839 *) gedruckt vor. Das Gesammtbauwesen, zu 220,000 fl. veranschlagt, wurde von der Finanzcommission (in der Sitzung vom 17. Juni 1839) zur Verwilligung in der Voraussetzung empfohlen „dass später bei der Preisregulirung eine solche Einrichtung werde getroffen werden, dass auch bei vermehrter

*) 1. Beil., 3. Abth., S. 155 ff.

Frequenz der Heilquelle von reichen Ausländern deren Gebrauch den minder vermöglichen Württembergern möglich bleibe, und dass auch darauf werde Bedacht genommen werden, für die ganz arme Klasse mehr Raum als bisher zu gewinnen." Die Verhandlung selbst drehte sich bevorzugt um 2 Punkte — einen strittigen, nur von Knapp vertretenen — die Einrichtung eines Staatshotels, und — einen zur Beachtung (von Zwerger) empfohlenen — die Erweiterung der Armenbadanstalt. v. Herdegen wies erstere als eine Nothwendigkeit, letztere als in Aussicht genommen nach, und der Commissions-Antrag ging deshalb bei beiden Kammern glänzend durch.

Zunächst wurden nun die Bauarbeiten plangemäss in Angriff genommen. Die Bohr-Arbeit, ursprünglich nur ein Versuch, hatte so günstige Erfolge, dass sie zur Fortsetzung drängte. Die Herstellung eines Interimsbassins wurde nöthig; mehr Wasser, neue Grundflächen waren gewonnen und damit dem Gedanken an eine Erweiterung des ganzen Thouret'schen Planes Raum gegeben. Zum dritten Mal wurde desshalb das ganze Erweiterungs- und Verbesserungs-Unternehmen zunächst von Thouret (November 1839) einer eingehenden Prüfung unterworfen und sein neuer Bauplan, dessen Verwirklichung wir mit einigen unwesentlichen Modificationen heute noch vor uns haben, von der zur Berathung dieses Bauwesens niedergesetzten Commission (Februar 1840) gut geheissen.

Wie es weiter ging und schliesslich dazu kam, dass „anscheinend eine Ueberschreitung von 136,117 fl. sich herausstellte", *) wollen wir hier des Raumes wegen nicht näher erörtern. Wer sich genauer hiefür interessirt, findet diese Dinge alle gedruckt in der höchst animos verlaufenen „Verhandlung der Kammer vom 2. Juni 1845" und dem daselbst von der Finanz-Commission vorgelegten Berichte über die Rest-Verwaltung.

Wenn wir schon in dem seither Gegebenen uns in ein mit dem Raume dieser Schrift kaum verträgliches Detail einliessen, so geschah diess absichtlich, denn über den Thouret'schen Plan (wie wir sehen sind es übrigens ihrer 3) gehen hierorts vielfach unrichtige Behauptungen um, deren Widerlegung nun durch eine Wahr-

*) Herdegen, Württembergs Staats-Haushalt, Stuttgart 1818, S. 384 f.

heitsgetreue genaue Wiedergabe des Thatsächlichen möglich ist. Einmal sollte der Staat seinen Erweiterungsplan erst nach dem Graf v. Dillen'schen Bauplan aufgenommen haben; ferner sollte in Thouret's Plan urspsünglich ein Gasthaus (das jetzige Badhôtel) gar nicht vorgesehen gewesen sein, und endlich was mit dem nicht gewünschten Vorhandensein eines Kgl. Badhotel zusammenhängt, sollte Thouret seinen hübschen Bau, der heute an das Kgl. Bad-Hotel angelehnt erscheint, durchaus frei haben hinstellen wollen, so dass er von allen Seiten zu umgehen gewesen wäre. Man sieht nun, dass dies lauter Behauptungen sind, die in der Luft schweben.

Die Vollendung des ganzen Bauwesens dauerte — mit dem verzögerten Aufbau des südlichen Dritttheils des grossen Badgebäudes — bis zum Jahre 1847.

Die noch weiter bis zum Tode des höchstseligen Königs Wilhelm erfolgten Verbesserungen der Badanstalt im engeren Sinne (Vermehrung der Freiplätze für Badarme 1851, Bau des kleinen Badgebäudes 1856, Neubohrungen im Pfarrgarten, 1863 begonnen, u. s. f.) werden uns später begegnen. —

Seine Majestät der verstorbene König schenkte dem Wildbade bis zu seinem Tode stets die huldvollste Aufmerksamkeit, was er nicht bloss durch mehrere kürzere Besuche (siehe Cap. XII.), sondern auch noch zwei Jahre vor seinem Tode durch einen vierwöchentlichen Curaufenthalt bethätigte. Bei dieser Gelegenheit ordnete er aus seiner Privatkasse die Herstellung einer eisernen Brücke (bei der Krone), die nach dem Muster der Klumpp'schen mit einer Mechanik zum Hinaufschrauben bei Hochwasser eingerichtet ist, an und schenkte sie der Stadt. —

Es erübrigt uns noch ein kurzer ortsgeschichtlicher Rückblick auf diese Epoche.

Die 30er Jahre verliefen, wie wir früher gesehen haben, in zum Theil rechtlichen Auseinandersetzungen über den Antheil an dem neuen Waldgeschenk. Dr. Granville's*) Besuch im Jahre 1837 brachte schon im Jahre 1838 eine erhebliche Anzahl Engländer, und

*) Siehe Renz, „Schriften und Schriftsteller“ etc.

dieses wiederum veranlasste den Grafen v. Dillen zur Erbauung des Bellevue's, welche in dem Jahre 1839 auf 40 erfolgte. — Am 1. August 1841 wurde die seit 1839 in Angriff genommene neue Strasse von Calw bis Calmbach eröffnet. — Im Herbste desselben Jahres, beim 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs wurde die in den äusseren Anlagen stehende sog. Königs-Eiche gesetzt. — Mit der zweiten Hälfte der 40er Jahre ging durch die Kartoffelseuche und die Vertheuerung der Lebensmittel auch hier die Noth an. Der Staat und die Stadt liessen, um Verdienst und Brod zu schaffen, die später zu erwähnenden Wegstrecken bauen. — Der Franzosen-Samstag von 1848 brachte auch hier zunächst seine komischen, später seine ernsteren Bewegungen. — Ueber den Anfang der 50er Jahre wollen wir einen aus kundiger Feder geflossenen Artikel im Schwäbischen Merkur (vom 5. März 1853) reden lassen.

„Es stellt sich überall die leidige Erfahrung heraus, dass zu viele Hände da sind und zu wenig Arbeit für sie. Wir haben zwar im Lauf von weniger als 2 Jahren mehr als 100 Personen theils mit eigenen theils mit Gemeindemitteln auswandern sehen und unter ihnen nicht wenige, welche man wegen ihres ökonomischen und moralischen Bankrotts mit Freuden ziehen liess; gleichwohl ist die Zahl der Bevölkerung noch in grossem Missverhältnisse zu der gegenwärtigen Arbeits- und Erwerbsgelegenheit. Die Klagen über Verdienstlosigkeit und Verarmung wollen nicht still werden, und die Ansprüche an die öffentliche und Privatwohlthätigkeit nicht aufhören. Man hat daher neben dem Vielen, was die Obrigkeit mit lobenswerther Fürsorge im Grossen und Kleinen gethan, allerlei Einrichtungen getroffen, welche der Humanität der Besitzenden zur Ehre gereichen. Man hat zur Unterstützung armer Kranker einen Verein von Frauen gegründet, der sich zur Aufgabe macht, so oft es Noth thut, täglich den Kranken die Mittagskost zu reichen. Man hatte eine Spinnanstalt errichtet, um in der Zeit grosser Verdienstlosigkeit weibliche Personen zu beschäftigen. Deren waren es im Jahre 1851 über 100, im Jahre 1852 86, und gegenwärtig 30, weil die verfügbare Geldsumme keine grössere Zahl zulässt. Man hat ferner, um dem Bettel der Ortskinder zu steuern, das Institut sogenannter Armenväter eingeführt. Zehn unbescholtene Männer

haben sonntäglich in dem ihnen angewiesenen Bezirke der Stadt eine Büchse von Haus zu Haus zu tragen und Gaben zu sammeln, wofür am Mittwoch und Samstag von 11—12 Uhr an die betreffenden Armen, deren es in der Regel zwischen 30—50 waren, Brot ausgetheilt wurde. Diese Einrichtung hat man nach einem dreijährigen Bestand wieder eingehen lassen, theils weil man sie wegen der grössern Wohlfeilheit der Lebensmittel nicht mehr für nothwendig hielt, theils weil man die Armen nicht daran gewöhnen wollte, sich ganz auf fremde Hülfe zu verlassen, theils weil manche des Gebens müde wurden und die Ansicht haben, dass die öffentlichen Kassen der Fürsorge für die Armen ausreichend gewachsen seien, theils weil durch jene Handreichung zwar eine bedeutende Abnahme, aber nicht eine gänzliche Abstellung des Bettels erzielt wurde."

Das Jahr 1856, welches den Curort mit dem so bedeutungsvollen ersten Curaufenthalt Ihrer Majestät der verstorbenen Kaiserin Mutter von Russland (siehe hierüber, sowie über die zwei späteren Besuche dieser hohen Frau Capitel XII.) beglückte, brachte mit demselben auch den Telegraphen.

Am 31. Januar 1862 sah Wildbad — stärker als dies schon am 1. August 1857 der Fall war — wiederum eine Ueberschwemmung. Wenn auch lange nicht so bedeutend als im Jahre 1824, so war dieselbe doch bedeutend genug. Zwischen Post und Dr. Haussmann's Haus strömte das Wasser die Hauptstrasse hinunter, so dass der untere Stadttheil nicht mehr zu passieren war. Lang- und Scheiterholz, Brücken und Wehre wurden mit fortgerissen, namentlich war das Wehr und der Kanal der Papierfabrik total ruinirt. — Des Gewitters, durch das der historisch erste Blitzeinschlag in ein hiesiges Gebäude erfolgte, haben wir bereits erwähnt, wie wir auch der von der Stadt ausgeführten Bauten (Lehrerwohnung, des gegenübergelegenen Trottoirs) bereits gedacht haben.

Die in die Regierungszeit

Seiner Majestät des Königs Karl

(seit 25. Juni 1864) fallenden grossartigen Verbesserungen der hiesigen curörtlichen Verhältnisse (Bau der Eisen-

bahnstrecke Pforzheim-Wildbad [1865—68], sowie der ihrer baldigen Eröffnung entgegensehenden Strecke Calw-Brötzingen; Bau des neuen Katharinenstifts; Anlegung der neuen Enzthalstrasse; Erweiterung der Anlagen u. s. f.) gehören nicht der Geschichte an, sie beglücken die Gegenwart.

VI.

Die mineralogischen Verhältnisse, die Flora und Fauna von Wildbad's Umgebung.

A. Die Gebirgsarten und Mineralien *).

Die geognostischen Verhältnisse des Bezirks sind ziemlich einfach, indem der bunte Sandstein weit den grössten Theil desselben einnimmt.

Von den primitiven Gebirgsarten erscheint der **Granit** in der Nähe der Tahlsohle in den am tiefsten eingeschnittenen Thälern des Bezirks und zwar in dem Enzthale und theilweise in dessen Seitenthälchen, wo er zuweilen in namhaften Felsen an den untern Thalwänden emporsteigt. Er beginnt 1/4 Stunde unterhalb Wildbad und zieht thalaufwärts bis Enzklösterle. Ferner in dem Eyachthale von der Lehmannssägmühle bis zur Landesgrenze bei dem Lehmannshof. Besonders ausgebildet erscheint der Granit bei Herrenalb an den unteren Gehängen gegen das Gais- und Albthal, wie auch südlich von Loffenau, wo er nicht nur die Ausläufer und Vorberge des Gebirgs bildet, sondern auch ziemlich hoch an demselben hinaufsteigt. — Der Granit zeigt ein verschiedenartiges Korn und wechselt von dem ziemlich feinkörnigen bis zu dem grobkörnigen, in letzterem finden sich stellenweise einzelne Bestandtheile des Granits, namentlich der Quarz und der Feldspath in grösseren Massen abgesondert. Im Allgemeinen besteht der Granit aus vor-

*) Abgedruckt aus der „Beschreibung des Oberamts Neuenbürg vom K. statistisch-topographischen Bureau.“ Stuttgart 1860 S. 26 ff.

herrschend gelblich oder röthlich weissem Feldspath, gräulich weissem Quarz und silberweissem oder tombackbraunem Glimmer.

Ueber den primitiven Gebirgsarten entwickeln sich die secundären, und zwar erscheint in der Gegend um Herrenalb, Loffenau und in dem Enzthale bei Wildbad das Rothliegende (Todtliegende), ein Trümmergestein, das im Allgemeinen aus eckigen, scharfkantigen Urgebirgsfragmenten mit thonig sandigem, eisenschüssigem Bindemittel besteht. Die eingeschlossenen Trümmergesteine wechseln von der Grösse einer Erbse bis zu der eines Kopfes, öfters sind sie von ganz kleinem Korn und so fest mit einander verbunden, dass sie sich von den Graniten und Porphyren beinahe nicht unterscheiden lassen. Bei Herrenalb tritt das Rothliegende in dem Alb- und Gaisthale, hauptsächlich aber unterhalb des Orts bei dem Falkenstein auf, wo es pittoreske, thurmähnliche Felsenparthien bildet. Es besteht hier meist aus Quarz und Feldspath mit thonigem Bindemittel, während dasselbe in dem Alb- und Gaisthale mehr als Arcose, welche häufig die oberste Schichte des Rothliegenden bildet, erscheint. Bei Loffenau besteht die nächste Umgebung, namentlich die östlich, nördlich und westlich vom Ort gelegenen untersten Vorsprünge und Vorhügel der grössern Gebirgsmassen ebenfalls aus Rothliegendem, während dasselbe in dem Enzthale bei Wildbad etc. nur in unbedeutender Mächtigkeit über dem Granit zu Tage geht. — In der obersten Schichte des Rothliegenden, auf der Formationsgrenze zwischen demselben und dem bunten Sandstein, erscheint nicht selten, namentlich auch bei Wildbad, eine mit rothem Jaspis durchzogene Dolomitschichte, die man als den Uebergang zu der bunten Sandsteinformation betrachten könnte, indem dieselbe theilweise auch wechsellagernd mit den untersten Schichten des bunten Sandsteins vorkommt.

Der bunte Sandstein, welcher mit Ausnahme der schon genannten Partien und der im Norden des Bezirks auftretenden Muschelkalkformation den übrigen Theil des Oberamtsbezirks bildet und theilweise eine

scheinbare Mächtigkeit von 7—800′ erreicht, zeigt von unten nach oben folgende normale Schichtenfolge: über den mit Jaspis durchzogenen Dolomiten erscheint nicht selten ein weisser, weisslichgrauer, mit Mangan gefleckter Sandstein (Tigersandstein), über dem sich entweder ein loser, eisenschüssiger Schutt oder die Conglomerate entwickeln. Die Conglomerate werden von dem grobkörnigen Sandstein überlagert, der nicht selten, namentlich in der Nähe der Gänge von dem Kieselsandstein durchsetzt wird. In dem grobkörnigen Sandstein, der das mächtigste Glied der bunten Sandsteinformation bildet, kommen die bekannten Knollen und Kugeln (Sphäroiden) von Sandstein vor, welche vermuthlich durch Absonderung der Masse entstanden sind und sich leicht von dem übrigen Gestein losschälen lassen. Gegen oben wird der grobkörnige Sandstein thoniger und es entwickelt sich bald über ihm, in einer Mächtigkeit von einigen 100′ der dichtgeschichtete, feinkörnige Thonsandstein, dessen Schichtung gegen oben immer dünner wird, bis sie endlich in den eigentlichen Plattensandstein übergeht, der 1—6″ dicke Platten liefert, deren glatte Flächen bedeutend an Glimmer zunehmen, während der Sandgehalt von dem immer mehr sich geltend machenden Thon zurückgedrängt wird. Die Thonplatten gehen allmählig in thonige Schiefer und zuletzt in die Schieferletten über, welche das oberste Glied der bunten Sandsteinformation bilden. — Diese hier angeführte normale Schichtenfolge der bunten Sandsteinformation dürfen wir übrigens in unserm Bezirk nicht so regelmässig annehmen, indem hier die Hebung des Schwarzwaldgebirges eine vielfältige bedeutende Zerrüttung der urprünglich normalen Schichtenverhältnisse verursachte und die einzelnen Schichtenglieder mehr oder weniger aus ihrer horizontalen Lage brachte. Im westlichen und südwestlichen Theile des Bezirks erscheinen mehr die unteren Schichten der bunten Sandsteinformation (von dem Tigersandstein bis zu dem grobkörnigen Sandstein), während die Thonsandsteine und Schieferletten hier fehlen und mehr im östlichen Theile des Bezirks die Oberfläche

bilden. Uebrigens überlagert der grobkörnige Sandstein den grössern Theil des Bezirks, ist aber in Folge der Hebung vielfältig geborsten und bedeckt häufig in losen, wildverworrenen Felstrümmern die Höhen und theilweise die Abhänge. Von diesen losen Felsfragmenten sind einzelne von namhafter Grösse, so der 40′ lange und 20′ breite sog. Riesen-Stein auf der Höhe östlich von Wildbad, wie auch der grosse und kleine Wendenstein auf dem Gebirge westlich von Wildbad etc. — Die bunte Sandsteinformation wird von Gängen durchsetzt, welche grösstentheils mit Schwerspath ausgefüllt sind; in dem Schwerspath kommt vorherrschend Braun- und Rotheisenstein vor. Diese erzführenden Gänge, welche längst Gegenstand des Bergbaues geworden sind, liegen in der Umgegend von Neuenbürg, meist von der Enz bis an die Nagold, so zwar, dass dieselben westlich $^1/_4$ Stunde über die Enz hinausgehen und im Osten die Nagold bis auf $^1/_4$ Stunde nicht erreichen. Im Norden schneidet die badische Landesgrenze nur auf einige 100 Schritte in das Gebiet der Gänge hinein, so dass etwa 4 Gänge in das Grossherzogthum Baden und 34 in das Königreich Württemberg fallen. Gegen Süden bildet eine Linie über Höfen, Langenbrand und Schömberg die Grenze. Die Ausdehnung des Ganggebiets beträgt von Ost nach West 2 Stunden, von Nord nach Süd $1^1/_2$ Stunden und somit einen Flächengehalt von $^3/_4$ Quadratmeilen. Die Stadt Neuenbürg liegt in der nordwestlichen Ecke dieses Raums. — Gegen Norden und Westen ist dieses Ganggebiet scharf begrenzt und nirgends zeigt sich ein Gang ausserhalb desselben, dagegen liegen östlich von demselben bei Liebeneck und Würm im Grossherzogthum Baden 3 Gänge, welche mit den diesseitigen im Streichen und sonstigen Verhältnissen übereinzustimmen scheinen. Das Streichen dieser Gänge, d. i. ihre Ausdehnung in die Länge ist Stunde 7—10; ihr Fallen zwischen 80 und 90° südlich und die Mächtigkeit derselben 2—4′.

Von Versteinerungen fanden sich in den obern Schichten des bunten Sandsteins einige Kalamiten (Cal.

arenaceus) und ein Stammstück von Yuccides vogesiacus Schimper et Mougeat, und von den beigemengten Mineralien spielt der Glimmer, welcher sich hauptsächlich in den obersten Schichten, namentlich in dem Plattensandstein geltend macht, die bedeutendste Rolle, überdiess kommen zuweilen Hornsteine, Schwerspath, krystallisirter Quarz, Roth- und Brauneisenstein in prächtigen Formen, namentlich auch der seltene Lepidokrokit, Psilomelan, Pyrolusit und Wad in den Gängen des bunten Sandsteins bei Neuenbürg vor.

Von den Schichten des bunten Sandsteins liefern die Conglomerate und der Kieselsandstein ein sehr brauchbares Strassenmaterial; letzeres wird auch zu Bausteinen benützt, jedoch nicht so häufig wie der grobkörnige Sandstein, der überdiess noch gesuchte Mühlsteine liefert. Der dickgeschichtete Thonsandstein gibt einen vortrefflichen, an der Luft sich erhärtenden Baustein und der dünngeschichtete liefert schöne Platten, die zum Belegen der Hausfluren, zur Verkleidung der Mauern, zum Dachdecken etc. verwendet werden. Brüche auf dergleichen Platten befinden sich bei Arnbach, Birkenfeld, Gräfenhausen, Ottenhausen und Ober-Niebelsbach.

Was die Mächtigkeit der einzelnen Formationsglieder betrifft, so dürfte diese bei dem Schieferletten 20 bis 30′, bei dem Thonsandstein einige 100′, bei dem grobkörnigen Sandstein etwa 500′, bei dem Conglomerat gegen 50′ etc. betragen; indessen ist die Bestimmung der Mächtigkeit ziemlich schwierig, indem die bunte Sandsteinformation bei der Erhebung des Urgebirges mit in die Höhe genommen wurde und nun theilweise über dasselbe mantelartig herlagert, somit mächtiger erscheint als sie wirklich ist.

Im nördlichen Theile des Bezirks sind die untersten Glieder der Muschelkalkformation, die dolomitischen Mergel und die Wellenkalke, dem bunten Sandstein aufgelagert und bilden dort vereinzelte Kuppen und Partien über den Plattensandsteinen und dem Schieferletten, während die Thäler in den Thonsandstein einfurchen. Derartige Kuppen erscheinen bei Ottenhausen,

Ober-Niebelsbach, Gräfenhausen, Obernhausen, Birkenfeld etc. In diesen unteren Schichten der Muschelkalkformation kommen nicht selten Versteinerungen vor, und zwar: Gervillia socialis, Plagiostoma lineatum, Trigonia cardissoides, Terebratula vulgaris, zuweilen Nautilus bidorsatus, Myaciten u. s. w.

Einzelne höhere Punkte in dem nördlichsten Theile des Bezirks, wie der Kesselberg bei Gräfenhausen und der Frohnberg bei Rudmersbach sind noch von der Anhydritgruppe überlagert und die Zellenkalke derselben, wie auch gegen oben und unten pyramidenförmig zugespitzte Rauchtopase erscheinen noch über den Wellenkalken.

Von den Diluvialgebilden ist es hauptsächlich der Lehm, welcher sich theils an dem Fuss der Thalgehänge, theils auf den Hochebenen, jedoch in geringer Verbreitung und Mächtigkeit abgelagert hat.

Die Alluvionen, aus Sand und Gerölleablagerungen, Lehm, Dammerde etc. bestehend, kommen hauptsächlich nur in den Thalebenen vor.

Torf und Moor erscheint merkwürdiger Weise auf den höchsten Höhen, wie bei dem wilden See, bei Dobel, bei Engelsbrand, bei Enzklösterle, bei Salmbach, bei Igelsloch etc. Nach einer Untersuchung des Torfmoors am wilden See erhielt man eine etwa 1½′ dichte Vegetationsdecke, ihr folgte ein 5—6′ mächtiger leichter Torf, unter diesem zeigte sich der Torf als ein zarter Moder, der 2—3′ mächtig und mit Stielen und Stengeln von Moos durchwachsen war. Diesem folgte in einer Mächtigkeit von 6′ ein Lager von vermodertem Holz, Wurzeln (Tannen und Forchen) und endlich ein blauer Thon, etwa 1 Fuss mächtig, dem der bunte Sandstein als Unterlage dient.

Im Allgemeinen zeigen die Gebirgsschichten neben der allgemeinen Senkung gegen Norden ein sehr starkes Einfallen gegen Osten, das in Folge der Erhebung des Schwarzwaldes im westlichen Theil des Bezirks weit bedeutender ist als im östlichen.

B. Die Flora.

Dieselbe ist identisch mit der des nördlichen Schwarzwalds überhaupt. Mein Freund Dr. **Schüz** in Calw, wohl der Erste unter den Kennern der Schwarzwald-Flora, hat schon im Jahre 1861 den phanerogamischen Theil derselben in einer eigenen Schrift niedergelegt. Im Nachstehenden hatte er die Güte, nun auch noch die Cryptogamen zusammen zu stellen, so dass ich in der Lage bin, dem Freunde der Botanik eine vollständige Uebersicht über unsere Flora bieten zu können.

I. Phanerogamen.

A. Dicotyledonen.

I. Thalamiflorae.

Ranunculaceae.

Clematis Vitalba L.
Anemone nemorosa L.
— Pulsatilla L.
— ranunculoides L.
— hepatica L. Nagold, Hagenschiess.
Adonis aestivalis L.
var. pallida bei Calw bisweilen.
Caltha palustris L.
*Myosurus minimus L. Pforzheim.
*Thalictrum aquilegifolium L. Nagold.
Trollius europaeus L.
Helleborus foetidus L.
Ranunculus acris L.
— aquatilis L.
— arvensis L.
— bulbosus L.
— Flammula L.
— fluviatilis Hoffm. Im Teinachbach.
— auricomus.
— aconitifolius L.
— repens L.
— Ficaria L.
— lanuginosus L. Dobel, Würmthal und Hirsau.
Ranunculus polyanthemos L. Würmthal.
Nigella arvensis L. Im Gäu östlich von Calw.
Delphinium Consolida L.
Aconitum Napellus L. Bei Merklingen im Würmthal.
— Lycoctonum L. Nagold, Freudenstadt.
Actaea spicata L. Bei Calw.
Aquilegia vulgaris L. Nagold, Gernsbach.

Berberideae.

Berberis vulgaris L. Bei Calw und Teinach.

Papaveraceae.

Papaver Rhoeas L.
— dubium L.
— Argemone L.
Chelidonium majus L.

Fumariaceae.

Corydalis cava Schw. & K. In den Ruinen von Hirschau und Zavelstein.

Corydalis solida Smth. Im Nagoldthal.
Fumaria officinalis L.
— Vaillantii Lois. Auf Aekern im Gäu östlich von Calw.
— parviflora L. Pforzheim.

Cruciferae.

*Arabis hirsuta Scop. Calw, Freudenstadt.
*Lunaria rediviva L. Nagold.
Nasturtium officinale L.
— palustre D. C.
— amphibium R. Br.
— sylvestre R. Br.
Cardamine pratensis L.
— impatiens L.
— amara L.
— sylvatica Link. Im Hagenschiess zwischen Nagold und Würm.
Sisymbrium Sophia L.
— Alliaria Scop.
— Thalianum L.
Brassica nigra Koch.
Lepidium campestre R. Br.
— ruderale L.
Capsella Bursa pastoris Mönch.
Sinapis arvensis L.
Raphanus Raphanistrum L.
Isatis tinctoria L.
Turritis glabra L.
Erysimum orientale R. Br. Im Gäu.
— cheiranthoides L. Im Gäu.
Alyssum calycinum L.
Draba verna L.
— muralis L. Pforzheim.
Camelina sativa Crantz. Verwildert.
Thlaspi arvense L.
— perfoliatum L.
Teesdalia (Iberis) nudicaulis R. Br. Bei Teinach.
Neslia paniculata Desk.

Cistineae.

Helianthemum vulgare Gaertn.

Violarieae.

Viola odorata L.
— canina L.
— tricolor L.
— hirta L.
— mirabilis L.
— palustris L. Baiersbronn. Würzbach.

Resedaceae.

Reseda lutea L.
— luteola L.

Droseraceae.

Drosera rotundifolia L. Auf Torfboden, Wilder See.
— longifolia L. Eiberg bei Calmbach.
Parnassia palustris L. Bei Neubulach, Möttlingen, Neuhausen, Ottenbronn.

Polygaleae.

Polygala vulgaris L.
— depressa Wendr. Würzbacher Torfmoor, Enzklösterle.
— amara L. Auf Torfwiesen.

Sileneae.

Gypsophila muralis L. Neubulach, Althengstätt, Liebenzell, Unterreichenbach.
Dianthus superbus L. Bei Calw.
— deltoides L.
— Carthusianorum L.
— Armeria L.
— prolifer L. Calw.
Saponaria officinalis L.
— Vaccaria L. Bei Merklingen.
Silene nutans L. Eine rothblühende Varietät bei Tiefenbronn.
— inflata Sm.
— linicola Sm. Bei Teinach.
— Armeria L. Sägmühle bei Calw.
Agrostemma Githago L.
Lychnis Viscaria L.
— vespertina Sbth.
— Flos cuculi L.
— diurna Sbth.

Alsineae.

Sagina procumbens L.
— apetala L. Altensteig.
Spergula arvensis L.
Lepigonum rubrum Wahlbg. (Arenaria.)
Arenaria serpyllifolia L.
Malachium aquaticum Iries.
Holosteum umbellatum L.
Stellaria nemorum L.
— Holostea L.
— media Vill.
— graminea L.
— uliginosa Murray.
Cerastium arvense L.
— triviale Link.
— semidecandrum L.
— glomeratum Thuill. Grosselthal bei Engelsbrand.
Moehringia trinervia Clairv.

Lineae.

Linum catharticum L.
— perenne L. Pforzheim.
— tenuifolium L. Neuenbürg.

Malvaceae.

Malva moschata L. Calw.
— vulgaris Fries.
— sylvestris L.
— alcea L. Pforzheim.
*Althaea hirsuta L. Nagold, Pforzheim.

Tiliaceae.

Tilia parvifolia Ehrh.
— grandifolia Ehrh. Beide cultivirt und bisweilen verwildert.

Hypericineae.

Hypericum pulchrum L.
— perforatum L.
— humifusum L.
— quadrangulare L.
— montanum L.
— hirsutum L.

Acerineae.

Acer campestre L.
— platanoides L. Cultivirt.
— Pseudoplatanus L.

Geraniaceae.

Geranium phaeum L. Bei Calw.
— pratense L.
— robertianum L.
— sanguineum L.
— columbinum L.
— dissectum L.
— rotundifolium L.
— palustre L.
— pusillum L.
— molle L. Pforzheim, Gernsbach.
Erodium cicutarium L'Her.

Balsamineae.

Impatiens noli tangere L.

Oxalideae.

Oxalis acetosella L. Eine Varietät mit violetten Blüthen bei Calw und beim Lehmannshof bei Wildbad.
— stricta L. Bei Calw.

II. Calyciflorae.

Celastrineae.

Evonymus europaeus L. Bei Calw.

Rhamneae.

Rhamnus Frangula L.

Papilionaceae.

Sarothamnus vulgaris Wimm. (Spartium scoparium L.)
*Tetragonolobus siliquosus L. Nagold.
Genista germanica L.
— pilosa L.
— tinctoria L.
Coronilla varia L. Im Gäu.
Cytisus sagittalis Koch.
— nigricans L. Im Nagoldthal.
Ononis spinosa L.
— repens L.
Anthyllis vulneraria L.
Lotus corniculatus L.
— uliginosus Schkuhr.
Vicia sepium L.
— Cracca L. Am Nagoldufer.
— lathyroides L. Um die Zavelsteiner Ruinen.
Vicia angustifolia Roth. Bei Liebeneck im Würmthal.
Ervum tetraspermum L. Calw.
— hirsutum L.
Hippocrepis comosa L.
Lathyrus tuberosus L.
— pratensis L.
— sylvestris L. Würmthal bei Mühlhausen.
— Aphaca L. Nagold.
— heterophyllus L. Nagold.
Orobus vernus L.
— niger L.
— tuberosus L.
Melilotus officinalis Desr.
— albus Desr.
Medicago falcata L.
— lupulina L.
Astragalus glycyphyllus L. Im Nagoldthal.
— Cicer. L. Im Würmthal.
Trifolium montanum L.
— pratense L.
— rubens L. Bei Calw.
— repens.
— agrarium L.

Trifolium procumbens L.
— filiforme L.
— arvense L.
— ochroleucum L.
— medium L.
— alpestre L. Würmthal bei Tiefenbronn, Liebeneck.
— spadiceum L. Reinerzau.
*Ornithopus perpusillus L. Langenbrand bei Neuenbürg.

Amygdaleae.

Prunus spinosa L.
— domestica L. Cultivirt.
— avium L. Cultivirt und wild.
— Cerasus L. Cultivirt.
— Padus L.
— insititia L.

Rosaceae.

Spiraea Ulmaria L.
— Aruncus L.
— filipendula L. Bei Steineck im Würmthal.
Geum rivale L.
— urbanum L.
Rubus fruticosus L.
— idaeus L.
— saxatilis L.
— caesius L.
Fragaria vesca L.
— elatior Ehrh. Pforzheim.
— collina L. Gernsbach.
— grandiflora Ehrh. Nagold, Gernsbach.
Potentilla argentea L. Bei Calw.
— reptans L.
— verna L.
— anserina L.
— Fragariastrum Ehrh.
Tormentilla erecta L.
Agrimonia Eupatoria L.
Rosa canina L.
— arvensis Huds.
— gallica L.
— rubiginosa L. Bei Calw.
— glandulosa Bell. Pforzheim.
— tomentosa Sm. Neusatz.
— cinamomea L. Calw, Hirsau.
— pimpinellifolia Dc. Pforzheim.
*Cotoneaster vulg. Lindl. Nagold.
*Aronia rotundif. Pers. Nagold.

Sanguisorbeae.

Alchemilla vulgaris L.
— arvensis Scop.
Sanguisorba officinalis L.
Poterium Sanguisorba L.

Pomaceae.

Crataegus oxyacantha L.
Pyrus communis L. Cultivirt und wild. (Holzbirne.)
— Malus L. Cultivirt und wild. (Holzapfel.)
Mespilus germanica L. Im Rollwasserthal bei Wildbad.
Sorbus aucuparia L.
— Aria Crantz.
— torminalis L. Bei Gechingen.
— domestica L. Verwildert in Hecken.

Onagrarieae.

Epilobium angustifolium L.
— hirsutum L.
— parviflorum Schreb.
— roseum Schreb.
— tetragonum L.
— palustre L. Würmthal bei Steineck.
— montan. L.
Oenothera biennis L.
Circaea lutetiana L.
— alpina L. Um Neuenbürg.
— intermeia Ehrh. Schwann.

Hippurideae.

Hippuris vulgaris L. In der Nagold bei Hirschau, im Heimsheimer Weiher.

Callitrichineae.

Callitriche vernalis Kütz.

Lythrarieae.

Lythrum Salicaria L.
— hyssopifolium L. Pforzheim.
Myriophyll. spicatum L. Pforzheim.
— verticillatum L. Pforzheim.
Peplis Portula L. Bei der Eyachmühle.

Paronychieae.

Herniaria glabra L. Altensteig.

Cucurbitaceae.

Bryonia dioica Juss. In Hecken bei Liebelsberg, Neubulach, Althengstätt, Gechingen, Mönsheim.

Portulaceae.

Montia rivularis Gmel.

Sclerantheae.

Scleranthus annuus L.
— perennis L. Neubulach.

Grassulaceae.

Sedum acre L.
— album L.
— purpurascens Koch.
— reflexum L. Unterreichenbach.
— villosum L. Pforzheim.
Sempervivum tectorum L.

Grossularieae.

Ribes Grossularia L.
— rubrum L. Cultivirt und verwildert.
— alpinum L. In Hecken bei Calw.
— nigrum L. Cultivirt.
*Falcaria Rivini Hst. Pforzheim.
Anethum graveolens L. Dillingen. Cultivirt.
Libanotis montan. All. Pforzheim.
Orlaya grandiflora Hffm. Calw.

Saxifrageae.

Saxifraga granulata L.
— tridactylites L. Calw, Hirschau.
Chrysosplenium alternifolium L.
— oppositifolium L.

Umbelliferae.

Aegopodium Podagraria L.
Pimpinella magna L.
— Saxifraga L.
Bupleurum rotundifolium L.
— falcatum L. Ostelsheim, Stammheim, Oeschelbronn.
— longifolium L.
Aethusa Cynapium L.
Levisticum officinale L. Von den Landleuten häufig in Gärten gezogen.
Pastinaca sativa L.
Heracleum Sphondylium L.
b. angustifolium. Bei Wildbad, Calmbach.
Astrantia major L. Im Hagenschiess.
Cervaria rigida Mönch.
Thysselinum palustre Hoffm.
Conium maculatum L.
Angelica sylvestris L.
Berula angustifolia koch. Kentheim.
Sanicula europaea L.
Selinum Carvifolia L. Zwischen Würm und Huchenfeld.
Carum Carvi L.
Laserpitium latifolium L. Calw.
Daucus Carota L.
Caucalis daucoides L. Im Gäu.
Turgenia latifolia Hoffm. Würmthal. Calw.
Torilis Anthriscus Gmel. Hagenschiess.
Scandix Pecten Veneris L.
Chaerophyllum bulbosum L.
— aureum L. Neubuch, Monakam, Kentheim, zwischen Würm und Huchenfeld.
— hirsutum L. Teinach.
— temulum L. Bei der Liebenecker Burg.
Anthriscus sylvestris Hoffm.
Silaus pratensis Gess.
Meum athamanticum Jacq. Schinderthäle bei Calw, Enzklösterle, Besenfeld, Urnagold, Freudenstadt.

Araliaceae.

Hedera Helix L.

Corneae.

Cornus sanguinea L.

Loranthaceae.

Viscum album L.

Caprifoliaceae.

Adoxa moschatellina L. Calw, Hirschau, Liebenzell, Steineck.
Sambucus nigra L.
— racemosa L.
— Ebulus L. Im Gäu.
Viburnum Opulus L.
— Lantana L. Im Gäu.
Lonicera Xylosteum L.
— Periclymenum L. Bei Neuenbürg.

Stellatae.

Sherardia arvensis L.
Asperula odorata L.
— cynanchica L.
— arvensis L. Merklingen.
— galioides L. Böblingen, Neuenbürg, Wildbad.
— tinctoria L. Pforzheim.
Galium Aparine L.
— cruciatum Scop.
— saxatile L.
— verum L.

Galium Mollugo L.
— sylvestre Poll.
— rotundifolium L. Herrenalb, Altensteig, Liebenzell.
— tricorne With. Würmthal.
— sylvaticum L.
— palustre L. Altensteig.
— saccharatum All. Altensteig, Pforzheim.
— uliginosum L. Gernsbach.
— boreale L. Unterhaugstett.

Valerianeae.

Valeriana officinalis L.
— dioica L.
Valerianella olitoria Poll.
— auricula L. Möttlingen.

Dipsaceae.

Dipsacus sylvestris L.
— pilosus L. Pforzheim.
Knautia arvensis Coult.
— sylvatica Dub. Bei Altensteig.
Succisa pratensis Mönch.
Scabiosa Columbaria L.

Compositae.

Eupatorium cannabinum L. Nagoldufer.
Adenostyles albifrons Cass. Um den wilden See, unter der hohen Wiese bei Wildbad, im Kleinenzthal bei der Agenbacher Sägmühle.
Tussilago Farfara L.
Petasites albus Gaertn. Zwischen Calmbach und Höfen, im Hirschauer Thäle.
— officinalis Mönch.
Aster Amellus L. Im Gäu.
Bellis perennis L.
Stenactis bellidiflora Al. Br. Am Nagoldufer bei Unterreichenbach.
— bellid. Liebenzell.
Erigeron canadense L.
— acre L.
Solidago Virga aurea L.
Buphthalmum salicifolium L.
Inula Conyza D. C. Bei Calw.
— salicina L.
Pulicaria dysenterica Gaertn.
Bidens cernua L.
— tripartita L.
— minima L. Kloster Reichenbach.
Filago germanica L.
Filago arvensis L.
— minima Fries. Calw, Liebenzell, Unterreichenbach, Lehningen.
Gnaphalium sylvaticum L.
— luteo-album L. Am Nagoldufer zwischen Calw und Hirschau.
— dioicum L.
— uliginosum L.
Artemisia Absynthium L. Bei Ernstmühl.
— pontica L. Pforzheim.
Tanacetum vulgare L.
Achillea Ptarmica L.
— Millefolium L.
— nobilis L. Bei Pforzheim.
Anthemis arvensis L.
— Cotula L.
— tinctoria L. Im Gäu.
Matricaria Chamomilla L.
Chrysanthemum Leucanthemum L.
— corymbosum L.
— inodorum L.
— Parthenium Pers. Gernsbach, Huchenfeld.
Arnica montana L.
Cineraria spathulaefolia Gmel. Nagold.
Senecio vulgaris L.
— sylvaticus L.
— Jacobaea L.
— aquaticus Huds. Grosselthal bei Engelsbrand.
— Fuchsii Gmel. Beim wilden See, im Hagenschiess.
— nemorensis L.
— crucifolius L. Bei Calw.
— viscosus L.
— sarracenicus L. Gernsbach, Liebenzell.
Cirsium palustre Scop.
— lanceolatum Scop.
— eriophorum Scop.
— arvense Scop.
— oleraceum Scop.
— acaule Alb. Oberhaugstett.
*Serratula tinctoria L. Gernsbach.
Carduus nutans L.
— crispus L.
Onopordon Acanthium L.
Lappa major Gaertn.
— tomentosa Lam.
Carlina acaulis L.
— vulgaris L.
Centaurea nigra L. Calw, Zavelstein.

Centaurea Jacea L.
— Cyanus L.
— montana L. Gültlingen, Holzbronn, Dachtel.
— Scabiosa L.
— solstitialis L. Bei Stammheim.
Lapsana communis L.
Aposeris foetida Less. Bei Kentheim.
Cichorium Intybus L
Leontodon hastilis L.
— autumnalis L.
— pyrenaicus Gouar. Katzenkopf, Kniebis.
Picris hieracioides L.
Tragopogon pratensis L.
Scorzonera humilis L.
Hypochoeris radicata L.
Taraxacum officinale Wigg. ĕ. lividum Koch. An Gräben.
Prenanthes purpurea L.
Lactuca Scariola L. Im Würmthal bei der Liebenecker Burg, im Hochwald bei Walddorf.
— muralis Fres.
Sonchus arvensis L.
— oleraceus L.
— asper Vill. Pforzheim.
Crepis foetida L.
— praemorsa Tausch. In lichten Wäldern, bei Calw, im Würmthal.
— virens Vill.
— biennis L.
— tectorum L.
— taraxacifolia Thuill. Im Würmthal.
— paludosa Nch., Dobel, Freudenstadt, Kniebis.
— pulchra L. Pforzheim.
— setosa L. Wildberg.
Mulgedium alpinum Lessg., Freudenstadt.
Hieracium Pilosella L.
— Auricula L.
— praealtum L.
— vulgatum Fries.
— umbellatum L.
— murorum L.
— sabaudum L.
— bifurcum Baden, Gernsbach.
— boreale Fries. Bulacherthal, Gernsbach.

Ambrosiaceae.

Xanthium strumarium L. Bei Calw.
Xanthium spinosum L. Bei Calw, wahrscheinlich durch südeuropäische Wolle eingeführt.

Campanulaceae.

Jasione montana L.
— perennis Lam. Gernsbach.
Phyteuma orbiculare L. Simmozheim, Ottenbronn, Neuhausen, Steineck.
— spicatum L.
— nigrum Schmidt. Simmozheim, Neuhausen, Schwarzenberg, Schömberg.
Campanula glomerata L.
— persicifolia L. Häufiger mit weissen als mit blauen Blumen.
— rotundifolia L.
— patula L.
— rapunculoides L.
— Rapunculus L.
— Trachelium L.
— cervicaris L. Nagold, Pforzheim.
*Specularia Speculum Dc. Nagold.

Vaccinieae.

Vaccinium Myrtillus L. Eine Varietät mit grünlichweissen, sehr süssen Früchten kommt stellenweise vor.
— uliginosum L.
— Vitis idaea L.
— Oxycoccos L. Auf Torfmooren.

Ericineae.

Andromeda polifolia L. Auf Torfmooren.
Calluna (Erica) vulgaris Salisb. Bisweilen mit weisser Blüthe.
Ledum palustre L. Am wilden See wiederholt gefunden und wieder vermisst.

Pyrolaceae.

Pyrola rotundifolia L.
— secunda L.
— minor L.
— chlorantha Swtz. Bei Nagold.
— uniflora L. Nagold, Pforzheim.

Monotropeae.

Monotropa Hypopitys L.
b. hirsuta Koch.
Variet. carnea. Zwischen Stammheim u. Deckenpfronn.

III. Corolliflorae.

Aquifoliaceae.
Ilex aquifolium L. Bei Altburg ist eine Hecke mit lauter ganzrandigen Blättern.

Oleaceae.
Ligustrum vulgare L.
Fraxinus excelsior L.

Asclepiadeae.
Cynanchum Vincetoxicum R. Br. Bei Calw, Nagold.

Apocyneae.
Vinca Minor L.

Gentianeae.
Menyanthes trifoliata L. Bei Spesshardt, Wäldenschwand, Dennjächt, beim wilden See, Wildbad.
Gentiana lutea L. Wilder See, Hohlohkopf.
— ciliata L. Calw, Altensteig.
— verna L. Schönbronn, Spielberg, Merklingen, Neuhausen.
— cruciata L. Simmozheim, Stammheim, Deckenpfronn, Walddorf.
— germanica Willd.
— Pneumonanthe L. Freudenstadt, Pforzheim.
Erythraea Centaurium Pers.
— pulchella Fries. Neuenbürg, Tiefenbronn, Spielberg.

Polemoniaceae.
Polemonium coeruleum L. Am Nagoldufer zwischen Calw und Hirschau, nur mit weissen Blüthen.

Convolvulaceae.
Cuscuta europaea L. Calw.
— epilinum L. Auf Flachs.
Convolvulus sepium L.
— arvensis L.
*Cuscuta Epithymum L. Pforzheim.
*Anchusa officin. L. Gernsbach.

Boragineae.
Echinospermum Lappula Lehm. Calw, Nagold.
Borago officinalis L.
Lycopsis arvensis L. Calw, Hirschau, Zavelstein, Teinach, Mühlhausen.
Symphytum officinale L.
— patens Wildbad.
Echium vulgare L.
Pulmonaria officinalis L.
— angustifolia L. Pforzheim.
Myosotis intermedia Link.
— palustris Smth.
— sylvatica Hoffm.
— caespitosa Pforzheim.
— collina L. Liebenzell.
— versicolor Pers. Pforzheim.
Cynoglossum officinale L. Bei Calw gegen Hengstätt und Hirschau, Würmthal.
Lithospermum purpureocoeruleum L. Nagold.
— arvense L. Ueberall.

Solaneae.
Solanum Dulcamara L.
— nigrum L.
Atropa Belladonna L.
b. var. lutea. Bei Ernstmühl.
Hyoscyamus niger L.
Datura Stramonium L. Calw.
Physalis Alkekengi L. Althengstätt, Simmozheim, Neuhausen.

Verbasceae.
Verbascum Lychnitis L.
— nigrum L.
— Thapsus L.
Scrophularia nodosa L.
— aquatica L.

Antirrhineae.
Digitalis purpurea L.
— ambigua Murr. Bei Liebenzell, Calmbach, Teinach.
Antirrhinum Orontium L. Calw, Hirschau, Ottenbronn. Tiefenbronn, Lehningen.
Linaria minor Desf.
— vulgaris Mill.
— Cymbalaria L. Gernsbach a. Schloss Eberstein.
— spuria L. Münklingen.

Linosella aquatica L. Pforzheim.
Veronica Anagallis L.
— Beccabunga L.
— scutellata L. Beim Calwerhof, im Würmthal.
— officinalis L.
— arvensis L.
— triphyllos L.
— hederifolia L.
— serpyllifolia L.
— montana L. Hagenschiess.
— Chamaedrys L.
— Teucrium L.
— agrestis L.
— verna L. Rothenfels im Murgthal.
— Buxbaumii Ten. Liebenzell.
*Lathraea squam. L. Nagold.

Orobancheae.

Orobanche Galii Duby. Gechingen, Althengstätt.
— Epithymum D. C. Althengstätt.
— Rapum L. Im Teinachthal.

Rhinanthaceae.

Pedicularis palustris L.
— sylvatica L.
Melampyrum cristatum L.
— arvense L.
— pratense L.
— sylvat. L. Dobel, Freudenstadt.
Rhinanthus minor Ehrh. Bei Alzenberg.
— major Ehrh.
— Alectorolophus Poll.
Euphrasia officinalis L.
— Odontites L.

Labiatae.

Mentha sylvestris L.
— aquatica L.
— arvensis L.
— sativa L.
— piperita L. Pforzheim.
Salvia pratensis L.
— sylvestris L. Bei Nagold.
— verticillata L. Calw am Brühl.
Origanum vulgare L.
Thymus Serpyllum L.
Clinopodium vulgare L.
Nepeta Cataria L. Nagoldufer bei Calw.
Glechoma hederacea L.
Scutellaria galericulata L. Spesshardt, Merklingen, Wildbad.
— minor L. Mummelsee, Pforzheim.
Prunella vulgaris L.
— grandiflora Jacq.
Ajuga reptans L.
— genevensis W.
— Chamaepitys L. Nagold.
— pyramidalis. L. Gernsbach.
Teucrium Scorodonia L.
— Chamaedrys L.
— Botrys L.
Calamintha Acinos Clairv.
— officinalis Mönch. Im Würmthal gegen Pforzheim.
Lycopus europaeus L. Nagoldufer bei Calw.
Lamium amplexicaule L.
— purpureum L.
— maculatum L.
— album L.
Galeobdolon luteum Huds. Bei Calw, im Hagenschiess.
Galeopsis Ladanum L.
— Tetrahit L.
— versicolor Curt. Am Fussweg von Calw nach Hirschau.
— pubescens L. Calw.
Betonica officinalis L.
Stachys sylvatica L.
— palustris L.
— recta L.
— germanica L. Bei Nagold Pforzheim, Brözingen.
— alpina L. Nagold.
Ballota nigra L.
Leonurus Cardiaca L. Bei Calw.

Verbenaceae.

Verbena officinalis L.

Lentibularieae.

Pinguicula vulgaris L. Eulertwald zwischen Neuhengstätt und Simmozheim.

Primulaceae.

Lysimachia vulgaris L.
— Nummularia L.
— nemorum L. Calw, Hagenschiess, Kälbermühle.
Anagallis arvensis L.
— coerulea Schreb.

Primula elatior Jacq.
— officinalis Jacq.
Trientalis europaea L. Felsen am wilden Seemoor, Freudenstadt, Kniebis.

Plantagineae.

Plantago major L.
— media L.
— lanceolata L.

Amaranthaceae.

Amaranthus retroflexus L. Calw.

Chenopodeae.

Chenopodium hybridum L.
— murale L.
— urbicum L.
— album L.
— polyspermum L.
— Victoria L.
Blitum Bonus Henricus C. A. Meyer.
— glaucum Koch.
Atriplex hortensis L. Verwildert.

Polygoneae.

Rumex scutatus L. Verwildert bei Teinach, Steineck.
— Acetosella L.
— Acetosa L.
— crispus L.
— conglomeratus Schreb.
— sanguineus L. Hagenschiess.
— aquaticus L.
— obtusifolius L.
— pratensis M. & K.
— maritimus L. Altensteig.
Polygonum amphibium L.
— aviculare L.
— Convolvulus L.
— Bistorta L.
— lapathifolium L.
— Persicaria L.
— Hydropiper L.
— dumetorum L.

Thymeleae.

Daphne Mezereum L.
— Cneorum L. Zwischen Herrenberg und Nagold.
Passerina annua L. Bei Münklingen.

Santalaceae.

Thesium montanum Ehrh. Calw, Althengstätt.
— intermedium Schreb. Simmozheim.
— pratense Ehrh. Monbachthal, Pforzheim.

Aristolochieae.

Asarum europaeum L.
Aristolochia Clematitis L. Bei der Hirschauer Bleiche.

Empetreae.

Empetrum nigrum L. Am wilden See und Kniebis.

Euphorbiaceae.

Euphorbia Cyparissias L.
— platyphylla M.
— dulcis L.
— exigua L.
— helioscopia L.
— verrucosa L.
— Peplus L.
— amygdaloides L.
— stricta B. Calw, Freudenstadt.
Mercurialis perennis L.
— annua L.

Urticeae.

Urtica urens L.
— dioica L.
Humulus Lupulus L.
Ulmus campestris L. Ein mehrfach besungenes Prachtexemplar in den Hirschauer Ruinen.

Juglandeae.

Juglans regia L. Cultivirt.
Fagus sylvatica L.
Castanea vulgaris Lam. Cultivirt.
Quercus pedunculata Ehrh.
— sessiliflora Sm.
Corylus avellana L.
Carpinus Betulus L.

Salicineae.

Salix caprea L.
— alba L.
— vitellina L. Cultivirt.
— fragilis L.
— purpurea L.
— viminalis L.
— amygdalina L.
— incana Schrank. Selten an der Würm und Nagold.
— cinerea L.
— aurita L.
— phylicifolia L. Am Würmufer gegen Mühlhausen.

Populus alba L. Cultivirt.
— tremula L.
— pyramidalis Rozier. Cultivirt.

Betulineae.

Betula alba L.
— pubescens Ehrh.
Alnus glutinosa Gaertn.

Coniferae.

Juniperus communis L. Beim Bahnhof zu Calw steht ein männliches Prachtexemplar, eine Pyramide von 36 Fuss Höhe bildend, der Stamm über 1 Fuss dick.
Pinus sylvestris L.
var. montana Hoffm. Am wilden See.
— Larix L. Cultivirt.
— Picea L.
— Abies L.
var. pendula.
— Strobus L. Cultivirt.

B. Monocotyledonen.

Alismaceae.

Alisma Plantago L.

Butomeae.

Butomus umbellatus L. Merklingen.

Juncagineae.

Triglochin palustre L. Pforzheim, Calw.
Scheuchzeria palustr. L. Buhlbach.

Potameae.

Potamogeton crispus L.
— natans L. Heimsheimer Weiher.
— pectinatus L. In der unteren Nagold.
— pusillus L. In d. Würm.
— lucens. L. Pforzheim.
— perfoliatus L. Pforzheim.
— natans L. Martinsmoos, Freudenstadt.

Lemnaceae.

Lemna polyrrhiza L. In Gräben im Nagoldthal bei der Herrschaftsbrücke.
— minor L.
— gibba L.

Typhaceae.

Sparganium ramosum Huds.
Typha latifolia L. Althengstätt.

Aroideae.

Arum maculatum L. Calw.

Orchideae.

Orchis fusca L. Bei Gechingen.
— mascula L.
— latifolia L.
Orchis maculata L.
— Morio L.
— militaris L. Simmozheim, Haiterbach, Calw.
— ustulata L. Feldrennach.
— Spitzelii Sauter. Nagolder Schlossberg.
— pallens L. Bei Weil der Stadt.
— ustulata L. Calw.
— coriphora L. Dobel.
— laxiflora Lan. Dobel.
Gymnadenia canopsea R. Br. Simmozheim, Deckenpfronn, Altensteig.
— odoratissima Rich. Rohrdorf, Simmozheim, Pforzheim.
Platanthera bifolia Rich.
Cephalanthera pallens Rich. Simmozheim.
— ensifolia Rich. Altensteig, Neuenbürg.
— rubra Rich. Nagold, Simmozheim.
Coeloglossum viride Hartm. Herrenalb, Neuenbürg, Pforzheim.
Himantoglossum hircinum Rich. Pforzheim.
*Goodyera repens R. Br. Nagold.
Malaxis paludosa Sw. Klein-Reichenbach.
Ophrys muscifera Huds. Nagold, Schwandorf, Rohrdorf, Simmozheim, Gräfenhausen, Pforzheim.
— arachnites Rich. Simmozheim, Pforzheim.
— apifera L. Pforzheim.
Aceras anthropophora R. Br. Pforzheim.

*Corallorhiza innata R. Br. Calw.
Herminium Monorchis R. Br. Martinsmoos, Simmozheim.
Spiranthes autumnalis Rich. Calw.
— aestivalis Rich. Spesshardt.
Epipactis latifolia All Althengstätt, Simmozheim, Deckenpfronn, Spielberg.
— rubiginosa Goud. Althengstätt, Simmozheim.
— palustris Crantz. Altensteig, Alpenberg, Simmozheim.
Neottia Nidus avis Rich.
Listera ovata R. Br.
— cordata R. Br. Spielberg, Bad. Jägerhaus, Reichenthal.
Cypripedium Calceolus L. Bei Nagold.

Irideae.

Crocus vernus L. Bei Zavelstein.
Iris Pseudocorus L.
— germanica L. Pforzheim.
Narcissus Pseudo Mari. L. Sommenhardt bei Calw.

Amaryllideae.

Galanthus nivalis L.
Leucojum vernum L. Kolbbachthälchen bei Liebenzell.

Asparageae.

Convallaria majalis L.
— multiflora L.
— verticillata L.
— Polygonatum L. Bei Gräfenhausen.
Majanthemum bifolium D. C.
Paris quadrifolia L.
Asparagus officinalis L. Bisweilen verwildert.

Liliaceae.

Gagea arvensis Schult. Althengstätt, Calw, Hirschau.
— lutea Schult. Kentheim, Liebenzell.
Anthericum Liliago L. Im Gäu.
— ramosum L.
*Ornithogaleum umbellata L Weissenstein, Gernsbach, Calw.
Scilla amoena L. Hirschau.
— bifolia L. Pforzheim.
Lilium Martagon L. Calw, Deckenpfronn, Simmozheim.
Allium oleraceum L. Calw.
— rotundum L. Ostelsheim.
— ursinum L Nagold.
— sphaerocephalum L. Pforzheim.
Muscari comosum Mill. Am Domaberg bei Stammheim.
— botryoides Mill. Zavelstein, Calw, Ostelsheim, Altensteig, Bernbach.

Colchicaceae.

Colchicum autumnale L.
Tofielda calyculata Wahlbg.

Juncaceae.

Juncus bufonius L.
— conglomeratus L.
— effusus L
— squarrosus L.
— compressus Jacq.
— sylvaticus Reich.
— supinus Mönch. Pforzheim.
Luzula albida D C.
— maxima D. C.
— campestris D. C.
— pilosa Willd.
— multiflora Lej. Gernsbach.

Cyperaceae.

*Cyperus flavescens L. Nagold.
Heleocharis palustris R. Br.
Scirpus lacustris L. Im Würmthal.
— caespitosus L.
— sylvaticus L.
— pauciflorus Lightf. Bei Herrenwiese und beim kalten Brunnen.
— setaceus L. Bei Pforzheim und im Murgthal.
Eriophorum vaginatum L.
— angustifolium Roth.
— latifolium Hoppe.
Carex canescens L.
— tomentosa L.
— leporina L.
— muricata L.
— pilulifera L.
— montana L
— praecox Jacq.
— pallescens L.
— glauca Scop.
— ampullacea Good.
— hirta L.
— pauciflora Lighth. Auf Torfmooren.
— Davalliana Sm.
— vulpina L.

Carex brizoides L.
— remota L.
— stellulata Good.
— acuta L.
— digitata L.
— Oederi Ehrh. Bei Wildbad.
— flava L.
— sylvatica Hds.
— paludosa Good.
— riparia Curt.
— leucoglochin L. Wilder See.
— divulsa Good. Christophsthal.
— Hornschuchiana. Kopp. Christophsthal.
— maxima Scop. Christophsthal.
— distans. L. Gernsbach.
— stricta Good. Gernsbach.
*Vesleria coerulea Ard. Nagold, Glatten.

Gramineae.

Agrostis stolonifera L.
— canina L.
— vulgaris With.
Apera Spica venti Beauv.
Arrenatherum elatius Mk.
Molinia coerulea Mönch.
Poa sudetica Hnk. Hagenschiess.
— annua L.
— nemoralis L.
— trivialis L.
— pratensis L.
— compressa L.
Aira caespitosa L.
— flexuosa L.
Hordeum murinum L.
Triticum caninum Schreb. Hie und da im Gebüsch.
— repens L.
Phleum pratense L.
— — b. nodosum.
— Böhmeri Wig. Pforzheim.
Setaria glauca Beauv.
— viridis Beauv.
— verticillata Beauv. Nieferna.
Koeleria cristata Pers.
Cynosurus cristatus L.
Melica nutans L.
— uniflora Retz.
— ciliata L. Altensteig.
Holcus lanatus L.
— mollis L. Gernsbach.
Avena fatua L.
Avena flavescens L.
— pubescens L.
— pratensis L.
— caryophyllea Wigg. Bei Calw.
— praecox Beauv. Gernsbach.
Triodia decumbens Beauv. Bei Teinach, Zavelstein, Lehningen.
Briza media L.
Glyceria fluitans R. Br.
Festuca duriuscula L.
— rubra L.
— elatior L.
— sylvatica Vill.
— gigantea Vill. Im Hagenschiess, bei Unterreichenbach.
— arundinacea Schreb. Hagenschiess.
— heterophylla Lam. Gernsbach.
— ovina L. Gernsbach.
— Pseudomyans Soy. Gernsbach.
Bromus erectus Huds.
— secalinus L.
— mollis L.
— arvensis L.
— sterilis L.
— tectorum L. Pforzheim.
— asper Murr.
— secalinus L. Langenalb.
Milium effusum L.
Calamagrostis Epigejos Roth. An feuchten Waldrändern hie und da.
— sylvatica D. C. Im Hagenschiess bei d. Liebenecker Burg.
Leersiacoryzoides Swtz. Pforzheim.
Brachypodium pinnatum Beauv.
— sylvaticum Rs.
Lolium temulentum L.
— perenne L.
Alopecurus pratensis L.
— fulvus Sm.
— agrestis L.
— geniculatus L.
Anthoxanthum odoratum L.
Dactylis glomerata L.
Phalaris arundinacea L.
Phragmites communis Trin.
Nardus stricta L.

II. Cryptogamen.

A. Farne.

Equisetum vulgare L. Ueberall.
— sylvaticum L. Calw. Bruderberg.
Lycopodium Selago L. Wildbad, Calw, Hornisgrind.
— inundatum L. Kniebis.
— annotinum L. Wildbad, Calw.
— alpinum L. Wilder See, Dennach, Teufelsmühle.
— Chamaecyparissus Br. Calw.
— complanatum L. Spesshardt
— clavatum L. Ueberall.
Botrychium Lunaria Swtz. Calw.
Osmunda regalis L. Früher v. Vulpius u. A. häufig gesammelt beim Christophshof bei Wildbad. Später v. Sigwart wiedergefunden. Nahezu verschwunden.
Polypodium vulgare L. Ueberall.
— Phegopteris L. Wildbad, Calw, Schönmünz., Alpirsbach.
— Dryopteris L. Wildbad, Calw, Simmersfeld etc.
— alpestre Hoppe, Hornisgrind.
Aspidium aculeatum Döllinger. Neuenbürg Schlossberg, Alpirsbach.
Polystichum Oreopteris Dec. Wildbad, Dobel, Calw, Hornisgrind.
— Filix mas. Roth. Ueberall.
— cristatum Roth, Wildbad.
— spinulosum Dec. die häufigste Farn.
Cystopteris fragilis Bernh. Ueberall.
Asplenium Filix foemina Bernh. Ueberall.
— Trichomanes L. Ueberall.
— Breynii Retz. Wildbad, im Rennbachthal. Nahezu verschwunden.
— Ruta muraria L. Ueberall.
— Adiantum nigrum L. Calw, Zavelstein, Teinach.
— septentrional. Sw. Wildbad, Altensteig, Calw, Nagold.
Blechnum Spicant Sw. Wildbad, Calw, Hirsau, Altensteig, Freudenstadt.
Pteris aquilina L. Ueberall.

B. Laubmoose.

Ephemerum serratum Kampe. Alpirsbach.
Phascum curvi-collum Hedw. Liebenzell.
Pleuridium subulatum Sch. Ober-Reichenbach, Alpirsbach.
Systegium crispum Sch. Alpirsbach.
Weisia viridula Bridel. Im Nagoldthale.
— cirrhata Hdw. Hirsau.
Cynodontium Bruntoni Sch. Auf Granit. Schramberg, Murgthal.
— virens Sch. Auf Granit. Reinerzau.
Dichodontium pellucidum Sch. Alpirsbach, Calw, Hirsau.
Dicranella squarrosa Sch. Alpirsbach.
— curvata Sch. Liebenzell, Hirsau.
— varia Sch. Alpirsbach, Liebenzell.
— rufescens Sch.
— heteromulla Sch. Wildberg, Freudenstadt, Calw, Liebenzell.
Dioranum scoparium Leyss. Wildbad, Calw, Alpirsbach.

Dicranum Schraderi Schwgr. Wildsee.
— spurium Hdw. Alpirsbach.
— undulatum Ehrh. Calw, Liebenzell.
Campylopus flexuosus Brid. Alpirsbach, Hirsau, Liebenzell.
Leucobryum glaucum Sch. Wildbad, Calw, Zavelstein etc.
Fissideus bryoides Hdw. Wildbad, Calw.
— osmundoides Hdw. Alpirsbach.
— adiantoides Hdw. Alpirsbach, Calw, am Alzenbach.
— taxifolius H. Liebenzell.
Seligeria pusilla Br. Sch. Liebenzell.
Campylostelium saxicola Bck. Sch. Beuthin.
Brachyodus trichodes Nees. Klein-Reichenbach, Alpirsbach.
Pottia cavifolia Ehrh. Wildbad, Alpirsbach.
— truncata Br. Sch. Wildbad, Calw, Alpirsbach, Liebenzell.
— trunc. b. major. Sch. Alpirsbach.
Didymodon luridus Hsch. Teinach.
Ceratodon purpureus Brid. Ueberall.
Leptotrichum homomallum Sch. Freudenstadt gegen Rippoldsau, Alpirsbach.
Barbula unguiculata Hdw. Wildbad, Calw, Alpirsbach, Hirsau.
— fallax. Hdw. Calw, Hirsau.
— convoluta Hdw. Alpirsbach.
— muralis Timm. Ueberall.
— subulata Brid. Teinach, Alpirsbach, Liebenzell.
— ruralis Hdw. Wildbad, Calw, Hirsau, Christophsthal, Alpirsbach.
Cinclidotus fontinaloides Pal. Liebenzell (Monbach und Nagold).
Grimmia apocarpa Hdw. Wildberg, Calw, Alpirsbach.
— apocarpa g. rivularis Turn. Hirsau, Alpirsbach, Murgthal.
Grimmia pulvinata Sm. Wildbad, Calw.
— ovata W. & M. Alpirsbach, Calw.
— ovata β. affinis Hausch. Dobel.
Racomitrium aciculare Brid. Wildbad, Calw, Freudenstadt, Alpirsbach.
— heterostichum Brid. Wildbad, Christophsthal, Alpirsbach, Liebenzell.
— lanuginosum Brid. Dobel, Hornisgrind, Christophsthal, Röthenbach.
— canescens Brid. Wildbad, Alpirsbach
— canescens g. ericoides Brid. Alpirsbach.
Hedwigia ciliata Erhdt. Wildbad, Calw.
Ptychomitrium polyphyllum Br. Sch. Alpirsbach an Granit, Calw, Hirsau.
Physcomitrium pyriforme Brid. Wildbad, Alpirsbach, Liebenzell.
Ulota crispa Br. Calw.
— Ludwigii Brid. Alpirsbach, Calw.
— crispula Sch. Hirsau.
— Bruchii Sch. Hirsau.
Orthotrichum anomalum Hdw. Wildbad, Calw, Alpirsbach.
— affine Schrad. Calw, Hirsau.
— fastigiatum Bruch. Hirsau.
— leiocarpum Br. Wildbad, Calw.
— fallax Sch. Hirsau.
— cupulatum Hoffm. Calw.
Tetraphis pelluccida Hdw. Wildbad, Calw, Teinach.
Encalypta vulgaris Hdw. Wildbad, Calw.
Schistostega osmundacea Wull. Schönmünzach.
Splachnum sphaericum L. fil. Hornisgrind.
— ampullaceum L. Klein-Reichenbach.
Entosthodon fascicularis Sch. Alpirsbach.

Funaria hygrometrica Hdw. Ueberall, bes. schön auf Kohlplatten.

Leptobryum pyriforme Sch. Oedenwald, Calw.

Webera albicans Sch. Calw.
— nutans Sch. Calw.

Bryum pendulum Br. Hirsau.
— atropurpureum WM. Calw.
— pseudotriquetum Brid. Alpirsbach.
— alpinum L. Alpirsbach.
— caespiticium L. Wildbad, Teinach, Calw.
— argenteum L. Wildbad, am Badgebäude, Teinach, Calw.
— capillare L. Nagoldthal, Calw.
— pallens Sw. Klein-Reichenbach.
— cyclophyllum Br. Sch. Klein-Reichenbach.
— turbinatum Schwgr. Enzklösterle.
— roseum Schreb. Calw, Alpirsbach, Liebenzell.

Mnium cuspidatum Hdw. Teinach, Calw, Liebenzell.
— undulatum Hdw. Alpirsbach, Calw, Liebenzell.
— rostratum Gmel. Teinach, Alpirsbach.
— hornum Gm. Alpirsbach, Liebenzell
— punctatum L. Alpirsbach, Calw.
— serratum Brid. Calw.
— stellare Roth. Calw.
— affine Bland. Calw

Aulacomnium androgynum Sch. Calw, Alpirsbach, Liebenzell
— palustre Sch. Wildsee, Alpirsbach, Liebenzell.

Bartramia pomiformis β. crispa Sw. Wildbad, Calw, Alpirsbach, Liebenzell.
— Halleriana Hdw. Reinerzau.

Philonotis marchica Sch. Kloster Reichenbach.
— fontana Brid. Calw, Alpirsbach, Murgthal.

Atrichum undulatum Beauv. Teinach, Calw, Alpirsbach, Liebenzell.

Pogonatum nanum Beauv. Wildbad, Alpirsbach, Calw, Liebenzell.
— aloides Brid. Wildbad, Calw, Enzklösterle, Alpirsbach.
— urnigerum Sch. Wildbad, Alpirsbach, Liebenzell, Hirsau.

Polytrichum piliferum Schreb. Calw, Wildbad.
— formosum Hdw. Calw, Liebenzell, Teinach.
— juniperinum Hdw. Wildsee, Enzklösterle, Liebenzell, Calw.
— commune L. Ueberall.
— gracile Menz. Teinach.

Diphyscium foliosum Mohr. Alpirsbach, Liebenzeller Ruine, Monbachthal, Calw, Zavelstein.

Buxbaumia aphylla L. Alpirsbach.

Fontinalis antipyretica L. Wildbad, Calw, Alpirsbach.
— squamosa L. Friedrichsthal.

Neckera crispa Hdw. Wildbad, Alpirsbach, Hirsau.
— complanata Br. Sch. Wildbad, Teinach, Liebenzell.
— pennata Hdw. Hirsau.

Homalia trichomanoides Brid. Calw.

Leucodon sciuroides Schwaegr. Alpirsbach, Teinach, Calw, Liebenzell.

Antitrichia curtipendula Brid. Alpirsbach, Calw, Liebenzell.

Pterygophyllum lucens Brid. Wildbad.

Anomodon viticulosus Sch. Liebenzell.

Pseudoleskea cotenulata Br. Sch. Liebenzell.

Thuidium tamariscium Br. Sch. Wildbad, Teinach, Calw.
— abietinum Br. Sch. Wildbad, Liebenzell, Calw.
— delicatulum Sch. Calw, Liebenzell, Hirsau.

Anacamptodon splachnoides Brid. Calw, Hirsau, Liebenzell.

Pterigynandum filiforme Hdw. Hornisgrind.

Climacium dendroides W. & M. Wildbad, Alpirsbach, Hirsau, Liebenzell.

Pylaisia polyantha Schreb. Hirsau gegen Wildbad.

Homalothecium sericeum Br. Sch. Wildbad, Alpirsbach, Calw, Hirsau.

Isothecium myurum Brid. Calw.

Camptothecium nitens Br. Sch. Teinach.

— lutescens Sch. Calw, Liebenzell.

Brachythecium Rutabulum Br. Sch. Wildbad, Calw, Teinach.

— rivulare Br. Liebenzell, Hirsau.

— salebrosum Sch. Monbach.

— velutinum Sch. Calw, Hirsau.

— Starkii Br. Liebenzell, Hirsau.

Eurhynchium myosuroides Sch. Wildbad, Alpirsbach, Liebenzell.

— striatum Sch. Hirsau, Liebenzell.

Rhynchostegium murale Br. Sch. Alpirsbach, Liebenzell.

— rusciforme Br. Sch. Wildbad, Liebenzell, Calw.

— confertum Br. Liebenzell.

Thamnium alopecurum Br. Sch. Alpirsbach, Calw, Liebenzell.

Plagiothecium silesiacum Sch. Nagoldthal.

— nitidulum Sch. Liebenzell, Hirsau.

— sylvaticum Sch. Alpirsbach, Liebenzell.

— undulatum Sch. Wildbad, Alpirsbach.

Amblystegium serpens Sch. Wildbad, Teinach, Liebenzell.

— riparium Sch. Ottenbronn.

Amblystegium subtile Sch. Calw.

— radicale Sch. Liebenzell.

— irriguum Sch. Liebenzell, Monbach.

Hypnum uncinatum Hdw. Christophsthal.

— aduncum Hdw. Calw.

— rugosum L. Wildbad, Liebenzell.

— commutatum Hdw. Calw.

— cupressiforme L. Wildbad, Teinach, Calw, Liebenzell.

— molluscum Hdw. Wildsee, Alpirsbach, Calw.

— crista castrensis L. Wildbad, Calw, Liebenzell.

— uncinatum Hdw. Liebenzell, Hirsau.

— cuspidatum L. Teinach, Wildbad, Calw.

— Schreberi Willd. Wildbad, Calw, Liebenzell.

— purum L. Wildbad.

— scorpioides L. Röthenberg.

Hylocomium splendens Sch. Calw, Liebenzell.

— triquetrum Sch. Wildbad, Calw.

— squarrosum Sch. Calw, Teinach.

— loreum Sch. Wildbad, Calw. Hirsau.

— brevirostrum Ehrl. Liebenzell.

Rodreaea rupestris. L. Katzenkopf, Christophsthal.

Sphagnum acutifolium Ehrh. Wildsee, Simmersfeld, Calw, Alpirsbach.

— fimbriatum Wils. Murgthal.

— cuspidatum Ehrh. Wildsee, Würzbacher Moor.

— squarrosum Brs. Wildsee, Alpirsbach, Würzbachermoor.

— rigidum β. compactum Sch. Hornisgrind.

— cymbifolium Ehrh. Wildsee, Alpirsbach, Hirsau.

C. Lebermoose.

Sarcoscyphus Ehrharti Corda. Zwischen Wildsee und Enzklösterle. Hinterlangenbach.
Alicularia scalaris Corda. Wildbad, Calw, Freudenstadt, Schwarzach.
Scapania undulata N. v. E. Hornisgrind, Urnagold.
— nemorosa N. v. E. Hfg.
— umbrosa N. v. E. Freudenstadt, Besenfeld, Wildsee.
Jungermannia albicans L. Häufig.
— anomala Hook. Klein-Reichenbach.
— subapicalis N. v. E. Hornisgrind.
— obtusifolia Hook. Hornisgrind.
— crenulata v. gracillima Eagl. Schönmünzach, Gernsbach, Allerheiligen.
— hyalina L. & M. Schönmünzach.
— Taylori Hook. Wildsee, Hornisgrind.
— inflata Huds. Mummelsee.
— nana N. v. E.
— orcadensis Hook. Hornisgrind.
— tersa N. v. E. Mummelsee.
— ventricosa Dicks. Wildbad, Dobel, Mummelsee.
— alpestris Schleich. Freudenstadt, Mummelsee.
— scutata Web. Mummelsee.
— incisa Schrad. Wildsee, Enzklösterle, Mummelsee, Hornisgrind.
— minuta Crtz. Alpirsbach, Hornisgrind.
— barbata A. attenuata Mart. Kniebis.
— barbata B. Flörkei N. v. E. Hornisgrind.
Jungermannia catenulata Hüben. Mummelsee.
— bicuspidata L. Häufig.
— setacea Web. Wildsee, Hornisgrind.
— trichophylla L. Ueberall.
— Schraderi Mart. Murgthal, Mummelsee.
— connivens Diks. Mummelsee.
Sphagnocoetis communis N. v. E. Hornisgrind, Klein-Reichenbach.
Lophocolea heterophylla N. v. E. Mummelsee.
Chiloscyphus pallescens N. v. E. Alpirsbach.
— polyanthus Corda. Häufig.
Calypogeia Trichomanes Corda. Häufig.
Geocalyx graveolens N. v. E. Mummelsee.
Lepidozia reptans N. v E. Ueberall.
Mastigobryum trilobatum N. v. E. Häufig.
— deflexum N. v. E. Hornisgrind.
Trichocolea tomentella N. v. E. Ueberall.
Ptilidium ciliare N. v. E. Hornisgrind.
Radula complanata Dun. Häufig.
Madotheca platyphylla Dum. Häufig.
Lejeunia serpyllifolia Lib. Murgthal.
Frullania dilatata N. v. E. Häufig.
— Tamarisci N v. E. Ueberall.
Pellia epiphylla N. v. E. Häufig.
Blasia pusilla L. Alpirsbach, Calw.
Aneura pinguis Dum. Calw, Murgthal.
Metzgeria furcata N. v. E. Häufig.
Marchantia polymorphia L. Ueberall.
Fegatella conica Cord. Häufig.
Anthoceros punctatus L Murgthal, Herrenwies.

D. Flechten.

Usnea barbata L. Ueberall.
— plicata L. Herrenwies.
— longissima Ach. Calw.
Bryopogon jubatum Lk. Wildbad, Calw.
Alectoria sarmentosa Ach. Forbach.
— crinalis Ach. Herrenwies.
Stereocaulon cereolinum Schreb. Herrenwies, Geroldsau.
— paschaleL. Allerheiligen.
— condensatum. Hffm. Mummelsee, Forbach.
Cladonia endiviaefolia Dicks. Calw.
— alcicornis. Lightf. Calw.
— macilenta Ehrh. Ueberall.
— Hörkeana Fries. Calw, Murgthal.
— bellidiflora Ach. Wildbad, Calw.
— digitata L. Calw.
— deformis L. Calw.
— carneola Fr. Kaltenbrunn, Kniebis.
— pyxidata L. Ueberall.
— neglecta Hrcke. Bisweilen.
— fimbriata L. Häufig.
— ochrochlora Hk. Calw.
— pityrea Hk. Calw.
— degenerans Hk. Calw.
— gracilis. Calw.
— squamosa Hoffm. Ueberall.
— furcata Huds. Häufig.
— rangiformis Hffm.
— stellata Sch. Gernsbach.
— rangiferina L. Gemein.
— sylvatica L. Hornisgrind.
— alpestris L. Kaltenbrunn, Herrenwies.
— papillaria Ehrh. Hornisgrind.
Evernia divaricata L. Kaltenbrunn, Herrenwies, Forbach.
— prunastri L. Gemein.
— furfuracea L. Gemein.
Ramalina fraxinea β. calicaris Schaer. Häufig.
— farinacea L. Häufig.
— pollinaria Ach. Häufig.
Cetraria islandica L. Häufig.
— pinastri Scop. Herrenwies.
— glauca L. Häufig.
— saepincola Ehrh. Kaltenbrunn.
Cetraria fallax. Ach. Hornisgrind.
Anaptychia ciliaris L. Hfg.
Sphaerophoron coralloides Pers. Dobel, Hornisgrind, Wildsee.
Nephroma laevigatum Ach. Hornisgrind.
— tomentosum Hffm. Herrenwies, Allerheiligen, Murgthal.
Peltigera malacea Ach. Calw, Gernsbach.
— aphtosa L. Calw.
— canina L. Gemein.
— polydactyla Hffm. Calw.
— horizontalis L. Calw.
— venosa L. Calw.
Solorina saccata L. Keutheimer Kirchhof.
Sticta sylvatica L. Hfg.
— fuliginosa Dicks. Calw.
— scrobiculata Scop. Kaltenbrunn, Hornisgrind.
— pulmonaria L. Gemein.
— linita Ach. Kaltenbrunn.
— amplissima Scop. Kaltenbrunn, Baden, Forbach.
Imbricaria perlata Kbr. Calw.
— tiliacea K. Calw, Gernsbach.
— saxatilis Kbr. Hfg.
— physodes. Dcl. Hfg.
— encausta Sm. Teufelsmühle, Hornisgrind.
— olivacea Del. Gemein.
— dendritica Brs. Geroldsau.
— fahlunensis Dcl. Hornisgrind.
— stygia Kb. Teufelsmühle, Kaltenbrunn, Hornisgrind.
— caperata Dcll. Gemein.
— conspersa Ehrh. Hfg.
— incurva Kbr. Herrenwiese, Teufelsmühle.
— diffusa Kbr. Kaltenbrunn, Calw.
Menegazzia terebrata Mass. Calw, Wildbad.
Parmelia stellaris L. Gemein.
— caesia Hoffm. Hfg.
— obscura Ehrh. Hfg.
Physcia parietina Schreb. Gemein.

Umbilicaria pustulata Hoffm. Calw, Murgthal.

Gyrophora polyphylla Ach. Wildbad, Würzbach, Zavelstein, Hornisgrind.
— erosa Web. Kaltenbrunn, Hornisgrind.
— proboscidea Ach. Kniebis, Würzbach, Hornisgrind.
— cylindrica Ach. Hornisgrind, Kalterbrunn.
— polyrrhizos Kbr. Kniebis, Hornisgrind, Kalterbrunn.
— hirsuta Ach. Baden.

Endocarpon miniatum L. Hfg. Calw, Thalmühle, Liebenzell.
Pannaria brunnea Sw. Mummelsee.
Massalongia carnosa Kbr. Forbach, Langenbrand, Eberstein.
Placodium saxicolum Poll. Gemein.
Candelaria vitellina Mass. Gemein.
Callopisma aurantiacum Mass. Hfg.
Lecanora atra Ach. Hfg.
— subfusca L. Gemein.
— pallida Schreb. Hfg.
— Hageni Ach. Bisweilen.
— badia Pers. Hornisgrind, Teufelsmühle.
— varia Ach. Hfg.

Zeora coarctata Kbr. Murgthal.
— sordida Pers.

Ochrolechia pallescens Mass. Herrenalb, Baden.
— tartarea Mass. Kaltenbrunn, Teufelsmühle, Herrenwiese.

Icmadophila aeruginosa Scop. Gemein.
Haematomma ventosum Mass. Würzbach.
— coccineum Kbr. Calw, Sommenhardt, Murgthal.

Aspicilia tenebrosa Flt. Hornisgrind, Teufelsmühle.
Phialopsis rubra Kbr. Teinach.
Urceolaria scruposa Ach. Hfg.
Thelotrema lepadinum Ach. Wildbad, Kaltenbrunn.
Biatora gelatinosa Flke. Dobel.
— rivulosa Fries. Murgthal.
— Kochiana Hepp. Hornisgrind, Murgthal.
— lucida Ach. Hfg.

Biatora uliginosa Shrad. Calw.
Diplotomma alboatrum Hffm. Calw.
Buellia parasema Kbr. Hfg.
Lecidella lapicida Fr.
— pruinosa Kbr.
— goniophilla Frk. Herrenwiese.

Lecidea fumosa Hffm. Hfg.
— albocoerulescens. Wulf.
— contigua Hoffm.
— crustulata Ach. Albthal.

Rhizocarpon petraeum Ubr. Wildbad, Calw.
— geographicum L. Hfg.

Schismatomma dolosum Mass. Murgthal, Pforzheim, Calw.
Sphyridium byssoides Fries. Hfg.
Baeomyces roseus Pers. Hfg.
Opegrapha vulgata Ach. Hfg.
— varia Pers. Hfg.
— atra Pers.
— herpetica Ach.

Graphis scripta Ach. Hfg.
Arthonia vulgaris Schaer. Murgthal.
— pineti Kbr. Hfg.

Obniangium luridum Kbr. Hfg.
Acolium corallinum Hepp. Hornisgrind, Gernsbach.
Stenocybe cusposa Nyl. Kaltenbrunn.
Calicium byssaceum Fries. Geroldsau, Herrenwiese.
— cladoniscum Schl. Herrenwiese.

Cyphelium melanophaeum Ach. Pforzheim.
— trichiale Ach. Hfg.
— phaeocephalum Kbr. Calw.

Coniocybe crocata Kbr. Kaltenbrunn.
Pertusaria corallina Arnold. Dobel, Kaltenbrunn, Würzbach.
— sorediata Fries. Calw.
— rupestris Schaer. Murgthal, Nagoldthal, Enzthal.
— communis. Del. Hfg
— fallax Ach. Murgthal

Verrucaria fuscellans Pers. Geroldsau.
— chlorotica Ach. Murgthal.

Collema multifidum Scop. Calw.
— granosum Willf. Calw.

Lethagrium flaccidum Ach. Kentheim bei Calw, Gernsbach.

Lethagrium conglomeratum Hffm. Calw.
Synechoblastus nigrescens Ach. Würzbach, Calw.
Leptogium lacerum Swtz. Hirsau, Calw.
Mallotium tomentosum Kbr. Calw.
Polychidium muscicolum Sw. Forbach, Eberstein.
Ephebe pubescens Fries. Teufelsmühle.
Tromera resinae Mass. Herrenalb, Kaltenbrunn.
Abrothallus Smithii Dellot. Calw, Herrenwies.
Celidium stictarum Tulasm. Teinach.

Die Algen und Pilze des Schwarzwaldes sind noch zu wenig untersucht und nirgends zusammengestellt, so dass sich von diesen niedersten Pflanzen-Familien keine befriedigende Aufreihung geben lässt.

C. Wildbad's Fauna.

Dieselbe wird in der schon genannten Beschreibung des Oberamtsbezirks Neuenbürg Seite 34 ff. kurz folgendermassen skizzirt.

Die Fauna des Bezirks, welche im Allgemeinen die des Schwarzwaldes ist, zeichnet sich in mancher Beziehung vor den übrigen des Landes aus.

Von den Säugethieren des Waldes ist das früher allgemein verbreitete wilde Schwein ganz verschwunden und das Edelwild, sowie das Reh gehören zu den Seltenheiten; auch der Hase wird weniger getroffen als in den übrigen Gegenden des Landes. Ferner kommen vor: der Fuchs, der Dachs, die wilde Katze, der Steinmarder, der Edelmarder ziemlich häufig, der Iltis, das grosse und kleine Wiesel, das schwarze und rothe Eichhorn, der Igel, der Fischotter, die Hasel- und Spitzmaus.

Von Vögeln kommen ausser den gewöhnlichen vor: 1) Raubvögel: der Milan (Falco Milvus), der Hühnerhabicht (F. palumbarius), der Sperber (F. Nisus), der Baumfalke (F. Subbuteo), der Thurmfalke (F. Tinnunculus), der rauhfüssige Bussard (F. Lagopus), überdiess erscheinen auf dem Strich der Wanderfalke (F. peregrinus) und der Zwergfalke (F. Aesalon); als Seltenheit stellt sich zuweilen der Steinadler (Aquila fulva) ein;

ein solcher wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts bei Wildbad erlegt. Von Eulen nisten in dem Bezirk der Uhu (Strix bubo), die mittlere Ohreule (St. Otus), der Nachtkauz (St. Aluco), der kleine Kauz (St. passerina), der Schleierkauz (St. flammea). Von den Krähen findet sich ausser den gewöhnlichen, der Tannenheher (Corvus Caryocotactes). 2) Singvögel: An Sängern ist der Bezirk nicht sehr reich; wir nennen den Kiefer-Kreuzschnabel (Loxia Pityopsittacus), den kleinern Kreuzschnabel (L. curvirostra), den Krammetsvogel (Turdus pilaris) häufig, die Singdrossel (T. musicus) häufig, die Ringdrossel (T. torquatus), die Goldamsel (Oriolus Galbula), die Tannenmeise (Parus ater), die Haubenmeise (P. cristatus), das Goldhähnchen (Regulus pyrocephalus), das gelbköpfige Goldhähnchen (R. crococephalus), den muntern Zeisig (Fringilla Spinus), den Zitronenzeisig (F. citrinella), die Heidlerche (Alauda arborea). 3) Klettervögel: der Kukuk (Cuculus canorus), der Schwarzspecht (Picus Martius), der dreizehige Specht (P. tridactylus). 4) Hühnerartige Vögel: der Auerhahn (Tetrao Urogallus) kommt auf stillen, einsamen Höhen vor, das Haselhuhn (T. bonasia) zuweilen in tiefer gelegenen Gegenden, das Feldhuhn (Perdix cinerea), die Wachtel (P. Coturnix), die Holztaube (Columba Oënas), die Ringeltaube (C. Palumbus). 5) Sumpfvögel: die Schnepfe (Scolopax rusticola), der Wachtelkönig (Rallus Crex), die Wasserralle (R. aquaticus). 6) Wasservögel: die wilde Ente (Anas Boschas), die Krikente (A. Crecca), die wilde Gans (A. Anser), zuweilen auf dem Strich, der Storch ist sehr selten.

Von Amphibien finden sich: die Ringelnatter (Coluber Natrix), die Blindschleiche (Anguis fragilis), die schwarze Viper (Vipera Chersea nigra) selten, alle gewöhnlichen Frösche und Kröten, die Eidechse (Lacerta stirpium), die Mauer-Eidechse (L. muralis) erscheint nicht allein in den bedeutenderen Thälern des Bezirks, sondern hat sich auch auf die Höhen bei Langenbrand und Schömberg gezogen, der Erdmolch (Salamandra maculosa), der Wassermolch (Triton cristatus) u. s. w.

Von Fischen kommen die gewöhnlich im Gebirgswasser lebenden, besonders die schmackhafte Forelle (Salmo Fario) vor; zuweilen der Aal (Muraëna anguilla) selten, der kleine Gropp (Cottus gobio), der Weissfisch (Cyprinus alburnus) u. s. w.

Von den Mollusken kommen die gewöhnlichen Schnecken, und zwar nur in dem nördlichen Theile des Bezirks vor, während in dem übrigen wegen Mangel an Kalk mehr die nackten Schnecken vorkommen.

Von Crustaceen finden sich Stein- und Edelkrebs.

Die Insekten, namentlich die Käfer, sind in dem Bezirke sehr zahlreich vertreten; ihre vollständige Aufzählung würde zu weit führen, wir nennen daher nur von den Halbflüglern die Brillenwanze (Eurydema ornatum), den Binsenblattsauger (Livia juncorum), den Fichtenblattsauger (Chermes abietis), verschiedene Blattläuse u. s. w.

Von Käfern: den schwarzen Lederkäfer (Procrustes coriaceus), den Bockkäfer (Cerambyx Heros); von den Laufkäfern (Carabus violaceus, auratus, auroniteus, granulatus, marginatus), die Goldkäfer (Cetonia aurata et fastuosa), den Holzbock (Rhagium inquisitor); von den Blattkäfern (Chrysomela analis, fastuosa, carnifex, menthae, cerealis, coriaria, limbata, graminis); die Sandkäfer (Cicindela hybrida et campestris), die Schmalkäfer (Leptura quadrifasciata, quadrimaculata, rubro-testacea), der Feuerkäfer (Pyrochrea coccinea), der Todtengräber (Necrophorus Vespillo), der Erdfloh (Haltica oleracea), die Rindenkäfer (Hylurgus ligniperda et piniperda), die Borkenkäfer (Bostrichas typographus et villosus), welche nicht selten bedeutenden Schaden in den Nadelwaldungen anrichten. Von den Hauptflüglern ist die Holzwespe (Sirex gigas) anzuführen.

VII.

Wildbad's Klima.

Das Trinkwasser; die Gesundheitsverhältnisse der Einwohner.

Das Klima wohl keines Kurortes wurde von den verschiedenen Schriftstellern verschiedener beurtheilt, als das des unsrigen. Während die Einen (ich erinnere an Heim und Peez) sich bemühten, demselben sogar im Winter eine Milde zuzuschreiben, die seine Empfehlung als »klimatischen« Winteraufenthalt rechtfertigen sollten, nennen die Meisten unser Klima ein »rauhes«, ja! Einer (Posner *) erklärt es sogar für »sehr rauh«, während eine Gruppe Vorsichtigerer es »als der Lage und Höhe entsprechend« oder »die Mitte zwischen »rauh und mild haltend« bezeichnen.

Diese Frage endgiltig zu entscheiden, gibt es nur einen Weg, den der Durchschnittsberechnung aus einer mehrjährigen Reihe von meteorologischen Beobachtungen für sämmtliche Monate des Jahres. Und in der That sind wir hier in der angenehmen Lage (s. unten), über langjährige Beobachtungen disponiren zu können. Allein, wenn gründlich durchgeführt, sind derlei Berechnungen ungeheuer zeitraubend, und ich habe mich deshalb aus praktischen Gründen vorderhand darauf beschränkt, nur die Beobachtungsresultate während der fünf Saisonmonate (Mai bis September) einer genauen Berechnung zu unter-

*) Encyclopaed. Handbuch etc. S. 583

ziehen. Indessen nehme ich keinen Anstand, meine Stellung in der Frage, ob Wildbad zu Winterkuren passe, schon hier zu präcisiren.

Wildbad als einen klimatischen Winteraufenthalt zu empfehlen, ist schon Angesichts unserer hohen Berge, die uns zwar vor dem Ostwinde, nicht aber vor dem Nordwinde schützen, einfach lächerlich, und bedarf wohl keines weitern Wortes. Etwas ganz Anderes aber ist es, wenn man sich fragt: ob man auch im Winter hier mit Nutzen eine Badekur gebrauchen könne? Hierauf kann man guten Gewissens entschieden mit »Ja« antworten. Doch — und dieses »Doch« sei unverhehlt — kann es sich nur empfehlen, diejenigen Patienten im Winter hieher zu schicken, bei denen ein Abwarten der mildern Jahreszeit gleichbedeutend wäre mit einem Verstreichenlassen des für eine Thermalbehandlung geeignetsten Stadiums einer Krankheit. Daran aber, dass diese Patienten auch im Winter hier mit Nutzen baden können, ist dann nicht sowohl unser besonders hiezu geeignetes Klima, sondern es sind neben der Jahr aus Jahr ein sich gleich bleibenden Temperatur (siehe Capitel VIII.) unserer Quellen die künstlichen Vorkehrungen Schuld, die überhaupt eine Thermalbehandlung auch zur minder passenden Jahreszeit möglich machen. Unter Anwendung der hier nöthigen Cautelen sind Winterkuren durch die Erfahrung sogar etwas uralt Bewährtes. So finden wir laut Archivnachrichten den Pfalzgrafen Wolfgang im November und December 1550, den Herzog Christoph im Februar 1560, im März einen Herrn Sixt aus Onolzbach u. s. f. u. s. f. im hiesigen Bade. Doch war die Möglichkeit hiezu jeweils dadurch gegeben, dass jene hohen Herren aus den regierenden Häusern im damaligen herzoglichen Schlosse, die Gäste aus dem bürgerlichen Stande allerfrühestens in die Herberge zum Pflug, später im Gasthofe zum Christoffel wohnten, alles Gebäude, welche unter gleichem Dache auch ein Thermalbad hatten, dort das Fürstenbad, hier das sog. »Pflugbädlein« (auch »der

klain Hern« genannt) bezw. das sog. »Christopfelsbädlin«. Und diese günstigen Erfahrungen aus alter Zeit sind namentlich seit etlichen 30 Jahren, während welcher auch hier die Winterkuren wieder mehr aufkamen, in hohem Grade bestätigt worden; am grossartigsten in neuester Zeit durch die während der zwei Winter 1870 auf 1871 und 1871 auf 1872 hier erzielten trefflichen Heilerfolge an vielen aus allen deutschen Gauen hier vereinigt gewesenen Kriegern. Der Staat, wie eine Anzahl von Hotelbesitzern — letztere durch Anschaffung von Portchaisen und geschlossenen Rollwagen — haben für Fernhaltung der Unbilden des Winterklima's entsprechende Vorsorge getroffen. Ersterer (der Staat) als Inhaber der Quellen und Besitzer von Wohngebäuden, die auf den Quellen stehen (des Badhotels und Catharinenstifts) konnte allerdings noch weiter gehen, und er hat es auch gethan. Denn in dem Badgebäude sind nicht bloss die Ankleide-, sondern auch die Lufträume über ein paar grossen und Einzeln-Bassins, sowie die im Parterrestocke sich hinziehenden Gänge heizbar gemacht; zugleich ist ein ganzer Abschnitt des mit diesen Badräumen in Zusammenhang stehenden Badhotels in Gängen und Zimmern mit entsprechenden Heizeinrichtungen versehen, so dass ein Patient vom Wohnzimmer zum Bad und zurück vor aller Erkältung geschützt werden kann. Ganz die entsprechende Einrichtung ist, wie sie seit einigen Jahren schon im alten bestand, auch für das neue »Katharinenstift« adoptirt worden. —

Freilich gehörte zu einem Kuraufenthalte im Winter noch etwas mehr, als passende Badeinrichtungen, und ich habe bereits an einem andern Orte hierauf hingewiesen. Möchte es nicht allzu sanguinisch gewesen sein, wenn ich dort*) schrieb: »Hoffen wir, dass die kommenden Friedensjahre bei uns dazu berufen seien, auch das Winterleben des Badeortes — und wäre es erst im Laufe von Jahrzehnten — ebenbürtig umzugestalten.«

*) Historische Briefe, S. 41 ff.

Denn — die hiesigen Winterkuren auch nur auf diejenigen Fälle ausgedehnt, bei denen Zuwarten ein Behandlungsfehler ist — müssen wir gerade um deswillen sagen, dass noch weit mehr Kranke im Winter hier baden sollten, als dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist. — Es liegt da nicht immer an den örtlichen Verhältnissen allein, es liegt auch oft an der Nachfrage, und letztere ist es, die, wie an Allem, so auch in den Gegenleistungen eines Kurorts den Lebensmarkt bestimmt. —

Der Begriff des Klima's ist vielfach noch ein schwankender. Eignen wir uns denjenigen an, den Alexander v. Humboldt *) gegeben hat. Er sagt: »Der Ausdruck Klima bezeichnet in seinem allgemeinsten Sinne alle Veränderungen in der Atmosphäre, die unsere Organe merklich afficiren: die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Veränderungen des barometrischen Drucks, den ruhigen Luftzustand oder die Wirkungen ungleichnamiger Winde, die Grösse der electrischen Spannung, die Reinheit der Atmosphäre oder ihre Vermengung mit mehr oder minder schädlichen gasförmigen Exhalationen, endlich den Grad habitueller Durchsichtigkeit und Heiterkeit des Himmels, welcher nicht bloss wichtig ist für die vermehrte Wärmestrahlung des Bodens, die organische Entwicklung der Gewächse und die Reifung der Früchte, sondern auch für die Gefühle und ganze Seelenstimmung des Menschen.« Wir hätten hienach zu betrachten: Die Zusammensetzung der Atmosphäre, die Temperatur derselben, den Luftdruck, die luftströmigen Winde, die Feuchtigkeit der Luft, ihre elektrischen Verhältnisse, die wässrigen Niederschläge, die Witterungsverhältnisse und können anhangsweise noch die Qualitäten unseres Trinkwassers, sowie die Beziehungen des Klima's zur Vegetation und zur Bevölkerung kurz erörtern. — Ueber den Einfluss unseres Klima's auf die

*) Kosmos, Bd. I., S. 340.

hieher kommenden Kranken werden wir an einer spätern Stelle kurz uns äussern. —

Metereologische Beobachtungen wurden hierorts in 2 Zeitabschnitten angestellt. Die eine, von dem verstorbenen Herrn Apotheker Vogt und den jetzigen Herrn Apotheker Umgelter herrührende Reihe umfasst im Mai und Juni die Jahre 1834—1862, in den Monaten Juli, August und September die Jahre 1834—1861, somit 29 resp. 28 Jahre. — Diese Herren stellten ihre Beobachtungen am Thermometer und Barometer täglich 3 Mal (Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr und Abends zwischen 8 und 9 Uhr) an. Vom Thermometer notirten sie, die Zehntel nicht weiter berücksichtigend, nur die ganzen Grade. Die Ergebnisse des Barometers sind in Par.-Zollen und Linien, jedoch nicht auf Null reducirt*), ausgedrückt. Die Witterung, um dieselben Tageszeiten beobachtet, umfasst die Kategorien: hell, wolkig, trüb und Nebel, Regen, Gewitter, Schnee.

Die andere Beobachtungsreihe rührt von dem früheren Herrn Reallehrer Zink her. Er stellte seine Beobachtungen nach der vom statistisch topographischen Bureau für die meteorologischen Stationen Württembergs herausgegebenen Instruction (sammt Nachtrag) an, wonach das Thermometer, Barometer, Psychro- oder Hygrometer, die Ausdünstung in Granen, der wässrige Niederschlag und die Ansicht des Himmels aufzunehmen waren. Für das Thermometer, Barometer und Psychro- oder Hygrometer, sodann für die Himmelsansicht sind 3 tägliche Beobachtungen (Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr und Abends 9 Uhr) vorgeschrieben; die

*) Da nämlich das Quecksilber sich mit jedem Grade der 80theiligen oder Reaumur'schen Scale um $1/_{4440}$ seines Volums ausdehnt, so wird die Höhe der Barometersäule bei einerlei Luftdruck, aber verschiedener Temperatur sehr verschieden, und zwar bei einer höheren Temperatur höher sein, als bei einer niedrigeren. Da nun der Massstab für den Luftdruck die senkrechte Höhe der Quecksilbersäule im Barometer ist, so können die Variationen des Luftdrucks nur unter der Bedingung mit einander verglichen werden, wenn die Höhen der Barometersäule stets nur auf einerlei Temperatur — am Besten auf Null — reducirt werden.

»Ausdünstung in Granen« dagegen ist täglich einmal, Abends 9 Uhr, zu untersuchen. Die Grösse des wässrigen Niederschlags endlich ist nach jedem Regen oder Schneefall etc. festzustellen.

Herr Zink begann seine Beobachtungen schon anno 1864. Dieser erste Jahrgang war mir jedoch nicht zur Hand; wir haben desshalb unsere Berechnungen nur auf die Jahre 1865—1872 ausgedehnt, wobei zu bemerken ist, dass die Beobachtungen am Barometer nur 4 Jahre und zwar 1865, 1870, 1871 und 1872 umfassen. Beim Ablesen des Thermometers im Freien, sowie des Maximal- und Minimalthermometers und des Psychro- oder Hygrometers sind als kleinstes Intervall die Zehntelsgrade berücksichtigt. Der Stand des Barometers ist gleichfalls in Pariser Zollen ausgedrückt und hier die Reduction auf 0° ausgeführt. Da die Herren Vogt und Umgelter ihre Beobachtungen nicht zu denselben Stunden, wie Herr Zink, aufnahmen, so wurden die beiden Jahresreihen in den umstehenden Tabellen getrennt gehalten und die Berechnungsresultate aus den Beobachtungen der Ersteren mit A., die des Herrn Zink mit B. bezeichnet. Die Anzahl der in Rechnung gekommenen Vogt-Umgelter'schen Beobachtungen beträgt 39105. Die von Zink: 17008, beide zusammen somit 56113. —

Zusammensetzung der Atmosphäre. Der »dankbare Badgast« (J. J. Moser) schrieb schon vor bald 120 Jahren: »Ich halte denen Spöttern, welche sagen, des Wildbades ganzer Reichthum bestehe in Wasser, Steinen und Holz, entgegen, dass Wildbad drei Stücke im Ueberfluss besitze, welche keine geringe Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens ausmachen, und deren sich z. E. in Holland Niemand rühmen kann, wenn er auch noch so viele Millionen besässe, ja welche nicht einmal alle in allen Gegenden des so gesegneten Württemberger-Landes anzutreffen seynd, nämlich 1) crystallhelles Wasser, 2) allerlei Holz, ganz nahe, sodann 3) eine reine und gesunde Luft.« Und damit hat er in der That den Nagel auf den Kopf getroffen. Ausser den krystallhellen warmen

Laut	
berechnetes Mittel	
des Maximal-therm.	des Minimal-therm.
—	—
14,5	5,5
—	—
16,2	7,5
—	—
18,7	9,6
—	—
16,9	8,4
—	—
16,5	6,8

und kalten Wassern (von welchen wir später handeln werden) ist es das Grün der Wälder und Wiesen, sowie die herrliche Luft, welche das Wildbad auszeichnen. In unsere Luft speien nicht, wie in vielen Gegenden, unzählige Fabrik-Schornsteine, jene Vulkane des modernen Industrialismus, ihren athembeklemmenden, schleichend-giftigen Rauchqualm aus. Hier ist es die üppige Vegetation, welche unablässig activen Sauerstoff (Ozon *) bereitend, die Luft beständig erfrischt, hier sind es die balsamischen Ausdünstungen der Nadelwälder, die in reicher Fülle gespendet, auch den Aermsten die Wohlgerüche der Boudoirs nicht vermissen lassen. Nirgends leidet, wie schon Widmanus anno 1513 hervorhob, der sandig felsige Grund in unserer Nähe jene stagnirenden pfützigen und fauligen Wasser, die die Luft mancher Gegenden vergiften, und dabei haben wir unsern schnellfliessenden Gebirgsfluss, die Enz, welche sämmtliche Abläufe eiligst mit fortträgt. — Kein Wunder, dass unter den vielen Fremden, die hieher kommen, alljährlich auch eine grosse Anzahl reiner Luftkur-Gäste sich befinden, die mit regerem Blutumlauf, mit frischerem Geiste, mit kräftigeren Muskeln, mit besserer Verdauung den Ort später verlassen, als sie gekommen.

Lufttemperatur (s. Tabelle I., II.).

Die mittlere Jahrestemperatur wurde mir vor 5 Jahren von Herrn Zink zu 6,2 R. angegeben; sie beträgt somit 1,4° R. weniger, als die von Stuttgart, welche zu 7,6° R. angegeben wird **). Letzteres ist desshalb zu erwähnen, weil frühere Schriftsteller (Heim, Peez, Fricker, Rampold), welche aus Wildbad gerne

*) Fortlaufende Beobachtungen mit dem Ozonometer liegen hierorts keine vor. Jedoch soll der verstorbene Dr. Fallati solche durch mehrere Sommer hier angestellt haben; seine vielen, auch sonstigen meteorologischen Notizen liegen auf der Universitätsbibliothek zu Tübingen. Vergl. meine Schrift „Schriften und Schriftsteller über das Wildbad". S. 67. —

**) Das Königreich Württemberg vom K. statistisch-topographischen Bureau S. 127.

einen climatischen Winterkur-Ort gemacht hätten, den Unterschied kaum 1 Grad ausmachen liessen. Die mittlere Temperatur der Saisonmonate zusammen beträgt, aus Vogt-Umgelter's je 3 täglichen Beobachtungen berechnet*), 11,78, aus Zink's entsprechenden Beobachtungen 11,89° R., nach seinen Erhebungen am Maximal- und Minimalthermometer 11,64° R., die der Sommermonate (Juni, Juli, August) nach den Erstern 13,05, nach den Letztern 12,80° R. **) bezw. (laut Maximal- und Minimalthermometer) 12,18 R. —

Die Temperatur-Verhältnisse der fünf Saisonmonate werden umstehend in zwei Tabellen veranschaulicht. Zur Erklärung derselben ist für denjenigen nichts zu sagen, der sich überhaupt für meteorologische Fragen interessirt, und dieser wird es uns auch gern ersparen, dass wir in Worten hier sagen, was dort tabellarisch ausgedrückt ist; für denjenigen aber, der sich nicht dafür interessirt, sind von vornherein Worte und Tabellen gleich überflüssig. Nur auf eine, die zweite Tabelle, glaube ich mit einigen Bemerkungen eingehen zu sollen. Seit Teufel ***) nämlich geht durch die Wildbader Literatur der Satz, dass die Morgen und Abende auch im Sommer meist kühl seien, und dass man sich deshalb, namentlich empfindlichere Kranke in der Bekleidung hiernach richten möchte. Diese an sich richtige Bemerkung hat aber trotzdem noch nie den entsprechenden Zahlenausdruck, d. h. denjenigen gefunden, welcher angibt, wie viele Grade der Unterschied zwischen der Morgen- und Mittags- und der Mittags- und Abend-Temperatur ausmacht. Diese für einen Badeort besonders wichtigen Verhältnisse in ihrer mittleren Berechnung sowohl, als in ihren beobachteten Extremen klar

*) Um den Ausfall der Nachttemperatur auszugleichen, wurde der Instruction gemäss behufs Berechnung der mittleren Tagestemperaturen die Abendbeobachtungen jeweils doppelt gezählt, so dass also, wenn z. B. die Temperatur des Morgens 8,2, die des Mittags 16,4. und die des Abends 10,2. zeigte, die mittlere Tagestemperatur sich nicht auf 11,57, sondern auf 11,25 R. herausstellt.

**) Sie wurde mir anno 1869 zu 12,5 R. angegeben.

***) Schwäb. Chronik von 1807.

Tabelle III. **B**

Monat.	Jahresreihen.	Berechnetes Mittel der einzelnen Tageszeiten Morgens	Mittags	Abends	des ganzen Tags.	Niederster Morgens.	Jahrgang und Tag.	Mittags.
Mai.	A.	27,0.2	26,9.8	27,0.0	27,0.0	26,4.4	16. Mai 1856	26,4.5
	B.	26,9.9	26,9.6	26,9.9	26,9.8	28,5.3	18. Mai 1872	26,5.7
Juni.	A.	27,0.8	27,0.4	27,0.1	27,0.4	26,6.1	16. Juni 1846 23. „ 1838	26,5.3
	B.	26,10.1	26,10.0	27,1.3	26,11.0	26,3.3	30. Juni 1865	26,4.7
Juli.	A.	27,1.0	27,0.4	27,1.0	27,0.8	27,6.1	7. Juli 1858	26,5.7
	B.	26,10.0	26,9.8	26,9.9	26,9.9	26,3.3	6. Juli 1872	26,5.1
August.	A.	27,1.0	27,0.4	27,0.9	27,0.8	27,3.0	19.Aug. 1856	26,3.6
	B.	26,9.7	26,9.7	26,9.9	26,9.8	26,5.9	29.Aug.1870	26,5.9
Septbr.	A.	27 1.1	27,0.5	27,1.0	27,0.9	26,5.3	25.Sept.1856	26,4.8
	B.	26,10.9	26,10.7	26,10.8	26,10 8	26,4.2	26.Sept.1871	26,4.1

aro

Stand in
Jahrgang und Tag.
3. Mai 185
17. &18. Ma 1872
2. Juni 185
30. Juni 186
8. Juli 185
25. Juli 187
18.&19.Aug 1856
23.Aug. 186
19.Sept.185 30. „ 185
26.Sept.187

zu legen, ist die Aufgabe der Tabelle II., welche ausserdem auch die durch die Beobachtungen am Maximal- und Minimalthermometer gefundenen Unterschiede wiedergibt. — Die mittlere Zunahme der Temperatur von Morgen bis Mittag beträgt in den fünf Saisonmonaten nach den Beobachtern A. 6,9 R., nach B. 5,8 R., in den drei Sommermonaten bei A. 6,83, bei B. 5,3 R., die grösste Zunahme wurde von den Beobachtern A. am 27. Juli des Jahres 1859 wahrgenommen, wo Morgens das Thermometer 6 R. und Nachmittags 26 R. zeigte, eine gleiche Höhe der Morgen- und Mittags-Temperatur wurde mit Ausnahme der Monate Juli und September, wo B. beide Male noch Zunahme von 0,2 ° registrirt, in allen Monaten wiederholt beobachtet, ja! es kamen sogar in einzelnen Jahrgängen Tage vor, wo die Mittagstemperatur niederer war, als die des Morgens, doch überschritt diese Differenz nie 1 ° R. Die Temperatur nimmt, wie sich versteht, von Mittag bis Abend fast immer ab, doch ist die abendliche Abnahme im Durchschnitt nie eben so gross, als die Zunahme von Morgen bis Mittag, sie beträgt für die fünf Saisonmonate bei A. 5,4, bei B. 4,56, für die drei Sommermonate bei A. 5,47, bei B. 4,3. Eine Gleichheit findet sich auch hier sehr häufig registrirt. Die höchste Abnahme mit 17 ° R. wurde von A. am 7. Juni des Jahres 1860 wahrgenommen, wo Mittags die Temperatur 18 ° R. und Abends 1 ° R. hatte. Alles Weitere mag der Leser den Tabellen selbst entnehmen. —

Der Luftdruck (siehe Tabelle III.). Die Jahresschwankungen des Barometerstandes gab mir Zink vor fünf Jahren zwischen 312 und 328 par. ‴, d. i. zwischen 26,0 und 27,4 par. ″ an. Der mittlere Barometerstand — stets auf 0 reducirt — *) der fünf Saisonmonate beträgt bei A. 27,06, bei B. 26,83, der der drei Sommermonate bei A. 27,04 bei B. 26,52. Indem ich dem Leser das Uebrige für seine Durchsicht der Tabelle III. überlasse, bemerke ich nur, dass es ihm

*) Es geschah dies nachträglich von uns bei den Vogt-Umgelter'schen Beobachtungen.

nicht auffallen möge, wenn die Beobachter A. fast durchweg höhere Barometerstände notiren als B. Es kommt dies davon her, dass das Barometer der Herren Vogt & Umgelter im Jahre 1850 corrigirt und etwas zu hoch gefunden wurde. Da dieses »Etwas« dem Herrn Apotheker Umgelter nicht mehr bekannt ist, so wollte ich bei der Berechnung keine Correcturen vornehmen lassen, eine vergleichende durchschnittliche Berechnung der Jahresreihen 1834—1850 und 1851—1862 ergibt, dass das Barometer in den ersten 16 Jahren um rund 3‴ zu hoch gestanden sein dürfte, was sich der Leser bei der Vergleichung der Rechnungsresultate von A. und B. sowie derjenigen Beobachtungen, welche Vogt-Umgelter aus den Jahren 1834—1850 verzeichnen, merken möge. —

Die **Winde** der untern Region (meist Westwinde) streichen gewöhnlich über die enge Spalte unseres Thales weg, oder brechen sich, wenn sie heruntersinken, an den Bergwänden, um dann die Richtung des Thales einzuhalten. Gerade letzteres Phänomen lässt eine richtige Beobachtung der Luftströmung an Windfahnen im Thale nicht zu, und, da bis jetzt auf keiner der benachbarten Höhen eine Windfahne angebracht ist, so hat es selbst Zink unterlassen, fortlaufende Einzeichnungen in seine Tabellen zu machen. — Zur gewöhnlichen Zeit der Stürme im Frühjahr und Herbst erreichen sie zuweilen auch hier eine orkanartige Heftigkeit, so dass sich ihnen die stärksten Tannen beugen müssen und mitunter grosse Flächen Waldes eine unfreiwillige Fällung erfahren. Stürme während der Saisonmonate selbst sind sehr selten. Von Vogt-Umgelter sind in 29jährigem Zeitraum solche notirt: am 7. Mai 1862, am 13. und 14. Mai 1835, am 26. Mai 1840, am 5. Juli 1841, am 31. Juli 1844, am 5. und 6. August 1844, am 15. August 1844, am 8. September 1834, am 13. September 1839 und 1849, am 16. September 1840 und 1847, am 18. September 1846, Von Zink am 9. Mai 1866, am 21. Mai 1869, am 25. Mai 1872, am 3. und 4. Juli 1866, am 19. Juli 1856,

Tabelle IV.

Monat.	Psychromet							
	Berechnetes Mittel				Niederster St			
	der einzelnen Tageszeiten			des ganzen Tags.	Morgens.	Jahrgang und Tag.	Mittags.	Jahrgang und Tag.
	Morgens	Mittags	Abends					
Mai.	6,9	9,9	8,0	8,3	0,5	1. Mai 1866 4. Mai 1870	2,5	23. Mai 1867
Juni.	9,3	11,1	9,8	10,1	0,5	15. Juni 1867	2,0	9. Juni 1872
Juli.	10,9	13,3	12,0	12,1	5,4	8. Juli 1867	6,5	8. Juli 1867
Aug.	9,3	12,5	10,8	10,9	3,5	20. Aug. 1865	7,5	26. Aug. 1870
Sept.	7,2	11,0	8,9	9,0	0,0	23. Sept. 1872	0,4	30. Sept. 1871

rische Ve

and.		
Abends.	Jahrgang und Tag.	
1,3	4. Mai 1870	1
3,4	2. Juni 1871	1
5,7	9. Juli 1867	1
5,5	26. Aug. 1870	1
1,3	27. Sept. 1867	1

am 21. Juli 1865, am 22. Juni 1867, am 28. Juli 1871, am 6. und 7. September 1870, am 10. September 1869, am 12. September 1869, am 30. September 1870.

Einiger leichter Luftzug mildert selbst während der grössten Sommerhitze die Schwüle. Morgens, wenn die Sonne das Plateau der Gebirge erwärmt, fliesst die kältere Luft in das Thal ab, und es entsteht dadurch ein mässiger Luftstrom, der so lange anhält, bis die Sonnenstrahlen auch in das Thal dringen und die Luft sich hier vollständig erwärmt hat. Nach kurzer Ruhe beginnt dann eine entgegengesetzte Luftströmung thalaufwärts, was in der Regel bis gegen Sonnenuntergang fortdauert.

Die Luftfeuchtigkeit (s. Tabelle IV.) wurde auf der hiesigen meteorologischen Station nach zwei Methoden bestimmt, mit dem Psychrometer und mit der Wage.

Ein Psychrometer (der Sachkundige verzeiht mir wohl diese kurze Ausführung) besteht aus zwei sehr empfindlichen und genau übereinstimmenden Thermometern, die eine so weite Gradetheilung haben, dass jeder Grad wenigstens in 5 gleiche Theile getheilt werden kann, so dass man $^1/_{10}$ Grad noch mit Sicherheit zu bestimmen vermag. Beide Thermometer sind in einer Entfernung von einigen Zollen auf einem gemeinschaftlichen Gestelle befestigt Das eine derselben dient als einfaches Thermometer für Beobachtung der Lufttemperatur, die Kugel des andern aber ist mit reinem Mouselinstreifen überzogen. Letzterer wird zu jeder der 3 täglichen Beobachtungszeiten mittelst eines kleinen, mit einem Regenwasser gefüllten Gefässes benetzt. Das derart befeuchtete Thermometer sinkt durch die Verdunstung des Wassers an demselben mehr oder weniger unter die Lufttemperatur, mehr, wenn die Luft trocken ist, und daher mehr Wasserdampf aufnehmen kann, weniger, wenn sie feucht ist. Die Differenz zwischen dem befeuchteten und dem trockenen Thermometer wird in die Tagestabelle eingezeichnet, und bildet das Rechnungsmittel für die Ausmittlung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft.

Den Mittel-Berechnungen und sonstigen Angaben der nachstehenden Tabellen liegen die von Zink verzeichneten Temperatur-Differenzen zwischen trockenem und feuchtem Thermometer zu Grunde. Die weitern Rechnungsresultate

(Thaupunkt, Dunstdruck, und Menge des meteorischen Wassers in der Luft) aus den vorstehenden Beobachtungsmitteln werden diejenigen Curgäste sich von selbst ziehen, die derartige Berechnungen anzustellen überhaupt in der Lage sind. Das psychrometrische Tagesmittel in den 5 Saisonmonaten beträgt 10,08° und für die 3 Sommermonate 11,03°.

Ausdünstung in Granen. Zu Bestimmung der täglichen Ausdünstungsmenge dient bei den württb. meteorologischen Stationen ein cylindrisches Gefäss von 2,357 par. Quadratzoll Grundfläche und 1,530'' Höhe. Die tägliche Gewichtsabnahme des stets etwa zur Hälfte mit Regenwasser gefüllten Gefässes, welche auf einer Granwage nach Granen bestimmt wird, wird täglich einmal, etwa 9 Uhr Abends, aufgezeichnet. Jeder Gran verdunstetes Wasser entspricht, auf die Fläche eines par. Quadratfusses reducirt, 0,1916 par. Cubikzoll Wasser. Die tägliche mittlere Ausdünstungsmenge für die 5 Saisonmonate beträgt 81,86 Grane, die der 3 Sommermonate 86,03 Grane.

Electrische Verhältnisse. Gewitter entstehen im Thale selbst nicht häufig, da die natürlichen Blitzableiter, die Tannen, für gewöhnlich stärkere electrische Spannungs-Verhältnisse nicht aufkommen lassen, auch ziehen solche, die von ferne herkommen, meist schnell über das schmale Thal hinweg; fallen sie aber einmal in dasselbe, so sind sie sehr heftig. Trotzdem kennt die Wildbader Chronik nur einen Fall (am 6. Juli 1862), wo der Blitz, übrigens ohne zu zünden, in ein Haus (den viel höher als die Stadt gelegenen Windhof) einschlug. — Tabelle V. gibt über die Häufigkeit der Gewitter in den einzelnen Monaten nach den Vogt-Umgelter'schen Aufzeichnungen Aufschluss. Hienach sind in den 29 Jahren 1834—62 im Mai 14, im Juni 99, in den 28 Jahren 1834—61 im Juli 77, im August 72 und im September 19 mal Gewitter notirt. Hagel kommt, wie wir sofort sehen werden, dann und wann vor.

Wässrige Niederschläge und Witterungs-Verhältnisse. Reifen kommen in der ersten Hälfte des

Mai und in der letzten des September, jedoch im Ganzen sehr selten vor.

Thaubildung ist die ganze Saison hindurch mehr oder weniger stark vorhanden. Wenn nämlich Abends die Sonnenstrahlen das Thal nicht mehr bescheinen, was bei der Enge desselben schon ein paar Stunden vor dem eigentlichen Sonnenuntergang der Fall sein kann, so kühlt sich die Lufttemperatur schnell ab und es schlägt sich dann im Grase ein starker Thau nieder. Auf diese Erscheinung namentlich führt sich der in allen hiesigen Badschriften wiederkehrende Rath an die Kurgäste zurück, sich nicht in der leichten Sommerkleidung des Nachmittags der Kühle des Abends auszusetzen. — Eigentliche Fluss-Nebel sind äusserst selten, dagegen entstehen — namentlich bei anhaltendem Regenwetter — in den Bergen selbst starke Nebel, die aus den immer beschatteten Waldungen wolkenartig aufsteigen und öfters Tage lang an den Berghängen herumziehen. Tabelle V. gibt, wenn gleich nicht ganz rein, weil »trüb« und »Nebel« nicht geschieden sind, einige Anhaltspunkte. Im Mai z. B. wurde unter 2697 Beobachtungen 417 mal trüb und Nebel notirt, was in Procenten ausgedrückt 15,45% sämmtlicher Beobachtungen, oder, wenn wir sämmtliche Beobachtungen in dem Verhältnisse eines einzigen Maimonats ausdrücken, unter 31 Tagen 4,79 Tage *), die trüb und neblig wären, ausmacht. — Die Regenverhältnisse der einzelnen Monate sind gleichfalls in Tabelle V. wiedergegeben. So finden wir z. B. im Mai unter 2697 Beobachtungen (Morgens 165, Mittags 180, Abends 159, zus. also) 504 mal Regen notirt; es macht dies 8,68% sämmtlicher Beobachtungen aus, oder 5,79 Regentage (im Sinne der Anmerkung *). — Schnee wurde in 29 Jahren nur im Mai und da im Ganzen nur 25 mal beobachtet, was 0,94% sämmtlicher Beobachtungen, oder im Ganzen nicht einmal einen $^1/_3$tels

*) Unter Tag ist hier nicht der 24stündige, sondern der Beobachtungstag von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr gemeint.

Maitag mit Schnee ausmacht. — Hagel findet sich bei Vogt-Umgelter am 5. Mai 1846, am 6. Mai 1841, am 4. Juni 1849, am 8. Juni 1838, am 14. Juni 1845, am 13. und 19. Juli 1840 notirt, bei Zink am 31. Mai 1872, am 9. Juni 1872, am 23. Juni 1871 notirt.

Für die Mengenbestimmung der wässrigen Niederschläge (Regen, Hagel, Graupen und Schnee, Thau und Reif) hat man auch auf der hiesigen meteorologischen Station eigene Gefässe, in welchen das Quantum des jeweiligen Niederschlags nach Cubikzollen gemessen werden kann. Die Mittelwerthe und äussersten Grenzen der in dieser Richtung von Zink angestellten Beobachtungen sind folgende:

Monat	Wässriger Niederschlag in C.-Z.				
	Berechnetes Mittel	Niederster		Höchster	
		Stand	Tag u. Jahr	Stand	Tag u. Jahr
Mai	39,9	0,3	26. Mai 1872	403,7	25. Mai 1872
Juni	31,4	0,3	13. Juni 1872	206,0	27. Juni 1871
Juli	32,9	0,1	11. Juli 1865	283,7	8. Juli 1872
August	36,4	0,3	10. Aug. 1868	365,9	10. Aug. 1870
Septbr.	26,0	0,1	7. Sept. 1866	200,0	6. Sept. 1868

Die Angaben über die Verhältnisse der **Himmelsansicht** bewegen sich, wie zum Theil früher bemerkt, bei Vogt-Umgelter in den Kategorien: hell, wolkig, trüb und Nebel; die Witterungsverhältnisse der einzelnen Tage vom 1. Mai — 30. September finden sich — procentig berechnet — in meiner Schrift: »Wildbad's Witterungs-Kalender« etc. Wildbad 1874. — Specialisirter sind sie in den Aufzeichnungen der hiesigen meteorologischen Station wiedergegeben, sie umfassen, der wiederholt genannten Instruction entsprechend, folgende Kategorieen:

Tabelle V.

A.	Mai (Nach 2697 Beob			
	Morgens.		Mittags.	
	absol.	%	absol.	%
Hell.	266	9,86	150	5,57
Wolkig.	289	10,71	392	14,52
Trüb und Nebel.	163	6,04	126	4,67
Regen.	165	6,12	180	6,67
Gewitter.	6	0,23	41	1,52
Schnee.	10	0,37	10	0,38

September.
(Nach 720 Beobachtungen.)

…er Tag.		Morgens.		Mittags.		Abends.		Ganzer Tag.	
…l.	%	absol.	%	absol.	%	absol.	%	absol.	%
	11,83 (3,67)	66	9,15	57	7,93	55	7,64	178	24,72 (7,42)
	12,37 (3,83)	39	5,42	36	5,00	45	6,24	120	16,66 (5,00)
	16,13 (5,00)	29	4,02	38	5,28	40	5,56	107	14,86 (4,46)
	13,98 (4,33)	18	2,50	40	5,55	34	4,73	92	12,78 (3,83)
	16,67 (5,17)	29	4,03	29	4,02	13	1,81	71	9,86 (2,96)
	19,50 (6,05)	41	5,70	30	4,17	42	5,83	113	15,70 (4,71)
	9,00 (2,79)	18	2,50	9	1,25	11	1,53	38	5,28 (1,58)
	0,52 (0,16)	—	—	1	0,14	—	—	1	0,14 (0,04)

klar 1. — wenn drei Viertheile des Himmels bewölkt sind;
klar 2. — wenn die Hälfte des Himmels bewölkt ist;
klar 3. — wenn ein Viertheil des Himmels bewölkt ist;
klar 4. — wenn der ganze Himmel blau ist. Ferner:
trüb 1. — wenn der ganze Himmel bewölkt ist, jedoch die Sonne oder der Mond noch durchscheinen;
trüb 2. — wenn dies nicht mehr der Fall ist;
trüb 3. — dichte Bewölkung, wie bei allgemeinem Regen;
trüb 4. — besonders auffallende Dunkelheit, wie bei Gewittern.

Bei der Verschiedenheit der Kategorieen in beiden Beobachtungsreihen wurde es nöthig, dieselben tabellarisch zu trennen, es sind desshalb die Resultate der hieher gehörigen Zink'schen Beobachtungen noch in einer besondern Tabelle (VI.) niedergelegt. Auch in dieser Tabelle ist zunächst die absol. Anzahl der gemachten Beobachtungen und deren %iger Ausdruck wiedergegeben, und ausserdem in Columne 234 die Reduction auf jeweils einen Monat ausgeführt. So z. B. wurden unter 744 Mai-Beobachtungen Morgens 59 mal, Mittags 25 mal, Abends 24 mal, im Ganzen also 108 mal klar 4 wahrgenommen, was, procentig ausgedrückt, Morgens 7,9%, Mittags 3,37%, Abends 3,24%, oder im Ganzen 14,52% kl. 4. geichkommt. Dieses Procent-Verhältniss, auf einen Monat umgerechnet, gibt 4,5 Tage mit klar 4. wobei aber der Tag als sogenannter Beobachtungstag, der nur von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr dauert, aufzufassen ist.

Trinkwasser. In und um Wildbad entspringen sehr viele kalte Quellen aus dem bunten Sandsteine. Sie unterhalten dadurch nicht nur das schöne Saftgrün der Wiesen, die sie bewässern, sondern speisen auch mehrere Brunnen der Stadt, deren weiches und frisches Wasser (es hat nur 7—9° R.) ein vorzügliches genannt werden muss. Fremde, die aus kalkreichen Gegenden kommen, sind an ihr schweres Trinkwasser oft so sehr gewöhnt,

dass sie das unsrige wohl frisch, aber fade (Manche sogar bitter) finden. Ist jedoch ein Wasser um so reiner, je mehr es sich dem destillirten nähert, so gehört das hiesige kalte Quellwasser sicher zu einem der besten. Einen Mangel theilt es allerdings mit allen Wassern des bunten Sandsteins, es hat wenig freie Kohlensäure, und dies mag es für den anders gewöhnten Gaumen zuweilen weniger schmackhaft erscheinen lassen. — Eine genauere quantitative chemische Untersuchung des hiesigen Trinkwassers ist nicht gemacht; dagegen berichtet Fricker *) von einer qualitativen. Da nichts Neueres vorliegt, mögen seine — freilich schon aus dem Jahre 1838 stammenden — Bemerkungen hier wörtlich folgen: »Es hatte, schrieb Fricker, schon im vorigen Jahre Herr Apotheker Vogt im Wildbad die Gefälligkeit, 8 Maas von dem gewöhnlichen kalten Quellwasser Wildbads zur Trockne abzudampfen. Dieser Rückstand wiegt nach der Untersuchung des Herrn Apotheker Zeller 7,5 Gramm und enthält nach einer vorläufigen Untersuchung ein deutlich alkalisch reagirendes Salz, also wahrscheinlich kohlensaures Natron, salzsaure und schwefelsaure Salze und Kalkerde, etwas Kieselerde, organische Materie und Spuren von Eisen. Die Bestandtheile dieses Wassers sind also so ziemlich die gleichen wie die der Therme, nur blieb es, da die kleine Menge eine quantitative Analyse nicht gut erlaubte, unermittelt, ob sie auch ungefähr in dem gleichen gegenseitigen Mengenverhältniss stehen. Interessant ist aber die äusserst geringe Menge fixer Bestandtheile, welche dieses Wasser enthält, nämlich in 16 Unzen 6,37 (also ungefähr $^1/_3$) Gran. Gustav Bischoff führt aus Tyrol zwei Quellen an, die reiner seien, als oft das destillirte Wasser ist, und von 1.00015 spec. Gewicht, nämlich die Seltersquelle und die Stockquelle, beide oberhalb Innsbruck zu Tage kommend, erstere $^1/_{18000}$, letztere $^1/_{22000}$ fixe Bestandtheile enthaltend; letzterer, welche also gleichfalls ungefähr $^1/_3$ Gran enthält, steht unser Wildbader

*) Med. Correspondenzblatt B. 8. Stuttgart 1838, S. 146.

Brunnenwasser sehr nahe. Das quantitative Verhältniss der fixen Bestandtheile ist daher hier sehr viel kleiner, als das des Thermalwassers, obgleich auch dieses schon vermöge der kleinen Menge dieser Bestandtheile als ein sehr reines Trinkwasser gelten könnte und der grosse Unterschied zwischen den gewöhnlichen Trinkwassern in dieser Hinsicht muss sehr auffallen, wenn man bedenkt, dass nach Vetter vieles Trinkwasser in Berlin 12 Grane fixer Bestandtheile in 16 Unzen, also fast 36 mal so viel als das Wildbader, manches andere Trinkwasser aber noch weit mehr davon enthält.«

Vegetation. Sehen wir ab von den Wiesen, die man in Folge der Quellenbewässerung schon in den ersten Tagen des ankommenden Frühlings und selbst noch unter Schnee und Eis mit jenem frischen Grün bedeckt findet, das die Zierde unseres Thales ist, so erwacht die Vegetation etwas später, kommt aber dann um so rascher hervor und erstreckt sich in Culturpflanzen mehr auf spät reifende, weniger edle Arten. —

Der seltenen Abnormität wegen mag hier aus der schwäbischen Chronik von 1790 erwähnt werden, dass am 24. Dezember 1789 von einer Wiese 2 Tücher 1 Schuh hohen Grases und den 4. Januar 1790 wieder einige Tücher Gras gemäht und verfüttert worden seien. Auch habe am 15. Januar auf der Winterseite ein Apfelbaum geblüht, dessen Blüthen aber dann wegen darauf erfolgter kalter Nacht schwarz geworden und abgefallen seien.

Die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerung können als sehr günstig bezeichnet werden. Kinderkrankheiten ausgenommen, herrschen hier selten epidemische Krankheiten und sind dann meist importirt. Ein hohes Alter über 80, ja zuweilen 90 Jahren gehört nicht zu den Seltenheiten (der schon mehrgenannte Herr Apotheker Vogt z. B. starb erst dieses Frühjahr in seinem 90. Lebensjahr). Trotzdem sieht die arbeitende Klasse nicht eigentlich robust aus, ihre Gesichtsfarbe ist bleich oder gebräunt, was von der harten Arbeit und der geringen Nahrung herkommt; namentlich verblüht hier das weibliche Geschlecht überaus rasch. Die Entzündungskrankheiten sind die häufigsten, wie über-

haupt die hier vorkommenden Erkrankungen durch zu grosse Anstrengung bei der Arbeit, durch Erkältungen und Durchnässung, sowie durch erhitztes Hineintrinken kalten Quellwassers entstehen. Obwohl Lungenentzündungen in der kälteren Jahreszeit ziemlich häufig sind, gehören chronische Lungenleiden, namentlich die Schwindsucht, zu den seltensten Vorkommnissen; eine Ausnahme hievon machen nur die Steinhauer, welche unsere harten Sandsteine bearbeiten. Heim schreibt diesen günstigen Lungenzustand der Schwarzwaldbevölkerung den balsamischen Ausdünstungen der Wälder zu. Eine auffallende Erscheinung in hiesiger Gegend sind die häufigen Krankheiten des Herzens und der naheliegenden grossen Gefässe, überhaupt Puls- und Blutadergeschwülste. Die Ursachen dieser Krankheiten werden in dem zu schnellen Abkühlen nach harter Arbeit, Abends beim Heimgehen, im schnellen Trinken des sehr kalten Gebirgswassers, vorzüglich aber im Ersteigen hoher Berge mit schwerbeladenem Rücken oder Kopfe gesucht. Doch diese Erkrankungen treffen nur die hartarbeitende Klasse, die städtischen Handwerksleute, deren Lebensunterhalt nicht von Wald und Feld abhängt, sondern durch das Bad gesichert ist, bleiben davon befreit. —

VIII.

Wildbad's Cur-Mittel.

A. Die Thermen.

Als müsste die Natur ihre hohe Doppelaufgabe (frisches Leben stets neu zu schaffen und zu erhalten, krankes und schon gealtertes aber zur Frische zurückzuführen) an einem Platze in unübertrefflicher Meisterschaft lösen, hält sie in unserem Thale nicht blos die Luft balsamisch gesättigt und stets lebendig durchfrischt, hier hat sie auch eine ihrer innersten Bestandformen, den Granit, entblösst, um aus tausenden von Ritzen die Urkraft alles Lebens, die Wärme, in einer Form und in einem Grade zu erschliessen, wie sie, als Flüssigkeit und Wärme zugleich, der Mensch nur in seinem Blute besitzt.

Wildbad's Thermen, ursprünglich nur auf der rechten Enzseite hervorquellend, haben nicht blos seit Jahrhunderten schon ihre Heilkraft an einer Fülle von Kranken bezeugt, sie sind auch ziemlich bald, nachdem sich eine wirkliche Literatur über sie eröffnete, ein Gegenstand besonderen wissenschaftlichen Interesses gewesen. Betrachten wir zunächst ihre

I. Geologischen, physikalischen und chemischen Verhältnisse.

P a r a c e l s u s, dieses ungezogene Genie der Reformationszeit, hat bei Erörterung unserer Thermen einen jener genialen Einfälle ausgesprochen, die ihrer unmit-

telbaren Wahrscheinlichkeit wegen vom Volke erfasst, von der exacten Wissenschaft aber oft erst nach hunderten von Jahren ventilirt werden;

»Baden, Wildbad und Zell
fliessen all aus einer Quell!«

Dieses Volkswort, das Walchner*) erst im Jahre 1843 der geologischen Bestätigung entgegenführte, geht, wie ich im Laufe meiner literarischen Studien fand, nicht auf Küfer, **) der selbst wieder den Leucippaeus***) ohne Quellen-Angabe abschrieb, noch aber auch auf diesen, der nur seinen Vorgänger, gleichfalls ohne ihn zu nennen, näher umschrieb, sondern auf Paracelsus zurück.

Weil für die Geschichte der Geologie interessant, lasse ich seine Behauptung wörtlich hier abdrucken. Sie lautet: †)

„Diese drey Bäder, niderbaden, wildtbad vnd Zellerbad, haben einen Vrsprung, werden getheilt den cataracten nach an die drei örter, lauffend auss einem Kalchstein, dardurch sie die werme empfahen.

Der gang so gehn niderbaden geht, der bleibt vnzerbrochen vollkommen biss in den Aussgang, vnd laufft durch die herten stein vnd Gebirg, empfaht vnderwegen kein zufallende tugendt nicht.

Der andere cataract, so in das wildtbad gehet laufft auch durch die gröbe des gebirgs, hat ein vermischt aderen, die werme vnd dergleichen Tugendt nimpts dardurch es brochen wirt.

Zellerbad wird gar abkühlt mit den zufallenden wassern, laufft auch durch die reuhe vnd empfahet kein andere art an sich, dann wie es ist.

Im anfang seines vrsprungs ist es ein gemein wasser, weil es aber durch den kalchstein laufft, darinn es sein werme empfähet vnd die tugendt, darumb sie mit sonderlicher tugendt nicht begabt sind, als allein was vom kalchstein geben wird."

*) Darstellung der geologischen Verhältnisse der am Nordrande des Schwarzwaldes hervortretenden Mineralquellen.

**) Beschreibung des marggrävischen warmen Bades. Strassburg 1625, S. 67 ff. Seine Worte druckt Deucer (l. c. S. 31 ff.) wieder ab.

***) l. c. S. 20 und 21.

†) Doctoris Aureoli Teophrasti schreiben von warmen oder Wildbädern, herausgegeben durch Adam von Bodenstein, Basel 1576, S. 54. — Paracelsus starb schon 1540. —

Leucippaeus, demselben Gegenstande sogar ein eigenes Capitel widmend, hat, wie schon bemerkt, den Paracelsus einfach umschrieben, dessen drei »Katarakten« aber noch einen vierten »Gang«, der im Huberbade ausmünde, zugefügt.

Indem ich die weitere geschichtliche Entwickelung dieser Spaltentheorie des Raumes wegen hier übergehe, bemerke ich nur, dass Walchner, nachdem er im Jahre 1839 zu Rothenfels im Murgthale bei 330 Fuss Tiefe — statt auf Kohle — auf eine 16 ⁰ R. warme salinische Mineralquelle gekommen war, zu der schon erwähnten geologischen Studie sich gedrängt sah und dieselbe mit den Worten schloss: »So sehen wir also, zurückblickend auf Baden, Rothenfels, Herrenalb, Wildbad und Liebenzell, im Wesentlichen die gleichen geologischen Verhältnisse,*) dieselben isolirten Granitdurchbrüche. Vergleichen wir nun die geographische Lage dieser Orte mit einander, die Beschaffenheit der Thäler, in welchen sie liegen, und die geologischen Verhältnisse der darin vereinzelt am Nordrande des Schwarzwaldes aus der grossen Sandsteinbildung hevortretende Granitmassen, so tritt es klar vor Augen, dass diese Granitdurchbrüche von West nach Ost auf beinahe gleicher geographischer Breite fortliegen, **) im Grunde der Thäler erscheinen, und dass das Aufsteigen warmer Quellen damit in Verbindung steht. Die Thäler erscheinen uns als charakteristische Spaltenthäler. Die Kräfte, welche die Spalten aufgesprengt und die Granittheile unter Erschütterungen durch dieselben herausgetrieben haben, die wohl den allerheftigsten Erdbeben gleichgesetzt werden können, verursachten auch die tief in's Innere nie-

*) Das Geognostische unserer Gegend siehe im naturhistorischen Anhang.

*) Diese Streichungslinie geht mit ihrer östlichen Verlängerung durch den Thalkessel von Stuttgart, wo Urthermen eine Menge von Tuff abgelagert haben und eine Reihe warmer Sauerwasser erbohrt worden sind. Der Granit scheint zwar in Stuttgart den Sedimentär-Boden gehoben zu haben, durchbrochen aber wie in Baden, Wildbad und Liebenzell, hat er ihn daselbst nirgends.

16

dergehenden Klüfte, aus welchen die warmen Quellen an den Tag treten.«

Den zum Theil gleichzeitigen, zum Theil späteren Beitrag, welchen die hier vorgenommenen Bohrungen zur Erhärtung der Spaltentheorie lieferten, werden wir sofort näher kennen lernen.

Vor dem 10. October 1838, wo der vom 3. September gleichen Jahres ab erstmals in den Felsgrund eingesenkte Bohrer auf Warmwasser traf, quoll alles Thermalwasser aus den ursprünglichen Oeffnungen hervor, welche in vorhistorischer Zeit jener vulkanische Gewaltakt, der die Thermen zu Tag führte, in den Granit gerissen hatte. Von den zahllosen engen Ritzen bis zur gähnenden Kluft, durch welche ein ganzes Glied hinabgeregt werden konnte (ich erinnere an die sog. »Hölle« des früheren Herrenbades), gab es viele Abstufungen. Wie sich begreift, war die ungleiche Vertheilung dieser verschieden grossen Quellmündungen durch die verschiedenen Baderäume hin eine Quelle der mannigfachsten Unbequemlichkeiten, ja! sie war, wenn ihr nicht abgeholfen werden wollte, geradezu ein Hemmschuh für die Fortentwicklung Wildbad's. Verlangte die um die zweite Hälfte der 30er Jahre dieses Jahrhunderts rasch sich steigernde Frequenz unseres Bades mit Ungestüm nicht blos eine Verschönerung, sondern vor Allem auch eine Vergrösserung bezw. Vermehrung der Badräumlichkeiten, so war gleichzeitig damit die Losung zu einer gleichmässigeren Vertheilung des Thermalwassers durch alle — die alten wie die neu zu schaffenden — Baderäume hin, ja! wenn irgend möglich, zur directen Vermehrung des Wasserquantums selbst gegeben. — Die K. Regierung, als Besitzerin der Thermen, entsprach, wie wir bereits wissen, dieser Doppelaufgabe in grossartiger Weise. Fundamente für zum Theil classische Neubauten, Sohlenflächen für ganz neue Badbecken wurden aus dem Granite herausgesprengt. In die alten wie in die neu gewonnenen Badsohlen, sowie in deren nächste Umgebung, wurden in den Jahren 1838 bis 1852 nach und nach 29 Bohrlöcher von 16′,7—197′,2 Tiefe

hinabgetrieben, um dem in scheinbar stets grösserer Menge hervorquellenden Heilwasser jeweils den kürzesten Weg aus der Tiefe zu erschliessen. Die Ergiebigkeit aller Quellen zusammen, im Jahre 1824 durch den Oberbaudirector von Duttenhofer auf 19,54 Cub. ' bestimmt, stellte sich schliesslich auf 25,31 Cub. ' heraus. Der Gewinn der ersten Bohrperiode war also 5,77 Cub. ' *) Zwei Dinge waren hiebei von besonderem Interesse. Einmal wurde der Tiefenzusammenhang sämmtlicher Quellen unter sich (sowohl der alten als der neuen) auf's Bestimmteste nachgewiesen, und dann zeigte sich der zum Theil in einer Mächtigkeit von mehr als 40 Fuss ausgesprengte Granit an mehreren Stellen von quer durch das Thal laufenden Spalten durchsetzt, deren Streichen

*) Wenn die damalige Bohrcommission glaubte, sie habe durch ihr Geschäft das Thermalwasser-Quantum um beiläufig das 2½fache vermehrt (Nördlinger in württbg. Jahrbüchern, Jahrgang 1852, 2. Heft, S. 186), so gab sie sich wirklich einer argen Täuschung hin. Was sie geleistet, dürfte nur eine gleichmässigere Vertheilung des Thermalwassers gewesen sein. Die geringe Vermehrung des Wasserquantums selbst ist sicher nur auf die Tieferlegung einiger Wasserspiegel zurückzuführen. Vor dem dermaligen Neubau der Bäder nämlich bestanden fünf Hauptbaderäume, das Fürstenbad (aber erheblich grösser als das jetzige grosse Fürstenbad), das Männerbad (etwa der II. und III. Abtheilung des jetzigen Herrenbades entsprechend), das Frauenbad (ebenfalls so ziemlich mit der jetzigen II. und III. Frauen-Abtheilung zusammentreffend), das Neubad (etwa der IV. Männer-Abtheilung entsprechend) und das Katharinenstiftsbad. Damals standen die verschiedenen Wasserspiegel verschieden hoch. Am niedersten war der des Katharinenstifts. Dieser = 0 gesetzt, so lag das Niveau des Herrenbads 0,78 Fuss, das des Neubades 1,23, der Wasserspiegel des Frauenbades 1,83 und der des Fürstenbades 3,83 höher. Man fand es für angemessen, allen Bädern das gleiche Niveau und die gleiche Sohlentiefe zu geben. Letztere liegt jetzt überall 18 Zoll unter dem Wasserspiegel, ist aber auf ca. 1" Höhe in allen Badbecken mit einem, seit Jahrhunderten hier zur Ausgleichung von Unebenheiten des Granits üblichen Deckungsmittel, mit reinem Sande nämlich, aufgefüllt. Der Wasserspiegel selbst wurde überall auf den des ehemaligen Männerbades gebracht, so dass das Katharinenstift jetzt 0,78 Fuss höher, das Fürstenbad aber um 3,05 Fuss, die II. und III. Frauenabtheilung um 1,05 Fuss, die IV. Männerabtheilung um 0,45 Fuss niederer gespannt ist, als das früher der Fall war. Die IV. Frauenabtheilung, sowie die kleineren Fürstenbäder und fast alle Cabinet-Bäder sind als durchaus neu gewonnene Badräume zu betrachten. — Schon bei den ersten Füllungen zeigte sich seiner Zeit die unerwartete Erscheinung, dass mit der Zunahme in den Badräumen „die Wasserzuflüsse gegen das Ende sehr wenig betrugen, und zwar so, dass sie bald aufzuhören schienen. Es folgt daraus nothwendig (sagt Nördlinger), dass wenn das Thal nur wenig höher aufgefüllt worden wäre, sich gar keine warmen Quellen gezeigt haben würden, auch dass sich bedeutend höher gelegte Bäder gar nicht mehr gefüllt haben würden."

von Westen nach Osten der uns schon bekannten von Baden über Wildbad nach Liebenzell gezogenen geraden Linie entsprach. Diese Spalten, von einem lockeren Granitniederschlage (einer Art Arkose) erfüllt, ergossen zwar kein Thermenwassre mehr; aber, dass es wohl solche Spalten seien, durch die Meteorwasser hinuntergehe, um an entfernteren Stellen derselben als Thermenwasser wieder zu erscheinen, dafür gab später (1862) der in der Nähe der Thermen über die Enz ausgeführte Brückenbau (s. Seite 188) einen nicht zu unterschätzenden Beleg. Als man nämlich für den östlichen Uferpfeiler das Fundament grub, stiess man auf eine, nahezu 5 Fuss breite, von dem gleich weichen Gesteine ausgefüllte Granitspalte, die ganz die Richtung der früher gefundenen einhielt, dabei aber nicht, wie diese verödet war, sondern aus einer Kluft in dickem Strahle und mit solcher Macht Thermalwasser hervorsandte, dass es nur einer fussdicken und entsprechend breiten Betonlage gelang, das Wasser wieder in die Tiefe zu drängen. Aber noch weiter! Der zu Ende der 50ger und Anfang der 60ger Jahre grossartig sich steigernde Gästebesuch machte vom Jahre 1863 an abermals neue Bohrungen nöthig. Die eben erst in der Enz gefundene Kluft, sowie manche andere Erscheinungen, wiesen, neben der geologischen Engros-Betrachtung der Gegend, diesmal bevorzugt auf die linke Enzseite hin. Es wurden deshalb im Pfarrgarten (s. Tafel II. u. III.) sechs weitere Bohrlöcher *) von 35 bis 144 Fuss Tiefe hinabgeschlagen. Schon der erste Bohrversuch (Nr. 32) lieferte — 17,2 Fuss unter dem Wasserspiegel der alten Bäder — Thermalwasser von solchem Auftriebe, dass, während die alten Quellen, wenn angestaut, nur 2 bis 3 Fuss über ihren gemeinsamen Wasserspiegel aufstiegen, diese neue Quelle eine den genannten Wasserspiegel um 13,76 Fuss überragende Stauhöhe zeigte. Brachte man die letztere Quelle

*) Die Bohrlöcher Nr. 30 (beim Theater), Nr. 31 (auf dem Curplatze) Nr. 33 (hinter dem Katharinenstifte), Nr. 34 (im sog. Rennbachthale), erstere drei rechts, letzteres links von der Enz, hatten keinen Erfolg.

gleichfalls auf Wasserspiegel der alten Bäder zum Ausfliessen, so ergab sie 5,231 Cub.-Fuss per Minute; zugleich aber wurde auch wahrgenommen, dass die alten Quellen um 1,783 Cub.-Fuss per Minute abnahmen. — War hienach einerseits die unterirdische Thermenverbindung der linken und rechten Enzseite bestimmt nachgewiesen, so blieb andererseits der Unterschied in den Aufstauungshöhen nur durch die Lage der Quellpunkte gegen einen westlich gelegenen Ursprung der Thermen erklärlich; auch schien für den ziemlich grossen Unterschied im hydrostatischen Drucke die Annahme eines, schon auf geringe Strecken sich beträchtlich geltend machenden Reibungswiderstandes die einzig zulässige Erklärung zu sein. Zu denselben Erfahrungen führten alle fünf (Nr. 35 bis 39) nachmaligen Bohrungen. — Das praktische Endresultat der letzten Bohrperiode ist nun das, dass, wenn man das Wasser der linkseitig erbohrten Quellen auf 1,2′ Höhe über dem Wasserspiegel der rechtseitigen Bäder ab und durch die vollen Bäder hindurchfliessen lässt, das Eichbehälter ein durchschnittliches Wasserquantum von 30,43 Cub.-Fuss, oder eine Zunahme der Gesammtwassermasse um 5,12 Cub.-Fuss zeigt. Dies ist nun aber nicht etwa so zu verstehen, dass die neu gewonnenen 5,12 Cub.-Fuss Wasser auf der linken, und die 25,31 Cub.-Fuss auf der rechten Enzseite hervorsprudelten. Nein! Der Tiefenzusammenhang der link- und rechtseitigen Quellen unter sich bringt es vielmehr mit sich, dass, wenn die neuen Quellen geöffnet sind und auf der genannten Höhe irgend unverwendet abfliessen, das Uebereich der (rechtseitigen) Bäder (d. i. Quellen) durchschnittlich nur noch 13,81 Cub.-Fuss beträgt. Das Wasserquantum der linkseitigen Quellen ergibt sich hienach unter den gegebenen Voraussetzungen auf 16,62 Cub.-Fuss. Wollen wir diesen Thatsachen einen anschaulicheren Ausdruck geben, so können wir sagen: Die neueste Bohrperiode hat uns zwar einen Mehrgewinn von 5,12 Cub.-Fuss gebracht, aber zie hat auch zugleich die alten (rechtseitigen) Quellen su Gunsten der neuerbohrten (linkseitigen) um 11,5

Cub.-Fuss Wasser pro Minute geschwächt. — Der Gedanke, ob nicht, wenn man die neuern Quellen wiederum bis auf 5,12 Cub.-Fuss (also bis auf den absoluten Mehrgewinn) verstopfte, die alten Quellen vielleicht wiederum ihr altes Quantum von 25,31 Cub.-Fuss liefern würden, ist zwar verzeihlich, allein er muss Jedem bei einigem Nachdenken schon deshalb unwahrscheinlich erscheinen, weil die alten Verhältnisse theoretisch ja nur dann wieder gegeben sind, wenn sämmtliche neue Quellen wieder vollständig verstopft sind. Ich sage absichtlich: »theoretisch«; denn die praktische Wirklichkeit hat sogar noch Etwas weit Erheblicheres gelehrt, das nämlich, dass, wenn man auch sämmtliche sechs linkseitigen Quellen wieder verstopfte und somit den ganzen Mehrgewinn in die Schanze schlagen wollte, trotzdem die alten Quellen nicht mehr ihr altes Uebereich, sondern nur noch ein solches von 23,9 Cub.-Fuss pro Minute geben würden. Durch die neuen Bohrungen wurden also in der Tiefe seitliche Abflüsse geschaffen, die zuvor nicht existirten. Ohne positiven Verlust war hienach an einen Rückgang entfernt nicht mehr zu denken; sondern das einzig Richtige blieb, die nun einmal geschaffenen — zum Glück mit Mehrgewinn verbundenen — neuen hydraulischen Verhältnisse vollständig zu verwerthen. Das Nächstliegende war, sich durch Herüberleitung der 16,62 Cub.-Wasser zu den Bädern zugleich den Mehrgewinn von 5,12 Cub.-Fuss zu sichern. Allein dies hätte die neuen Verhältnisse nur einseitig benützen heissen. Sollte man nicht, fragte man sich, dieses Wechselverhältniss zwischen links und rechts dadurch sich zu Nutzen machen, dass man mittelst des Uebergewichtes der linkseitigen Quellen das Quantum des Uebereichwassers, welches die (rechtseitigen) Bäder in der Nacht ja unter allen Umständen unnütz in die Dohlen entleeren, herabdrückte. Mit allem Recht hat man sich diese Frage klar bewusst mit »Ja« beantwortet. Hiemit war aber nicht blos die Anlegung einer Leitung (unter der Enz hindurch), sondern noch insbesondere die Anlegung eines Reservoirs auf der linken Enzseite ge-

fordert. Beides, wie jedem Curgaste bekannt, besitzen wir dermalen. Und dieses Reservoir, indem es das Wasser der sechs linkseitigen Quellen auch während der Nacht sammelt, erhält uns damit nicht blos ein gewisses Wasserquantum, welches (wenn die linkseitigen Quellen nicht flössen) als nächtliches Uebereich von den Bädern der rechten Seite rein unverwendet fortliefe, sondern es hat auch noch den weitern Vortheil, dass wir mittelst dieses Sammelwassers der im Sommer bekanntlich alle zwei Stunden — innerhalb 40—45 Minuten — nothwendigen Selbstfüllung der Bäder (welche durch ihre rechtseitigen Quellen allein nicht genügend zu Stande kommen könnte), in rationeller Weise zu Hülfe kommen können.

Will man Bäder überhaupt hydraulisch classificiren, so zerfallen sie nach meiner Ansicht in 3 Klassen, in

1. fliessende Wasser,
2. Sammelwasser mit (continuirliche) Erneuerung,
3. Sammelwasser ohne (continuirliche) Erneuerung.

Wildbad gehört zur 2. Klasse; in ihr sitzt der Badende in einer Wassermasse, von welcher sich jeden Augenblick ein Theil erneuert, während ebensoviel von dem gesammelten Wasser des Beckens durch die Uebereiche abfliesst. Eine besondere Eigenthümlichkeit Wildbad's ist dann noch, dass der Zustrom des Erneuerungswassers auf der Sohle der Badbecken und nicht etwa von oben oder einer Seite her geschieht. Die Vereinigung des herübergeleiteten linkseitigen und des rechtseitigen Thermalwassers geschieht unmittelbar unter den Einströmungsseihern.

Dies in Kurzem die gegenwärtigen **hydraulischen** Verhältnisse Wildbad's. Ich habe sie — soweit die Behandlung solcher hydraulischen Fragen überhaupt populär möglich ist — mit Absicht deshalb schon in diesem Werke näher dargelegt, weil ich dem Grundsatze huldige, dass die Wahrheit nirgends das Licht zu scheuen brauche. Und es würde mich in der That freuen, wenn der verdächtige Blick, den so mancher Badgast beim Brunnen - Trinken — drüben im

Pfarrgarten — auf den aus dem Reservoir zuweilen emporsteigenden Wasserdunst wirft, sich in einen von Interesse getragenen Einblick in diese mysteriöse Tiefe umwandelte. Es würde sich dann die nicht selten an uns gestellte Frage: »heizen Sie denn das Wasser?« als eine durchaus überflüssige von selbst herausstellen. Nein! Unser Wildbad ist (siehe nachher auch die chemischen Verhältnisse) noch dasselbe heilkräftige Bad, noch dasselbe wohlthätige Geschenk des Schöpfers, das es seit Jahrhunderten ist. Nur ist es — nicht etwa blos in seinen Hôtels und Privat-Logis, sondern auch — in der rationellen Verwerthung seiner Wasserkräfte den Fortschritten der Zeit, speciell der wissenschaftlichen Technik mit klarem Bewusstsein gefolgt. Ja! ich stehe nicht an zu glauben, dass die fortschreitende Bildung, je länger je mehr gerade auch bei den Bädern, wo ein sinnloser Köhlerglaube noch seinen scheinbar günstigsten Boden hat, den Gesammt-Fortschritt darnach bemessen wird, ob und wie die Verwaltungen die Fortschritte der wissenschaftlichen Technik sich zu eigen gemacht haben.

Die Wärme unserer Quellen. Noch vor 30 Jahren (Kerner, Fricker, Heim), wie schon vor bald 300 Jahren (Leucippaeus) war die ontologische Seite, — diejenige, die nach dem Wesen der Thermalwärme fragt — ein gerade bei den Monographen über unsere Thermen sehr beliebtes Thema. Die Phantasie hatte hier einen günstigen Tummelplatz. Kein Wunder, dass desshalb der Balneologe Vetter*) — unseren Wildbader Dichter-Monographen Kerner vor Augen — spottweise uns nachrühmen konnte, dass sicherlich noch über keine Therme poëtischer geträumt worden sei, als über die unserige. Ja! Noch im Jahre 1847 hat der als Arzt mit Recht berühmt gewesene Geh. Obermedicinalrath Dr. Kopp**) von Hanau mit dem vagen Begriffe der

*) Siehe Renz, Schriften und Schriftsteller.
**) Casper's Wochenschrift, S. 186.

„Tellurwärme" die unleugbar eigenthümlichen Wirkungen unserer Wärme decken zu können geglaubt. Heute noch stehen wir fragend vor derselben Wärme, deren Besonderheit uns durch ihre seit Jahrhunderten erprobten eigenthümlichen Heilwirkungen objectiv feststeht. Und doch stehen wir nicht wie ehemals vor einem Räthsel, das wir nicht anders als durch vage Begriffe formuliren könnten. Namentlich seit Tyndall's Arbeit (die Wärme betrachtet als eine Art der Bewegung, Braunschweig 1867) ist zur Evidenz nachgewiesen, dass der Wärme nicht ein besonderer Stoff zu Grunde liege, sondern dass es sich bei einem warmen Naturkörper um eine schwingende Bewegung seiner elementaren (Atom- wie Aether-) Bestandtheile, handle. Wärmeleitung ist ihm »diejenige Art des molecularen Ueberganges, wobei jedes Atom die Bewegung von seinem Nachbar empfängt und wieder an Andere abgibt, jedoch selbst an seiner Stelle bleibt;« Ausstrahlung ist ihm »die Mittheilung der Bewegung der einzelnen Theile eines erwärmten Körpers an den Aether, in dem diese Theilchen sich befinden.« u. s. f. u. s. f. Schon diese paar Sätze, denen wir noch verschiedene anreihen könnten (und in unserer Med. Arbeit s. Z. auch anreihen werden), legen es uns nahe, zu vermuthen, dass derjenigen schwingenden Bewegung, die wir Wärme nennen, sicher das Analogon dessen nicht fehlen könne, was wir bei den Schallschwingungen — »Töne«, bei den Lichtschwingungen — »Farben« nennen (es gibt, um mich so auszudrücken, sicher auch Wärme-Töne oder Wärme-Farben); nur fehlt uns hiefür das diese Eigenthümlichkeit an den Wärmeschwingungen unmittelbar wahrnehmende (Sinnes-)Organ. So verschieden in ihrer Molecular-Construction die verschiedenen Wärmequellen sind, so verschieden zum Wenigsten sind auch diejenigen ihrer Molecular-Bewegungen, die wir bei ihnen Wärme nennen, und so verschieden ferner die Molecular-Construction verschiedener Wassersorten ist, so verschieden wird, selbst wenn sie von ein und derselben Wärmequelle erwärmt wären, ihre Wärme sein, auch wenn das Thermometer in allen

Fällen den gleichen Wärmegrad anzeigte; denn das Thermometer, weit entfernt, über die Art der Wärme, d. i. über die Formen und Längen der Schwingungswellen Aufschluss zu geben, misst nur die Intensität, d. i. die grössere oder geringere Excursions-Breite der Schwingungen selbst.

Dies der allgemein physikalische Standpunkt, den der Gebildete heut zu Tage bei der Frage nach der Thermen-Wärme einzunehmen hat. Die Behauptung Braun's,*) dass die natürliche Wärme der Quellen keine andere Bedeutung habe, als dass sie ohne Kosten grosse Quantitäten Badewasser für eine grosse Anzahl von Kranken liefere, ist einer jener Fehlritte auf der hohen Rosinante der Kritik, die wohl die Lacher, nicht aber die Denker für sich gewinnen kann.

Speciellere, das Wesen unserer Thermalwärme aufschliessen sollende Versuche sind früher hier keine gemacht worden. Die Resultate anderwärts — zum Theil mit Aufwand von viel Mühe und Scharfsinn — angegestellter Versuche über die Wärmecapacität (Erwärmungsfähigkeit) und Erkaltungsgeschwindigkeit der Thermalwasser waren auch in der That sehr wenig auffordernd; denn die hier von den Einen gefundenen Verschiedenheiten wurden von Anderen wiederum nicht gefunden. Ich habe im Anschlusse an den dermaligen Standpunkt der Physik (der die Ueberführung der Naturkräfte in einander zum Ausgangspunkte der Versuche wählt), schon vor vier Jahren die thermo-elektrische Säule als prüfendes Instrument in Anwendung gezogen. Die Versuche, durch andere mir zugewachsene Aufgaben unterbrochen, stehen heute noch in ihren ersten Anfängen; denn das Wichtigste, die Untersuchungs-Methode, muss erst noch festgsstellt werden. Wollte es mir, was ich eigentlich von vorneherein für das Wahrscheinlichste hielt, bei einer Versuchsreihe scheinen, als seien die Ausschläge der Galvanometernadel bei abgekühltem und nachher künstlich aufgewärmtem Thermalwasser

*) Siehe dessen sonst ausgezeichnetes Lehrbuch der Balneotherapie. Berlin, 1868, Seite 171 und II. Auflage 1869, Seite 200.

durchschnittlich dieselben, wie bei dem eben der Therme entnommenen Wasser, so kam es mir später vor, als ob (was ich nun allerdings nicht erwartete) die Ablenkung der Nadel bei künstlich erwärmtem Thermen-Wasser durchschnittlich eine grössere sei, als beim naturwarmen Wasser. — Doch, wie gesagt, dies sind nur Andeutungen. Der Physiker von Fach erkennt schon an dieser subjectiven Fassung meiner sog. Resultate, dass mein Experimentations-Boden noch kein irgend fest gegründeter war. Möchte aber dieses ehrliche Geständniss gerade Physiker von Fach dazu veranlassen, ihre Erfahrung im Experimentiren gerade auch der thermoelektrischen Lösung unserer Frage zu gute kommen zu lassen. Professor Zech in Stuttgart, dem ich meinen Gedanken später mittheilte, hielt die Lösbarkeit der Frage auf diesem Wege nicht für unwahrscheinlich.

Wenden wir uns nun den thermometrischen Verhältnissen unserer Thermen zu. Seitdem Gesner *) im Jahre 1744 die Badgäste, welche der Meinung waren, das Badwasser sei einen Tag wärmer als den andern, durch eine 3 Wochen lang täglich wiederholte Untersuchung »mit einem Thermometro Fahrenheitiano nachwies, dass das Wasser alle Zeit die nämlichen Grade der Wärme zeige«, wurde dieses Instrument nicht nur vor der Bohrzeit häufig in die Badbecken, sondern seit dieser Zeit (1838) unzählige Mal sowohl in die Becken, als auch in die Bohrlöcher selbst hinabgelassen. Die Erfunde in den letztern Fällen mögen hier vorderhand um so mehr unerörtert bleiben, als sie augenblicklich einer neueren exacteren Prüfung erst noch unterstellt werden.

Um nämlich über die Tiefenzuflüsse zu den Bohrlöchern Aufschluss zu erhalten, habe ich behufs Vornahme thermometrischer Tiefen-Untersuchungen dem Königl. Finanzministerium den Professor Zech aus Stuttgart vorgeschlagen. Dasselbe ging bereitwilligst darauf ein, und schon Zech's erster Vorversuch, den er nach Biot's Vorgang (welcher die Tiefentemperatur des Genfersees auf diese Weise mass)

*) a. a. O. S. 58.

auf thermo-elektrischem Wege anstellte, hatte ein ungeahntes Resultat. Obwohl nämlich das 111,3 Fuss tiefe Bohrloch, wie man unter gewöhnlichen Verhältnissen auch erwarten durfte, in der Grundtiefe die höchste Temperatur zeigte, so hatte es seine niedrigste Temperatur doch nicht, wie man erwarten sollte, an der Ausmündung. sondern 8 Meter unter derselben. Leider zeigte sich bei längerem Gebrauch das verwendete Kabel nicht isolirt genug nnd die Versuche mussten desshalb bis zur Herstellung verbesserter Vorrichtungen ausgesetzt werden. Immerhin aber scheint jetzt schon festzustehen, dass gerade die thermo-electrische Untersuchung der Tiefen-Temperatur von Bohrquellen für die hydrognostische Praxis von dauerndem Werthe werden kann.

Die thermometrischen Erfunde in den Badbecken werden wir nachher bei jedem Badraum einzeln angeben. Hier mag folgende Betrachtung Platz greifen. Nichts ist lächerlicher, weil unphysikalischer, als die, geradezu Allgemeingültigkeit beanspruchende, Behauptung der **absoluten Constanz** der Temperatur in Thermen-Bädern. Es ist dies ein Stück jenes balneologischen Köhlerglaubens, der nicht etwa bloss in den Köpfen der Laien, sondern in der medizinischen Literatur selbst (ich möchte sagen mechanisch) fortspuckt. Ja dieser Jrrthum ist so eingewurzelt, dass es für einen Badearzt an einer sogenannt indifferenten Therme geradezu ein bedenkliches Unterfangen scheint, wenn er den Thermen-Bädern diesen Nimbus benimmt. Und doch zur Steuer der stets den Sieg davon tragenden Wahrheit spreche ich gerade als Repräsentant der hiesigen Badeanstalt es offen aus, dass diese Glaubens-Formel für das zu Tage fliessende Wasser ein physikalischer Unsinn ist.

Während im Körper der constantwarmen Thiere ein ganzes regulatorisches Nervensystem aufgeboten ist, um durch Regulirung der Gefässlichtungen die Ausstrahlung der Wärme an der Körper-Oberfläche innerhalb beschränkter Grenzen zu halten, soll in der unorganischen Natur, welcher für den Durchstrom ihrer Thermen durch starre Steingänge und Klüfte keine Mittel zu Gebot stehen, um diese Wasseradern je nach den Temperatur-Verhältnissen der äussern Luft zu ver-

engen oder zu erweitern, es sich von selbst verstehen, dass das zu Tag fliessende, gleichfalls den verschiedensten Aussentemperaturen ausgesetzte Thermalwasser unter allen Umständen gleich warm bleibe. Solch gedankenloser Auffassung gegenüber wollen wir uns zu folgenden physikalischen Sätzen bekennen:

1) In allen Fällen, wo die Temperatur des Dunstraums über einem Thermalbade niederer ist, als die des Thermalwassers selbst, muss nach den Gesetzen der Wärmestrahlung und Wärmefortführung die Badwasser-Temperatur innerhalb eines Beckens mit der Entfernung von der Einströmungsstelle abnehmen, wo sie höher ist, zunehmen.

Ist ein Badbecken klein, der Quellenzufluss ein genügender, so wird der Unterschied zwischen Sohlen- und Niveau-Temparatur ein so geringer sein, dass er nicht mehr in die Berechnungsbreite eines noch die Zehntel eines Grades anzeigenden Thermometers fällt. Obiger Satz hat also in diesem wie in allen Fällen zwar seine theoretische und mit genügend scharfen Instrumenten sicher auch nachweisbare Richtigkeit, aber er hat keine praktische Bedeutung. Dagegen tritt bei grösseren Badbecken für Instrumente des praktischen Lebens noch nachweisbar dieser Temperatur-Unterschied deutlich hervor. Schon Geßner hat gefunden, dass in dem damaligen Herrenbade und zwar in der sogenannten Hölle (der einst stärksten Quelle dieses Bades) das Wasser 100° Fahr. zeigte, während es mitten im Bade nur bis 98° hatte. Dieser Oertlichkeitsunterschied der Badbecken-Temperatur blieb derselbe bis zur neuesten Bauperiode. Hier hat man eine grössere Gleichförmigkeit der Oertlichkeits-Temparaturen dadurch erstrebt, und auch wirklich erzielt, dass man den Quellenzustrom in den Bassins durch Anbringung von zwei bis drei in der Mittelaxe des Beckens gleichweit von einander entfernten Zustromseihern gleichmässiger im Badbecken vertheilte. Trotz dieser Einrichtung aber besteht auch heute noch ein Unterschied, jedoch nur von ein paar Zehnteln; er ist zu klein, um nutzbar zu sein und klein

genug, um nicht zu schaden. Ehedem, wo der Unterschied noch 2° F. und mehr betrug, war er nützlich verwerthbar, indem der Einzelne bei den ersten und letzten Bädern (beim sog. An- und Ausbaden) die kühlern Stellen des Bassins aufsuchte. (Durch eine andere Vorrichtung — die Communication der Doucheräume mit den Badräumen der Bassins, — wodurch das kühler gewordene Douchewasser in die Bassins abfliesst, haben auch wir dermalen kühlere Oertlichkeiten in denselben. Ich möchte jedoch gerade diese Neuerung, welche Thouret nicht kannte, nicht eben für einen Vorzug erklären.) —

Wenn nun aber Gesner weiter beobachtet hat, dass, trotzdem die Temperatur des Dunstraumes sich mit der der äussern Luft ändere und während seiner dreiwöchentlichen Versuchszeit 78, 83, 84, 88° F. gezeigt habe, dennoch die Bassin-Temperatur im Ganzen sowie in ihren Oertlichkeits-Unterschieden eine constante geblieben sei, so ist diess nur dadurch erklärbar, dass er, mit einem Thermometer, welcher nur ganze Grade anzeigte, untersucht hat. Denn es steht fest:

2) dass in einem Sammelbecken — auch einem solchen mit Erneuerung — nur dann die Wasser-Temperatur eine absolut constante bleiben könne, wenn das Endprodukt sämmtlicher Factoren eine constante Grösse bleibt.

Gewisse Factoren, wie z. B. der Cubikinhalt der Sammelbecken und wohl auch die Tiefentemperatur der Quellen bleiben an sich constant. Nun, dann muss, um obiges Gesetz zu verwirklichen, eben das Produkt gerade aller wechselnden Factoren eine constante Grösse bleiben. Wechseln aber können in unserem Falle vor Allem zwei Dinge.

a. Das Quantum des Erneuerungswassers,

b. die Temperatur des Dunstraums.

Man hat sich (ad. a.) nun allerdings daran gewöhnt, nicht bloss einer Therme im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Quellenarmen bezüglich ihrer Ergiebigkeit eine absolute Constanz aufzudichten. Allein es ist diess ein entschiedener Irrthum. Auch in einem

Granitgange (also in einem sog. natürlichen Quellenarme) — nicht bloss in Bohrlöchern und künstlichen Leitungen — können sich, sei es allmählig, sei es plötzlich, Hindernisse der Wasserfortleitung geltend machen, die für die Temperatur des im Badbecken sich ansammelnden Wassers nicht ohne Folgen bleiben können. Da nämlich die Dunstraum-Temperatur stets eine niederere ist, als die des Sammelwassers, so ist sofort klar, dass, je langsamer ein Sammelbecken sich füllt, um so länger auch die Gesammtmasse mit der niederern Dunstraum-Temperatur in Berührung bleibt, und um so kühler sein Sammelwasser werden muss. Aufgabe der Technik ist es hienach, die hydraulischen Verhältnisse im Ganzen und Einzelnen möglichst constant zu erhalten (gleiche An- und Ablass-Zeiten, constante Verhältnisse in Zu- und Ableitungskanälen, wobei hierorts die Beseitigung von Sandverstopfungen besonders wichtig ist). — Einer genauen Controle muss aber auch (ad. b.) die Dunstraumtemperatur, die innerhalb einer gewissen Skale zu erhalten ist, zugewandt werden. — Aendert sich ausnahmsweise der eine oder der andere der beiden Factoren in erheblicher Weise, so müssen, um die möglichste Gleichheit der Badbecken-Temperatur zu erzielen, seien es die hydraulischen, seien es die Temperatur-Verhältnisse des Dunstraumes gegenseitig entsprechend regulirt werden. Die Regulation der hydraulischen Verhältnisse gleicht dann, um auf die früher erwähnten Verhältnisse im thierischen Körper zurückzukommen, der Regulation der Gefässlichtungen durch das regulatorische Nervensystem, die Regulation der Dunstraumtemperatur aber hat ihr Analogon in der je nach Aussentemperatur leichteren oder wärmeren Bekleidung der der Luft ausgesetzten Körperoberflächen. —

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, dass die a b s o l u t e Constanz der Temperatur sogar in Sammelbecken mit Erneuerung durchaus keine so ausgemachte Sache sei, wie man sich dies einbildet. Es kostet allerdings einige Ueberwindung, um sich von Einbildungen und Irrthümern zu befreien; ja! ich nehme

es denen nicht einmal übel, die da meinen sollten, dass ich diese — einen schönen Traum, einen weiteren Nimbus der Thermen überhaupt — zerstörenden Dinge nicht so offen hätte sagen sollen. Und doch ziehe ich die Wahrheit Allem vor. Es war allerdings poëtischer, es war schöner, wenn Kerner unsere Badgäste in »warmen Flüssen« baden liess; aber es war nicht richtig. Wir baden hier in Sammelbecken mit Erneuerung, sage in Quellbassins, die sich einzeln von einem Brunnen, der sein Wasser in einen Trog ergiesst, nur dadurch unterscheiden, dass dort das Wasser von oben herab in den Trog hineinfliesst, während bei unserer Einrichtung die Einströmungsöffnung im Boden des Bassins sich befindet. Sage nun selbst, lieber Leser! Nicht wahr, Du wunderst Dich nicht, wenn das Wasser eines Brunnentroges im Winter meist kälter, im Sommer dagegen meist wärmer ist, als das Wasser, welches aus der Brunnenröhre selbst fliesst? Gewiss nein! Nun so wundere Dich auch nicht, wenn ich sage, dass bei Trögen, die von Quellen mit etwas höherer Temperatur — von Thermen — gespeist werden, die Verhältnisse ganz analoge sein müssten, wenn nicht Vorkehrungen getroffen würden und wären, die, mit genauer Auf- und Umsicht administrirt, regulirend einwirkten. — Im Uebrigen sind die zu regulirenden Schwankungen nicht sehr gross; bei Differenzen von $^5/_{10}$ bis $^6/_{10}$ Grad — zu gleicher Zeit an verschiedenen Tagen in ein und demselben Badraum — liegen schon grobe Fehler vor. Differenzen von $^1/_{10}$ bis $^3/_{10}$ Grad aber liegen nicht mehr ausserhalb der hierorts überhaupt erzielbaren Constanz. Solche Schwankungen haben aber auch keinerlei praktische Bedeutung. Zugleich liegen dieselben ausserhalb des Wahrnehmungsvermögens unseres Hautsinnes. Die Unterschiede, welche die Badgäste so häufig wahrzunehmen vermeinen, sind nur subjectiver Natur und beruhen auf einer wechselnden Erregbarkeit, der in's Hautgewebe eingebetteten Muskulatur derselben, die im stark contrahirten Zustande die Bildung der sog. Gänshaut vermittelt. Wie sehr aber unsere subjective Temperatur-Empfin-

dung von dem Contractionszustande gerade dieser Muskulatur bezw. von dem durch ihn bedingten Füllungsgrade der feinsten Haut-Blutgefässe abhänge, mag dem Leser dann einleuchtend sein, wenn er erfährt, dass das Blut des Fieberkranken gerade im Froststadium (wo es den Patienten friert, dass die Zähne klappern) am wärmsten, und weniger warm ist, als nachher, wenn er in der Gluthitze daliegt. Einer daran sich anknüpfenden Badregel werden wir geeigneten Orts begegnen.

Elektrische Verhältnisse. Schon seit den 20ger Jahren dieses Jahrhunderts ging man jeweils wieder damit um, den Mineralwässern besondere elektrische Kräfte zu vindiciren. Ja im Jahre 1864 ging Scoutetten *) sogar soweit, in der elektro-motorischen Kraft der Mineralwässer ihre Hauptwirksamkeit zu erblicken. Versuche, die ich im Winter 1868/69 mit einem Multiplicator aus Berlin anstellte, der allerdings nicht die von Scoutetten verlangte Zahl von Windungen hatte, blieben ganz erfolglos. Um so interessanter war mir, dass Scoutetten selbst im Juni 1869 unsere Thermen besuchte. Leider hatte er seinen Multiplicator nicht bei sich. Ein Instrument von mindestens 10000 Windungen war auch nach seiner mündlich ausgesprochenen Ansicht absolut nothwendig. Anfragen in Stuttgart und Tübingen blieben erfolglos (an beiden Orten war kein so feiner Multiplicator zu bekommen). Scoutetten war auf Grund der Einwirkungen, die unser Thermalbad zuerst auf seine Frau, dann auf ihn ausübte, von der grossen elektro-motorischen Kraft unseres Wassers so sehr überzeugt, dass er trotz Abmangels directer physikalischer Untersuchungen nicht anstand, solche in der Gazette des Eaux**) als ausser aller Frage stehend hinzustellen. Ich selbst liess nun diese Frage ruhen, bis eine Brochure***) von Heymann

*) De l'électricité de l'action des Eaux Minérales sur l'organisme, Paris 1864.

**) vom Jahre 1869, Nro. 585, S. 194 f.

***) Physikalisch-Medicinische Untersuchungen über die Wirkungsweise der Mineralbäder. Wiesbaden 1871.

und Krebs auf's Neue an sie gemahnte. Bei der von ihnen gewählten, correcteren Methode zeigte es sich, dass schon Instrumente mit weniger (etwa 2000) Windungen sichere Ausschläge gaben. Ja! die Herren hatten sogar u. A. auch mit Wildbader Wasser*) Versuche gemacht. Es ist hier nicht der Ort, ihre Methode näher zu erörtern; nur so viel mag erwähnt werden, dass unter nahezu gleichen Verhältnissen, wo z. B. Brunnenwasser gegenüber dem destillirten einen Nadel-Ausschlag von 30° ergab, das Schlangenbader Thermalwasser gleichfalls einen solchen von 30°, das Wildbader aber von 45° lieferte, und ein andermal, wo das Brunnenwasser eine Ablenkung von 68° und das Schlangenbader eine solche von 67° bewirkte, das Wildbader die Nadel auf 75° ablenkte.

Ich halte diese Frage, obgleich ich die Heymann-Krebs'schen Untersuchungen inzwischen mit einem aus derselben Werkstätte auf eigene Kosten bezogenen Galvanometer gleichfalls anstellte und im Allgemeinen auch bestätigt fand, noch nicht für spruchreif und habe deshalb für Prüfung auch dieser Methode den Herrn Professor Zech in Stuttgart gewonnen. Seine Resultate stehen noch aus. Indessen mag es den Leser doch interessiren, was Heymann über die Wirkung solch minimer elektrischer Ströme sagt.

„Man könnte (schreibt er Seite 49) einwenden, ein Strom, welcher nur ein so feines Instrument, wie den Multiplicator, in Bewegung setzt, ist zu schwach, um physiologische Wirkungen entfalten zu können.

Hiergegen ist zu bemerken, dass der im Bade entwickelte electrische Strom auf die unendliche Zahl der peripherischen Hautnervenverzweigungen reagirt, und dass nach dem Gesetze der isolirten Leitung die Wirkung eine um so grössere sein muss, eine je grössere Hautfläche vom Wasser umgeben wird.

Wenn man ferner nach den Experimenten Pflüger's für die motorischen Nerven ein lawinenartiges Anschwellen der Erregung auf ihrem Wege zum Muskel, oder nach Funke's

*) O. c. S. 35.

Ausdrucksweise eine mächtige Zunahme der Wirkung eines Reitzes von bestimmter Grösse mit der wachsenden Entfernung seiner Applicationsstelle vom Muskel annimmt, so ist kein Grund vorhanden, das nämliche Gesetz nicht auch auf die sensiblen Nerven zu übertragen, obgleich es an letzteren experimentell kaum nachweisbar sein dürfte. Da die bis jetzt bekannten objectiven Phänomene bei den verschiedenen Nerven ganz die nämlichen sind, so müssen wir auch in den verschiedenen Nerven die nämlichen Erregungsnormen annehmen.

Ein an den Hautendigungen der Nerven angebrachter Reiz würde sich also auf seinem Wege zum Hirne lawinenartig vergrössern. Bedenkt man nun die unendliche Zahl der Hautnerven, so ist eine Erregung der Centraltheile durch genannte Multiplication der Anfangsreize sehr wohl denkbar, wenn auch der Anfangsreiz, wie bei den Mineralwässern, ein relativ schwacher ist."

Ueber die weiteren physikalischen (**optischen** oder **magnetischen**) Verhältnisse unseres Thermalwassers liegen bis jetzt keine Untersuchungen vor. In der Flasche ist es krystallhell von schimmerndem Glanze; in den Bädern mit Fayence-Wandungen hat es eine bläuliche Farbe. Untergetauchten Körpertheilen benimmt es vollständig das Incarnat. Kossak*), ein Bassinbad beschreibend, sagt hierüber richtig: »In dem ungemein klaren, zart bläulichen Wasser erblickt man nun zwei Reihen weissgekleideter Menschen ausgestreckt liegen, die man zuerst für Leichen in einer Morgue halten möchte, da das Wasser ihnen eine offenbare Todtenfarbe andichtet, wenn nicht der sehr vernehmliche Lärm anzeigte, dass diese Fluth nicht der Styx ist.«

Wildbads Quellen, ihrem **chemischen** Charakter nach, unter die »indifferenten« Thermen (Akrato-Thermen) zu setzen, ist nicht richtig. »Fast so rein wie destillirtes Wasser«, wie man zuweilen sagt, sind sie nicht. »Viele Brunnenwasser (Worte v. Fehling's in den württemberg. naturwissenschaft-

*) Badebilder, Berlin 1858, S. 54.

lichen Jahresheften XVI. Seite 107), sowie gutes Flusswasser enthalten weniger Salze, als das Wildbader Wasser; selbst manche Mineralquellen enthalten weniger, so die Quellen von Gastein (in 1 Pfd. = 2,50 Gran), Pfäffers (1,78 Gran), Badenweiler (1,50 Gran), Teinach (die Dintenquelle enthält 0,89 Gran). Der Unterschied zwischen dem Wasser von Wildbad und dem Brunnenwasser in den meisten Gegenden des Landes liegt darin, dass das Wildbader Wasser ausser den Carbonaten keine Salze von Kalk und Magnesia, dagegen viel kohlensaures Natron *) enthält, in Folge davon seifenartig wirkt und auf den Körper das Gefühl von sehr weichem Wasser hervorbringt, während in den gewöhnlichen Brunnenwassern des Landes kein kohlensaures Natron vorhanden ist, dagegen viel kohlensaurer Kalk, namentlich Chlorcalcium und schwefelsaurer Kalk, wodurch solches Wasser mehr oder weniger hart erscheint, indem sich bei Berührung mit der Haut leicht Kalkseifen bilden.«

Entsprechend dem unterirdischen Zusammenhange der Quellen, zeigt das Wasser aller nicht bloss ein ziemlich gleiches spezifisches Gewicht (durchschnittlich 1,006), sondern auch ihr Salzgehalt ist durchgängig fast derselbe. Er beträgt in 100,000 Wasser zwischen 56 und 57; auch liegt der Gehalt von Chlornatrium bei allen nahe an 24. Als Typus der chemischen Zusammensetzung, speziell der Badquellen **), mögen folgende Erhebungen v. Fehling's (1858 bis 1859) — an einem zum Analysenzwecke aus 10 verschiedenen Quellen erhaltenen Gemische gemacht — gelten:

*) Auf verschiedene organische Stoffe, namentlich auf Werg, Wolle und Leder wirkt es bei längerer Berührung nicht blos macerirend, sondern entschieden zerstörend ein.

**) Zwei weitere Analysen v. Fehling's werden wir bei den „Thermaltrinkbrunnen“ nachtragen.

Bestandtheile	auf 100,000 Gramm Wasser		auf 7,680 Gran Wasser
Kohlensaurer Kalk . . .	9,880	Grm.	0,75878.
Kohlensaure Magnesia . .	1,016	„	0,07803.
Kohlensaures Natron . . .	9,588	„	0,73636.
Kohlensaures Eisenoxydul .	0,036	„	0,00276.
Thonerde	0,070	„	0,00537.
Schwefelsaures Natron . .	4,034	„	0,30981.
Schwefelsaures Kali . . .	1,435	„	0,11021.
Chlornatrium	24,269	„	1,86385.
Kieselsäure	6,304	„	0,48414.
Summe der fixen Bestandtheile	**56,632**	„	**4,34931.**
Freie Kohlensäure	11,877	„	0,91215.

An Bestandtheilen, die in so geringer Menge auftreten, dass sie nicht wohl quantitativ bestimmbar sind, enthielt das Wasser:

Organische Substanz,	Ammoniak,
Salpetersäure,	Lithion,
Borsäure,	Baryt,
Phosphorsäure,	Strontian.
Arsenige Säure *),	Manganoxydul,
	Zinn.

Zur Vergleichung mit vorstehendem Erfunde darf eine aus dem Jahr 1836 von Professor Degen herrührende Analyse, an einer damals neu aufgefundenen Quelle gemacht (vergl. Seite 182), nicht übergangen werden; sie ergab:

Bestandtheile	auf 100,000 Gramm Wasser	auf 7,680 Gran Wasser
Kohlensaurer Kalk	9,109.	0,69947.
Kohlensaure Magnesia . . .	1,198.	0,08200.
Kohlensaures Natron	9,163.	0,70361.
Eisen und Magan	Spuren	Spuren
Thonerde	?	? .
Schwefelsaures Natron . . .	3,477.	0,26703.
Schwefelsaures Kali	1,861.	0,14292.
Chlornatrium	24,570.	1,87697.
Kieselsäure	6,693.	0,51402.
Summe der fixen Bestandtheile	**56,071.**	**4,28602.**

*) Ich will hier die, übrigens nur historischen Werth beanspruchende Bemerkung nicht unterdrücken, dass die nicht selten — namentlich von

Ausserdem entsteigt — meist periodisch — allen Quellen in unzähligen Perlen ein Gasgemisch aus Stickstoff, Sauerstoff und Kohlensäure. Dasselbe hat aber eine ganz andere Zusammensetzung, als die atmosphärische Luft. Während letztere unter 100 Raumtheilen durchschnittlich 78,35 Stickstoff, 20,77 Sauerstoff und 0,04 Kohlensäure enthält, ist ersteres viel Stickstoff- und Kohlensäure-reicher und dabei mehr denn 10mal Sauerstoff-ärmer, als letztere. Einen einzigen Befund ausgenommen, wo v. Fehling das Verhältniss von Stickstoff zu Sauerstoff und Kohlensäure = 8,99 : 8,8 : 1,3 erhob, gibt ein Mittel aus 10 andern Analysen, welche sich übrigens ziemlich gleich stehen, das Verhältniss von:

95,85 : 1,83 : 2,32.

Auch hier ist es wiederum ein sehr ähnliches Resultat, das Degen (1836) aus zwei Untersuchungen erhielt, die er mit den Gasen des damaligen Fürstenbades anstellte; es betrug:

96,24 : 1,80 : 1,96.

Man sieht überhaupt, dass zwischen den, 20 volle Jahre auseinanderliegenden, Analysen nur höchst unbedeutende Unterschiede bestehen, Unterschiede, die der Kenner einzig auf die früher geringere Vollkommenheit der analytischen Hilfsmittel zurückführen muss. Wir sind daher auch chemischer Seits zu dem Satze berechtigt: »das Wildbader Thermalwasser bleibt sich stets gleich.« —

Eine Spectral-Analyse unsers Wassers existirt nicht.

Laien-Homöopathen auf den „Arsenik"gehalt unseres Wassers zurückgeführte Wirksamkeit desselben ihren Schöpfer in Paracelsus hat, der (opera omnia Strassburg 1616, Tom. II., S. 1127) sagt: „Sein Frucht zeigt an ein Arsenik, vnnd Mercurium Corporis vnnd Salem ponticum" etc.

II. Einrichtungen zum Curgebrauche des Thermalwassers.

A. Die Thermalbäder.

Dieselben sind in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht.

1. Grosses Badgebäude.
(Thouret'scher Bau.)

Noch kurz vor Anbruch der am Schlusse der 40ger Jahre aufgestandenen neuesten Zeitepoche erbaut, zeigt dieser oberste Repräsentant unserer Badeinrichtungen die harmlose »Gemeinschaftlichkeit« in einer Weise ausgeprägt, wie man sie, mit gleich feinem Tacte erfasst, sogar in den zum Theil neuesten Schöpfungen anderer Badorte vergeblich sucht. Hat nämlich anderwärts das »Gemeinschaftliche«, wo es sich findet, überall mehr oder weniger Hinneigung, sei es zu einem abstossenden Primitiv-Zustande, sei es zu ungemüthlichem Luxus, so war hierorts das behagliche »Bassinbad« so recht der Grundgedanke, aus dem sich v. Thouret's Meisterwerk gleich edel als innerlich einfach aufbaute. Wir haben zwar auch aus seiner Zeit mehrere Einzelbäder; doch waren es im Ganzen nur 16 (2 Wannenbäder, 10 Einzelbäder für Herren und 4 für Frauen). — Inzwischen kam aber auch für unsere Anstalt die Zeit-Epoche, wo der Einzelne — wie nie zuvor — sich selbst gehören wollte. Diess der Grund, warum wir heute in v. Thouret's Bau neben den 7 ursprünglichen Bassins (1 sog. fürstlichen, 3 für Herren und 3 für Frauen) mit 2 Wannnenbädern, zusammen 40 Einzeln-Cabinette finden, denen das Kennerauge — wir verhehlen es uns nicht — vielfach das Gepräge des »Hineingezwungenen« ansieht.

Vier Eingänge führen in das Innere des Gebäudes. Der eine — Haupt-Eingang (nordöstlich) — ist in dem schon genannten Antrittssaal gelegen, einem Sälchen, das zugleich einen Ausgang in das Lesecabinet enthält und

von einem Vorplatze aus, ausser in das Badgebäude, noch auf eine Treppe führt, die die oberen Stockwerke des Bad-Hôtels mit den Badräumen verbindet. Hiedurch, sowie durch die sofort zu nennende Aufzugs-Maschine ist es den Gästen des Bad-Hôtels, wie früher bemerkt, ermöglicht, vor allem Luftzug geschützt von und zu ihren Zimmern zu gelangen. — Zwei weitere Eingänge (ein nordwestlicher und südwestlicher) schauen gegen die Hauptstrasse hin und ein vierter auf der südöstlichen Ecke (in unmittelbarer Nähe des Badkassenbureau's) gegen das nachher zu nennende kleine Badgebäude. Drei dieser Eingänge, der nordöstliche, südwestliche und südöstliche, bringen uns in einen hohen freundlichen, für den Winter heizbar gemachten Gang, der sich auf drei Seiten (südlich, östlich und nördlich) an dem die Bäder enthaltenden Parterrestocke hinzieht. Da, wo die nördliche und östliche Gangesflur zusammenstossen, findet sich eine Senkmaschine, dazu bestimmt, Kranke, welche in dem Bad-Hôtel wohnen und gefahren werden müssen, zu den Bädern hinabzulassen und von diesen wieder in das Hôtel heraufzuheben. — Von der östlichen Gangesflur gelangt man in einen Hof; derselbe ist an drei Seiten mit Gängen umgeben, deren Gewölb-Decken von schlanken, kühnen Säulen getragen werden; in seiner Mitte ist ein, von kaltem Wasser gespeister Springbrunnen aufgestellt. — Die Badräume und Bäder selbst vertheilen sich näher folgendermassen:

I. Abtheilung.

a) Das grosse Fürstenbad Nr. 1.

(Temp. 27 ° R.)

Dasselbe stellt ein grosses rundliches, 145 Cub.-Fuss fassendes Becken dar, geräumig genug, um nöthigenfalls fünf Personen bequem aufzunehmen. Es hat Douche-Einrichtung. Ehemals nur für fürstliche Personen bestimmt, dient es jetzt dem allgemeinen Gebrauche und zwar in verschiedenen Stunden beiden Geschlechtern.

Man gelangt zu demselben — von der nördlichen Gangesflur aus — durch ein Ankleidezimmer, das, elegant ausgestattet, ein Ruhebett und fünf mit Vorhängen abgeschiedene Cabinete enthält.

b) Das Fürstenbad Nr. 2.

(Temp. 28 ° R.)

gegen die Strasse zu gelegen und:

c) Das Fürstenbad Nr. 3.

(Temp. 27,8 ° R.)

gegen den Hof zu, je nur für eine Person dienend und je 40 Cub.-Fuss fassend, wurden im Jahre 1867 ganz neu auf's Geschmackvollste eingerichtet und besonders die vom Badraume abgesonderten Ankleidezimmer beiderseits sehr reich mit Draperieen und Möbeln ausgestattet. Auch hier ist jeweils ein bequemes Ruhebett vorhanden.

d) u. e) Die beiden sogen. kleinen Fürsten-Bäder.

Nr. 4 mit 28 ° R. und 36 Cub.-Fuss Inhalt, Nr. 5 mit 27,5 ° R. und 34 Cub.-Fuss Inhalt, dienen ebenfalls nur für eine Person; sie haben keinen abgesonderten, sondern einen mit dem Baderaum ein Gelass bildenden Ankleideraum, sind aber im Uebrigen mit hübschen Möbeln entsprechend versehen. — Statt der Ruhebetten sind hier Chaiselongues.

II. u. III. Abtheilung.

a) Herrenbäder.

Ein Doppel-Bassin, welches in der Mitte durch eine niedere Mauer getrennt ist. An jedes der einzelnen Bassins schliesst sich hinten ein abgesonderter, mit den nöthigen und zweckmässigen Einrichtungen versehener Doucheraum an.

In der Abtheilung II. (Temp. 27,8 ° R., 710 Cub.-Fuss enthaltend), finden 21, in der Abth. III. (27,6 ° R.

und ebenfalls 710 Cub.-Fuss fassend), 23 Personen bequem Platz, für welche Anzahl auch in zwei an die Bassins anstossenden Räumen die erforderlichen Ankleide-Cabinete, durch Vorhänge abgeschieden, vorhanden sind.

Anschliessend an die Gesellschafts-Bassins sind in der II. Abtheilung 4 (Nr. 1, 2, 3, 4), in der III. Abtheilung aber 6 Einzelbäder (Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10) angebracht; sie haben eine durchschnittliche Temperatur von 27,7° R. und jedes einen Cub.-Inhalt von 37,4 Cub.-Fuss. Die zu den einzelnen Bädern gehörigen Ankleide-Cabinete sind apart.

b) Frauenbad.

Ebenfalls ein Doppel-Bassin, wie im grossen Herrenbade, durch eine niedere Mauer geschieden, und jede Abtheilung mit besonderem Doucheraum versehen, hat die Abth. II. eine Temperatur von 27,8° R. mit einem Cub.-Inhalt von 482 Cub.-Fuss, die Abth. III. eine Wärme von 28° R. und gleichfalls 482 Cub.-Fuss Rauminhalt. Beide gewähren Platz für je 16 Personen; für ebensoviele sind in den anstossenden Ankleide-Zimmern die erforderlichen Ankleide-Cabinete, mit den nöthigen Möbeln versehen, vorhanden.

Neben diesen Gesellschafts-Bassins finden sich in jeder Abtheilung — mit den Ankleide-Cabineten davor — 4 Einzelbäder (in Abth. II., Nr. 28, 29, 30, 31 und in Abth. III., Nr. 35, 36, 37 und 38); ihre Temperatur bewegt sich zwischen 27,4° und 28,5° R., ihr Cub.-Inhalt zwischen 34 und 44 Cub.-Fuss.

Sechs weitere Einzelbäder mit unmittelbar anstossenden Ankleideräumen befinden sich im südlichen Gange, wovon 4 für Herren (Nr. 18, 19, 20, 21) und 2 für Damen (Nr. 39 und 40) bestimmt sind; die Temperatur beträgt 27,2° bis 28,2° R., der Cub.-Inhalt bewegt sich zwischen 33 und 44 Cub.-Fuss.

IV. Abtheilung.

a) Grosses Herrenbad.

(Temp. 28,2 ° R.)

Dieses 435 Cub.-Fuss haltende Bassin mit eigenem Doucheraum hat für 14 Personen Platz, und sind auch für dieselbe Anzahl in den auf beiden Seiten befindlichen Ankleidezimmern die erforderlichen Ankleide-Cabinete vorhanden.

Neben dem Gesellschaftsbad bestehen daselbst noch 4 Einzelbäder (Nr. 14, 15, 16, 17) mit Ankleide-Cabineten; ihre Temperatur beträgt 27,8 ° bis 28,5 ° R., ihr Cub.-Inhalt je zweimal 68 und zweimal 34 Cub.-Fuss.

b) Grosses Frauenbad.

Dasselbe (28,4 ° R. und 537 Cub.-Fuss enthaltend) ist wie das ebengenannte Herrenbad eingerichtet, hat Douche-Einrichtungen, gleichfalls für 14 Personen Platz und in den beiden Ankleide-Zimmern ebenso viele Ankleide-Cabinete. Sechs Einzelbäder (28,2 ° bis 29,4 ° R. und je 40,8 Cub.-Fuss Raum enthaltend) sind in den grossen Badraum eingebaut. Es sind die Nummern 41, 42, 43, 44, 45 und 46.

Das Wasser zur äussern Douche wird aus der einzig nur zu diesem Zwecke gefassten Bohrquelle Nr. 4 in ein Reservoir hinaufgepumpt, welches unter dem Dache des grossen Badgebäudes angebracht ist. Von hier aus gehen die Leitungsröhren in die verschiedenen Douche-Räume der grossen wie der einzelnen Bäder. Wer Handdouche vorzieht, erhält sie durch die hierauf eingeübte Dienerschaft. Besondere Einrichtungen zur innern Douche fehlen.

Zur Abgabe von Wannen- und Localbädern (erstere namentlich da angewendet, wo, wie nicht selten der Fall, die unmittelbaren Quellbäder zu warm erscheinen oder wenn Bäder mit medicamentösen

Zusätzen angezeigt sind), von Gelenk-, Fuss- oder Sitzbädern u. s. f. sind noch 2 aparte Cabinete eingerichtet, welche mit den zweckentsprechenden Apparaten ausgestattet sind.

Die grossen Baderäume sind sehr hoch, durch in den Seitenwänden angebrachte Fenster und durch grosse Gewölb-Oberlichter, jeweils angenehm hell beleuchtet und gut ventilirt.

Jeder grössere Baderaum hat seine Uhr.

Die Umfassungen der Fürstenbäder und der sämmtlichen Einzelbäder sind theils von weissem Marmor, theils von Porzellan hergestellt, was nicht nur dem Auge einen freundlichen Anblick gewährt, sondern die ohnehin in den Bädern dahier stets gehandhabte Reinlichkeit noch erhöht.

Glockenzüge sind überall angebracht.

Sämmtliche Ankleideräume sind mit Teppichen, Filz etc. belegt, haben Thermometer und werden auch im Sommer geheizt. Die Ausstattung darin trägt überall dem Erforderlichen wie dem Anständigen Rechnung; auch sind für solche Kranke, denen das Aus- und Ankleiden schwer fällt, gepolsterte, mit der entsprechenden Mechanik versehene Krankenstühle vorhanden.

2. Kleines Badgebäude.

Dasselbe, im Jahre 1858 von dem damaligen Badinspector Mayer gleichfalls im Maurischen Style gegenüber der Südseite des vorigen Gebäudes erbaut, ist so recht das Kind der neuesten Zeitepoche; denn es hatte die Bestimmung, »der stehenden Klage über Mangel an Einzel-Kabinets abzuhelfen.« Dem Baue selbst ging ein, wie ein halbamtlicher Bericht*) sagt, günstiger Versuch mittelst Tieferbohrung von drei bereits vorhandenen Bohrquellen voraus. Dieses kleine Badhaus stosst

*) Med. Correspondenzbl. Bd. XXVIII., 1858, S. 165.

nächst der Bad-Kasse an das Hintergebäude des Badhotels, dessen südlichem Ende entsprechend. Durch den Neubau der Stiftsbäder (siehe folg. Seite), die in eine Flucht mit dem kleinen Badgebäude gestellt und an dessen westliche Seite angelehnt wurden, tritt es weniger mehr als besonderes Gebäude hervor. Es enthält 12 Einzelbäder, von denen 6 für Männer (Nr. 22, 23, 24, 25, 26, 27) und 6 für Frauen (Nr. 47, 48, 49, 50, 51, 52) bestimmt sind. Je 2 haben einen gemeinschaftlichen Abdunst-Raum, je 4 — für den Fall kühler Witterung — einen Fayence-Ofen. Sie sind gleichfalls mit Porzellan-Plättchen ausgelegt und haben jedes seinen Ankleideraum unmittelbar vor dem Baderaume. Sie sind, der hier herrschenden Stille wegen, besonders gesucht. Auch sind sie seit 2 Jahren mit Einrichtungen für äussere Douche versehen. Ihre Temperatur beträgt 26,8° bis 27,4° R., ihr Cub.-Inhalt beläuft sich bei allen auf 37,4 Cub.-Fuss.

Kranke, die auf Rollstühlen geführt werden müssen, können durch eine mechanische Vorrichtung vor die einzelnen Bäder hinabgelassen werden. —

3. Die Badräume des neuen Katharinenstifts.

(Zum Bock'schen Bau gehörig.)

Für bürgerliche Verhältnisse berechnet, sind dieselben um so mehr ein Zeuge für die Forderungen der Zeit, als sogar hier das Einzel-Bad — freilich nur in einer Art Anschiftung an das Bassin — zum Ausdruck gelangte. Dieses »Stiftsbad«, wie es der Einheimische kurz nennt, hat 2 nach den Geschlechtern getrennte Abtheilungen. Jede Abtheilung umfasst zwei Bassins, ein grösseres für circa 18 und ein kleineres für etwa 12 Personen. Die grösseren Bassins haben jeweils einen eigenen Douche-Raum; an die kleineren sind links und rechts je eines der genannten Einzeln-Kabinete angelehnt. Die Temperatur des Badwassers — fast überall gleich — beträgt etwas über $27\frac{1}{2}$° R.

Die Ankleideräume sind sehr hoch; bei der sehr anständigen Ausstattung ist durchweg der naheliegenden Versuchung zum Luxus nicht ohne feine Berechnung ausgewichen.

Einige, sämmtlichen Bädern gemeinschaftliche, Einrichtungen anlangend, so ist zunächst die Sohle aller Badbecken auf ca. 2 Cm. Höhe mit frischem Sande belegt. Es ist das eine alte Wildbader Tradition, die zur Zeit, wo die Bädersohle noch nicht bergmännisch abgestuft war, zur Ausfüllung der felsigen Unebenheiten und zur Herstellung eines sanfteren Sitzes gedient hat; auch war der Badsand vor Alters zu feucht-warmen Umschlägen vielfach gebraucht. Wenn wir heute noch nicht mit dieser Tradition gebrochen haben, so liegt diess an der Anhänglichkeit der überwiegend grösseren Mehrzahl der Badgäste für den Sand. Nicht bloss rühmen sie das sanfte Sitzpolster, sondern sie bedienen sich auch des Sandes zu Abreibungen während des Bades. Versuche, ihn zu entfernen, stiessen schon vor etlich und 20 Jahren auf grossen Widerspruch Seitens der Badgäste. — Unter den uns schon bekannten Metall-Seihern (es sind deren je nach der Grösse des Badbeckens 1 bis 3) sind die Mündungen der Zuleitungen für das Thermalwasser sowohl der rechts als links von der Enz gelegenen Bohrquellen. Die Zuleitungen von den rechtseitigen Quellen sind meist ganz kurz, da die Mehrzahl der Bohrlöcher in den Badbecken selbst und nur wenige in ihrer nächsten Umgebung hinabgeschlagen wurden. Dass ein artificieller Zusammenhang des Wassers der verschiedenen Badbecken durchaus nirgends bestehe, braucht wohl kaum ausgesprochen zu werden. — Der Ablauf des Uebereichs geschieht durch Löcher an den Seitenwänden der Badbecken, welche 18″ über der Badsohle die Beckenwände durchsetzen und in die zur allgemeinen Ablaufdohle führenden Ablaufcanäle ausmünden. — Das Ablassen des gebrauchten Badwassers geschieht mittelst

umlegbarer, urnenartig geformter, metallener Abzugsröhren; es ist diess eine bald vor 40 Jahren gemachte sinnreiche Erfindung des um Wildbad's Neugestaltung hochverdienten Bauraths Fischer *). Wie schon früher angedeutet, stehen die Quellen unter der Erde in natürlichem Zusammenhang. Dieser Umstand verlangt behufs Erhaltung gleichförmiger Temperaturen die hydraulische Massregel, dass alle Bäder gleichzeitig abgelassen werden, was am Ende jeder Badstunde geschieht. — Neben jedem grösseren Ankleideraume sind sog. Heizkammern, in welchen die Badeleinwand erwärmt wird. —

Geschichtliches. Ich darf von der Beschreibung der Badräume nicht scheiden, ohne einen Blick auf das Einst derselben geworfen zu haben. Wie wir im Vorhergehenden finden, haben nur die Bäder des grossen Badgebäudes und die des Katharinenstifts eine längere Vergangenheit.

1) Die Bäder des grossen Badgebäudes.

In dem grossen Badgebäude sind als durchaus neue, d. i. Thouret'sche und nach-Thouret'sche, folgende Badräume aufzufassen: die Fürstenbäder II. und III. (von Thouret ursprünglich für badende mit offenen Schäden bestimmt), sodann die Fürstenbäder IV. und V. (von Thouret ursprünglich zu Wannenbadräumen angelegt); ferner das Bassin der IV. Frauen-Abtheilung sammt den Cabinet-Bädern 41 bis 46. Von Thouret ursprünglich gar nicht beabsichtigt, wurde dieses Bassin, als man das ehemalige Herrenbad umzubauen anfieng, zunächst als Interimsbad aus dem Granit herausgesprengt. Man trieb zwei Bohrlöcher (Nro. 6 und 7) versuchsweise darin hinab. Erst als diese sich ergiebig zeigten (andernfalls hätte man das Herrenbadwasser hinübergeleitet), wurde aus diesem Provisorium ein definitives Bassin, und Thouret erweiterte seinen Plan. Schliesslich sind neu: die Einzelnbäder 39, 40 und 19 bis 21; (diese letztern waren von Thouret theils zu einem Dampfbad, theils zum Bügelraume für die Badwäsche bestimmt).

*) Fischer hat schon zu Ende der 20ger Jahre die damals vorgenommene durchgreifende Verbesserung der Badanstalt geleitet, und ist in den 30ger und 40ger Jahren das ausführende Organ von Thouret's Plänen sowie von den ersten grossen Bohrarbeiten gewesen. (Vergl. auch S. 181 ff.)

Als alte, wenn auch vollständig umgebaute, Badräume haben wir das grosse Fürstenbad, die II. und III. Männerabtheilung (ehemaliges Herren- und Männerbad) dann die II. und III. Frauenabtheilung (ehemaliges Frauen- und Weiberbad) und die IV. Männer-Abtheilung (den Wildbadern noch als sog. Neubad bekannt) vor uns.

a) das grosse Fürstenbad.

Jetzt kaum mehr zur Hälfte so gross, als ehedem, gehörte dasselbe vor dem Brande von 1525 der Badherberge „zum Pflug“ an. Diese selbst wieder gehörte, wie aus einer Urkunde von 1471 (St. A.) hervorgeht, einem gewissen Bowmann; diess der Grund, warum das Concept-Lagerbuch von 1525 es als „Bowmann's-Bädlin“ aufführt. Wie wir bei der Geschichte des Ulrichsbaues gesehen haben, ging das Pflugwirthshaus mit noch andern Gebäuden käuflich an den Besitz der Oestreichisch-Württembergischen Regierung über, und wurde von Herzog Ulrich später in das von ihm erbaute Herrschaftshaus, das er selbst 1545 sein „neues Haus“ nannte, mit eingeschlossen. Auf diese Weise wurde das „Bowmanns“- oder „Pflug-Bädlin“ zum „Fürstenbad“. Jeder Leser mag hienach selbst die geradezu hohlen Phrasen Griesinger's beurtheilen, der*) sagt, das Fürstenbad habe sich in das grosse zum „Neuen Haus“ und in das kleine „zum Pflug“ abgezweigt. Diese Conjectur rührt von den zwei Curbesuchen her, die Herzog Christoph als Erbprinz mit Erlaubniss seines Vaters Ulrich in den Jahren 1545 und 1547 (vergl. Seite 109 ff.) hier machte. Im ersten Jahre, wo das Herrschaftshaus noch nicht gebaut war, rieth Ulrich seinem Sohne Christoph, dass er in dem Bade, so in seinem Hause — dem Pflug genannt — gelegen sei, baden solle. Zwei Jahre später, wo das Herrschaftsgebäude gebaut war, erlaubte Ulrich seinem Sohne in dem „neuen“ Hause auch zu wohnen. — Der Ulrichsbau wurde, wie wir wissen, beim Brande von 1742 in Asche gelegt, ein neues Herrschaftsgebäude zunächst jedoch nicht erbaut, sondern das Fürstenbad mit dem sofort zu erwähnenden Männerbad unter ein Dach gebracht. Seine Gestalt, ursprünglich viereckig, wurde durch Thouret ins Halbrunde verwandelt. Die nochmals reducirte kreisrunde Lavoirform, die es jetzt hat, ist das Werk des letztvergangenen Jahrzehnts.

*) O. c. S. 39.

b) Die II. und III. Männerabtheilung.

Dieses Doppel-Bassin ist das eigentliche Urbad Wildbads und bestand aus nur einem Badbecken, das ursprünglich eine runde Gestalt haben mochte; wenigstens schrieb der Berner Canonicus Gundelfinger*) im Jahre 1489, dass das Thermalwasser aus einer einem runden See ähnlichen Quelle herausfliesse (ex fonte tanquam lacu rotundo efflunt). Diejenige Form, die es im Badraume wie an dem Gewölbe bis zu Thouret's Umbau inne hatte, erhielt es durch den Neubau, welchen schon Erzherzog Ferdinand nach dem Brande von 1525 den Bädern angedeihen liess. Wohl brannte, wie wir wissen, das Wildbad nachher noch zweimal (1645 und 1742) ab; allein der erste dieser beiden Brände liess die Bäder überhaupt ganz unbeschädigt, und beim letzten brannten nur die über den Badgewölben aufgeführt gewesenen Gebäude ab, während die Bäder selbst und ihre Gewölbe nicht wesentlich gelitten hatten, so dass die Beschreibungen, welche noch Kerner, Fricker und Heim von dem Innern dieses Bades gaben, — einige Abtheilungs-Veränderungen mittelst hölzerner Zwischenwände abgerechnet, — noch gerade so giltig waren, als ob sie erst ein paar Jahre nach dem Brande von 1525 abgefasst worden wären. Während die Längs-Achse der jetzigen Thouret'schen Bassins eine so ziemlich südnördliche ist, ging die Längs-Achse des (um mich so auszudrücken) Ferdinand'schen Männerbads von Südwest nach Nordwest, hatte somit südöstliche und nordwestliche Längswände und südwestliche und nordöstliche Querwände. Etwa in der nordöstlichen Querwand dieses Bades (entsprechend den jetzigen Einzelnbädern Nro. 2 und 3) befand sich eine gothisch geformte Nische, welche bebeträchtlich tief in die Mauer hineinreichte. In dieser Nische, (von ihr eingeschlossen) kam die Hauptquelle des Wildbads, die Hölle zu Tage. Der hier überwölbte Granit zeigte sich in einer so breiten Spalte auseinander geborsten, dass man den Arm bequem in die Tiefe hinabstrecken und das Thermalwasser mächtig hervorquellen fühlen konnte. In der Mitte der südöstlichen Längswand befand sich in einer, alle Bretterwandabtheilungen überragenden, Höhe eine Kanzel. Wenn Kerner vermuthet, dass man von ihr herunter in früheren Zeiten den Badenden einen frommen Segen ertheilt habe, so möchte ich fast weiter gehen und glauben, dass bei der früher üblichen langen Badedauer daselbst sogar gepredigt

*) Nach Conrad Gesner in: De Balneis 1553, Bl. 297 b.

worden sein dürfte. Die weitere Behauptung aber, dass ehemals von dieser Kanzel den Badenden die Badgesetze vorgelesen worden seien, dürfte durch meine bei der Geschichte der „kaiserlichen Gerechtigkeit“ gemachte Mittheilung berichtigt sein. Später diente sie als Doucheraum. — Genug, dieses Ferdinand'sche Männerbad mit seinen den verschiedenen Ständen entsprechenden Bretterabtheilungen (Herren-, Bürger-, Bauern-Bad) war bis zum Brande von 1742 für sich in ein eigenes Gebäude eingeschlossen, und darein nach Ferdinand's eigener Angabe (März 1534 St.-A.) „eine Scheerstuben mit eingefangen.“ Das über seinem gothischen Gewölbe ausgebreitete Dach war (laut Lagerb. von 1592 St.-A.) „mit Pley*) bedeckt und überzogen“ und trug über der Dampfabzugsröhre einen Helm. Nach dem Brand von 1742 wurde es, unbeschadet seiner alten Form, von einem rechtwinklig gestellten Gebäude zusammen mit dem Fürstenbade einfach umschlossen. Die Längsachse dieses Gebäudemantels war aber eine südnördliche, so dass bis zu Thourets Umbau ein sonderbares Winkelwerk von aller Hand Räumen zwischen den eingeschlossenen Badräumen und dem sie umschliessenden Hauptmantel entstand. Die später vorgenommene Renovation am Ende der 20ger Jahre hatte hierin gar nichts geändert.

c. die II. und III. Frauenabtheilung.

Auch diese Bäder behielten bis zu Thouret's Zeit nach Bassin und Gewölbe (wenn auch durch hölzerne Zwischenwände im Laufe der Zeiten verschieden abgetheilt) diejenige Gestalt, die ihnen Erzherzog Ferdinand geben liess, und waren gleichfalls in ein eigenes Gebäude, das sogen. Frauenbad eingeschlossen. Bezüglich der Brände von 1645 und 1742 gilt für dasselbe das vorhin Gesagte. Zwischen ihm und dem vorigen Gebäude bestand bis zur zweiten Hälfte der 20ger Jahre ein freier Durchgang, welcher anfänglich (Lagerbuch von 1592, St.-A.) von der „gemeinen Allmandgassen zum sog. Christopfel-Hauss“ (siehe nachher), vom Ende des vorigen Jahrhunderts aber zum südlichen Ende des sog. Kgl. Palais führte. Erst in der eben erwähnten, der Thouret'schen unmittelbar vorangegangenen Bauperiode wurde dieser Gang, sowie ein solcher zwischen dem Frauen- und dem nachher zu nennenden sog. Neu-Bade geschlos-

*) Wenn man dies früher schon gewusst hätte, hätte man später beim Thouret'schen Bau wahrscheinlich nicht mit Asphalt und nachher mit Kupfer vergeblich experimentirt.

sen und der erstere Gang sogar überbaut, um neben mancherlei innerlichen Veränderungen, die hier unerwähnt bleiben mögen, durch eine der Strasse zugekehrte gemeinsame Längsmauer dem übrigens immer noch aus drei Gebäuden bestehenden Stoppelwerke den Anschein des einheitlichen Ganzen zu geben. Dieses Bassin hatte schon vor Thouret eine süd-nördliche Längsaxe, wurde aber durch ihn mehr gegen Süden geschoben und in die jetzt bestehenden zwei Abtheilungen geschieden.

d) Die IV. Männerabtheilung.

Auch dieser Badraum ist schon sehr alt. Er gehörte zu Wildbads ehemaligem Grand-Hôtel, dem Gasthaus zum St. Christophel. Möglich, dass es im Jahre 1489 entdeckt und angelegt wurde, wo Graf Eberhard dem Christophelwirth Bernhard Schoumann die Erlaubniss gab, „einen Thurm an seinem Hause zu der Wehr dienende“ zu bauen. Wenigstens tritt später in den Urkunden am Christophel ein dreistöckiger „erker“-Bau auf, unter welchem das im Concept-Lagerbuch von 1525 erstmals genannte „Christophelsbädlin“ sich befand. Das Bad selbst gehörte aber nicht dem Christophelwirth, sondern dem Fürsten, dem auch kurz vor Schluss des 30jährigen Krieges das ganze Christophel-Anwesen im Gantwege zufiel. Noch zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war dieses Bädchen in Verfall gekommen. Herzog Johann Friedrich gab deshalb, wie wir wissen, im Jahre 1609 den Befehl, „gedachtes Badlen also zurichten zu lassen, damit es fürderlich allein von Adels- und anderen fürnehmen Persohnen könnte gebraucht werden.“ (St. A.) Durch den 30jährigen Krieg muss diese Herrlichkeit übrigens bald erloschen sein; denn unmittelbar vor dem Brand von 1742 pflegten darin nur noch „gar arbeitseelige, presthaffte Leuthe um Gottes willen zu baden“. (St. A.) Dieser selbst legte es in Schutt. Unmittelbar nachher wurde es, mit einem Bretterdache nothdürftig versehen, zum Bade für „lahme und hinckende“ Pferde eingerichtet und führte daher schon im Jahre 1745 den Namen „Pferdebad“. Im Jahre 1787, wo Herzog Carl den hiesigen Bad-Einrichtungen sein besonderes Augenmerk zulenkte, wurde das Bassin ganz neu gefasst, überwölbt und, mit einem Ueberbau versehen, zum Menschenbade retablirt. Es führte von da ab den Namen „Neubad“, den es behielt, bis es in den Thouret'schen Bau mitaufgenommen wurde.

2) Das Stiftsbad.

Mit der Erbauung des jetzigen neuen Katharinenstifts wurde das Stiftsbad, das seinen Platz mehr westlich auf dem Areale der gegenwärtigen neuen Enzthalstrasse hatte, auf seine jetzige Stelle herüber verpflanzt. Sein dem jetzigen vorangegangener Platz ist der ursprüngliche. Es wird das erstemal im Jahre 1500 und zwar gleichfalls als Armenbad unter dem Namen „Flöschlin" genannt. (Eine Urkunde sagt: „man soll aller Wochen lassen baden armen Menschen vmb gottes willen, im Flöschlin" (St. A.). Das Bad war höchst wahrscheinlich eng und hoch und hatte eine lange Dampfabzugsröhre, so dass es einer Flasche nicht sehr unähnlich sah. Im Concept-Lagerbuch von 1525 wird es als „alt Bad" aufgeführt. Weil ausserhalb des oberen Thores gelegen, scheint Ferdinand nichts darauf verwendet zu haben. Erst unter Herzog Friedrich I. (1593—1608) erwachte die Erinnerung daran; denn der berühmte Baumeister Schickhardt berichtet anno 1612 an Herzog Johann Friedrich (1608—1625): „Es sind auch vor dem oberen Thor vor wenig Jahren aufer gnädigen bevelch Euer fürstlichen Gnaden geliebten Herrn Vaters hoch und christlich sehligen Gedächtnuss zwei alte vor vielen Jahren abgegangene Bäder wiederumb ersuocht, ausgerombt mit Brettern verschlagen und bedekht worden". (St. A.) Das grössere der beiden, das nach Schickhardt's weiteren Mittheilungen „schon vor vilen Jahren mit quader aufgefirt worden", schlug er zum Wiederaufbau vor. Das kleinere, ein blosses Probe-Bassin, wollte er eingeschüttet wissen. Schickhardt versinnlichte seinen Bau-Ueberschlag mit Quer- und Längen-Profil-Skizzen, die im Staats-Archiv aufbewahrt sind und von denen ich eine Pause besitze. Das Wasser war aber schon damals zu kalt gefunden, wesshalb die von Walch gebrauchte Bezeichnung „Armenbad" eigentlich schon im Jahre 1667 nur historische Bedeutung hatte; denn es führt in einem Archivale vom Jahre 1668 bereits den Namen „Rossbad". Beim Brand von 1742 wurde auch die letzte Spur dieses „abgegangenen Bades" verwischt. Es vergrub sich unter den Schutt des nördlich unmittelbar vor ihm gelegenen Hauses von „Barbier Hans Michel Lutzen". Als man im Jahre 1787 das „Neubad" für Menschen umbaute, musste ein Ersatz für das hiedurch abgegangene Pferdebad geschaffen werden. Man erinnerte sich desshalb wohl des einst vor dem obern Thor gelegenen und verschütteten Bades, aber man fand es nicht; denn es war inzwischen (1747) eine Cafewirthschaft darauf

gebaut worden, und man richtete desshalb, wie man beim Nachgraben in der Nähe auf Thermalwasser gestossen war, ein neues kleines Badbassin für Pferde ein. Erst im Jahr 1810, als der Grün-Baumwirth Lutz (der damalige Besitzer jenes im Jahre 1747 erbauten Hauses) sein Gebäude erweitern wollte, stiess man wieder auf das grössere der beiden Schickhardt'schen Bassins. Natürlich hatte damals und hat eigentlich auch heute noch (denn was ich hier nach vielen Quellenstudien erzähle, ist Jedermann neu) Niemand eine blasse Ahnung, woher dieses Bassin komme. Die damals angestellten Recherchen liessen das Bad theils „das verschüttete grosse Christoffelsbad" sein, theils sollte es „ein Privatbad und Eigenthum eines jeweiligen Besitzers vom Grün-Baumwirths-Gebäude" gewesen sein. Genug! Der damalige König Friedrich liess das von Herzog Karl herrührende kleine Pferdsbad entfernen und in den neuen Fund ein Pferdsbad einrichten. Diesen Charakter behielt es, bis es im Jahre 1825/26 mit dem Ankauf und Umbau des Grün-Baum-Wirthshauses wieder zu dem wurde, was es von Anfang war, das „Armenbad". Aber auch das zweite kleinere, nur mit Holz ausgeschlagene, Schickhardt'sche Bassin sollte noch einmal an das Tageslicht kommen. Im Oktober des Jahres 1837 wurde im nunmehrigen Katharinenstifte selbst nach Thermalwasser gegraben, wo der Sage nach verborgene warme Quellen sich befinden sollten, die der Grünbaumwirth Lutz bei der ehemaligen Erweiterung seines Wirthschaftsgebäudes zurückgedämmt habe. Lutz wurde vernommen, betheuerte aber, nie Wasser abgedämmt zu haben. Man liess nun trotzdem aufgraben und stiess zunächst auf eine Dohle. Im März 1838 verfolgte man auch diese weiter und deckte schliesslich ein altes, mit hölzerner Fassung versehenes Bassin auf. Baurath Fischer, diesen Befund berichtend, schrieb: „es bestätigt sich hiedurch die längst gehende Sage, dass der Erbauer des Gebäudes warmes Quellwasser abgedämmt habe". Dieser Irrthum war verzeihlich, da Wildbader alte Leute sich erinnern wollten, dass hier einmal ein „Judenbad" gestanden sei. Diese Behauptung wollen wir nachträglich heute damit abfertigen, dass wir nach vielen Quellenstudien sagen, es habe hier nie ein wirklich so genanntes „Judenbad" gegeben, sondern das von Fischer aufgedeckte Bassin war nach allen seinen Lage- und Grössenverhältnissen, sowie nach seinem provisorischen Bretterausschlage kein anderes als das um das Jahr 1613 (also gerade 225 Jahre früher) nach Schickhardt's Vorschlag einge-

worfene kleine Bassin. So weit reichte freilich des ältesten Wildbaders „ewiges Gedächtniss“, soweit auch die Akten des K. Finanzministeriums nicht zurück. Mich aber freut es, die Sache heute durch Archivstudien klar gestellt und so dazu beigetragen zu haben, dass dem längst zu den Vätern versammelten Grünbaumwirth Lutz, wenn auch erst nach seinem Tode, noch seine Rechtfertigung wird. — Dieses Bassin wurde wiederum eingeworfen und auch das grössere wurde im Jahre 1846/47 durch ein ganz neues ersetzt. Schliesslich wurde auch dieses Badbecken wieder im Winter 1871/72, wo das alte Katharinenstift zum Abbruch kam, ausgebrochen und das ganze alte Stiftsanwesen durch die neue Strasse in allen seinen Baurissen so spurlos verwischt, dass keine Aufgrabung dieselben je wieder klar zu legen im Stande sein dürfte.

B. Die Thermal-Trinkbrunnen.

Das curmässige Trinken des hiesigen Thermal-Wassers ist schon sehr alt. Ich werde die Geschichte desselben den ärztlichen Lesern an einem andern Orte entwickeln. Hier nur Folgendes: Schon der alte Folz (1480) sang vom Wildbader Wasser: „Man trinkt daz Bad vnd sitzt darinn“. Und in der That hat man, wie aus Widmanus (1513) hervorgeht, früher das Wasser zum Trinken nicht besonders gefasst, sondern es „morgens, so man das Bad säubert und ablasst, aus einer sauberen Ader fangen“ lassen. Später wurde im Fürsten- und im Herrenbade je eine Quelle zu einer Art Springbrunnen emporgestaut. Als aber im Jahre 1788 ein Geisteskranker aus Calmbach unter dem Scheine, Thermalwasser zu holen, sich im Fürstenbade ersäufte, wurde die Trinkquelle aus dem Fürstenbad-Raume herausgeleitet, und diese war somit der erste eigentliche, weil von den Badräumen getrennte, Wildbader Thermaltrinkbrunnen. Offenbar rührt es aus jener Zeit vor 1788, dass der Wildbader heute noch von Jemanden, der Thermalwasser trinkt, sagt „er trinke das Badwasser“. Indem ich Weiteres hier unerwähnt lasse, bemerke ich nur, dass unser Thermalwasser sogar schon im Jahre 1587 versandt wurde; denn Vogt Grimm hatte „ein Fesslin mit früschem Badtwasser“ für die Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen füllen zu lassen.

Dermalen haben wir noch zwei Thermaltrinkbrunnen (der früher aufgeführte »Stiftsbrunnen« fiel bei dem Bau der neuen Enzthalstrasse), den Eberhardsbrunnen auf der rechten und den Gartenbrunnen auf der linken Enzseite.

1. Der Eberhardsbrunnen.

Derselbe befindet sich an der Südseite des Badgebäudes, unter dessen von schlanken Säulen getragenem Balkone. Zwei lange Treppen führen zu ihm hinab; er ist einzig gespeist von dem Wasser des Bohrlochs Nr. 10, das — 197,2 Fuss tief — diesem Zwecke seit dem Jahre 1844 ganz allein dient, und ergiesst dasselbe aus zwei seitlichen Röhrenpaaren in zwei granitene Becken. Das östliche Röhrenpaar führt wärmeres, das westliche etwas kälteres Thermalwasser. Das letztere ist nur abgekühlt und zwar dadurch, dass es nach seiner Abzweigung von ersterem in einer übrigens durchaus geschlossenen Röhre durch ein, mit kaltem Wasser gefülltes, kleines Reservoir geführt ist. Durch diese Vorrichtung wollte dem vor ein paar Jahrzehnten laut gewordenen Verlangen nach kühlerem Thermalwasser angemessen entsprochen werden. Die Temperatur des östlichen Röhrenwassers beträgt 27,8°, die des westlichen je nach der Temperatur des Kühlungswassers 25—26° R.

Ihre Wassermenge lässt bedeutend nach, wenn die Bäder abgelassen werden, und wird stärker, wenn sie voll sind. Dieser Umstand hat schon oft zu der, ich möchte fast sagen, unpassenden Ansicht geführt, als speiseten wir diesen Brunnen von den Bädern her. Wir möchten solchen Argwohn ein für allemal mit der Erklärung beseitigt wissen, dass diess keineswegs der Fall sei, sondern einzig von dem mehrerwähnten Tiefen-Zusammenhange sämmtlicher Bohrlöcher unter sich herrühre.

Eine chemische Analyse des Wassers von v. Fehling, aus dem Jahre 1858, ergab Folgendes:

Bestandtheile	auf 100,000 Gramm Wasser	auf 7680 Gran Wasser
Kohlensaurer Kalk	9,614 Grm.	0,73834
Kohlensaure Magnesia . .	1,031 „	0,07918
Kohlensaures Natron . . .	10,908 „	0,83773
Kohlensaures Eisenoxydul .	0,037 „	0,00284
Thonerde	0,055 „	0,00422
Schwefelsaures Natron . .	3,802 „	0,29199
Schwefelsaures Kali . . .	1,414 „	0,10859
Chlornatrium	23,543 „	1,80810
Kieselsäure	6,252 „	0,48015
Summe der fixen Bestandtheile	**56,656** „	**4,35114**
Freie Kohlensäure	12,661 „	0,97236

Zwischen diesen, Thermalwasser führenden, Röhren befindet sich ein drittes Röhrenpaar, das nur gewöhnliches kaltes Wasser ergiesst. Ueber ihnen ist seit dem Jahr 1859 durch die Güte des Bildhauers Hermann Heindel in Berlin ein schmuckes Relief, des Grafen Eberhard's Flucht aus dem Wildbad darstellend, angebracht. Der rühmlich bekannte Künstler verfertigte aus Dankbarkeit gegen Wildbad's Quellen, an denen er Genesung fand, das Modell zu diesem kunstreichen Bilde, welches auf Rechnung des Staats in der Fabrik von Ernst March zu Berlin in Terracotta ausgeführt wurde. Der Brunnen erhielt hiedurch den Namen »Eberhardsbrunnen«.

Die bedeckte Colonnade unter dem Bad-Hôtel, sowie der Café-Saal dienen bei regnerischer Witterung zur Promenade; bei gutem Wetter ist der Curplatz hiezu bestimmt.

2. Der Gartenbrunnen.

Derselbe befindet sich in dem links von der Enz gelegenen sog. Pfarrgarten unter einem höchst bescheidenen Obdache. Es ist diess natürlich auch nur ein ganz provisorisches Négligé; denn auf diesem Platze soll die grosse neue Trinkhalle erstehen, für welche die Stände 100,000 fl. verwilligt haben und Baurath Bock, ihr künftiger Erbauer (derselbe, der das

neue Katharinenstift aufführte) bereits umfassende Pläne gefertigt hat.

Der Brunnen, zu dem gleichfalls eine mehrstufige Treppe hinabführt, liefert bei grösserem Quantum ein wärmeres Wasser (Temperatur 30° R.). Er wird von der, im Winter 1863/64 auf die Tiefe von 103,4 Fuss hinabgetriebenen Quelle Nr. 35 gespeist.

Eine im November 1865 von v. Fehling gemachte chemische Analyse ergab folgende Resultate:

Bestandtheile	auf 100,000 Gramm Wasser		auf 7680 Gran Wasser
Kohlensaurer Kalk	9,6787	Grm.	0,74332
Kohlensaure Magnesia . .	1,2612	„	0,09686
Kohlensaures Natron . . .	9,8271	„	0,75472
Kohlensaures Eisenoxydul .	0,0353	„	0,00271
Thonerde	0,0410	„	0,00315
Schwefelsaures Natron . .	3,2355	„	0,24849
Schwefelsaures Kali . . .	1,4558	„	0,11180
Schwefelsaures Lithion . .	0,6611	„	0,05077
Chlornatrium	24,7548	„	1,90117
Kieselsäure	6,0841	„	0,46726
Summe der fixen Bestandtheile	**57,0346**	„	**4,38025**
Freie Kohlensäure	2,3804	„	0,18281

Zu den schon früher, quantitativ als nicht bestimmbar gefundenen, Bestandtheilen kam noch das Caesium und Rubidium. Der Lithion-Gehalt wurde diessmal, seiner bekannten (übertriebenen) modernen Bedeutung halber, näher bestimmt.

Bei eintretendem Regen finden die Curgäste unter der gedachten provisorischen Gartenhütte ein wenigstens leidliches Obdach; bei schönem Wetter mögen sie sich in dem anliegenden — gleichfalls provisorisch — zur kleinen Anlage mit Schlangenwegen umgewandelten Pfarrgarten oder aber in den eigentlichen grossen Anlagen ergehen.

Die Regierung hat im Jahre 1865, wo sie ihre Positionen zu »Herstellung einer Trinkhalle und weiteren Bäder in Wildbad« einbrachte, nicht unterlassen, einen Wandelgang in Vorschlag zu bringen und die Finanz-

Kommission der Kammer hat auch diese Position warm befürwortet. Die Kammer selbst aber hat (in der Sitzung vom 19. Juli 1865) den Antrag — mit der freilich geringen Mehrheit von nur 2 Stimmen, abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung liegt aber das Bedürfniss eben vor. Man muss einfach die klimatischen Verhältnisse der Schwarzwaldthäler überhaupt nicht kennen, wenn man diess leugnen will. — Hoffentlich lässt sich mit dem projectirten neuen Budenbau eine sachgemässe Einrichtung verbinden, die dann das, was man den »Wildbader Wandelgang« zu nennen hätte, repräsentiren würde. —

C. Sonstige Thermal-Einrichtungen.

Ausser zum Baden und Trinken, was hier die Hauptsache, wurde und wird hier das Thermalwasser auch sonst zur Heilbehandlung verwendet. Wir haben der Douchen bereits an geeignetem Orte erwähnt und auch bemerkt, dass für die innere Douche besondere Vorrichtungen fehlen. Es mag dies mit davon herrühren, dass seit der der neueren Zeit angehörigen Erfindung der Irrigateur's Clysopompés u. s. f., es fast Jedem möglich ist, sich ein entsprechendes eigenes Instrument anzuschaffen. Dass wir trotz vieler genaekologischer Fälle keine Douche-Einrichtung à la Emser Buben-Quelle besitzen, bedaure ich um so weniger, als die Emser Aerzte selbst diese Einrichtung beklagen, es sei denn, dass sie nur »Damen mit ärztlichem Erlaubnissschein zugänglich gemacht würde«.*) Die Verwendung zu feuchten Umschlägen, Mundausspritzungen, Clystieren bedarf es gleichfalls selbstverständlich keiner vom Cur-Etablissement ausgehenden Einrichtung. Dagegen bestand früher einmal ein Thermalwasser-Dampfbad, wurde aber wegen Mangels an Zuspruch cassirt. Neuerdings stehen die Dampfbäder wieder in

*) Worte Döring's in: Bad Ems, Berlin 1869, S. 96.

gerechtem Rufe. Sollte hier eine solche Einrichtung nöthig werden, so, denke ich, wird der Dampf aufgeheizten gewöhnlichen Wassers dieselbe Dienste thun. — Die angeblichen wunderbaren Erfolge in Monsumano, wenn sie sich nicht je länger je mehr als Schwindel herausgestellt hätten, würden den Gedanken nahe gelegt haben, ob man nicht über unserem Reservoir, das eine Dunsttemperatur von nahe 30 ° hat, auch eine Art natürlichen Thermaldunstbades einrichten könnte. Doch hierüber sind die Akten noch nicht geschlossen. — Seit lange bedienen wir uns bei Erkrankungen der Luftwege der Inhalationen des Thermalwasserdunstes, zu welchem Behuf den Kranken unter der Aufsicht des Badmeisters der Aufenthalt in den Badräumen während des Ablassens und Wiederanlaufens der Bäder von 12—3 Uhr gestattet ist. — Die Sättigung des Dunstraumes mit Thermalwasser-Dampf tritt am deutlichsten zu Tage unmittelbar, wenn man in einen Badraum eintritt. Durch das beim Oeffnen eines geschlossenen Badraumes erfolgende Einströmen kühlerer Luft entsteht sofort ein dichter warmer Nebel von Wasserdampf; er verliert sich jedoch alsbald, wenn man die Thüre hinter sich zumacht. Besondere Einrichtungen für die Inhalation zerstäubten Thermalwassers existiren zur Stunde gleichfalls nicht; die allmählig wohlfeilen Sigle'schen und ähnliche Apparate machen kostspieligere grössere Vorrichtungen auch je länger je mehr überflüssig.

D. Sonstige Trink- und Bad-Gelegenheiten.

I. Molken und Milch.

Obgleich der Molkengebrauch am hiesigen Orte ein sehr alter ist (schon Widmanus räth denjenigen, welche in Folge des Badens einen heftigen Durst bekommen, Ziegenmolken zu trinken), so

besteht eine eigentliche Molken-Curanstalt doch erst seit dem Sommer 1837. Gegenwärtig ist zum Verkauf von körperwarmer Ziegen- und seit dieser Saison auch von Kuhmilch, sowie zur Bereitung und dem Vertriebe von Molken ein Senne aus Appenzell aufgestellt. Derselbe erhält eine Remuneration aus der Kgl. Badekasse und ist der Controle des Kgl. Badearztes unterstellt. Die vom Sennen seither verkaufte Ziegenmilch (für jeden Curgast frisch gemolken) war stets sehr gut und schmackhaft befunden, was daher kommt, dass die Ziegen den ganzen Tag über auf den Bergen Gebirgskräuter abwaiden. Ein gleiches Lob verdienen die Molken, die aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung täglich frisch bereitet werden.

II. Natürliche Mineralwasser.

Dieselben werden durch Herrn Apotheker Umgelter direct in Originalfüllungen bezogen. Er hält folgende stets frisch und billigst vorräthig: Adelheids-Quelle (Jodwasser); Berger- uud Cannstatter-Wasser; Carlsbader Schloss- und Mühlenbrunnen; Dizenbacher-Wasser; Eger Franzenbrunnen und Salzbrunnen; Emser Kränchen und Kesselbrunnen; Friedrichshaller-Bitterwasser; Homburger-, Imnauer-Wasser; Kissinger-Ragoczi; Marienbader-Kreuzbrunnen; Mergentheimer-Wasser einfaches und concentrirtes; Ofener Bitterwasser; Pilnauer-Wasser; Rippoldsauer Natroine; Saidschützer-Bitterwasser; Schwalbacher-, Selterser-, Sodener- (Nr. 6), Teinacher-,*) Wildungener-Wasser; Weilbacher Schwefelwasser; Eau de Vichy; Krankenheiler Wasser und Kreuznacher Mutterlauge.

Die Tabletten verschiedener Wasser sind stets echt vorhanden.

*) Dieser beliebte Säuerling ist übrigens hier in allen Hôtels und Wirthschaften zu haben.

Sollte ausser den vorstehenden noch irgend ein anderes Mineralwasser gewünscht werden, so wird es aus einer Mineralwasser-Handlung in Stuttgart beschickt und ist in 24 Stunden zur Stelle.

Ausserdem hat Herr Umgelter eine Fabrik künstlicher Mineralwässer nach Struve's System. Dieselben, von ausgezeichneter Güte und Reinheit, werden überall hin versandt. Sie verbreiten sich über folgende Wassersorten: Carlsbader Schlossbrunnen; Eisenwasser, pyrophosphorsaures; Lithionwasser, Magnesiawasser; kohlensaures Magnesiawasser; Marienbader; Perlsalzwasser; Selterswasser; Sodawasser; Vichywasser.

Bei mangelhafter Füllung wird der Betrag zurückbezahlt.

Will der Curgast vorstehende Wasser nicht selbst bei dem Apotheker ausnehmen, so sind die Brunnenmädchen gehalten, dieselben in der Apotheke zu holen. — Die Controle hierüber ist Sache des Kgl. Badearztes.

III. Gewöhnliche Warmwasser-Bäder

werden theils für sich als blosse Reinigungsbäder, mit Medicamenten versetzt, gebraucht und von der Badanstalt auf besonderes Verlangen abgegeben. Sie sind unter Angabe der gewünschten Temperatur, bei der Badkasse zu bestellen. (Warme Reinigungsbäder verabreichen übrigens ihren Gästen auch einige Hôtels und neuestens selbst Private.)

IV. Enzbäder.

Die Enz erreicht im Hochsommer zuweilen über 18 ° R. Temperaturen von 13—16 ° R. sind etwas gewöhnliches.

Um den Curgästen und deren Begleitung auch solche Bäder bieten zu können, sind in den Kgl. Anlagen drei Badhäuschen in der Enz aufgestellt.

Eine Vorausbestellung oder ein Abonnement gibt es hier nicht. Der Badelustige hat sich einfach an Ort und Stelle an die eigens hiezu aufgestellte Baddienerin zu wenden. Dieselbe wird ihm ein Verzeichniss-Heftchen vorlegen, in das er der Controle halber für jedes zu nehmende Bad seinen Namen einzutragen gebeten ist.

Tarif vorderhand noch 12 Kreuzer, welche von der Baddienerin erhoben werden. Der Badende erhält hiefür — stets frisch und rein — die nöthigen Abtrocknungstücher und hat das Recht, das ihm angewiesene Badecabinet 30 Minuten lang zu benützen. Nach Ablauf dieser Zeit ist jedoch dasselbe zu verlassen.

E. Elektro-Therapie.

Dem Kenner des heutigen Standpunktes der Therapie bedarf es kein Wort darüber, dass die meisten Krankheitsfälle, für welche Hilfe bei Thermen gesucht wird, ganz besonders auch zur elektrischen Behandlung sich eignen. Und, hatten schon früher die Resultate der Töplitzer Aerzte evident nachgewiesen, dass die Combination von Thermal- und elektrischer Behandlung ein wirklicher Fortschritt in der Therapie sei, so kann ich dies nach nunmehr 6jähriger ausgedehnter eigener Erfahrung in der Spital- und Privatpraxis im Ganzen nur bestätigen. Eben desshalb kann ich es aber auch nicht bedauren, dass ich bei meiner Berufung s. Z. an die Annahme der hiesigen Stelle die Bedingung einer vollständigen electrischen Ausrüstung Seitens des Staates geknüpft habe. Bei den überraschend schnellen Fortschritten, die dieser Zweig der Heilbehandlung namentlich durch das Verdienst meines Freundes Brenner in Petersburg machte, zeigte sich mir sehr bald, dass die mir vom Staate bereitwilligst gebotene Einrichtung nicht mehr genüge. Ich habe mir desshalb auch sofort einen grösseren Apparat selbst angeschafft. Hiemit war die Bahn ge-

brochen, die jeweils neuesten Fortschritte wurden und werden an meinem Apparate weiter verwirklicht, so dass ich es, ohne zu erröthen, lesen durfte, wenn Baumann im Capitel der Wildbäder (in Valentiner: Handbuch der Balneotherapie 1873, Seite 673) unter den Vorzügen unseres Curortes auch den hervorhebt, dass »gute Gelegenheit zur Elektrotherapie geboten« sei.

In der letzten Saison zeigte auch Herr Dr. Haussmann jun. zum ersten Mal »Elektrotherapie« im Badblatte an. —

F. Orthopädie.

Dieselbe fand vor Jahren im dermaligen Hofrath Dr. Ebner aus Cannstatt auch hier ihre Saison-Vertretung. Allerneuestens hat sich ein orthopädischer Mechaniker, ein Herr Schwab, hier angekauft und verspricht ein hübsches dem Zweck entsprechendes Etablissement herzustellen.

IX.

Wildbad's Krankheits-Kreis und beste Curzeit.

Vor fünf Jahren habe ich in meiner »Cur zu Wildbad« eine von vier Aerzten aufgestellte Jndicationsliste veröffentlicht. Obgleich ich selbst zu den hier betheiligt gewesenen Aerzten gehöre und damals auch die Redaction der Darlegung unserer Ansichten übernommen hatte, so war ich doch lange versucht, in vorliegender Schrift meinen eigenen Standpunkt zu vertreten. Endlich kam ich aber doch zum Entschlusse, insolange hievon abzustehen, bis ich in meinem ärztlichen Werke — auf Grund sowohl der seit vier Jahrhunderten aufgestellten und kritisch von mir geprüften, als auf Grund meiner eigenen seit 6 Jahren sowohl in der Privatpraxis als in dem unter meiner Direction stehenden Badespitale gewonnenen Erfahrungen — zunächst den Aerzten meinen Standpunkt klar gelegt habe. Geradezu bestimmend hat jedoch schliesslich der Umstand auf mich gewirkt, dass Baumann*) diejenigen, die sich über die in die Wildbäder passenden Krankheiten specieller Raths erholen wollten, in erster Linie auf diese Indicationsliste verwies. Einen andern Grund zur Zurückhaltung meines eigenen heutigen Standpunktes kenne ich nicht. Denn diejenige Erfahrung, die in die historisch-ernste und die practisch-objective Schule zugleich geht, trägt unschwer den

*) Valentiner's Balneotherapie, S. 649.

etwaigen Vorwurf der Schnellfertigkeit; durch ihr Erkenntniss-Streben, das sich die Erfahrungen der Jahrhunderte zu eigen zu machen sucht, hält sie ebenso sich ferne von hochmüthigem Eigendünkel, der die kurze Spanne Lebenszeit sich stets im eigenen Kreise herumdreht, als sie selbstbewusst auf jenen persönlichen Anciennetäts-Rang verzichtet, in welchem nur ein Routinier das Gnadenbrod der kurzsichtigen Menge mit Behagen isst. — Doch nun zur Sache!

»Für Wildbad's Thermen — so lautet die Indicationsliste *) — eignen sich:

Alle Formen des, sei es von Anfang an chronischen oder, was stets günstiger, erst chronisch gewordenen Gelenks-*Rheumatismus.* Die so häufige Complication von Herzkrankheiten bildet, wenn nicht zu hochgradig, hier ebenso wenig, als an anderen Thermen, eine Gegenanzeige. — Der Rheumatismus gonorrhoïcus hat hier günstige Chancen. — Auch die sogenannte Arthritis deformans erhält die hier so häufig beobachtete Besserung dadurch, dass die in der Umgebung der verunstalteten Gelenke bestehende entzündliche Reizung gehoben wird. —

Sämmtliche chronisch gewordenen Muskel-Rheumatismen, mögen sie was immer für Muskeln betroffen haben und dabei schon einigermassen atrophisch sein, sind hier am rechten Orte. Allzu-grosse Fettleibigkeit verzögert übrigens die Heilung.

Vermag auch keine Therme, kein Mineralwasser der Welt, für sich allein die sogenannte *Gicht*-Dyskrasie vollständig zu beseitigen, so weichen doch unseren Thermen, indem sie die Haut- und namentlich die Nieren-Secretion erheblich verändern, erprobtermassen ungewöhnlich gerne die Residuen durchgemachter acuter Gichtanfälle, bestehend in ödematösen Anschwellungen, Ablagerungen (Tophi), Steifigkeiten und leichteren Ankylosen der befallen gewesenen Ge-

*) Dieselbe ist absichtlich mehr in der ärztlich technischen Sprache gehalten, da es mir schon bei ihrer ersten redactionellen Fassung angemessener erschien, dass uns daraus der Hausarzt eines Patienten richtig verstehe, als dass uns etwa ein Patient missverstehe, der sein Selbstarzt sein will. (Vergl. auch „Einleitung".)

lenke (Podagra, Omagra, Chiragra u. s. f.). Auch ist es insbesondere die sogen. atonische Gicht, die, sei es in ihrer vagen oder noch besser in ihrer torpiden Form bei uns zum heilsamen Austrage kommt.

Allgemeine Schwäche, wie sie das spätere Alter kennzeichnet, ferner bei chlorotischen Mädchen namentlich nordischer Climate gerne durch Leukorrhoe unterhalten, als eine Art chronischen Lähmungszustandes auftritt oder auch sonstigen langwierigen Säfteverlusten überhaupt nachfolgt, dann aber auch nach acuten Krankheiten (Typhus, Lungenentzündung etc.) und insbesondere nach schweren Wochenbetten als protrahirte, einem allgemeinen Lähmungszustande nicht unähnliche Reconvalescenz sich darstellt, findet hier ihre Kräftigung resp. Heilung. —

Störungen im *Gesammtnervenleben*, wie sie als nervöse Reizbarkeit (gesteigerte Empfindlichkeit und Spasmophilie), als Hysterie in all' ihren wechselvollen Formen, als ausgebreitete Krampfkrankheiten (Chorea minor), sowie als Hypochondrie die charakteristischen Kennzeichen eines überreizten Culturlebens sind, finden in unseren Thermen und in unserem Thale ein treffliches Mittel zur harmonischen Ausgleichung. —

Epileptiker und Geisteskranke passen nicht hieher.

Gehirnleiden. Schlaflosigkeit, wenn blos Folge äusserer Ueberreizung, Schwindel, wenn blosses Schwächesymptom, oder rein sympathisch vom Unterleibe aus erregt, halbseitige Lähmungen in Folge von Hirn-Apoplexie, wenn das entzündliche Reactionsstadium vorüber ist, die gelähmten Glieder keine Contracturen zeigen und hochgradige Klappenveränderungen fehlen, sowie schliesslich die Reizungserscheinungen — nicht aber die Lähmungen und psychischen Depressionszustände — welche die Erweichung und Sklerose des Gehirns begleiten, dürfen — jedoch mit Vorsicht überwacht! — hier nach und nach das Möglichste hoffen.

Ueber die *Rückenmarksleiden*, die hieher passen, sei Folgendes bemerkt:

Rückenmarkserschöpfung (bis zur Querlähmung sich steigernd) nach acuten Erkrankungen aller Art (insbesondere nach Typhus, acuten Exanthemen, Diphtherie, Grippe u.s.f.) hat hier eine äusserst günstige Prognose. Mehr chronische Erschöpfung, nach länger dauernden Ausschweifungen, mit Priapismus, Impotenz gepaart, finden hier häufig die Heilung. — Diejenigen Funktionsstörungen des Rückenmarks — ebenfalls bis zur Paraplegie, Mastdarm- und Blasenlähmung gesteigert — die nach irgendwelcher mechanischen Erschütterung dieses Organs auftreten, haben eine günstige Vorhersage. Das Gleiche gilt von acuten oder chronischen Leitungsbehinderungen des Rückenmarks — theils in blossen Herabschwächungen der Spinal-Functionen, theils in wirklicher Querlähmung, in Mastdarm- und Blasenlähmungen etc. sich äussernd, welche, sei es durch plötzliche traumatische Compression (Wirbelfracturen, traumatischer Blutaustritt in das Rückenmark und seine Häute) oder durch allmähligen Druck zu Stande kommen können. In letzterer Beziehung wirken als Druckmomente: Verkrümmungen der Wirbelsäule (nur dürfen sie, sollen sie hieher passen, nicht auf tuberkulöser Wirbeleiterung beruhen!) Exostosen, Periostosen, Erweiterungen der Venenplexus, fälschlich auch »Tabes haemorrhoidalis« genannt u. s. f. — Lähmungen in Folge exsudativer Meningitis spinalis, sei es, dass sie — gewöhnlich auf eclatante Erkältungen hin — allein für sich erschien und dann, was übrigens höchst ungeschickt auch als »Tabes acuta« bezeichnet wird, sei es, dass sie als eine Theilerscheinung des acuten Gelenk-Rheumatismus oder aber als Complication anderer acuter Erkrankungen, wie besonders auch im Complexe der Wochenbettkrankheiten, auftreten, haben hier meist eine überraschend günstige Prognose. —

Was die essentielle Kinderlähmung anlangt, so werden seit längerer Zeit mit Recht die

Thermen nur als ausgezeichnetes, aber dann oft auch als unersetzliches Unterstützungsmittel bei der im Wesentlichen orthopädischen und elektrischen Behandlung verwendet.

T a b e s d o r s u a l i s. Wer den anatomischen Veränderungen, welche das Rückenmark bei jedem ausgesprochenen Falle von sogen. grauer Degeneration darbietet, auch nur e i n mal mit dem Mikroskope nachgegangen ist, wird wohl weder sich noch Andere glauben machen wollen, dass derartige Rückenmarke überhaupt wieder hergestellt werden können; keine Dynamide der Welt gibt dem Kranken das, durch die Entwicklung einer eigenartigen Neubildung eingeschmolzene Nervenröhrengewebe wieder. L e i c h t e r e Fälle allerdings, bei denen baldige Ermüdung, geringe Anästhesie und leise Ataxie nach längerem Stehen oder Gehen die Diagnose der b e g i n n e n d e n Tabes rechtfertigen, gleichen sich z u w e i l e n v o l l s t ä n d i g hier aus; s c h w e r e r e F ä l l e aber können, entsprechend der stärkeren Einschmelzung günstigsten Falls (der übrigens z u m G l ü c k g e r a d e h i e r b e s o n d e r s g e r n e b e o b a c h t e t wird) sei es durch die sanfte Erregung der dem Untergange und der Erschöpfung blos nahen Nervenelemente eine w e s e n t l i c h e B e s s e r u n g, sei es (indem vielleicht der Neubildung irgendwie Einhalt gethan wird?), einen sehr langen, wenn nicht geradezu dauernden S t i l l s t a n d erfahren.

Die S p i n a l - I r r i t a t i o n (Neuralgia spinalis), ein symptomatischer Begriff, von der Theorie mannigfach zerlegt, von den Kranken aber eben als »Rückenschmerz« empfunden und desshalb von der Praxis als Collectiv-Begriff festgehalten, wird meist gemildert und dann sogar beseitigt, wenn, was hierorts häufig, die g a n z e C o n s t i t u t i o n der meist noch jugendlichen Kranken, sowie das zu Grunde liegende L o c a l l e i d e n (sei es des Rückenmarks selbst oder seiner weichen wie knöchernen Umhüllungen u. s. f.) überhaupt noch einer Heilung fähig sind. — Dasselbe gilt von den meistens nur auf der untern Körperhälfte sich äussernden wirklichen S p i n a l - N e u r a l g i e e n.

Neuralgieen, *Hyperästhesieen* und *Anästhesieen* rheumatischen, gichtischen oder traumatischen Ursprungs (Prosopalgie, Tic douloureux, Anaesthesie des N. Quintus, Occipital-, Brachial-, Intercostal-Neuralgieen, Ischias, Hyperästhesia und Anästhesia cutanea, sowie solche des N. Vagus und der Muskel-Gefühlsnerven) sind sehr häufige Cur- und häufig auch Heil-Objecte.

Krämpfe, *Halb-* oder *Ganz-Lähmungen*, wenn von gleicher Ursache herrührend, wie die vorige Gruppe, oder wenn Reflex-Erscheinungen Seitens der Abdominalorgane, sowie wenn auf Metall-Vergiftungen beruhend, wurden hier schon viele geheilt.

Bei der Behandlung der *progressiven Muskel-Atrophie*, sowie bei der mit *interstitieller Fettwucherung* verbundenen Muskellähmung sind Thermen gewiss ein rationelles Unterstützungsmittel. Leider kann aber bei der letzteren Erkrankung (die der wissenschaftlichen Pathologie übrigens noch zu kurz angehört), sowie bei der sich allmählig über das ganze Muskelsystem ausbreitenden Form der progressiven Atrophie überhaupt nirgends von grossen Erfolgen berichtet werden.

Das früher in allen Bädern so stark vertretene Contingent der *Hautkrankheiten* hat sich, die niedere Volksklasse ausgenommen, mit Recht den eigens hiezu eingerichteten Anstalten zugewendet. Funktionelle Anomalieen der Talg- und Schweissdrüsen mit oder ohne Reizung des sie zunächst umschliessenden Hautgewebes (so namentlich der sog. Kindbettfriesel), chronische Erytheme, Urticaria, Herpes, Eczeme, Rupia, Lychen, Prurigo, leichtere Skrophuliden (seltener Syphiliden) sind gewöhnliche Beobachtungs- und, wenn entsprechend behandelt, auch Besserungs- oder Heil-Objecte. — Schwerere Haut- und wirkliche Drüsen-Skrophulose gehört in die Salzbäder. — Unterschenkel- und Fuss-Geschwüre bedürfen auch hier der erhöhten Ruhelager der Glieder, heilen aber dann unter den leicht reizenden Thermal-Fomentationen sehr gerne. — Infiltrationen der

Haut und des Unterhautzellgewebes, die nach erysipilatösen und plegmonösen Entzündungen, sowie nach Phlebiten, oft lange zurückbleiben, werden hier durch eine oder durch wiederholte Bad-Curen vollständig gehoben. — »Stoffe, durch äussere Gewaltthätigkeit, z. B. durch Schusswunden in den Körper eingedrungen, wie Blei, Holz, Glas, Eisen, Reste von Kleidungsstücken etc. werden wieder auf die Oberfläche gerufen.« Dieser Satz Fricker's hat sich besonders wieder nach den Feldzügen von 1866 und 1870—71 zu wiederholten Malen trefflich bewahrheitet. — Straffe, auch die tieferen Weichtheile umfassende Narben nach Verletzungs- oder nach Verbrennungs-Geschwüren werden hier entschieden dehnsamer.

Von *Knochenkrankheiten* sind es vorzugsweise die Caries und Nekrose,*) in denen Wildbad seit Jahrhunderten einen grossen Ruf geniesst. Am Günstigsten sind die, übrigens seltneren Fälle, bei denen mechanische Verletzungen die Schuld tragen. Ihnen folgen unmittelbar die auf sog. skrophulöser Grundlage beruhenden Knochenleiden. Die Thermen verbessern die Constitution, die jauchigen und wässrigen Secrete werden eitriger, nekrotische Knochenstücke lockerer und, wenn schliesslich ausser Verbindung gebracht, hier besonders häufig ausgestossen. — Das hier Gesagte gilt nicht blos von den Extremitäten-Knochen, sondern auch von denen der Wirbelsäule (Spondylarthrocace). Doch werden gerade für Rückgratsleiden die orthopädischen Heilanstalten noch viel zu wenig besucht. Ruhigstellung ist ja auch hier die vornehmste, und sei stets die erste Behandlungs-Methode. Tuberculöse Infiltration, die übrigens gerade am Rückgrate so besonders häufig beobachtet wird, ist der Heilung nicht zugänglich. Physikalische Untersuchung der Lungen und längere thermometrische Beobachtung sollte desshalb vor Antritt der Cur bei allen chronischen Knochenpro-

*) Schon Hans Folz (1480) singt:
„Eins von dem pad Ich künd darpey,
das es ledige Beyn ausslöst.“ (Rz.)

zessen in weiteren Kreisen als eine diagnostische Vorbedingung erachtet werden.

Ungeheuer häufig finden sich hier *Gelenksleiden*, namentlich die grösseren Extremitätengelenke (Hüft-, Knie-, Fuss-, Schulter-, Ellenbogen-, Handgelenke) ein. Die katarrhalische Gelenksentzündung, entweder von Anfang an chronisch oder erst chronisch geworden (Hydarthros), allermeist traumatischen, viel seltener rheumatischen Ursprungs, ist zwar (namentlich bei dem tiefgelegenen Hüftgelenke als Coxalgie) oft ein sehr hartnäckiges, aber, wenn noch ausserdem den Anforderungen der heutigen Chirurgie gemäss behandelt, ein günstiges Cur-Object.

Die fungöse Gelenksentzündung, meist zunächst von den Weichtheilen ausgehend und dann sowohl nach Innen in's Gelenke als nach Aussen in die um das Gelenk gelegenen Bindegewebslagen Granulationen von einer gewissen Selbständigkeit setzend, kommt als sogenannter Tumor albus hier sehr häufig zur Beobachtung. Nicht selten ist derselbe mit Abscessen complicirt, die in's Gelenk führen, seltener — und dann in vorwiegender Weise — mit wirklicher Caries der Gelenksenden verbunden, um hierauf den Namen der Arthrocace (Coxarthrocace, Gonarthrocace u. s. f.) zu führen. — Diejenigen Badeärzte kenneten wahrlich den heutigen Stand der Chirurgie nicht, welche diesen so häufigen Kranken (für welche die moderne Chirurgie nicht mehr so rasch das Amputations-Messer parat hält, sondern vor Allem die absolute Immobilisirung des befallenen Gelenkes, als das jetzt die meisten Chancen bietende Heilmittel lehrt) heute noch die Thermen-Cur gerade so als Unicum predigen wollten, wie diess vor noch nicht zu langer Zeit der Brauch war. Im Gegentheil, mit diesen Leiden (Tumor albus genu, Coxarthrocace, Caries pedis etc.) komme Niemand in ein Bad, weder in ein Salzbad noch in eine Therme, somit auch nicht hieher, der nicht den immobilen Verband

zuvor schon getragen hätte; es sei denn, dass die Verbesserung der — übrigens nicht tuberkulösen! — Constitution in erster Linie die Heilanzeige bildete.

Gelenkssteifigkeiten, Muskelverkürzungen u. s. f. nach gut oder schlecht geheilten Beinbrüchen und Luxationen, falsche und sogar wahre Ankylosen nach traumatischen oder sonstigen Entzündungen der Gelenke und ihrer Umgebung sind hier eine ungemein häufige Erscheinung. Die wahren Ankylosen ausgenommen, dürfte fast kein Fall ohne merkliche Besserung bleiben. Natürlich wird auch hier die orthopädische oder manuelle Behandlung (Maschinenanwendung, schwedische Heilgymnastik u. s. f.) nicht versäumt.

Die früher so häufig den Thermen zugereisten, mit Stimmlosigkeit verbundenen, chronischen *Kehlkopfsleiden* haben sich mit Recht der Laryngo-Chirurgie zugewandt. Nichts desto weniger sind dann und wann noch — namentlich die hysterischen — Aphonieen ein dankbares Heilobject.

Local-Krankheiten des *Verdauungsapparates* (chronische Katarrhe der Rachenschleimhaut des Magens, des Darms u. s. f.) wenden sich zwar jetzt meist anderen Quellen zu, haben aber mitunter gerade durch unser schwach alkalisches Wasser rascher als irgendwo Besserung und Heilung gefunden. Einen wirklichen Ruf hat sich unser Wasser bei Cardialgieen, ohne, mit oder nach dem runden Magengeschwüre, ferner bei häufig wiederkehrenden Darmkoliken erworben, sei es, dass letztere von chronischer Bleivergiftung oder, was häufiger, von Verlöthungen nach peritonitischen Prozessen, von Narben nach Typhus, Cholera, Dysenterie u. s. f. herrühren.

Krebse des Magens, Darms, Bauchfells u. s. f., sowie sonstige Tumoren des Unterleibs haben hier, meist durch stärkere Anfachung ihres Wachsthums wie natürlich eine Verschlimmerung zu erwarten. Doch soll dabei als alt-erprobter Erfahrungssatz hiemit offen

vertreten sein, dass selbst mit suspecten Geschwülsten verbunden gewesene Functionsstörungen der Unterleibs-Organe (Erbrechen, Neuralgieen u. s. f.), sich überraschend schnell gelegt haben. Es gilt hiebei die Probe. Selbstverständlich werden Alle, bei denen irgend welche Verschlimmerung auftritt, alsbald wieder heimgewiesen. — Ausschwitzungen in Folge von Bauchfellentzündungen, welche oft seit lange schon der internen Medication widerstanden hatten, kommen hier öfters zur Aufsaugung.

Der alte Deucer*) rühmt dem Wildbade nach, es vertreibe den Stein vor allen andern Bädern in Germanien, Fricker schreibt geradezu unserem Wasser gegen die *Stein-* und *Gries*-Erzeugung eine fast specifische und nicht genug zu rühmende Kraft zu, und Beide belegen ihre Behauptung mit entsprechenden Krankenberichten. Heute reisen derlei Kranke mehr den chemisch-stärkeren Mineralwässern zu, doch sind auch uns schon wiederholt Fälle vorgekommen, wo Nierensteine in grösserer Anzahl abgegangen sind, und sehr viele haben hier für ihre von Concrement-Bildungen herrührenden Blasenbeschwerden eine viel nachhaltigere Erleichterung erhalten, als sie ihnen durch solche Wasser gewährt wurden, die den Tages-Ruf für sich haben.**) Weitere Reizungen der Harnwerkzeuge durch diuretische und stimulirende Mittel, chronischer Katarrh derselben in Folge rheumatischer und gichtischer Einflüsse, sowie hyperästhetische, atonische und paralytische Zustände der Blase, zum Theil als einzige Erscheinung der Senescenz, werden, wenn keine hochgradigen Pro-

*) Eigentlich ist es Etschenmutter, dem Deucer nachgeschrieben hat. — Das noch ältere Folz'sche Wort siehe in „Schriften und Schriftsteller" (Rz.).

**) „Es soll natürlich hiemit Bädern, wie Karlsbad, Vichy u. s. f. keine Concurrenz geboten werden wollen. Allein, obgleich in Wildbad, wie überhaupt im Enzthale, die Steinkrankheit gar nicht endemisch vorkommt, so erlaubt sich doch der Herausgeber, gerade in Steinleiden seine specielle Ansicht zu haben: denn er hat früher nicht blos in einer Gegend gewirkt, wo Steinleiden häufig zu behandeln waren, sondern er hat daselbst den Blasenstein selbst 19 mal operirt."

statataleiden vorliegen, hier theils gebessert, theils geheilt. — Kranke mit Harnröhren-Stricturen finden hier wesentliche Erleichterung. Natürlich wird auch hier, wenn anders am Platze, in keinem Falle die chirurgische Beihülfe versäumt.

Gegen chronische Störungen im *weiblichen Sexual-Apparate*, zu schwache und zu schmerzhafte Menstruation, chronische Metritis, Hyperästhesien (Pruritus), sowie gegen die Sterilität steht unser Bad längst in gutem Rufe. Es braucht wohl kaum der Erwähnung, dass auch uns die »Unfruchtbarkeit« nur der Collectiv-Begriff für das hochwichtige Endresultat theils lokaler — sowohl mechanischer als nutritiver — theils constitutioneller und allgemeiner Ursachen ist, und dass desshalb kein Fall ohne genaue gynäkologische Vorberathung bleibt. — Alle Metrorrhagieen aber, sowie Schwangerschaft schliessen den Gebrauch der Thermen aus. —

Am Ende unserer Aufzählung angelangt, sollen hier noch einige Worte über die *Zeit der Cur* Platz greifen. Die meisten Curgäste drängen im Sommer hieher, wo nicht blos der Zudrang bedeutend und gute Wohnungen rarer sind, für gar Manche daher zu viel sowohl des Unbehaglichen als auch der Zerstreuung gegeben ist, sondern auch bei der mitunter grossen Hitze die Gefahr zu Congestionen erheblich wächst. Wir möchten desshalb, zu Früh- oder Spätcuren (Mai und September), oder zu beiden, namentlich Apoplektiker einladen, besonders solche mit Herzaffektionen; ferner die vielen aufgeführten chronischen Rückenmarkskranken, für welche zwei kürzere Curen — eine Früh- und Spätjahrcur — viel geeigneter sind, als eine zu prolongirte einmalige; dessgleichen cholerische oder melancholische Naturen, welch' letztere wie die zu abundanten Schweissen geneigten Personen am besten eine Herbstcur gebrauchen. — Auch dürfte es angemessen sein, daran zu erinnern, dass Kranke mit auffallenden Gebrechen überhaupt in jedem Badeorte

dann am Wohlsten sich fühlen, wenn sie (wie im Frühjahr oder Herbst) möglichst wenig beachtet, dort ihrer Cur leben können. — Dass alle hypochondrische, hysterische sowie anaemische Naturen am Besten die wirkliche Hochsommercur gebrauchen, bedarf wohl kaum der Andeutung.« —

X.

Reise nach und ab Wildbad.

Nachdem wir von Cap. I.—V. das Wildbad als Ort im württembergischen Schwarzwalde in seinem »Jetzt« und »Sonst« und von Cap. VI.—IX. es als Cur-Ort bis zu dem Grade kennen gelernt haben, dass einem Kranken, für den eine Thermalkur unabweisbar ist, in Gemeinschaft mit seinem Arzte die Beantwortung der zwei Fragen: »Passt mir das Wildbad?« und »Passe ich nach Wildbad?« der Hauptsache nach möglich ist, so können wir, noch ehe wir das Detail des hiesigen Aufenthaltslebens näher in Erörterung ziehen, uns mit dem Reise-Gedanken vertraut machen. —

Jede Reise hat ihre Vorbereitungen. Seien mir schon hier ein paar Rathschläge erlaubt!

Wer ein, seinen Wünschen entsprechendes Logis erhalten will, thut — Mai und Septemher ausgenommen — am Besten daran, sich ca. 4—5 Wochen vorher ein solches zu bestellen, resp. bestellen zu lassen. (»Gasthofs- und Wohnungs-Anzeigen«: Cap. XI., 2; Preise: »Anhang«.)

Wie schon im II. Capitel erwähnt, sind zu Wildbad die Nächte auch im Sommer kühl. Man vergesse desshalb nicht, für Morgen und Abend wärmere Kleidung mitzubringen.

Geleitsbriefe von den Hausärzten, die kurz und präcis die Hauptmomente des Leidens und die dagegen angewandten Mittel und Heilmethoden enthalten, sind ebenso förderlich für die Kranken, als erwünscht für die Badeärzte.

Von anderen Badeorten aus ist auswärtigen Aerzten auch schon der Rath gegeben worden, derlei Briefe per Post vorauszusenden und dem Kranken dann einfach eine Karte an einen bestimmten Arzt mit zu geben. „Ich sage, (so schreibt Döring: Bad Ems S. 249) an einen bestimmten Arzt, weil sonst der arme Patient, wenn er hierher kommt, häufig in grosse Verlegenheit geräth. Wie in allen Badeorten, so kommt es auch in Ems vor, dass dem ankommenden Fremden von verschiedenen Seiten auch verschiedene Aerzte empfohlen werden, und da die Urtheile, welche er zu hören bekommt, oft sehr auseinandergehen, so wird er zweifelhaft, an welchen Arzt er sich wenden soll. Oft genug wiederholt sich auch folgendes Manöver: Ein Kranker kommt an mit einem Briefe an einen der hiesigen Aerzte, sein erster Gang wird nach seiner Ankunft zu diesem sein. Man fragt bei den Hausleuten nach der Wohnung desselben. „Ah! Sie wollen diesen Arzt nehmen?“ Nun, warum denn nicht? ich bin an diesen Arzt empfohlen, antwortet der Fremde. „Das thut mir leid, aber . . .,“ und nun folgt irgend eine Erzählung, welche entweder entstellt oder erfunden wird, lediglich um dem Fremden diesen Arzt zu verleiden und schliesslich für einen andern, welcher gerade in Gunst steht (denn diese wechselt häufig) zu gewinnen.“ — So verschieden auch die Emser-Therme von der Wildbader ist, so fliesst doch dieses Kränchen im Wildbade auch. —

Ein Pass wird zwar unter gewöhnlichen Verhältnissen hier dem Badgaste nicht abverlangt. Allein schon öfters kam es vor, dass irgend erst während der Badekur unerwartet angelangte Urkunden legalisirt werden wollten, oder dass von auswärts her Requisitionen, die einen Curgast betrafen, einliefen u. s. f. In diesen und ähnlichen Fällen hat es — für den Curgast nicht minder, als für den Beamten (Stadtschultheissen, Notar) — immer etwas Peinliches, wenn die Identität der Persönlichkeit auf irgend einem andern gültigen Wege als dem der Passvorzeigung constatirt werden soll. —

Die Reise selbst.

Sehen wir ab von denjenigen Curgästen aus dem Schwarzwalde selbst, welche noch die Freudenstadt-Wildbader Postverbindung zu benützen genöthigt sind, so ist es die Eisenbahn, welche — sei es in

ihrer unmittelbaren Abzweigung von Pforzheim, sei es (was vom 1. Juni an der Fall sein wird) auf der Zuffenhausen-Calw-Brötzinger Zweigbahn, welche ihrerseits wieder in die Wildbad-Pforzheimer Linie einmündet — uns die Curgäste herbeiführt. Wie sich die Verhältnisse auf dem letzteren Bahnzweige gestalten werden, ist jetzt nocht nicht anzugeben. Immerhin hat diese Tour ihre interessanten Seiten, denn nicht nur führt sie an den Geburtsstätten von Männern vorbei, auf die zum Theil die ganze deutsche Nation stolz ist (ich meine **Leonberg** als Geburtsort von Schelling, und **Weildiestadt**, wo die Wiegen des Astronomen Keppler [nun auch sein Monument], des Reformator's Brenz und des Craniologen Gall standen), nicht nur sieht man von ihr auf die Trümmer Hirsau's hinab, worüber Uhland singt:

»Da wiegt ein Ulmenbaum,
Frischgrünend seine Krone
Hoch überm Giebelsaum u. s. f *)

Hier hat auch der modernste Repräsentant der Riesen-Wegbauten, die Eisenbahn-Baukunst, ihre kühnsten Dämme in wahren Bergen durch die Thäler geführt, ihre Curven gezogen und, als ob es zum Einfachsten der Welt gehörte, — Tunnel auf Tunnel — das Herz der Berge durchstossen. —

Halten wir uns hier an die schon seit 1868 im Betriebe stehende Linie Pforzheim-Wildbad.

Nach und von Wildbad lassen sich vorderhand von und nach folgenden auswärtigen **) Plätzen directe Billets (die Plätze, wo auch Verkehr mit III. Classe-Wagen möglich ist. sind mit * bezeichnet) lösen:

Augsburg, Baden*, Basel, Berlin, Bonn, Bretten*,

*) Siehe Cap. XI unter „Führer in die Umgebungen“.

**) Die Württembergischen Stationen, für welche vorderhand directe Billets bestehen, sind: Aalen, Asperg, Biberach, Bietigheim, Birkenfeld, Brötzingen, Cannstatt, Calmbach, Crailsheim, Ellwangen, Esslingen, Friedrichshafen, Gmünd, Göppingen, Grosssachsenheim, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Höfen, Illingen, Kirchheim a. T., Ludwigsburg, Maulbronn, Mühlacker, Neuenbürg, Neustadt. Nördlingen, Oehringen, Plochingen, Ravensburg, Reutlingen, Rothenbach, Schorndorf, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Vaihingen, Waiblingen, Waldenburg, Zuffenhausen.

Bremen, Bruchsal*, Carlsruhe*, Coblenz, Cöln, Darmstadt*, Durlach*, Enzberg*, Eutingen*, Frankfurt a. M.*, Freiburg i, Br.*, Hannover, Harburg, Heidelberg*, Kaiserslautern, Kehl*, Königsbach*, Landau, Ludwigshafen*, Mainz, Mannheim*, Niefern*, Nürnberg, Offenburg*, Paris, Pforzheim*, Speyer, Strassburg*, Wien (via Simbach oder Salzburg), Worms, Würzburg*. —

Ich brauche wohl kaum zu sagen, dass es sich für Patienten, die schwer oder nicht beweglich sind und dann meist auch einen grösseren Sitzraum nöthig haben, sehr empfiehlt, Billets I. Classe zu nehmen, wenn sie es anders nicht geradezu vorziehen, sofern es ihre Verhältnisse erlauben, sich in besonderen durchlaufenden Wagen befördern zu lassen. Letztere, seien es nun Personenwagen oder Güterwagen, laufen von und nach allen Stationen, wenn auch für sie die directen Billets zunächst nur von und nach den oben genannten Stationen zu haben sind; man muss eben unterwegs weitergehende Billets nachlösen. In der Regel werden für einen Personenwagen 12 Billets I. Classe bezahlt; Güterwagen werden pro Meile mit 1 fl. 45 kr. berechnet. Bei Transport auf Güterwagen, die die Annehmlichkeit haben, dass sie den Transport des Kranken im vollständig aufgeschlagenen Bette erlauben, ist eine Begleitperson frei; weitere haben Billets III. Classe zu lösen.

Im Uebrigen cursiren zwischen Wildbad und Stuttgart auf den Schnellzügen seit 1873 durchlaufende, für den Kranken-Transport geeignet construirte Wagen mit I. und II. Classe. Auch cursiren auf der Pforzheim-Wildbader-Linie selbst (seit 1869) solche eigens construirte Wagen, welche von hier ab auch für durchlaufenden Transport abgegeben werden.

Zur Erleichterung des Uebergangs der kranken Curgäste von einem Bahnzuge in den andern sind besonders eingerichtete Tragsessel, sowohl in Pforzheim als in Mühlacker vorhanden und findet der Transport durch Angehörige der Bahnverwaltung unentgeldlich statt.

Die Strecke Pforzheim-Wildbad wird

mittelst des Schnellzuges in circa 40 Minuten zurückgelegt. Zu Brötzingen, der nächsten Station nach bezw. von Pforzheim, zweigt die Nagold-Bahn ab. Zu Birkenfeld (2. Station) findet der eigentliche Eintritt in's enger geschlossene Enzthal statt. Zwischen dieser Station und Neuenbürg bietet die Tour theils durch die starken Curven der Bahn, theils durch hart an ihr hinziehende Felsendurchbrüche manches Interessante dar. Unmittelbar nach der Station Neuenbürg wird die Enz auf einer, ziemlich hoch gelegenen, Gitterbrücke überschritten. Sofort führt ein 400 Fuss langer Tunnel unter Neuenbürgs »Schlossberg« durch, worauf man gleich nachher die Enz zum zweitenmale, diessmal aber auf einer Blechbogenbrücke, überschreitet. Von da ab bleibt die Bahn bis Wildbad am linken Ufer der Enz. Eine Strecke vor dem Bahnhofe steigt sie ziemlich an. —

Wildbad ist glücklich erreicht! —

Geschichtliches. Was über die Reisevorbereitungen aus alter Zeit sich mittheilen lässt, habe ich auf Cap. XII. aufgespart. Ebenso werden wir über die Art des Reisens dort Einiges beibringen. Hier wollen wir uns die Fragen beantworten: „Auf welchen Wegen, und wie kam man ehedem nach Wildbad?“ Wie schon erwähnt, ist der urkundlich älteste Weg unser Badweg, derselbe, den Uhland auch den „Greiner“ einschlagen lässt, also die Calwer Route, die, freilich heute etwas anders geführt ist, als ehedem. Diesem Wege gibt der Volksmund zwischen seiner Igelslocher Abzweigung bis hin nach Oberkohlsbach, den Namen: „Sieh Dich für.“ Woher diese Bezeichnung, ist nicht bekannt. Zu Zeiten, wo es überhaupt nicht sicher zu reisen war, mag auch diese Wegparthie im Verrufe gestanden sein. Um die Zeit des Bauernkrieges herum und noch etwas später muss überhaupt eine Badreise nach und aus Wildbad wegen „kessler, bettler, landtfarer vnd anderer leichtfertiger personen“ (St.-A) nicht eben zu den heimeligsten Touren gehört haben. Wenigstens erzählt der Augsburger Kaufherr Rem*) in seinem Tagebuch aus dem Jahre 1535: „12. Sept. fur ich

*) Greiff im Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirk Schwaben. Augsburg 1861, S. 28.

mit meinem Weib aus dem Wiltbad, in grosser gefar Stras-Raberey halb. Nam fil Folk, glait, Reiter, Fursknecht zu mir, verglaitet gar viel geld und kam ad' 16. Sept. gen Ulm." Seine Reiseroute ging jeweils über „Günzburg, Ulm, Geislingen, Oeslingen (Esslingen), Weil und Kalb" hieher. Auch Crusius*) hat (1594) von Tübingen aus „Calw, Altburg, Igelsloch, Calmbach" passirt. — Nach Riecke**) wäre unsere Badestrasse im Jahre 1767 durch Herzog Carl fahrbarer gemacht worden. v. Günderode,***) ein Schwarzwaldtourist zu Ende des vorigen Jahrhunderts (1781) hat diese Strasse auch begangen; denn „gleich von Calmbach — schrieb er — hat man einen anderthalb Stunden hohen Berg zu ersteigen, als dann durchwandert man die Ebene" etc. — Die Postroute Wildbad-Calw, wie sie bis jetzt bestand, ist zwischen Calmbach und Calw erst ein Werk der Jahre 1839—41. Ihre Eröffnung war ein Ereigniss. Die Strecke Calmbach-Wildbad vollends ist sogar erst anno 1848 im Anschluss an die Correction der von der Regierung im Jahre 1847 in Angriff genommenen Verbesserung der Calmbach-Neuenbürger Wegstrecke gebaut worden. Die urkundlich älteste Hauptroute ist die Thalstrasse von Pforzheim über Neuenbürg nach Wildbad. Von ihr erfährt man — wenigstens von dem Abschnitt Neuenbürg - Wildbad — erstmals indirect aus einer gleichfalls der Mitte des 15. Jahrhunderts†) angehörigen Urkunde. Sie geht das Neuenbürger Amt an und sagt: „Item die Badgest, so faren ins Wiltpad oder Zellerbad (Liebenzell), die zu zyten win mit In füren, geben nichtz weder Zol noch weggelt." — Der andere (Pforzheim-Neuenbürger) Abschnitt kommt archivalisch zufällig erst im Jahre 1516 zur Erwähnung, wo Herzog Ulrich von Württemberg und Markgraf Philipp von Baden ihr Geleits-Recht††) zwischen beiden Orten regeln. Der Markgraf hatte (laut dieses Vertrags) das Geleit von Pforzheim bis an das Thor von Neuenbürg und der Herzog von da bis an die Vorstadt von Pforzheim (St.-A.). Den 31. August 1526 kam der Bischof von Coeln auf seiner Badreise nach Wildbad durch Pforzheim (St.-A.) Es war dies kurz nach dem Bauernkriege, wo Provisoner (wie die berittene

*) Anal. Suev.

**) Riecke, württemb. Jahrb. 1831, S. 161.

***) Beschreibung einer Reise etc. Frankfurt 1781. S. 28.

†) Reyscher's Gesetzessammlung.

††) Diese „Geleite" — zum Schutze von Handel und Wandel — waren an besuchten Handelsstrassen (zu welchen unsere Strasse freilich nicht gehörte) eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für manche Gebietsherren.

Gensdarmerie damals genannt wurde) die Strasse sicher zu halten hatten *). — Eine Beschreibung dieses Wegs (zwischen Neuenbürg und Wildbad) gibt später (1781) der uns schon bekannte Schwarzwaldtourist v. Günderode. Der Raum verbietet uns, sie hier abzudrucken, so interessant sie wäre; denn wir würden finden, dass Manches vor bald 100 Jahren gerade so, wie heute noch ausgesehen hat. — Der dermalige verbesserte Zustand dieser Strasse, wobei sich zu den Einschnitten und sonstigen Erdarbeiten eine Correction des Enzbettes hinzugesellte, gehört für die Strecke Neuenbürg-Calmbach der neueren Zeit (1847) an und war ein Regierungsakt, darauf berechnet, in jener Hungerzeit dem Verdienstmangel der arbeitenden Classen abzuhelfen. Aus gleichem Grunde wurde im Jahre 1848 die Route Calmbach-Wildbad, indem man die Strrassenlinie am linken Enzufer herauf führte, neu angelegt. Der nunmehr alte Calmbacher Weg dient seit dieser Zeit den Badgästen als Spazierweg.

Von Baden-Baden (Marggrafen-baden, wie es vor Alters hiess) bediente man sich ehedem — wie heute nach zuweilen — des Wegs, der über Gernsbach und das badische Jägerhaus führt und bei Sprollenhaus in den von Enzklösterle herführenden Weg einmündet (vergl. S. 117). Letzterer, bis Freudenstadt zurückgreifend, war früher der reinste Bengelweg und wurde erst in den 30ger Jahren zur fahrbaren Poststrasse umgewandelt. — Herrenalb hatte den Umweg über Neuenbürg zu nehmen. Die jetzige directe Strasse, längst als Holzabfuhrweg existirend, wurde in den 50ger Jahren hergestellt. — Wenn wir sehen, dass die nennenswertheren Strassenverbesserungen alle nicht hinter das Jahr 1839 zurück datiren, so wird man, auch wenn ein Gesner **) sagt, dass „alle Steigen oder Bergstrassen so gut unterhalten seien, dass solche gar nicht gefährlich, sondern gut zu reisen seien", daraus höchstens abnehmen können, welch' geringe Ansprüche man noch im vorigen Jahrhundert an eine gute Strasse machte, und man wird sich nicht wundern, wenn man ein Jahrhundert weiter zurück (1666) bei Gerlach ***) liest: „es ist männiglich bewust und bekant, was von allen Orthen herein für ein grober, ungeschlachter, rauher, harter und steinichter Weg seye, und wie heftig man — wenn man, wie denn gemeiniglich der Pagagen halber zu geschehen

*) Heyd, Herzog Ulrich, S. 286.
**) a. a. O. S. 5.
***) l. c. S. 71.

pfleget, zu Gutschen, Karren oder Wagen die Raisen verrichtet, zerschottelt und gleichsam geradbrecht werde.“ Ja! im 16. Jahrhundert (1527) fiengen die Wildbader in einer Bittschaft die Begründung anderweitiger Gesuche ja geradezu mit den Worten an: „Diweil wir kein Landstrass haben“ (St.-A.); auch steht auf einem Beschwerdezettel des österreichischen Landes-Commissärs vom Jahre 1526: „Die Weg und steg sind mit dem Holz und Ochsenfuhrwerk *) verwiesten und zerrissen, das nit allein denen zum Wildpad, sondern den frembden, so ins Wildpad ziehen und farend — Rossen und lüten — zu mörglichem vnd grossen Verrat, mie (M ü h e) und arbeit dienet.“ (St.-A.) —

Werfen wir noch einen Blick auf die Fahrgelegenheiten. — Vor 1830 ging gar kein Postwagen nach Wildbad. Von da ab bis 1837 war nur 2mal wöchentlich Fahrpost-Verkehr zwischen hier und Calw, von 1837 bis 1856 täglich 1mal, später 2mal. Von Neuenbürg, wo schon einige Zeit ein Postverkehr mit Pforzheim bestand, verlängerte sich derselbe nach Wildbad — zunächst 4mal wöchentlich — erst im Jahre 1838; auch ging er wöchentlich 2mal bis nach Freudenstadt zurück. — Als im Anfang der 40ger Jahre die badische und bald darauf die württembergische Eisenbahn unsere Gegend — allerdings noch sehr von ferne — bestrich, war es der verstorbene K l u m p p, welcher den Verkehr nach und nach von und nach den Stationen Durlach, Wilferdingen und Pforzheim, sowie von 1852 an (zum Theil neben dem Staat und einem andern Privatunternehmer) von und nach Mühlacker vermittelte. — Auf der Tour Herrenalb-Baden-Baden war gleichfalls eine Zeitlang ein regelmässiger Fahrverkehr eingerichtet; doch rentirte sich dieses Privatunternehmen schlecht und schlief deshalb wieder ein. —

Alle diese Schwierigkeiten sind nunmehr glücklich überwunden. Seit Sommer 1868 stehen wir dem eigentlichen Fremden-Verkehre und damit der Welt durch unsere Pforzheimer Zweigbahn vollständig offen, und noch in diesem Sommer wird sich der Schienenweg auch über Calw und Pforzheim hieher vervollständigen.

*) Vergl. Seite 93, wo die Wildbader (1534) an den Herzog Ulrich berichten, dass im „Wildbad wegen der wildnus nit ross, sondern ochsen gefürt vnd gebraucht werden.“

XI.

Der Aufenthalt in Wildbad. *)

1. Ankunft.

Die Stadt liegt, wie uns bekannt, hart am Bahnhof. Ein Vermiethungs-Bureau existirt leider nicht. Besonders bei der Ankunft werden die Gäste durch Besitzer von Privatlogis gern abgefangen. Indem ich in dieser Beziehung auf das unter »Stadtgericht« etc. (Nr. 5) Angeführte verweise, mache den Fremden, der nicht schon eine zum Voraus bestellte Wohnung hat, darauf aufmerksam, dass er klüger daran thut, zunächt vor einem Hôtel oder Gasthause abzusteigen. Bei jedem ankommenden oder abgehenden Zuge haben nämlich die grösseren Hôtels (Bad-Hôtel, Bellevue, Frey, Klumpp), sowie das Gasthaus zum goldenen Ross (Besitzer: Posthalter Brachhold) ihre bequem eingerichteten Wagen parat, um die Reisenden sammt Gepäck abzuholen. Solche, die an anderen Gasthöfen oder Privatwohnungen absteigen wollen, finden in Brachhold's Omnibus eine passende Fahrgelegenheit. Wer genöthigt sein sollte, oder es wünscht, kann auch auf einem Rollsessel vor sein Absteigequartier befördert werden. Diese Beförderung geschieht durch

*) Sämmtliche hier in Betracht kommenden **Preise** sind im „**Anhang**" nachzusehen. Auch werden wir, sofern nicht schon hier geschichtliche Fragen zur Erörterung kommen, solche in Cap. XII., „Geschichte des Curlebens" im Zusammenhang darstellen.

ein polizeilich überwachtes Dienstmann-Institut (siehe Nr. 10, C. und »Anhang«)

Sowohl durch letzteres als durch die Bahnverwaltung selbst ist für die Besorgung des Gepäck's hinlänglich Sorge getragen.

2. Gasthofs- und Wohnungsanzeiger.

Wildbad's Hausnumern sind unter zwei Lit. gebracht. Was auf der rechten Enzseite liegt, führt die Lit. A., was auf der linken, die Lit. B. — Die Numerirung beginnt auf jeder Enzseite neu und schreitet beiderseits im Thale enzabwärts fort.

I. Hôtels und Gasthäuser.

(Alphabetisch.)

Adler, goldner (früher Löwen), Herrengasse B. 51, 10 Zimmer. Besitzer: Hammer.

K. Bad-Hôtel. (Vergl. S. 24.) 80 auf's Eleganteste und Bequemste eingerichtete Zimmer und Salons. Jeder Comfort im Hôtel. (Von hohen und allerhöchsten Herrschaften besucht.) Unter demselben Dache mit ihm befinden sich die Thermalbäder, welche von Solchen, die nicht gehen können, mittelst einer Senkmaschine zu erreichen sind. Conversationssaal, grosser Speisesaal, eigener Kaffesaal mit Billard. Gartenanlagen hinter dem Hôtel. Table d'hôte 1 Uhr und 5 Uhr. Restauration zu jeder Zeit. Elegante Equipagen. — Pächter: Robert Wetzel (seit 30 Jahren).

Die Geschichte des Badhotels beginnt eigentlich mit der des grossen Christoffel (s. Kapitel 12 und des Ulrichsbaus (s. S. 98 f.), setzt sich dann in die des „Kgl. Palais" (s. S. 162 ff.) fort und löst letzteres im Jahre 1843 (vergl. S. 185 f.) ab. Der erste Pächter war auf ein Jahr der uns schon bekannte W. Klumpp; seit 1844 ist R. Wetzel hier.

Grüner Baum (auch zuweilen »Hôtel Keppler« genannt), Enzthalstrasse A. 6. 10 vermiethbare Zimmer. Mittagstisch, Restauration und Gartenwirthschaft. Billard. — Besitzer: Keppler.

Hôtel Belle-vue (Vergl. Seite 23 und 29). Zu Anfang der K. Anlagen (B. 3, 4, 5) in schönster freier Lage mit anstossendem Garten. Neben Wohnungen, die den höchsten Anforderungen entsprechen, finden sich solche, die auch bescheidener eingerichtet sind und welche daher in den Preisen je nach der Einrichtung gehalten werden. Alle Comforts der ersten Hôtels (von hohen und allerhöchsten Herrschaften besucht); neuerdings Gesellschafts-Zimmer mit Austritt in den Garten, Lesecabinet, die den geselligen Verkehr unter den Besuchern des Hôtels erleichtern und besonders solchen, die elegantere Wohnungen nicht beziehen konnten, die Möglichkeit bieten, sich dort aufzuhalten. Senkmaschine durch alle Etagen des Hôtels. Geschlossene Cabriolets, Tragsänften und offene Rollsessel von und zum Bad; eigene Wasserleitung im Hause. Der Wirthschaftsbetrieb befindet sich in besonderm Restaurationsgebäude mit schöner Terrasse auf die Promenade, verbunden durch bedeckte Gänge mit den Gebäulichkeiten des Hôtels. — Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr. Restaurant à la carte. — Intendant und Pächter: Fr. Stockinger.

Geschichtliches. Das Hotel ist, wie wir aus Kapitel III. S. 23 wissen, eine moderne Schöpfung des Grafen v. Dillen. Auf dem Areale des ehemaligen badischen Hofes (s. Kapitel 12), verdankt es seine Entstehung dem auf Granville's Besuch (1837) schon im Jahre 1838 erfolgten Gästeandrang aus England. Es wurde 1839—1840 erbaut und wegen seiner einzigen Lage 3mal (1856, 1857 und 1860) von der Kaiserin Mutter von Russland bewohnt. Als besonderes und wirkliches weiteres Verdienst des Grafen v. Dillen muss hier hervorgehoben werden, dass er es war, der im Sommer 1844 die geschlossenen Cabriolets, denen dann die Rollsessel und Tragsessel folgten, zuerst hier einführte. *)

*) Württemb. med. Correspbl., Bd. XV., S. 2.

Kühler Brunnnen. A. 130 in der nächsten Nähe des Bahnhofs. 5 Zimmer (Specialität: Rindenverzierungen). Beliebte Gartenwirthschaft. Kegelbahn. Mittagstisch und nach der Karte. — Besitzer: R. Kieser.

Engel. A. 45. (Siehe Seite 26.) In gesunder freier Lage »auf dem Keppelberg« nächst dem K. Bad-Hôtel. 17 sehr elegant eingerichtete Zimmer. Mittagstisch und nach der Karte. — (Besitzer: W. F. Kühner.) Intendant und Pächter: G. Volmar.

Hôtel Frey. (Vergl. S. 26.) A. 36 in ganz freier Lage am Curplatze nächst den Bädern. — 72 gut und bequem eingerichtete Zimmer, geräumiger Speisesaal im Parterre mit Ausgang auf eine hübsche Terrasse über der Enz. Eigener Garten nächst den Kgl. Anlagen. Table d'hôte um 1 Uhr. Restaurant zu jeder Zeit. Besitzerin: Frau Frey.

Geschichtliches. Das Hotel Frey hat eigentlich eine alte Gasthofs-Vergangenheit. Sein Areal gehörte bis zum Brande von 1742 zum Theil (s. S. 75 ff.) in die alte Stadt Wildbad, zum Theil, durch die Stadtmauer getrennt, in die sog. untere Vorstadt. Der innerhalb der Mauer gelegene südliche Theil war im Jahr 1532 vom Gasthaus zum Salmen und der damals noch nicht überbaut gewesenen Hofstätte eines sog. Herrschaftshauses eingenommen. Letzteres wurde ums Jahr 1533 herum als sog. „Rathhaus" wieder aufgebaut. Im Jahre 1594, (Besuch von Crusius) war der Salmen eingegangen und Privathaus im Besitze eines Badknechts. — Anno 1645 brannten beide Gebäude ab. Der ehemalige Salmenplatz wurde erst im Jahre 1686 (wiederum von einem Badknecht), der Amthausplatz sogar erst 1712, von dem damaligen Faktor von Enzklösterle, überbaut. Letzterer verkaufte sein Haus an einen Kaufmann Borel aus Stuttgart. Zur Zeit des Brandes von 1742 gehörte das Badknechtshaus zweien Besitzern, während das Borel'sche im Besitze eines Kaufmanns Wagner aus Stuttgart war. Der ausserhalb der Stadtmauer gelegene Theil enthielt bis zum Brand von 1645 — ausser einem Theile des untern Thores mit der darin anstossenden Wachtstube, was beides bis zum Jahre 1742 bestand

— denjenige Theil der Kramläden, der rechts vom Stadtthore bis zur Enz sich hinzog. Zwischen 1645 und 1742 kamen zwei zur sog. untern Vorstadt gehörige Privathäuser an deren Stelle. Als beim Wiederaufbau der Stadt nach dem letzten Brande (1742) die Stadtmauer sammt dem Thore fiel, vereinigten sich 2 Einwohner — auf dem Areale der vor dem Thore gelegenen 2 Häuser und des Kaufmann Wagner'sehen Hauses — zum Aufbau eines Doppelhauses, während das Areal des ehemaligen Badknechtshauses theils zur Anlegung der jetzt noch bestehenden Feuergasse zwischen Hotel Frey und dem Dr. Haussmann'schen Haus verwendet, theils wieder überbaut wurde (s. S. 77). Dieses Doppelhaus — wie alle damaligen Häuser bloss 1- bezw. 2stockig — bildete in den unteren (nördlichen) zwei Drittheilen das n e u e Waldhorn (über das alte siehe Kap. XII.), während das obere Drittheil ein Privathaus blieb. — Als der Schwiegervater der Frau Frey dieses Waldhorn kaufte (1826), hatte es noch den eben geschilderten Umfang, war aber nicht mehr im Betriebe, wie auch das oberhalb anstossende Privathaus in seinen 2 Etagen bereits auf 2 Besitzer übergegangen war. Herr Frey sen. baute im Jahre 1827 auf sein Waldhorn noch einen Stock. Anno 1834 kaufte er das Parterre seines Nachbarn und 1853 auch den obern Stock dieses Nebengebäudes. Inzwichen (1837) war Frey sen. Posthalter geworden, und das „Waldhorn" wurde „Post" genannt. Im Jahre 1855 endlich wurde durch den Sohn des Herrn Frey das ganze Doppelhaus zu e i n e m grossen Hotel umgebaut und ihm die Bezeichung „Hotel Frey" gegeben.

H ô t e l K e i m. A. 72 und 69, in einer den Curplatz beherrschenden Lage. 40 sehr gute und bequem eingerichtete Zimmer. Zwei Speisesäle. Mittagstisch 12½ Uhr. Dîners à part, Abends nach der Karte. — Sehr gut assortirtes Wein- und S p e c e r e i - Geschäft. — Besitzer: F. K e i m.

Geschichtliches. Das Hotel Keim führte bis ins Jahr 1859 den Schild zum „Ochsen". Schon im ersten Drittel des 17. Jahrhunders kommt der Ochsen vor. Er gehörte zu den Wirthschaften der untern Vorstadt, hatte aber vor dem Brande von 1646 noch nicht die jetzige freie Lage, sondern bildete so ziemlich die untere Hälfte des dermaligen Hotel's Keim, während die obere dem Cur-

platz zugekehrte von der herrschaftlichen Badstube eingenommen wurde. (s. S. 76.) Als nach dem Brande die Badstube nicht mehr zum Aufbau kam, überbaute der damalige Ochsenwirth theils diese, theils seine alte Hofstätte mit einem neuen Gasthaus. Dasselbe brannte 1742 wiederum ab und wurde diesmal auf derselben Stelle nur etwas breiter abermals aufgebaut. Es erhielt erst 1747 das Privilegium einer Badwirthschaft. In diesem Umfang blieb das Gasthaus, bis ihm der jetzige Besitzer im Jahre 1858—1859 seine heutige schlanke Gestalt und im Jahre 1859 die Firma „Hotel Keim" gab.

Hôtel Klumpp. »Vorderes Hôtel«, Hauptstrasse A. 33, gegenüber dem grossen Badgebäude. »Hinteres Hôtel«, B. 6, 7 und 8; mit einer reizenden, die beiden Hôtels verbindenden Terrasse. (Von hohen und allerhöchsten Herrschaften besucht.) 205 auf's Eleganteste ausgestattete Salons und Schlafzimmer, zwei auf's Geschmackvollste eingerichtete Speisesäle, neue Conversations-, Lese- und Rauchzimmer, Billard. Künstliche Wasserleitung mit Feuerhahnen durch alle Etagen beider Hôtels. In dem hintern Hôtel durch alle Stockwerke eine Senkmaschine für Solche, die nicht gehen können. Tragsänften, verschlossene Cabriolets und Rollsessel. Elegante Equipagen. Gewöhnliche kalte und warme Bäder im Hause. Vergnügungsgarten zum Besuche der Gäste. Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr. Restaurant, Bank-Bureau, Agentur der berühmtesten Bankhäuser Europa's. Besitzer: Frau Klumpp Wwe. und Wilh. Klumpp Sohn.

Geschichtliches. I. Vorderes Hôtel, das alte Gasthaus „zum Bären". Dessen Geschichte beginnt mit dem Jahre 1532, wo es in den 2 bezw. 3 Stöcken ausser der Wirthsstube, die sich im Parterre befand, 10 vermiethbare Gelasse mit 13 Betten besass (s. Kap. XII.) Im Jahre 1604 führt die Wirthsstube den Namen „Pfenningstuben", auch heisst eines der Zimmer im zweiten Stocke „die graue Stuben", eines im dritten, „die Schweizerstuben". Die Eintheilung war 1604 noch so ziemlich dieselbe, nur wurde eine Kammer im Dachstocke mit zwei Betten nicht mehr vermiethet, wesshalb um jene Zeit blos noch 10 Gelasse mit 11 Betten aufgeführt sind. — Theilen wir

das jetzige vordere Hotel Klumpp (ohne die kleinern südlichen und nördlichen Anbäue) seiner ganzen Längsfront noch durch 3 von der Strasse gegen die Enz gehende Parallelen in 4 gleiche Theile, so entspricht sein Umfang von 1532 bis zum Brande von 1742 dem der mittleren 2 Viertel. Eine ungefähre Vorstellung seines damaligen Aeussern gibt der Walch'sche Kupferstich von 1667. Beim Wiederaufbau nach dem Brande nahm der Bär am obern Ende den grössten Theil der Hofstatt der alten Sonne, am untern den grösten Theil der Hofstatt des alten Hirsch's in sich auf (s. Kap. XII). Seit Ueberbauung (1862 und 1872) der Feuergassen, die das Hotel Klumpp von den Häusern A. 32 und A. 34 trennten, kann man sagen, dass der Bär die Sonne und den Hirsch vollständig verschlungen habe. Herr Klumpp besitzt durch mich die Photographie des Bären, wie er nach dem Brande, bezw. im Jahre 1771, aussah. Der „dankbare Badgast" sagt (1758): „Das Bären-Wirthshaus tauget vor Standespersonen am besten, und hat vornen heraus für die Gäste im untern Stock 3 Stuben, im 2. aber 4 nebst einem grossen Saal, worin auch ein Ofen ist. Sodann seynd nach hinten hinaus auf die Enz, desgleichen unter dem Dach, viele Stuben und Cammern." Und der Schwarzwaldtourist v. Günderode nennt es das vorzüglichste unter den damaligen neuen Wirthshäusern, in welchem der Herzog Carl jedesmal logiere, sobald er hieher komme. „Ich habe daselbst — so fährt er fort — eine sonderbare Wirkung des Feuers an einer gewöhnlichen Burgunder Flasche gesehen. Als nemlich dieses Haus bei der angeführten grossen Feuersbrunst (1742) ein Raub der Flammen wurde, die bis in den Keller drungen und Fässer verbrannten, wurde eine Flasche aus dem Schutt herausgezogen, die im geringsten nicht gesprungen oder verbrochen war, deren Hals aber sich bis auf den Boden so sonderbar und gerade herunter gesenkt hatte, dass rings um den Bauch der Flasche herum eine regelmässige Falte entstanden ist." — In so ziemlich dem gleichen Zustande trat der Grossvater des jetzigen Besitzers den Bären an, als er ihn 1812 kaufte. 1828 wurde auf dasselbe ein zweiter Stock und ein Zwerghaus gebaut. 1844 wurden die Front verändert, der Speisesaal ausgegraben und vergrössert und am Haus zwei Balkons angebracht. 1862 förmlicher Umbau und Vergrösserung des vordern Hotels, Façade-Veränderung,

bedeutende Vergrösserung des Saals durch Eisenconstruction, Ausführung eines zweiten Saales.

II. Hinteres Hôtel. Bis zum Brande von 1742 hatte der Gastgeber zum Bären kein Hausbesitzthum jenseits der Enz (es ging auch nicht einmal ein Steg zum linken Enzufer hinüber), sondern die Stallungen und Scheuren lagen auf dem Areale der Häuser A. 70 et 71 und 66 et 67. Auch besass der Bärenwirth in der obern Vorstadt (theilweise im Areal des jetzigen Löwen) ein kleines Haus sammt Keller, das 1771 in anderem Besitze ebenfalls im Feuer aufging. Dieses sämmtliche Areal mit Ausnahme des Kellers trat der damalige Bärenwirth Keppler gegen einen Bauplatz ab, der dem Areale des heutigen hinteren Hotels (mit Ausschluss des sog. Hinterhauses dieses hintern Hotels) entspricht. Auch hievon besitzt Herr Klumpp aus dem Jahre 1771 eine Photographie. In diesem „Hinterhause jenseits der Enz“ waren schon zu Moser's Zeiten „vier Stuben, ohne mehrere andere Zimmer und Ställe“ untergebracht, und so blieb es im Allgemeinen, bis zum Jahre 1845, wo es zur obern Hälfte des neuen hintern Hotels umgebaut wurde, dem dann im Jahre 1856 die untere Hälfte folgte, 1868 wurden die im hintern Hause dieses zweiten Hotels gelegen gewesenen Stallungen entfernt, drei Gesellschafts-Salons erbaut, der Seitenflügel bedeutend erweitert und der Hofraum in eine Gartenanlage arrondirt. (Zugleich wurden ein neues Oekonomie-Gebäude in die sog. Brackenreuthe hinaus — jetzt zwischen der alten und neuen Enzthalstrasse gelegen — erbaut und die Stallungen mit der Schweizerei vereinigt.)

III. Die Enzüberbrückung. Schon Keppler hatte (1743) die beiden Enzufer durch einen Steg verbunden. 1855 wurde die Enz zwischen den nunmehrigen beiden Hotels überbrückt und hiedurch die ebenso idyllische als geschmackvolle Terrasse erzielt. 1862 endlich wurde die im Jahre 1855 vollzogene Ueberbrückung in dermaliger Weise ausgeführt, wonach die ganze Terrasse bei Hochwasser 5′ gehoben werden kann.

Krone. Hauptstrasse A. 31, gegenüber dem grossen Badgebäude mit einer die neue Enzthalstrasse beherrschenden Aussicht. 14 Zimmer; Mittagstisch. — Besitzer: G. Bauer.

Geschichtliches. Nach dem Brand von 1525 zum Theil auf das „Vischer Gässle“ (zwischen Stadtmauer und Bracken) zum Theil auf der Hofstätte des Bracken 2-stöckig auferbaut, hatte es ursprünglich den Schild zur „Schüssel“. Als solche hatte sie ausser der Wirthsstube, 6 vermiethbare Stuben. Im Jahre 1604, wo sie (seit 1602) dem Christophelwirth Müsslin gehörte und „der kleine Christophel“ genannt wurde, war zu obigen Gelassen noch „ein stüblein neben der gemeinen gesindestuben und 1 Kammer“ gekommen. Die Herberge ging im 30jährigen Kriege als Wirthschaft ein und taucht erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Schilde der „Krone“ wieder auf, brannte 1742 ab und wurde auf ihrem früheren Areale — doch etwas gegen Süden verbreitert (wesshalb die alte Stadtmauer das obere Drittheil durchschneidend gedacht werden musste, siehe S. 74) wieder erbaut. 1824 ist ein Schulmeister Lutz Kronenwirth. Von 1827—31 war die Krone zur Apotheke geworden, ging dann in die Hände des Badmeisters Comberger über, welcher das Gasthaus (1839) an seinen Tochtermann Conditor Neff abtrat. Von 1846 bis 48 betrieb Comberger das Geschäft wieder selbst, trat es aber im letzten Jahre an einen weiteren Tochtermann, Herrn Bauer, der es noch besitzt, abermals ab.

Lamm (seit 1780), Hauptstrasse A. 31. 30 zum Theil sehr hübsche Zimmer. Ist seit 1872 Hôtel garni. — Besitzer: Schwaigle.

Linde, Hauptstrasse A. 147. 7 schöne Zimmer. Mittagstisch. — Besitzer: Dietrich.

Löwen, goldener, A. 21 und 22 (früher »Hirsch«, seit 1871 mit vorgenanntem Schilde); 15 zum Theil sehr hübsche Zimmer. Mittagstisch. Delicatessen (vergl. S. 33). — Besitzer: Grossmann.

Ross, goldenes (seit 1770), Hauptstrasse A. 102. 30 zum Theil elegant eingerichtete Zimmer. Speisesaal. Mittagstisch und nach der Karte. Eigene Equipage. — Besitzer: Posthalter Brachhold.

Hôtel de Russie (vergl. S. 27), Ecke der Mezgergasse und des ehemaligen Schulplatzes: B. 65, 66, 67. Zwei Hôtels, mit Gartenanlage zwischen denselben und

hinter dem hintern Hotel. Elegant eingerichtete Salons und Schlafzimmer. Speisesaal. Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr. — Besitzer: Comberger.

Schiff, B. 177, Bahnhofstrasse. 8 Zimmer. Mittagstisch. Restauration. — Besitzer: Volmar senior.

Schwanen, A. 32, zwischen Krone und Hôtel Klumpp, gegenüber dem Badgebäude. 13 sehr hübsch eingerichtete Zimmer. Mittagstisch und nach der Karte (Israeliten können hier ritualmässig zubereitete Speisen haben). — Besitzer: Dessauer.

Geschichtliches. Tritt erstmals im Jahre 1532 mit dem Schilde der „Rübe" auf, welch' letztere nach dem Brande von 1525 zum Theil auf dem Areale des schon 1444/45 genannten Bracken (siehe Cap. XII) auferbaut war. Schon 1594 (Besuch von Crusius) war dieser Schild eingegangen, das Haus, wie es scheint, Privathaus. Auch die Zimmertaxe von 1604 kennt es nimmer. Erst Ende des 17. Jahrhunderts oder anno 1700 wurde es aus den Steinen des neben der Mühle gelegenen und 1645 eingeäscherten Forsthauses von einem gewissen Martin Seyfried, dem Schwiegersohne des damaligen Sonnenwirths, zur „Schwahnenherberg" umgebaut. Beim Brande von 1742, wo noch ein Schwanenwirth Seyfried darauf war, wurde es gleichfalls in Asche gelegt, aber alsbald wieder auf derselben Hofstätte aufgeführt. Später kam es in den Privatbesitz des Präzeptors Seeger, von dessen Wittwe es der jetzige Besitzer 1869 erstand und ihm durch entsprechenden Umbau und hübsche Einrichtung seinen früheren Gasthauscharakter wieder gab.

Sonne, Hauptstrasse A. 118, 17 hübsche Zimmer, Mittagstisch und nach der Karte. — Besitzer: Weber.

Geschichtliches. Die Sonne steht auf dem Areale des ehemaligen Forsthauses, das bis zum Brande von 1645, wo es eingeäschert wurde, in der unteren Vorstadt neben der Mühle lag. Der Müller kaufte der Herrschaft die Hofstätte ab und vom Müller (Ulrich Pölsterlin) kaufte (17. Februar 1700) der Sonnenwirth (Matth. Bechtlin) die Mühle sammt der Forsthaus-Hofstätte. Wie es weiter gieng, dass diese Hofstätte beim Brande von 1742 überbaut und mit dem alten Waldhorn (Cap. XII) „zum Stifte nach Pforzheim gehörig"

erscheint, (alter Wildbader Stadtplan) kann ich nicht angeben. Jedenfalls wird uns aus vorstehenden, dem F. A. entnommenen Daten klar, wie es kommen konnte, dass der Schild der Sonne (die, wie wir wissen, nach dem Brande von 1742 zum Bären gezogen wurde) auf ein neben der Mühle gelegenes Haus gelangen und so zum jetzigen Gasthaus zur Sonne werden konnte.

Stern, Hauptstrasse A. 74. 12 gut eingerichtete Zimmer. Mittagstisch und Restauration. — Besitzer; A. Brecht.

II. Restaurants bezw. Speisewirthschaften

(haben zugleich auch Zimmer zu vermiethen).

Barth, Bäcker, Mezgergasse B. 68. 12 gute Zimmer. Mittagstisch.

Coblenz, Hauptstrasse A. 107. 9 hübsche Zimmer. Speisewirthschaft.

Dürr, zur »Villa Angelica«, 4 nette Zimmer. Café und Restauration.

Feucht, zur »Rose«, Bahnhofstrasse B. 119. — Mittagstisch und Garküche.

Funk, Postplatz A. 97. — 2 Zimmer und Garküche.

Gutbub, Kirchgasse A. 70, 8 gute Zimmer. Mittagstisch und Speisewirthschaft.

Hauber, Parterre der »Villa Blumenthal«. Neue Enzthalstrasse A. 2. Feines Restaurant.

Horkheimer, Pfarrgasse B. 60. Speisewirthschaft. 7 Zimmer. Mittagstisch.

Kling, »Strauberg«. Speisewirthschaft.

Kübler Wittwe, Mezgergasse B. 95. 5 Zimmer. Mittagstisch. Bierbrauerei.

Schmid, Fritz, Hauptstrasse A. 110. 1 Zimmer. Speisewirthschaft.

Schmid, Wilhelm, Hauptstrasse A. 78. 4 Zimmer. Speisewirthschaft.

Weber, Hauptstrasse A. 73. 3 Zimmer. Mittagstisch, Speisewirthschaft und Garküche.

III. Privat-Wohnungen.

Hausnumer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen: Parterre Zimmer	Parterre Kammer	Parterre Küche	Parterre Stallung	I. Stock Zimmer	I. Stock Kammer	I. Stock Küche	II. Stock Zimmer	II. Stock Kammer	II. Stock Küche	III. Stock Zimmer	III. Stock Kammer	III. Stock Küche
A.		alte													
1	Dürr, L., Villa Angelika	Enz-	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
$3^1/_2$	Haller, Anton, Musiker	thalstr.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Unger, Louis, Musiker	„	5	—	1	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—
8	Schwab, orth. Heilanst.	„	5	—	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—
9	Wildbrett, M. We. (Villa Helena.)	„	3	—	1	—	4	3	1	—	—	—	3	2	1
29	Werner, Musiker	„	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—
—	Kühner, Kapellmeister (beide in Villa Wilhelma)	„	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Schaible, Feilenhauer	neue	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Ritter, Kapellmeister	Enz-	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Hauber } Villa Blu-	thalstr.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
—	Blumenthal } menthal	„	—	—	—	—	7	—	1	8	—	—	2	—	—
—	Bachofer, Tapezier	„	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Hirner, Sattler	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
—	Treiber, Feilenhauer	„	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Steinhilber, Accisor	„	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Weiss, Bezirksfeldwebel	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
10	Schill, Maurers Wwe.	alte	2	—	—	—	4	—	1	2	—	1	—	—	—
11	König, Forstschutzw. (Villa Mathilda.)	Enz- thalstr.	2	—	—	—	4	—	1	4	—	1	—	—	—
12	Manz, Hauswundarzt	„	3	—	—	—	3	—	1	3	—	1	2	—	—
14	Schmid, Steinhauer	„	2	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—
15	Wendel, Maurer	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Schaible, Schlosser (Villa Victoria)	„	2	—	—	—	5	—	1	7	1	1	—	—	—
17	Treiber, We., Adlerwirth	„	2	—	1	1	5	—	—	1	5	2	—	—	—
$18^1/_2$	Hanselmann, Maler,		—	—	—	—	9	—	—	5	—	—	—	—	—
	„ Nebengebäude	„	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—
19	Gutbub Martins Wwe.	„	1	—	—	—	4	—	1	4	—	—	—	5	—
20	Pfau, Bäcker	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
23/2	Eitel, Schlosser	„	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Rümmelin, Stadtbaumstr.	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—

Hausnummer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen												
			Parterre				I. Stock			II. Stock			III. Stock		
			Zimmer	Kammer	Küche	Stallung	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche
A.		alte Enz-													
30	Riester, Speisemeister	thalstr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38/9	Mayer, Badinspector	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
39	Holl, Badcassier	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
35	Dr. Haussmann sen.	Hauptst.	8 Salons, 30 Schlafzimmer, p. 1. 2. 3.												
44	Müller, Tuchmacher	Kappel-	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—
43	Vollmer, Schneider	berg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Krumm, Wwe.	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Bott, Wilh., Schuster	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Vischer, Stadtförster	„	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2	—	—
„	Wildbrett, J., Schuster	„	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—
53	Mittler, Stadtschultheiss	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
54	Treiber, Fr., Schneider	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Bott, Jacob, Fuhrm.	Rath-	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Wandpflug, Ph., Badd.	hausg.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Grossmann, Victualienh.	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Knöller, Glaser	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Bott, Messerschmied	„	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Pross, Messner	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Fröhlich, Maler	„	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
„	Fritz, Schneider	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Volz, Wilh., Schreiner	„	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
„	Rothfuss, W., Holzmach.	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Eitel, Wagner	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Held, Al., Friseur	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Krauss, Nagelschmid	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Kuch, Damenschneider	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
„	Riexinger, Waldschütz	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Cur, Steinhauer	„	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
67	Weber, Joh., Fuhrm.	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Weber, Joh., Mezger	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Eisele, Amtsdiener	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Rometsch, Holzhauer	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Funk, Bäcker	Kirchst.	—	—	—	—	2	—	—	4	—	1	1	—	—
73	Kugler, Wwe.	Hauptst.	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
75	Schwitzgäbele, Gmder.	„	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—
„	Louis, Wwe.	„	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—

Hausnummer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen													
			Parterre				I. Stock			II. Stock			III. Stock			
			Zimmer	Kammer	Küche	Stallung	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	
A.																
77	Bott, W., Kaufmann	Hauptst.	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	
79	Pfau, Wilh., Bäcker	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Toussaint, Sailer	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
80	Hammer, Maurer	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Bechtle, Bäcker	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
82	Schobert, Buchbinder	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
„	Röck, Musiker	„	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	
83	Eberle, Sattler	„	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
„	Brenner, Particulier	„	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	
84	Gutbub, Stadtpfleger	„	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	
„	Freund, Geschwister	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
86	Pfau, Kaufmann	„	1	—	—	—	3	—	1	5	—	—	2	—	—	
87	Bätzner, Schuhmacher	„	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	
„	RiexingerFriedrichsWe.	„	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
88	Pfeiffer resg Stadtpfleger	„	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Pfeiffer jr., Wagner	„	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	
„	Lampert, Schneider	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
89	Grossmann, Flaschner	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Bott, Schuhmacher	„	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	Aberle, Beindreher	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Schweizer, Max, Ipser	„	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
„	Wandpflug, Wwe.	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
91	Wandpflug, Nagelschm.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
„	Wandpflug, Schreiner	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Lutz, Schuhmacher	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
92	Keicher, Bäcker	„	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
„	Krauss, Polizeidiener	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
93	Haisch, Wwe., Bäcker	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Riexinger, Holzhauer	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
94	Krauss, Küfer	„	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
„	Treiber, Schneider	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
96	Sigloch, Säckler	Postpltz.	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
„	Schulmeistersr.,Schneid.	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
97	Weickum, Marie	„	—	—	—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	
„	Funk, Wilhelm	„	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
99	Treiber, Kaufmann	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	

Hausnummer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen												
			Parterre				I. Stock			II. Stock			III. Stock		
			Zimmer	Kammer	Küche	Stallung	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche
A.															
99	Gutbub, Sattler	Postpl.	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
100	Bätzner, Kübler	,,	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Rist, Bäcker	,,	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
,,	Luz, Badmeister	Hauptst.	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—	—	—	—
,,	Rath, Stadtrath resg.	,,	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103	Schobert, Kaufmann	,,	—	—	—	—	4	—	—	4	—	1	2	—	—
104	Brachhold, Wwe.	,,	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
105	Riexinger, Messerschm. Wwe.	,,	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Weick, Messerschmied	,,	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
,,	Hofmann, Musiker	,,	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Oeffinger, Hebamme	,,	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
106	Laepple, Holzhauer	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Grossmann, Schuhm.	,,	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
107	Coblenz, Restaurateur	,,	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Aberle, Dreher	,,	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
108	Möck, Schreiner	,,	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Eitel, Ipsers Wwe.	,,	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
109	Hagmaier, Uhrmacher	,,	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Volz, Chr., Schreiner	,,	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Aberle, Geschwister	,,	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
110	Grimm, Jul., Kaufmann	,,	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
111	Hammer, Metzger	,,	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Herzog, Schmid	,,	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
117	Pfau, Metzger	,,	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
,,	Schulmeister, Schreiner	,,	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
119	Obermiller, Müller	,,	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	Hammer, Chr., Maurer	,,	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	1		—
,,	Zainer, Wegmeister	,,	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—
121	Gantenbein, Kaufmann	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
122	Eisele, Schlosser	,,	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Müller, Flaschner	,,	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Toussaint, Bäcker	,,	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
,,	Linder, Friedrich	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
130	Volz, Schreiner's Wwe.	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Volz, Schlosser	,,	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—

Hausnummer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen												
			Parterre				I. Stock			II. Stock			III. Stock		
			Zimmer	Kammer	Küche	Stallung	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche
A.															
133	Aberle, Carl, Kaufmann	Hauptst.	—	—	—	—	3	—	1	2	—	—	—	—	—
132	Schöttle, Wwe.	,,	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Ulmer, Mechaniker	,,	—	—	—	—	3	—	—	4	—	-	—	—	—
138	Wolpert, Professor	,,	—	—	—	—	—	—	-	4	—	-	-	—	—
139	Blank, Lehrer	,,	—	—	—	—	1	—	-	—	—	—	—	—	—
,,	Danner, Lehrer	,,	—	—	—	—	3	-	-	—	—	—	-	—	—
,,	Ulmer, Lehrer	,,	—	—	—	—	—	-	—	4	-	—	—	—	—
,,	Rapp, Lehrer	,,	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
,,	Kern, Kath., Lehrerin	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
148	Knapp, Forstschutzw.	,,	—	—	—	—	3	-	—	—	—	—	—	—	—
,,	Lutz, Wwe.	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	-	—	—	—	—
,,	Schweizer, Rud., Ipser	,,	..	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
149	Rath, Tuchmacher	,,	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
,,	Rath, Gerber	,,	—	—	—	—	3	-	—	—	1	—	—	—	—
151	Vischer, Forstwart	,,	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—
,,	Haisch, Fritz	,,	2	—	—	-	—	—	—		—	—	2	—	—
154	Wildbrett, Speisem. We.	,,	—	—	—	—	—	—	—	3	—		—	—	—
,,	Brecht, Rentier	,,	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Volz, Chr., Holzhändler	,,	4	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
156	Mühlberger, Locomtvf.	,,	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	Kühler, z. Kühlerbrun.	,,	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
B.		,,													
,,	Schmid, Musiker	,,	3	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—
,,	Ummenhofer, Musiker	,,	3	—	1	—	4	—	—	—	2	—	-	—	—
,,	Botzenhardt, Holzhauer	,,	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Eitel, Joh., Schuster	Pfarrg.	—	—	—	—	3	—	-	—	—	—	—	—	—
90	Aberle, Schuhmacher	,,	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—
12	Bartholomäi, Stadtpf.	,,	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
13	Schmid, Maler	,,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,,	Seyfried, Conducteur	,,	2	—	—	—	3	-	—	—	—	—	—	—	—
14	Kuch, J., Zimmermann	Herreng.	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Horkheimer, Schreiner	,,	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Schmid, Bäcker	,,	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Krauss, Schreiner	,,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Merkle, Wwe.	,,	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Hartmann, Friedrich	Straubg.	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Hausnummer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen												
			Parterre				I. Stock			II. Stock			III. Stock		
			Zimmer	Kammer	Küche	Stallung	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche
B.															
26	Lipps, Fr., Zimmermann	Straubg.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Kuch, Zimmerm. Wwe.	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Treiber, Philipp	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Eitel, R., Maurers We.	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Schmid, Chr., Dienstm.	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Eitel, Jacob, Holzmacher	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Rothfuss, Glaser	Herreng.	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Stürner, Polizeidiener	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
52	Grossmann, Schuhm.	Schulpl.	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—
„	Hammer, Maurer's We.	„	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
53	Link, Schuhmacher	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
„	Schmid, Maurer's We.	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Krauss, Kammacher	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Bätzner, Schlosser	„	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Fissler, Badinsp. We.	„	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
57	Volz, Schlosser	„	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—
59	Riexinger, Damenschn.	Straubg.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
„	Grossmann, Taglöhner	„	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
59	A. Treiber, Feilenhauer	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
61	Sidler Wundarzt	Pfarrg.	1	—	—	—	4	—	—	3	—	1	1	—	—
62	Mayer, Kaufmann	„	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—	3	—	—
63	Umgelter, Apotheker	„	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	1	—	—
64	Funk, Conditor	Schulpl.	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	1	—	—
69	Schmid, Kutscher	Mezger-	—	—	1	—	4	—	—	4	—	—	2	1	—
„	Schulmeister, Kleiderh.	gasse	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
70	Beck, Mezger	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Schweizer, Ipser's We	„	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—
71	Weiss, Schuhmacher	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Wolf, Buchbinder	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Brachhold, Fr., Schreiner	„	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Kammerer, Schuhmacher	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
75	Fuchslocher, Flaschner	„	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Bott, Schuhmachre	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Treiber, W., Küfer	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Treiber, Fr, Flösser	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
81	Rometsch, Kaufmann	„	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	2	—	—

Hausnummer	Namen des Vermiethers	Strasse	Zu vermiethen												
			Parterre				I. Stock			II. Stock			III. Stock		
			Zimmer	Kammer	Küche	Stallung	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche	Zimmer	Kammer	Küche
3.		hinter d.													
2	Lipps, Wagner	Mezgerg	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
5	Fischer, Dienstmann	„	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Bott, Chr., Fuhrmann	„	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
7	Brachhold, W., Schreiner	„	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—
8	Bechtle, Maurer	Mezgerg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Schuhmacher, Gärtner	„	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—
9	Bär, Holzhauer	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
3	Rist, Fuhrmann	hintere	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
4	Günthner, Fr., Taglöhner	Mezgerg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5a	Rometsch, Kübler	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Schill, Baddiener	Mezgerg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
„	Treiber, Schuhmacher	„	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—
07	Wildbrett, Buchdrucker	Renn-	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—
09	Haisch, Müller alt	bachg.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Wacker, Zeugschmied	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Klingenmayer, Wagner	„	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
18	Closs, Schmid	Bahnhof-	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Fein, Gaswerkbesitzer	strasse	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
„	Mast, Holzhändler	„	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Zaiser, Güterabfertgsb.	Bahnhof	—	—	—	—	2-3	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Staiger, Bahnhofscassier	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Rometsch, Gehülfe	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
„	Buch, Conducteur	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
„	Sautter, Aufseher	„	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
„	Kleiner, Conducteur	„	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
„	Sigrist, Weichenwärter	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Grossmann, Weichenw.	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Treiber, Adolph	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Rieger, Conducteur	„	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Rommelspacher, Locomotivführer	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Wolf, Heizer	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Laier, „	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Wildbrett, W., Küfer, Eichmeister	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3. Gewerbe und Handels-Adressen.

Achatwaaren: Fanny *Blumenthal. Treibs* (Bude).
Agenturen:
a) **Auswanderung:** *Rometsch*, Kaufmann.
b) **Banken:** *Hotel Klumpp.*
c) **Feuerversicherung:** *Hagmaier*, Uhrmacher. *Keim*, Kaufmann. *Rath*, Tuchmacher. *Rometsch*, Kaufmann. *Schweizer*, Rudolf, Gypser.
d) **Lebensversicherung:** *Mittler*, Stadtschultheiss. *Rometsch*.
Alterthümer: *Götz* (Bude).
Apotheke: *Umgelter.*
Ausrufer: Man wende sich an das Stadtschultheissenamt.
Badeblatt: *Wildbrett.*
Bäckerwaaren: *Bechtle. Funk. Keicher. Pfau* sr. *Pfau* jr. *Rist. Schmid. Schwitzgäbele. Toussaint.*
Bänder: *Bott*, Kaufmann. *Freund*, Geschw.
Bandagen: *Sigloch*, Seckler.
Bankgeschäft: *Klumpp. Rometsch.*
Barbiere: siehe Rasierstuben.
Beindreher: s. Elfenbein.
Beinkleider: s. Kleiderhandlung.
Binden: leinene und wollene, B. *Maier.*
Bijouteriewaaren: s. auch Goldwaaren. Am besten in Pforzheim.
Bierwirthschaften: *Adler. Badhôtel* (unterer Cursaal). *Barth.* gr. *Baum. Coblenz. Dürr. Funk. Gutbub. Horkheimer. Kling. Krone. Kübler. Kühlebrunnen. Lamm. Linde. Löwen. Rose. Schiff. Schmid*, Fr. *Schmid*, W. *Sonne. Stern. Weber.* (Siehe auch: Flaschenbier.)
Blechwaaren: *Fuchslocher. Grossmann. Müller.*
Bouquets: die Gärtner der Hôtels und Frau Eva *Bender.*
Bronce und galvanopl. Artikel Fanny *Blumenthal* (Bude).
Bruchbänder: *Sigloch.*
Bücher: *Haase*, Buchhändler. *Schobert* sen., Buchbinder. *Wildbrett*, Buchdrucker.
Buchbinder: *Schobert* sen. *Wolf.*
Bürsten: Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten. *Grimm. Krauss. Pfau. Schmelzle.*
Cartonnagewaaren: *Schobert* senior. *Wolf.*
Champagner: s. Schaumweine.
Chocolade: *Funk* (Suchard). *Keim* (von den berühmtesten deutschen und französichen Fabriken). *Umgelter.* Apotheker.

Cigarren:
a) **importirte:** *Aberle. Grimm. Keim. Maier. Rometsch. Schobert* senior. *Schobert* junior. *Treiber.*
b) **continentale:** *Aberle. Freund. Funk. Gantenbein. Grimm. Keim. Maier. Pfau. Rometsch. Rott. Schobert* senior. *Schobert* junior.

Cigaretten: *Freund. Funk. Grimm. Keim. Rometsch. Schobert* junior. *Treiber.*

Claviervermiethung: *Rapp*, Lehrer. *Russ*, Musiker. *Ulmer*, Lehrer.

Clavierunterricht: s. Musiklehrer.

Clysopompen: *Apotheke.*

Colonialwaaren: *Aberle. Funk. Gantenbein. Grimm. Keim. Pfau. Rometsch. Schobert* junior. *Treiber.*

Corsette: *Freund. Maier.*

Cravatten: *Sigloch.*

Christophelwaaren: *Haag. Hagmaier. Schobert* junior.

Damenstiefel: *Aberle. Bätzner. Bott. Schlüther. Weiss.*

Damenschneiderinnen: Geschw. *Aberle.* Frau *Bär. Lampert. Senft.* Ballkleider: Nanette *Hammer.* (S. auch Kleiderhandlung.)

Damenschneider: *Kuch. Riexinger.*

Delicatessen: *Grossmann. Hauber. Keim.*

Dienstmänner: *Bär*, Carl. *Bott*, Jacob. *Fischer*, Josef. *Horkheimer. Kübler. Lampert. Martini. Rath. Rothfuss. Schmid* junior. (Tarif, siehe „Anhang".)

Dosen (Tabak): *Aberle. Grimm. Keim.*

Drechslerwaaren (selbst fabrizirt): *Aberle*, Christ. *Aberle*, Carl. *Aberle*, Fritz, (s. u. Elfenbeinwaaren). *Riexinger.*

Droschken: (siehe Hotels.) *Brachhold. Gutbub. Haisch*, Fritz. *Haisch*, Christian. *Rist* senior. *Würth.* **Einspänner:** *Rist* junior. *Weber*, Joh. *Weber* z. Sonne. (**Extrapost** s. u. Post)

Eau de Cologne: *Aberle. Apotheke. Grimm. Keim. Rometsch. Schobert* senior. *Schobert* junior.

Eisenwaaren: *Schobert* junior. *Treiber.*

Ellenwaaren: *Bott*, W. *Maier*, B. *Rometsch. Schöttle* Wittwe.

Elfenbeinwaaren: *Aberle*, Friedr. *Kemmel. Neuffer. Weber.*

Eselvermiether: *Schmid* (vulgo Stängele).

Fahrgelegenheiten: siehe Drotschken, Fahrsessel. (Eisenbahn, Flossparthien und Post.)

Fahrsessel: *Eberle. Gutbub, Ladner. Lipps. Pfeiffer.*
Fische: Gasthöfe.
Flanellwaaren: *Bott. Maier. Müller. Rath. Rometsch. Schöttle,* Wittwe. *Schulmeister* junior.
Flaschenbier: *Adler,* Badhôtel unt. Cursaal. *Barth. Grüner Baum. Coblenz. Dürr. Gutbub. Horkheimer. Kling. Krone. Kühler-Brunnen. Lamm. Linde. Rose. Schmid,* Fritz *Schmid,* Wilh. (Auch ausser dem Hause.)
Flaschenweine: In allen Hôtels und besseren Gasthäusern; ausserdem bei Conditor *Funk,* Kaufm. *Grimm.*
Freicouverte und Marken: *Post. Keim. Schobert* junior.
Frisiren: *Held.*
Fruchtsäfte: *Funk,* Cond. *Grimm. Keim.*
Garne in *Baumwolle* und *Wolle*: s. *Strickwaaren.*
Galanteriewaaren: *Grimm. Hagmeyer. Schobert* jun.
Geflügel: Gasthöfe.
Gemüse: auf dem Wochenmarkt in Gärten; im Sommer beinahe täglich, sonst gewöhnlich Mittwoch und Samstag (s. auch Victualienhändler).
Geigenunterricht: s. Musikunterricht.
Glaswaaren: *Hagmaier. Schobert* junior.
Glaser: *Knöller.* Ludwig *Rothfuss.* Wilh. *Rothfuss.*
Goldwaaren: *Haag, Margitzer,* sowie die Goldfabriken in Pforzheim.
Graveur: *Dessauer* senior.
Gummiwaaren: *Apotheke. Sigloch.*
Güterbeförderung: *Fuchs* (Bahnhof) und *Dienstmänner.*
Haararbeiten: Flechten und Schneiden s. *Friseur.*
Handschuhe: *Griesenböck* (Tyroler). *Sigloch* (Bude).
Handschuhwaschen: Frau *Paul Schmelzle.* Frau *Graf. Sigloch.*
Haushaltungs-Gegenstände: *Fuchslocher. Grossmann. Müller,* Flaschner. *Pfau,* Kaufmann. *Schobert* junior.
Hemden: s. *Leibwäsche.*
Herrenkleider: *Fischer.* W. *Fischer. Fritz. Hammer. Lampert. Schmidt. Schulmeister* senior. *Schulmeister* junior. *Treiber,* Fr. *Vollmar.*
Holzdreherei: s. Dreherei.
Holzschnitzerei: *Aberle* junior.
Holzhandlung: *Brachhold,* Posthalter. Chr. *Volz,* Holzhändler, sowie Brennholz bei den *Logisvermiethern.*
Hüte: s. Kopfbedeckungen.

Journale: Buchhandlung von *Hase*.
Juwelen: *Margitzer*, *Haag* und Pforzheimer Fabriken.
Kaffewirthschaft: sämmtliche Hotels, Engel, kühler Brunnen, Windhof und in den kgl. Anlagen.
Käse: *Aberle*. *Grimm*. *Keim*. *Pfau*. *Schobert* junior.
Kammacher: *Kraus*. *Schmelzle*.
Karten: s. *Visitenkarten* und *Spielkarten*.
Kleiderhandlung:
a) für Herren *Schulmeister* junior.
b) „ Damen *Mad. Haas*.
c) Weisswaaren und Ballkleider *Nanette Hammer*.
Kleiderreiniger: s. *Schneider*.
Klempnerwaaren: s. *Flaschnerwaaren*.
Kisten: s. Schreiner.
Koffer: s. Reisegegenstände.
Korbwaaren / Kinderwägelchen } geflochtene: *Treiber*.
Knöpfe: (Hemd-Manschetten-) Fritz *Aberle*. *Freund*. *Grimm*. *Rometsch*.
Kopfbedeckung: Herren-Hüte, Kappen etc. bei *Sigloch*. Strohhüte bei *Krauss*. Siehe auch Damenhüte etc. Putzgeschäft.
Kunsthandlung: Buchhändler *Hase*.
Kutscher und Fuhrleute: siehe Drotschken und Güterbeförderer.
Krankenwärter: s. Dienstmänner.
Lampenöl: s. Oele.
Lampen: *Fuchslocher*. *Müller*.
Lackirer: s. Maler.
Leibbinden von Gummi: *Sigloch*.
Leibwäsche, fertige: *Freund*. Nanette *Hammer*. *Maier*. *Rometsch*. *Schulmeister*.
Leihbibliothek: *Hase*.
Leinwand (leinene und halbleinene): *Bott*. *Maier*. *Schöttle*. (S. auch Weisswaaren).
Lichter (Stearin-, Paraffin-, Talg-, Wachs-): *Aberle*. *Funk*. *Gantenbein*. *Grimm*. *Keim*. *Schobert* junior. *Treiber*.
Liqueurs: *Funk*. *Grimm*.
Maler (d. h. Zimmermaler, Anstreicher und Lakirer): *Fröhlich*. *Hanselmann* sen. u. jun. *Schmid*.
Malzpräparate: *Apotheke*.
Meerschaumwaaren: *Aberle* junior. *Grimm*. *Krauss*.
Mehlhändler: Kunstmühle, sowie sämmtliche Bäcker.
Messingwaaren: *Fuchslocher*. *Müller*. *Schobert* jr. *Treiber*.

Messerwaaren: *Bott. Weick.*
Mineralwasser, künstliche: *Umgelter*, Apotheker.
Milch:
a) condens. **Apotheke.**
b) gewöhnliche, Victualienhandlung und bei den Logisvermiethern.
Möbelmiethe: bei den Sattlern zu versuchen.
Musiklehrer:
a) **Clavier**: die Frau des Herrn Photographen *Buchholz*, Capellmeister *Kühner* und Musiker *Russ.*
b) **Geigen**: *Ritter*, pens. Kapellmeister. Musiker *Russ.*
c) **Zither**: *Ummenhofer*, Musiker.
Musikalien: *Hase. Kühner.*
Nähartikel: *Bott*, Kaufmann. *Freund. Maier. Rometsch. Schöttle.*
Notariatsgeschäfte: besorgt Herr Notar *Fehleisen.*
Nudeln: Frau des Portier *König* (selbst gemachte). Ausserdem in allen Läden.
Oele: *Aberle. Funk. Gantenbein. Grimm. Keim. Pfau. Rometsch. Schobert* junior. *Treiber.*
Optiker: *Dessauer, Duhs.*
Parfumerien (Haaröle): *Aberle. Apotheke. Grimm. Held. Keim. Rometsch. Schobert* junior.
Pferde: siehe Drotschken.
Photographie: *Blumenthal. Buchholz. Ducrue.*
Portefeuille-Waaren: *Grimm. Schobert. Sigloch. Wildbrett. Wolf.*
Porzellaine: *Haagmaier. Schobert* junior.
Putzmacherei: Frau *Adamsam. Hagmaier. Kurtz.*
Rauchrequisiten / Rauchtabake: *Aberle. Funk. Gantenbein. Grimm. Keim. Pfau. Rometsch. Schobert* junior.
Rasirmesser: *Bott. Weik.*
Rasirer: *Held, Sidler.*
Reiseartikel: sämmtliche Sattler.
Rollsessel: s. Fahrsessel.
Sattlerwaaren: *Bachofer. Eberle. Gutbub. Hirner. Kappelmann. Ladner. Senfft.*
Schreib-Materialien: *Haase. Schobert. Wildbrett. Wolff.*
Seidewaaren: *Maier. Rometsch.*
Seide: *Bott*, Kaufmann. *Maier.*
Seckler: s. *Bandagen.*
Sailer: *Toussaint.*
Seifen: *Apotheke. Grimm. Keim. Pfau. Rometsch. Schobert* junior.

Sodawasser: s. *Mineralwasser.*
Senf: s. *Spezereiwaaren.*
Stickereien: Geschw. *Freund.* Frl. *Weikum.*
Strickgarne: *Aberle.* *Freund.* *Keim.* *Krauss*, u. Waaren.
Strohhüte: *Krauss* (für Herren). (Für Damen s. Putzgeschäft.)
Tapezier: s. Sattler.
Teppiche: *Maier.* *Rometsch.*
Thee: *Aberle.* *Apotheke.* *Funk.* *Grimm.* *Keim.* *Pfau.* *Rometsch.* *Schobert* junior.
Tischzeug: *Maier.* *Ulmer.*
Toilette-Artikel: *Grimm.* *Keim.* *Schobert* junior.
Tuch: *Müller.* *Rath.* *Schulmeister* junior.
Uhren: *Bodenhöfer.* *Dessauer.* *Duhs.* *Haag.* *Haagmaier.* *Kübler* Besorgen die Uhren-Reparaturen.
Victualienhandlung: *Grossmann* (Rathhausgasse).
Verbandgegenstände: *Apotheke.* *Maier.* *Rometsch.* *Sigloch.*
Vergolder: *Hanselmann.* *Schmid.*
Visitenkarten (gedruckt): *Wildbrett.*
Wachstaffet: *Maier.*
Wachswaaren: *Pfau.*
Wagner: *Eitel.* *Fischer.* *Klingenmaier.* *Lipps.* *Pfeiffer* senior und junior.
Wascherei: die Frauen: *Coblenz.* *Güthler*, Frl. *Horkheimer*, 60 B. *Horkheimer*, Geschw. *Knöller.* *Link.* *Schmid.* *Seyfried.* *Treiber.*
Watte: s. Baumwolle.
Wechselgeschäft: *Klumpp.* *Rometsch.*
Weine (fremde Landweine): die *Hôtels.* *Funk.* *Grimm.* *Keim.*
Weingeist: *Apotheke* und *Kaufläden.*
Weiswaaren: *Freund.* Nanette *Hammer.* *Maier.*
Wildpret: Gasthöfe.
Würste: *Fischer.* *Grossmann.* *Kappelmann.* (Auch die andern Mezger.)
Zahnarzt: *Partik*, Zahnarzt aus Pforzheim (jeden Montag im Hôtel Keim). *Vögele* aus Stuttgart (einmal wöchentlich im Gasthof zum Stern). *Held*, Coiffeur und Chirurg.
Zeitungen: Buchhändler *Hase.*
Zinnwaaren: *Fuchslocher.* *Müller*, Flaschner.
Zitherunterricht: s. Musiklehrer.

4. Alphabetisches Namen-Register zu Nr. 2 und 3

(mit Angabe der Hausnummer).

Aberle, Dreher, A. 107 Buden.
Aberle, Elfenbeindreher, A. 90 Buden
Aberle, Geschwister, A. 109.
Aberle, Holzdreher, A. 133 Buden.
Aberle, Kaufmann, A. 133.
Aberle, Schuhmacher, B. 10.
Adam, Locomotivf., Bahnhof.
Bachofer, Tapezier und dessen Frau A.
Bär, Dienstmann, B. 89.
Bätzner, Kübler, A. 100.
Bätzner, Schlosser, B 56.
Bätzner, Schuhmacher, A. 87.
Barth, Bäcker, B. 68.
Bartholomäi, Stadtpf., B. 12.
Bauer zur Krone A. 31.
Bechtle, Bäcker, A 80.
Bechtle, Maurer, B 88.
Berg, Mezger B. 70.
Blank, Oberlehrer A. 139.
Bodenhöfer, Uhrm., A. 107.
Bott, Dienstmann.
Bott, Dienstmann.
Bott, Jacob, A. 54.
Bott, Kaufmann, A. 77.
Bott, Kutscher, B. 85.
Bott, Messerschmied, A. 57.
Bott, Schuhmacher, A. 89.
Bott, Schuhmacher, A. 50.
Bott, Schuhmacher, B. 85.
Bozenhardt.
Brachhold, Fritz, z. goldenen Ross, A. 102.
Brachhold, Fritz, Schreiner, B. 74.
Brachhold, Wittwe, z. goldenen Ross, A. 104.
Brachhold, Wilhelm, Schreiner, B. 87.
Brecht z. Stern, A. 74.
Brenner, Particulier, A. 83.
Blumenthal, Geschwister, (Achat) Buden
Blumenthal, Photograph A.
Buch, Conducteur, Bahnhof.
Buchholz, Photograph, A. 45.
Chur, Steinhauer, A. 66.
Claus, Schneider, B. 118.
Closs, Schmid, B. 118.
Coblenz, Speisewirth und dessen Frau A. 107.
Comberger, z. Hotel de Russie B. 65.
Danner, Lehrer, A 139.
Dessauer, Opticus, Buden.
Dessauer z. Schwanen A. 32.
Dieterich zur Linde A. 147.
Ducrue, Photograph, A. 147.
Duhs, Optiker, A. 89.
Dürr, Speisewirth, A. 1.
Eberle, Sattlers Wittwe, A. 83.
Eisele, Amtsdiener, A. 68.
Eisele, Schlosser, A. 122.
Eitel, Jacob, B. 48.
Eitel, Ipsers Wittwe, A. 108.
Eitel, Schlosser, A. 23.
Eitel, Schuster, B. 9.
Eitel, Wagner, A. 62.
Eitel, Wittwe, B. 47.
Fehleisen, Notar, A 17.
Fein zur Gasfabrik, B. 119.
Feucht zur Rose, B. 119.
Fischer, Dienstmann, B. 85.
Fischer, Metzger, A. 123.
Fischer, Schmied, B. 50.
Fischer, Schuhmacher.
Fischer, Schneider, A.
Fischer, Wagner, A.
Fissler, Badinspect. We., B. 56.
Freund, Geschwister, A 84.

Frey, Hotel, A. 36.
Fritz, Schneider, A. 59.
Fröhlich, Maler, A. 59.
Fuchs, Güterbeförderer, A. 154.
Fuchslocher, Flaschner, B. 75.
Funk, Bäcker, A. 71.
Funk, Conditor, B. 64.
Funk, Speisewirth, A. 97.
Gantenbein, Kaufm., A. 121.
Götz, Buden.
Grimm, Kaufmann, A. 110.
Griesenbeck, Tyroler Buden.
Grossmann, Flaschner, A. 89.
Grossmann z. Löwen, A. 21.
Grossmann, Mehlhdlr., A. 55.
Grossmann, Schuhm., B. 52
Grossmann, Schuhm., A. 106.
Grossmann, Zimmermann, A.
Gutbub, Martins Wwe, A. 18.
Gutbub, Sattler, A. 99.
Gutbub, Speisewirth, A. 70.
Gutbub, Stadtpfleger, A. 84.
Günthner, Friedrich, B. 94.
Günthner, Buden.
Güthler, Wittwe, A. 131.
Haag, Goldarbeiter, Buden.
Haas, Frau, A. 32.
Hagmaier, Uhrmach., A. 109.
Haisch, Bäckers Wwe., A. 93.
Haisch, Christian, B. 68.
Haisch, Fritz, A. 152.
Haisch, Müller alt, B.
Haller, Musiker, A. $3^1/_2$.
Hammer, z. Adler, Metzger, B. 51.
Hammer, Christian, Maurer, A. 120.
Hammer, Fritz, Metzger, A. 111.
Hammer, Nanette, A. 87.
Hammer, A. 80.
Hanselmann, junior, A. 18.
Hanselmann, senior, A. 18.
Hartmann, Fritz, B. 26.
Hase, Buchhändler, A. 40.
Hauber, Speisewirth, A.
Haussmann, Dr. sen., A. 25.
Heckhorn, Frau, Buden.
Held, Friseur, A. 105.
Hensler, Schuhmacher, B. 89.
Herzog, Rosa, A. 111.
Herzog, Schmied, A. 111.
Hirner, Sattter, A.
Hofmann, Musiker, A. 105.
Holl, Badcassier, A. 40.
Horkheimer, Dienstmann.
Horkheimer, Geschw., B. 13.
Horkheimer, Schreiner, B. 15.
Horkheimer, Speisewirth und dessen Frau, B. 60.
Hammerer, Schuhm., B. 74.
Kaltenbach, Buden.
Kappelmann, Metzger, A. 129.
Kappelmann, Sattler.
Keim, Hotel und Kaufmann, A. 72.
Kemmel, Fräulein, Buden.
Keppler zum grünen Baum, A. 6.
Kern, Katharine, A. 139.
Kieser zum kühlen Brunnen, A. 130.
Kling, Speisewirth, B.
Klingenmayer, Wagner, B. 114.
Klumpp, Hotel, A. 33.
Knapp, Forstschutzwächter, A. 148.
Knöller, Glaser, A. 56 und dessen Frau.
Knöller, Schreiner, A. 62b.
König, Badportier, A. 11.
Krauss, Friederich, Schuhmacher.
Krauss, Kammacher, B. 53.
Krauss, Küfer, A. 94.
Krauss, Nagelschmied, A. 63.

Krauss, Schlosser, B.
Krauss, Schreiner, B. 14.
Krauss, Wilhelm, Schuhmacher, junior.
Krumm, Wittwe, A. 50.
Kuch, Johann, A. 106 b.
Kuch, Damenschneider, A. 65.
Kuch, Zimmermann, B. 15.
Kuch, Zimmermanns Wittwe, B. 29.
Kübler, Bierbrauers We., B. 95.
Kübler, Uhrenmacher, A. 120.
Kugler, Wittwe, A. 73.
Kühner, Kapellmeister, A.
Ladner, Sattler, A. 57.
Lampert, Dienstmann und dessen Frau, B.
Lampert, Schneider, A. 88.
Laier, Heizer, Bahnhof.
Läpple, Holzmacher, A. 106.
Linder, Friedrich, A. 129.
Link, Schuhmacher und dessen Frau, A. 53.
Link, Wilhelm, A. 105
Lips, Wagner, B. 82.
Lips, Zimmermann, B 26.
Louis, Wittwe, A. 75.
Luppold, Kaufmann vormals, A. 103.
Luz, Badmeister, A. 100.
Lutz, Schuhmacher, A. 91.
Lutz, Wittwe, A. 148.
Manz, Hauswundarzt, A. 13.
Margitzer, A. 100.
Martini, Dienstmann.
Mayer, Badinspector, A. 40.
Mayer, Kaufmann, B. 62.
Merkle, Wittwe, B. 22.
Mittler, Stadtschultheiss, A. 53.
Mörk, Schreiner, A. 108.
Mülberger, Locomotivführer, A. 154.
Müller, Flaschner, A. 125.
Müller, Tuchmacher, A. 44.
Neuffer, Buden.
Obermiller, Kunstmüller, A. 119.
Oeffinger, Hebamme, A. 105.
Partik, Zahnarzt, Hôtel Keim.
Pfau, Bäcker, senior, A. 79.
Pfau, Bäcker, junior, A. 20.
Pfau, Kaufmann, A. 86.
Pfau, Mezger, A. 117.
Pfeiffer, Wagner, Stadtpfleger, A. 88.
Pfeiffer, Wagner, A. 88.
Pross, Messner, A. 58
Rapp, Lehrer, A. 139.
Rath, Dienstmann.
Rath, Rothgerber, A. 149.
Rath, Stadtrath, A. 103.
Rath, Tuchmacher, A. 149.
Rieger, Conducteur, Bahnhof.
Riester, Speisemeister, A. 30.
Riexinger, Friedrichs Wittwe, A. 87.
Riexinger, Dreher, A. 87.
Riexinger, Holzhauer, A. 65.
Riexinger, Schreiner, A.
Riexinger, Messerschmieds Wittwe, A. 105.
Rist, Bäcker, A. 101.
Ritter, Kapellmeister A.
Röck, Musiker, A. 82.
Romelspacher, Locomotivfüh., Bahnhof.
Rometsch, Gehilfe, Bahnhof.
Rometsch, Kaufmann, B. 81.
Rometsch, Kübler, B. 95 a.
Rometsch, Wilh., Holzhauer, A. 68.
Rometsch, Stiftungspfl., B. 89.
Rothfuss, Glaser, B. 49.
Rothfuss, Glaser, B. 86.
Rothfuss, Dienstmann, B. 49.
Russ, Musiker, A.
Schwab, Orthopaed, A.

Schaible, Feilenhauer, A.
Schaible, Schlosser, A. 16.
Schill, Maurers Wwe., A. 10.
Schmeltzle, Kammmach., B. 13.
Schmeltzle, Schuhmacher.
Schmid, Bäcker, B. 16.
Schmid, Dienstmann (vulgo Stängele), B. 47.
Schmid, Friedr., Speisewirth, A. 111.
Schmid, Kutscher, B. 69.
Schmid, Maler, A. 13.
Schmid, Maurers Wwe., B. 53.
Schmid, Musiker.
Schmid, Steinhauer, A. 14.
Schmid, Wilh., Speisewirth, A. 78.
Schobert, Kaufmann, A. 103.
Schobert, Buchbinder, A. 82.
Schöttle, Wittwe, A. 132.
Schumacher, Gärtner, B. 88.
Schulmeister, Schneider, sen., A. 96.
Schulmeister, Schneider, jun., B. 69.
Schweizer, Ipsers Wittwe, B. 70.
Schweizer, Max, A. 90.
Schweizer, Rudolph, A. 148.
Schwitzgäbele, Bäcker, A. 75.
Seyfried, Conducteur, B. 13.
Sidler, Wundarzt, B. 61.
Sigloch, Seckler, A. 96.
Spannagel, Frau, Buden.
Steinhilber, Stadtacciser, B.
Staiger, Bahnhofcass., Bahnh.
Stürner, Polizeidiener, B. 49.
Toussaint, Bäcker, A. 129.
Toussaint, Seiler, A. 79.
Treiber, Adlerwirths Wittwe, A. 17.
Treiber, Adolf, Bahnhof.
Treiber, Christian, Schneider, A. 54.
Treiber, Christian, Schuhm.
Treiber, Feilenhauer, und dessen Frau.
Treiber, Friedrich, Flösser, B. 77.
Treiber, Friedrich, Schuhmacher.
Treiber, Kaufmann, A. 99.
Treiber, Korbmacher, A. 126.
Treiber, Küfer, B. 77.
Treiber, Philipp, B. 29.
Treiber, Schneider, A. 94.
Treiber, Schneiders Wittwe.
Ulmer, Lehrer, A. 139.
Ulmer, Mechaniker, A. 132.
Umgelter, Apotheker, B. 63.
Umenhofer, Musiker, B.
Unger, Musiker, A. 7.
Vischer, Stadtförster, A. 52.
Vischer, Forstwart, A. 151.
Vögele, Zahnarzt (Stern).
Vollmar zum Engel, A. 45.
Vollmar zum Schiff, B. 117.
Vollmer, Schneider, A. 44.
Volz, Christian, Holzhändler, A. 153.
Volz, Christian, Schreiner, A. 109.
Volz, Wilh., Schreiner, A. 60.
Volz, Schreiners Wwe. A. 130.
Volz, Schlosser, A. 130.
Volz, Schlosser, B. 57.
Wacker, Zeugschmied, B. 113.
Wandpflug, Baddiener, A. 55.
Wandpflug, Schreiner, A 91.
Wandpflug, Nagelschmieds Wittwe, A. 91.
Wandpflug, Nagelschmied, A. 91.
Weber, Johann, Fuhrmann, A. 67.
Weber, Johann, Mezger, A. 67.
Weber, Speisewirth, A. 73.

Weber (Elfenbeinwaaren), Buden.
Weick, Messerschmied, A. 105.
Weickum, Marie, A. 97.
Weiss, Bezirksfeldwebel, A.
Weiss, Schuhmacher, B. 71.
Wendel, Maurer, A 15.
Wetzel, Badhotel, A. 40.
Werner, Musiker, A.
Wildbrett, Buchdrucker, B. 106.
Wildbrett, Eichmeister, B.
Wildbrett, Malers Wittwe, A. 9.
Wildbrett, Schuhmacher, A. 52.
Wildbrett, Speisemeisters Wittwe, A. 154.
Wolf, Buchbinder, B. 71.
Wolf, Heizer, B.
Wölfle, Lehrer, A. 139.
Wolpert, Professor. A. 138.
Zaiser, Güterabfertigungsbeamter, Bahnho .
Zainer, Wegmeister, A. 120.
Zinser, Maler, B. 118.

5. Stadtgericht und Polizei.

Vorstand der Ortspolizei und des Ortsgerichtes ist der Stadtschultheiss (Büreau: im Rathhaus A. 53, 1 Treppe hoch). —

In sämmtlichen privatrechtlichen Fragen ist das Ortsgericht die erste zuständige Behörde, in criminalrechtlichen ist es das Oberamtsgericht in Neuenbürg, an das auch gegen die Entscheidungen des Ortsgerichts in privatrechtlichen Fragen der Recurs offen steht. — Am häufigsten sind es Miethstreitigkeiten, die in diesem Ressort zur Verhandlung kommen. Da die Miethverträge hier in der Regel mündlich abgeschlossen werden, so ist es für den Fremden von Werth, zu wissen, dass, wenn nichts anderes schriftlich bestimmt bezw. verabredet ist, der Miether eines Privatlogis — auch wenn er dasselbe nicht weiter benützen will oder kann — nach herkömmlichem Brauche gehalten ist, jedenfalls eine Miethe von 8 Tagen zu bezahlen.

In polizeilicher Beziehung ist zwar, wie schon erwähnt, das Stadtschultheissenamt die nächste zuständige Behörde. Allein während der Dauer der Badesaison ist in dem jeweiligen Oberamtmann von Neuenbürg auch ein K. Regierungs-Commissär aufgestellt, der jeden Montag in Wildbad anwesend ist und

dem über die Dauer seiner Anwesenheit diejenige besondere Aufsicht über die hiesige Polizei zusteht, die einem Oberamtmann (nach dem württemb. Verwaltungs-Edikt *) über die Ortspolizei seiner Oberamtsstadt gleichfalls zukommt. — Das Oberamt ist zugleich die erste Recurs-Instanz gegen Erkenntnisse der Ortspolizei, während gegen Erkenntnisse des Oberamts bezw. des Regierungs-Commissärs die nächstzuständige Behörde die Kreis-Regierung (die des Schwarzwaldkreises mit dem Sitz in Reutlingen) ist.

Polizeiliche Officianten sind: Die städtischen Polizeidiener; (sofern der Gemeinderath nicht kargt, sind es zwei öffentliche und ein geheimer; der jetzige Gemeinderath hat aber einen öffentlichen Polizeidiener für genügend befunden); ferner der hier stationirte Landjäger und für die Anlagenpolizei auch der Badportier (siehe auch »Cur-Anstalt«).

Als Erst-wichtiges für den Fremden und zum Polizei-Ressort**) gehörig wäre hier die Curtaxe — nach württ. Verwaltungsrechte ein Ortsstatut — abzuhandeln. Allein da hier auch in dieser Beziehung abnorme Verhältnisse

*) Der hier in Betracht kommende §. 113 des Verwaltungs-Ediktes lautet: „Was insbesondere die Ortspolizei in der Oberamtsstadt betrifft, so ist der Oberamtmann nicht allein in wichtigeren und dringenderen Fällen unmittelbar und persönlich einzuschreiten befugt und verpflichtet, sondern auch der Ortsvorsteher verbunden, von allen bedeutenderen, insbesondere aber von allen mit einiger Oeffentlichkeit verknüpften Vorgängen das Oberamt auf der Stelle in Kenntniss zu setzen und die etwaigen Anordnungen desselben zu befolgen. Unter die Vorgänge dieser Art sind insbesondere zu zählen: Alle Aufsehen erregenden Excesse und polizeiwidrigen Vorfälle, öffentliche Lustbarkeiten, Freischiessen, Schauspiele und dergleichen, Einquartierungen und Durchmärsche, erheblichere Unglücksfälle, ausserordentliche Versammlungen der Bürgerschaft, öffentliche Anschläge und sonstige Bekanntmachungen, neue Polizeianstalten und Verordnungen, die Bestellung neuer Polizei-Bedienten und sonstiger Gemeinde-Officianten, die Kirchen- und Schulvisitationen und anderer mit gewisser Feierlichkeit verbundenen Verhandlungen etc. — Die Gestattung gewöhnlicher Tänze ist in der Oberamtsstadt sowohl als in den übrigen Amtsorten dem Ortsvorsteher überlassen, welcher die gesetzliche Taxe davon zu erheben und vierteljährig dem Oberamt einzuliefern hat." — Das Gemeinde-Gesetz vom 6. Juli 1849 hat nur in Stuttgart und Tübingen (wo früher eine städtische Polizei nicht bestand) etwas, in den übrigen Oberamtsstädten aber und hier nichts an obigen Bestimmungen des Verwaltungs-Ediktes geändert.

**) Die „Ortspolizeilichen Vorschriften vom 27. December 1871" kamen mir erst während des Druckes zu Gesicht. Das oben Gegebene dürfte übrigens genügen.

bestehen, insoferne nämlich der Gemeinderath die selbsteigene Verwaltung und Executive der Curtaxe abgelehnt hat, so werden wir derselben erst S. 385 (Cur-Anstalt) begegnen. — Sonstige polizeiliche Bestimmungen, die theils den Fremden angehen, theils die hiesigen Einwohner mit Rücksicht auf die hier vorliegenden curörtlichen Verhältnisse berühren, sind:

Jeder ankommende Fremde muss spätestens am Tage nach der Ankunft durch seinen Miethgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern dem Schultheissenamt angezeigt werden, was mittelst »Anmelde-Zettels«, welche aus der Canzlei des Stadtschultheissenamts unentgeldlich von den Miethgebern bezogen werden können, zu geschehen hat. — (Das Institut sog. amtlicher »Curlisten« besteht hier nicht. Ein Surrogat dafür — die Wochenzusammenstellung — siehe bei »Curtaxe«.)

Um Ordnung und Anstand innerhalb der Stadt und deren nächster Umgebung aufrecht zu erhalten, haben die Eltern und Dienstherrschaften ihre Kinder und Dienstboten genau zu überwachen. Kleine, der Aufsicht bedürftige Kinder, dürfen zur Abwendung von Unglücksfällen nie ohne Aufsicht auf der Strasse gelassen werden. Ebenso ist den Dienstboten das Herumziehen zur Nachtzeit ernstlich zu untersagen. Ordnungswidrigkeiten nach diesen beiden Richtungen hin werden bestraft.

Alles, was den Wandel hindert (Holzbeugen, Steine, Schutt u. s. f.), ist von den Häusern fern zu halten, überhaupt ist täglich (Morgens vor 8 Uhr) für Reinigung der Strassen pünktlich zu sorgen, widrigenfalls Strafe zu erwarten steht; ebenso ist das Belegen der Nebenwege der Hauptstrasse und Güterwege mit Bauholz, Steinen u. drgl. bei Strafe verboten.

Zur Erlangung einer bessern Reinlichkeit auf der Strasse wurde vom Gemeinderath (10. Mai 1862) nicht bloss ein altes Verbot in Erinnerung gebracht, wornach es bei Strafe untersagt ist, Gänse und

Schweine in der Stadt oder auf dem Felde frei umherlaufen zu lassen, sondern es wurde auch noch Folgendes beschlossen:

Die verschiedenen Düngungsmittel sind stets verschlossen und nur Morgens vor 5 Uhr und Abends nach 8 Uhr auf die Felder zu bringen; ebenso hat das Tränken des Viehes an öffentlichen Brunnen an den Werktagen vor 7 Uhr zu geschehen, an den Sonn- und Festtagen aber ganz zu unterbleiben.

Das Fahren bespannter Wagen auf Wegen, welche nur für Fussgänger bestimmt sind, wird mit einer Strafe von 3 fl. geahndet. (Vergl. auch die Benützung der Königl. Anlagen.)

Ein Waldbrand, der im Sommer 1870 aus Unvorsichtigkeit durch die Cigarrette eines Badgastes veranlasst wurde, führte zu folgender zeitweiliger Bekanntmachung des Stadtschultheissen-Amts:

»Nach den Vorschriften der Waldfeuerordnung ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten. Es ist daher das Rauchen von Cigarren bei Strafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen verboten, insbesondere ist das Wegwerfen von noch brennenden Cigarrenresten in den Wäldern bei der gegenwärtig trockenen Witterung feuersgefährlich, worauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, dass im Falle eines hiedurch entstehenden Waldbrandes die Schuldigen nicht nur mit Strafe belegt, sondern auch zum Ersatz des gestifteten Schadens verurtheilt werden.«

Als feuerpolizeilicher

Anhang

möchte ferner für manchen Leser interessant sein, zu erfahren, wie die hiesige Feuerwehr organisirt ist. Das Wildbader Lösch-Corps besteht aus:

der freiw. Feuerwehr als erster Abtheilung, gegründet 1861,

vollständig uniformirtes und ausgerüstetes Bataillon in 7 Zügen mit zus. 160 Mann.

Sect. I. Retterzug nebst 3 Kurz'schen Buttenspritzen,
» II. Steiger und Schlauchführer mit neuer Kurz'scher Abprotzspritze,
» III. a. neuer Kurz'scher Hydrophor,
b. Schlauch-Abtheilung,
» IV. Kirchdœrffer & Wacker'sche Abprotz-Maschine,
» V. Kirchdœrffer & Wacker'sche Abprotz-Maschine,
» VI. vollständige Butten-Mannschaft,
» VII. Wachmannschaft;

der Lösch-Mannschaft als zweite Abtheilung, organisirt 1871,

Reserve mit nummerischen Schilden und Abzeichen, obligatorischer Dienst für alle Einwohner vom 23. bis zum 60. Jahre, sofern solche nicht in der freiw. Feuerwehr eingereiht sind, 240 Mann stark mit 3 älteren Maschinen.

Verwaltungsrath:

W. Klumpp, Commandant; Apotheker Umgelter, früher Commandant; Fr. Rometsch, stellvertr. Commandant; Lehrer Ulmer, Cassier und Schriftführer; Feuerwehr-Arzt Dr. Carl Haussmann, jun.; Feuerwehr-Unterarzt Friseur Held; Gutbub, Sattler, Zugs-Commandant Sect. I.; Hammer, Chr., Maurer, Zugs-Commandant Sect. II.; Wildbrett, Küfer, Zugs-Commandant und Magazinverwalter Sect. III.; Sigloch, Seckler, Zugs-Commandant Sect. IV.; Weber z. Sonne, Zugs-Commandant Sect. V.; Fuchslocher, Flaschner, Zugs-Commandant Sect. VI.; F. Stokinger, Bellevue, Zugs-Commandant Sect. VII. —

Schliesslich will ich nicht unerwähnt lassen, dass seit 14. März 1867 eine von der Kgl. Kreisregierung genehmigte »Leichen-, Leichentaxe- und Begräbniss-Ordnung« besteht. —

Ueber »Armenpolizei« siehe »Cur-Anstalt«.

6. Seelsorge.

Von den 3049 Einwohnern, die Wildbad sammt Parzellen zählt, sind 2885 evangelischer Confession. Von diesen bilden 2872 die hiesige evangelische Gemeinde, während 13 Einwohner (der Parzelle »Lautenhof«) nach Dobel eingepfarrt sind. Katholiken sind es 92; sie gehören in die Pfarrei Weil der Stadt. 13 Israeliten gehören zu den Synagogen Mühringen, Rexingen und Baisingen; 49 eigener Confession sind theils Wiedertäufer, theils gehören sie zu den sog. Jerusalemsfreunden (auch Kirschenhardhöfer genannt) u. s. f. u. s. f.

Der kirchliche Vorstand der evangelischen Gemeinde Wildbad ist der evang. Stadtpfarrer (Bartholomæi, B. 12), dem — sofern nicht, wie gegenwärtig, ein Mangel an Theologen besteht — ein ständiger Vicar beigegeben ist. Ueber seine Funktion bei Sammlung der Almosen und deren Verwendung etc. siehe »Cur-Anstalt«.

Evangelischer Gottesdienst: Am Sonntag Vormittags 9¼ Uhr Predigt, Nachmittags um 1 Uhr Kinderlehre in der Stadtkirche. Jeden Sonntag Abends 7½ Uhr, jeden Dienstag und Donnerstag 5½ Uhr Nachmittags Erbauungsstunde im Local der Kleinkinderschule (A. 139).

Ein katholischer Gottesdienst findet — vom 15. Mai bis 30. September jeden Tag — in der im Bau begriffenen katholischen Kirche (neue Enzthalstrasse nächst den Kgl. Anlagen) statt: an den Werktagen um 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 9¼ Uhr. Denselben hält in der einen Hälfte der Saison der Stadtpfarrer von Weil der Stadt (Stein, wohnhaft bei Conditor Funk, Schulplatz B. 64), in der anderen dessen Vicar.

Auch dem anglikanischen Gottesdienste steht über die Saison ein eigener Geistlicher (Rvnd. W. Ludlow, Wohnung Hotel Bellevue) vor. Er findet jeden Sonntag Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3¾ Uhr in der in den Kgl. Anlagen gelegenen englischen Kirche statt.

Russisch-griechischer Gottesdienst wird hier nicht gehalten. Die nächst gelegene russische Kirche befindet sich im Kgl. Residenzschlosse zu Stuttgart, woselbst der Gottesdienst Morgens 10 Uhr stattfindet.

Dagegen fand hier schon israelitischer Gottesdienst in der Kleinkinderschule (A. 139) statt; doch fehlt es noch an einem ständigen Lokale.

Geschichtliches. Die evangelischen Kirchen, deren es früher 2 gab, standen, wie wir im Cap. V. gesehen haben, seit der Reformation stets den protestantischen Gästen offen. Die Erbauungsstunden bestehen seit dem vorigen Jahrzehnt. — Wie es nach der Reformation bis zum Religionsedikt (1806) für die katholischen Curgäste hier aussah, haben wir gleichfalls S. 166 erörtert, dem ersten katholischen Geistlichen, der über die Badzeit zugleich als Curgast eine Zeitlang hier war, begegne ich in den Akten erst im Jahre 1812, wo auf Antrag des kathol. Kirchenraths („da in einem Badort immer sehr theuer zu leben ist und die Weinpreise so hoch sind") das Taggeld des Geistlichen vom Ministerium des Innern und der Finanzen von 2 auf 3 Gulden erhöht wurde. 1818 finde ich einen Pfarrer Hopf von Alberweiler hier. Wann die ständige Pastoration von Weil der Stadt hier angieng, kann ich nicht angeben Für die Diäten der katholischen Geistlichen, sowie für die Cultkosten tritt die Staatshauptkasse ein. Bis Herbst 1872 wurde der kathol. Gottesdienst noch in der evang. Stadtpfarrkirche gehalten, von da ab (der Geistliche kommt auch im Winter monatlich einmal) in der neuen kathol. Kirche, für deren Bau schon seit dem Jahre 1854 gesammelt wird. Der Bau dieser Kirche begann im Frühjahr 1870, nachdem man sich endlich über den damaligen Bauplatz, zu dessen Erwerbung der Staat 2000 fl. beisteuerte, geeinigt hatte. Die übrigen Baukosten wurden und werden (ausser weiteren 3000 fl. Staatsbeitrag und 5000 fl. Zuschuss vom Intercalarfonds) aus Collecten, Privatbeiträgen und dem Ertrage einer Kirchenbaulotterie gedeckt. — Die Engländer hatten schon bald nach ihrem ersten Erscheinen jezuweilen später auch mehr regelmässig anglikanischen Gottesdienst im Cursaal sowie in der protestantischen Kirche. Im Jahre 1865 wurde aus Privatbeiträgen auf vom Staate geschenktem Areale die jetzige englische Kirche erbaut und zu Versehung des Gottesdienstes über die Dauer der Sommersaison ein englischer Badgeistlicher ernannt. Die Ernennung steht der Society of Prapagation

of the Gospel in foreign parts rechtsgiltig zu. Der Pfarrer, welcher die Ernennung empfängt, ist jedoch ganz verpflichtet, die Licenz des Bischofs von London für Ausrichtung seines Amtes sich zu verschaffen. Als Beitrag zur Belehnung desselben gibt die Kgl. Finanz-Verwaltung jährlich nach Ablauf der Saison 300 Gulden.

7. Aerztliche Berathung.

(Apotheke, Wundärzte und Krankenwärter.)

Zur ärztlichen Berathung der Cur-Gäste sind hier folgende praktische Aerzte bereit:

Dr. v. Burkhardt, Hofrath. Sprechstunden: Nachm. 3—5 Uhr. Wohnung B. 1 auf dem Berge hinter dem Hotel Bellevue.

Dr. Haussmann, sen. Sprechstunden: Nachm. 2—4 Uhr. Wohnung A. 35, gegenüber dem Curplatz.

Dr. Haussmann, jun. Städtischer Hospitalarzt. Sprechstunden Morgens 8—10 Uhr, Nachmittags 2—4 Uhr. Elektrotherapie. — Wohnung A. 34, jetzt Klumpp'sches Nebenhaus, früher Klunzinger'sches Haus.

Dr. Renz, Königl. Badearzt, Geheimer Hofrath. Sprechstunden (im Kgl. Katharinenstift): Morg. 8—9 Uhr, Nachm. — einschliesslich der Elektrotherapie (siehe S. 286 f.) — 3—6 Uhr.

Dr. Schœnleber, Arzt der Herrenhilfe. Sprechstunden: Morg. 7—8 Uhr, Nachm. 3—5 Uhr. — Wohnung bei Holzhändler Volz A. 155 vis-à-vis dem Bahnhof. —

Es ist eine althergebrachte Sitte populärer Badeschriften, eine grössere oder kleinere Anzahl Blätter mit sog. »Bad- und Trink-Regeln« zu füllen, dabei auch ein bischen von »Diät« zu plaudern, kurz! dem Rath suchenden Cur-Gaste einen »Badearzt in der Westentasche« einzuhändigen. Ich werde diess in vorliegender Schrift unterlassen; denn die Zeit ist hier um, wo man sich von Calw oder weiterher ärztlichen

Rath nach Wildbad hat holen lassen müssen, somit eine Art gedruckten Nothdoctors wirklich nöthig hatte. Wir sind hier jetzt fünf Aerzte, die mit grösstem Vergnügen bereit sind, dem Unbemittelten ihren Rath unentgeldlich zu ertheilen. Der Bemittelte aber, wenn er wirklich krank oder einer Cur bedürftig ist und es gut mit sich meint, badet ohnehin nicht ohne ärztlichen Rath; will er es aber doch thun, nun so möge er es auch wirklich thun. Den Gesunden aber möchte ich vor Allem zurufen: »Versperret den wirklich Kranken die Plätze nicht!« und »Bildet Euch nicht ein, krank zu sein!« — In der für Aerzte bestimmten Wildbad-Schrift werde ich die »Cur-Regeln« allerdings in's Einzelne — aber kritisch — abhandeln. Kritik in Medicin gehört aber nicht vor das Forum der Laien. Damit jedoch auch der Laie das Antiquirte in der That antiquirt erhalte, gebe ich ihm in Cap. XII. eine sorgfältig geordnete Auswahl ganz authentischer Wildbader Cur-Regeln. —

Geschichliches. Die ersten Badeärzte der Curgäste waren vor Alters ihre Hausärzte, diese gaben ihnen — mündlich oder schriftlich — die Verhaltungs-Massregeln, sog. Badeconsilia*) und für etwaige Eventualitäten auch Mittel mit. Wir haben noch heut zu Tage einen unrichtigen und einen richtigen Nachklang von jenen ärztlichen Primitiv-Zuständen. Unrichtig ist es, wenn heut zu Tage noch Hausärzte — wohl aus übertriebener Gefälligthuerei gegen ihre Clienten — den Curanden ein förmliches Cur-Reglement und den Rath mitgeben, einen Arzt in loco dann zu consultiren, wenn etwas Besonderes eintrete. Diesen Herrn Collegen werde ich in dem ärztlichen Werke den Beweis beibringen, dass die heutige Balneotherapie eine Specialität sei, wie nur irgend eine andere in der Medicin. Mögen sie ihre Clienten vor und nach zu Hause behandeln. So lange sie aber hier sind, wollen sie sie der Leitung eines mit den Wirkungen des hiesigen Wassers

*) Ein solches „Bade-Concilium" von einem gewissen Dr. Weller aus dem Jahre 1564, das sich in der Bamberger Bibliothek als Manuscript vorfand, veröffentlichte Heffner im Württ. Med. Correspbl. XXIV., S. 273 f. — [ein Dr. P. Weller aus Nürnberg stand am 13. Juli 1582 hier zu Gevatter. W.-K.) Auch besitze ich ein solches aus dem Jahre 1587 von Oswald Gabelkofer.

— nicht aus Büchern, sondern aus Erfahrung — vertrauten Arztes überlassen. Das ist jedenfalls der beste Gefallen, weil sicherste Rath, den sie ihrem Clienten angedeihen lassen können. — Ein richtiger Nachklang jener alten Zustände ist die Mitgabe bezw. die Vorausendung einer genauen Krankengeschichte an einen von uns Badepraktikern, wobei wir es dann weiter nur mit Dank aufnehmen werden, wenn der Hausarzt uns diejenigen Mittel nennt, mit denen er bei seinem Clienten in schon zu Hause eingetretenen Eventualitäten — oft erst nach vielen Proben — am Sichersten zum Ziele kam. (Vergl. auch S. 300.) — Die ersten Badeärzte in loco waren bei Curanden der höchsten Stände die sie begleitenden Leibärzte. So finden wir z. B. den berühmten Guintherus Andernacus wiederholt als Bad - Leibarzt hier im Gefolge des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken (St.-A.) — Andere Male kamen Aerzte von Zeit zu Zeit zu ihren Patienten hieher. So z. B. besuchte der erste Monograph Wildbads, Widmanus, den Canonicus Schlott aus Strassburg öfter im Wildbad. — Ausserdem waren es hier selbst eine Cur brauchende oder in Bädern herumziehende Aerzte, die als Badeärzte fungirten. Zur ersteren Categorie gehören z. B. der 1514 hier gewesene Dr. Alexander Sytz aus Marbach, zur letzteren ein Chemiater Johannes Pharamundus Rhumelius, der 1630 „sich im Zeller Badt, Wildbadt, Griessbacher und Petersthaler Saurbrunnen aufhaltend“, auch eine „Wildbads-Beschreibung“ herausgab. Eine gewisse Regelmässigkeit bekam die Gästeberathung, nachdem die Calwer-Landphysici (die Vorgänger des jetzigen Badearztes) als Medicinalpolizeiliche Oberbeamte, Anfangs wöchentlich 1mal, später (1787) wöchentlich 2mal mit zur Berathung der Curgäste hieherzukommen gehalten waren (vergl. Capitel XII). Erst im Jahre 1807 liess sich, freilich nur auf kurze Zeit, ein gewisser Dr. Teuffel und nach ihm (Januar 1810 bis Januar 1811) Justinus Kerner als Privatpraktiker hier nieder. Von da bis 1814 war Wildbad wieder ohne ständigen Arzt. Dann kam als ständig angestellter Unteramts- und Badearzt Dr. Fricker hieher. Letzterer verblieb bis 1855. Ihm folgte im Badphysikate Dr. Burkhardt (März 1855—1868). Auf ihn wurde Ich (März 1868) hieherberufen.

Noch zum Theil neben Fricker liessen sich — theils angesichts des englischen Zudrangs, theils nach der grossartigen Neugestaltung Wildbads in den 40ger Jahren — der Reihe nach 4 Privatpraktiker nieder: Dr. Fallati (1838, er

starb im Winter 1868), Dr. Schweikle (1842, † 1850), Dr. Schönleber (seit December 1850 hier) und Dr. Haussmann senior (seit Anfang 1851 hier). Später kamen noch 3, von denen 2 — Dr. Gruel (1858—1864) und Dr. Eisenhardt (1844—1869) — wieder abzogen und einer, Dr. Haussmann junior, seit 1871 definitiv hier ist.

Die hiesige Apotheke (B. 63. Besitzer: Apotheker Umgelter) ist, so klein sie auf den ersten Anblick erscheinen mag, vorzüglich assortirt. Auch befindet sich dabei eine vollständig eingerichtete homöopathische Apotheke. — Ueber die mit dem Geschäfte verbundene Fabrik künstlicher Mineralwasser habe ich bereits S. 285 referirt. —

Geschichtliches. Wie wir schon wissen (S. 106), hatte Wildbad — wohl nur über die Saison — während seiner Glanzperiode im 16. Jahrhundert bereits eine Apotheke hier. Wann diese eingegangen, weiss ich nicht. Zu Deucer's Zeiten (1636—1655) war „ein vortrefflicher, hochberühmter, kunstreicher Herr, Johannes Bartholdus, Apoteker zu Pfortzheim" hier en haut. Die guten Geschäfte, die er — mit oder ohne Filiale — hier machte, stimmten ihn sogar poëtisch, er beschrieb „dessen warmen Wassers Natur, Art, Eigenschafft, Tugend vnnd Nutz mit (nach Deucer's Dafürhalten) schönen Versslein".*) Diese und andere Concurrenz verdross den Landapotheker von Calw. Er verschaffte sich (1659) von Herzog Eberhard ein Patent folgenden Wortlauts:

„Von Gottes Gnaden, Wir Eberhardt, Hertzog zu Württemberg etc. tit. tit. thun khund hie mit disem offnen Patent, dass Vnss Martin Sigwart, Apoteckher zu Calw vermittelst überraichter Vnderthänigster Supplication clagend angebracht, was massen in verwichenen Jahren frembde Apoteckher vnd schier wochentlich vnderschidliche Citronen-Träger vnd andere Krämer, in dem Theinacher Saurbronnen vnd benachbahrten Bädern, auch alda zu Calw selbsten, sich öffters eingefunden, welche neben ihren erlaubten Waaren auch allerhand Medicamenta, Apoteckhersachen vnd Purgiermittel, vnd solche der enden ohnbefuegter weiss aussgegeben vnd verkhaufft, mit angehenckhter Vnterthänigster Bitt, dass wir solche vorgehende Ohnordnungen vnd missbräuch fürohin zu verbietten vnd abstellen zu lassen, gnädigst geruhen

*) Siehe meine Schrift: „Schriften und Schriftsteller". S. 82.

wolten: Wann Wir dann von Vnsern bestelten Medicis vnd Beambten grundtliche nachricht vnd kundtschafft erhaltten, dass bemelten Martin Sigwarts zu berüehrtem Calw habende Officin mit frischen Materialien vnd guthen wohl präparirten compositionen nach nothurfft vnd genüge versehen, welche aber auf den Fall obangezogener Stimplerey wordurch biss anhero nit allein dem klagenden ordinari Apoteckher grosser nachteil vnd nahrungsabbruch vervrsacht, sondern auch manchem Patienten nit geringe Leibsohngelegenheit zugezogen worden, nit abgeholffen würde, nothwendig zerfallen vnd in abgang gerathen mueste; alss befehlen Wir hiemit Vnsern Vögten zu Calw, Liebenzell vnd Wildbad, gnädigst vnd ernstlich, dass sie hinfüro andern Apotheckhern, oder Krämern, ausser denen offentlich fayl habenden Khauffmanns-Waaren, frembdem Obst vnd gewürtz, einige Artzneyen vnd Apoteckhersachen, weitters in obangeregte Bääder und Saurbronnen zu bringen vnd hinzugeben, keins weegs gestatten, sondern ihnen die künfftige Vnderlassung bei besorgender confiscation und härterer Bestraffung Ambtshalber aufferlegen" etc. etc.

Im Jahre 1671, bezw. 1674, als die Calwer Krämer nicht pariren wollten, liess sich derselbe Apotheker sein Patent erneuern. Es ruhte dasselbe auf der Calwer Landapotheke bis 1805, nachdem es indessen nochmals eine kleine Differenz gegeben. Anno 1787 nämlich wurde, wie wir wissen, dem Landapotheker von Calw befohlen, die Badezeit über einen Apothekerkasten unter die Verwaltung des Badmeisters (eines Chirurgen) hieher zu geben und der Badmeister wegen dessen getreuer Besorgung in Pflichten genommen. Hiemit waren dem Badmeister die Mittel zum Medicastriren selbst in die Hand gegeben. Letzterer fand, dass er die Mittel — sei es billger, sei es besser — auch aus andern Quellen beziehen könnte. Kurz! er medicastrirte, und der Calwer Apotheker klagte. Die Resolution (1805) fiel jedoch zu Gunsten des Chirurgen aus; es sollten die Chirurgi in Wildbad nicht zu behindern sein, „sich mit Arzneien, wo sie sie am besten haben können, zu versehen, jedoch mit dem ernstlichen Verbot, dass sie nichts von vagirenden Materialisten, Oel- und Wurzel-Trägern kaufen und sich wegen Einkauf der praeparaten mit einem Attestat oder den Conti aus einer privilegirten guten Apothek legitimiren lassen sollen". — Die Noth-Apothek des Bad-Meisters blieb hierauf die Wildbader Officin, bis sich 1818 ein Apotheker hier niederliess. Dessen Privilegium gieng (1827) durch Wittwenheirath auf

den uns schon bekannten Herrn Apotheker Vogt und von letzterem (1848), auf dessen Schwiegersohn, den Herrn Apotheker Umgelter, über; die Officin war 1818—27 in dem jetzigen Laden des Uhrmachers Hagmaier (A. 109), von 1827—32 in der Krone (A. 31), 1832—48 in dem nachmals (1859) an Dr. Haussmann sen. verkauften Haus und seit 1848 auf ihrem jetzigen Platze.

Die Chirurgie anlangend, so sind sämmtliche hiesigen Aerzte zugleich Chirurgen I. Abtheilung und mit Ausnahme des Dr. Schœnleber auch ausübende Geburtshelfer. Ausserdem sind Chirurgen II. Abtheilung:

Luz, Badmeister,

Manz, Hauswundarzt am Katharinenstift und ausübender Geburtshelfer,

Sidler, Wundarzt, übt die Geburtshilfe nicht aus, hat dagegen eine Rasierstube.

Held, Chirurg III. Abtheilung und zugleich gelernter Friseur, welcher ausser dem Coiffeur-Geschäft auch eine Rasierstube hat. —

Zu kleineren chirurgischen Verrichtungen sind auch die Hebammen: Claus (B. 99), Hammer (A. 134) und Oeffinger (A. 105) berechtigt. —

Es gibt hier — in der Schule der Badpraxis erzogen — auch einige verlässliche Krankenwärter. Wegen derselben wende man sich jedoch an die behandelnden Aerzte. In besonderen Fällen haben wir auch wiederholt schon Diaconissinen oder barmherzige Schwestern aus Stuttgart beigezogen. —

Geschichtliches über die »Bad-Chirurgie« siehe am Schluss von 8, III.

8. Die Cur-Anstalt

I. Die Curordnung.

Den Schlussstein der Restaurations-Epoche der 20er Jahre bildete unter dem 18. April 1828 eine »Bad-Ordnung« oder, wie sie eigentlich schon damals richtiger bezeichnet worden wäre, eine Cur-Ordnung. Wie wir in Capitel V. gesehen haben, zeichnete sich

jene Epoche überhaupt dadurch aus, dass sie das Alte oder vielmehr Veraltete in ein neues Gewand zusammenfasste. Wir werden in Capitel XII. finden, dass auch die sog. Bad-Ordnung sich schon damals aus altüberlieferten Elementen zusammengesetzt habe. Kein Wunder somit, dass schon mit der Neugestaltung Wildbad's in den 40er Jahren auch in dieser Richtung das Bedürfniss nach wirklich Neuem sich geltend machte. Trotzdem blieb es bis zur Stunde — wenigstens der Form nach — beim Alten, d. h. die Bad-Ordnung von 1828 hat heute noch formelle Geltung. Während aber noch im Jahre 1839 ein Heim und Kerner und 1840 ein Fricker ohne Weiteres jene alte Badordnung ihren Werken einverleiben konnten, konnten diess, bei den vielfach nöthig gewordenen Durchlöcherungen der alten Bestimmungen durch neue, die Monographen der 50er und vollends der 60er Jahre, wenn sie nicht geradezu Unrichtiges oder Halbrichtiges veröffentlichen wollten, nicht mehr thun, und auch ich kann mir natürlich nicht einfallen lassen, solches im Jahre 1874 zu thun. *)

An mehrfachen Versuchen, eine neue Cur-Ordnung zu schaffen, hat es selbstverständlich nicht gefehlt, aber sie kamen — wie diess ja in manchen andern Bädern auch der Fall ist, wo man gleichfalls das Veraltete durch Neues zu ersetzen sich bestrebt — nie zum Durchbruche. Der Fehler liegt nach meinem Dafürhalten allwärts darin, dass man die heterogenen Verwaltungs-Zweige des Kleinstaates-»Cur-Ort« nicht bloss in eine Verfassungs-Urkunde die »Cur- oder Bad-Ordnung«, sondern

*) Diese Badordnung handelt in 7 Abschnitten bezw. 75 §§:
(Erster Abschnitt § 1—6.) Von den polizeilichen Vorschriften, die Beherbergung, amtliche Anzeige und Verköstigung der Bezahlenden wie der armen Badgäste betreffend, (Zweiter Abschnitt, § 7—39) „Von den Bad-Einrichtungen und deren Benützung“, (Dritter Abschnitt, § 40—43) „Von der ärztlichen Berathung der Badgäste“, (Vierter Abschnitt, § 44 und 45) „Von der Seelsorge für die Badgäste“, (Fünfter Abschnitt, § 46—57) „Von den Anstalten zur Unterhaltung der Badgäste“, (Sechster Abschnitt, § 58—66) „Von den Vorkehrungen gegen Belästigung der Badgäste“ und schliesslich (Siebenter Abschnitt, § 58—75) „Von der Handhabung vorstehender Vorschriften.“

auch unter eine Gesammt-Behörde hineinzwängen will, während sonst im Staate — gerade um der Ordnung willen — die Ressorts klar geschieden sind.

Nach meiner Ansicht liegen z. B. hierorts die Sachen »faktisch« so:

1. An der Spitze der hiesigen Stadt steht in juridischer wie polizeilicher Beziehung der Gemeinderath, dessen Vorstand der Stadtschultheiss ist. Seiner Machtbefugniss unterliegt in einer den Landesgesetzen gemässen Weise, sowohl der Bürger, als der Ansässige und der Fremde.

2. Das Ministerium des Innern lässt der ausserordentlichen Verhältnisse wegen die Oberaufsicht der Staatspolizei über die Ortspolizei noch ganz besonders in der Weise repräsentiren, wie sie dem Oberamtmanne gegenüber der Stadtpolizei einer Oberamtsstadt auch zusteht. (Regierungs-Commissär.)

3. Die Kgl. Finanzverwaltung bezw. die Kgl. Domainen-Direction betreibt — allerdings nicht in engfinanzieller, sondern in geradezu nobler Staats-Repräsentation (was aber eben wiederum ihre Sache ist) — in Wildbad ein Bad-Gewerbe. — Wie hierüber einzig der Finanzverwaltung die Verantwortlichkeit obliegt, so hat sie auch das Recht, in freier Selbstbewegung bezw. unter denselben — keinen grösseren und keinen kleineren — Einschränkungen, als solchen jeder Gewerbtreibende derselben Art — sei er nun eine einzelne Person oder eine juridische Persönlichkeit — auch unterliegt, zu betreiben. —

4. Der Staat Württemberg verwaltet und executirt hier eine Stiftung für Badarme (Katharinenstift). Da nun aber die Verwaltung und Executive einer Stiftung nicht weiter reicht, als ihre Mittel, so unterliegt dieser Verwaltungszweig auch nur insoweit der gemeinsamen Controle der hier zusammen ressortirenden Ministerien. Wir werden später sehen, dass dermalen auf Kosten des Katharinenstifts höchstens 15 Arme hier in freie Curpflege genommen werden könnten. Alle übrigen Badarmen, zumal das Katharinenstifts-Gebäude mit sammt

der Einrichtung nicht mehr zum Stiftungsfond gehört, unterliegen der Freibad- und Gratial-Ertheilung bezw. freien Verpflegung durch das Kgl. Finanzministerium, zu dessen Verwaltungs-Ressort sowohl die hiesige Badanstalt, als auch der Gratialien-Fond gehören. [Sollte die Ständekammer eine bestimmte Summe des Gratialien-Fonds speziell für hiesige Badarmen-Zwecke stipuliren, so dürfte sich meine vorhin ausgesprochene Ansicht etwas modificiren.]

5. Der Staat sorgt für das religiöse Bedürfniss der Curgäste und zwar für das der Protestanten durch den schon anwesenden evangelischen Ortsgeistlichen, für das der Katholiken durch die Stadtpfarrei Weil die Stadt (aus Mitteln der Staats-Casse), für das der Engländer durch einen über die Saison angestellten anglikanischen Geistlichen (dem er einen Sustentations-Zuschuss aus Mitteln der Finanz-Verwaltung gewährt). —

6. Die Stadt Wildbad besteuert behufs sogenannter Annehmlichkeits-Zwecke unter polizeilicher Staats-Controle den Fremden, wie diess überall in Bädern unseres Umfangs geschieht, mit einer sog. Curtaxe. [Würde die Finanz-Verwaltung zum gleichen Zwecke die Badtaxe erhöhen (was übrigens wegen der vielen Nichtbadenden und doch die gleichen Annehmlichkeiten Geniessenden, seine Schattenseiten hätte), so wäre diese Ressortfrage sofort beseitigt und wiederum nur Sache der Finanzverwaltung.]

Diese 6 Punkte sind es — denn alle übrigen unterliegen dem Privat-Uebereinkommen der interessirten Parteien —, welche als öffentliche Fragen hier concurriren. — Wir werden auf dieselben, soweit diess nicht schon geschehen ist, noch im Einzelnen zurückkommen. Hier nur soviel!

Ob diese Punkte alle — wie dies 1828 bei ungemein viel einfacheren Verhältnissen anzugehen schien (denn früher war es auch nicht der Fall) — auch heute noch unter eine einzige Commission mit dem Charakter der

Solidarität zu bringen seien, bezw. gebracht werden können oder sollen, das ist eben die Frage, die sich nach meiner Ansicht dahin lösen müsste, dass eine klare Ressort-Trennung wie nach oben so nach unten stattzufinden habe. Diese Trennung der verschiedenen Verwaltungs-Objecte muss — was ja nicht schwer — so klar sein, dass selbst, wenn der Besitzer oder die Verwaltung in einem einzelnen Ressort wechselte (wenn also z. B., was wir zwar nicht wünschen können, das Bad in Privathände übergänge, oder wenn der Gemeinderath Wildbad die Curtaxen-Verwaltung selbst übernehmen wollte u. s. f.), das Eine oder Andere sich in der Selbständigkeit aus dem seitherigen Complexe herausheben liesse, die ihm sachlich zugestanden werden muss. —

In der That ist auch die Finanz-Verwaltung als Verwalterin der dem Staate gehörigen Bad-Anstalt in dem ihr unbedingt zustehenden Ressort ihren von der Zeit geforderten selbstständigen Entwicklungsgang gegangen.

Schon zu Anfang der neuen Entwicklungsepoche wurde nämlich, nachdem der Kgl. Badearzt zuvor (siehe Cap. XII) Badkassier geworden war, durch ein Königl. Decret vom 11. November 1839 die Einleitung der Anstellung des K. Badearztes (dem, als Badphysicus, zunächst die medicinalpolizeiliche Controle über die Badanstalt und die Behandlung der Badarmen obliegt) dem Finanz-Ministerium unter Rücksprache mit dem Ministerium des Innern übertragen. Das **Finanz**-Ministerium war es ferner, welches in den 40er Jahren unter v. Herdegen — ein Name, der hier unvergessen bleiben soll — das heutige Bad Wildbad neu schuf und unter v. Gärtner das von der Kammer wegen seiner Grossartigkeit beanstandete Neugestaltungswerk durchzufechten hatte. Kein Wunder, dass hienach die Finanz-Verwaltung ihr eigen Werk auch so selbstständig wie möglich in Verwaltung nahm.

Zunächst wurde das neuerbaute Badhôtel verpachtet. Sodann wurden statt des bisher einen Badmeisters deren 3 mit dem Character von Oberwärtern angestellt und über alle drei ein Oberaufseher, mit dem Titel Badinspector, zunächst blos für die Sommer-Saison, gestellt. Derselbe hatte die

Aufgabe, den innern Betrieb der Badeanstalt unmittelbar zu beaufsichtigen. Das finanzkammerliche Eigenthum zu überwachen und mit dem Badcassier die Bauausbesserungen zu controliren. Auch wurde später unumwunden ausgesprochen, derselbe sei in Angelegenheiten, welche lediglich nur die Beaufsichtigung des finanzkammerlichen Eigenthums und die Wahrung der hieraus entspringenden Rechte betreffen, **nicht** der Badaufsichts-Behörde, sondern dem Cameralamte Neuenbürg untergeordnet. Auch die Badcassier-Stelle wurde im Jahr 1844 von der Badearzt-Stelle ausgeschieden.

Hiemit waren — durchaus zeitgemäss — zwei neue Finanz-Stellen geschaffen, welche die Badordnung von 1828 nicht kannte.

Der nur der Finanzbehörde verantwortliche Badcassier blieb bis zur Stunde und wurde später auf den Wunsch der Badaufsichtsbehörde zum berathenden Mitgliede derselben ernannt. — Die Stelle der Badinspection war in ihrer anfänglichen Saison-Besetzung von 1848 bis zum Jahre 1856 suspendirt. In dieser Zeit kam der Cameralverwalter von Neuenbürg selbst während der Saison alle 14 Tage zur Inspection des Bades hieher. — Nun war aber inzwischen durch die Bohrungen ein neuer technischer Functionskreis erwachsen: Die Regulirung der Wasserzuflüsse zu den Bädern. Bis zum Jahr 1851 besorgte dies alle Frühjahre eine technische Obercommission, und war in der Zwischenzeit die Aufsicht einem als Aufseher bei den Bohrungen thätig gewesenen Bergmanne übertragen; er hatte den Titel Badaufseher. Im Mai 1851 wurde ein Bauführer zu Neuenbürg als Badaufseher angestellt. Er hatte je im Monat Mai den Wasserzufluss zu reguliren, und von 8 Tag zu 8 Tagen nachzusehen. Von 1856 an wurde dieser mit dem Titel „Badinspector" dauernd hier angestellt und stand in bautechnischer Beziehung unter dem Bauinspectorat Calw, in ökonomischer unter dem Cameralamt Neuenbürg (das er in letzterer Beziehung vertrat) und in Beaufsichtigung des Bäderbetriebs unter dem Kgl. Badearzte. Im Jahre 1860 wurde auch er auf besonderen Wunsch der Badaufsichtsbehörde als berathendes Mitglied zu derselben zugezogen.

Im Jahre 1866 hat das Kgl. Finanzministerium — zugleich mit Ernennung eines neuen Badinspectors — das Cameralamt Neuenbürg auf den eigenen Wunsch des Cameralverwalters der Verwaltung der Bad-Anstalt Wildbad enthoben, die dem Cameralamte seither obgelegenen Geschäfte

aber dem Badearzt, dem Badinspector und dem Badcassier zuertheilt, und die beiden letzteren Beamten, (wie dies beim Badearzt, soweit es sich nicht um medizinalpolizeiliche Fragen handelte schon längst der Fall war), zwar gleichfalls direct unter die Königl. Domänen-Direction gestellt, jedoch dabei angeordnet, dass die Stellung des Badearztes zu dem Cassier und Inspector im Allgemeinen derjenigen entsprechen solle, welche die ärztlichen Vorsteher anderer Staats-Anstalten gegenüber von den für dieselben bestellten ökonomischen Verwaltern auch einnehmen. Im Jahre 1869 bis 1873 endlich wurde diese Verfügung näher dahin präcisirt, *) dass der Badearzt als erster Beamter der Bade-Anstalt und nach aussen als Repräsentant derselben erscheine und ihm demgemäss alle, auch die die ökonomischen Angelegenheiten der Badanstalt betreffenden Berichte und Anträge, soweit es sich nicht um rein bautechnische oder reine Cassen-Geschäfte handle, zur Kenntnissnahme etc. vorzulegen seien; auch unterliege die Bestrafung der niederen Anstaltsbediensteten unter Vorsitz des Badearztes einem Collegial-Beschlusse dieser 3 Beamten.

So hatte also die Finanz-Verwaltung in stets klarerer Ausscheidung dessen, was ihrem Ressort allein angehörte, hiefür nicht nur den engeren Begriff „Bade-Anstalt", sondern für dieselbe auch eine eigene engere Behörde geschaffen, wie sie auch längst die Tarifirung der Bäder, die Ordnung,

*) In einem diesen hohen Verfügungen vorausgegangenen Instructions-Entwurfe habe ich dem Kgl. Badearzte diejenige Stellung zugeschieden, die er seinem Bildungsgange nach nicht minder beanspruchen kann und muss, als jeder andere Techniker, der sich dem höheren Staatsdienste widmet, und die er in Wirklichkeit hier auch vertritt, d. i. die Stellung des (im Namen der Kgl. Domänendirection hier anwesenden) medicinisch-technischen Referenten des Kgl. Finanz-Ministeriums in Sachen des Wildbad's. Da nach dem Reichsgesetz die Einrichtung der das medicinische Staats-Wissen in allen Branchen vertretenden Medicinal-Collegien aufhört, so versteht es sich schon um deswillen von selbst, dass das Ministerium der Finanzen nicht minder berechtigt ist, als jedes andere Ministerium, sich seinen eigenen medicinisch-technischen Referenten — sofern es eines solchen, wie hier, benöthigt ist — gerade so anzustellen, wie es sich z. B. aus dem höheren Baufache seine bau-technischen Referenten auch anstellt. Und dies ist nothwendig. Denn welcher Medicinalbeamte des Landes kann überhaupt das Wildbad auch nur annähernd so genau kennen, als es der Kgl. Badearzt, wenn er anders seinem Amte erspriesslich vorstehen will, kennen soll und muss. Sollte es aber wirklich einmal einen Kgl. Badearzt geben, der nach einiger Zeit redlichen Ernstes die hiesigen Medicinal-Verhältnisse nicht weit besser kennete, als irgend ein Medicinaltechniker eines andern Ministeriums, dann ist er ein kläglicher Mann, der, da er seiner Stellung nicht gewachsen ist, am Besten entlassen wird.

welche sie seitens der Fremden in ihrer Anstalt beobachtet wissen will, — also die „Bad-Ordnung" im eigentlichen engern Sinn — u. s. f. nach Zeit und Umständen ergänzt, oder abgeändert hat.

Das Ministerium des Innern seiner Seits hat (was übrigens schon in der Bad-Ordnung von 1828 vorgesehen war) auf den jeweiligen Wunsch des Kgl. Finanz-Ministeriums seit 1837 Bad-Commissäre, die mit den Seite 350 angegebenen Befugnissen ausgestattet sind, hieher beordert.

Zu Anfang, wie jetzt wieder, war dies der Oberamtmann von Neuenbürg, mit dem Auftrage des wöchentlich einmaligen Besuches. Von 1839 an war über die Saison ein ständiger Badcommissär hier, in der Person des Freiherrn von Linden. Von 1849 bis 1855 war die Stelle durch den dermaligen Stadtschultheissen besetzt. Später war in der Person des Oberamtmanns von Böblingen, Freiherrn Schott v. Schottenstein wieder ein auswärtiger, aber ständiger Regierungs-Commissär hier. Neuerdings kommt wieder der Oberamtmann von Neuenbürg als Regierungscommissär wöchentlich einmal hierher.

Hiemit sind wir eigentlich schon stark in die Frage nach der »Curbehörde« eingetreten, auf welche wir nun übergehen wollen.

II. Die Cur-Behörde.

Diese ist durch die Bad-Ordnung von 1828 in der sog. »Kgl. Badaufsichtsbehörde« *) gegeben. Dieselbe bestand ursprünglich nur aus fünf Mitgliedern, welche auch heute noch die Stimmberechtigten sind und zwar: aus dem Oberamtmann von Neuenbürg als Vorsitzendem, dem Cameralverwalter von Neuenbürg, sodann aus dem ersten Ortsgeistlichen und dem Stadtschultheissen zu Wildbad, sowie aus dem K. Badearzte daselbst. Später kamen, wie wir wissen, als berathende

*) Merkwürdigerweise ist diese Badaufsichts-Behörde in keinem Staatshandbuche aufgeführt.

Mitglieder noch der Badcassier und der Badinspector hinzu.

Da wir die Functionen der einzelnen Mitglieder geeigneten Orts stets näher angeben, so mögen hier nur die Collegialfunctionen kurz zur Sprache kommen.

A. Funktionen des Gesammt-Collegiums.

Das Gesammt-Collegium, an welchem der Cameralverwalter von Neuenbürg eigentlich nur noch formell Antheil nimmt, ist, wie sich dies unter den gegebenen Verhältnissen von selbst ergibt, ganz bevorzugt eine Art Bad-Armen-Stiftungsrath. Er versammelt sich nämlich in einer vorgeschriebenen »Frühjahrs-Sitzung« zu der unter der Armen-Pflege näher angegebenen Berathung der Bittgesuche um Aufnahme in das Katharinenstift. (Die Berathungen über Abänderung der Regulation des Badgeldes, über die Gebühren des Badpersonals und die des Aufsehers über den Kgl. Bau und die Kgl. Anlagen, u. s. f. — früher gleichfalls Plenumsfragen — sind, wie die letzteren, wegen längst anderer Einrichtungen von selbst gefallen, oder sie werden wie die ersteren, als reine Betriebsfragen von der Kgl. Finanzverwaltung für sich behandelt.)

Ausserdem ist eine sog. »Herbstsitzung« angeordnet, »um sich über die verschiedenen Anstalten Rechenschaft ablegen zu lassen, sich über die etwa vorgekommenen Anstände zu berathen und über die statistischen, polizeilichen und ökonomischen Erfahrungen der letzten Badezeit gemeinschaftlich Bericht zu erstatten«. — Auch diese Sitzung findet statt; der statistisch-ökonomische Theil aber ist seit Jahren aus dem Berichte verschwunden, weil unnöthig geworden, da er in dem von der Badkasse zu bearbeitenden und im Laufe des Winters der Kgl. Domänen-Direction vorzulegenden Cassenberichte sehr eingehend repräsentirt ist. — Als bevorzugtes — polizeiliches — Element machen sich seit 1870, weil der Gemeinderath Wildbads die Curtaxe

nicht selbst verwaltet, die auf letztere bezüglichen Fragen geltend.

B. Collegiale Funktionen der ortsanwesenden Ausschussmitglieder.

Nach der Badeordnung sollten das Jahr hindurch Plenumssitzungen nur bei »ausserordentlich wichtigen Vorkommnissen« stattfinden, dagegen ein ortsanwesender Ausschuss, aus dem Stadtschultheiss, dem Stadtpfarrer und dem K. Badearzt bestehend, die laufenden Geschäfte besorgen, und die Ausschussmitglieder, so oft sie es für nöthig erachten, collegialisch zusammentreten. Letztere Sitzungen sind unnöthig geworden, weil der Oberamtmann von Neuenbürg während der Saison wöchentlich einmal als Badcommissär hieher kommt und dann — auch über nicht ausserordentlich wichtige Vorkommnisse eine Art Plenar-Sitzung statthaben kann.—

Wie wir sehen, ist die Kgl. Bad-Aufsichtsbehörde gegenwärtig bevorzugt »Bad-Armen-Stiftungsrath« (vergleiche die »Badarmendeputation« in Cap. XII.) und »interimistischer Verwaltungsrath der Curtaxe«.

Das **Geschichtliche** der Curbehörde wird bis zum Jahre 1828 ihres anderweitigen historischen Hintergrundes wegen in Cap. XII. abgehandelt werden. Die Entwicklung der seit 1828 bestehenden „Badaufsichtsbehörde“ ist wegen des unzertrennlichen Zusammenhangs mit der Badordnungsfrage überhaupt schon sub. I. zur Erörterung gekommen.

III. Dienst-Personal der Cur-Anstalt.

A. Polizeiliche Officianten.

Des städtischen Polizeidieners, sowie des Landjägers haben wir bereits Seite 337 gedacht. Für den Hauspolizeidienst im Innern und der nächsten Umgebung der Badgebäude, für die Beaufsichtigung der Brunnenmädchen und sowohl zur Unterstützung der öffentlichen Polizei als zur Ueberwachung des Curplatzes und der Anlagen ist der Badportier angestellt.

Seine alljährlich erneute Anstellung geschieht mit Genehmigung der Domänen-Direction vom K. Finanz-Ministerium.

Er ist dem K. Badearzt, dessen Aufträge er immer zuerst zu besorgen hat, sowie dem Badinspector und Badcassier untergeordnet.

Bei Unterstützung der öffentlichen Polizei hat er den Anordnungen des Stadtschultheissen, bezw. des Regierungscommissärs Folge zu leisten. Gegen die Curgäste ist ihm ein zuvorkommendes Benehmen zur Pflicht gemacht.

B. Zu Einbringung der Curtaxe

ist ein eigener »Einbringer« auf Tantième angestellt. — Belohnungen anzusprechen ist ihm strenge verboten. Er steht derzeit unter der Badaufsichtsbehörde, bezw. unter den mit dem Curtaxen-Einzug und ihrer Executive betrauten Mitgliedern derselben.

C. Im Bureau-Dienst der Bad-Casse

sind unständig 2 Gehülfen (ein erster und ein zweiter) angestellt. Sie stehen unter dem Badcassier.

D. Das Bad- und Brunnen-Dienstpersonal.

1. Aufsichtspersonen.

Ausser dem Badportier, der die Brunnenbediensteten überwacht, sind zur Aufsicht über die männlichen Badbediensteten der **Badmeister**, über die weiblichen die Gattin des Badinspectors, welche letztere zugleich die Weisszeug-Verwalterin der ganzen Bad-Anstalt ist, angestellt.

Der Badmeister wird alljährlich durch die Kgl. Domänen-Direction mit Genehmigung des K. Finanz-Ministeriums angestellt und ist in erster Linie dem Badearzt, sodann dem Badinspector und Badcassier untergeordnet. Er hat

a) unter Beihülfe des übrigen Dienstpersonals für Bedienung der Curgäste beim Baden zu sorgen,
b) bei etwaigen Einathmungscuren, s. Seite 283, zugegen zu sein,

c) denjenigen, die die Badanstalt besichtigen wollen, solche zwischen 1 und 3 Uhr vorzuzeigen. Hiefür ist ihm die Annahme einer kleinen Belohnung gestattet,
d) die Einsammlung der Badkarten, Ausstellung von Contrekarten u. s. f. zu besorgen (siehe später),
e) den K. Badearzt bei chirurgischer (siehe übrigens »Armenpflege«) Behandlung von Badarmen zu unterstützen.

2. Die Baddiener und Baddienerinnen.

Sie werden alljährlich von der Kgl. Domänen-Direction, auf Antrag des Badearztes und Badinspectors, angestellt.

Das Dienstpersonal ist für sämmtliche im Innern des Badgebäudes und in den Badräumeu vorkommende Beschädigungen (an Wänden, Böden, Thüren, Fenstern, an der Einrichtung, der Ausstattung und dem Mobiliar, welche Gegenstände ihnen vor dem Beginn der Badezeit und während derselben urkundlich durch den Badinspector übergeben werden) jedes in seinem Bereiche zunächst verantwortlich und ersatzpflichtig, zu welchem Behufe ein Jedes Caution zu stellen hat. — Wie deshalb die Bediensteten Mängel und Gebrechen, welche durch den ordentlichen Gebrauch oder durch Zufall geschehen, sofort dem Bad-Inspector anzuzeigen haben, so haben sie diess auch bei Beschädigungen zu thun, deren Schuld auf Badgäste fällt.

Sie haben morgens mit der Heizung der Ankleide-Räume so bald zu beginnen und während der Badstunden sorgfältig so zu unterhalten, dass die Ankleidezimmer stets mindestens 18, höchstens 20° R. warm sind. Es ist zu diesem Behufe in jedem Ankleidezimmer ein Thermometer aufgehängt.

Vor dem Eintritt der Badenden in die Ankleide-Cabinete müssen in diesen die Badmäntel bezw. Badschürzen am gehörigen Orte aufgehängt sein. Hiebei ist strenge darauf zu achten, dass der Badgast möglichst die nämliche und nur reine Wäsche erhalte.

Zehn Minuten vor einer Badstunde sind die Eingangsthüren in die Badgebäude zu öffnen und zehn Minuten nach jeder Badstunde wieder pünktlich zu schliessen.

Gegen die Badgäste und Fremden ohne Unterschied des Ranges und Standes hat sich das Baddienst-Personal jederzeit mit der grössten Artigkeit und zuvorkommend zu betragen.

Die Baddienerschaft hat in den Zeiten zwischen den Badstunden den Zutritt in die Bad-Räumlichkeiten ausser den befugten Personen Niemanden zu gestatten.

Die Baddienerschaft darf bei strenger Ahndung nur diejenigen Personen, welche durch eine vom Badcassier ausgestellte Badkarte hiezu ermächtigt sind, und auch diese nur in die auf der Badkarte bezeichneten Badräume und zu den auf diesen Karten und in den Badlisten bestimmten Stunden in die Ankleidezimmer und Bäder einlassen. (Bezüglich des Einlassens von Hülfspersonal für Curgäste etc. etc. siehe »Badvorschriften«.) Alle andern Personen, welche nicht berufshalber Zutritt zu den Bädern haben, dürfen ohne Erlaubniss des Kgl. Badearztes auch während der Badstunden nicht in die Badräume zugelassen werden.

[Das Verbot der Lösung einer Badkarte für Curgäste durch das Baddienstpersonal, die Bestimmungen wegen des sog. Abwaschbades und wegen des Gebrauchs der Douche-Einrichtungen etc. siehe unter »Badvorschriften«.]

Die Baddienerschaft hat für die ihr von den Badenden übergebenen Gegenstände mit ihrer Caution zu haften.

Badgästen, welche beim Aus- und Ankleiden einer Unterstützung bedürfen, ist diese von der Baddienerschaft zu gewähren, auch sind dieselben, wenn sie es wünschen, vom Ankleide-Cabinet in das Bad zu führen und nöthigenfalls zu tragen.

Für die Reinlichkeit in den Badräumen, sowie für den zweckentsprechenden Zustand der Glockenzüge ist die Baddienerschaft verantwortlich.

Während die Badgäste sich in dem Bade befinden, darf sich der Baddiener nicht aus dem Bereiche seiner Dienstabtheilung entfernen.

Gibt ein Badgast den Wunsch des Austritts aus dem Bade zu erkennen, so hat ihm der Baddiener das für ihn bestimmte erwärmte Trockentuch, welches so gross sein muss, dass es den ganzen Oberleib bis zu den Knieen bedeckt, überzuwerfen und ihn, nachdem er vollständig abgetrocknet ist, mit dem umgeworfenen Abtrockentuch zum Ankleide-Cabinet zu führen, auch erforderlichen Falls beim Ankleiden zu unterstützen. (Ueber die Vorschriften wegen Verlassen der Räume der Badanstalt siehe »Badvorschriften«.)

Die Badwäsche ist nach jedesmaligem Gebrauch, sofern nöthig, zunächst auszuwinden, was jedoch nicht in die Badräume, sondern in die zu diesem Zwecke vorhandenen blechernen Zuber zu geschehen hat. Die Auswaschung ist im Badhofe mittelst kalten Wassers zu vollziehen. Das Trocknen hat in den hiefür besimmten Trockenräumen oder bei guter Witterung im Freien zu geschehen.—

Für irgend Dienstleistungen, welche zum ordentlichen Dienste in den Bädern gehören, hat kein Badbediensteter bei Strafe der unnachsichtlichen Dienstentlassung von einem Badgaste eine Belohnung anzusprechen; dagegen ist der Baddienerschaft die Annahme freiwillig gereichten Trinkgeldes von nun ab erlaubt.

3. Die Douchepumper

sind Taglöhner, die zu dieser Arbeit für die ganze Saison angestellt sind. Sie werden — wie ich hoffe — bis zum nächsten Jahre durch Dampfkraft ersetzt sein.

4. Die Brunnenmädchen.

Es sind an jedem Brunnen drei Mädchen, zwei jüngere und ein älteres, welches die jüngeren zu beaufsichtigen hat. Sie haben von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr den Dienst an den Brunnen zu ver-

sehen und dürfen ohne Erlaubniss des Badearztes oder des Badinspectors keine andere Dienstleistung besorgen. Reinlichkeit nach allen Beziehungen ist ihnen streng anbefohlen.

Dieselben haben sich unter sich anständig, sowie gegen Jedermann artig, freundlich und dienstfertig zu betragen, überhaupt in jeder Beziehung mit Fleiss und Willigkeit ihren Dienstpflichten und nur diesen nachzukommen.

Jedem Gaste ist das Wasser, so oft er es verlangt, an den Röhren der Brunnen in einem reinen Glase zu fassen, und auf einem Porzellanteller zu reichen.

Die Brunnen, deren nächste Umgebung, der Antrittssaal, Tische, Stühle und Bänke auf dem Curplatz und im Pfarrgarten sind stets rein zu erhalten, und muss diese Arbeit, so oft es nöthig erscheint, jedenfalls aber alle Morgen durch die Mädchen nach Anweisung und unter der Aufsicht der Portiers geschehen.

An die Curgäste darf in keiner Weise — bei sofortiger Dienst-Entlassung — eine Belohnungs-Anforderung gemacht werden. Sollten aber Curgäste freiwillig eine besondere Belohnung geben wollen, so ist solche in eine verschlossene Büchse zu legen. Letztere wird jeden Sonntag dem Badinspector überbracht, von diesem geöffnet, der Inhalt urkundlich aufgenommen und aufbewahrt. Am Ende der Saison wird der ganze Betrag zu gleichen Theilen vertheilt. — (Siehe auch »Cur-Taxe«.)

5. Für den Enz-Bäder-Dienst

ist eine »Dienerin« aufgestellt. Dieselbe hat die Badelustigen freundlich zu ersuchen, sich in der Reihenfolge, wie sie erscheinen, in das Anmeldeheft einzutragen, den Taxebetrag einzucassieren, die Badenden nach der Anmeldefolge in die Bäder einzulassen, und ist es ihr gleichfalls strengstens untersagt, eine Belohnung anzusprechen. Die Annahme etwaiger freiwilliger Geschenke ist ihr gestattet. (Vergl. S. 285 f.)

E. Zum Anlagen-Dienst

ist — ausser einer Anzahl von Taglöhnern — für das Frühjahr und den Sommer ein Gärtner aufgestellt. — Er steht unter dem Badinspector und dem Hofgärtner in Ludwigsburg. — (Bezüglich der Anlagenpolizei und der Aufsicht über die dortige Benutzung des finanzkammerlichen Eigenthums siehe »Polizei-Officianten« und »Badportier.«)

F. Das zur Armenpflege der Cur-Anstalt gehörige Personal.

a. Zum Einbringen des Cur-Almosen's ist unständig ein »Einbringer« auf Tantième angestellt. Seine Funktion siehe S. 366. Er steht unter der Bad-Aufsichtsbehörde bezw. unter dem mit dem Cur-Almosenwesen betrauten evang. Stadtpfarrer.

b. Die Angestellten des Katharinenstifts sind:

ärztlicher Seits der ständig angestellte Hauswundarzt, sowie alljährlich vom Kgl. Badearzt angestellt — ein Krankenwärter und eine Krankenwärterin;

ökonomischer Seits ist ein Katharinenstifts-Aufseher, der zugleich Kostreicher ist, ständig angestellt.

Diese Bediensteten stehen ganz speciell unter dem Kgl. Badearzt und sind für Erhaltung der baulichen und Mobiliar-Einrichtungen etc. dem Badinspector verantwortlich.

Ausser diesen (von A—F aufgezählten) Bediensteten ist noch eine Anzahl Anderer, sei es auf Taggeld, sei es auf Aversal-Entschädigung, angestellt. Ihre Nennung hat jedoch keinen Werth.

Geschichtliches. Hier möge uns die Geschichte des Bäder- und Anlagen-Dienstes kurz interessiren.

Die erste Spur von niederen Angestellten im Dienste der Bad-Anstalt findet sich in einem Schreiben Erzherzog Ferdinand's an den Vogt zu Wildbad vom 6. März 1534, worin es heisst:

„Wir beuelchen auch dir vogt, du wollest einen tauglichen knecht der der Bäder, vorstuben vnd klayden wartet,

vff nechst du kommst, bestellen bis Martini nechst künfftig vnd nit lenger.“

Wann zu diesem Knecht auch eine „Dienerin“ für die weiblichen Badgäste kam, weiss ich nicht. Ebensowenig kann ich mit Bestimmtheit angeben, ob aus dieser niedern Sorte von Badknecht allmälig „der Badmeister“ herauswuchs. Es ist mir nicht wahrscheinlich, wahrscheinlicher dagegen ist mir Folgendes: Im Mittelalter waren, wie heute wiederum öfters, mit den Bädern auch Scheerstuben und Schweissbadstuben verbunden, und finden wir demgemäss schon in der Bad-Ordnung von 1500 „zween scheerer“ erwähnt, „die all Wochen zwey schweiss Bäder vnd zu Winter-Zeit ains haben, vnd sollen mit ainander vmbmachen“. Wie aus einem Lehenbrief, (denn die Scheer- und Badstuben waren eine Art Regal) hervorgeht, war das „Scheerstüblin“ von der „Badstuben“ getrennt. Erstere war damals „gleich am Bad gelegen“, letztere stand, wie uns schon bekannt, in der untern Vorstadt (Hotel Keim), wurden aber beide anno 1505 einem „Eberlin, Scheerer“, erblich verliehen. Die eine wie die andere brannte 1525 ab, und, während die Scheerstube (Schreiben Ferdinand’s vom 6. März 1534) beim Wiederaufbau der Bäder mit in „das Mannsbad eingefangen“ wurde, finden wir 1532 (St. A.) die Badstube provisorisch in „des Schwerths nuwem Huss“ (Spiess) „in der unteren stuben vff der erden sampt der Chamer daneben“. Später wurde letztere an ihrem ursprünglichen Platze wieder aufgebaut und verblieb daselbst bis zum Jahre 1645, wo sie abbrannte und der damalige Barbierer (Butzheintz) den Platz der Herrschaft heimschlug (St. A.). Die Scheerstube jedoch blieb im Mannesbade bis zum Brande von 1742, wo sie beim Wiederaufbau der Bäder zu einem blossen Ankleideraume degradirt wurde. Beide, die Scheer- und die Badstube blieben, so lange sie neben einander bestanden, stets im Erb-Lehens-Besitze eines einzigen „Chirurgus“ oder wie die nicht chirurgisch ausgebildeten „Scheerer“ später hiessen: „Balbierers“. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts war der Gebrauch von Schweissbädern neben den Thermalbädern schon ziemlich im Abgang, das Heimschlagen des Bauplatzes der Badstube um jene Zeit hat desshalb nichts auffälliges. Ebendamit sank aber auch der chirurgische Fachwerth der Scheerstuben-Inhaber bedeutend; ja! es wird einer derselben (1699) geradezu „Badknecht“ genannt, und ein Alexander Marchard, Chirurgus von Herrenberg, als Beisitzer angenommen, „weihlen dieser Badknecht in seiner Kunst ganz

unerfahren, leider auch schon mehrmalen mit Schaden und Nachtheil practiciret". (F.-A.) — Das Bisherige erweist wohl, dass der „Badmeister" aus dem „Badscheerer" hervorgieng, was nicht ausschloss, dass vor- und nachher chirurgisch ausgebildete, wirkliche Wundärzte neben ihnen bestanden, bezw. ihre Amtsnachfolger wurden. So finden wir zu Ende des 16. bis in die 30ger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein einen vorzüglichen Chirurgen Namens Thaler, welchem (1623) der Reichshofrathspräsident Graf zu Hohenzollern seinen Sohn zur besonderen Behandlung hieherzuschicken keinen Anstand nahm (St. A.). Ich finde (1743 F. A.) einen Chirurgus Boller als „Frauenbadmeister". Der „dankbare Badgast" lässt, was richtiger sein wird, die weiblichen Badgäste durch die Frau des Badmeisters bedient werden. Auch war damals schon Badgeräthe (Badhemd und Abtrocknenwäsche) von denselben zu haben, sofern man es nicht selbst mitbringen wollte, in welchem Fall dann ein Wasch- und Trocknengeld per Bad zu bezahlen war. Diese Verhältnisse blieben dieselben auch in der Badordnung von 1828, wo der Badmeister und seine Frau den Badgästen, die das Allgemein-Bad benützen wollten, gegen ein bestimmtes Honorar Badmäntel und Trocknentücher, sofern sie der Curgast nicht selbst mit sich brachte, zu verabreichen hatten. Und selbst, als bei Erweiterung der Badanstalt im Jahre 1844 drei Chirurgen, als Oberwärter mit dem Titel „Badmeister" (ihre Frauen waren dann die „Badmeisterinnen") angestellt wurden, blieben diese Verhältnisse im Wesentlichen dieselben, bis zum Jahre 1863, wo auf den wiederholten Antrag meines Vorgängers das gesammte Baddienstpersonal in den besoldeten Offizianten-Dienst der Finanz-Verwaltung und die Badwäsche in die Selbstregie derselben übergieng. — Auf dieser ehemaligen Trennung der „Bad"- und „Bedienungs"gebühren beruht die auf den Freikarten der Badcasse heute noch vertretene Kategorie „Bedienungsgebühr". — Dass die Badmeister längere Zeit auch das Inkasso des Badgeldes besorgten, werden wir in Capitel XII. näher angegeben finden. —

Die Anlagen-Aufsicht stand bis zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo die Oetinger'schen und nachher Fischer'schen Erweiterungen begannen, oberaufsichtlich dem Forstamt Neuenbürg zu, welches die Anlegung der sowohl ersten Promenade, als der Kastanien-Allee im Forstfrohn vollziehen liess. Vom Jahre 1788 an gieng

die Oberaufsicht auf den Oberamtmann, später auf den Amtmann über. Die Badordnung von 1828 übertrug sie dem Stadtschultheissen, der damals noch „Cameralamts-Unterpfleger" war; später gieng sie auf den zeitweiligen Badinspector über. — Unter-Aufseher war unter dem Forstamt und noch ein paar Jahre unter dem Oberamtmann der hiesige reisige Förster. Da die letztere Dienst-Unterstellung sich gar bald nicht gut machen wollte, so wurde schon zu Anfang der 90ger Jahre ein eigener Anlagen-Aufseher angenommen. Diese Stelle versahen mehrere niedere Bedienstete bis zum Jahre 1856, wo die Ober- und Unteraufsicht mit in die Stelle des damals tit. Badinspector's hineinfloss, wobei ihn während des Sommers der Badportier zu unterstützen hatte. Für die Gartentechnik war von 1838 ab bis in die 40ger Jahre ein Gärtner (für Wildbad und Teinach) aufgestellt, was seit diesem Frühjahr (1874) für Wildbad allein wiederum der Fall ist.

IV. Armenpflege der Cur-Anstalt.

A. Das Cur-Almosen und seine Verwendung.

Die Badeordnung von 1828 beauftragt (§ 67) den ersten Ortsgeistlichen mit der Aufsicht über das Cur-Almosenwesen. Derselbe hat zu Abstellung »des Gassen- und Hausbettels« alle Curgäste sogleich nach ihrer Ankunft durch einen aufgestellten Almosen-Einbringer auffordern zu lassen, sie möchten ihre Almosen nicht den einzelnen Armen, die sie etwa ansprechen sollten, zukommen lassen, sondern sie unter eigenhändigem Eintrag in ein dazu bestimmtes Buch und unter Bezeichnung der etwa bezweckten besonderen Verwendung, dem Almosen-Einbringer übergeben. Herr Stadtpfarrer Bartholomäi richtet desshalb Namens der Kgl. Badaufsichtsbehörde zu Eingang dieses Almosenbuches in den letzteren Jahren folgende

»Aufrufung zu Gaben für die Armen«

an die Curgäste:

»Die Unterzeichnete erlaubt sich, die Aufmerksamkeit der verehrlichen Badgäste auf die Noth der vielen hier befindlichen Armen hinzurichten und ihr Mitleid für dieselben in Anspruch zu nehmen.

»Diese Armen sind zum weitaus grössten Theile Auswärtige, welche zur Linderung ihrer Leiden das hiesige Bad gebrauchen, ohne die erforderlichen Mittel zu besitzen; ausser ihnen, hiesige Arme und Elende, welche sich durch den Reiz der Gelegenheit versucht fühlen könnten, fremde Barmherzigkeit anzusprechen. Um nun einerseits dem Bettel zu begegnen, andererseits die Noth der verschämten Armen zu erleichtern, ist schon in alten Zeiten die Sitte eingeführt worden, dass von reichen und bemittelten Badgästen freiwillige Gaben zur Vertheilung eingesammelt werden.«

»Man nimmt sich daher die Freiheit, denselben ein Almosenbuch mit der Bitte vorzulegen, ihre Gaben nebst Namen gefälligst einzutragen, sowie mit der Versicherung, dass über die Verwendung derselben am Schlusse der Saison öffentliche Rechenschaft abgelegt wird. Ueberdiess steht jedem Geber das Recht zu, Einsicht von den Rechnungen zu nehmen.«

Die Ortsarmen werden, sofern dies nicht von den Gebern anders bestimmt ist, höchstens mit ein Drittel der Einbringungen berücksichtigt (Vgl. S. 179).

Diese städtische Quote in Abzug gebracht, ist die Verwendung folgende:

a) Geldunterstützungen an einzelne arme Curgäste.

Jeder auswärtige unbemittelte Curgast ohne Unterschied des Landes und Standes, des Glaubens und der Confession, erhält, sofern er nicht vom Staate in die vollständige Curpflege des Katharinenstifts genommen ist, vom evangelischen Stadtpfarrer, sei es in wöchentlichen Raten, sei es auf einmal, einen Curbeitrag. Er kann im Ganzen zusammen von 5—10 Gulden ansteigen. Zur Erlangung desselben ist jedoch irgend ein glaubwürdiger Armuths-Ausweis nothwendig. Diese wöchentliche Almosenvertheilung geschieht Montags zwischen 10 bis 12 Uhr.

Geschichtliches. Schon nach Herzog Ulrichs erster (1536) und Herzog Christophs zweiter (1552) Kastenordnung, war die hiesige Almosenpflege damit beauftragt, „auch für

die armen leute, so allhie baden“ (St.-A. 1548) durch Einbringung und Vertheilung von Almosen zu sorgen. Wir haben desshalb bereits (s. Seite 106) aus dem Jahre 1557/58 den betreffenden Abschnitt aus einer Rechnung der Almosenpflege mitgetheilt. Wie heute die Curgäste durch eine im Eintrage-Buch niedergelegte „Aufrufung“ auf dieses Curalmosen aufmerksam gemacht werden, so geschah diese s. Z. durch einen vom Herzog selbst unterzeichneten Aufruf, der in den Bädern angeschlagen war. Dieser Aufruf war im Jahre 1641 durch das Spritzwasser der Soldaten so unleserlich geworden, dass er erneuert werden musste. Herzog Eberhard III. liess ihn desshalb wieder frisch auf Pergament schreiben, und lautete derselbe folgendermassen:

„Vermerk, die nottürftig'e Arme Presthafte Persohnen anbelangend.

Damit dieselbe auch nach Gottes Gebott vnnd Bevelch betrachtet vnnd auss dem Armenkasten allhie desto reichlichere Handtraichung gehaben möchten, darbey Vrsach hetten, dem Allmächtigen Gott für jedermenngliches Gesundheit vnnd dises heylsamen Wassers allhie gute gedeyliche Baden-Cur zu bitten. Also ist verordnet, das Erstlichs ain Stockh in der Kirchen innwendig bey dem Buss- vnnd Eingang desswegen aufgerichtet werden, sodann ferners, dass auch ein sondere Persohnn mit ainer beschlossenen Büchssen, wochentlich auf den Donnerstag vnnd Sonntag, dass Almuossen ein zue samblen herumb gehen soll. Wass nun derowegen ainem Jeden sein Andacht vnnd Barmherzigkait gegen den Armen stossen oder stossen lassen, dessen würdt Gott ain Wiedervergelter vnnd belohner seyn, auch werden solches die Armen mit ihrem Gebett zu uerdienen vnzweiffel nit vergessen.

Eberhardt H. z. W.“

Dieser Vermerk wurde wohl schon von Anfang an als ein Bestandtheil der sog. „Badordnung“ (siehe Cap. XII.) angesehen. Zu Mosers Zeiten (1758—1767) war dies der Fall und blieb so bis zur neuesten Badeordnung von 1828. Auch war bis 1828 der Wortlaut stets der alte, vorhin mitgetheilte; nur fehlte der Passus „vom Stockh in der Kirchen“; denn man hatte (schon zu Moser's Zeit) statt seiner „einen Sonntags während der Predigt umgetragenen Klingelbeutel“ als eine viel wirksamere Massregel erkannt. Auch fügt Moser noch bei, dass die Mehrzahl der Badgäste sich auf diese abverlangte Armensteuer nicht beschränkt hätten, sondern

„Ehe man verreiset, stellen die Meisten ebenfalls einer beliebigen Persohn an dem Ort etwas zur Austheilung unter die Armen, z. E. 1, 2, 3 fl., oder sie theilen auch selbst etwas unter die aufwartende Arme aus."

b) Ein wechselnder Pauschal-Beitrag an die Werner'sche HErrnhilfe (siehe später 9, I.).

c) Anschaffung von Leseschriften für unbemittelte Curgäste. *)

Der evangelische Stadtpfarrer ist nämlich ermächtigt, zur Unterhaltung einer Bibliothek, woraus einzelne Bücher an unbemittelte Badgäste, als eine gute und angemessene Lectüre unentgeltlich ausgeliehen werden, eine gewisse Summe zu verwenden. Einzige Bedingung dieser Bücherausleihung ist ehrliche und unbeschädigte Zurückgabe derselben. Die Zeit des Empfangs und der Abgabe der Bücher ist je Montags Vormittags von $9^1/_2$ Uhr an.

Geschichtliches. Die Leihbibliothek für arme Curgäste ist eine sehr nützliche Schöpfung des gegenwärtigen Stadtpfarrers Bartholomäi. Sie hat ihren geschichtlichen Vorgang in einer gleichfalls von dem ersten ev. Ortsgeistlichen dem Decan Werner im Jahre 1824 mit einem kleinen Staatsbeitrage gegründeten sogenannten Badbibliothek überhaupt. Auf letztere spielen die Paragraphen 53 und 70 der Badordnung von 1828 an. Sie hörte im Jahre 1842 auf, nachdem schon zwei Jahre vorher (1840) der Buchhändler Sonnewald aus Stuttgart durch einen Buchhandel mit Leihbibliothek das Lesebedürfniss der Bemittelten zu stillen angefangen hatte. [Nachdem im Frühjahr 1845 das Badbauwesen soweit fertig war, wurde Sonnewald's „Literarischer Anstalt" ein Theil des dermaligen Antritts-Saales eingeräumt. Natürlich war der Antrittssaal, weil zu einem andern Zwecke erbaut, in wenigen Jahren nicht bloss nicht mehr geräumig, sondern auch nicht mehr passend genug. Man suchte zwar vom Jahre 1847 ab die zwei heterogenen Bestimmungen (Wartsaal und Lesecabinet) dieses Sälchens durch eine spanische Wand auseinander zu halten. Aber die Bitten und Beschwerden liessen nicht nach und so wurde im Frühjahr 1853 der literarischen Anstalt der Platz unentgeltlich

*) Der katholische Geistliche hat für katholische Leser auch eine unentgeltlich benützbare Leihbibliothek angelegt.

angewiesen, den sie dermalen noch inne hat. Nur Eines fehlte noch; es bestand nämlich noch keine directe Communication zwischen dem Antritt-Saale und den jetzigen Leseräumen. Es wurde desshalb im Frühjahr 1856 durch einen Durchbruch, der das Sälchen mit den Leseräumen in directe Communication setzt, in der Weise abgeholfen, wie sie noch besteht. — Im Jahre 1860 wurde Sonnewald durch Weise's Hofbuchhandlung abgelöst, und seit diesem Frühjahr (1874) gieng die Benützung der Räumlichkeiten auf Buchhändler Hase über.]

B. Die Entlastung der Armen von Bezahlung der Cur-Taxe und Herabsetzung derselben für Minderbemittelte.

Beides ist Sache des Stadtschultheissen (s. später).

C. Die unentgeltliche ärztliche und wundärztliche Behandlung armer Curgäste.

Obgleich es jeder Arzt schon an und für sich und besonders die Aerzte eines Curorts stets für die edelste Kunstpflicht erachten, ihren armen Mitmenschen mit Rath und That hilfreich an die Hand zu gehen, so hat doch auch der Staat — mit wegen der Armenbehandlung — an die Spitze seiner hiesigen Bad-Anstalt einen Arzt gestellt; der Kgl. Badearzt ist es, an den sich jeder arme Curgast ohne Scheu wenden darf.

Bureau: Kgl. Katharinenstift, parterre, rechts beim Eingange.

Ein besonderes Armenzeugniss ist hiezu keineswegs erforderlich.

Behufs kleinerer chirurgischer Verrichtungen ist dem Kgl. Badearzte in dem »Badmeister« ein Badwundarzt unterstellt. Auch dieser ist gehalten, den Unbemittelten seine Dienste zu jeder Zeit unentgeltlich zu leisten. Im Uebrigen versieht dessfallsige Aufträge des Kgl. Badearztes auch der Hauswundarzt im Kgl. Katharinenstift. (Arbeitszimmer im I. Stock des Stifts-Gebäudes.)

An die unentgeldliche Behandlung ist jedoch für diejenigen, welche nicht in der freien Curpflege des

Katharinenstifts stehen, eine Befreiung von den Apotheke-Kosten, oder, sofern orthopädische Apparate nothwendig sind, eine kostenfreie Abgabe derselben nicht geknüpft.

D. Das Armenbad, der Gratialienfonds und das Katharinenstift.

1. Württemberger. — A. Unbemittelte.

Kein unbemittelter Württemberger, der weiter als die unentgeltliche Berathung und das Cur-Almosen zu erlangen wünscht, hat sich auf's Gerathewohl hieher zu begeben, sondern er hat ein Gesuch, belegt durch zwei (nachbenannte) Zeugnisse, an die Badarmenbehörde, d. i. die Kgl. Badaufsichts-Behörde einzusenden, und unbedingt abzuwarten, bis ihm eine Entschliessung bezw. Einberufung zugeht. Derjenige Bittsteller, der vor dem durch seine Ortsbehörde ihm s. Z. zu eröffnenden bezw. eröffneten Erscheinungstermine in Wildbad sich einfindet, kann nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hat in Ermangelung der zum Aufenthalt in Wildbad erforderlichen Mittel die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Die **Zeugnisse** sind:

1) Ein gemeinderäthliches, oberamtlich beglaubigtes Zeugniss, welches zu enthalten hat:
 a. den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 b. dessen Prädicat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 c. eine Nachweisung darüber, dass die zur Unterstützung verpflichteten öffentlichen Kassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badecur nicht oder nicht vollständig unterstützen können;
 d. eine Erklärung, dass die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstifte bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längern Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;

2) ein ärztliches Zeugniss über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewandten Mittel.

Die Einsendung dieser Zeugnisse vermittelt am Besten als »Dienstsache« dasjenige Kgl. Oberamt, in welchem der Bittsteller heimathberechtigt ist; denn dasselbe Oberamt hat auch die Vorschriftsmässigkeit der Vorlagen zu prüfen. Von den Gemeindebehörden wird hierbei erwartet, dass sie Leuten, welche nicht zu den Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Curgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen. Genaue ärztliche Zeugnisse aber sind um dessenwillen nothwendig, weil die Dauer des Armenbad-Genusses bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob der Kgl. Badearzt bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande übereinstimmend findet oder nicht.

Die Einsendung der in dieser Weise belegten und oberamtlich beglaubigten Gesuche hat längstens bis zum 1. März jeden Jahres zu geschehen. Später eingekommene Gesuche können nur in den dringendsten Fällen noch während der laufenden Saison berücksichtigt werden. Die bis zum 1. März eingelaufenen Gesuche und Zeugnisse unterliegen der Prüfung und Begutachtung der Kgl. Badaufsichtsbehörde, welche sie mit entsprechenden Anträgen an die Kgl. Domänen-Direction bezw. das Kgl. Finanzministerium befördert, und dieses endlich legt dieselben Sr. Majestät dem König selbst zur Genehmigung vor.

Nachträglich eingelangte Gesuche begutachtet der Kgl. Badearzt; er legt sie der Kgl. Domänen-Direction bezw. dem Kgl. Finanzministerium vor, welches sodann auf Grund der Gutachten die Entscheidung trifft.

Die Badaufsichtsbehörde schlägt die Abweisung von Bittstellern dann vor, wenn die Krankheiten, an welchen sie leiden, sich nicht für Wildbad eignen oder aber bereits so eingewurzelt erscheinen, dass die Cur keinen Erfolg mehr haben kann, oder aber, wenn

die Bittsteller die Wohlthat des freien Badgenusses schon früher mehrmals gehabt haben, endlich auch wegen schlechten Prädicats oder wegen Mangelhaftigkeit der ärztlichen Zeugnisse.

Die Uebrigen werden zu folgenden Staats-Wohlthaten vorgeschlagen und erhalten dem entsprechend:

1. Das Freibad.

Die nur mit Freibad Bedachten haben den durch den Aufenthalt in Wildbad entstehenden Aufwand aus anderweitigen Mitteln zu bestreiten, bekommen übrigens aus der Casse des Curalmosens (in wöchentlichen Raten) einen Gesammtbeitrag von 7 bis 10 fl. — Diese wie die Curanden der Kategorie 2 dürfen sich wegen Besorgung eines zweckentsprechenden und möglichst billigen Unterkommens (in hiesigen Bürgershäusern) vor oder bei ihrer Ankunft an den Kgl. Badearzt wenden. Sollte ein Krankes bei seiner Ankunft oder während seines hiesigen Aufenthalts sich des Genusses des freien Bades und der Geldunterstützung aus der Almosencasse nicht würdig oder nicht bedürftig zeigen, so werden ihm die Wohlthaten entzogen.

Bettel ist ihnen strengstens untersagt, und dasjenige Kranke, welches den Aufenthalt in Wildbad zum Betteln irgend missbraucht, hat nicht nur die Entziehung der Wohlthaten, sondern auch gleichbaldige Zurückweisung in die Heimath zu gewärtigen.

Geschichtliches. Freibäder existirten hier für Arme wohl von jeher. Als archivalisch ältestes Statut ist uns aus dem erneuerten Lagerbuch von 1500 die Bestimmung bekannt: „Item so ist geordnet, dass man soll Allen Wochen lassen baden Armen Menschen umb Gottes willen, im flöschlin oder wo der Amptmann dieselbigen hinthuett ordnen, vnnd sollen dieselbigen von Ainem Samstag zum Andern annemen, vnnd weiter vff kain Andern tag, vnd doch nit vber sechs.“ — Auch Erzherzog Ferdinand, der unterm 6. März 1534 die Lagerbüchlichen Badfreiheiten aufzuheben beabsichtigte, befahl, „dess badtgelts fry zu halten, wer begehrt um gotts willen zu baden.“ Hat man auch (siehe nachher)

die Badräume für Arme mannichfach gewechselt, so wurde doch an diesem schönen Gebrauch allzeit festgehalten.

Ueber die Anzahl der jährlich abgegebenen Freibäder existiren aus früherer Zeit keine Zusammenstellungen, dagegen wurden solche seit 1840 — jedoch ohne Ausscheidung der nachher noch unter 2 und 3 zu nennenden Kategorien — gemacht, und ergeben dieselben folgende Zahlen:

Jahr.	Freibäder.	Jahr.	Freibäder.	Jahr.	Freibäder.
1840 —	7,897.	1852 —	6,612.	1864 —	11,701.
1841 —	9,822.	1853 —	7,796.	1865 —	11,973.
1842 —	8,505.	1854 —	7,146.	1866 —	13,993.
1843 —	6,765.	1855 —	8,230.	1867 —	13,870.
1844 —	6,353.	1856 —	9,749.	1868 —	13,389.
1845 —	6,862.	1857 —	10,464.	1869 —	17,520.
1846 —	7,135.	1858 —	10,805.	1870 —	11,576.
1847 —	5,668.	1859 —	10,168.	1871 —	26,154.
1848 —	6,484.	1860 —	12,046.	1872 —	17,433.
1849 —	8,366.	1861 —	12,897.	1873 —	17,194.
1850 —	10,922.	1862 —	11,301.		
1851 —	12,533.	1863 —	12,435.		

Rechnen wir zu diesen im 34jährigen Zeitraume vom Staate abgegebenen 372,293 Armen-Bädern noch die in demselben Zeitraume abgegebenen lagerbüchlichen Freibäder (siehe später) mit 163,887, sowie schliesslich die im Zeitraume 1870/73 an Militärpersonen (siehe gleichfalls später) abgegebenen 29,241 Freibäder, so haben wir in der Gesammtsumme von

565,421 Freibädern

doch einen namhaften Beweis dafür, dass der Staat auch nach dieser Richtung hin seinen Wildbader Kleinod-Besitz human verwalte. —

Die Badräume der Armen wechselten mannichfach. 1500 ist es „das Fleschlin“ (s. Seite 276); 1592 „das Christoffels-Bädlin“, 1613 die Schickhard'sche Umwandlung des „Fleschlins“. Zur Zeit des Brandes von 1742 und wohl noch einige Zeit später badeten die Armen im Abwasser der übrigen Bäder in einem Vorbau der allgemeinen Ablaufdohle. Später war man humaner, insofern man nur solche Personen dahin verwies, welche augenscheinlich mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, und vertheilte sämmtliche sog. „Freibädler“ in diejenigen Abtheilungen der eigentlichen Bäder, in welche sie nach Geschlecht und Stand sich eigneten. Von 1827/71

badeten die Armen in den Badräumen des alten, von da ab in denen des neuen Katharinenstifts. [Die Freibäder an Personen besserer Stände, sowie an Aerzte und Offiziere wurden in den Bassins des grossen Badgebäudes abgegeben.]

2. Neben dem Freibad noch ein Gratial (Geldzuschuss aus dem Gratialienfonds) von gewöhnlich 10 Gulden.

Auch die Armen dieser Kategorie erhalten aus dem Cur-Almosen einen Gesammtbeitrag von 5—7 Gulden und haben den Mehraufwand für die Aufenthaltskosten aus von Hause mitgebrachten Mitteln zu bestreiten. Das Gratial wird erst nach beendigter Badecur durch den Badcassier ausbezahlt. — Bezüglich der Würdigkeits- und Bedürftigkeits-Frage, sowie des Bettel-Verbots unterliegen sie ganz den gleichen Bestimmungen, wie die Curanden der vorigen Kategorie.

Ausserdem erhielt die Werner'sche »HErrnhilfe« (siehe später) jeweils aus dem Gratialienfonds erkleckliche Beiträge. Seitdem ich hier bin, sind die Beiträge 1868: 300 fl., 1869: 400 fl., 1870: 400 fl., 1871: 400 fl., 1872: 510 fl. und 1873: 470 fl. 1871 waren die Staatsbeiträge: Pauschalsummen; in den Jahren 1872 und 1873 wurde für jedes arme Kind (also 51 bezw. 47 arme Kinder) je 10 fl. gewährt.

Geschichtliches. Seit wann ein „Gratialien-Fond" besteht, weiss ich nicht genau; wenn ich nicht irre seit 1823. In ihm lauft eine gewisse Summe als „gestiftete" Almosen. Im Uebrigen bestanden schon früher bei den Ministerien Summen, die den Gratial-Zweck hatten, wie ich z. B. seit dem Jahre 1818 von dem Cameralamt Herrenalb, bezw. Neuenbürg „Gratialien" verrechnet finde, die dasselbe an Badbedürftige ausbezahlt hatte. Sie waren aber grossentheils nicht, wie jetzt, zum Voraus stipulirte Staats-Beiträge, sondern entwuchsen Bittgesuchen geringerer Leute, welche um die Uebernahme eines Theils der Zehrungskosten aus Staatsmitteln später nachsuchten. — Ueber die Zahl der Gratialisten wird seit 1837 Liste geführt. Sie ergibt folgende Zahlenreihe:

Im Jahre	1837	an	59	Personen.	Im Jahre	1856	an	91	Personen.
„ „	1838	„	65	„	„ „	1857	„	124	„
„ „	1839	„	112	„	„ „	1858	„	134	„
„ „	1840	„	162	„	„ „	1859	„	112	„
„ „	1841	„	184	„	„ „	1860	„	102	„
„ „	1842	„	203	„	„ „	1861	„	90	„
„ „	1843	„	139	„	„ „	1862	„	120	„
„ „	1844	„	143	„	„ „	1863	„	100	„
„ „	1845	„	162	„	„ „	1864	„	95	„
„ „	1846	„	146	„	„ „	1865	„	85	„
„ „	1847	„	92	„	„ „	1866	„	124	„
„ „	1848	„	142	„	„ „	1867	„	104	„
„ „	1849	„	206	„	„ „	1868	„	151	„
„ „	1850	„	181	„	„ „	1869	„	155	„
„ „	1851	„	242	„	„ „	1870	„	94	„
„ „	1852	„	48	„	„ „	1871	„	192	„
„ „	1853	„	35	„	„ „	1872	„	140	„
„ „	1854	„	33	„	„ „	1873	„	176	„
„ „	1855	„	52	„					

Es sind zusammen in 37 Jahren 4595 Personen. Bei sehr Vielen betrug das Gratial mehr als 10 Gulden, ja im Jahre 1871, wo wegen der Verwundeten keine Civilkranken in das Catharinenstift aufgenommen werden konnten, wurden einer gewissen Kategorie von Gratialisten 20—22 fl. pro Person verwilligt.

3. Aufnahme in das Bad-Armen-Spital (Katharinenstift) mit durchaus unentgeltlicher Curpflege in demselben.

Das neue Katharinenstift (Bock'scher Bau).

Dieser dreistöckige Massenbau hat sich als eine neue monumentale Zierde Wildbad's in den Jahren 1867 bis 1870 auf künstlich gewonnenen Granitfundamenten erhoben. Ein kleiner nördlicher Anbau, die nunmehrigen »Stiftsbäder« bergend, stösst an das sogenannte »kleine Badgebäude«. Die innere Eintheilung ist kurz folgende. Im Souterrain befinden sich — ausser den im Anbau gelegenen Stiftsbädern — verschiedene Aufbewahrungs-Räume sowie die Waschküche und die Keller für den Speise-Meister. Im Parterre sind rechts vom Eingang auf der vordern Front das Empfangs- und Arbeits-Zimmer des kgl. Bade-Arztes, an

der hintern Front die Wohngelasse des Speise-Meisters und die Küche des Spitals; links ist ein grosser heizbarer Raum zum Trocknen der Badwäsche. — Durch eine Glasthüre gelangt man auf einen Vorplatz zu zwei breiten steinernen Treppen, von denen die eine in's Souterrain zu den Bädern, die andere zu der Beletage, dem Stocke der männlichen Kranken, führt. Man tritt daselbst — denn das ganze Treppenhaus ist für sich abgeschlossen — wiederum durch eine Glasthür auf einen breiten, durch die ganze Länge des Stockes sich hinziehenden Corridor, der sich in der Mitte zu einem die vordere Mittel-Front einnehmenden grossen Vorplatze erweitert, auf welchem von den Kranken des Stockes die gemeinschaftlichen Mahlzeiten eingenommen werden und der in der Zwischenzeit als Unterhaltungsort für die Insassen dieser Abtheilung dient. Durch kgl. Munificenz ist dieser Raum (1872) durch die nahezu lebensgrossen Bildnisse Seiner Majestät des Königs Carl und Ihrer Majestät der Königin Olga geschmückt. Dieselben sind täglich zwischen 3 und 4 Uhr zu sehen. An der Vorder-Front befinden sich links und rechts von dem Vorplatze je vier, an der Hinterfront rechts von der Glasthüre drei, links vier Zimmer. — Ganz dieselbe Eintheilung hat auch der zweite Stock, welcher die weiblichen Kranken und kranke Kinder beherbergt. — Die Zimmer sind verschieden gross — für 1 bis 4 Kranke — sämmtlich hell und hoch, nach dem Corridor zu ventilirbar und haben, wie dieser, jedes seinen freundlichen farbigen Ton. Ihre Einrichtung ist einfach, aber sehr anständig. In beiden Abtheilungen zusammen können gleichzeitig an 60 Kranke untergebracht werden. Ein von allen Sachverständigen streng gerügter innerer Hauptmangel dieses Bad-Spitals ist das Fehlen einer Senkmaschine, mittelst deren die Kranken, die bis jetzt in's Souterrain hinab- und von dort wieder herauf- — oft mit vielen Schmerzen für sie — geschleppt werden müssen, zu den Bädern hinabgelassen und von da wieder heraufgezogen werden könnten. Obgleich im Gebäude der hiezu nöthige

Raum von vorneherein vorgesehen wurde, soll die Einrichtung einer solchen Maschine doch irgend welche technische Schwierigkeiten haben. Diese werden sich — hoffe ich — beseitigen lassen, da ein Aufzug in einem Bad-Spitale geradezu eine Humanitätsfrage ist. — Hinter dem Gebäude erheben sich in imposantem Festungsstyle drei ursprünglich der Peripatetik der »Stiftler« gewidmete Terrassen (vergl. S. 17). Vorderhand concurriren die zwei oberen noch mit als Trockenplätze für die Badwäsche. —

Die Pfleglinge des Katharinenstifts, dessen Special-Vorstand der Königliche Badearzt ist, unterliegen bezüglich der Würdigkeits- und Bedürftigkeits-Frage, sowie insbesondere des Bettels den früher erwähnten Bestimmungen. Wie sich versteht, erhalten sie aus dem Cur-Almosen keinen Beitrag. Sie bekommen — ausser ärztlicher Behandlung, Freibad, Dach und Fach — an täglicher Verköstigung:

Frühstück: 1 Tasse Kaffee mit zwei Wecken (Semmel),

Mittagessen: Fleischsuppe, Gemüse, 1/2 Pfd. Ochsenfleisch und 1/4 Liter Wein.

Nachtessen: Suppe, viermal wöchentlich 1/2 Pfd. Kalbsbraten mit Zugemüse und dreimal statt des Fleisches eine geröstete Speise.

Ausserdem wird jedem Pfleglinge noch 1 Pfund Weissbrod verabreicht.

Für die Ordnung im Hause sorgt eine »Haus-Ordnung«. Die Dauer des Aufenthalts beträgt bei Männern und Kindern durchschnittlich 24, bei erwachsenen weiblichen Patienten 24—28 Tage. Doch ist es dem Ermessen des K. Badearztes anheimgestellt, die Aufenthaltsdauer sei es zu verkürzen sei es in besonders geeigneten Fällen bis zu 6 Wochen zu verlängern.

Geschichtliches. Ich habe schon im Staatsanzeiger vom 12. Mai 1872 gelegentlich der Eröffnung des neuen Catharinenstifts, sowie Seite 106 darauf hingewiesen, dass zu Herzog Christophs Zeit in Wildbad 2 Spitäler bestanden: ein „altes vnd nuwes spital“, in deren einem — nach Herzog

Christophs Edelsinn — „die armen Leut in Zeit des Badens irn vnderschlauff vnd ziemlichen vnderhallt gehaben“ sollten. Ich kann, da ich die städtische Registratur leider nicht weiter kenne und in den Staats-Archiven nichts Näheres zu finden vermochte, heute noch nicht angeben, wie dieses Badarmenspital, das gegenüber der jetzigen Lehrerwohnung A. 139 stand, allmählig seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet wurde. Die traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges, die wiederholten grossen Brände, die bis in die 30 Jahre dieses Jahrhunderts bestandene, wirkliche Armuth der Gemeinde Wildbad selbst mögen das Ihrige zum allmähligen Untergange dieses wohlthätigen Instituts beigetragen haben. „Lebensfähige Schöpfungen aber — so schrieb ich im Staatsanzeiger — mögen wohl scheinbar untergehen; waren sie jedoch von einem grossen edlen Gedanken getragen, so steht dieser — und wäre es erst oft nach Jahrhunderten —, ein Phönix, jeweils wieder aus ihrer Asche auf. So auch hier! Es war in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, dass Seine Majestät der höchstselige König Wilhelm die damals zur schreienden Nothwendigkeit gewordenen Verbesserungen der Gesammt-Badeanstalt dadurch krönte, dass er den Armen ein — wie ehedem — eigenes Bad und — was damals ganz neu schien — eine eigene Wohnstätte zu schaffen befahl.“ Nachdem der damalige Finanz-Minister das Verbesserungsproject Sr. Majestät zur Genehmigung unterbreitet hatte, langte dieselbe (unter dem 28. November 1825) bei dem Ministerium mit den königl. Anfügen ein:

„Zu den Kosten und insbesondere zu dem darunter begriffenen Aufwand für die neue Armen-Herberge werde Ich aus Meinen Privat-Geldern einen in Jahres-Fristen zahlbaren Beitrag von Sechs Tausend Gulden leisten lassen und solchen seiner Zeit wirklich anweisen, wann Mir der Minister von der Nothwendigkeit des Beginnens der Zahlung Anzeige macht. Diesem neuen Badhause für Arme will ich zum Gedächtniss Meiner verewigten Gemahlin, an deren letzterem Geburtstage Ich den Entschluss zu Errichtung einer solchen Anstalt gefasst habe, den Namen

„Katharinen-Stift“

beigelegt wissen.“

Der Ankauf und die Einrichtung schon dieses alten Katharinenstiftes (vormaligen Gasthauses zum grünen Baum) geschah, — einen Beitrag von fl. 600 ausgenommen, den die Stadtgemeinde Wildbad, damals wirklich sich selbst übertreffend, hergab, ganz — und gar aus Staats-Mitteln.

Trotzdem war in den Stiftungs-Statuten bestimmt, dass das dem Staate zugehörige Haus zum Stiftungsfonds gehöre. Zum Fonds, aus dessen Zinsen die aufgenommenen Badarmen verpflegt werden sollen, wurden weiter bestimmt (bezw. kamen im Laufe der Zeit dazu):

	Capital: fl. kr.	Zinsen: fl. kr.
Zufolge höchster Entschliessung vom 28. Novbr. 1825 von Sr. Majestät dem **König Wilhelm von Württemberg** für das neugegründete Katharinenstift aus der Privatkasse Sr. Majestät	6000 —	
(zahlbar in 3 Jahresfristen, wovon die 5%igen Zinsen zur Verpflegung der ins Stift aufgenommenen armen Leute verwendet werden sollen.)		
Das Stiftungskapital wurde an die Staats-Hauptkasse übergeben und werden die Zinsen hieraus als eine auf dem Ertrag der Badanstalt ruhende Grundlast von der Badkasse jährlich am 7. Mai an die Stiftskasse bezahlt mit		300 —
Am 24. Juni 1619 machte der Grosshändler und Patrizier **Samuel Kiechlin** zu **Ulm** eine Stiftung, wonach der Zins aus **fl. 1000.** jährlich mit fl. 50. an die hausarmen Bürger, sowie an fremde arbeitslose und bedürftige Leut nach Jedes Erfordern ausgetheilt werden sollen, und zwar der grössere Theil (fl. 29.) an Erstere, der kleinere Theil (fl. 19.) an Letztere. Den Rest (fl. 2.) sollten der weltliche und der geistliche Vorstand der Gemeinde für ihre Bemühungen erhalten. — Diese Stiftung steht unter der Aufsicht des Oberamts **Ulm** und wird der Zins seit 1831 mit 4% jährlich an die Heiligenpflege Wildbad entrichtet, „so lange die evangelisch-lutherische Religion in Wildbad gepredigt wird." — Von diesem Zins wurde anno 1826 1/3tel, im Jahre 1841 aber — in Uebereinstimmung mit dem Willen des Stifters — 2/5tel ausgeschieden und dem „Catharinenstift" zugewiesen		16 —
Der Rest verbleibt der Heiligenpflege. Das Kapital ist unaufkündbar. Der Zins verfällt jedes Jahr an Pfingsten.		
Von der Wittwe des **Herzog Friedr. Carl**, Administrator, wurde für die Armen Wildbads und arme Badbedürftige ein Kapital von fl. 1000. gestiftet. Dieses Kapital steht in Verwaltung der Heiligenpflege Wildbad. — Bei Gründung des Katharinenstifts anno 1826 wurde eine Theilung dahin vereinbart, dass 1/3tel als Antheil für die armen Badbedürftigen dem Katharinenstift zufliessen, 2/3tel aber der Heiligenpflege verbleiben sollten. Da jedoch dieses Verhältniss später als nicht dem Willen der Stifterin entsprechend erkannt wurde, so wurde die Stiftung (1841) in 2 gleiche Theile getheilt und somit dem Katharinenstifte	500 —	
zugewiesen. Ob aber dieser Kapital-Antheil von dem Catharinenstifte aufgekündigt werden könne, ist aus Mangel an jeglicher Stiftungsurkunde unentschieden. Das Gesammtkapital bleibt in Verwaltung der Heiligenpflege und hat das Katharinenstift lediglich die Hälfte des Zinses anzusprechen, welchen die Heiligenpflege selbst bezieht. Derselbe ist je am 25. October fällig und beträgt bei jetzigen 5%		25 —

	Capital: fl. kr.	Zinsen: fl. kr.
Herzog **Carl Alexander** von Württemberg machte am 25. October 1735 eine Kapital-Stiftung von **fl. 1000.** für „arme und presthafte Personen, welche des Wildbads sich zu bedienen genöthigt seynd.“ Diese Stiftung, worüber die Urkunde gleichfalls nicht mehr vorliegt, wurde bei Gründung des Catharinenstifts 1826 diesem zugewiesen; das Kapital stand bei der Oberhofkasse und wurde mit 5% verzinst.		
Nach einem Vertrag vom $\frac{\text{28. Mai}}{\text{1. Juni}}$ 1849 wurde aber diese Stiftung gegen Bezahlung eines Capitals von . .	1250 —	
abgelöst und auf das Staatskammergut als Grundlast übernommen, woraus die 4% Zinse jährlich am 12. September, als dem Geburtstage des Stifters, von der Badkasse zu bezahlen sind mit		50 —
Am 27. October 1837 übergab der Badearzt **Dr. Fricker** in Wildbad den Erlös seiner Schrift „die Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad“ dem Catharinenstift als eine Stiftung im Betrag von	181 5	
Am 25. October 1838 übergaben ferner:		
Me. J. **Richretts** aus England	61 48	
Hon. Rob. **Quinn** aus England	54 —	
Am 29. October 1839:		
Sir R. **Quinn** aus England	36 —	
Mad. **Loch** aus England	13 30	
Dr. **Bossert** aus Reutlingen	2 42	
Anno 1840:		
Badearzt Dr. **Fricker** in Wildbad nochmals	41 50	
Anno 1842:		
Kaufmann **Habisreutinger** aus Freudenstadt	25 —	
Christina Jacobina, Gattin des ehemaligen Bad. Hofwirths Wilh. **Lutz**	100 —	
Den 6. Juni 1844:		
Ihre Majestät die **Königin Pauline** von Württemberg aus Veranlassung der glücklichen Genesung der Prinzessin Katharina	100 —	
Anno 1850:		
Revierförster **Lindner** aus Bayern	2 20	
Den 29. Juli 1856:		
S. K. K. Hoh. **Prinz Peter** von **Oldenburg**	25 —	
Summe:	643 15	
Der Baarvorrath betrug jedoch	643 20	
Diese Stiftungsgelder wurden, nachdem sie da und dort verzinslich ausgeliehen waren, wie folgt angelegt:		
Den 5. November 1846:		
bei der württembergischen Staatsschuldenzahlungskasse durch Ankauf einer 4%igen Obligation	300 —	
Der Zins ist halbjährlich fällig am 1. Mai mit zus. .		12 —
Den 16. Dezember 1856	343 20	
bei der Staatshauptkasse zur Verrechnung für den Grundstock und ruht der jährlich am 16. Dezember verfallene 5%ige Zins mit		17 10
als Grundlast auf dem Ertrag der Badverwaltung.		
Am 24. September 1843 stiftete:		
Se. **Majestät König Wilhelm** aus der K. Privatkasse aus		

	Capital: fl. kr.	Zinsen: fl. kr.
Veranlassung der glücklichen Genesung der Prinzessin **Katharina** zur Vermehrung des Katharinenstifts-Fonds	2000 —	
Dieses Kapital wurde der Staatshauptkasse zur Verrechnung für den Grundstock übergeben. Der 5⁰/₀ige Zins aber wird als Grundlast auf den Ertrag der Badverwaltung je am 24. September bezahlt mit		100 —
Dessgleichen		
Am 12. April 1853:		
Allerhöchst **Derselbe**:		
zur Vermehrung des Stiftungsfonds	4000 —	
Verrechnung wie oben.		
Der 5⁰/₀ige, am 12. April verfallende Zins beträgt .		200 —
Am 4. August 1856 stifteten:		
Ihre **Majestät die Kaiserin-Mutter Alexandra Nicolajewna** von Russland	1000 —	
und		
Se. K. K. Hoh. **Grossfürst Michael**	500 —	
deren Zinsen alljährlich, nach der Absicht der hohen Geber, zur Aufnahme von 3 unbemittelten Kranken in das Stift verwendet werden sollen.		
Das Gesammtkapital wurde an die K. Staats-Hauptkasse zur Verrechnung für den Grundstock abgeliefert. Die 5⁰/₀igen, am 4. August verfallenden Zinse sind aber als eine auf dem Ertrag der Badverwaltung ruhende Grundlast mit		75 —
von der K. Badkasse zu bezahlen.		
Am 14. Juli 1857 stifteten:		
Ihre **Majestät die Kaiserin-Mutter Alexandra Nicolajewna** von Russland abermals	500 —	
Die 5⁰/₀igen, am 14. Juli jeden Jahres verfallenden Zinse ruhen als Grundlast auf dem Ertrag der Badverwaltung mit		25 —
Stiftungen		
Se. K. K. Hoh. des **Prinzen Peter von Oldenburg**.		
Die Beträge sind an die K. Staatshauptkasse zur Verrechnung für den Grundstock eingesandt. Die 5⁰/₀igen Zinsen ruhen (s. oben).		
Den 4. Juli 1857	25 —	1 15
Den 18. bis 20. October 1864	25 —	1 15
Den 8. September 1865	25 —	1 15
Den 19. September 1867	25 —	1 15
Den 23. August bis 25. September 1870	25 —	1 15
Den 15. bis 28. Juli 1872	25 —	1 15
Den 1. bis 13. October 1873	25 —	1 15
Im Juli 1852 ist, nach erfolgtem Verkauf der Badanstalt Boll, die für das sogenannte „Gnadenbad" aus den Einkünften des Bads ausgesetzte Stiftungssumme von . dem Katharinenstift in Wildbad zugewiesen worden. Das Capital ist dem Grundstock des Staatskammerguts einverleibt und wird vorstehende Stiftungssumme als Grundlast auf den Ertrag der Badverwaltung jährlich an das Catharinenstift bezahlt; ein Verfalltermin existirt nicht.	300 —	
Das Gleiche ist der Fall mit den 4⁰/₀igen Zinsen aus dem Vorrath der dortigen Armenbüchse von fl. 250, welche mit ebenfalls der Stiftskasse zugewiesen wurden.	10 —	

Die Stiftungsmittel bestehen hienach aus **16,878 fl. 20 kr.** Capitalfond und **828 fl. 55 kr.** Zinsen.

Ausser diesen sicheren Zins-Einnahmen *) sind noch ein paar problematische, wie Strafen u. dgl., zu nennen, die aber gewöhnlich Null betragen, und es könnten nach Abzug des statutenmässigen Aufwandes für Warte, Heizung, Arzneien und andere Mittel, Beleuchtungs- und Reinigungskosten etc. bei den jetzigen Verköstigungspreisen heute nicht mehr als höchstens 15 Badarme von der „Kgl. Bad-Aufsichtsbehörde" zur vollständigen Curpflege vorgeschlagen werden, von „Gratialisten" überhaupt ganz zu schweigen. Wie sehr die Staatsverwaltung oder richtiger gesagt, das Kgl. **Finanz**-Ministerium es verstand, dieses mehr nur als schönen Anstoss zu einer grossartigen Stiftung zu betrachtende ursprüngliche „Katharinenstift" zur förmlichen Landes-Anstalt zu erweitern, möge nachfolgende mit dem Jahre 1840 anhebende Zahlenreihe darlegen:

im Jahre	1840	„	54	Personen.	im Jahre	1857	„	142	Personen.
„ „	1841	„	51	„	„ „	1858	„	142	„
„ „	1842	„	52	„	„ „	1859	„	148	„
„ „	1843	„	53	„	„ „	1860	„	160	„
„ „	1844	„	54	„	„ „	1861	„	868	„
„ „	1845	„	56	„	„ „	1862	„	173	„
„ „	1846	„	51	„	„ „	1863	„	204	„
„ „	1847	„	61	„	„ „	1864	„	189	„
„ „	1848	„	63	„	„ „	1865	„	201	„
„ „	1849	„	63	„	„ „	1866	„	249	„
„ „	1850	„	171	„	„ „	1867	„	268	„
„ „	1851	„	175	„	„ „	1868	„	217	„
„ „	1852	„	171	„	„ „	1869	„	214	„
„ „	1853	„	173	„	„ „	1870	„	147	„
„ „	1854	„	175	„	„ „	1871	„	—	„
„ „	1855	„	174	„	„ „	1872	„	214	„
„ „	1856	„	148	„	„ „	1873	„	218	„

*) Ein russischer Staatsrath Orest Evetski (siehe den offenbar aus officiöser Feder geflossenen Bericht in „Balneologische Zeitung" Bd. IV., S. 109) hat (7. Mai 1857) aus Dankbarkeit über die durch die heilkräftigen Quellen Wildbads erfolgte Genesung von einer schweren Krankheit für seine Lebenszeit und so lange einer seiner Söhne am Leben sei, die jährliche Summe von 150 fl. welche auf die Besetzung eines Bettes und zu seinem Andenken verwendet werden sollen, gestiftet. Nach dem Tode des genannten Herrn Testators konnte dieses Legat — auf diplomatischem Wege — im Jahre 1867 zum letztenmal beigetrieben werden. Da weitere Versuche fruchtlos blieben, so wurde auf Antrag der Badauf-

Vor 1840 — und namentlich zu allererst — wurden nur etliche 20, vom Jahr 1835 bis 1837 etliche 30, im Jahre 1838: 44, im Jahre 1839, wo Fricker die 2. Auflage seiner Badschrift vorbereitete, 56 Arme in 3 Monats-Serien aufgenommen, wobei sehr bald der Gratialienfond in Mitleidenschaft trat. Eine Haupt-Epoche bildete das Jahr 1850, wo Se. Majestät die Erweiterung des Stifts in der Weise anordnete, dass auch die seither darin gewesene Amtswohnung des Badearztes, sowie das Badcassenbureau zu Stifts-Zwecken benützt, im Ganzen 44 Betten angeschafft und 4 Monats-Serien einberufen werden sollten. Im Jahre 1856 beantragte und erhielt mein Vorgänger einen Assistenten, sowie neben dem Stifts-Aufseher, der seither in Bezug auf Warte und dergleichen sozusagen Alles in Allem war, die Anstellung eines Krankenwärters und einer Krankenwärterin u. s. f. kurz! v. Burckhardt hat das Verdienst, aus dem alten Katharinenstift, das seither mehr nur eine „Armenbad-Herberge war, soweit es angieng, einen Bade-Spital hergestellt zu haben. — Das jetzige neue Katharinenstift wurde im Frühjahr 1871 ganz neu zum Bade-Spital eingerichtet. Dieses neue Spital aber sammt Einrichtung ist höherer Entschliessung gemäss nicht mehr ein Theil des Stifts-Vermögens, da sowohl das Stiftsgebäude als das Mobiliar aus den Mitteln der Finanz-Verwaltung und nicht des Stifts erbaut, resp. angeschafft worden seien.

B. Minderbemittelte.

Auf Antrag meines Vorgängers wurde vom Jahr 1856 ab, um auch — wenn nicht ganz Armen, so doch — minder Bemittelten die Cur zu erleichtern, deren Aufnahme in das Stift in dem Maasse gestattet, als unbesetzte Betten vorhanden sind. Dieselben haben das accordmässige Kostgeld, die Arznei-Mittel, auch unter Umständen einen mässigen Miethzins zu entrichten, sind aber dann im Uebrigen den unentgeldlich Aufgenommenen völlig gleich gestellt.

2. Nicht-Württemberger.

Der Badearzt hat die Befugniss, die soeben bei den Minderbemittelten namhaft gemachte Wohlthat auch den

sichtsbehörde höhern Orts genehmigt, auf diese Stiftung fernerhin keine Rücksicht mehr zu nehmen und das Guthaben in Abgang zu schreiben.

Ausländern angedeihen zu lassen;*) ohne Aufnahme in's Spital kann er aber Niemanden ausser den Aerzten (s. nachher) das Freibad ertheilen. Diejenigen Ausländer, die das Freibad ausserhalb des Katharinenstifts zu geniessen anstreben, wählen daher gewöhnlich einen andern, den diplomatischen, Weg.

Da jedoch derlei Correspondenzen durch Gesandte, Ministerien u. s. f. ziemlich zeitraubend sind und günstigsten Falls schliesslich doch nur zum Freibade führen, so wird dieser umständliche Weg zur Erlangung eines an sich geringfügigen Resultates mit Recht je länger, je mehr vermieden.

V. Die Curtaxe und ihr Inbegriff.

Mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums d. I. vom 7. Mai 1870 ist eine Curtaxe hier eingeführt worden mit der Bestimmung, dass solche von den zwischen 1. Mai und letztem September mindestens 6 Tage hier sich aufhaltenden Fremden zu erheben sei.

Nach württemb. Verfassungs-Grundsätzen hätte eigentlich der »Gemeinderath Wildbad« die Verwaltung derselben. Da er diese aber ablehnte, so wurde sie von den Oberbehörden in die Hände der Badaufsichts-Behörde gelegt. Sie steht unter Oberaufsicht des Badcommissärs und wird in folgender Weise executirt:

Jeder Miethgeber erhält aus der Kanzlei des Stadtschultheissen-Amtes sog. »Anmeldezettel« (s. Seite 338), welche zugleich »Quittung für die Curtaxe« sind. Auf solchem Zettel hat der Miethgeber — oder, wenn er es vorzieht, der Curgast bezw. das Haupt einer sog. Partei — das Datum der Ankunft (Name, Stand und Heimathsort sowie die Anzahl der Personen, bei denen noch die besondere Bezeichnung »Erwachsene«, »Familienglieder«, »Kinder unter 15 Jahren«, »Dienstboten« gemacht ist),

*) Dies ist schon um des willen nicht mehr als billig, weil unser Stiftungsfond mehr denn 4000 Gulden Geschenke von „Nicht-Württembergern" aufweist, wozu diese nicht die besondere Zuneigung gerade zu den „württembergischen" Kranken, sondern das Mitleid mit den kranken Badarmen überhaupt veranlasst haben dürfte.

anzugeben. Diese Anmeldezettel sind spätestens am Tage nach der Ankunft vom Miethgeber dem Stadtschultheissen-Amte zu überliefern. Letzteres, nachdem es sie geprüft, übergibt sie dem Badinspector. Dieser hat auf Grund der im Zettel gemachten Angaben die zu erhebende Taxe zu berechnen und das Resultat sowohl in die auf dem Anmelde-Zettel sich befindliche Curtaxen-Rechnung als in ein für den Curtaxen-Einbringer bestimmtes Buch einzutragen. Die Richtigkeit dieser Einträge controlirt der Badcassier und versieht die Curtaxenrechnung (auf dem Anmelde-Zettel) mit seiner Unterschrift. Zettel und Eintragebuch gehen hienach in die Hand des Curtaxen-Einbringers über, welcher das Eintragebuch dem Curgast vorzuweisen und den Betrag einzuziehen hat.

In diesem Buche wird der Curgast eine Rubrik finden, die ich ihm oben nicht genannt habe: die der „freiwilligen Mehrzahlung". Diese Appellation an die Generosität des Curgastes findet in den Herzen der Gäste höchst selten Wiederhall. Sie soll die Härte, die in der Gleichtaxation der verschiedenst-Begüterten liegt, durch eine Art Selbst-Taxation der Reicheren ausgleichen. Ich für meine Person halte diese Rubrik als Rubrik im Einforderungsbuche selbst für einen nicht eben glücklichen Mittelweg zwischen dem Princip der „Selbsttaxation der Curgäste" und dem der „Amtlichen Taxirung" derselben, und dies deshalb, weil das Eintragebuch in die Hände der Curgäste selbst kommt, welche dann über die Generosität oder Nichtgenorosität ihrer Mitcurgäste Glossen zu machen in der Lage sind. Taxirt man einmal amtlich in einer Durchschnitts-Taxe, so kann man (was logischer Weise auch bei uns nicht geschieht) dieselbe nicht mehr als „Minimal-Taxe" bezeichnen (vergl. hierüber nachher die Ausnahmebestimmungen den Minderbemittelten und Armen gegenüber). Wenn man aber letzteres nicht thut und thun kann, so appellirt man, was im Begriff der Taxe selbst liegt, überhaupt eben an das gesetzmässige Verhalten des Zahlenden gegenüber der gesetzlichen Norm und hat nicht das Recht, den Anzufordernden durch Hereinbringung eines zweiten Principes (das der Freiwilligkeit), welches man heutzutage nur noch der Noth (sei es der privaten oder öffentlichen gegenüber kennt) einem Conflicte mit sich, und

einer Beurtheilung durch Andere zu unterstellen. Ja! man könnte sogar in den Schein kommen, als ob man mit seinem Taxinstitute in einem der Generosität bedürftigen „Nothstande“ (!) sich befinde.

Auf Bezahlung des von der Casse ausgesetzten Betrags an den Curtaxen-Einbringer erhält der Curgast von diesem den Anmelde-Zettel bezw. die Curtaxen-Quittung ausgehändigt. —

Diejenigen Personen, welche auf Freilassung von der Curtaxe oder auf Ermässigung derselben Anspruch machen, sind von dem Einbringer zu ersuchen, diesen Anspruch ohne Verzug bei dem Stadtschultheissen gehörig zu begründen, und hat dann der Stadtschultheiss bezw. der Oberamtmann die hierauf gegebene Entscheidung dem Badinspector behufs der Ergänzung oder Berichtigung der Einzugslisten und des Einzugsbuchs alsbald schriftlich mitzutheilen. —

Jede Wohnungsänderung eines Curgastes ist, auch wenn derselbe auf dem Stadtschultheissen-Amte schon angemeldet ist, bei Vermeidung der oben erwähnten Strafe sofort durch den Besitzer der neu bezogenen Wohnung anzuzeigen. Diess geschieht durch Vorweisung der Quittung für die bezahlte Curtaxe.

Sollte ein Curgast oder Einer seiner Begleiter vor Ablauf von 6 Tagen wiederum von hier abreisen, so hat der Wohnungsvermiether den Tag der Abreise auf dem Anmelde-Zettel dem Einbringer, wenn solcher zur Erhebung der Curtaxe erscheint, zu beurkunden.

Den Betrag der Taxe selbst siehe im »Anhang«. — Lassen wir nachfolgende Bestimmungen aus der »Bekanntmachung betr. Curtaxe« folgen:

»Die Curgäste werden ersucht, im Fall der Bezahlung höherer Beiträge die ganze Summe in das ihnen vom Einbringer vorzulegende Einzugs-Register einzutragen.

Durch die Entrichtung der Curtaxe sind die Curgäste für die ganze Dauer der Saison befreit:

1) von der Leistung seine Beitrages an die Curcapelle für ihre Produktionen, welche

a. auf dem Curplatz Morgens und Abends *),
b. in den Kgl. Anlagen oder in dem Conversations-Saale jeden Sonntag, Fest- und Feiertag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr stattfinden;
2. von der Entrichtung einer Gebühr für Reichung des Wassers an den Brunnen.

Arme werden von Bezahlung der Curtaxe ganz freigelassen und bei minder bemittelten Personen kann auf Ansuchen eine Ermässigung bis zu 1 fl. eintreten, worüber das Stadtschultheissen-Amt, vorbehältlich der Berufung an den als Bad-Commissär zeitweise in Wildbad sich einfindenden Oberamtmann von Neuenbürg, zu erkennen hat.

Die Belohnung der Curcapelle für besonders bestellte Musik, als Ständchen, Ball- und Tafel-Musik, bleibt dem Uebereinkommen der Betheiligten überlassen.

Der Inhaber des Anmelde-Zettels hat denselben bei unentgeltlichen Produktionen der Capelle im Conversations-Saale bei sich zu tragen.«

Die Curcapelle.

Dieselbe besteht aus einem Dirigenten (Capellmeister Kühner) und 21 Musikern.

Die ganze Saison über beginnt die Cur-Capelle mit einem Choral als Morgenlied. Das zweite Stück ist gewöhnlich ein deutsches Lied; dann folgen Opern-Stücke, Phantasieen, Sätze aus Simfonieen, Opern-Finale's etc., zum Schluss ein Marsch oder ein beliebter Tanz. Ueberhaupt bietet das Programm stets eine reichhaltige Auswahl aus den besten classischen Opern und Symphonieen, wie aus allem Neuen, was erscheint.

Das Repertoir des Capellmeisters enthält beinahe alles Beste aus der musikalischen Literatur und ist dessen Auswahl der Stücke von jeher eine rühmenswerthe gewesen. Zu guter Ausführung des Programms

*) Die Feststellung der Productions-Zeiten der Cur-Musik geschieht von dem Stadtschultheissen und dem Kgl. Badearzte gemeinschaftlich.

wurden auch zwei Solisten für Violine, je einer für Viola Solo, Violoncello und Flauto, zwei für Oboë und je einer für Clarinette, Horn, Cornet à Piston und Trombone angestellt.

Der Capellmeister gibt sich alle Mühe, den Wünschen der Cur-Gäste möglichst gerecht zu werden, indem er sein Programm der Art einrichtet, dass sowohl der ernstere als der heitere Theil des Bade-Publikums stets etwas seinen Neigungen Entsprechendes zu hören bekommt. Jede der verschiedenen Nationalitäten, welche in Wildbad vertreten sind, geniesst jeweils ein musikalisches Erzeugniss ihrer Nation oder Anklänge an ihre Heimath.

Freunde der Composition finden in Herrn Kühner einen liebenswürdigen Berather. Rasch weiss er jede musikalische Idee, jede Reminiscenz etc. zu fassen, und heute geschrieben, spielt sie morgen schon die Capelle.

Wenn an regnerischen Sonn- und Feiertagen die Produktionen im Conversations-Saale stattfinden und es will getanzt werden, so haben die Tänzer je 1 Mark zu bezahlen.

Ständchen finden nur noch auf den ausdrücklichen Wunsch der betr. Curgäste statt. Preis nicht unter 30 Mark. Extra-Concerte können beim Capellmeister bestellt werden und ist der Preis für 3 Stücke 30 Mark, für ein ganzes Programm von 6 Stücken 50 Mark.

Geschichtliches. Mit Rücksicht auf die unwürdige und sowohl für die Curgäste, als für die Musik-Capelle lästige officiöse Bettelstellung, welche die „Musik-Bande" (also nennt sie nämlich noch die Badordnung vou 1828) einnahm, ging man schon seit Jahren mit dem Probleme einer „Musiktaxe" um, die man auch wohl zuweilen „Curtaxe" nannte (unter der man aber nur die Musiktaxe verstand). Ich müsste lügen, wenn ich es mir nicht einigermassen zum Verdienst anrechnete, dass ich (1869) zum ersten Male öffentlich, nicht etwa mit dem blossen und nicht mehr neuen „Gedanken", sondern mit einem concret gefassten „Begriffe" einer „Cur-Taxe" mich hervorgewagt und zugleich den Nothstand unserer Curcapelle dargestellt habe. Ich habe damals die verschiedenen Normal-Abgaben, die ich hier vorfand, in dem

finanziell-bequemen Collectivbegriff der „einmaligen Gesammt-Abmachung verzettelter Geldleistungen“ (ein Begriff, der uns z. B. in „Pensionen“ auch begegnet) zusammengefasst und diess die für Wildbad (an einem andern Orte können die Coefficienten wieder andere sein) geeignete „Curtaxe“ genannt. [Ich schrieb nämlich: „Ist es die oberste Pflicht einer Badbehörde, den Curgästen den Aufenthalt im Badorte möglichst zu erleichtern, so müssen auch die hiezu nöthigen Institutionen getroffen werden. Eine der Haupterleichterungen ist nun die, dass man die mancherlei normirten Geldansätze, die der Curgast bald da bald dorthin zu leisten hat, möglichst in eine einzige und ein für allemal zu leistende Summe zusammenzieht. Solch eine Aversalsumme, für das Curganze geleistet, nennt man die „Curtaxe“. Bisher war hievon (und ist vorderhand noch) im Weltbade Wildbad keine Spur vorhanden. Warum? — Der Staat wollte für **seine** Einrichtungen zur geselligen Unterhaltung (Conversationssaal, Kgl. Anlagen u. s. f.) nichts Besonderes berechnen, und schien auch früher zur Befriedigung des literarischen Bedürfnisses der Curgäste seiner Seits genug gethan zu haben, wenn er einem Buchhändler ein Local zur Auflegung von Zeitungen und Aufstellung einer Leihbibliothek unentgeltlich einräumte. Das Bedienungsgeld der Brunnenmädchen war (mit 30 kr. für die ganze Curzeit) normirt, und ebenso ausgesprochen, dass der Beitrag für die Curmusik „auf die Dauer der Curzeit auf wenigstens 2 fl. à Person festgesetzt“ sei. — Diess Alles hätte nun die künftige Curtaxe in Eines zusammenzuziehen.“] Ich könnte nun nahezu stolz darauf sein, dass (nachdem die Kgl. Finanz-Verwaltung die Benützung des Conversationssaales und der Kgl. Anlagen, sowie die Frei-Abgabe eines Leseraumes wie bisher ohne Vergütung aus einer von den Fremden zu erhebenden Taxe zu gewähren gewillt blieb), die K. Kreisregierung den hienach noch übrig gebliebenen Rest meines Curtaxen-Begriffes auch zum ihrigen gemacht hat; denn, wenn die Curtaxe auch die nöthigen Mittel zu einer den hiesigen Ansprüchen entsprechenden Lese-Anstalt hätte abwerfen können, so war auch die Aufnahme dieser in den Inbegriff der Curtaxe angeordnet. Heute, nachdem ich mich in die hierorts concurrirenden Ressort-Verhältnisse hinein- und durch sie hindurchgearbeitet habe, halte ich meinen Curtaxen-Begriff für einen nicht glücklichen. Die factischen Verhältnisse im Auge, habe ich heute vielmehr die

Ansicht, dass, wenn die Benützung der K. Anlagen und des Conversations-Saales nicht mit den Curtaxen-Einnahmen participiren sollen, dann noch viel — viel weniger die Benützung der Thermalbrunnen hereinfalle. Dann aber sollte, wenn man den Begriff des Verwaltungs-Ressorts zur durchgreifenden Entscheidung kommen lassen will, auch der „Concertflügel“, sofern er im Conversations-Saale — nicht etwa bloss geduldet — steht, nicht aus Curtaxen-Mitteln, sondern dauernd auf Rechnung der Badcasse angeschafft worden sein. —

Die Geschichte der Cur-Musik als eines stationären, dem Zufall entrückten Elementes im Curleben ist noch nicht alt; sie beginnt erst mit der Badordnung von 1828, welche dem Stadtschultheissen-Amte vorschrieb, „über die ordentliche Badezeit eine Musik-Bande zu bestellen, welche nicht nur jeden Morgen und Abend vor den Badgebäuden auf dem Marktplatze, sondern auch während der Mittagstafel abwechselnd in den verschiedenen Gasthöfen und Nachmittags der stadtschultheissenamtlichen Anordnung gemäss theils im Gesellschafts-Saal des Kgl. Baues, theils in einzelnen Tanzsälen, oder, mit Ausnahme der Sonntage, auch an Orten, wohin die Mehrzahl der Badgäste einen Ausflug verabredet, zu spielen schuldig ist“. „Die Belohnung (sagt dann die Badordnung weiter) dieser Musikbande wird durch wöchentliche Beiträge, für welche freiwillig zu unterzeichnen jeder Badgast durch das Stadtschultheissen-Amt aufzufordern ist, durch Collecten bei solchen Badgästen oder anderen Fremden, die nicht unterzeichnet haben, und durch Zuschüsse derjenigen, die sich derselben zu Tanzbelustigungen oder zu Ausflügen bedienen, bestritten. Den Einzug besorgt das Stadtschultheissen-Amt, das die Betheiligten davon zu befriedigen hat.“ — Musikanten allerdings hat es hier von jeher gegeben. So waren z. B. 1531 ein Musikanten-Kleeblatt, bestehend aus einem „L. H. von Landshutt, geboren von guntershussen“, einer „Anna von Friedburg, sin dirn, vnnd Johnanna, W. S. zu Landshut Tochter, alle druw lyrer, im gefengkhnus im Wiltpad, weil sie vnder anderem angezeigt, sie seyen eelütt vnnd das Döchterlin Anna sey nur des L. schwester etc., das dann mit der vnwarheit durchaus dargethan“. [Das Vernehmungsprotocoll sagt näher: „Der gefangen hat erstlichs bekennt vnnd angezeigt, er hab die alt Frau zu Augspurg zu der Ee genommen vnd daselbst zu kirchen geführt, das er nachgeends verleugnet vnnd gesagt, er hab Ir die Ee verheissen, aber nit zu kirchen gefürt. Daruff die Frau be-

kent, er hab sy zu Nürnberg zu Kürchen gefürt; darnach sy des verleugnet vnd gesagt, sy sey zu Ingalstatt in das Frawenhuss versetzt worden, hab er sy daruss genommen, vnd gesagt, halt sy sich wol, wöll er sy zu der Ee nemen, das sey aber noch nit bescheen, vnnd heusse der gefangen man L. H. von Landshutt, wiewol er gesagt, er sey nit von landshutt geboren, sondern vss einem Dorff genannt guntershussen, vnd sagt, er hab die büchsen zu Nürnberg vmb 1 Gulden kaufft, zeigt die Frau an, er hab die büchsen zu straubingen vmb 35 kreuzer kaufft; Ouch sogar die Fraw sey gangen mit eim Kind, vnd seye Ir zuvor mit 2 kindern misslungen, mit dem einen, als Ir voriger Man hab sy mit eim messer gestochen, als er voll Weins gewessen, desshalb Ir misslungen, vnd heisste sy Anna vnd ist von Fridburg. Die jung, das Döchterlin heisst auch Anna vnd ist W., des.. von Landshutt, Dochter, der hab sy diesem H.... in das ... Huss zu Landshutt geben etc., und sagt, sy soll sagen, er sei der Bruder vnd sie die schwester. Der gefangen hat auch erstlich die Büchsen verleugnet vnd doch zuletzt bekennt."] — Ueber den musikalischen Proselyten-Versuch des Herzogs Albert V. von Bayern habe ich bereits S. 167 berichtet. — Mag sein, (worauf Bad-Abbildungen in Münster's deutscher und lateinischer Cosmographie, bei Huggelius u. A., die aber blossen Vignetten-Character haben, hindeuten), dass bei der ehemals langen Dauer der einzelnen Bäder noch im 16. Jahrhundert zuweilen Musikanten (Flötenspieler und Pfeiffer) in die Bäder hereingenommen worden sind. Im 17. und 18. Jahrhundert kam diese Unsitte entschieden ab. Der „dankbare Badgast" weiss nicht einmal mehr etwas von durchziehenden Musikanten; wie auch begreiflich, denn bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts herein konnte ein so heruntergekommenes Bad, wie Wildbad es damals war, keine Musikbande anlocken. Dagegen haben sich die musikalischen Talente der Wildbader Bürgersöhne jeweils nicht unbezeugt gelassen. Ob sich Melpomene, Terpsichore und Polyhymnia dabei gefreut haben, weiss ich nicht. Genug! Die Curgäste wurden, wie eine Zeichnung aus dem Jahr 1823 erweist, von 4 Wildbader Musensöhnen in das Reich der Harmonieen versetzt.

Der Stadtschultheiss stellte seit 1828 zwar alle Jahre eine Musikbande an; allein schon im Jahre 1830 musste die Badaufsichtsbehörde klagen, dass sie nie im Stande sei, mit dem in der Badordnung vorgeschriebenen Musik-Aufwand die geworbene Bande über die ganze Badezeit festzubehalten,

sondern sie müsse solche zum bedeutenden Ausfall für die Unterhaltung der Badgäste allemal verabschieden, sobald die Beiträge nicht mehr reichlich fliessen. Unterstützungs-Anträge an die Stadt sowohl, als an den Staat, waren lange Zeit der alljährliche Refrain des Musikberichts der Badaufsichtsbehörde. 1842 ist auf einmal den Badgästen die Selbst-Collecte der Musikanten missfällig, die Aufsichtsbehörde schlägt desshalb vor, die Finanzverwaltung soll die Musik auf ihre Rechnung nehmen und einen Wochenbeitrag durch die Badcasse einziehen lassen. Nachdem inzwischen Wildbads Neugestaltung vollzogen war, wurde endlich nach 5 Jahren (1847) entschieden, es sei dieser Punkt dem Regierungscommissär und Stadtrath zu überlassen und nicht in den Bereich der Finanzverwaltung zu ziehen. Dagegen liess letztere (1847) die erste Musiktribüne bauen, (dieselbe präsentirt sich heute noch, an Dach und Podium etwas verbreitert, den Blicken des Anlagenbesuchers). Nachdem man seit zehn Jahren Musiker aus Böhmen engagirt hatte, kam (1848) der voraussichtlich schlechten Saison wegen das „Wildbader Zinkenisten-Corps“ wieder einmal an die Reihe. Seine Productionen waren jedoch herzzerreissend. 1849 wurde es deshalb von Fuldaern abgelöst. Auch sie befriedigten (1853) nicht mehr, wesshalb (1854) wieder eine Gesellschaft aus Böhmen engagirt wurde. Bei I. M. der Kaiserin-Mutter spielte 1856 die Garde, während die eigentliche Bad-Musik noch eine böhmische Truppe war. 1857 trat unter einem gewissen Osberg eine württembergische Truppe in den Saisondienst ein. Das Jahr 1858 brachte dem Cur-Orte unsern unermüdlichen eifrigen Kühner. — Der Musikstand, schon seit 1855 für zu klein befunden, wurde 1864 (s. oben) vergrössert. Hatte sich auch seit Kühner's Leitung die Musik qualitativ ungemein verbessert, so war doch ihre Stellung keineswegs eine bessere geworden, ja sie war um der geringen Einnahmen willen in die kleine Anzahl von 15 Mann festgebannt. Wie die „Pauperes“ des Mittelalters mussten sie grossen Theils in den Fremden applicirten Ständchen ihr Brod suchen. Die Musik, obgleich in ihren Kräften tüchtig repräsentirt, war durch diese gehäuften Productionen nicht mehr eine Lust, sondern eine Last. Als ich 1868 hieher kam, empörte mich dieser Zustand wahrhaft, und dies um so mehr, wenn ich, an meine Studenten-Jahre zurückdenkend, mir vergegenwärtigte, welch' grosse Achtung s. Zeit Kühner als Militär-Capellmeister genoss. Ich erlaubte mir desshalb, zur Heilung dieses hier chronisch gewordenen Curleidens, in meiner „Cur

zu Wildbad“ ein Recept auf Druckpapier niederzulegen. In welcher Form dies geschah, habe ich oben mitgetheilt. Was dann weiter geschehen, davon legt nicht bloss der von der K. Finanz-Verwaltung im Jahre 1871 auf Kosten der Badcasse errichtete Kiosk, sondern die Musikkapelle selbst, deren Gliederzahl inzwischen (mit dem Kapellmeister) von 15 auf 23 gestiegen ist, Zeugniss ab. Kannte die (ja noch zu Kraft bestehende) Badordnung von 1828 nur eine „Musikbande“, so kennt die heutige Ordnung der Dinge ein „Cur-Orchester“. —

VI. Bestimmung bei Benützungen der Thermal-Einrichtungen.

A. Die Benützung der Thermalbäder.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Vor Eintreffen eines Badgastes im Curorte kann kein Bad für ihn bestellt werden. Dessfallsige Gesuche um Vormerkung — sei es direct bei der Badcasse oder durch sonstige Personen (Aerzte — auch den Kgl. Badearzt — nicht ausgenommen) — werden, weil normwidrige Zumuthungen und nutzlos, besser unterlassen.

Das Kgl. Finanz-Ministerium macht allerdings hievon bei höchsten und allerhöchsten Personen zuweilen eine Ausnahme, die jedoch an der sonstigen Allgemeinheit dieser Norm nichts ändert.

Jeder Badgast, ob er das Bad bezahle oder unentgeltlich erhalte, hat eine Badkarte auf der **Badcasse** zu lösen, bezw. lösen zu lassen. [Letzteres darf aber niemals durch irgend welchen Badbediensteten (den Badmeister, einen Badwärter oder eine Badwärterin) geschehen, da diesen der Controle halber die Kartenlösung für Badgäste bei Strafe untersagt ist]. Dieselbe lautet auf einen bestimmten Badraum, dessen fortlaufende Betriebsnummer sie trägt, auf eine bestimmte Badstunde, sowie auf den Namen des Badgastes, und enthält bei Bezahlenden die quittirte Rechnung des Badcassiers über die bezahlten Gebühren.

Neuangekommene, welche wegen Unzulänglichkeit der Badlokale nicht darauf rechnen können, sogleich in

das gewünschte Badlokal oder die gewünschte Badstunde eingereiht zu werden, wollen sich bei dem Badcassier »vormerken« lassen. Sie werden dann, sobald die Reihe an sie kommt, von Letzterem benachrichtigt. — Im Interesse der Curgäste muss jedoch umgekehrt gewünscht werden, dass Diejenigen, welche sich haben vormerken lassen, später aber darauf verzichten wollen, diess ebenfalls den Badcassier wissen lassen.

Die Badkarte wird für eine beliebige Anzahl Bäder ausgestellt. Eine Preisermässigung findet zwar bei Abonnements nicht statt; aber der Abonnirte hat den Vortheil, dass er das nämliche Badlokal beibehält, wofern er nur rechtzeitig das Abonnement erneuert. Die Erneuerung muss jedoch unfehlbar an dem Tage geschehen, an welchem die frühere Karte abgelaufen ist. Curgäste, welche diess versäumen, verlieren jeden Anspruch auf das bisherige Badlokal.

Die Abtretung der Badkarte an eine andere Person ist unter keinen Umständen gestattet; damit ist zugleich ausgedrückt, dass es Badgästen auch untersagt sei, unter sich irgend Arrangements (wie etwa einen Stundenwechsel im gleichen Badlokale etc.) zu treffen. Alles und jedes Arrangement hat vielmehr nur vom Badcassier auszugehen.

Duplicate für verloren gegangene Badkarten werden nicht ausgestellt; der Badgast hat vielmehr (wie diess z. B. bei den Verkehrsanstalten auch der Fall ist), wenn er seine Karte verliert, eine ueue zu lösen. —

Ein Badgast, welcher nicht eine volle Stunde baden will, hat nicht nöthig, sich pünktlich mit dem Beginn einer Badstunde im Badgebäude einzufinden.

Die Mitnahme von Hunden in die Badgebäude ist verboten. — Ebenso wenig ist das Rauchen daselbst gestattet.

Badleinwand (Mäntel, Schürze, Abtrockentücher u. s. f.) hat der Badgast nicht nöthig, mit in's Bad zu bringen, da er solche von der Badverwaltung erhält und mit seiner Karte bezahlt.

Badgäste, welche voraussichtlich eine aussergewöhnliche Unterstützung beim Aus- und Ankleiden, sowie beim Baden selbst bedürfen, haben nicht nur für das hiezu nöthige Personal selbst zu sorgen, sondern sich die Namen dieser Personen auf der Karte durch den Badcassier anmerken zu lassen. Aufnotirte Dienstpersonen, welche nur zum Aus- und Ankleiden mitgenommen werden, sind taxfrei (haben sich aber, während ihre Herrschaft im Bade ist, in dem von dieser belegten Ankleidecabinete aufzuhalten). Angemerkte Dienstpersonen aber, welche (natürlich in beschränkter Zahl), einen Kranken während des Badens selbst zu unterstützen haben, sind nur insofern taxfrei, als sie sich nicht vollständig auskleiden, somit eigentlich das Bad selbst benützen müssen. Für diesen Fall treten im Bassin die volle Taxe, in den Fürstenbädern die Taxansätze für 2 resp. 3 Personen in Kraft.

Wenn Kranke zu dem Bade ihre Aerzte nöthig haben, so ist letzteren (auf das besondere Verlangen ersterer) der Zutritt in einzelne Cabinete oder in gesonderte Räume selbstverständlich gestattet. Der Eintritt in andere Cabinete oder sonstige Räume aber ist neben den Badenden nur solchen Personen erlaubt, welche das Zutrittsrecht hiezu vermöge ihrer Anstellung haben.

Das Verbot des Zutritts zu den Bädern für alle weiteren Personen, die keine Karte haben, siehe S. 360.

Die Eingänge in die Badräume sind je 10 Minuten vor dem Stundenschlage geöffnet.

Ueber das Benehmen, das die Badbediensteten gegen die Badgäste im Ganzen und Einzelnen zu beobachten haben, siehe S. 359 ff.

Die Badkarte wird beim erstmaligen Eintritt in das Bad an denjenigen Wärter abgegeben, der für das betreffende Bad aufgestellt ist. Damit jedoch der Badende jederzeit ersehen kann, wie lange sein Abonnement dauert, wird er in die sogenannte »Bad-

liste« eingetragen, welche an einem bestimmten Platz des Ankleideraums aufgehängt ist.

Ueber die Temperatur und Reinlichkeits-Anforderungen, die der Badgast an den Ankleideraum zu machen hat, siehe S. 359.

In die mit fortlaufenden Nummern zu versehenden Abtheilungen der Ankleidezimmer hat das Dienstpersonal die Badenden in der Art einzuweisen, dass in die für zwei Personen eingerichteten Cabinete insolange, als nicht alle besetzt sind, je nur eine Person aufgenommen wird, es wäre denn, dass zwei Personen mit einander in Ein Doppel-Cabinet eingewiesen zu werden wünschen. — Erst nach einfacher Besetzung sämmtlicher Cabinete sind die später Eintretenden auf die durch einen Vorhang unterschiedenen zweiten Sitze der Doppel-Cabinete einzuweisen. — Gegen den Wunsch eines Badgastes darf derselbe während der Zeit, auf welche er sich in dem Badraum abonnirt hat, von dem einmal eingenommenen Ankleide-Cabinete nicht verdrängt werden. — Wünschen Badgäste ihre Plätze mit andern noch unbesetzten zu vertauschen, so ist dies zu gestatten; haben mehrere gleichzeitig denselben Wunsch, so entscheidet hiefür die aus der Badliste ersichtliche Zeit des ersten Eintritts in den betreffenden Badraum.

Ueber die Haftpflicht des Wartpersonals für die ihnen übergebenen Gegenstände siehe S. 359.

Wegen etwa nöthiger Schutztücher siehe »besondere Bestimmungen.«

Das Badwasser ist durch nichts zu verunreinigen. Es wird ferner von den Badgästen erwartet, dass sie Alles vermeiden (zu lautes Sprechen, Pfeifen, Spritzen mit Wasser etc.), was die Mitbadenden in irgend einer Weise belästigen könnte. Ebenso ist der Gebrauch von Seife und stark riechenden Einreibungen untersagt. Zuwiderhandelnde können von dem Kgl. Badarzte vom Bade ausgeschlossen werden. —

Wünscht der Badende das Bad zu verlassen, so gibt derselbe dem Wärter mit der Glocke das Zeichen.

Fünf Minuten vor dem Abfluss der Badstunde hat der Badediener für diejenigen, welche bis dahin das Bad noch nicht verlassen haben, das Zeichen zum Austritt mit der Glocke zu geben.

Mit dem Stundenschlag haben alle Badenden das Bad zu verlassen; diejenigen, welche diess versäumen, sind höflich hieran zu mahnen.

Der Wärter hat am Ausgange aus dem Badebecken den Austretenden zu empfangen, mit einem warmen Tuche zu bedecken und abzutrocknen. Mit dem Trockentuch begibt sich hierauf der Badgast in sein ihm angewiesenes Ankleide-Cabinet. —

Inner einer Viertelstunde nach Abfluss der Badestunde sollen auch die Ankleide-Zimmer von den Badgästen verlassen werden, wozu diese, wenn sie länger verweilen, in anständiger Weise aufzufordern sind.

Trinkgeld-Vorschriften siehe S. 361. —

Wünscht ein Badgast das ihm angewiesene Bad-Local mit einem andern derselben Gebühren-Classe zu vertauschen, so hat er sich an den Badcassier zu wenden, welcher, sobald es immer die Umstände erlauben, das Nöthige einleiten wird. Will man aber von einer Gebühren-Classe in eine andere übergehen, so ist, falls die bezahlte Badkarte noch nicht abgelaufen ist, die Beibringung einer »Contre-Karte« nöthig. Zu diesem Behufe hat sich der Curgast zum Badmeister (derselbe hält sich meist im Antrittssaale auf) zu begeben, von ihm eine Contre-Karte sich ausstellen zu lassen und dieselbe alsbald dem Badcassier zu übergeben; denn bei Berechnung der zurückzuerstattenden resp. in Abrechnung zu bringenden Gebühren wird nicht die Zeit, zu welcher der Badmeister die Contre-Karte ausgestellt hat, zu Grunde gelegt, sondern es entscheidet die Zeit der Abgabe an den Badcassier.

Dieselbe Contre-Karte ist nothwendig, wenn ein Curgast seine Cur, ehe er die, laut Karte bezahlten, Bäder benutzt hat, zu unterbrechen veranlasst ist,

und die Gebühr für die noch nicht genommenen Bäder zurückzuerhalten wünscht. —

2. Besondere Bestimmungen.

A. Mit Rücksicht auf die Badtaxe sind vollständig bezahlte Bäder, Freibäder und Armenfreibäder zu unterscheiden.

1. Vollständig bezahlte Bäder.

Standes-Unterschiede gibt es in Hinsicht auf die Zulassung zu den verschiedenen Bäderclassen hier **nicht** mehr. (Bezüglich der hier an den Einzelnen nur noch herantretenden Finanzfrage siehe Bädertaxe im »Anhang«.)

2. Freibäder.

Hievon bestanden früher und bestehen jetzt noch zwei Arten und war eine dritte zuletzt zu nennende vorübergehend in Kraft. Sie sind:

a. Freibäder vermöge lagerbüchlicher Berechtigung.

Von der Entrichtung der Bad-Gebühren, nicht aber der Bedienungs-Gebühren, sind durch lagerbüchliche Berechtigung befreit:

A. Ein jeder Bürger und jede Bürgerin zu Wildbad und deren Blutsfreunde in auf- und absteigender Linie bis in den dritten Grad, sie seien eingesessen, wo sie wollen, dessgleichen der Bürger und Bürgerinnen Dienstboten dahier, sowohl Knechte als Mägde, welche wirklich noch in Diensten bei ihnen stehen. Ausgeschlossen sind hievon: Handwerksgehülfen und Handwerkslehrlinge, sowie Haushälterinnen, soweit sie nicht stricte als »Magd« angesehen werden können.

B. Die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Neuenbürg (einschl. der Filiale Waldrennach), sowie der

Flecken: Calmbach, Höfen, Gräfenhausen Obernhausen und Arnbach.

Diese haben sämmtlich nur Anspruch auf das Bürgerbad. Der Kgl. Badearzt kann jedoch ausnahmsweise — in Berücksichtigung besonderer Krankheitsumstände — auch Bassinbäder im grossen Badgebäude anweisen.

Den lagerbüchlich Berechtigten steht der unentgeltliche Gebrauch der Tropf- und Spritz-Apparate und anderer künstlichen Badeinrichtungen nicht zu.

Zu der Bedienungs-Gebühr, welche sie jeder Zeit zu entrichten haben, tritt noch vom 1. October bis letzten März 8 kr. Einheizgebühr pro Bad hinzu.

Geschichtliches: s. S. 40 ff.

b. Freibäder für Aerzte.

Der Kgl. Badearzt hat die Befugniss, auswärtigen Aerzten Freibäder in unbeschränkter Zahl zu verwilligen.

Aerzte, die darauf reflectiren, haben sich desshalb persönlich oder schriftlich **an den Kgl. Badearzt** zu wenden. Derselbe gibt eine schriftliche Anweisung an die Badcasse. Ohne diese Anweisung sind keine Freibäder im Badebureau zu erholen. Sie schliesst auch den unentgeltlichen Gebrauch der Douche in sich; doch hat dies der Arzt dem Badcassier ausdrücklich mitzutheilen, damit letzterer ihm die hiezu noch besonders nothwendige Douche-Karte aushändigen kann.

Obiger Freischein schliesst jedoch, was hier ausdrücklich bemerkt wird, die sog. »Bedienungs-Gebühr« **nicht** in sich.

Geschichtliches. Vor 1843 bestand kein Aerzte-Freibad. Von da bis 1856 hatten durchreisende Aerzte 1 freies Versuchsbad. Seit 1856 besteht die gegenwärtige Einrichtung.

c. Das Militär-Freibad.

Schon in den früheren Jahrhunderten genossen, wie Archivalien und Akten beweisen, hohe und niedere württem-

bergische Militärs auf besonderes Ansuchen zuweilen Freibad. Ausserdem befahl Herzog Friedrich (1801): „dass Offiziers und Soldaten, die um Blessuren oder Krankheiten willen das Wildbad mit herzoglicher Erlaubnuss gebrauchen, das Baad gratis geniessen sollen.“ Welche Ausdehnung dieser Befehl genommen und wie lange derselbe fortgewirkt habe, kann ich nicht angeben; zudem kamen ja die vielen Friedensjahre. Erst im Jahre 1866 nahm dieses Freibad für das württembergische Militär wieder eine nennenswerthe Dimension an. Den weitaus grössten, und nun auch auf die Militärpersonen anderer Contingente (mit Rücksicht auf die Genfer Convention selbst auf verwundete Franzosen) ausgedehnten Umfang nahm das Freibad-Institut nach dem jüngsten Freiheitskriege von 1870 ab an.

Vom 20. August 1870 an dienten zuerst das alte, später auch das neue Katharinenstift nur noch Militär-Zwecken — anfangs das alte Katharinenstift, sowie die HErrenhilfe als Lazareth, später beide Stifte als Militär-Badspital. — Im Frühjahr 1872 war das neue Katharinenstift während des Monats April gleichfalls ganz den Militair-Badzwecken gewidmet. Von Mai bis September 1872 und in denselben Monaten des Jahres 1873 war eine Anzahl Betten für badebedürftige Unteroffiziere und Soldaten reservirt. Im Ganzen haben unter meiner Direction von August 1870 bis September 1873 (auf Kosten des württembergischen Sanitäts-Vereins,*) des württembergischen Kriegsministeriums, auf Rechnung anderer deutscher Sanitäts-Vereine und Kriegsministerien, sowie durch Privat-Mildthätigkeit) folgende Mannschaften Verpflegung und vom Kgl. Finanzministerium Freibad genossen:

Nationalität:	Zahl der Mannschaften:	Anzahl der Verpflegungstage:	Anzahl der Freibäder:
Württemberger	440	12929	12462
Norddeutsche	113	4755	3097
Bayern	91	2396	2372
Badener	1	28	28
Franzosen	11	773	360
	656	20881	18319

*) Der Wildbader Local-Sanitäts-Verein, sowie die Familien und Bürger haben an sämmtlichen Verwundeten, die hier waren, ausserordentlich viel Gutes gethan und eine grosse Opferwilligkeit an den Tag gelegt, was ich hier rühmend und dankend hervorhebe. Ein Rechenschaftsbericht des Comité's ist in den „Mittheilungen des württembergischen Sanitätsvereins“ 1872, Nro. 52 niedergelegt.

Offiziere wurden (auf Kosten des württembergischen Sanitätsvereins) nur 3 (2 norddeutsche und 1 bayrischer) und zwar im Ganzen 120 Tage hier verpflegt. Sie sowohl, als ihre Herrn Commilitonen, haben von 1870 bis Herbst 1872 vom Kgl. württembergischen Finanzministerium das Freibad ertheilt bekommen, und zwar:

Würtemberger	84	mit	2452	Freibädern.
Norddeutsche	151	„	4423	„
Bayern	131	„	3683	„
Badener	12	„	336	„
Franzosen	1	„	28	„
	379	mit	10922	Freibädern.

Ich denke, man wird dem württembergischen Staate nachsagen müssen, dass er auch hierin nach Kräften „deutsch“ gewesen sei.

Ich habe über dieses „Militär-Freibad“ einen umfassenden ökonomischen wie ärztlichen Bericht eingereicht. Vielleicht, dass ich einmal Gelegenheit nehme, in einer anderen Druckschrift darauf zurückzukommen. Den ärztlichen Theil werde ich schon in meiner medicinischen Arbeit verwerthen. Das Obige dürfte aber genügen, um einen summarischen Ueberblick über das in dieser Beziehung Geleistete zu ermöglichen. —

3. Armenfreibäder.

(Siehe hierüber die Armenpflege der Curanstalt.)

B. Mit Rücksicht auf die Badstunden.

Dieselben werden vor Beginn jeder Saison von dem Kgl. Badearzt bestimmt. Ich fand seit 6 Jahren folgendes für das Richtigste:

1. Badstunden für die Thermalbäder in den Bassins und Einzelcabineten

Vormittags:	Nachmittags:
von 5— 6 Uhr *)	1—2 Uhr **)
7— 8 »	3—4 »

*) In der ersten Hälfte des Mai und der letzten des September ist diese Stunde in der Regel unnöthig.

**) Nur im Hochsommer bei Bäder-Mangel und dann, da die hydraulischen Verhältnisse dies nicht anders gestatten, nur Fürstenbad 5 und die Einzelnbäder Nro. 18 bis 26, 39 und 40, sowie 47 bis 52.

Vormittags:	Nachmittags:
9—10 Uhr	6—7 Uhr *)
11—12 »	

2. Badstunden für die Wannenbäder.

Es sind die Stunden zwischen den vorigen, also von 6—7, 8—9, 10—11, 2—3 und 5—6 Uhr.

C. Das sog. „Abwaschbad“ (eine Reinlichkeits-Massregel).

Curgäste, welche eine Karte für ein Gesellschaftsbad (Bassin) gelöst haben, müssen das erste Bad in der letzten Abendstunde (6 Uhr) nehmen, sofern nicht ein Einzelbad Vormittags disponibel ist. Es ist dies eine Reinlichkeitsmassregel, welche aus Rücksicht für die Mitbadenden getroffen wurde. Ausnahmen hievon finden nicht statt.

D. Schicklichkeits-Gebot vor Antritt eines Badraumes.

Während Solche, die in Einzeln- (bezw. Wannen-) Bädern baden, ohne Schutzleinwand ihr Bad gebrauchen können, haben Diejenigen, die in einem Bassin baden, nach dem Auskleiden vor dem Austritt aus dem Ankleide-Cabinet einen Badmantel bezw. eine Badschürze zur Hand zu nehmen, ohne welche Erfordernisse sie nicht in ein gemeinschaftliches Bad zuzulassen sind.

E Mit Rücksicht auf Verhinderungen im Gebrauche bezahlter Bäder.

Hierüber gelten folgende Sonderbestimmungen.

Curgäste, welche das Bassinbad gebrauchen und welche innerhalb der Zeit, auf welche sie die Badekarte gelöst haben, verhindert sind, zu baden, können

*) Im September wird, des früher eintretenden Dunkels wegen, dafür die Abend-Stunde 5—6 gewählt.

die ausgesetzten Bäder innerhalb der nächsten 14 Tage nach Ablauf der Karte nachholen, sofern sie die Verhinderung noch vor der betreffenden Badstunde dem Badmeister anzeigen. Bei Unterlassung dieser Voranzeige geht das Bad verloren.

In den Fürsten- und Einzelnbädern, sowie bei Wannen- und Localbädern kann das Nachholen ausgesetzter Bäder nicht gestattet werden; es wird vielmehr jeder Tag gerechnet, gleichviel, ob das Bad genommen wurde oder nicht. Dagegen mögen Abonnenten dieser Kategorie ihre Verhinderung dem Badcassier noch rechtzeitig melden, weil oft Gelegenheit vorhanden ist, das Bad ein- oder mehrmals anderweitig zu verwerthen. Mit Sicherheit ist zwar nicht darauf zu rechnen. Im Verwendungsfalle wird natürlich die Gebühr den Inhabern ausbezahlt.

F. Mit Rücksicht auf das Geschlecht der Badenden.

Durch die ganze Badanstalt ist die, sei es räumliche, sei es zeitliche Geschlechter-Trennung durchgeführt.

1. Die räumliche Geschlechter-Trennung ist in den sämmtlichen sog. Bassins ausgeprägt, auch ist sie fast ausnahmslos für die Cabinet-Bäder festgehalten.

2. Die zeitliche Geschlechter-Trennung hat in sämmtlichen Fürstenbädern Geltung. Zuweilen werden im Hochsommer, je nachdem das eine oder andere Geschlecht in der Bädernachfrage vorwiegt, in bestimmten Stunden auch einige räumlich gut geschiedene Einzelncabinete, wie z. B. Nr. 39 und 40 — diese an Herren — oder Nr. 26 und 27 — letztere an Damen — abgegeben.

G. Mit Rücksicht auf das Alter.

Auch hier gilt behufs Scheidung der Kinder von den Erwachsenen das Prinzip der räumlichen und zeitlichen Trennung.

1. Räumliche Trennung.

Kinder unter 15 Jahren können in kein Bassin des grossen Bades zugelassen werden, dagegen stehen ihnen sämmtliche Fürstenbäder, und, je nachdem die begleitende Person eine weibliche oder männliche ist, die für Damen oder Herren bestimmten Einzelncabinete offen.

2. Zeitliche Trennung.

Um 3 Uhr Nachmittags baden die Knaben der HErrnhilfe in einem Männerbassin, die Mädchen in einem Frauenbassin des Katharinenstifts. Diesen können sich zur bezeichneten Zeit auch Kinder, die nicht zur HErrnhilfe gehören, anschliessen.

H. Mit Rücksicht auf äussere Gebrechen.

Auch hier wiederum ist ein räumliches und zeitliches Trennungsprinzip in Anwendung.

1. Räumliche Trennung.

Badgäste, welche offene Wunden, bedeutendere Hautausschläge oder sonst Etwas an sich haben, was allgemein anstössig wäre, dürfen kein Bassin des grossen Badgebäudes benützen, sondern müssen in Einzeln-Cabineten baden. Es hat desshalb das Dienstpersonal bei dem ersten Abwaschbade, welches die Curgäste vor dem Eintritt in ein gemeinschaftliches Bad zu nehmen haben, hierauf genau zu achten, und derartige Personen, wenn sie vom Badecassier einem gemeinschaftlichen Badraume zugeschrieben worden sind, auf diese Bestimmung mit Schonung aufmerksam zu machen und dieselben zu ersuchen, dass sie die Einweisung in einen für sie geeigneten Badraum veranlassen möchten. —

2. Zeitliche Trennung.

In den Bassins des Katharinenstifts haben derartige Kranke ihr gemeinsames Bad Vormittags 11 Uhr zu nehmen.

B. Die Benützung der Thermal-Douchen

ist nur gegen Lösung einer besonderen Douchekarte gestattet. Tarif: siehe »Anhang«.

C. Die Benützung der Thermalbrunnen.

Die hier gültigen Bestimmungen: siehe S. 278 ff. und S. 361 f.

D. Aufenthalt in den Dunsträumen der Bäder.

Die Bedingungen: siehe S. 383.

VII. Benützung des Enzbades (siehe S. 285 f. und S. 362).

VIII. Der Molken- und Milch-Verkauf ist, wie schon Seite 283 f. bemerkt, ein vom Staate subventionirtes und unter der Controle des K. Badearztes stehendes Privatunternehmen. Die Taxe (übrigens auch im Antrittssaale aufgehängt) ist im »Anhang« nachzusehen. — Verkaufslocal der Molken: Antrittssaal. — Seit diesem Frühjahre ist für die Thiere des Sennen ein besonderer Stall im Hinterhofe des K. Badhotels eingerichtet. Derselbe hat mit der Molke nur Morgens, mit den Thieren aber auch Abends anwesend zu sein. Die vom Kgl. Badearzt normirte Präsenzzeit ist:

Vom 1.—15. Mai	Morgens	$6\frac{1}{2}$—9 Uhr.
„ 16.—31. Mai . . .	„	6 —9 „
„ 1. Juni — 31. August	„	$5\frac{1}{2}$—9 „
„ 1.—15. September . .	„	6 —9 „
„ 16.—30. September .	„	$6\frac{1}{2}$—9 „

Auch findet jeden Abend kurz vor und während der Cur-Musik Milch-Verkauf im Antrittssaale statt. —

IX. Der Mineralwasser-Verkauf

ist, wie wir wissen, gleichfalls ein (der Controle des Kgl. Badearztes unterstelltes) Privat-Unternehmen der Umgelter'schen Apotheke. Der Tarif derselben ist im sog. »Antrittssaale« aufgehängt. (Weiteres siehe S. 284 f.)

X. Der Besuch der Kgl. Anlagen.

Hiefür bestehen folgende polizeiliche Vorschriften:

»§ 1. Der Besuch der K. Anlagen ist Jedermann gestattet; jedoch werden solche Personen, welche durch unanständiges Aeussere oder ordnungswidriges Benehmen Aergerniss erregen, aus denselben fortgewiesen und nach Umständen bestraft.

§ 2. Kindern kann der Zutritt zu den K. Anlagen nur gestattet werden, wenn sie unter genügender Aufsicht stehen.

§ 3. Zum Fahren mit Kinderwagen sind zwar die K. Anlagen nicht bestimmt, es werden solche aber insoweit in letzteren geduldet werden, als durch sie nicht besondere Belästigungen für die Kurgäste entstehen.

§ 4. Das Fahren mit grösseren und mit bespannten Wagen durch die K. Anlagen ist bei Strafe verboten.

Die Benützung von Handwagen in den **alten** K. Anlagen ist zwar gestattet; die alten K. Anlagen dürfen aber für alle ökonomischen Zwecke während der Badezeit (vom 1. Mai bis 15. Oktober) bei Strafe nur Morgens vor 6 Uhr benützt werden. Dünger, Gülle und andere übelriechende Stoffe dürfen während jener Zeit nur in der Nacht von Morgens 3 Uhr durch die alten K. Anlagen gebracht werden.

Die Benützung des **neueren** Theils der K. Anlagen mit Handkarren oder für ökonomische Zwecke überhaupt ist bei Strafe verboten.

§ 5. Das Reiten in den K. Anlagen, sowie das Durchtreiben von Vieh ist bei Strafe verboten.

§ 6. Beschädigungen jeder Art, insbesondere an Blumen, Früchten, Gesträuchen und Bäumen, Tischen, Stühlen und Bänken, Einfriedigungen, Einfassungssteinen, Geländern und Häuschen, Brücken, Brunnen und Brunnenleitungen, sowie Verunreinigungen der Wege werden bestraft; ebenso ist es strafbar, Stühle und Bänke aus den Anlagen wegzutragen und über die Einzäunung zu klettern.

Hunde sind in den K. Anlagen stets an der Leine zu führen.

Neben der Strafe ist stets auch der angerichtete Schaden vollständig zu ersetzen und haben für Uebertretungen der Kinder deren Angehörige einzustehen.

Hinsichtlich des Fangens von Vögeln gelten die allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen.«

Geschichtliches. Vor 1699 bestand hier kein Spazierweg. Die Kurgäste benützten, wie aus der uns schon bekannten Untersuchung gegen den Vogt vom Jahre 1668 u. A. noch weiter hervorgeht, zu ihrer Brunnen-Promenade vor Allem die gegen das Markgräfische führende jetzige sogenannte „alte Enzthalstrasse". [Der Herr Specialis nämlich brachte folgende weitere Klage vor: „So seye der Weg gleich vsserhalb der Stattmauren, dene die Badgäste vor diesem vor ihren Spacierweg gehalten, von dem von den Bergen herab, alss da es vihl Brunnenquellen hab, sich zusammensetzenden Unrath vnd Schleim dermassen sumpfich, tieff vnd verderbt, dass man nit allein mit Stiefeln der Orthen schier nicht mehr durchkommen khönde, sondern auch weil es sich vnder die Stattmauer setze vnd hereinziehe, die Kirch, jetziges Ampthauss oder Fürstl. Gebäw, dass Rathhaus vnd andere Häusser darvon Schaden nehmen; vor diser Zeitt hetten die Beambte verfüget, dass dergleichen in Frohn verhuettet vnd weggeführt worden, jetzo aber gebe man nicht mehr Achtung darauff." — Damit aber die, die Landwirthschaft treibenden Wildbader zugleich ersehen, dass schon damals ähnliche polizeiliche Reinlichkeits-Vorschriften, wie jetzt, existirt haben, mögen sie hier in Klammern noch hören, dass der Herr Specialis damals noch weiter mittheilte: „hab man doch den Mist s. v. *) im geringsten nicht in dem Stättlen geduldet, sondern selbiger vor Jahren gleich früh am Tage mit Schiebkärchlen allwegen vor das Thor hinausgeführt werden müssen."] Im Herbst 1699 liess Herzog Eberhardt Ludwig von der Stelle an, wo heute noch (am linken Enzufer oberhalb der Wilhelmsbrücke zwischen dem 3. und 4. Baume, gegenüber der nördlichen Ecke des Hotels Belle-vue) ein Markstein sich befindet, bis hinaus zu der Theaterbrücke parallel zum linken Enzufer von — im Ganzen 13 Besitzern — kleine Güterabschnitte kaufen und eine Buchenallee anlegen.

*) s. v., d. h. in jetzigem Wildbader Deutsch: „Vor Ihren Ehren zu melden."

Zwischen dem Enzufer und der Allee blieb ein schmaler Streifen — sei es als Fussweg, sei es für den landwirthschaftlichen Verkehr — frei. Noch heute ist diess seitlich von dem aus jener Zeit stammenden Reste der Hainbuchenallee zu bemerken, indem daselbst entlang dem Enzufer ein Fussweg bis fast zum Theater hinaufführt. Der Platz, wo vorderhand noch die Buden stehen, hatte ursprünglich wohl gleichfalls den Zweck eines ausserhalb der Promenden verlaufenden Fussweges. Er gehörte im Jahre 1699 oben (nächst dem jetzigen Eingang in die Buchenallee) dem Factor Vollmer, dem damaligen Besitzer des Gasthauses zum Bären. Der viel längere, längs des Enzufers bis fast zum Markstein herablaufende Streifen aber war ein Theil der vom Herzog in genanntem Jahre wieder theilweise an sich gezogenen städtischen Bestandwiese, die „Enzwiese" genannt. Man muss mir diese Ausführlichkeit verzeihen, aber sie ist nöthig, theils zur Beantwortung der hierorts ungelösten Frage: „Wie konnten die Besitzer der am linken Enzufer von der Theaterbrücke an aufwärts liegenden Grundstücke einst auf dieselben gelangen?" theils wird uns hiedurch allein erklärlich, wie es kam, dass der Staat im Jahre 1839, wo er aus Schönheits- und Nützlichkeits-Rücksichten (denn Graf Dillen war eben an den Vorbereitungen zu seinem Hôtelbau) den Streifen vom Markstein bis zum Anfang der Buchenallee ankaufte, als Verkäuferin die Stadt und den alten Bärenwirth Klumpp vor sich haben konnte. Freilich hatte die Stadt und der Bärenwirth den, wie ich vermuthungsweise aussprach, landwirthschaftlichen und den Fussweg-Zweck ihrer Besitzstreifen damals schon vollständig aus den Augen verloren*); denn der städtische Antheil war theils Holzlegeplatz, theils stand das städtische Waschhaus auf ihm, und auch der Klumpp'sche Antheil diente den Holzhandelzwecken seines Besitzers. (Zwischen dem städtischen und Klumpp'schen Antheil finde ich aus den 30er Jahren noch eine kameralamtliche Holzhütte notirt, über deren Entstehung ich jedoch nichts Näheres anzugeben weiss.) Genug! Wir wissen jetzt, dass die erste „Anlage" vom Markstein bis zur Theaterbrücke reichte. Die jetzige vor dem Hotel Belle-vue gelegene, theils zum freien Platz abrasirte, theils mit Buden verstellte Parthie derselben, sowie der dem Belle-vue gegenüber über die Enz gelegte,

*) Sie hatten diess aber auch nicht nöthig, da die Badordnung von 1828 (§ 50) die Wege in den Anlagen für ökonomische Zwecke Morgens vor 6 Uhr zu gebrauchen gestattete.

gedeckte Steg sind das Werk des Anfangs der 40er Jahre. Ehemals war bei dem Markstein ein Schlagbaum herübergelegt. —

Die historisch zweite Anlagen-Parthie ist die Kastanien-Allee, welche auf dem rechten Enzufer beim Theaterstege beginnt und bis zum zweiten oder mittleren Stege sich fortstreckt. Diese neue, „zu desto besserem Ansehen und Bequemlichkeit des hiesigen Gesundbads dienende Allee“ (St.-A.) wurde im Jahr 1744 auf Befehl Herzog Karl's angelegt, nachdem hiezu von 4 Besitzern die nöthigen Güterabschnitte gekauft waren.

Der historisch dritte Abschnitt ist — wiederum auf der linken Enzseite, die dermalen mit jungen Linden besetzte Verlängerung der Buchenallee, welche vom Theaterstege am linken Enzufer bis zu dem mit Weymuthkiefern umgrenzten Rondel (beim 3. Stege) sich hinerstreckt. Sie wurde gleichfalls auf Befehl Herzog Karl's im Jahre 1787 angelegt, bis zu welcher Zeit an ihrer Stelle ein Fussweg bestand *).

Anfangs war sie mit Pappeln besetzt, und dem heutigen Rondel entsprach eine lebendige Lauberhütte. Die Pappeln wurden im Juli 1789 durch eine Ueberschwemmung grösstentheils wieder herausgerissen. Nach verschiedenen schon damaligen und spätern Baumsatzversuchen kamen Ende der 30er Jahre die noch vorhandenen Linden an die Reihe. —

Die romantischste Parthie unserer Anlagen, der sog. „Karlsberg“ auf der linken und die früher sog. „englischen Anlagen“ auf der rechten Enzseite, in welch letzteren sich bevorzugt die Hütten, Thürme, Kanzeln u. s. f. finden, sind der historisch vierte Abschnitt unserer Anlagen und das Werk des sinnigen Architecten R. F. H. Fischer, der von 1789 an bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herein (anfangs alljährlich als Badgast kommend) sich sowohl der erstern Anlegung, als später der Bepflanzung dieser Anlagen-Parthie mit grossem Eifer und Geschmack widmete. Die Anlegung selbst fällt in die letzten Regierungsjahre Herzog Karl's. Die dortigen Parthieen waren ehedem nicht, wie heute, mit Gehölz bewachsen, sondern stellten sog. „Reuten“ und „Steinriegel“ dar. Sie waren in Privatbesitz und wurden in den Jahren 1789 und 1790 — ein Stück sogar, das jetzt in das Areal der Strasse gefallen — erst im Jahre 1795 zu Anlage-Zwecken erworben. Das Andenken ihres Schöpfers Fischer ist sowohl durch die in Cap. III er-

*) Moser a. a. O.

wähnte Säule auf dem Karlsberge als von ihm selbst (an einem der Wege in den sog. „englischen Anlagen") durch einen Gedenkstein bewahrt, auf welchem der Hexameter zu lesen ist: „Dankbar versucht' ich, o Wildbad, deiner Gefilde Verschön'rung."

Ein paar Arrondirungen um den Karlsberg herum aus den Jahren 1838 und 1839 und 1852 auf 53, welche die Errichtung des jetzt sogenannten Schweizerhäuschens im Gefolge hatten, sind blosse Vervollständigungen der entsprechenden Fischer'schen Anlage. —

Die geschichtlich neueste und mit der Erbauung der neuen Enzthalstrasse zusammenfallende Anlagen-Parthie (die fünfte) ist die unterhalb der englischen Kirche beginnende, östlich an der Kastanienallee sich hinziehende sog. „Neue Anlage", die theils noch unfertig ist, theils eine der Kastanien-Allee parallel laufende neue Allee aufweist. Um sie hat der verstorbene Badinspector Fissler sich vornehmlich verdient gemacht. Da nach den hiezu nöthig gewordenen Grunderwerbungen, das von einem Privatmann erbaute und im Privatbesitz gebliebene Theater als eine unangenehme Inclave empfunden wurde, so erwarb der Staat auch dieses im Jahre 1873. —

Nicht unerwähnt will ich noch lassen, dass der Fremde, wenn er zwischen Pfarrgarten und Belle-vue hinauf seine Schritte zum sog. oberen Wiesenwege hinlenkt (von wo man noch höher hinauf zum sog. „Panoramaweg" gelangt), nicht etwa meinen darf, diesen Zugang habe ihm die Stadt gebahnt; nein! auch dieser reine Verbindungsweg ist bis hinauf zum Hochwiesenwege (1839) ein Werk und ein Eigenthum des Staates. —

XI. Die Benützung des Conversationssaales.

Der Conversationssaal, geselligen Unterhaltungszwecken dienend, liegt am nördlichen Ende des Kgl. Badhôtels, in dessen Bel-étage. Er ist (was hiemit besonders für die Nicht-Bewohner des Kgl. Badhôtels angegeben wird) allen Curgästen geöffnet und auf zwei Wegen zugänglich. Der eine führt am nördlichen Ende des unter dem Kgl. Badhôtel befindlichen Arkadenplatzes mittelst einer Vortreppe zunächst auf einen im Hintergrund des Arkadenplatzes befindlichen schmalen Gang; von da geht man durch die nächst gelegene (nördliche) Thüre auf eine Treppe, die in das

zweite Stockwerk des Badhôtels führt. Dort angekommen, wende man sich rechts einem kleinen Vestibule zu, von wo aus die Hauptthüre nach dem Saale sich eröffnet. — Ein zweiter, und zwar von denjenigen, welche in Rollsesseln gefahren werden müssen, einzig zu wählender Weg führt die Kirchgasse hinauf an dem Rathhaus und der Kirche vorüber durch ein unmittelbar hinter der letzteren gelegenes eisernes Stachetenthor zunächst auf einen Vorplatz, über welchem westlich eine halbkreisförmige Terrasse, der sogenannte Zierbrunnenplatz, sich erhebt (also genannt, weil auf dessen Vordergrund ein Springbrunnen spielt und den Hintergrund eine von Schlingpflanzen bewachsene geschmackvolle Bogenlaube sich befindet). Hier auf diesem gemeinschaftlichen Platze, welcher zugleich den Anfang zu den in den Wald führenden Spaziergängen bildet, wird häufig der Café im Freien getrunken, auch halten sich solche Curgäste, die nicht bergan steigen können, die frische balsamische Waldluft aber — wenigstens von ferne — geniessen möchten, sehr gerne auf. — Eine hohe Glasthüre bildet von hier aus den östlichen Eingang des Conversations-Saales. — Der Saal selbst hat einen hochgewölbten Plafond, der durch zwei Reihen Marmor-Säulen getragen wird. Die Malereien sind sehr hübsch. Ueber dem östlichen Eingange ist in der Gewölbe-Nische das Orchester angebracht. Ein westlicher (Glasthüren-) Ausgang führt auf einen gegen den Curplatz vorragenden Balkon. —

Der Conversations-Saal (wie auch der untere Cafésaal) ist für gewöhnlich Nachts 11 Uhr zu schliessen. Bei aussergewöhnlichen Veranlassungen bleibt ersterer bis 12 Uhr offen. Doch haben Musik, Tanz u. s. w. jeder Zeit um 11 Uhr aufzuhören. —

Der Saal enthält zwei Clavier-Flügel, von denen der eine — der Finanzverwaltung gehörige — zur musikalischen Selbstunterhaltung der Curgäste, der andere — aus Curtaxmitteln angeschafft — zu künstlerischen Productionen dient und desshalb für gewöhnlich

geschlossen ist. — Clavierstunden im Cursaale zu geben, bezw. sich geben zu lassen, ist untersagt. — Ebenso wenig ist der Unterhaltungsflügel zur Selbstübung für Anfänger, sondern eben nur zur Unterhaltung da. — Möchten Curgäste, die im Clavierspiel sehr geübt sind, den besseren Flügel benützen, so wollen sie sich an den Stadtschultheiss wenden, welcher den Schlüssel hiezu besitzt.

Das Tabakrauchen ist ebenso wenig als die Mitnahme von Hunden gestattet.

Künstler und Besitzer von Kunstwerken haben die polizeiliche Erlaubniss zu Concerten und Ausstellungen zunächst beim Stadtschultheissenamte nachzusuchen.

Die Einräumung des Conversationssaales selbst aber — sowohl hiezu als zu Tanz-Unterhaltungen aller Art — ist — unter Rücksprache mit dem Badinspector — Sache des Kgl. Badearztes.'

9. Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten.

I. Die HErrnhülfe.

Obgleich einerseits vom Staate subventionirt, andererseits nicht bloss auf arme badbedürftige Kinder, sondern auch für Kinder bemittelter Eltern berechnet, ist sein Hauptfond doch grösstentheils die Privatmildthätigkeit. Desshalb sowohl, als weil die Errichtung eines Kinderasyls am hiesigen Platze durchaus nur der schöpferische Gedanke seines Gründers war, behandle ich diese Anstalt nicht wie das letzte Mal*) als »Anhang« zur Cur-Anstalt, sondern hebe sie als »Privat-Anstalt« besonders hervor. Lassen wir den edlen Gründer, Dr. Werner zu Ludwigsburg, über den Zweck und Betrieb der Anstalt mit eigenen Worten reden. Er sagt:

»Die HErrnhülfe ist eine im Jahre 1854 durch Dr. A. H. Werner, den nunmehrigen Vorstand des

*) „Cur zu Wildbad" S. 128.

Heil- und Diakonenvereins zu Ludwigsburg, gegründete Heil- und Pflege-Anstalt für kranke Kinder über die Dauer ihrer Wildbader-Cur. Sie ist, wie auch das Kinder-Soolbad Bethesda zu Jagstfeld, ein Filial der schon seit 1841 zu Ludwigsburg bestehenden Kinder-Heilanstalt und, wie diese, in erster Linie für arme Kinder bestimmt, und zwar für solche, gegen deren Leiden die Wildbader Thermen hilfreiche Dienste versprechen; es wird darin diesen Kindern in Kost, Wohnung und Pflege gegen geringen Kostenersatz Alles das geboten, was zur Erreichung eines günstigen Resultats der Cur erforderlich ist und dabei nach Leib und Seele mütterliche Treue an ihnen bewiesen.

Es werden jedoch gegen angemessene, billigst berechnete Vergütung auch Kinder bemittelter Eltern, welche verhindert sind, solche selbst in's Bad zu begleiten, aufgenommen, und wird denselben eine ihrem Stande angemessene specielle Aufmerksamkeit in Pflege, Kost und Behandlung gewidmet.

Das die Haushaltung leitende Personal ist ein rein weibliches.

Die Pfleglinge sind Tag und Nacht unter Aufsicht und Pflege der sie Bedienenden, sowohl in als ausser dem Hause, welches (mit geräumigem Hof und Garten versehen) reiche Gelegenheit zur Bewegung im Freien und kindlichen Spielen bietet.

Bei der Bedienung der Kinder im Bad betheiligt sich das Wartpersonal der Anstalt selbst, wobei diejenigen Kinder, welchen das Gehen schwer fällt, in eigens construirten Wägelchen in's Bad geführt werden.

Morgens, Mittags und Abends wird eine kräftige, den Bedürfnissen der Kinderwelt, sowie den speciellen Leiden der Pfleglinge angepasste Kost in gebührender Abwechslung, sorgfältig bereitet, gereicht.

Ebenso erhalten die Kinder in den Zwischenzeiten angemessene Erfrischungen, als: Milch, Fleischbrühe, Wein, Obst, Brod etc. nach Bedürfniss. Der Tag wird mit Gebet und Lesung eines kurzen Abschnittes aus dem Worte Gottes begonnen und ebenso beschlossen.

Zu weiterer Erhebung des Gemüths ist ein Harmonium in der Anstalt, um den Hausgottesdienst mit Musik und Gesang begleiten zu können.

Nach Erlaubniss der Witterung und der einzelnen Pfleglinge werden mit denselben grössere oder kleinere Spaziergänge gemacht, die Schwächeren aber in Wägelchen geführt. Ausserdem wird theils durch angemessene kindliche Spiele in und ausser dem Hause, theils durch Vorlesen und Erzählen aus passenden Kinder- und Jugendschriften unterhaltend, belehrend und ermunternd auf die Pfleglinge einzuwirken gesucht.

Die Aufnahme-Bedingungen sind:

a. für die armen Kinder unter 16 Jahren

Eintrittsgeld	fl.	1.	10.
tägliches Kostgeld	fl.	—.	27.
dem Personal per 4 Wochen	fl.	1.	10.

solchen armen Kindern, welche vor dem 6. März bei Dr. Werner in Ludwigsburg, unter Beibringung

1) eines von einem geprüften Arzte oder Wundarzt auszustellenden Zeugnisses über die Natur und den bisherigen Gang der Krankheit und was etwa angewendet worden ist;

2) eines gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Armuthszeugnisses angemeldet werden, wird nur ein kleines Ein- und Austrittsgeld für's Personal angerechnet, das Kostgeld aber ganz nachgelassen, auch werden diesen letzteren, wenn sie württembergische Staatsangehörige sind, die Badgebühren von der K. Badaufsichtsbehörde nachgelassen, während sonst für jedes Bad 18 kr. an die Kgl. Badkasse zu bezahlen ist.

b. Kinder bemittelter Eltern bezahlen

Eintrittsgeld	fl.	1.	10.
tägliches Kostgeld	fl.	—.	57.
dem Personal per 4 Wochen	fl.	2.	20.
für jedes Bad	fl.	—.	18.

c. Knaben über 16 Jahren werden nicht angenommen;

d. arme Mädchen über 16 Jahren bezahlen, wenn

sie sich durch obige Zeugnisse als solche legitimiren;

Eintrittsgeld fl. 1. 10.
tägliches Kostgeld fl. —. 35.
dem Personal per 4 Wochen fl. 2. 20.

e. Töchter bemittelter Eltern über 16 Jahre alt bezahlen täglich fl. 1. 6.
Bäder extra.

Obige so sehr ermässigten Bedingungen der Aufnahme armer Kinder werden nur dadurch ermöglicht, dass einerseits vom Staate für solche Kinder besondere Gratialien verwilligt werden, andererseits der Anstalt auch noch besondere Liebesgaben von Wohlthätern von da und dorther zufliessen, wobei wir insbesondere auch der Königlichen Familie und der hohen Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins erwähnen, sowie der Badarmenunterstützungkasse zu Wildbad, ohne welche Beihülfen der Unterhalt und die zweckentsprechende Ausstattung der Anstalt nicht ausführbar gewesen wären.

Die ärztliche Leitung besorgt in wöchentlich mehrmaligen, nöthigenfalls täglichen Besuchen Herr Dr. Schönleber von Anfang an mit unermüdeter Treue und Gewissenhaftigkeit, woneben auch der Kgl. Badearzt sich freundlichst berathend betheiligt und von 14 zu 14 Tagen der Vorstand der Anstalt einen Durchgang mit den Kindern in Gemeinschaft des Hausarztes hält und Denjenigen, welche nach vollendeter Badkur noch weiterer Pflege bedürfen, auf Wunsch der Angehörigen ebenfalls unter höchst niederen Bedingungen solche in der Kinder-Heilanstalt zu Ludwigsburg verschafft, wohin dieselben unter sorgsamer Begleitung seines Wartpersonals gebracht werden.

Knaben werden in der HErrnhülfe nur bis in's 15. Jahr aufgenommen, da es Grundsatz des Vereins in allen drei Anstalten (Ludwigsburg, Wildbad und Jagstfeld) ist, Erwachsene nur von einem oder dem andern Geschlecht aufzunehmen, wogegen in der Diakonenanstalt zu Ludwigsburg bloss männliche Erwachsene aufgenommen werden.

Die Zahl der Kinderbetten ist 30, die für erwachsene weibliche Personen 6. Im Ganzen wurden in den 20 Sommern des Bestehens der Anstalt seit 1854 bis 1873 in Summa 1841 Leidende verpflegt, 921 männliche und 920 weibliche, darunter eine kleine Zahl erwachsene weibliche Individuen, sonst lauter Kinder. Von diesen Kranken konnten 272 bei der Entlassung als hergestellt, 438 als wesentlich gebessert, 667 als einfach gebessert bezeichnet werden. Erfolglos war die Cur bei 459 und 5 Kinder starben in der Anstalt.«

II. Privatstiftungen für Kurgäste.

Indem wir wegen älterer Stiftungen auf das soeben bei der Armenpflege der Cur-Anstalt Beigebrachte verweisen, bleibt uns — als gesondert verwaltet — dermalen nur *) noch die

Kanitz-Stiftung

— in Kraft seit 26. Juli 1870 — zu nennen übrig. Ueber das Nähere derselben geben folgende zwei Bekanntmachungen des Stadtschultheissenamts Wildbad Aufschluss:

1) »Von dem zu Hoheneck, O./A. Ludwigsburg, verstorbenen Ernst Wilhelm, Grafen von Kanitz, Königl. preussischem Tribunalrath a. D., wurde ein Kapital von 7000 fl. — gesiftet mit der Bestimmung, dass der Zinsenertrag in 4% mit 280 fl. — auf bedürftige deutsche Badgäste verwendet werden soll, dass aber bedürftige Württemberger nur dann zu berücksichtigen seien, wenn sie von der Erbin des Verstorbenen, Fräulein Mathilde von Derschau in Hoheneck, vorgeschlagen werden sollten. — Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass etwaige Unterstützungsgesuche bei dem mit der Verwaltung der Stiftung beauftragten Gemeindrathe in Wildbad anzubringen sind, und die Dürftigkeit durch ein ärztliches und

*) Ueber die eingegangene Evetzky-Stiftung siehe S. 383.

wo möglich durch ein obrigkeitliches Vermögens-Zeugniss nachzuweisen ist.« —

2)*) »Zur Erweiterung der Stiftung des verstorbenen Ernst Wilhelm, Grafen von Kanitz, Kgl. preuss. Tribunalraths a. D. von 7000 fl., wovon der Zinsertrag auf bedürftige deutsche Badgäste zu verwenden ist, hat Fräulein Mathilde von Derschau von Hoheneck, O./A. Ludwigburg, dem Unterzeichneten die Summe von 200 fl. übergeben, welche in gleicher Weise wie die Graf Kanitz-Stiftung von dem hiesigen Gemeinderathe verwendet wird.«

10. Verkehrsmittel.

I. Correspondenzmittel.

A. Telegraph.

Das Telegraphenbureau liegt im Bahnhofgebäude und ist von Abgang des ersten bis zur Ankunft des letzten Zuges, in der Regel von Morgens 5 Uhr bis Abends 10¼ Uhr, geöffnet.

Vorstand der Telegraphenstation ist der Bahnhofcassier (Staiger). Auf der Telegraphenstation selbst wird jede gewünschte Auskunft ertheilt. —

Hier mögen nachstehende Notizen genügen:

Telegramme können in fast allen Sprachen abgefasst sein, nur müssen solche, sofern es sich nicht um deutsche Depeschen handelt, mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein.

Um Verzögerungen und Irrthümer zu vermeiden, müssen die Telegramme, namentlich die darin vorkommenden Adressen, Zahlen und Eigennamen **deutlich** geschrieben sein.

Ein Tax-Register siehe im »Anhang«. Die Taxe für die Empfangsanzeige beträgt wieder gerade so viel als die der eigentlichen Depesche.

*) 28. Juni 1873.

Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgezogen werden. Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von 14 kr. zurückbezahlt.

Der Aufgeber und der Adressat einer Depesche, falls sie sich als solche gehörig legitimiren, sind berechtigt, sich beglaubigte Abschriften der von ihnen aufgegebenen oder empfangenen Depeschen ausfertigen zu lassen, wenn sie das genaue Datum derselben angeben können und die Original-Dokumente noch vorhanden sind. Für jede Abschrift kommt die fixe Gebühr von 14 kr. in Anrechnung. (Im Wechselverkehr zwischen deutschen Stationen $2\frac{1}{2}$ Sgr.)

Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind oder deren Bezahlung vom Adressaten verweigert wird, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Absender erstattet. —

Geschichtliches. S. Seite 190.

B. Brief- und Paketpost.

Das Postamt befindet sich in dem an der Hauptstrasse gelegenen Haus A. 104, neben dem Kaufmann Karl Schobert'schen — früher Luppold'schen Hause.

Vorstand ist: der Kgl. Postmeister (Findt.)

Die Aufgabe der mit der Post zu versendenden Briefe, Drucksachen und Waarenproben geschieht entweder am Schalter des Postamtes oder durch Einlegung genannter Gegenstände in die angebrachten Briefladen. Hiebei ist zu bemerken, dass, da die württembergische Post selbstständig verwaltet wird und nicht in Reichspost-Verwaltung steht, **nur württembergische** und **nicht** etwa deutsche Reichspostmarken zu verwenden sind.

Die Annahme der Pakete, sowie der Zeitungsabonnements findet nur am Schalter statt.

Das Schalter ist geöffnet an Werktagen: Vormittags 7—12 Uhr, Nachmittags 2—8 Uhr, an Sonn-

und Festtagen: Vormittags 7—9 Uhr und 11—12 Uhr, Nachmittags $3^1/_2$—8 Uhr. Die Aufgabe-Schlusszeit der Postsendungen ist, wenn mit Sicherheit auf deren Abgang mit dem nächsten Bahnzuge gerechnet werden will, von Briefen je $^1/_2$ Stunde und von Paqueten je 1 Stunde vor Abgang der Züge. Es ist jedoch eine Brieflade am Gepäckwagen jedes abgehenden Eisenbahnzuges zur Einlage von Briefen angebracht, um die Absendung derselben noch in der letzten Minute zu ermöglichen.

Estafetten werden zu jeder Zeit angenommen. Die Estafettengebühr kann am Postschalter erfragt werden. —

Geschichtliches. Wir haben schon an verschiedenen Stellen dieser Schrift (z. B. S. 169, Anm.) Gelegenheit genommen, auf das „Einst" des Correspondenz-Verkehres aufmerksam zu machen. Hier noch Folgendes: Der archivalisch ersten Erwähnung einer Postsendung werden wir am Schlusse des Capitels XII. begegnen, und in der That würde das literarische Wissen über die hiesigen Correspondenz-Verhältnisse bis gegen die 30ger Jahre unseres Jahrhunderts eine grosse Lücke darbieten, wenn sie nicht unser unvergleichlicher „dankbarer Badgast" (1758 und 1767) folgendermassen ausfüllte:

„Alle Montage und Samstage gehet ein ordinari-Bott vom Wildbad nach Calw. Wer nun demselben Briefe mitgeben, oder sonst etwas durch ihn bestellen lassen will, muss es ihm Samstags oder Freitags Abends zustellen lassen. An besagtem Montag und Samstag nun trifft von Stuttgart ein reitender Bott in Calw ein, durch welchen alle Briefe und Paquete von und nach Stuttgart und Tübingen, und von da aus durch die Posten und Botten überallhin, in und ausser Schwaben und Teutschland gebracht werden können. Wann dahero Ausländer ihre Briefe zu Haus auf die Post geben lassen, und nur darauf setzen: à Wildbad, per Stuttgart (oder Tübingen) und Calw, so kommen sie ordentlich zurecht! Und auf gleiche Weise die, so man absendet, wann man nur den Briefen ein Billet, nebst gehörigen Post-Geld beilegt und darauf schreibt: In Stuttgart (oder Tübingen) auf die Post zu geben. Ueberdies pfleget alle Woche ein Mann gerade aus dem Wildbad nach Stuttgart zu gehen: Es haben aber die, welchen an der Beschleuni-

gung gelegen ist, sich in Acht zu nehmen; weil dergleichen Leute zwar vorgeben, sie gehen den folgenden Tag, es aber hernach wohl noch 2, 3, 4 Tage anstehen lassen, ja zuletzt ihre Sachen gar andern Personen mitgeben. Wann die Badgesellschaft stark ist, thut sie am besten, wann am Montag oder Dienstag ein eigener Bott nach Stuttgart geschickt wird; so einen Gulden kostet! Dieser kann, wann er nicht viel zu bestellen hat, den zweyten Tag Abends, sonst aber den dritten Mittags oder Abends wieder kommen." —

Ueber die späteren Verhältnisse siehe das „Geschichtliche" von „Reise nach und ab Wildbad" S. 304 ff.

C. Dienstmanns-Institut.

Seit 1873 besteht hier endlich auch eine Dienstmannordnung. Wir theilen daraus im »Anhang« den für den Fremden nicht unnöthigen »Dienstmann-Tarif« mit. —

II. Fahrgelegenheiten.

Ausser der Eisenbahn sind hier zu nennen:

A. Die Fahrpost.

Bis jetzt (d. i. bis zu Eröffnung der Calw-Brötzinger Linie) bestand eine täglich zweimalige Postwagen-Verbindung zwischen hier und Calw. Fortbestehen wird auch fürderhin eine täglich einmalige Verbindung mit Freudenstadt. Die Abgangszeit von hier — immer Nachmittags — wird am Besten am Postschalter erfragt. Taxe im »Anhang«. —

Extra-Posten werden zu jeder Zeit (am Postschalter) angenommen.

B. Drotschken.

Ausser in den grösseren Hôtels sind solche auch bei Privat-Unternehmern zu haben.

Siehe hierüber »Gewerbe- und Handels-Adresse« und den Preis im »Anhang«.

C. Fahrsessel.

Siehe gleichfalls »Gewerbe- und Handels-Adressen« sowie den Preis im »Anhang«.

Tragsänften sind hier (ausgenommen in den grossen Hôtels für Badzwecke) bis jetzt noch nicht Gegenstand der Privatunternehmung.

D. Reitpferde

werden zuweilen von den Hôtelier's den Hausgästen abgegeben, bezw. beschafft.

E. Esel.

Siehe »Gewerbe- und Handels-Adressen«.

11. Unterhaltungen.

(Privatunternehmungen.)

I. Lesestoff.

A. Badeblatt.

Während der Saison, 1. Mai bis 1. October, erscheint hier beinahe täglich das Badeblatt, welches die Liste der hier ankommenden Fremden enthält und soweit ihm hierüber freundliche Beiträge zufliessen, auf die Kunst- und Naturgenüsse Wildbads und seine Umgebung aufmerksam macht.

Wir halten es für Pflicht, die verehrlichen Curgäste um so mehr auf dieses Organ des Badelebens aufmerksam zu machen, als der Herausgeber und Verleger desselben, Chr. Wildbrett, nur sehr gering subventionirt *) ist, trotzdem aber nach Kräften das Seinige thut,

*) Wildbrett erhält im Ganzen 40 fl. Hieran leistet die Königl. Finanzverwaltung 20 fl. für die Bekanntmachungen auf der ersten Seite des Badblattes, betreffend „die Beamten des Bades, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Wesen, die öffentlichen Gottesdienste und das Bad-Armenwesen“. Die anderen 20 fl. werden von der Kurtaxenkasse bezahlt und zwar „für die Anzeige der prakticirenden Aerzte, die Bekanntmachungen im Interesse der Kurtaxe, für ständige Anzeigen der Kurmusik, sowie für die von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Bekanntmachungen über die Anzeige der Fremden und die Erhebung der Kurtaxe“.

um das Blatt bei der winzig kleinen Auflage, regelmässig und gut ausgestattet, erscheinen zu lassen. In demselben soll (NB. eine Wildbrett'sche Idee!) für die Folge auch eine Rubrik für literarische Beiträge jeglicher Art, als Gedichte, Aufsätze, Kritiken etc. offen gelassen werden, welche der Verleger »Offener Sprechsaal« nennen will; der hier anwesende Fremde möge darin alle offenen und geheimen Wünsche zur Sprache bringen.

Wildbrett ist seit einiger Zeit im Besitze einer Schnellpresse, welche es ihm zugleich ermöglicht, alle in die Buchdruckerei einschlagenden Arbeiten prompt und schnell auszuführen.

B. Buchhandlung, Leihbibliothek und Lesekabinet.

Im Parterre des Kgl. Bad-Hôtels befinden sich die Lesezimmer, die seit 1874 von der Regierung dem Buchhändler Gustav Hase überlassen wurden. Neben einem sehr geräumigen, mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Lese-Salon, in welchem die reichhaltigste Auswahl theils politischer, theils literarischer und belletristischer Zeitungen in den verschiedenen Sprachen aufliegt, befindet sich noch in Nebencabineten eine sehr bedeutende Leihbibliothek, das Neueste und Beste der Literatur in deutscher, französischer und englischer Sprache enthaltend, ferner ein grosses Lager von Pracht- und Kupferwerken, Wörterbüchern, Jugendschriften, Bilderbüchern, Reisebüchern und Reisekarten, Ansichten und Schriften über Wildbad, Stereoskopen, Visitenkartenbildern, Stahlstichen etc.

Die neuesten literarischen Erscheinungen (Musikalien nicht ausgenommen) sind stets vorräthig oder können binnen kürzester Frist geliefert werden.

Das Lesecabinet enthält vornehmlich nachstehende Journale:

Augsburger allgemeine Zeitung — Augsburger Abend-Zeitung — Badeblatt — Badische Landes-Zeitung — Karlsruher Zeitung — Frankfurter Journal mit Didaskalia — Frankfurter

Zeitung und Handelsblatt — Frankfurter Presse — Kölnische Zeitung — Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung — Norddeutsche Allgemeine Zeitung — National-Zeitung — Spener'sche Zeitung — Deutscher Reichs- und kgl. preuss. Staats-Anzeiger — Schwäbischer Merkur — Württembergischer Staats-Anzeiger — Beobachter — Bürger-Zeitung — Pforzheimer Beobachter — Schwarzwälder Chronik — die Cur-Listen von Wildbad, Bad Ems, Baden-Baden, Reichenhall etc. Ausland — Fliegende Blätter — Daheim — Europa — Gartenlaube — Gegenwart v. P. Linden — Grenzboten — Preussische Jahrbücher — Im neuen deutschen Reich — Leipziger illustrirte Zeitung — Ueber Land und Meer — Allgemeine Familien-Zeitung — Roman-Zeitung — Deutsche Roman-Bibliothek — Salon — Westermanns Monatshefte — Kladderadatsch — Berliner Wespen — Petermanns Mittheilungen — Journal des Débats — Figaro — Indépendance belge — Revue des Deux mondes — Charivari — Journal amusant — Illustration — Le monde illustré — Times — Galignani's Messenger — Illustrated London News — Punch — Athenaeum — Chambers Journal — Cornhill-Magazine.

II. Theater.

Unser Vaudeville-Theater ist (s. Anlagengeschichte) ein aus Privathänden in die der Finanzverwaltung übergegangenes ziemlich geschmacklos façadirtes Gebäude in den Kgl. Anlagen. Zum Glück sieht's Innen besser aus, und wenn man vollends einer von den täglich hier stattfindenden Theatervorstellungen beiwohnt, überzeugt man sich alsbald, dass die Leistungen sehr befriedigende sind. Man verdankt diesen Aufschwung in den hiesigen Theater-Verhältnissen ursprünglich den Bemühungen des Herrn Schäde, Director des Stadttheaters zu Ulm (1868—1871 hier, seit 1872 im Sommer in Berg thätig). Seit 1872 strebt ihm würdig der Director des Stadttheaters zu Görlitz (seither Heidelberg), v. Glotz, nach, dessen sehr solide Gesellschaft unter seiner Leitung im Gebiete des so sehr beliebten Operettengenres, besonders aber im feinen Lustspiele, Leistungen erzielte, welche sich der allgemeinsten Anerkennung erfreuten.

Die Theatersaison wird in der Regel Mitte Mai er-

öffnet und schliesst Ende August. Die Vorstellungen beginnen Abends eine Viertelstunde nach Beendigung der Cur-Musik und währen ca. 1½ Stunden. — Die von Einigen getragene Ansicht, das Theatergebäude möchte feucht sein, ist durchaus irrig; denn der Boden des Zuschauerraumes liegt auf einer Höhe von mehreren Fussen vollständig hohl, steht also vom Erdboden weit ab.

Wir können hier eine weitere Bemerkung nicht unterdrücken. Gar viele Curgäste verlangen nämlich von einem Curort, wie Wildbad, dass er mit allem Möglichen, was zur Unterhaltung dient (vergl. das beim »Badeblatt« Gesagte und das sofort nachher sub III. noch zu Sagende) ausgestattet sei. Das ist schön und gut. Aber, wer die Mittel dazu hat, muss solche Veranstaltungen dann auch benützen oder — durch Abonnements etc. — wenigstens subventioniren; sonst können sie nicht bestehen, und die »Verlangen« sind dann eben im höchsten Grade »wohlfeil«.

III. Concerte
und sonstige Kunstproduktionen.

Es finden hier namentlich seit Neugestaltung der Bäder alljährlich Kunstproductionen verschiedenster Art statt. Wir müssten aber lügen, wenn wir sagen wollten, dass Wildbad bis jetzt ein einträglicher Boden für Künstler wäre. Dazu sind bei allem Weltruf der Bäder und Hôtels unsere Verhältnisse scheints doch entschieden nicht grossartig genug. Wir können es deshalb den Künstlern zwar nur aufrichtigst danken, wenn sie uns trotzdem — was ein gutes Zeichen für die Höhe ihrer Kunstauffassung — nicht ausser Auge lassen. Wer aber grosse Einnahmen hier erhofft oder gar erwartet, der verzichte lieber auf ein Auftreten am hiesigen Platze.

So lange die Curtaxe noch so nieder ist, kann von Beiträgen aus derselben keine Rede sein. Wird diese Institution einmal nach allen Beziehungen reorganisirt, so ist natürlich auch ein Honorar-Posten für Künstler in ihrem Etat vorzusehen.

Die Bedingungen bei Benützung des Conversationssaales s. unter »Cur-Anstalt«. — Ich habe hier nur noch anzufügen, dass, weil die Reinigung desselben zu den Obliegenheiten des Pächters vom Kgl. Bad-Hôtel gehört, mit Letzterem über die Reinigungskosten — ein Punkt, der gleichfalls durch die Curtaxe oder sonst beseitigungswürdig wäre — ein Privatübereinkommen zu treffen ist; Herr Wetzel ist übrigens auch hierin, wie bekannt, sehr coulant.

Geschichtliches. Seit 1850 hier aufgetretene Künstler und Künstlerinnen sind: 1850 Herr und Frau Bohrer; 1852 W. Schwarzbach, Königsberg; 1855 Adam Kokert und Herr Ernst Maschek aus Prag; Frau Marlow und Frau Rosa Rauch-Wernau vom fürstl. Hoftheater Schwarzburg-Sondershausen. 1863 die Herren Singer, Speidel und Schütky aus Stuttgart. Herr E. von den Berghe aus Sct. Petersburg; 1864 Frau A. Mehlig und Frau L. Schell aus Stuttgart. 1865 Frl. Hummler aus Saulgau. Dieselbe, Frl. Helmy Marstrand von Hannover, Herr Tritschler, Herr Linder und Herr Fohmann aus Stuttgart. 1866 Frl. Hummler, Fr. Mehlig, Hr. Popper von Düsseldorf und Frl. Panocha aus Stuttgart. 1867 Hr. Th. Krumbholz aus Stuttgart und Frau Mertz-Plantin aus Wien, Fr. Howitz-Steinau, Frl. Hummler und Frl. Hermine Herrmann aus Baden, Frl. Hermine Rhode, Herr Robiczek und Herr Haas aus Stuttgart. 1867 Frl. Hummler und Herr Fohmann; 1868 Schäde'sches Opernpersonal; 1869 Frl. Hummler, Frl. Angela Beldi und Herr Fohmann; 1871 Herr Diehm aus München, Frl. Hummler und Frl. Natalie Köhler aus Dresden, Frl. Fernanda Schütky und die Herren Krüger aus Stuttgart, Herr Leop. Auer aus Sct. Petersburg und Frl. Rohde. 1871 Sally Liebling, Berlin; Frl. B. Hemauer, München; Hr. Waldenmeier, Heilbronn; Signorina Giusepina Siando, Madrid; Herr Robert Bloss, Mailand; ein Quartett vom K. Hoftheater in Stuttgart, Frl. Humler, Frl. Marie Schröder, Herr W. und G. Krüger, Frl. Hermine Rohde, Hr. Hromada, Herr Sternberg, Herr W. Fohmann aus Stuttgart, Frau Mosbrugger aus Sct. Petersburg, Hr. G. Kurz, Stuttgart, Frl. Fernanda Schütky, Fr. Wentzel, H. C. Minhatsch, Stuttgart, Herr Chondimsky. 1873 Herr Kühne, Frl. Humler, Frau Wahlmann, Herr Schütky, Hr. Meunier, Frl. Meunier aus Stuttgart, Frau Berghoff v. d., Hr. Sally Liebling, die Herren Wien, Seyboth, Hummel und Cabisius, Stuttgart.

IV. Bälle und Reunionen

haben hier gleichfalls noch keine typische Ordnung. Trotzdem finden in jedem Sommer wiederholt Bälle und Reunionen im Conversationssaale statt. Maître de plaisir ist in alter Rückerinnerung an seine ehemalige Commissär-Stellung freundlicher Weise Herr Stadtschultheiss Mittler, der die Entrée- und sonst hier in Betracht kommenden Fragen in entgegenkommendster Weise zu lösen versteht.

Auch sind namentlich unter den jungen Damen mehrere nicht unbedeutende Dilletantenkräfte, welche in Spiel und Gesang im Vereine mit Curgästen das Abendleben des Conversationssaales in anerkennungswerthester Weise anzufachen die Güte haben.

Ueber die Tanzunterhaltungen am Sonntag Nachmittag — oft von sonderbarer Mischung — ist nichts Weiteres zu sagen.

V. Kegelspiel.

Gelegenheit zum »Schleuderkegelspiel« ist in den Gärten der Hôtels Belle vue und Klumpp (in beiden jedoch mehr nur für die Hausgäste), sowie in den Gartenwirthschaften zum grünen Baum, zum kühlen Brunnen und zum Windhof gegeben.

Eine vorzügliche »Kegelbahn« — die einzige, die wir hier besitzen — hat gleichfalls Herr Kieser zum kühlen Brunnen.

VI. Büchsen- und Pistolenschiessen

Schiesshaus: beim Windhof.

Das Schützenmeisteramt besteht aus drei Mitgliedern: Kaufmann Rometsch (Mezgergasse B. 81), Forstwart Vischer (Hauptstrasse A. 152) und Kieser zum kühlen Brunnen. Ersterer führt die Aufsicht im Schiesshaus und auf dem Schiessplatze. Vischer hat die Verrechnung.

Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 30 kr.

Zeigergeld — welches übrigens, wenn Mehrere schiessen, umgelegt wird — für den halben Tag 42 kr.

Nähere Bestimmungen siehe in der »Schiessordnung«, die Jedem auf Verlangen mitgetheilt wird. —

Ausserdem findet sich hier noch ein Schiessstand zum Schiessen mit Zimmerbüchsen und Pistolen. Der Platz ist augenblicklich am südlichen Ende der Anlagen, nächst der neuen hölzernen Brücke. Besitzer: Schiener.

VII. Jagd.

Der Wildstand ist ein sehr mässiger, weil in den letzten Jahren wegen Beschädigungen der Culturen abgeschossen werden musste. Etwas Rehe, einige Stücke Rothwild, wenig Hasen und Füchse, auch Auer- und Hasel-Hühner sind vorhanden.

Die Jagd in den Staatswaldungen wird von dem Kgl. Oberförster dahier (Grafen von Uxkull) verwaltet; in den Waldungen der Stadt Wildbad hat die Jagd theils der Besitzer des Hôtel Klumpp, theils der alte Herr Posthalter Frey gepachtet.

Vor Theilnahme an der Jagd ist die durch das Gesetz vorgeschriebene Jagdkarte (siehe »Anhang«) bei dem hiesigen Stadtschultheissenamte zu lösen. Ohne Beisein des Jagdverwalters resp. Pächters oder eines von diesen aufgestellten Stellvertreters darf aber die Jagd von Niemanden, auch wenn er mit einer Jagdkarte versehen ist, ausgeübt werden.

Diejenigen Fremden, welche darüber nähere Auskunft oder im Staatswald an etwaigen Jagden Theil zu nehmen wünschen, wollen sich an den Kgl. Oberförster, Enzthalstrasse A. 4, und bezüglich der Theilnahme an Jagden im Stadtwald an die oben genannten Pächter wenden.

VIII. Fischerei.

Auch an der Fischerei kann der Liebhaber theilnehmen. Das Fischwasser in der grossen Enz, worin die Forelle ziemlich zahlreich vorkommt, ist an die

Herren Klumpp (zum Hôtel Klumpp) und Stockinger (zum Hôtel Belle vue) gemeinsam verpachtet; die Abonnementskarten sind bei der Kgl. Badkasse zu lösen. (Siehe »Fischereikarten« im »Anhang«.)

In den Seitenbächen der Gross-Enz dagegen wird die Fischerei entweder von den Pächtern ausschliesslich ausgeübt oder haben diese die Ausübung im Interesse der Hebung der Fischzucht für die nächsten Jahre eingestellt.

IX. Flossparthieen

sind eine alte Belustigung der Curgäste. Fast jeden Sommer finden sich ein paar Mal Gesellschaften zusammen, die die Bretterbeugen der Flösse als Bänke benützend, mit der Curcapelle voran, sich durch die lustige Enz von den Anlagen an bis Höfen weiter tragen lassen, um nachher von dieser specifischen Schwarzwaldparthie grossentheils per Bahn zurückzukehren. Unternehmer ist gewöhnlich einer der Hôtel-Besitzer, welcher den Floss zu diesem Zwecke miethet.

12. Führer durch die Umgebungen von Wildbad.*)

Der Windhof.

Restauration mit Garten, Schiesshaus und Kegelspiel. Wege:

a. Fussweg im Thal auf dem linken Ufer der Enz von dem oberen Ende der Anlagen an durch die Wiesen $1/_4$ Stunde thalaufwärts und links über den Steg.

b. Fussweg am Berg, hinter dem Conversationssaale des Badhôtels zum Wald hinauf und thalaufwärts

*) Die Bearbeitung dieses Abschnittes hatte der Herr Graf von Uxkull, Kgl. Oberförster dahier, zu übernehmen die Güte. Die Notizen über Calmbach, die Spaziergänge im Calmbacher Revier und über den Eyachhof sind aus der Feder des Herrn Revierförsters Nagel in Calmbach.

[südlich] auf dem Fussweg nahe und theilweise ganz am Saume des Waldes an den 7 Eichen, der Hartmanns-Ruhe vorüber bis zu der *»Neuen Steige« *), diese überschreitend den geschlängelten Fusspfad hinab auf die Thalstrasse und eine kurze Strecke auf dieser thalabwärts zurück zum *Windhof. Entfernung 3 Kilometer.

c. Fahrweg, die Hauptstrasse auf dem rechten Ufer der Enz thalaufwärts.

Weiler **Meistern.**

Bei klarer Luft schöne Fernsicht auf die schwäbische Alb. Entfernung 6 Kilometer, Beschaffenheit der Wege mehr für den Fussgänger als für eine Fahrt geeignet. Beim Katharinenstift die alte Enzthalstrasse zum *Försterhaus hinauf und 30 Schritte weiter auf dem zweiten Wege links die *»Neue Steige« aufwärts in den Wald bis zum Rücken des Berges, welcher das Gross- und Klein-Enzthal scheidet; auf diesem südlich weiter (nicht links hinab) an der *Kohlplatte vorüber zum *Sandsteigle (Aussicht in das Gross-Enzthal mit dem *Christophshof) zu dem 779 Meter hoch gelegenen Dorf *Meistern.

Rückweg über die *»Hausäcker« bis zum Wegzeiger, vom Dorf 1/2 Kilometer westlich bis »zu dem nördlich an der *»Hütte« (nun abgebrochen) vorüberführenden Leonhardswald-Strässchen, dieses hinab auf die Enzthalstrasse unweit der *»Sägmühle« und thalabwärts nach *Wildbad.

Der Ort Meistern selbst bietet nichts; aus wenigen Bauernhäusern und dem Schulhaus bestehend sind es nur die Einfassungen der Felder durch üppig wachsende Stechpalmen, welche dem Wanderer in's Auge fallen. Wer sich nicht mit einer guten Milch als Labetrunk begnügt, wird gut thun, Mundvorrath mitzunehmen.

Von *Meistern aus kann die Tour 3 Kilometer weiter über den Weiler *Hühnerberg zu den Ruinen der Burg *Fautschberg (Blick in das *Klein-Enz-

*) Die mit * versehenen Oertlichkeiten sind auf der dem Werke beigegebenen Serth'schen Karte angegeben.

thal) ausgedehnt werden. Von dort zur *Rehmühle hinab und abwärts im Klein-Enzthal auf der linken Seite an der *Sägmühle vorüber bis oberhalb des *Agenbacher Brückchens (Wegzeiger nach Wildbad) und von da die schmale Steige, genannt Heselsteige, aufwärts zu der oben erwähnten *Kohlplatte (Wegzeiger nach Wildbad) und auf der *Neuen Steige zurück nach *Wildbad.

Für rüstige Fussgänger Umweg von der *Rehmühle über *Hofstett (ausgedehnte Aussicht auf die schwäbische Alb).

Von der Burg Fautschberg oder Fautsberg, ursprünglich Vogtsberg genannt, ist nur noch der Rumpf eines viereckigen Thurmes und ein Theil der Umfassungsmauern, sowie der Graben sichtbar. Ein nach dieser Burg sich nennendes Geschlecht erscheint im 13. Jahrhundert in Urkunden, aber schon im nächsten Jahrhundert verkaufen die Herren von Leonberg einen Theil der Burg mit Zubehör an den Grafen Eberhard von Württemberg, vorübergehend wird unter Andern auch Vict. Joh. Brenz mit der Burg belehnt und seit Ende des 16. Jahrhunderts ist Vogtsberg eine Ruine, nun im Besitz des Rehmüllers Rentschler.

Klein-Enzhof.

Entfernung 6 Kilometer. Die schon erwähnte *Neue Steige hinauf, 100 Schritte ehe diese den Rücken des Berges erreicht (Wegzeiger links an einer Forche), links oder östlich dem Waldweg nach — über den Rücken des Berges, zwei von Süden nach Norden laufende Schneissenwege [an deren Kreuzungspunkten Wegzeiger] überschreitend, auf den *Kuchenweg zum Aussichtspunkt der Gertrudsruhe mit reizendem Blick in's *Klein-Enzthal, von dort auf demselben Weg in's Thal zum *Klein-Enzhof. Dieser Hof, früher eine Fabrik von Essigsäure, Bleizucker u. s. w., ist Eigenthum eines Bauern, welcher in seiner ländlichen Wirthschaft mässigen Anforderungen zu genügen sucht. Ein Kilometer unterhalb der Gertrudsruhe links oben am *Kuchen-

weg (Wegzeiger) ist eine pittoreske *Felspartie, zu der ein schmaler Pfad hinaufführt.

Vom *Klein-Enzhof das Thal abwärts auf der Fahrstrasse nach *Calmbach und im *Gross-Enzthal nach Wildbad hinauf. Auf diesem letzteren Wege kann der *Klein-Enzhof ganz auch zu Wagen erreicht werden. *Calmbach ist erste Bahnstation nach *Wildbad.

Riesenstein.

Entfernung 3 Kilometer. Fussweg hinter dem Badhôtel oder die Steige an der Kirche aufwärts, beim Kirchhof rechts [östlich] und nach 20 Schritten nochmals rechts (Wegzeiger zum *Riesenstein) in die *Alte Steige, diese hinauf bis zum Wegweiser, dort links wendend bis in den ebenen Weg auf dem Rücken des Berges, auf diesem am Rande des alten Waldes rechts [südlich] zurück etwa 300 Schritte zum *Riesenstein.

Rückweg entweder in der letztgenannten südlichen Richtung auf dem ebenen Weg am Rande des alten Waldes, 3 Kilometer bis zu der *Neuen Steige (Wegzeiger) und auf dieser nach Wildbad; oder vom Riesenstein aus in entgegengesetzter nördlicher Richtung 3 Kilometer auf dem Rücken des Berges am Traufe des alten Holzes hingehend, dann bergabwärts *Calmbach zu (Wegzeiger) in dem Hochwald und noch $^1/_2$ Kilometer (Wegzeiger) links in südlicher Richtung auf dem anfänglich ebenen Fussweg nach *Wildbad zurück.

Dorf **Calmbach.**

Entfernung eine kleine Stunde.

a. die neue Strasse mit sehr gut unterhaltenem Trottoir auf dem linken Enzufer;

b. die alte Strasse auf dem rechten Enzufer, mit dem Eintritt in den Wald ein schattiger, mit Ruhebänken versehener Weg; an diesem Orte zweigt auch

c. der untere, bis vor Calmbach ganz eben durch den Wald sich hinziehende und mit Ruhebänken

versehene Badweg ab; auf ihm von seiner Einbiegung nach Calmbach ein Pavillon mit herrlicher Aussicht thalabwärts und auf die benachbarten Waldungen Schlosskopf und Hengstberg. Derselbe wird auch erreicht, wenn man am Gottesacker oder hinter dem Badhôtel aufwärts bis zum Schiller-Eberhardsplatz vorübergeht;

d. der mittlere und obere Badweg, welche von den ad c. genannten Punkten sich rechts abzweigen, an den Hängen des Maistern sich hinaufziehen und in den sog. neuen, nach Calmbach führenden Holzabfuhrweg münden; auf letzterem, etwa eine $^1/_4$ Stunde von Calmbach entfernt sehr hübsche Aussicht in's Gross- und Klein-Enz-, Schömberger- und Blendbachthal.

Restauration im Gasthof zur Sonne mit einer Terrasse und sehr hübscher Aussicht in's Thal und auf die bewaldeten Berge.

Auch der Gasthof zum Hirsch und die Mick'sche Brauerei sind empfehlenswerth.

Von hübschen Waldspaziergängen im Revier Calmbach sind besonders zu erwähnen (Entfernung 1 Stunde): Spaziergang

a. auf den Wildbaderkopf, sehr schöner Aussichtspunkt auf's Thal und die dasselbe einschliessenden Berge, mit einer Ruhebank versehen; zu erreichen auf dem geschlängelten Fussweg hinter der Paulinenhöhe aufwärts, von diesem Punkt entweder zurück oder nach Calmbach oder auf die Eyachmühle.

b. auf den Schlosskopf (Entfernung $1^1/_2$ Stunden) mit Ruhebänken unter alten Tannen; auf der Wildbad-Doblerstrasse bis zur ersten Biegung (Weymuthskiefern) und dann den Cavalloweg hinauf, von welchem aus man an verschiedenen Punkten prächtige Aussicht thalab- und aufwärts geniesst.

Von dort entweder nach Wildbad zurück oder nach Calmbach hinab oder endlich auf der Eiberg-

Ebene vorwärts zum »Sitzbank« und dann nach Höfen, um von dort auf der Bahn nach Wildbad zurückzukehren.

Dorf **Höfen.**

Von Calmbach 3 Kilometer thalabwärts gelegen, Bahnstation, in äusserst freundlicher Lage. Neuer Fahrweg auf dem rechten Enzufer, alter Weg vom Calmbacher Bahnhof aus am Trauf des Waldes auf dem linken Enzufer. Hübsche wohlgepflegte Häuser und Gärten zeugen von der Wohlhabenheit der in Höfen wohnenden Holzhändler und die vorzügliche Restauration zum Ochsen macht diesen Ort zu einem sehr beliebten Ziel für kürzere Ausflüge. 2 Kilometer von *Höfen aus auf dem letztgenannten Ufer führt ein Fahrweg zu der (Einmündung) der *Eyach in die *Enz, an welcher unmittelbar nachher die Fabrik von Lemppenau & Comp. gelegen ist, die aus Holzstoff Pappendeckel verfertigt. 1 Kilometer weiter, an der Bahnstation *Rothenbach vorüber, liegt die ausserordentlich grossartige Holzfabrik gleichen Namens, zu deren Besichtigung aber bei den Besitzern Krauth & Comp. in Höfen Erlaubniss eingeholt werden muss.

Von Rothenbach noch 3 Kilometer abwärts gelangt man in die Oberamtsstadt **Neuenbürg,** welche wegen des malerisch gelegenen Schlosses und einer Ruine mit hübschen Anlagen auf dem vom Städtchen umgebenen Schlossberg besuchenswerth ist. Von *Höfen führt auf dem rechten Enzufer die Poststrasse direct nach Neuenbürg und ist dort eine Bahnstation.

Die Schlossgebäude sind ohne architektonischen Schmuck, in einem einfachen Styl erbaut und nur der im Rococcogeschmack gehaltene Eingang zu dem inneren Schlosshof unterhalb des Querbaues zeigt grossartige, wiewohl geschmacklose Verzierungen. Ueber demselben ist die Jahrszahl 1658 angebracht, welche ohne Zweifel die Zeit der Erneuerung des Schlosses angibt. Von dem inneren Schlosshof führt ein mit einigen Ornamenten versehener spitzbogiger Eingang in den nördlichen Schlossflügel, ebenso ist der Eingang des Thürmchens,

welches die Wendeltreppe zu dem südlichen Schlossflügel enthält, mit schönem Stabwerk verziert und verräth die spät germanische Periode. Oestlich von dem Schlossgarten steht eine dachlose Ruine, der sogenannte Fruchtspeicher, ein massives Gebäude, das nach der angebrachten Jahrszahl 1572 auf dem Unterstock eines ältern Bauwerkes aufgebaut wurde. Für das hohe Alter des unteren Stockwerkes sprechen die 9′ dicken, aus Buckelsteinen erbauten Mauern und der ehemalige an der Südseite 10′ über der Erdfläche angebrachte, nun aber zugemauerte, rundbogige Eingang, welcher auf die Erbauung in der romanischen Periode zurückweist. Auch ist an der Westseite ein uralter Thierkopf (vermuthlich Löwenkopf) eingemauert. Ohne Zweifel stand hier das ursprüngliche alte Schloss, wofür auch der noch vorhandene, grossartige Keller zeugt; auf den Resten dieses Schlosses wurde später ein Gebäude aufgeführt, das übrigens nach seiner Architektur ursprünglich eine andere Bestimmung als die eines Fruchtspeichers gehabt zu haben scheint. Von diesem Gebäude haben sich nur die vier Wände noch erhalten, während der Einbau und die Bedachung gänzlich verschwunden sind, dagegen liefern die noch vorhandenen Ueberreste ein vollendet malerisches Bild einer grossartigen Ruine. Die alten Mauerwände mit ihren Fensteröffnungen sind bis zu den Giebeln mit dem üppigsten Epheu umrankt und in den Mauerritzen haben sich verschiedene Holzarten angesiedelt, die den Vegetationsschmuck dieser Ruine vortheilhaft vermehren.

Erster urkundlicher Besitzer des Schlosses ist ein Graf Konrad von Vaihingen. An Württemberg kamen Burg und Stadt im 14. Jahrhundert; das Schloss dient gegenwärtig zur Wohnung für die königlichen Forst- und Cameral-Beamten.

Die Schlosskirche (zum h. Georg) liegt erhöht in der Mitte des Schlossbergabhangs und enthält viele altadeligen Geschlechtern angehörige Grabdenkmale, so der Herren von Gültlingen, deren von Sachsenheim u. a.

Soldatenbrunnen, Waldhütte, Wendenstein und Blockhaus.

Entfernung 9 Kilometer. Bei dem Hotel Belle-vue den Fussweg hinauf zwischen den Gärten und Feldern zum *Panoramaweg, von dem aus sich ein freundlicher Ueberblick über Wildbad und das untere Enzthal darbietet, in den *Blöcherweg und von diesem rechts (Wegzeiger) in den *Grundweg. Von dem letzteren Weg links (Wegzeiger) einige Schritte zum *Soldatenbrunnen und auf dem verlassenen Weg zurück zur nahen *Waldhütte. Fernsicht über das Eyachthal hinweg auf das Dorf Dobel, den Rhein und die Vogesen.

Von der Waldhütte einen Kilometer südlich den ebenen Fahrweg bis zum Wegzeiger und diesem nachgehend 50 Schritte vom Fahrweg aufwärts im Wald zum *kleinen Wendenstein, sodann zurück auf den Weg und weiter in südlicher Richtung bis zum nächstfolgenden Wegzeiger, dort links [östlich] zum *Blockhaus, welches nach 100 Schritten vom verlassenen Fahrweg aus erreicht wird. In derselben östlichen Richtung 30 Schritte weiter bis zu dem von Nord nach Süd laufenden Fussweg und auf diesem rechts in südlicher Richtung $^1/_2$ Stunde fort bis zum Wegzeiger und zum *grossen Wendenstein. Von diesem zum Wegzeiger zurück quer über den früheren Fussweg weg in östlicher Richtung auf dem mittleren Bächlesweg bis zum Wegzeiger und dann links [nördlich] auf dem *Blöcherweg an einer Waldhütte, dem sogenannten *Saustall, vorüber nach Wildbad.

Die ganze Tour nimmt etwa 6 Stunden in Anspruch.

Das sog. Blockhaus ist eine Schanze vom vorigen oder auch schon vom 17. Jahrhundert und damit im Zusammenhang steht auch die Benennung der nahen Quelle als Soldatenbrunnen. Die beiden Wendensteine sind zwei kolossale Felstrümmer des bunten Sandsteins, deren sonderbare Form der Fantasie grossen Spielraum bietet.

Wolfschlucht.

Entfernung 4 Kilometer. Am Hôtel Belle-vue hinauf in den *Panorama-Weg, von diesem, wo der Wald unterhalb des Wegs beginnt, den Fussweg rechts hinab zum *Blöcherweg, auf diesem 50 Schritte bergan an dem ersten rechtsführenden Weg vorüber auf dem zweiten Weg (Wegzeiger) gegen das *Rennbächle zu in die *Wolfschlucht. Von dieser weiter thalaufwärts längs den Wiesen zum *Sauwasen, wo das Thal überschritten wird und der Rückweg auf dem links vom *Rennbächle abwärts führenden Waldweg mit kleinem Umweg über die Paulinenhöhe (Pavillon) nach Wildbad gemacht werden kann. Dauer der ganzen Tour $2^1/_2$ Stunden.

Saatschule am Gütersberg.

Entfernung 3 Kilometer. Vom *Windhof (siehe oben) auf der Enzthalstrasse thalaufwärts, nach 10 Minuten rechts über die Enz, an der *Ziegelhütte vorüber und den zweiten Fahrweg nach der *Ziegelhütte im Wald rechts hinauf zur *Saatschule. Der Rückweg kann von dieser auf dem unteren ebenen Waldweg gegen das Stürmlesloch zu angetreten werden. Nach $^1/_4$ Stunde führt dieser zu einem breiteren Fahrweg, auf diesem 100 Schritte abwärts zurück in den über das Wiesenthal führenden Weg und weiter an der gegenüberliegenden Bergwand durch den Wald am *Hochwiesenhof vorüber zum Schweizerhaus (*Carlsberg) in die Anlagen.

Rollwasserthal, Grosse Tanne, Speckhütte.

Entfernung 4 Kilometer. Fahrweg, das Enzthal aufwärts und am *Lautenhof rechts längs dem *Rollwasser bis zu der einsamen Wohnung eines Waldhüters (*Speckhütte), daneben die *grosse Tanne. (Gute Milch.)

Fussweg, beim *Windhof und der *Ziegelhütte vorüber den mässig steigenden Fahrweg auf dem linken Ufer der Enz hinauf an mehreren rechts abführenden Wegen vorüber, bis der eingeschlagene Weg (*Grünhütterweg) mit der Wendung des Berges selbst rechts

abbiegt (Wegzeiger) und dort links dem Fussweg nach zum *Rollwasserthal, dieses hinauf bis zur *Speckhütte.

Eyachmühle.

Entfernung 1½ Stunden.

a. Unter dem Bahnhof die Wildbad-Doblerstrasse aufwärts (Fussweg die Staffeln hinter den Bahnbediensteten-Wohnungen hinauf) an der Paulinenhöhe vorbei über den Eiberg in's Eyachthal; unterhalb der Biegung der Strasse gegen das letztere ist für Fussgänger der etwa ¼ Stunde näher, rechts abwärts führende Weg (Wegweiser Dobel) vorzuziehen;

b. der nächste, aber etwas beschwerlichere Weg, die sog. alte Steige, führt bei der Paulinenhöhe links aufwärts durch die Lehenwald-Ebene an zwei grossen Kohlmeilern vorüber und fällt dann durch das Wildbader Teich ziemlich steil direkt zur Eyachmühle hinab.

Erfrischung auf der Eyachmühle. (Guter Kaffee.)

Wilder See.

Entfernung 10 Kilometer.

a) Auf dem *Blöcherweg am *Saustall (Waldhütte) vorüber zu den *Fünf-Bäumen oder beim Belle-vue hinauf bis zum *Panorama, Weg von dort (Wegzeiger) auf den südwestlich führenden sanft ansteigenden Auchhaldenweg durch die *Bärenklinge zu den *Fünf-Bäumen, nun auf dem Fahrweg (*Kohlweg) aufwärts zur Waldhütte beim *Löwenbrückle. Auf dem *Rothfussenweg und *Gültlingsweg zum Weissen-Stein (Wegzeiger), hier 50 Schritte in nordwestlicher Richtung zum zweiten Wegzeiger und westlich auf dem Landesgrenzpfad zum See.

b) Bei dem *Windhof und der *Ziegelhütte vorüber auf dem linken Ufer der Enz den unteren mässig steigenden Fahrweg (*Grünhütterweg) hinauf zur *Grünhütte, wo sich zu Anfang

des letzten Jahrhunderts Holzmacher aus Tyrol angesiedelt haben, deren Nachkommen noch dort wohnen. Nur Himmel und Wald und in weiter Ferne die blauen Berge der Alb ist ihre Aussicht, mühereich und eintönig ihr Leben und dennoch wohnen sie gern dort oben, freundlich bieten sie dem müden Wanderer was sie haben, gute Milch und schützendes Obdach bei Unwetter; von Grünhütte Fussweg (sog. Gernsbacherweg) auf den *Gültlingsweg und weiter am Weissen-Stein vorüber zum See.

c) Durch das *Rollwasserthal aufwärts an der oben erwähnten *grossen Tanne und *Speckhütte vorüber zur Kohlplatte beim sogen. Schmierofen (Wegzeiger), von dort westlich weiter den Waldweg am *Dürrmäder Wald hinauf, welcher auf der Ebene rechts (nördlich) sich wendet und ebenfalls zum Weissen Stein führt.

d) *Windhof, *Ziegelhütte, nach dieser den ersten Weg rechts im Gütersbachthal hinauf zu der sog. *Wasserfalle (Waldhütte, Wegzeiger) von dort westlich den ganz geraden Weg, *Gültlingsweg zum Weissen Stein.

e) Im Enzthal aufwärts zum *Christophshof, von da westlich den Seitenweg durch den Lindengrund zur Waldhütte am Kälberriss (Aussicht auf *Enzklösterle). Dort auf dem westlich laufenden Fahrweg vollends hinauf zur Ebene, an einem Pflanzgarten vorüber zur *Kohlplatte beim Schmierofen und weiter (siehe c) zum *Weissen Stein und See.

Vom *Wilden See zum Kaltenbronnen (Badisches Jagdhaus), siehe unten.

Der See liegt 911 Meter über der Meeresfläche auf der Landesgrenze zwischen Württemberg und Baden.

Der See wurde früher für unergründlich gehalten, bis ihn Herzog Eberhard Ludwig untersuchen liess, wobei man eine Tiefe von nur 18′ fand. Nach einer im Jahre 1835 vorgenommenen Messung hat der Wilde

See einen Flächengehalt von $6^1/_4$ Morgen und 23 Ruthen. Sein Wasser scheint der See nicht durch Quellen, sondern mehr aus der ihn umgebenden sumpfigen Gegend zu erhalten; dasselbe ist daher auch nicht klar und hat mehr eine bräunliche Farbe. Sein Abfluss bildet den eigentlichen Anfang der Eyach; einen unterirdischen Abfluss soll das $^1/_4$ St. östlich vom See hervordringende Rollwasser bilden, was übrigens noch sehr zweifelhaft ist, indem es viel wahrscheinlicher erscheint, dass dieses Rollwasser seinen Zufluss aus dem weit gedehnten, wasserreichen Sumpflande erhält, das den See umgibt. Diese Sumpffläche unterlagert ein dichter Thon, der das Eindringen der auf die Hochebene niedergeschlagenen Wasser verhindert, und somit die Ursache nicht nur der wasserreichen Torfbildung, sondern auch des See's selbst ist. Die Lage und nächste Umgebung des See's ist eine ganz eigenthümliche; ein ernster, melancholischer, stiller Charakter drückt sich hier in seiner ganzen Vollendung aus und nicht nur den See meiden belebte Wesen, sondern auch dessen Umgebung ist eine beinahe leblose, in der sich nur zuweilen der einsiedlerische Auerhahn blicken lässt.

Kein Wunder, dass an dieser Gegend allerlei wundersame Märchen von Seefräulein u. s. w. kleben, welche sich die Phantasie des Volks gebildet hat. Nach der Volkssage bewohnten den wilden See Seefräulein, welche die Hirtenknaben wunderbare Lieder lehrten, mit ihnen liebkosten und sie dann unversehens in die Tiefe zogen. Oft erschienen sie nächtlich in den einsamen Waldhütten und spannen stillschweigend am Rocken. Einsmals sei ein schmuck gekleideter Herr über die Moorebene geritten und gerade dem See zu gerennt; Mann und Ross seien in die Tiefe versunken, nur den Hut des Herrn habe man noch auf dem Spiegel des See's schwimmen sehen.

Schlimme Geister sollen noch in den Tiefen des See's hausen, und zuweilen lasse sich ein Spielmann lustig musizirend bei Nacht auf seinem Grunde hören, worauf immer ein Unglück erfolgen soll.

Badisches Jagdhaus **Kaltenbronnen.**

Entfernung 12 Kilometer. Zu Fuss vom *Wilden-See in westlicher Richtung (derselben Richtung, wie der Grenzweg zum See führt) weiter über den Abzugsgraben auf dem Fusspfad und in einer Viertelstunde auf einen Fahrweg. Dieser führt in erst südlicher, nachher südwestlicher Richtung an der *Pflanzschule, welche links bleibt, vorüber in 3/4 Stunden zum Kaltenbronnen oder *badischen Jagdhaus. (Steinblöcke als Wegzeiger.) Der Fahrweg geht über Sprollenhaus (*Sprollenhof) und verlässt das Enzthal 10 Minuten oberhalb der *Kälbermühle. Gute Restauration auf dem Jagdhaus. Von demselben erreicht man in einer halben Stunde den Hohloh-Thurm (987 Meter über dem Meer), woselbst sich eine prachtvolle Fernsicht in das Murg-, Alb- und Rhein-Thal, sowie auf den Schwarzwald, die Alb und die Vogesen bietet.

Enzklösterle.

Entfernung 9 Kilometer. Die Poststrasse längs der Enz aufwärts, Restauration im Waldhorn.

Enzklösterle war mehr eine reich dotirte Kapelle als ein Kloster und erlangte nie eine grössere Bedeutung, das Gotteshaus soll schon anno 1145 eingeweiht worden sein, im Jahr 1330 wurde dasselbe dem Kloster Herrenalb incorporirt, nach der Reformation wurde es von den württembergischen Herzogen an Privaten verliehen.

Dobel.

Entfernung 9 Kilometer. Von der Eyachmühle führt ein Fahrweg in 3/4 Stunden zum Dorf Dobel hinauf. Gasthaus zur Sonne sehr gut, zum Waldhorn gut.

Dobel liegt 690 Meter über dem Meer und bietet eine grosse Fernsicht auf die Vogesen, den Odenwald und in das Rheinthal.

Herrenalb.

Eine sehr besuchte Kaltwasserheilanstalt; Ueberreste eines Klosters; in der Nähe groteske Felsen mit Ruinen einer Burg auf dem *Falkenstein, 1½ Stunden höher liegend die der »Mauzensteiner« mit schöner

Aussicht in das Rhein- und Murg-Thal, das Strassburger Münster. Von *Herrenalb

a) in $^{5}/_{4}$ Stunden zurück durch das *Gaisthal über Aschenhütten und den *Lerchenkopf (prächtige Fernsicht) nach Dobel, oder

b) — für rüstige Fussgänger — über Thalwiese den »Grafenweg« bergan in $1^{1}/_{2}$ Stunden zur *»Teufelsmühle«, einer 910 Meter hohen Bergkuppe mit unvergleichlicher Fernsicht und wildromantischer Umgebung. Von hier erreicht man in $^{1}/_{2}$ Stunde den von Gernsbach herführenden Weg und gelangt auf diesem in 1 Stunde das Dürreichthal hinunter bei Steinemann's Haus vorüber in das Eyachthal zum *Lehmannshof (nun abgebrochen), von wo ein sanft im Zickzack ansteigender Fussweg in $^{3}/_{4}$ Stunden zum Soldatenbrunnen (s. oben) führt. Von hier kann bergabwärts in 1 Stunde Wildbad wieder erreicht werden.

Diese Tour nimmt einen vollen Tag in Anspruch.

Der nicht grosse Ort Herrenalb, welcher hauptsächlich aus den ehemals zum Kloster gehörigen, innerhalb der Klostermauern befindlichen Gebäuden und aus 2 ausserhalb derselben hingebauten Häuserreihen besteht, ist reinlich gehalten und macht einen freundlichen Eindruck, der durch die anmuthige Lage und die reizende Umgebung noch gesteigert wird.

Das ehemalige Kloster, die Kirche und mehrere zum Kloster gehörige Gebäude waren rings mit einer festen Mauer und Graben umgeben; die Mauer steht noch, ist übrigens im Jahr 1824 bedeutend erniedrigt worden. In der Mitte dieses mit Mauern umgebenen sehr ansehnlichen Raums steht die Pfarrkirche, östlich derselben stand das nun abgegangene Hauptgebäude des Klosters und der Haupteingang durch einen von Abt Marcus erbauten Thurm (1518—27), während sich einige sehr alte Oeconomiegebäude noch erhalten haben; eines derselben ist zum Pfarrhaus, das andere zum Schulhaus eingerichtet worden. An der nördlichen Mauer steht das Gebäude, welches früher der Klosteroberamtmann, später der Kameralverwalter bewohnte und gegenwärtig

für die Kaltwasseranstalt benützt wird. An der nordwestlichen Ecke der Mauer befindet sich ein ursprünglich 4eckiger aus Buckelsteinen erbauter Thurm, der übrigens nicht vor die Mauer heraustritt, sondern nur die Bestreichung des Mauerganges und des inneren Hofraumes bezweckte. Der aus 6′ dicken Mauern bestehende Thurm hatte in seinem untersten Theil ein Verliess, in seinen oberen Theilen wurde er abgebrochen und zu Wohnungen eingerichtet; gegenwärtig dient er als Rathhaus. Ueber dem in neuerer Zeit eingebrochenen Eingang sind 3 Wappenschilde, die aus der Klostermauer hierher gebracht wurden, eingesetzt; von den Schilden enthält einer den deutschen Reichsadler, der andere das Wappen des Ordens der Cisterz, der dritte aber ist leer. Unter den Wappen liess man erst in neuerer Zeit »1432. renovirt 1829« anschreiben; erstere Jahreszahl steht auch an der nordwestlichen Ecke des Thurms, an einem theilweise platt gemeiselten Buckelsteine und mag zur Vermuthung geleitet haben, dass der Thurm in jener Zeit erbaut worden sei, allein die unteren Theile desselben sind offenbar älter und ihre Construction ist die des Emplekton. Wahrscheinlicher ist, dass diese Jahrszahl die Zeit, in welcher der Thurm verändert und in ein Wohngebäude umgewandelt wurde, angibt, um so mehr als der im germanischen Geschmack gehaltene, mit Staffelgiebel versehene Aufbau für diese Periode spricht.

Die geräumige Pfarrkirche, ehemalige Klosterkirche, gehört drei verschiedenen Bauperioden an, indem sie im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen erlitt. Die ursprünglich im romanischen Styl dreischiffig erbaute Kirche wurde später in den germanischen geändert, namentlich ist derselben der mit einem halben Achteck schliessende und mit Streben versehene Chor angesetzt worden, während ohne Zweifel an dem Langhause noch Manches der früheren Kirche beibehalten wurde, — hiefür sprechen einzelne Reste aus der romanischen Periode an dem östlichen Ende des Langhauses und an den zwei sogen. Seitenhallen zwischen Langhaus und

Chor, die mit ihren Kreuzgewölben unstreitig nichts anderes, als Ueberbleibsel der ehemaligen Seitenschiffe sind. Im Jahr 1739 erlitt die Kirche eine durchgreifende, jedoch nicht zu ihrem Vortheil ausgefallene Veränderung, indem das Langhaus in einem modernen Rundbogenstyl neu erbaut wurde; der schön ausgeführte Chor mit seinen edel gehaltenen, germanisch gefüllten Spitzbogenfenstern blieb stehen und die Seitenschiffe sind bis auf die oben angeführten Reste weggenommen worden. Das Innere des Langhauses hat wie das Aeussere desselben keinen architektonischen Werth, dagegen enthält der Chor ein schön construirtes Netzgewölbe, dessen Schlusssteine in der Richtung von Westen nach Osten folgende Darstellungen enthalten: 1) die Eberstein'sche Rose, 2) das Wappen von Herrenalb und 3) den Schutzpatron der Kirche.

Der Chor bewahrt mehrere Grabdenkmale von früheren Aebten und in den Chorfenstern sind einige Glasgemälde eingelassen. In der Bogenöffnung der nördlichen Seitenhalle befindet sich das meisterhaft in germanischem Styl gearbeitete Grabdenkmal des Markgrafen Bernhard I. von Baden, der 1431 starb.

Besonders schön und merkwürdig ist die frei, westlich der Kirche stehende Vorhalle, das sogenannte Paradies, welches sich an die westliche, zum Theil noch stehende Giebelseite des alten Schiffs der Klosterkirche anlehnt; von dieser ehemaligen Giebelseite gegen Osten und von den wohlerhaltenen Stirnmauern eines ehemaligen Kreuzganges gegen Norden und Westen, wie von einer später aufgeführten Mauer gegen Süden umschlossen, bildet diese Vorhalle ein länglichtes Rechteck. Der Kreuzgang scheint sich ehemals weiter erstreckt zu haben. Im 15. Jahrhundert wurde sein westlicher Theil, wo sich der Haupteingang befindet, mit einem hohen Giebel überbaut, die nördliche Stirnwand bis an die Giebelseite des alten Schiffs verlängert, alles übrige weggerissen und so der lange schmale Kreuzgang in eine breitere und kürzere Vorhalle verwandelt, deren Dach sich auf die erhöhte Giebelmauer stützte. Die

westliche Giebelseite des Paradieses enthält noch den schön im romanischen Styl ausgeführten, abgestuften Eingang, zu dessen Seiten je ein geschmackvolles gekuppeltes Fenster angebracht ist. Diesen im romanischen Styl gehaltenen unteren Theilen der westlichen Giebelseite ist später ein Giebel im germanischen Geschmack aufgebaut worden; die Giebelspitze ziert ein schön gehaltenes Glockenthürmchen und unter demselben ist ein Ecce homo auf einem vorstehenden Kämpfer angebracht, dessen untern Theil ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln, in der rechten Hand die Posaune, in der linken einen Schild mit dem Conventzeichen von Cisterz haltend, ziert. Die nördliche Seite der Vorhalle, die wie die westliche, ein Theil des alten Kreuzganges ist, enthält noch 3 im schönsten Style des 12. Jahrhunderts gehaltene Fenster, deren jedes durch zierliche, auf gekuppelten Säulen ruhende Bogenstellungen in 2 Abtheilungen geschieden ist. Ein weit vorstehendes Gesims, aus einer Platte und drei mit Dreiecken verzierten Rundstäben bestehend, schliesst die Mauer gegen oben ab. Beim dritten Fenster wurde der übrige Theil des Kreuzganges abgerissen und die Lücke bis an die Giebelwand des ursprünglichen Schiffs der Klosterkirche mit einer einfachen Quadermauer geschlossen. Die östliche Seite der Vorhalle (westliche Giebelwand des alten Kirchenschiffs) hat in der Mitte ein in schönen Verhältnissen angeordnetes Thor, durch welches man in das Innere der alten Kirche gelangte. Im Innern des Paradieses sind an der nördlichen Mauer folgende Inschriften angebracht: Anno domini MCCC. obiit Burchart Steinmetz in octava pasche. Ueberdiess sind daselbst noch viele häufig nicht mehr lesbare Grabdenkmale von früheren Aebten, adeligen Familien, wie Eberstein, Flehingen, Gültlingen, Gärtringen, Remchingen, Straubenhard etc. vorhanden.

Geschichtliches über Herrenalb. Berthold von Eberstein und seine Gattin Uta hatten 1138 im Albthal das Kloster Frauenalb gestiftet und beschlossen darauf in der Nähe ein Mönchskloster zu gründen, mit Genehmigung des Bischofs Günther von Speier und unter Beirath des Abts

Berthold von Neuburg (im Elsass), zu welch letzterem Kloster die neue, mit Cisterciensern bevölkerte Stiftung Herrenalb (in der ältesten Urkunde monasterium in Alba, später Alba dominorum) genannt — anfänglich und noch 1334 (Mone, Zeitschr. 6, 211) — in einem Abhängigkeitsverhältniss stund. Der Klosterbau wurde um 1150 ausgeführt.

Am 14. Juni 1193 gebot Kaiser Heinrich VI.*) allen Getreuen des Reichs, das Kloster, welches seines Schutzes sich erfreue, nicht zu belästigen oder zu beschweren und diess auch von andern nicht zu dulden, und am 13. August 1195 nahm er das Kloster mit all seinen Angehörigen und Gütern in seinen besondern Schutz. Am 29. December 1275 befreite König Rudolf I. den Hof des Klosters in Weil der Stadt von Steuer und Diensten; dasselbe that Kaiser Karl IV. den 16. September 1349 und König Ruprecht den 10. April 1401, welch letzterer unter demselben Tage dem Kloster das privilegium fori exemti ertheilte. Den 12. Februar 1334 bestätigte Kaiser Ludwig die Privilegien, Freiheiten und Rechte des Klosters im Allgemeinen, was spätere Kaiser, noch Kaiser Karl V. den 10. Februar 1521 erneuten.

Bei den reichlichen Schenkungen, welche das Kloster erhielt, gelangte es zu einem bedeutenden, bis zum 14. Jahrhundert sich immer steigernden Wohlstand, obwohl es, gleich andern Klöstern, durch manche Beeinträchtigungen und Beschädigungen zu leiden hatte. Seine Wohlthäter waren unter andern ausser der Familie des Stifters, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Vaihingen, die Edeln von Straubenhardt, von Schmalenstein, von Rosswag, von Remchingen, von Gärtringen.

Im Jahre 1336 übergab der Kaiser Ludwig dem Grafen Ulrich von Württemberg das Kloster in seinen Schutz, im Bauernkrieg plünderten die Aufrührer das Kloster und benützten die Archivalurkunden als Streue für ihr Vieh. Zu Folge der Reformation wurde das Kloster aufgehoben und für einige Zeit eine protestantische Klosterschule daselbst errichtet; während des 30jährigen Kriegs kam das Kloster vorübergehend wieder an die Katholiken.

Die Besitzungen des Klosters gelangten zuletzt an Württemberg.

*) Die Urkunde K. Friedrichs I. v. 1186 (Mone 1, 105) gilt für späteres Fabrikat.

☞ Wer sich für Herrenalb, als Kaltwasserheilanstalt, näher interessirt, kann in der Hase'schen Buchhandlung einen Prospect **gratis** entgegennehmen. —

Frauenalb

im Albthal, eine Stunde unterhalb Herrenalb, die Ruinen eines Frauenklosters.

Das frühere Frauenkloster soll seinen Ursprung 1138 einer Geistererscheinung, welche dem Grafen Berthold v. Eberstein zu Theil ward, zu danken gehabt haben; durch Schenkungen und Ankäufe kam es bald zu Reichthum, wurde aber 1403 durch badische Soldaten in Folge von Streitigkeiten über die Schirmvogtei eingeäschert. Ein Neubau ging 1507 in Flammen auf, wurde aber bald hergestellt. 1597 wurde die Aebtissin gefänglich eingezogen, weil sie sich der Reformation widersetzt hatte. In Folge des Friedens von Luneville wurde das Kloster säkularisirt. Eine später hier angelegte Fabrik wurde durch Brand zerstört.

Hirschau.

Poststrasse über Calmbach und Oberreichenbach, von Wildbad 12 Kilometer entfernt.

Die Ruine des berühmten Benediktiner-Klosters ist eines Besuches ganz besonders werth und mehrfach besungen. Wir citiren die zwei ersten Verse von L. Uhland's Gedicht:

„Zu Hirsau in den Trümmern
Da wiegt ein Ulmenbaum,
Frischgrünend, seine Krone
Hoch über'm Giebelsaum.

Weil des Gemäuers Enge
Ihm Luft und Sonne nahm,
So trieb's ihn hoch und höher
Bis er zum Lichte kam —

Die ältesten Ruinen sind die der Aureliuskirche, gebaut 830, erneut 1059, und die Peterskirche, gebaut 1083, von welcher ein Thurm noch steht; diese Gebäude gehörten dem romanischen Styl an.

Der Rest der Aureliuskirche dient als Magazin der Hahn'schen Saffianfabrik.

In diesem Rest der Kirche stehen noch zwei Säulenreihen von je fünf Säulen und zwar je 3 eigentliche Säulen und zwei Wandpfeiler. Diese fünf Säulen sind durch vier Halbkreisbögen verbunden und tragen so die beiden Seitenwände des Hauptschiffes. Die runden Säulen haben den attischen Fuss mit vier Blättern auf den vier Ecken der untersten Platte. Das Kapitäl ist das würfelförmige, mit einem Bande geschmückt. Für den Alterthumsforscher ist diese Kirche, als eine der ältesten im Lande, von grossem Interesse. An der nordöstlichen Ecke der Kirche lehnt sich ein Gebäude an, das nach der Sage das alte Klostergebäude gewesen sein soll. Für sein hohes Alter spricht jedenfalls eine über dem ersten Stockwerk sich hinziehende Wulst.

Die Peterskirche war in Form eines lateinischen Kreuzes erbaut.

Die ganze Länge betrug 241′, die Breite des Mittelschiffes, des Chorabschlusses und der Kreuzarme 36′, die Breite der Seitenschiffe 18′. Zwei Säulenreihen von je 7 Säulen trennten das Mittelschiff und die Seitenschiffe, jede Säule war von Einem Stein. Auf der Westseite standen zwei Thürme neben einander. Von den zwei Thürmen ist einer erhalten, seine Grundfläche hat 19,5′ (5,6 m.) im Quadrat. Die Höhe beträgt etwas über 100′ (30 m.). An den zwei unteren Stockwerken sehen wir verschiedene Rundbogenverzierungen, an den drei oberen gedoppelte Rundbogen-Fenster und unter dem Dache am Gesimse des obersten Stockwerks zieht sich die sogen. griechische Verzierung hin, eine Reihe halber Kreisbögen, die auf kleinen Tragsteinen ruhen. Auf dem Gesimse des zweiten Stockwerks läuft eine Reihe roh gearbeiteter Figuren um den Thurm, deren Deutung zweifelhaft ist. Zwischen dem nördlichen Kreuzarm und dem Chorabschluss steht die Ruine einer angebauten Kapelle, die vom Hauptbau wohl zu unterscheiden ist. Es ist die Kapelle des Riesen, in welcher die ledernen Kleider eines Riesen und dessen Stab, bestehend in einem runden Balken, aufbewahrt wurden. Die Kapelle, mit achteckigem Chorabschluss, wurde im

14. Jahrhundert gebaut. Endlich bemerken wir noch an der Stelle, wo der Hochaltar der Peterskirche stand, eine viereckige Ummauerung mit Fallthüre. Hier ist eine Gruft, in welcher die Gebeine, die im Jahr 1835 beim Aufräumen des Schuttes gefunden worden, in einem Sarge beisammen liegen. Die Grabsteine, welche damals gefunden wurden, stehen neben einander an der Pfarrkirche, es sind zum Theil Wappen auf denselben, 5 Sterne, eine Lilie, ein Menschenkopf.

Diese Kapelle gehört dem gothischen Styl an und stammt aus dem 14. Jahrhundert, derselben Bauart gehören an der Kreuzgang aus dem 15. und die Marienkapelle aus dem 16. Jahrhundert. Im Renaissancestyl ist erbaut das Schloss und der achteckige Thurm auf dem Schlossberg im Ende des 16. Jahrhunderts. Das Schloss wurde 1692 durch die Franzosen abgebrannt, zwischen seinen vier Wänden erhebt sich die besungene Ulme und vertritt mit ihrer Krone die Stelle des Daches.

Die ausführliche Beschreibung von Hirschau, sowie die Geschichte des Klosters kann in der hier zu findenden Beschreibung des Oberamts Calw S. 222 nachgelesen werden.

Liebenzell,

von Hirschau noch eine Stunde thalabwärts gelegen mit mehreren warmen Quellen und Badeinrichtungen.

Auf dem Schlossberg über der Stadt erheben sich die malerischen Ruinen der Burg Liebenzell. Oberamtsbeschreibung von Calw S. 261.

Calw,

von Hirschau eine halbe Stunde thalaufwärts. Diese Stadt war einst von zwei Burgen umgeben, von welchen sich aber nur noch wenige Ueberreste finden; auch standen bei und in der Stadt mehrere Kapellen.

Die Grafen von Calw, Stifter des Klosters Hirschau, waren ein mächtiges Geschlecht vom 9. bis 13. Jahrhundert, in welchem der letzte Graf von Calw starb.

Die Stadt hatte schon im 14. Jahrhundert hervorragende Entwicklung von Gewerbe und Handel, welcher

zu Anfang des 17. Jahrhunderts und nach dem 30jährigen Krieg in schönster Blüthe stand. Calwer Tücher und Zeuge gingen über Deutschland hinaus nach Oestreich und Italien und reiche Stiftungen von frühester bis auf die neueste Zeit zeugen nicht allein von dem Reichthum, sondern insbesondere auch von dem frommen und gemeinnützigen Sinn der Calwer Bürger.

Die auf der oberen Nagoldbrücke stehende St. Nicolauskapelle in rein germanischem Styl, um das Jahr 1400 erbaut, ist eine Zierde der Stadt.

Oberamtsbeschreibung von Calw S. 128.

Teinach mit Zavelstein.

Fussweg über den Klein-Enzhof, Fahrweg über Hirschau, Calw oder Calmbach, Oberreichenbach, Röthenbach und Zavelstein.

Entfernung 5 Stunden.

☞ Eine ausführliche Monographie von Badearzt Dr. Wurm in Teinach ist in der Hase'schen Buchhandlung **gratis** zu haben. —

Baden-Baden über Gernsbach.

Entweder über Dobel, Herrenalb oder über den Kaltenbrunnen und Ebersteinschloss.

XII.

Geschichte des Wildbader Curlebens

(im Abriss).

Die älteste Notiz über die curmässige Benützung des Wildbades findet sich in dem von uns schon erwähnten Schreiben vom 13. Juni 1376, wo der Abt Gottfried von Hirsau gemeinschaftlich mit den Pfarrern von Hirsau und Liebenzell bei dem Bischof Adolffus von Speyer für die Kaplanei Wildbad um eine selbständigere pastorale Stellung nachsucht. Zur Begründung ihrer Bitte führte er an: *de diversis mundi partibus gentes ad termas, quas vulgaris locucio vocat „daz wyltbad" confluentes pro sanitate corporum humanorum et pro infirmitatibus vitandis ac sanitatibus recuperandis*, d. i.: »Gäste die aus verschiedenen Welttheilen bei den Thermen, welche die gemeine Redeweise »daz Wyltbad« nennt, zu der menschlichen Leiber Gesundheit — theils um Schwächen vorzubeugen, theils um die verlorene Gesundheit wieder zu erlangen, — zusammenströmen.« Ich habe mich schon an einem andern Orte darüber ausgesprochen, dass ich die hier gemachte Behauptung einer schon damals beanstandenen grossen Frequenz für eine jener Uebertreibungen halte, die menschlicherweise heute noch den Bittschriften anzukleben pflegen. Wir werden nachher in der Gästechronik auf diesen Punkt zurückkommen. Die dort gemachte Unterscheidung der Gäste in Gesunde und Kranke findet auch später in der Bade-Literatur ihre scharfe Ausprägung. Doch kommen die Gesunden hier nicht so gut weg, als bei dem Hirsauer Abte. Sie wurden meist als eine Art Badeplage

angesehen und als diejenigen gekennzeichnet, welche »mit mancherlei fröden vnd wollust begabet, mit grossem schal die beder heimsuchen vnd frölich sein wöllent sprechend: wirtzknecht bring uns die vollen fleschen mitt Wein, wir wöllent tag vnd nacht wol sein«.*) — Aus der Zahl der Kranken war seit Widman der Gebrauch des Wildbades Allen untersagt. »die hitzig kranckhaiten, alls feber, hitzig apostem vnd dergleichen haben; sein auch nit nutz vast hitzigen, dürren vnd verzerten leuten.« Dabei macht er noch im lateinischen Texte die sehr wichtige Bemerkung, dass die Kranken (namentlich die Podagriker) nicht zu bald in's Bad kommen sollen, weil sich in der ersten Zeit der Reconvalescenz leicht Entzündungsrückfälle bilden. — Patienten kindlichen Alters war von Fuchs**) (1541) ab bis zu Gerlach's Zeit (1699), der es »nach der Erfahrung, als der besten Lehrmeisterin«, auch den Kindern empfahl, das Wildbad — als Warmbad — untersagt. Nach Phries***) (1519), dem die Schriftsteller es bis in's 17. Jahrhundert hinein nachschrieben, sollte das Wildbad »den mannen mer bequem sein, dan den frawen«. Doch diese Dinge spielen schon zu weit in's medicinische Gebiet hinein, das ich ja einem anderen, als diesem Werke vorbehalten habe. —

Jeder, der eine Badecur vorhatte — ob gesund oder krank — musste sich schon zu Haus einer ärztlichen Vorbereitung (Purgation oder Aderlässe) unterwerfen. Lassen wir hierüber Hans Folz,†) den barbirer und Meistersänger von Nürnberg (um 1480) reden. Er sagt:

So wollet alle merken, wie
Vnd ich wel verkünden hie
Deen, die sulch wilpad prauchen vil
Vnd darin nit wissen mass noch zil,
Wie sich in yn zu hallten sey.
Do ich fier frist euch kunde pey!
Von erst die vorschickung, merckt wol!
Vnd ist, das niemand paden sol,
Er sei dan vor darzuo bereyt
Ich mein, das alle überkeyt
Seins leibs von innen werd purgirt,

*) Laur. Phries Tractat der Wildbäder, Strassburg 1519, S. 4 und 25.

**) Methodus proveniendi ad veram medicinam S. 152, sowie in seinen mehrfach aufgelegten Institutiones.

***) a. a. O. S. 18.

†) Siehe Renz: Schriften und Schriftsteller etc.

Welchs jm selbs nit befolhen wirt,
Sunder eim weisen arzt sich nen
Vnd geb sich dem gantz zu erken;
Darpey all vrsach ym erzel,
Sich auch vor im nit anders stel,
Dann wie all schickung in ym sey,
Geb im auch zu versten dar pey,
All sein gewohnheit tranks und speis
Füll oder apruchs, ist er weis.
Der artzt sol yn auch schätzen ab,
Von welchem element er hab,
Mer oder minder vnd dar pey,
Feist oder megrin, kisen frey,
Swech, sterk, zeit vnd sein wor complex,
Das er nit übersech ein kex:
Sein puls er fleissig auch begreiff,
Auff dass ym nit ein fuss entschleiff;
Prüf auch sein wor phisonomey;
Doch, in keim zufall ju beschrey,
E er sein wasser auch beschaw,
So mag er sicher und genaw
Beholffen sein mit seinem rot.
Wan mer ein wore zeugnuss stot
In manchem Zeichen dan in eym
Darum so nem gar eben geym,
Das er nach schickung und visir
Ein wor purgatz im ordinir,
Die sunder sein complexian
Ansech in allem thun und lan.
Vnd wie der Arzt ym schreib die gob
Das er mit der nit sei so grob
Dieselb zu mindern wie yn thunck,
Wan der mensch sei alt oder iunck,
Swach oder stark, man oder fraw
Das schatzt der weis arzt als genaw,
Sieht an all zufel, weil und zeit,
Die im gewiss anzeigung geyt
Vnd die am fruchtparsten ym ist.
Darum, wo du dich prauchst der list,
Die zu meistern nach deinem wan,
Wirt anders nicht von dir gethan,
Dan dein gantz art villeicht zustört
Wan so vil und dir zugehört,
Zu überwinden die materg,
Die do synt in deins Leibs herberg
Ist abgewegen pei eim har
Nemst du dan minder, würt die gar
Nicht überwunden mit der macht
Die yr der artzet hat gedacht.
Macht dich unlustig, würket spet,
Dardurch dan unterweiln geret,
Das turst vnd Hunger eim verlischt
Graw und untewung sich einmischt;
Do wirt die kraft dan gar zutrent
Vnd auch der artzt dadurch geschent.
Denn, sagt er sich, verwarlost han,
So er in fünfzig stül muss han,
Das sonst in sechssen hin wer gangen,
Het er die ertznei gar empfangen
So wer eins mit dem andern hin;
Wan ich sein innen worden bin
Von leuten, die do meinten ye,
Heten dem artzt gefolget sy,
Vnd die artzney genommen gar,
Krafft vnd macht weren hin für war,
Vnd ist doch ie nit anders wist.
Dan wie uz hie erzelet ist.
Zum andern nach der purgacion
Der arzt mit grossem fleiss sech an,
Wie wo vnd wen jm lossen zim,
Das er das pot nit überklim.
Die das recht Mittel stet gepeut
Ich mein das er kein plut auss rent
In eim, der sein zu wenig het,
Welch arzt darin nit auch fleiss det
Vnd nicht wol die complex erkennt,
Der hat gar pald zu weit gerent.
Darum so traw keim alten weib
Noch keim lantfarer sunder pleib
Pei deinem berümpten Doctor,
Den du oft hast hören loben vor.
Wan der pur ley keine unterscheit
Hat nach der Dinge sicherheit
Vnd gibt ein ertney idermann,
Wie eines complex sei getan.
Zum dritten mal nim eben war,
Wo ein gemeine schar hin far,
Das du dich nit zu den geselst,
Wan, wo du nit die ordnung helst
Ym paden als mit der ertney,
So laufft es selten schaden frey.
Do aber hab deins Doktors rot,
Wan er des mer ein wissen hot,
Wann gen mit den du fürest gern,
Als ich dir weiter will bewern,
Merck als die leib hant unterscheit,
An feucht, hitz, kelt und truckenheit,
Also synt auch die bad fürwor,
Darum so merk gar eben vor,
Welchs dir der Doktor messe zu.
Den pit, das er den fleiss vort thu
Mit dir, wie vor, und tracht derpey,
Das auch sein „etiam" *) do sey.
Vmsunst arbeiten pringt unlust,
Sich, das du sein geuallen tust,
Gleich pürden prechen nit den ruck,
Wiltu, das dich ein ander druck,
Lug auch wo im not iuckens sei,
Also hab ich trey ler pracht pei."

*) etiam = „Einverständniss".

Dieser Purgations-Schlendrian, dem Jeder ohne Unterschied sich zu unterziehen hatte, war — wenn auch in manchen Beziehungen weniger lächerlich (ich erinnere an die je nach Erkrankung verschiedenen Venen, aus denen Blut zu lassen war, an die Constellationen, Mondsphasen u. s. w.) — bis in unser Jahrhundert herein mehr oder weniger in Schwung. Jetzt individualisirt man mehr oder — besser gesagt — es geschieht meist nichts, was unter Umständen ebenso fehlerhaft sein kann.

Als günstigste Jahreszeit zum Gebrauch einer Cur galt unserem Widman noch der Mai, Juni und September, während er der grossen Hitze wegen den Juli, August nur dann zulassen wollte, wann der Jahrgang ein kühler sei. Diese den Italienern entlehnte Furcht vor dem Hochsommer verschwand erst allmählich aus der Badeliteratur, nachdem Guinther von Andernach, der als Leibarzt des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken wiederholt hier war, von Ende Mai ab ohne Anstand alle Monate bis zum September incl. für geeignet erklärt hatte. Uebrigens habe ich bereits früher angegeben, dass es schon vor Alters fast keine Jahreszeit gab, in der man nicht gebadet hätte, und finde ich schon im 17. und 18. Jahrhundert die meisten hohen Gäste — wie heute noch — von Mitte Juni bis Ende August hier anwesend. Freilich concurrirten von jeher bei der Wahl der Curmonate ausser den medicinischen auch noch andere Gründe, und es lautet vielfach, als ob erst gestern geschrieben, wenn der »dankbare Badgast« sagt: »Anlangend die zum Baden bequemste Jahreszeit, so müssen manche Personen sich nach ihren Amts- oder Gesundheitsumständen richten. Diese baden, wenn sie können; und haben schon viele, auch Fürstliche Personen, das Bad mitten im Winter mit gutem Erfolg gebraucht. Was hingegen die übrigen Personen betrifft, so hat jede Jahreszeit ihre Vortheile und Beschwerlichkeiten. Wer im Majo und bis in die Mitte des Juni kommt, hat die Vortheile 1) dass noch wenige Personen daseynd, mithin man die besten Zimmer, die besten

Plätze im Bad, ja wohl das Bad fast oder gar allein haben kann; 2) gibt es alsdann nicht leicht ein gewitter, welche, wann sie in das Thal fallen (so doch nicht offt geschieht) förchterlich seynd. Hingegen ist es 1) alsdann noch kalt; mithin kann man nicht viel spatzieren gehn vnd zu Haus hat man lange Weile; 2) viele Speisen seind noch gar nicht zu bekommen; 3) wer ein Liebhaber von Gesellschafft ist, dem mangelt es daran. Wer von der Mitte des Junii an bis gegen die Helfte des Augusts kommt, der hat 1) ordentlicher Weise die grösste Gesellschaft; 2) die Täge seind lang, da man bis zum Bettegehen sich eine Bewegung ausser den Zimmern machen kann. Hingegen ist 1) offt die Hitze sehr gross und 2) schwere Ungewitter; 3) man kann die Zimmer und 4) die Plätze im Baden nicht allemahl haben, wie man will. Wer endlich nach der Helfte des Augustii bis zu Ende dieses Monats kommt, der hat je länger je mehr guten Platz in Ansehung der Zimmer und des Bades; Obst und Geflügel seind nun besser zu haben; 3) die Ungewitter nehmen ab und kommen zuletzt gar nimmer. Hingegen kann es 1) gegen die Hälfte des Septembers hin, ja wohl noch eher, schon ziemlich kühl werden, dass man Abends gegen 6 Uhr schon nach Hause muss oder 2) das Thal wird voll Nebel; 3) man muss sich zuletzt mit weniger Gesellschafft behelfen, oder gar allein seyn; so viel nemlich fremde Badgäste betrifft. Nach diesem kann nun ein Jedes selbst prüfen, wenn er am liebsten hinginge.«

Sehr praktisch und heute noch wahr ist der weitere Rath Moser's*): »Wenn es nicht gleichgültig ist, ob er in einem grossen oder kleinen Zimmer, oben oder unten oder unter dem Dach, hinten oder vornen logirt, der muss bei Zeiten Zimmer, wie er sie haben will, bestellen, aber auch auf die Zeit, da er solche haben kann, eintreffen, sonst werden sie andern überlassen.«

Nicht unerwähnt will ich lassen, dass zu Ende des 16. Jahrhunderts, wenn bei einem Patienten das Baden

*) a. a. O. S. 48.

und Trinken nothwendig erschien, man zuweilen anrieth, sei es das eine, sei es das andere, zuerst in Wildbad abzumachen, um dann in Liebenzell, sei es die Trinkcur, sei es die Badcur, daran anzuknüpfen. —

Für den, der zur Badreise sich anschickte, gab Phries die heute nicht minder gültige »erst regul: wenn Du in ein Bad ziehest, sollstu schauwen, das Dein sekhel geladen sei mitt gold, vff das Du mögest halten viel Ordnung. Wann so bald das gelt ein ort hat, hat auch die Ordnung ein ort.« — Nicht minder beachtenswerth — wenn auch leichter hingeschrieben, als durchgeführt — ist und bleibt die weitere Regel von Leucippaeus: »Mit schweren gedanken vnd wichtigen Geschäfften, soll man sich zu dieser Zeit gar, nit beladen, sonder das Gemüth frey: vnd ohn alle Schwermüthigkeit erhalten, vnd sich für trawrigkeit hüten, auf dass die Organa sensuum nit mit anderer wercken occupirdt vnd also ihre facultates geschwächt vnd verhindert werden.«*) — Der Rath, sich der kühlen Morgen und Abende wegen mit warmen Kleidern vorzusehen, klingt, wie wir wissen, erst seit Teufel in der ganzen Literatur nach. —

Soweit fertig, ging's auf die Reise.**) Die regierenden Herrn nahmen besonders in unruhigen Zeiten meist ihr eigenes grosses Geleite mit. So z. B. hatte der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, der mit seiner Gemahlin am 6. April 1547 zur Bade-Cur hieher kam,

*) Im Speisesaale des Apotheker's Vogt „prangte (nach Arnold: „Wanderungen im Schwarzwald" Reutlingen 1837 S. 51) in goldenen Rahmen in deutscher und lateinischer Sprache folgender Antonin'sche Spruch:

„Curae vacuus adeas hunc locum
Ut morborum vacuus abire queas;
Nunquam enim curatu
Qui hic curat!"

„Frei von Sorgen, frohen Muthes,
Betretet, werthe Gäste,
Der Nymphe Heiligthum;
Denn es ladet zum Genesungsfeste
Nur Freunde, die voll Hoffnung und Vertrauen,
Bange Sorgen in der Heimath lassen,
Die heilende Nymphe lieblich ein!"

**) Ueber die Wege, die nach Wildbad führten, siehe S. 304 ff.

ein so grosses Gefolge bei sich, dass die Zahl der Pferde nicht weniger als 352 betrug. Darunter waren für den Pfalzgrafen selbst 55 Pferde und, ausser den 4 Wagenpferden, 8 Pferde an »2 plunderwagen«, 4 am »Silberwag«, 4 am Canzleiwag, 8 am »2 Bürstwagen«, 4 am »gemein plunderwag«, 12 an 3 »Kuchenwagen«, 4 am »Schenkhwag« und »6 Esell.« — »Solche Glanz-Zeiten hat Wildbad vor und nach — bis auf den heutigen Tag nicht wieder gesehen. — Trotz dieser grossen eigenen Geleite wurden diese Herren noch von dem landesherrlichen Geleit abgeholt, das ihnen hier zugleich zur Wache diente. So bat z. B. derselbe Pfalzgraf Friedrich [7. April] den Herzog Ulrich: »Euer Liebden wollent vns vnd vnser freuntliche liebe gemahelin vnd die vnsern mit beihabendem gesinde, die Zeit wir alhie sein werden, mit nottürfftigem glaidt, wie herkomen, bruderlichen zu uersehen verordnung thun lassen.« Herzog Ulrich antwortete [9. April] u. A.: »Wiewol E. L. sampt deren gemachel und Hofgesind der enden sich nichts zu besorgen haben, noch ferners glaits vnsers erachtens nottürftig, so haben wir doch, vff E. L. ietzig freuntlich vnd brüderlich ansuchen, vnsern vmbliegenden Ober- vnd Vnder-Ampt-leuten ernstlichen Beuelch gethon, ein gut vfsehen ze haben, vnd wa sich in etwas erregen wolt, dagegen, als ob es vnser eygen sachen, ze handlen.« Die Ober- und Unter-Vögte zu Wildberg, Nagold, Neuenbürg und Calw aber erhielten den Befehl, »ein gut vfsehen ze haben, damit beid ir Lieb vnd deren Hofgesind vnbelestigt vnd vnüberfallen blyben. »Demnach [so fährt Herzog Ulrich fort] bevelhen wir, euch mit ernst, das ir in ewren Ampt ein gut vfsehen haben, vnd wa sich Rytterey oder sunst in etwas ereigen wolt, das ir dargegen, als ob es vnser eigen sachen, handlen« etc. [St.-A.] Andere [wie z. B. der Erzbischof von Cöln (1525 St.-A.), der Erzbischof von Trier (1552 St.-A.), die Markgräfin Elisabeth von Brandenberg (1561 St.-A.)] reisten von Geleitstation zu Geleitstation unter vorher erbetenen grösseren landesherrlichen Bedeckungen. Curreisende bürgerlichen

Standes nahmen, wenn sie vermöglich genug waren, (wie z. B. Rem im Jahre 1535 »der mit vil folk, Reiter, fousknecht vil gelt verglaitet hat«), gleichfalls selbst eine eigene Bedeckung mit oder schlossen sich, wenn es sich gerade machen liess, auf der Her- oder Rückreise einem sonstigen Geleits-Zuge an (so schreibt z. B. Rem im Jahre 1538: »Adi 23. September four wir im Frankfurter grossen glaitt wider her, uff Oesslingen, Geislingen, Gintzpurg.) — Solch ein Einzug in's Wildbad — namentlich ein fürstlicher — mochte zuweilen grossartig aussehen. Es kamen aber mit dem Verkommen unseres Bades auch recht armselige Zeiten (und diese liegen noch kaum 30 Jahre hinter uns), wo Gäste, selbst besserer Stände in einer verwetterten Landkutsche einfuhren, auf welche hinten als unförmlicher Palast das Bett des Curanden aufgepackt war. Nicht selten musste der Gastwirth zu seinem nicht geringen Verdrusse mit dem Bette auch noch ein Fässchen Wein abladen lassen; denn die Curgäste hatten von Alters her häufig die Gewohnheit, *) ihren Wein selbst mitzubringen. Haben wir doch schon aus der Mitte des 15. Jahrhunderts einen Befehl kennen gelernt, wornach den Badgästen in Neuenbürg (dort traten sie damals in's württembergische Gebiet ein) für ihren Wein, »so sie zu zyten mit sich füren«, weder Zoll noch Weggeld abgenommen werden sollte. In neueren besseren Zeiten fing man an, die Curgäste nach der Zahl und Grösse ihrer Gepäcksstücke zu wägen bezw. darnach zu taxiren, ob sie mit oder ohne Extrapost hier einfuhren. — Lassen wir nun die

*) Ja sie hatten ein Recht dazu, und dieses Recht besteht noch, da ja (was man Einem nicht oft genug wiederholen kann), die Badordnung von 1828 noch im Jahre 1874 gilt. In derselben (§ 6) heisst es: „Die Gastwirthe müssen ferner denjenigen Badgästen, welche sich von ihnen beköstigen lassen, freistellen, ihren Wein selbst mitzubringen, und ihren Caffee oder Thee sich selbst zu bereiten, ohne dass sie befugt wären, von denselben ausser der hergebrachten kleinen Entschädigung für die Aufbewahrung und allmähligen Wiederabgabe des Weins, eine Vergütung hiefür zu verlangen.“ — Dass sich Angesichts der neuen Gewerbegesetze kein Gastwirth oder Hôtelier um diese Bestimmung der Badordnung von 1828 im Mindesten mehr kümmert, versteht sich wohl für Jedermann von selbst.

Gäste-Chronik

folgen. Sie ist, wie alle solche Chroniken, sofern sie Persönlichkeiten hervorheben, mehr oder weniger ein Renommage-Register. Indem ich gleichfalls ein solches gebe, bitte ich, mich um so mehr mit meinem ehrlichen Geständnisse entschuldigen zu wollen, als dem Geschichtsforscher nicht entgehen wird, dass mein Register — zum Unterschied von ähnlichen in andern oder hiesigen Badeschriften — den nicht gerade wohlfeilen Anspruch auf Quellenmässigkeit der Angaben machen darf. —

1367 Graf Eberhard der Greiner mit seiner Gemahlin, seinem Sohne Ulrich und dessen Gemahlin und seinem damals 3 Jahre alten Sohne Eberhard, der später als Graf Eberhardt III. der Milde zur Regierung kam. (s. S. 51.)

1414 Graf Eberhard III. von Württemberg, der Milde. (s. S. 54.)

1444/5 die Brüder des Hospitals zum heilgen Geist von Markgrönnigen. (Heyd, Markgrönnigen. S. 211.)

1457 Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart. (s. S. 57 f.)

Zwischen 1470 und 80 (wohl 1476). Die Herzogin Mechthilde, Mutter Graf Eberhard's im Barte. Sie lud den Humoristen, Vater und Uebersetzer Wyle zu sich in's Wildbad ein. (v. Staelin, württemb. Gesch. Bd. III., S. 764.)

1481, 1486 und 1489 der Strassburger Canonicus Peter Schott. Im ersten Jahre schickte ihm der berühmte Gailer von Kaisersberg den Dr. Joh. Kehrer aus Freiburg i. Br., ein fideles Haus, zum Gesellschafter (dessen Lucubraciunculae, Argentor 1498. Fol. XII b.)

1489 Graf Eberhard V. von Württemberg. (St.-A.)

1496 Bischof Albrecht von Strassburg und Pfalzgraf Otto zu Rhein. (St.-A.)

1498 Markgraf Friedrich von Brandenburg. (St.-A.)

1514 Dr. Alexander Sytz von Marbach, Demokrat und bekannter medic. Populär-Schriftsteller (s. S. 69.)

1519 Ulrich von Hutten (Böcking, Ulrichi Hotteni opera I., S. 273.)

1521 (sowie 1525, 1530, 1535, 1538 und 1540) der Augsburger Kaufherr Lucas Rem (Greiff, XXVI. Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben, Augsburg 1861, S. 22 ff.)

eod. Franz von Sickingen (Münch, Franz von Sickingen. III. S. 214)

1524 Christoph von Stadion (Bischof von Augsburg) und Pfalzgraf Friedrich (St.-A.)

1526. Heinrich Otto, Pfalzgraf zu Rhein. Justinus Kerner schreibt (1. Auflage seiner Wildbadschrift S. 73) „nach einer Inschrift, die ich in dem Herrenbade auf dem Bogen der sog. Hölle wieder ausgrub, hielt sich anno 1526 Heinrich Otto, Pfalzgraf zum Rhein, hier auf. Seinem Namen ist auch sein Wahlspruch: „„Mit der Zeit““ beigesetzt.“ — Dieser Stein ist leider verloren gegangen; dagegen fand ich in einem Berichte des ehemaligen Amtsmannes Luz an König Friedrich vom 11. Juni 1811, dass die Inschrift folgendermassen eingehauen gewesen sei:

15 Æ 26.
MIT DER ZEIT
HOTHEN PFALZGRAF. Z. R.

eod. der Erzbischof von Köln (Heyd, Herzog Ulrich S. 281.)

eod. Wilhelm von Habern, Marschall des Pfalzgrafen Ludwig zu Heidelberg. (St.-A.)

1527 (und 1529) Georg Truchsess von Waldburg-Wolfegg, Statthalter von Württemberg. (St.-A. und Heyd, Herzog Ulrich II. S. 291.)

eod. eine »Welsere«. Ob sie die Mutter der berühmten Philippine Welser von Augsburg (letztere geb. 1530) gewesen, muss ich dahin gestellt sein lassen. — Immerhin will ich die Notiz, die sich hierüber gelegentlich einer Untersuchung gegen den damaligen Schultheiss E. (wegen Kassenrests) im St.-A. findet, nicht zurückhalten. Sie lautet: (Aussage des Stadtschreibers) „Item, da die Welsere im Wiltpad des vergangene Jar (1527) gebadet, vnd bei Job Bodamer, dem maler, in der vorstatt gewesen, als sie morgens hinweg hat wollen, ist der Schultheiss vff den Abend komen, des Badtgeld abgerechnet, vnd der Herrschafft gebürenden teil mit heimtragen.“ —

1529 Alexander Brassicanus (Kölburger). Ihm verdankte das Wildbad ein Epigramm, das,

in Stein gehauen, »haussen an dem Badhauss« angebracht war. (St.-A. und meine histor. Briefe S. 9.)

1531 Wilhelm Truchsess (St.-A.)

1532 (und wohl öfters vor und nach) Erzherzog Ferdinand, Württembergs damaliger Regent. (St.-A.)

1534 Capito und Blaurer (Baum, Capito und Butzer, S. 498.)

1542 Joachim Camerarius in Begleitung eines gewissen Lydius. Ihn besuchte hier Johann Sturm, der erste Rector des Gymnasiums und der Akademie zu Strassburg. (J. Camerarius, epistolae S. 496.)

1543 (sowie mehrmals — zuletzt im October 1550 —) Herzog Ulrich von Württemberg (s. vorne).

1545 und 1547 Herzog Christoph als Erbprinz, sowie später als regierender Herzog bis zu seinem im Jahre 1568 erfolgten Tode öfters (s. vorne).

1547 Pfalzgraf Friedrich, Churfürst, mit Gemahlin. (St.-A.)

eod. Markgraf Bernhard von Baden mit dem Grafen Conrad von Castell zum Besuche Herzog Christophs. (St.-A.)

1550 (sowie 1551, 1557, 1561 und 1568) Herzog Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf. (St.-A. vergl. auch 1561 und 1568.)

1552 der Erzbischof Johann von Trier. (St.-A.)

eod. die Markgräfin Wittwe Emilie von Brandenburg und deren Tochter Barbara; letztere im folgenden Jahre nochmals. (St.-A.)

1553 der Abt und Prior des Klosters Roggenburg. (St.-A.)

1554 Pfalzgraf Otto Heinrich, der Grossmüthige. (St.-A.)

1556 Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. (St.-A.)

eod. Churfürst Pfalzgraf Friedrich II. (Acta Theod. Tal. hist. VII. p. 353.)

1557 Herzog Johann Friedrich von Sachsen. (St.-A.)

eod. Markgraf Hansjörg von Ansbach mit Gemahlin. (St.-A.)

1557 Herzogin Sabina, geb. Markgräfin von Brandenburg, sowie die »Hertzoginne von Huntz-Rucke«. Erbittet und erhält den Besuch von Herzog Christophs Gemahlin (St.-A.). Erstere kommt im nächsten Jahre wieder.

1560 (desgl. 1571, 1576) Markgraf Carl von Baden. (St.-A.)

Nach dem sub. 1526 erwähnten Berichte des Amtmann's Lutz waren seine Besuche durch folgende Inschrift im Herrenbade verewigt:

CARL 15.A.60. 15.A.76.
(badisches Wappen).

Es scheint, dass in diesem Jahre überhaupt eine grössere Gesellschaft hoher Gäste im Wildbad war. Denn im alten Repertorium des Staats-Archivs ist eines „Verzeichnisses der Fürsten, Grafen und Herren, so im Wildbad gebadet haben anno 1560", erwähnt. Das Verzeichniss selbst ist jedoch verloren gegangen. —

Das Wildbader Taufbuch nennt folgende Fremde:

»Die Herzogin Anna Maria von Württemberg, Christophs Gemahlin, Graf Bastian von Helffenstein, einen Albrecht Freiherrn zu Hagen, einen Philipp Truchsess von Pommersfelde, den württembergischen Hofmeister von Wöllwartter, einen Herrn Füsslyn von Augsburg, eine Jungfrau v. Bory aus Strassburg, eine Kunigundis von Padma, geb. von Nippenburg und eine Brigitta Schönbergerin geb. vom Stein.

1561 der päpstliche Nuntius Vergerius. Er war viel mit dem auch anwesenden Herzog Wolfgang zusammen. (Sixt, Vergerius. S. 570.)

eod. Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg, Gemahlin Johann Friedrichs. Wollte 1562 wieder kommen, hat aber (29. Julii) von Schwäbisch Gmünd aus abgesagt und sich nach Baden-Baden begeben. (St.-A.)

1562 ein Graf v. Montfort. (St.-A.)

1564 Landgräfin Hedwig v. Hessen, Herzog Christophs Tochter. (St.-A.)

eod. und 1568 Herzog Hans, der jung Pfalzgraf, Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang. (St.-A. und W. K.)

eod. Graf Heinrich v. Fürstenberg. (St.-A.)

1565 Wolfgang, Teutschmeister zu Preussen. (W. K.)

1566 Elisabeth, Herzogin zu Mecklenburg. (W. K.)

eod. der Bischof von Speyer. (W. K.)

1567 die Gemahlin Anna des Pfalzgrafen Joh. Georg. (Eifert, Calmbach S. 63.)

eod. der württembergische Kanzler Joh. Fessler und Albr. Sitzing, Herzog Wolfgang's Kanzler. (W. K.)

1568 der berühmte Arzt Guintherus Andernacus, in Begleitung des Pfalzgrafen Wolfgang, wird von letzterem dem Herzog Christoph zur Berathung zugeschickt. (St.-A.)

1571 Christoph Ladislaus, Graf zu Nellenburg und Canonicus zu Cöln. (W. K.)

1575 Herzog Wilhelm, Landgraf zu Hessen. (St.-A.) Desgleichen 1576 mit Gemahlin Sabina. (W. K.)

1576 Herzog Albert V. von Bayern. (Lipowski, Bayr. Musiklexicon.)

1578 Ludwig Graf von Löwenstein. (Eifert, Calmbach S. 33.)

1580 Erbtruchsess Jacob Freiherr zu Wolfegg lt. einer Inschrift, die Kerner [2. Auflage 96] wo? gesehen hat. Neben derselben habe sich das Wappen der alten Hohenstaufischen Herzoge befunden, welches nach dem Tode Conradins denen von Waldburg gegeben wurde.

Derselbe 1581 (St.-A.) und 1584 mit seiner Gemahlin Johanna, geb. Gräfin von Zimmern. (W. K.)

1581 Ernst Friedrich, Markgraf zu Baden-Durlach. (Eifert, Calmbach S. 33 und Reusnerus, Therothermae, Lauingen 1581.)

eod. Anna, Markgräfin zu Baden, Wittwe. (St.-A.)

eod. Graf Carl v. Sigmaringen. (W. K.)

1587 Pfalzgräfin, Wittwe des Markgrafen Carl v. Baden, sowie Georg v. Frondsberg, Ritter. (Eifert, Calmbach S. 33.)

1590 der Ulmische Senator Daniel Schad (nach einer Inschrift, die Crusius [Annal. Suev. ad. annum] in dem Fenster eines Wirthshauses zu Wildbad vorfand; sie enthielt ausser dem Namen den Wahlspruch: „non est mortale quod opto“.)

1592 Pfalzgraf Johann. (St.-A.)

1593 Christian Fürst z. Anhalt. (St.-A.)

1594. Crusius. Derselbe sagt über das Wildbad: (nach Moser's Uebersetzung Band 2, S. 206) „dieses Städtlein liegt zwischen hohen, mit Fichten bewachsenen Bergen, in einem engen Thal, durch welches die Entz (worinnen es gute Fische, Forellen und Grundeln gibt), mit grossem Geräusch wegen der darinnen liegenden vielen und grossen Steinen gegen Neupürg zu fliesset.

Vor dem untern Thor (dann es seind 2 Thore da, ein oberes und ein unteres), und auf der rechten Seite ist eine Vorstadt grösser als das Städtlein selbst. Wann man von Tübingen dahin gehet (wovon es 3 grosse teutsche Meilen entlegen), so hat man unterwegs folgende Oerter: das Städtlein Herrenberg, die Dörfer Deckenpfrund und Stammen, das Städtlein Kalw, Altburg, Igelsloch (And. Hohenkräen) Kallenbach, und dann das Städtlein Wildbad selbst. Zur Rechten hat es folgende Gebäue: des Vogts (Christoph Grimmen) Hauss, die Wirthshäusser zum Fuchs, Schwerdt, Spiess, Hirsch, Bären, Sonnen, (wo anno 1594 im Majen, M. G. Liebler und ich einkehrten) und Schüssel bei dem obern Thor; zur Linken: die Kirche, das Rathhaus, die Wirshshäuser zum schwartzen Adler und Christoph, zwischen welchen ein langes und hohes Hauss stehet, ehedessen von Herzog Ulrich erbaut, wo auch die Edelleute baden können, obwohlen das Wasser da nicht sonderlich warm ist.*) — Die alldasigen Prediger wohnen in der Vorstadt und waren damahlen M. Joh. Weckmann Pfarrer, und M. Melchior Mynster Diaconus, 2 gelehrte und beredte Männer. Zur selbigen Zeit badeten allda unter vielen andern: Graf Heinrich von Fyrstenberg, Graf Ludwig von Leiningen oder Westerburg und Appolonia, verwittwete Gräfin von Zimmern, welche sonst ihren Sitz zu Neufra bei Riedlingen hatte und damals von ihren Söhnen, welche sie dem Grafen Georg von Helffenstain, Ulrichs Bruder, geboren, Nahmens Georg und Freu, besuchet wurde. Von Edelleuthen badeten Dietrich Aechter, des

*) Vergl. S. 74 ff.

Würtzburgischen Bischoffs Julii Bruder, Gordian Seuter von Kempten und Johann Jobst, Schad, von Ulm, Jobstens Sohn und Daniels Bruder, von Gelehrten Joh. Lehenehr von Würzburg, Rhau, fürstl. Hofmusikus M. Christoph Rid, Präceptor der Schule zu Schorndorff und M. Sebast. Lanius, Prediger zu Neupürg."

1597 Pfalzgraf Heinrich v. Zweibrücken. (W. K.)

1598 dessen Gemahlin Magdalena. (W. K.)

1599 Georg Friedrich, Markgraf zu Baden mit Gemahlin und 2 Töchtern. (St.-A.)

eod. der Wildt- und Rheingraf Johann. (St.-A.)

1600 (sowie 1606, 1609, 1623, 1624 und 1627) Herzog Joh. Friedrich, im Jahre 1609 mit seiner Mutter Sybilla, welche 1611 allein wieder kam. (St.-A. u. W. K.)

1606 (und 1610) die Herzogin Wittwe Ursula. (W. K.)

eod. die Markgräfin Sophie von Brandenburg; sie kam 1610 als regierende Herzogin von Württemberg wieder hieher. (W. K.)

1611 Georg Friedrich, Markgraf zu Rhein mit Gemahlin Juliana Ursula. (W. K.)

eod. Herzogin Agnes v. Württemberg, Schwester Joh. Friedrichs. (W. K.)

1617 Christian, Fürst zu Anhalt. (Leucippaeus-Agricola S. 4.)

1618 (u. 1619) Samuel Kiechlin, Handelsmann aus Ulm; er machte eine Stiftung von fl. 1000. für Arme. (s. S. 380.)

1622 Otto Wildt- und Rheingraf. (St.-A.)

1623 Leopold Friedrich, Sohn des Grafen Georg von Hohenzollern. (St.-A.)

eod. Susanna, Gemahlin des Pfalzgrafen. (St.-A.)

eod. Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg, sowie Graf Friedrich v. Solms und Bernhardina, Gräfin zu Leiningen. (St.-A.)

1626 Joh. Georg, Pfalzgraf bei Rhein. (St.-A.)

1627 Maximilian, Landgraf zu Stuelingen. (St.-A.)

1628 Julius Friedrich, nachmaliger Administrator (kam 1631 mit seiner Gemahlin wieder. W. K.)

1640 Herzog Eberhard III. (kam 1641 mit seiner Gemahlin Anna Katharina wieder.

1641 Anna Sabina, Herzogin v. Württemberg, geb. Herzogin v. Holstein. (W. K.)

eod. General-Commissarius Schäffer und der Abt Nicol. Broneisen v. Herrenalb. (Siehe S. 130.)

1649 Herzog Martialis Sueno v. Württemberg. (W. K.)

eod. Graf Rudolf Friedrich v. Fürstenberg. (Mone, Quellensm. II., S. 488.) Derselbe kam 1654 wieder. (W. K.)

1651 Fürst Meinrad v. Hohenzollern (und wiederum 1670. (St.-A.)

1652 Graf Carl Franz von Fürstenberg. (St.-A.)

1658 (desgleichen 1660 und 1662) Conrad von Wiederhold, der berühmte Vertheidiger von Hohentwiel. (St.-A.)

1660 Friedrich, Herzog zu Württemberg, Frl. Sybilla, Markgräfin zu Baden-Durlach, und der schwedische General-Major Hans Adam von Karpfen. (St.-A.)

1668 der Erbprinz Herzog Ludwig. (W. K.)

eod. Graf v. Zeil, kaiserlicher Rath und Generallieutenant. (St.-A.)

1671 der Land-Commenthur von Altshausen. (St.-A.)

1679 der Herzog von Lothringen. (St.-A.)

1681 Herzog Friedrich Carl von Württemberg. (W. K.)

1689 Herzog Ludwig von Württemberg, des schwäbischen Kreises Generalmajor. (W. K.)

1697 die Herzogin Sybilla von Mömpelgard. (St.-A.)

1698 (und 1699) der regierende Herzog Friedrich Carl von Württemberg. (St.-A.)

eod. Prinz Louis von Baden, Generallieutenant. (St.-A.)

1700 der württembergische Leibmedicus Salomon Reisel. (Siehe meine historischen Briefe S. 18.)

1702 Markgraf Georg Wilhelm, kaiserlicher Generalmajor. (St.-A.)

1703 (und 1713) Prinz Carl Alexander von Württemberg. (St.-A.)

1705 Fürstin Johanna Victoria von Hohenzollern. (St.-A.)

1713 Prinz Carl Alexander (Kaiserl. Generalfeldzeugmeister und Commandant von Landau) und Heinrich Friedrich, Herzog zu Württemberg, kgl. preuss. General. (W. K.)

1715 der regierende Herzog Eberhard Ludwig (nachher noch öfter, zuletzt 1731, siehe S. 145)

1717 die Wittwe des Herzogs Friedrich Carl (macht eine Armenstiftung von 1000 fl. Siehe S. 380.)

1727 Balthasar Böll, der Verfasser der »Chronik von Weissenburg im spanischen Erbfolgekriege«. (Mone's Zeitschrift für Gesch. d. Oberrh. XII. S. 1.)

1731 die Gräfin Würben. (Siehe S. 145.)

1744 der reg. Herzog Carl (ausserdem 1788) (St.-A.) dessgleichen der herzogliche Leibarzt J. A. Gesner, Verfasser einer Wildbad-Monographie.

1757 J. J. Moser, »der dankbare Badgast« (siehe meine Schrift: „Schriften und Schriftsteller etc.")

1765 die Fürstin von Fürstenberg (St.-A.)

1771 Graf Fugger von Babenhausen (St.-A.)

1794 *) General Gensabarill vom Condé'schen Corps, sowie einige andere Offiziere des Condé'schen Corps und Generallieutenant v. Buwinghausen.

1797 der Herzogl. Erbprinz Wilhelm (dessgleichen 1801; kam später auch als Königl. Kronprinz 1806 zur Cur hieher; als König siehe nachher).

1798 der reg. Herzog Friedrich (vorübergehend 1801 und als König 1812). (St.-A.)

1801 Prinzessin Albertine Wilhelmine, Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Württemberg.

1807 Fürst von Waldburg-Wolfegg (nachher noch öfter); dessgleichen von da an häufig der Generalfeldzeugmeister Nicolai.

*) Von jetzt ab ist meist der Schwäb. Merkur mein Gewährsmann.

1811 Uhland auf Besuch bei Justinus Kerner.

1817 Se. Majestät der König Wilhelm von Württemberg (nahm, wie diessmal noch öfters — 1828, 1831, 1842, 1843, 1846, 1851, 1856, 1857 — kurzen Aufenthalt hier. Zur eigentlichen Cur kamen Se. Majestät als König nur einmal 1862. (s. S. 188.)

1818 die Fürstin von Montfort.

1829 (und 1831) Graf Alexander von Württemberg.

1833 die verwittwete Fürstin von Turn und Taxis.

1837 Dr. Granville macht die Engländer in beredter Sprache auf die Vorzüge Wildbad's aufmerksam. (Siehe meine „Schriften und Schriftsteller."

1839 Professor Heim, seit ein paar Jahren Curgast, gibt die erste französische Monographie über Wildbad heraus. (Siehe „Schriften und Schriftsteller.")

1840 Joseph Bonaparte, gew. König von Spanien (als Graf Survilliers).

1841 die Grossherzogin Stephanie von Baden; vorübergehend der Prinz von Wasa.

1842 zu kurzem Aufenthalt zweimal Se. Majestät der König Wilhelm und I.I. K.K. H.H. die Prinzessinnen Marie, Katharine und Auguste von Württemberg.

1843 Ihre Majestät die Königin Pauline von Württemberg mit Kgl. Prinzessin Catharine. Vorübergehend Se. Majestät der König Wilhelm, der Erzherzog Stephan von Oesterreich, der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg.

1844 Ihre Majestät die Königin Pauline mit Prinzessin Catharine K. H.; Graf Alexander von Württemberg; Fürst und Fürstin v. Löwenstein. Vorübergehend Grossherzogin Stephanie mit Erbprinzessin von Hohenzollern.

1846 vorübergehend Se. Majestät der König Wilhelm.

1847 der Fürst von Turn und Taxis, die Gräfin Nesselrode.

1850 Herzog Alexander von Württemberg erhält hohen Besuch von I.I. K.K H.H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Württemberg.

1851 vorübergehend Se. Majestät der König Wilhelm.

1852 der reg. Herzog von Nassau mit hoher Gemahlin und Erbprinz. Vorübergehend Prinz Friedrich, K. H., von Württemberg.

1853 erschien unter dem 23. März im »Schwäb. Merkur« folgender, für einen Bade-Ort charakteristische, Artikel:

„Wir haben gestern eine überraschende Erscheinung gehabt. Ein französisches Frauenzimmer aus Paris, im Alter von 37 Jahren, fuhr vor einem unserer Gasthöfe an und wir freuten uns schon, so frühe unsere Badsaison eröffnet zu sehen. Zwar nennt es der Aberglaube ein ungünstiges Omen, wenn der erste Badgast eine weibliche Person ist; allein desshalb darf keine Dame sich abhalten lassen, recht bald zu uns zu kommen, sie wird, mit Thalern versehen, freundlich begrüsst werden. Aber bei der oben Genannten fehlten die Thaler, sie liess sich vielmehr gelüsten nach den silbernen Löffeln und Servietten ihres Gastwirths. Diese giengen ihr so zu Herzen, dass sie von beiden zwei Exemplare zum Andenken mitzunehmen gedachte. Bald entdeckte man den Abmangel und der Verdacht konnte auf Niemand als auf die fremde Person fallen. Diese ahnte denselben und bemühte sich daher, auf alle Weise zu entkommen. Allein die Hände der Polizei waren zu rasch, als dass die Flucht ihr gelingen und zu stark, als dass ihr heftiger Widerstand etwas ausrichten konnte. Was war natürlicher, als dass die heftige Gemüthsaufregung eine Ohnmacht zur Folge hatte, die übrigens bald sich wieder hob. Sie musste sich gefallen lassen, von einem Landjäger vor das Bezirksgericht in Neuenbürg begleitet zu werden. Dort ergab sich, dass sie auch in einem Gasthof dieser Stadt schon mit langen Fingern gearbeitet hatte. — Solche Curgäste mögen ferne bleiben.“

Diese Saison brachte hingegen auch eine hohe Glücksdame, die eben so reiche als wohlthätige Fürstin Narischkin; auch war Justinus Kerner Badgast.

1854 Graf von Neipperg, Gemahl I. K. H. der

Prinzessin Marie von Württemberg; Prinz und Prinzessin von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Fürstin Trubetzkoi, Fürst Sayn-Wittgenstein, Fürst Casimir Ysenburg-Büdingen (nachher noch öfter), General Changarnier und die drei Rothschilde von Frankfurt, London und Paris (letztere nachmals noch öfters).

1855 der reg. Grossherzog von Sachsen-Weimar und Prinz Peter von Oldenburg (letzterer seither öfter, noch im vergangenen Jahr).

1856. Dieses unvergessliche Jahr brachte dem Wildbad den ersten Besuch I. Majestät der Kaiserin Mutter von Russland. Sie kam am 21. Juni unter dem Namen einer Gräfin Ynamenskaja mit ihrem Sohne dem Grossfürsten Michael, ihrer Tochter der K. K. H. Kronprinzessin Olga und S. K. H. dem Kronprinzen Carl nebst grossem Gefolge hier an und stieg im Hôtel Belle-vue ab. Sie würdig zu empfangen, war schon Calmbach festlich geschmückt. In Wildbad waren vom Eingang der Stadt an junge Tannen vor den Häusern aufgepflanzt und in der Nähe des Schulhauses sowohl als an der Brücke, die zum Hôtel führt, diesseits und jenseits der Enz Ehrenpforten errichtet, an welchen die Wappen von Russland, Württemberg und Wildbad unter grünen Gewinden prangten, und über welchen die denselben entsprechenden Fahnen wehten.

Das Badblatt brachte ein Festgedicht folgenden Wortlauts:

„Leg deinen Festschmuck an mein Schwarzwaldthal!
Brich vor, du längst vermisster Sonnenstrahl,
Hervor zum Trost all' ihr Genesenen,
Jüngst wohl noch hoffnungslos Gewesenen!
Auf, sprudle Quelle! volle Südenkraft,
Dass sie dem Norden neues Leben schafft!
Es gilt der Mutter eines Kaiserthums,
Es gilt Bewährung deines alten Ruhms.
Vollende nun der edlen Tochter Glück,
Und gieb die Mutter Ihr gesund zurück!"

Der Aufenthalt, der 6 Wochen dauerte, brachte Wildbad einen Glanz, wie es ihn seit dem sechzehnten Jahrhunderte nie wieder gesehen hatte. Höchste und hohe Gäste und Besuche kamen von allen Seiten herbei. Unter letzteren sind zu nennen: Se. Majestät der König Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin von Preussen, der Regent von Baden, der Herzog von Altenburg, Prinz Carl von Bayern, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg. Unter Ersteren ragten hervor: Der Prinz Peter von Oldenburg; die Fürsten: Woronzoff, Wittgenstein, Wiesemsky, Ysenburg und Fürstenberg, der Graf Morny, der Feldzeugmeister Graf von Walmerode Lady Cowley (letztere von da an öfter) u. a. Der bedeutungsvollste Besuch war jedoch der der Grossherzogin Sophie von Baden, mit den Prinzessinnen Töchtern Cäcilie und Marie K. K. H.H. Mit ersterer verlobte sich nemlich am 11. Juli der Grossfürst Michael, was besondere Festlichkeiten zur Folge hatte. — Die Kaiserin reiste am 31. Juli unter dem Dank und den Segenswünschen der Bevölkerung von hier ab. Die kaiserliche Wohlthätigkeit war grossartig und mit der herzgewinnendsten Leutseligkeit gepaart. —

1857 Ihre Majestät die Kaiserin Mutter beehrt Wildbad abermals mit ihrem hohen Besuch (10. Juni bis 14. Juli). Der Kreis hoher fürstlicher Personen ist diesmal ein noch grösserer. S. K. H. der Kronprinz Carl mit seiner hohen Gemahlin, der Grossfürst Michael, sowie seine hohe Braut und die Grossherzogin von Baden, Ihre Majestät die Königin von Württemberg mit Prinzessin Catharine, die Prinzessin Marie und Prinz Friedrich von Württemberg, der Prinz Wilhelm v. Preussen (jetziger Kaiser) und hohe Gemahlin, die Prinzen Carl und Albrecht von Preussen, der Prinz Weimar, Prinz Peter von Oldenburg, die Prinzen Alexander und Friedrich von Hessen, der Prinz Friedrich und die Prinzessin der Vereinigten Nie-

derlande; ja! zweimal vorübergehend: Se. Majestät der König Wilhelm und Se. Majestät der Kaiser von Russland mit hoher Gemahlin, ausserdem noch viele hohe, namentlich russische Familien.

1858 Prinz Peter von Oldenburg mit hoher Familie.

1860 Ihre Majestät die Kaiserin Mutter kehrt zum dritten- und letztenmal (10. Juni) mit grossem Gefolge wieder. Hohe und höchste Gäste und Besuche: I. K. H. der Kronprinz und dessen hohe Gemahlin, dann die württembergischen Prinzen und Prinzessinnen, die 2 Prinzessinnen von Leuchtenberg, der Prinzregent von Preussen mit hoher Gemahlin, die Prinzen Carl und Georg von Preussen, das damals regierende Königspaar von Bayern, der Prinz Carl von Bayern, der Grossherzog und die Grossherzogin von Baden, sowie der Grossherzog von Oldenburg.

1862. Se. Majestät der König Wilhelm gebraucht das Wildbad. Hohe Besuche: I. K. H. der Kronprinz und dessen hohe Gemahlin, der Prinz Peter von Oldenburg und der Grossfürst Michael.

1863 hohe Gäste: die Königin Wittwe Elisabeth von Preussen, der regierende Grossherzog von Mecklenburg. Vorübergehend I. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg, die Grossherzogin Wittwe von Baden, später auf einige Tage: Se. Majestät der regierende König von Preussen mit dem Grafen von Bismark. (Frankfurter Fürstentag).

1864 Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Erzherzog Ludwig v. Oesterreich, Prinz Peter von Oldenburg, Herzog von Sagan, Fürst Carl Anton von Hohenzollern, General-Feldmarschall Graf von Wrangel, und James Rothschild aus Paris.

1865 vorübergehend: Se. Majestät der König Carl. Hohe Curgäste: Prinzessin Marie K. H., Prinz Peter von Oldenburg, Herzog von Sagan, Fürst Carl Anton von Hohenzollern, Fürst Gortschakoff, Graf von Wrangel.

1866 Se. Majestät der König von Portugal, Prinzessin Marie K. H. von Württemberg, Graf von Wrangel, General-Lieutenant von Derenthal und James Rothschild.

Die ersten Verwundeten (zwei bayrische Offiziere) kamen am 22. August hier an.

1867 vorübergehend: Seine Majestät der König Carl, und Prinzessin Katharine K. H. von Württemberg. Als Curgäste: Prinzessin Marie K. H. von Württemberg, Prinz Peter von Oldenburg, Herzog Tascher de la Pagerie, der Herzog von Valancy und Sagan, der Fürst von Hohenzollern, der Fürst von Schaumburg-Lippe, der Cardinal Grasselini, Graf von Wrangel, die Generale Herwarth von Bittenfeld und Steinmetz, James Rothschild.

1868 vorübergehend: Se. Majestät der König Carl. Curgäste: Prinzessin Marie K. H. von Württemberg, Prinz Peter von Oldenburg, sowie dessen Söhne Prinz Georg und Prinz Constantin von Oldenburg, der Herzog von Urach, Graf Wilhelm von Württemberg und dessen hohe Gemahlin Durchlaucht, Herzog Tascher de la Pagerie, Herzog von Montmorency, Herzog von Ujest, Fürst von Schaumburg-Lippe, Fürst von Waldburg-Wolfegg, sowie Professor Schönbein aus Basel, Generalfeldmarschall v. Wrangel und General v. Moltke waren hier anwesend, Lord und Lady Clarendon, James Rothschild.

1869 vorübergehend Se. M. der König von Belgien, der Erzherzog Ferdinand, der Erzherzog Rainer, und die Erzherzogin

Marie Caroline von Oesterreich. Als Curgäste: Prinz Peter von Oldenburg, Herzog Wilhelm von Urach und hohe Gemahlin, Prinz und Prinzessin von Wales, Prinz Moriz von Hanau, Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, Herzog von Ujest, Herzog und Herzogin von Chartres, Herzog Carl von Holstein-Glücksburg, Herzog von Sagan, Herzog von Penthierre, Prinz und Prinzessin von Joinville, Fürst von Waldburg-Wolfegg, Fürst Gortschakoff, Fürst Hugo von Hohenlohe, Graf von Wrangel, Graf von Murawies, Graf Bankroft, Graf von St. Valliers, Oberpräsident von Möller, Rustem-Bey, Cardinal Grasellini, General v. Voigt-Rhetz, Professor Scoutetten, Feldmarschalllieutenant Pieret, General Graf v. Waldersee, General Graf v. Hartmann.

1870 Prinzessin Marie K. H. von Württemberg, Herzog de la Farce, Prinz von Ligne, Prinz Moriz von Hanau, Fürst Gortschakoff, Fürst Trubetzkoi, Fürst von Waldburg-Wolfegg, Fürst Bruno von Ysenburg, Graf v. Wrangel, Graf von Benedetti. Letzterer reiste unmittelbar von hier weg nach Ems, um seine verhängnissvolle Mission bei Sr. Majestät dem König Wilhelm zu erfüllen. — In der Nacht vom 20. auf den 21. August kamen die ersten zwei Wagen Verwundeter vom Schlachtfelde von Weissenburg und Wörth hier an.

1871 vorübergehend: Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar K. H., der Erbprinz v. Reuss j. L. und General v. Werder. Curgäste: I. K. H. die regierende Fürstin Agnes von Reuss j. L., der regierende Fürst v. Waldeck mit Gemahlin, die Prinzen Herrmann, Otto und Adolph von Schaumburg-Lippe, Prinz Moriz v. Hanau, der Herzog v. Sagan, Fürst Wilhelm v. Wald-

burg-Zeil, Prinz und Prinzessin Gagarine, Rustem-Bey, General Graf v. Pappenheim, Generalgouverneur Graf v. Bismark-Bohlen, sowie viele verwundete Offiziere und Soldaten. Die Gräfin Hatzfeld.

1872 Curgäste: I. K. H. die regierende Fürstin Agnes v. Reuss j. L., S. H. der Prinz Paul Heinrich v. Mecklenburg, Prinz Moriz von Hanau, Herzog von Sagan, Herzog d'Osuna, Fürst Gortschakoff, Fürst Orloff, Fürst Trubezkoi, Fürst v. Lapuschin, Fürst Kudareff, Fürst und Fürstin Pandolfina, Graf Adlerberg, General Despote von Zenowitsch, Feldzeugmeister v. Mertens u. s. f. u. s. f.

1873 I. K. H. die regierende Fürstin Agnes v. Reuss j. L., Prinz Peter von Oldenburg K. H., Fürst Gortschakoff, Fürst v. Waldburg-Zeil, Fürstin Fugger v. Babenhausen, General v. Fransecky, General v. Zastrow, General v. Gordon, General v. Neipperg, Heinrich von Gagern, Friedrich Hecker, Heinr. Brockhaus u. s. f. u. s. f. —

Verlassen wir hiemit die Gäste-Chronik, welche für denjenigen, der eine solche zusammenstellen soll, immer etwas Peinliches hat, da man wohl weiss, wo mit der Renommage anfangen, aber nicht, wo aufhören. Zudem kann gar Mancher, der nach Stand und Lebensstellung das gleiche Anrecht auf Nennung hätte, bei Durchsehung der Curlisten leicht übersehen werden. Sollte mir in dieser und anderen Beziehungen etwas Menschliches passirt sein, so bitte ich einfach um Entschuldigung. —

Wenden wir uns hienach dem, Alle gleichbehandelnden, Zahlenprincipe zu.

Zu einer wirklichen Cur-Statistik ist in Wildbad das Material weder vollständig noch irgend brauchbar vorhanden. Vor dem Jahre 1836 existirte gar kein »Badeblatt«; dasselbe ist momentan nur bis zum Jahre 1847 aufzutreiben. Von den polizeilichen »Fremdenbüchern« fehlen alle alten Jahrgänge

bis zum Jahre 1843, und, was noch das Misslichste, ein, dem persönlichen Gutdünken entrückter Begriff des »Curgastes« war bis zur Einführung der Curtaxe (1870) gar nicht vorhanden.

Eine Statistik der »Badgäste«, sage solcher Curgäste, die nicht bloss längere Zeit sich hier aufgehalten, sondern auch wirklich eine Bade-Cur gebraucht haben, ist durch die Fürsorge der Regierung zum Glück möglich. Dieselbe geht aber nur bis zum Jahr 1828 zurück, wo durch die »Badordnung« die »Königl. Badaufsichtsbehörde« geschaffen wurde und diese gehalten war, jährlich einen u. A. auch statistischen Bericht an die Königl. Oberbehörden einzusenden.

Das Aelteste, was ich über die Zahl der Curgäste aus früheren Jahrgängen auftreiben konnte, ist eine Aufreihung der 9 Jahre 1814—1822, die Fricker im Jahre 1823 *) gegeben hat, sie beträgt

1814: 633	1817: 498	1820: 659
1815: 612	1818: 786	1821: 614
1816: 548	1819: 764	1822: 598

somit in 9 Jahren 5712 Curgäste.

Vergleichen wir diese Zahlen mit denen der nachstehenden Tabelle, so sehen wir, dass wir das Kriegsjahr 1870 ausgenommen von 1868 an in einem Jahre mehr Curgäste zählen als damals in neun. — In nachstehender Tabelle habe ich für Freunde der Zahl Einiges zusammengestellt. Sie bedarf keiner Erläuterung.

*) Schwäb. Merkur.

Jahrgänge	Zahl*) der Curgäste	Zahl der Badgäste.			Zahl der Bäder.		
		nach dem Geschlecht		Gesammtzahl	ohne Douche	mit Douche	Gesammtzahl
		Männliche	Weibliche				
1828	?	187	235	422	10029	256	10285
1829	?	260	245	505	11656	150	11806
1830	?	222	252	475	11905	275	12180
1831	?	247	168	515	13497	300	13797
1832	?	278	323	601	14544	460	15004
1833	?	296	354	650	15702	460	16162
1834	?	?	?	693	?	?	17012
1835	?	?	?	714	?	?	12217
1836	?	?	?	902	?	?	21936
1837	?	?	?	1003	?	?	24645
1838	?	?	?	1235	28982	1452	30434
1839	?	?	?	1424	32441	1582	34323
1840	?	?	?	1504	33207	2193	35400
1841	?	923	891	1814	38246	3454	41700
1842	?	936	873	1809	39278	3054	42332
1843	1549**)	855	746	1601	36748	3130	39878
1844	1660	791	831	1622	38649	4370	43019
1845	1823***)	990	958	1948	44510	5103	49613
1846	1834***)	990	957	1947	46566	6244	52810
1847	1679	817	746	1563	38626	4986	43612
1848	1358	696	640	1336	32601	4020	36621
1849	2570	835	750	1585	36745	4363	41108
1850	2695	1201	1135	2336	53188	7305	60493
1851	2515	1154	1086	2240	52702	7527	60229
1852	2602	1157	920	2077	44759	5190	49949
1853	2675	1198	978	2176	48233	5231	53464
1854	2891	1190	922	2112	44622	4282	48904
1855	3171	1341	1099	2440	53510	2931	56441
1856	3392	1589	1197	2786	59667	3053	62720
1857	4201	1735	1488	3223	67981	3731	71712
1858	4398	1719	1440	3159	67035	3315	70350
1859	4012	1545	1213	2758	59256	2202	61458
1860	4763	1743	1406	3149	66745	3289	70034
1861	4386	2818	1580	3598	69414	3648	73062
1862	4903	2041	1385	3426	64418	3283	67701
1863	5188	2264	1572	3836	73195	4913	78108
1864	5020	2217	1625	3842	69166	4011	73177
1865	4971	2262	1691	3953	75624	3928	70552
1866	3253	1434	1121	2555	51692	2480	54172
1867	5499	2298	1732	4030	80966	3193	84159
1868	6371	2568	1921	4489	89777	5990	95767
1869	6229	2544	1843	4387	90122	9313	99435
1870	4011	1735	1239	2974	58944	4736	63680
1871	6509	2929	1635	4564	105620	5916	111536
1872	6501	2911	1654	4565	100256	8189	108445
1873	6431	2841	1650	4491	98776	9561	108337
Summa:		54957	42601	105632	2169600	163069	2408479

*) Wir fröhnen hier nicht jener lächerlichen Renommage, die die Zahl der „Curgäste" durch die vieler langweiliger „Passanten" ins Unglaubliche hinaufschraubt.

**) Diese entschieden unrichtige Zahl ist dem polizeilichen „Fremdenbuche" entnommen.

***) Diese zwei Zahlen, wenn gleich aus dem „Badeblatte", sind gleichfalls durchaus unrichtig.

In meinr »Cur zu Wildbad« (1869) habe ich auch noch die Länder nach Jahrgängen berücksichtigt. Um nicht gar zu karg zu sein, will ich die Gesammtzahl der Badgäste, die in den 46 Jahren (1828—1873) hier eine Bade-Cur gebrauchten, den Erdtheilen und Ländern, sowie der Frequenz nach geordnet, hier näher specificiren. Sie berechnen sich aus den Bade-Acten, wie folgt:

Amerika	809.
Afrika	5.
Australien	3.

Europa und Asien: *)

Württemberg . . .	59,756.	Italien	197.
Uebriges Deutschland	31,080.	Schweden und Norwegen	156.
England	3,832.	Dänemark	121.
Frankreich . . .	3,514.	Spanien und Portugal	52.
Russland	2,749.	Türkei	31.
Schweiz	1,577.	Wallachei	29.
Oesterreich . . .	576.	Griechenland . . .	7.
Belgien und Holland	531.	China	2.

(Zusammen 105,032.)

Ich habe vor 5 Jahren aus diesen und andern Zahlen einige statistische Schlüsse gezogen. Schon jene wenigen Resultate haben ein paar Badschriftstellern so sehr gefallen, dass sie dieselben theils wörtlich wiedergaben, theils, ohne die Quelle zu nennen, meine Zahlen und Kategorieen in statistischen Arbeiten, zu denen sie sich nunmehr auch angeregt sahen, verwandten. Ich will des Raumes wegen alles Schlüsseziehen diessmal unterlassen. Vielleicht, dass mir später einmal die Zeit erwächst, um eine statistische Arbeit (denn an Zahlen fehlt es unsern Akten nicht) über unsere Badanstalt zu veröffentlichen. Schon mit dem Vorstehenden kann ein Curgast, der Freund der Statistik ist, sich einen gehörigen Zeitvertreib schaffen. —

Kehren wir aus dem modernen Reiche der Zahl zu

*) Wegen Russland's und der Türkei konnten diese beiden Erdtheile nicht gesondert gehalten werden.

den alten Zeiten und ihrer kulturgeschichtlichen Betrachtung zurück. —

Hohe gekrönte Häupter wurden bei Betretung der Landesgrenze von einem adeligen Oberbeamten (so z. B. 1561 die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg [Gemahlin des Markgrafen Georg Friedrich] von dem Obervogt von Schorndorf »auf der glait grentz zu Ellwangen« 1568, der Herzog Wolfgang vom Obervogt von Neuenbürg u. s. f.) empfangen. (St.-A.) Andere Male geschah diess (wie z. B. bei Otto Heinrich und seiner Gemahlin 1554) erst hier, wobei dann dem (meist bürgerlichen) Vogte von Wildbad noch ein adeliger Obervogt — im vorliegenden Fall — der Obervogt von Rosenfeld, ein v. Frauenberg — zugesellt wurde. Vom Fürsten an abwärts genügte zum Empfang der hiesige Vogt. Letzteres war vom 17. Jahrhundert an auch vom Markgrafen an aufwärts der Fall.

Die Glieder des württembergischen Regentenhauses sind bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts und wohl wieder von 1533 ab bis in's Jahr 1547 (Ulrichs-Bau) im grossen Christophel abgestiegen. Unmittelbar daran besassen sie bis zum Jahre 1554 »vff dem thurm bey dem obern thor eyn stüblin vnd kämmerlein an des Christoffelwirth erker-stuben vnd Cammer«, die jedoch höchstens die Diener bewohnt haben werden; auch wurde sie in dem genannten Jahre an den Christoffelwirth abgetreten. St.-A.) Noch im Jahre 1514 berichtete der Schultheiss, dass im Wildbad kein fürstliches Haus bestehe, das zu beholzen wäre, dagegen hatte die Herrschaft (lt. Concept-Lagerbuchs von 1525) zunächst dem unteren Thore (im Areale des jetzigen Hôtels Frey) ein eigenes Haus. Dasselbe wurde später (bald nach 1532, St.-A.) wieder aufgebaut und diente bis zum Jahre 1645, wo es abbrannte und die Hofstätte in Privathände überging, als Amthaus. Möglich also, dass kurze Zeit vor dem Brande von 1525 und von 1532 ab bis 1547 die Glieder des württemb. Hauses in diesem Herrschaftshause Einkehr nahmen. Von 1547 an bis zum Brande von 1742 bewohnten sie,

wie bemerkt, den Ulrichsbau. Letzterer war aber von 1645 ab vom Vogte bewohnt, so dass dieser (vergl. S. 146) bis 1742 jeweils ausziehen musste, sobald ein Glied der Herzogl. Familie angesagt war. Beim Wiederaufbau der Bäder war eine kleine herrschaftliche Wohnung über den Bädern vorgesehen. Für kürzere Aufenthalte wählte der Herzog*) das Gasthaus zum Bären. Zu dem wirklichen Curaufenthalte (1798) des Herzogs Friedrich jedoch wurde das Specialathaus eingerichtet. (Aus der Waschküche desselben wurde vorübergehend die Hofküche.) Von 1799 bis in die 40er Jahre diente die Beletage des »Kgl. Palais« als fürstliche Wohnung. — In dem dermaligen »Badhôtel« sind sämmtliche Räume verpachtet. Ein reservirtes Zimmer existirt nur noch für die Beamten der oberen Finanzbehörde. —

Die nicht-württembergischen fürstlichen Herrschaften fanden meist gleichfalls im Ulrichsbau, so lang er bestand, ein gastliches Dach. Seltene Ausnahmen kamen allerdings vor. So z. B. wohnte der Pfalzgraf Otto Heinrich mit Gemahlin (1554) im Christoffel, der Pfalzgraf Johann Georg (1626) im Schwert u. s. f. Ausserdem baten nicht selten Badgäste niederen Adels und höhere Militärs um freie Wohnung im Ulrichsbau und später im Kgl. Palais, was ihnen meist gewährt wurde. —

Der Regent liess den hohen und höchsten Curgästen beim Empfang durch seinen Repräsentanten (Obervogt oder Vogt) nicht selten — unter »Anwünschung einer glücklichen Badenfahrt« — ein ansehnliches Präsent in Naturallieferungen übermitteln. (So bekam: Pfalzgraf Otto Heinrich (1554) 3 Wagen Wein, 100 Malter Haber, 3 Rehe, 4 Auerhahnen (St.-A.). 1557 entschuldigt sich Herzog Christoph bei ihm u. A. mit den auf einen Zettel geschriebenen Worten: »Freundlich lieber vetter vnd bruder, wir hatten E. L. gern ein besserer Hirsch zugesandt, dann diser ist, aber vnsere

*) Günderode S. 24.

Jeger seien dermassen so faul vnd varlessig gewesen, das sie die besten haben durchlauffen lassen. 1561 wurden der Markgräfin Elisabeth präsentirt: »Ein Fuder halb allten vnd halb neuwen gutten weissen wein, auch 3 Aimer rotten und weissen gewechss wein, vnd dann ettlich Meel, ob Ire L. selbst bachen lassen wurde, dessgleichen 30 scheffel habern, auch ettlich kaponen, Hennen vnd vorellen.« Der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg (1623) erhielt 4 Fass Wein, 10 Säcke Haber (»in neuen Säcken, daran das württembergisch Wappen gemalt«) und einen Zwölf-Ender u. s. f. u. s. f. Ja! sogar höhere Beamte von Adel und Militärs wurden später mit Gnadenbezeugungen beehrt. So erhielt der Reichshofrath v. Bohn [1657] 1 Goldwild, 1 Reh und 2 Hasen, der Generalwachtmeister v. Harsch [1704] »einen Trunk von 12 Imi guten alten Weins u. s. f.« —

Eine Ehrenwache war zu württemb. Zeiten nur bei gekrönten Häuptern im Gebrauch. Zu Oesterreichs Zeiten allerdings wurden auch einem Wilhelm von Habern (dem Marschall des Pfalzgrafen Ludwig zu Heidelberg) »vier gute, aufrechte und redliche Gesellen bestellt u. s. f. gedachten Marschallen mit Helleparten Tag und Nacht, so lang er im Wildpad ist, zu warten, zu wachen und ihm zum fleissigsten zu dienen.« (St.-A.) War Einer der hohen Herren, wie z. B. der Bischof von Augsburg (1524) der »geschwindten zeitläuften wegen« [ein den damaligen Kirchenfürsten ganz geläufiger Ausdruck Rz.], besonders ängstlich, so sorgte die Ortspolizei nicht nur durch Wachtverstärkung, sondern auch durch baldigen Stadtthor-Verschluss. So z. B. frug Schultheiss Essich (5. Juni 1524) bei dem Statthalter folgendermassen an: »E. G. vnd gunst ich vnderthennig zuuernemen gib, der hoch würdick fürst, vnser gnediger Her Bischoue zu augspurg etlich Dag Wilpad gebaddet, ist mich vir kummen, wie der Bischof geredt hab, es nem in frembd, man so sped zu schlies das dor, hab ich seinen genaden zu gefallen wann die glock acht geschlagen hat namitag vnd zu fiern vormitag vf und zu geschlosen, so sind zwey homiedig burger zum wilpad

kummen, do der Dor wart zuschliessen wollen, der schulthis wel vns ein niev brauch magen vnd mir geflucht, des mier die gewechter gesagt hawen; mier meyn schweher gesagt wan firsten im wilpad gelegen sind, er das Dor zeitlich zu geschlossen, zu frier tag Zeit wider vf thon, wan ewer G. mier geschriben seinen gnaden alle beschwert abweneen, so vil mir möglich sey, ich vnderthennig geneidt bin.« — Die Resolution lautete: »Der Schultheis soll zu dem Bischoue geen vnd erlernen, wie Iren gnaden wolle geuellig vnd gelegen sein, auff vnd zuzuschliessen, vnd sich demselben gemäss halten vnangesehen ander einred.« (St.-A.)

Für die sonstigen Curgäste streckten stets eine ziemliche Anzahl von »Herbergen« ihre Arme hinaus. Die Geschichte derjenigen, die sich bis heute erhalten und zum Theil zu Hôtels emporgeschwungen haben, gaben wir kurz in Cap. IX.; hier seien

Die abgegangenen Gast- und Speisewirthschaften*)

in alphabetischer Reihenfolge kurz aufgeführt. Sie sind: Der „schwarze“ **Adler** (er stand im Areale des jetzigen Badhotels zwischen dem damaligen Rathhaus und (später) dem Ulrichsbau; brannte 1742 ab); der „goldene“ **Adler** (stand zuerst auf dem Areale des jetzigen neuen Katharinenstifts, wurde dann abgebrochen und hinauf verlegt in das Haus A. 17; A ist jetzt Privatwohnung); der **badische Hof** (stand auf dem Areale des Hôtel Bellevue und wurde mit dessen Erbauung niedergerissen); der „grüne“ **Baum** (nicht zu verwechseln mit dem jetzigen „grünen Baum“ oder „Hôtel Keppler“, wurde 1825 zum [alten] Katharinenstift erkauft und umgewandelt, abgebrochen anno 1872); der **Bock** (auf dem Areal des jetzigen Badhôtels zwischen schwarzem Adler und „alter“ Krone; brannte 1525 ab; die Hofstätte wurde 1530 um 20 fl. [zum nachmaligen Ulrichsbau] angekauft); der **Bracken** (lag auf einem Platz, der jetzt theils von der Krone, theils vom Schwanen überbaut ist, er kommt

*) Nachstehende Wirthschafts-Notizen sind aus zahlreichen Archivalien, Acten und Badschriften zusammengetragen. Um zu citiren, müsste ich bei einer Wirthschaft oft 6—8 Quellen angeben, wesshalb ich's lieber unterlasse.

schon 1444 vor, wo er als Absteigquartier der Brüder zum heil. Geist von Markgröningen genannt wird; er gehörte wohl der Familie Brack, die in der Zinsbuchs-Erneuerung von 1424 in einem „Cunrat" und „Heinrich Brack" vertreten war und heute in der Geländebezeichnung „Brackenreuthe" fortlebt; brannte 1525 ab); der grosse **Christophel**, das ehemalige Grand-Hôtel Wildbads, kommt erstmals 1489 vor. Im Jahre 1645 starb sein letzter Besitzer. Es brach ein Gant aus, in welchem der Gasthof dem Herzog, als dem Hauptgläubiger, zufiel. Im Jahre 1686 war das 3stöckige Gebäude so baufällig, dass man es bis auf den untern Stock abbrach und dann wieder mit einem Dache versah. 1742 brannte dieser Christophel-Rest ab. In seiner höchsten Blüthezeit hatte der Gasthof 24 grosse Zimmer. Zum Troste der heutigen Herrn Gastgeber, die in der Hochsaison sich zuweilen auch auf den beschränktesten Raum reduciren müssen, bemerke ich, dass der Grand-Hôtelier Christoph Müesslin laut Zimmertaxe von 1604 „seine Stuben und Chamer an der gemainen Stuben (Wirths-) stuben mit zweien bethen, so er sonst bewonth" [St. A.] im Sommer auch an seine Gäste vermiethete;) der alte **Engel** (stand auf dem Areale des Dr. Hausmann'schen Hauses, siehe S. 78); der **Fuchs** (war der Schildvorgänger des alten Engels); der **Hecht** (wird erstmals in Verhandlungen nach dem Brand von 1742 genannt; er stand in der Nähe des jetzigen Rathhauses und wurde „sein Hausplatz zur Zierde der Stadt employiret"); der alte **Hirsch** (stand im Areale des jetzigen Hotel Klumpp, da wo jetzt das Comptoir ist; brannte 1742 ab, worauf dann seine Hofstätte zum Bären gezogen wurde); der neuere **Hirsch** ist durch blossen Schildwechsel der jetzige „goldene Löwe"; die alte **Krone** (stand im Areal des jetzigen Badhotels zwischen Bock und Pflug, brannte 1525 ab; ihre Hofstätte wurde um 30 fl. anno 1530 erworben); der ehemalige kühle **Brunnen** (schon 1538 existirte der „Kiele bronnen"; er stand auf dem Areal des Hauses A. 83 oder 84); der „rothe" **Löwen** (im Areal des jetzigen Badhotels; er brannte 1525 ab; die Hofstätte blieb grossentheils frei und bildete später den Zwischenraum zwischen Christophel und Ulrichsbau); Weinschank von Heinrich **Mix**, einem Koch (auf dem Areal des Hauses A. 100, brannte 1742 ab); **Moser**'scher Wirthschaft (A. 8, gehört jetzt dem orthopädischen Mechaniker Schwab); der **Pflug** (im Areal des jetzigen Badhotels; stand zwischen alter Krone und rothem

Löwen; die Hofstätte wurde 1530 um 100 Pfund Heller erkauft); die alte **Rose** (stand am Kappelberg, auf dem Areal von A. 52, brannte 1742 ab); das „weisse" **Ross** (auf dem Areal des jetzigen neuen Katharinenstifts; ward 1666 zum Diaconathaus und hiess später die „alte Kaserne"); die **Rübe** (im Areal des jetzigen Schwanen; kommt 1552 erstmals vor, gehörte 1592 einem Consortium, das zugleich die alte Sonne und den Bären besass (St.-A.); 1594, wo Crusius hier gewesen, war dieser Schild verschwunden); das **Schwerdt** (im Areale des Hauses A 34, siehe S. 77); die alte **Sonne** (im Areale des jetzigen Hotel Klumpp, dessen Anbau an den Schwanen entsprechend, brannte 1742 ab); der **Spiess** (siehe S. 77); der alte **Stern** (war der Vorgänger der „Rübe" und gehörte die Hofstätte anno 1526 einem „Mayster Hans Unverzagt" St.-A.); das alte **Waldhorn** (vor dem Brande von 1742 die Vereinigung vom alten Spiess und Schwerdt; siehe S. 77); der **König** von **Württemberg** (s. Seite 178).

Schon Hans Folz (1480) sang, indem er auf die hiesigen Herbergen anspielte:

„Do vint man auch alles das wol.
Was man zur noturft haben sol."

Hiemit meinte er nicht bloss die vortreffliche Bewirthung und Beherbergung als solche, sondern in diesem »wol« lag noch etwas Anderes, was Etschenreutter 90 Jahre später mit den Worten ausdrückte: »Dz Bad ist für andere bäder begabt mit guten Herbergen, vnd anderen notwendigen dingen, welches manigklich gefellig, denn es kann kein bader von wegen der ybersetzung der gemach, oder geltsuchtigkeit der würt vbernommen werden, wie da solches der durchleuchtigst Fürst vnd Hertzog des Lands Wurttembergs mit geschriebner ordnung fürkommen.« Es bestand nämlich für die Wirthe eine Zimmer- und Zehrungs-Taxe.

Die älteste Zimmertaxe, die im Archive aufzufinden war, ist vom Jahre 1532. Die Zimmer hatten ihre Wochenpreise.

Lassen wir der Curiosität halber die wöchentlichen Zimmerpreise, die für die „Herperg zum Ber" festgestellt wurde, hier folgen:

„Vsser dem vndern stüblin vff der erden gegen der sonnen mit 2 Betten 6 Batzen.
Vsser dem vordern stüblin vnd chamer im vordern stockh neben der grossen stuben mit 3 Betten 3 Ort. *)
Vsser der hindern stuben vnd Chamer im mittlern stockh gegen dem Wasser mit 2 Betten $1/2$ fl.
Vsser der vordern stuben und Chamer in gemeltem stockh mit 2 Betten 1 fl.
Vsser dem hindern stüblin vnd Chamer im obern stockh gegen dem Wasser mit 2 Betten $1/2$ fl.
Vsser dem vordern stüblin vnd Chamer in gemeltem Stockh mit 2 Betten $1/2$ fl.“

Den Schluss dieses Aktenstückes bilden noch folgende allgemeine Bestimmungen:

»Item welcher selbs kochen oder eigne kost haben will in jeder Herperg, der soll dem Wirt ums Kuchingeschirr vnd Holtz etc. den Willen machen. — Item welcher das mal isst vnd doch ein aigen Betth haben will, der soll jede wochen drauss geben 2 Batzen; welcher aber salbander oder salbdritt ligt, der soll vnd darff dem Wirt nichtz geben. — Item das truckhen mal soll fürterhin mit der wirtordnung von vogt und gericht geschätzt vnd taxiert werden.« (St.-A.) — Letztere Taxation ist nicht auf uns gekommen. In einer späteren Zimmertaxe von 1604 bewegen sich die Wochenpreise für obige Zimmer zwischen 1 und $1^1/_2$ Gulden. Zur Zeit des »dankbaren Badgastes« (1758—1767) zahlte man aus einer Stube wöchentlich 2 fl. bis 3 fl. 30., »darunter aber Bett, Holz, Licht, Handtuch u. drgl. mitbegriffen.« »Aus einer Kammer mit Bett und Licht zahlte man 1 fl. 30.« »Wann das Quartier nur etliche Täge über eine Woche währet, rechnet der Wirth zuweilen für solche Täge nichts.« —

Die Zimmertaxe bestand bis zu Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Von da ab durften die

*) $3/4$ Gulden.

Gastwirthe ihre Zimmer zwar selbst taxiren, mussten aber fixe Preise halten und diese über der Zimmerthüre anschreiben. Mit den freieren gewerblichen Verhältnissen der letzten Jahrzehnte hörte natürlich auch diese Beschränkung auf. —

Die älteste spezifizirte Zehrungstaxe ist aus dem Jahre 1577, eine zweite noch ziemlich gleichlautende vom Jahre 1604. Da sie von culturhistorischem Interesse sind, so mögen sie hier in der Art zum Abdrucke kommen, dass die neuere (1604) den Text bildet, die ältere (1577), so ferne sie abweicht, ihren Wortlaut unter den Anmerkungen findet.

Ordnung (9. April 1604).*)

Welchermassen die Würth vnd Gastgeber alhie im Wildtbadt, der Zehrungen halber Sich gegen die Badgäste verhalten sollen. Vsser gnedigen Beuehlch vnd vermög dess Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrichen Herzogens zu Württemberg und zu Teckh, Grauen zu Mömppelgart vnd Herrn zu Haidenheim, vnseres gnedigen Fürten vnd Herrn vssgekhindten Landes-Ordnung gegeben und gemacht durch Vogt, Bürgermeister und Gericht, vff Montag den neunten Aprilis Anno Aintausend Sechshundert und viere. Nämlich So sollen die Würth den Gästen rechnen, doch das allwegen vsser zwei Pfund Fleisch fünf Stückh gemacht werden.

	1604	1577
Für ein Voressen	10 Hlr.	6 Hlr.
**) Brüh und Fleisch einer Person	10 Hlr.	6 Hlr.
Pfeffer vnd Fleisch umb	12 Hlr.	6 Hlr.
Ain Suppe mit Fleisch umb	8 Hlr.	8 Hlr.
***) Ain Briesse umb	12 Hlr.	6 Hlr.
Ain baar gesottene Ayer umb	6 Hlr.	4 Hlr.
Ain baar gebachene Ayer umb	10 Hlr.	8 Hlr.

Item welcher Würth alhie einen Keller annimmt, oder dingt, derselbig Würth Soll innerhalb acht Tage Ine fir den Herrn Vogt bringen, das derselbig Ime anglob, dass er Vnsers gnedigen Fürsten und Herrn mit Ussschenkung des Weins, Bade- und

*) 1577. **Ordnung gegen den Wirten in Wildbadt.**
Vsser Beuelch vnd nach vermög des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Herzogen zu Württemberg vnd zu Teckh, Grauen zu Mömpelgart Vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn loblichen Landesordnung gegeben vnd gemacht durch Vogt, Burgermeister, Gericht vnd Rath im Wildbad vff den 28. Aprilis Anno 1577.
Vnd sollen sie namlich geben vnd Rechnen.

**) 1577. Brüe vnd fleisch vmb sechs heller, vnd sollen allemale vss ain Pfundt fleischs fünf stuckh, vnd nit mer, gehowen werden.

***) 1577. Ain beyessen vmb sechs heller.

Ungelts nutzen vnd frommen schaffen, vnd dagegen Sr. Fr. Gn. schaden wenden wolle, vermög derselben Landes-Ordnung.

*) Wein.

Ain jeder Badegast, was würden wesens oder standes der immer seie, vnd alten oder newen Wein trinkhen wird, derselbig soll einem jeden Wirth, in der Tax, wie der verordneten Vngelter Particularien Jeder Zeitten vssweissen werden, selbigen Wein also bezahlen, hingegen alle vnd Jede Würth kheine Wein, der seie gleich alt oder new, ohne Vorwissen erstgemeldter Vngelter vnd nach Vssweissung deren jüngst des Vngelts halber ergangenen Beuelch nicht einlege, ablassen, anstechen oder vschenckhen bei straff zehen Gulden.

**) Broth.

	1604	1577
Ain rockhin Laiblin Broth je zwaier Pfenning höcher, dann es erkaufft wird, dessgleichen ein weiss Laiblin, So umb zwen Pfenning erkaufft, für fünff Heller vnd nit theurer gerechnet werden.		
Ain Mannsperson vber die ganze Mahlzeit	20 kr.	3 Batzen
***) Vber die truckhene Mahlzeit aber . . .	14 kr.	
Ain Frawenperson vber die ganze Mahlzeit	16 kr.	10 kr.
†) Vber die truckhene Mahlzeit	10 kr.	
Doch solle alles Broth auch darunder gerechnet sein, vnd solle aber eine ganze Mahlzeit, beneben dem Broth vnd zweierlei Wein gegeben werden, Voresssen Brüh und Fleisch, auch sonsten ein Gemüss vnd ein brathenes, ebenmassige Trachten auch vsserhalb des Weins, den jeder seines Gefallens trinkhen mag, in truckner mahlzeit zu raichen.		
††) Ain Vierling Haber umb	5 kr.	

*) Wein. 1577. Den gemeinen verndigen Landtwein, die mass vmb sechszehen Pfennig vnd höcher nit, one Vorwissen des Amtmans oder der geschworenen Vngellter darmit vffschlagen. Welcher wirt aber ain Erwain bringen würde, den soll er one vorgeende Würdigung vnd schätzung der Vngelter nit anstechen, bey straff zehen gulden, vnd sonsten des Weinshalb in alweg sich nach besaz vnsers gnedigen Fürsten und Heren Umbgellt-Ordnung zu halten.

**) 1577 Ain laib ruckhen Brots der zwei Pfundt wigt, je eines Pfennigs höcher, dann wie derselbig erkaufft ist. Dessgleichen ain weiss Brot, daz vmb zwen Pfennig gekaufft für fünff Heller vnd ain vier Pfennig Brot, vmb 5 Pfennig zu geben.

***) †) { 1577 Fehlen hier.

Dagegen heisst es am Schluss der frawen Mahlzeit: Nota welcher Gast aber eignen Wein hette, der soll der Mahlzeit halb mit dem Wirt vberkommen.

††) 1577. Ain Semerin Habern vmb drei Patzen. Stallmieth von ainem Ross tag und nacht drey creutzer, welcher aber eignen Habern hat, soll tag und nacht zu Stallmiet geben vier creutzer. Diese Artikul gebietten obermellte Vogt, Burgermeister, Gericht und Rath alhie im Wildbad zu hallten bei straff drei Pfund heller, von Vberfahrern unnachlesslichen einzuziehen, dauon

der Halbteil vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, vnd der Stallmieth von aim Ross Tag und Nacht . 5 kr.
welcher aber eignen Haber hat, der soll Tag vnd Nacht von eim Pferdt geben . 6 kr.
Alles dieses Herzogthums Württemberg Mass, Mess und Münz alss namlichen:

Ainen Köngischen Thaler zu	21	Bazen
Ain Goldsgulden zu . . .	21	"
Ain Ducaten zu	31	"
Ain Fraukhen für	8½	"

Wie dann solche vnd derogleichen Münzen im Herzogthum Württemberg gangbar sein vnd jüngsten wider verrüefft worden. Und dise Articul gebieten obermelt vogt, bürgermeister und gericht allhie im Wildtbadt zu halten, bey Straff drei Pfund Heller, von dem Vberfahrer unnachlässlichen einzuziehen, dauon der halbe Theil hochgedachtem Unserm gnedigen Fürsten vnd Herren vnd der ander halbe Theil der Stat Wildtbadt zuständig, es soll auch ein jeder bürger und Würth, welcher den andern hierinnen strafbar erfinde, Selbigen dem Amtmann oder Bürgermeister anzuzeigen schuldig sein, bei erstgesetzter Straff vorbehältlich diese Ordnung zu ändern vud zu mehren, jeder Zeit nach gelegenheit der Kauff und Schläg."

Hier ging es, wie der Leser sieht, noch ziemlich einfach her. Im achtzehnten Jahrhundert lebte man weit besser. So besitzen wir aus der Feder des »dankbaren Badgastes« nicht bloss eine wohl assortirte amtliche Speisentaxe aus dem Jahr 1757, sondern (»weil darin, wie doch nicht seyn sollt, sehr viele gewöhnliche Speisen gar nicht benahmset noch taxiret sind«) sogar noch eine Ergänzung derselben. Aus unserem Jahrhundert habe ich im Finanz-Archive noch zwei solcher amtlicher Speise-Zettel (1807 und 1814) vorgefunden. Dieselben mögen sämtlich hier folgen; hat es doch nicht bloss ein Interesse, zu wissen, was man vordem hier bezahlt, sondern noch weit mehr, wie man hier gelebt hat. Und um meinen verehrten Leserinnen vom ehemaligen Küchenzettel Wildbad's auch nicht das Mindeste vorzuenthalten, sei sogar die Moser'sche »Ergäntzung« angeschlossen.

ander Halbtheil gemeiner Statt Wildbadt gehörig sein soll. Es soll auch ain jeder Burger vnd Wirt, welcher die andern hierwieder straffbar erfündt, denselbigen dem Amptmann oder Burgermeister anzuzeigen schuldig sein, bei erstgesetzter straff. Doch alles mit vorbehallt, diese Ordnung zu endern, zu mindern vnd zu mehren, Jederzeit nach Gelegenheit der Kauff vnd schläg."

„Bad-Taxe,

wie sich die Wirthe in denen Bädern und Sauerbronnen zu Wildbad, Deinach und Liebenzell ratione der Speisung zu verhalten haben.

Auf die Vorstellung der anwesenden Wirthe, und in Betracht, dass nicht nur die Früchten und Victualien überhaupt gegenwärtig im Preiss merklich auf steigen, sondern auch bei anscheinenden Kriegs-Troublen noch mehr aufschlagen dürften; demnächst Zucker und Gewürtz seit einem Jahr in einen ohngleich höheren Preiss gekommen, wodurch nothwendig sich alle Gerichte vertheuern müssen; hat man bey gegenwärtiger Regulirung des Bad-Taxes die Billigkeit zum Grund gelegt und die Sache also einzuleiten gesucht, dass weder die Gäste übernommen, noch die Wirthe zu Schaden gesetzet werden möchten. *)

Pfenning-Werth, vor Eine Person zu reichen auf den Sommer 1757.

	1757.	1807.	1814.
Kalbs-Voressen	6 kr.	—	—
Kalbs-Kopf ohne Haut	15 kr.	—	16 kr.
Ein halber dto.	$7^1/_2$ kr.	9 kr.	8 kr.
Gebrühter Kalbs-Kopf sammt der Haut	34 kr.	40 kr.	48 kr.
1 gute Krebssuppe mit Khwürz und Knöpflen	—	15 kr.	18 kr.
1 dto. ohne Ghwürz	—	6 kr.	8 kr.
1 Fleischsuppe ohne Fleisch, wann der Gast das Brot gibt . . .	1 kr.	—	2 kr.
Brennte oder Wasser-Suppe . .	2 kr.	—	4 kr.
**) Erbis-Suppe	$4^1/_2$ kr.	—	12 kr.
Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, weil solches mit Kosten von der Ferne hergebracht werden muss	8 kr.	—	15 kr.
Ein Pfund gut Rindfleisch . . .	7 kr.	—	11 kr.
Eyer-Gersten	4 kr.	7 kr.	8 kr.
Ulmer Gersten	4 kr.	6 kr.	8 kr.
***) Eingemachtes Kalb-Fleisch vom Besten	9 kr.	—	—
Eingemachtes Kalbfleisch mit Kappern und Citronen	15 kr.	—	16 kr.
†) Ein gut Gemüss, als geschelte Schnitz, Kirschen, Schäfen,			

*) Wortlaut von 1807 und 1814: „Bei Regulirung dieses Taxes hat man die wirkliche pretia rerum durch alle Gattungen in Ueberlegung genommen und denn folgendes taxirt."

**) 1814. Erbsensuppe mit geröstetem Brod.

***) 1807 / 1814 1 Pfund eingemachtes Kalbfleisch			
vor Jacobi	—	10 kr.	11 kr.
nach Jacobi	—	12 kr.	13 kr.
†) 1807 / 1814 1 gut früh gemüss als Schäfen Kraut, mit $^1/_2$ Pfund Hammelfleisch			
vor Jakobi	—	20 kr.	22 kr.
nach Jakobi	—	19 kr.	20 kr.

	1757.	1807.	1814.
Kraut u. d. mit 1 Pfund Kalb- oder Hammelfleisch			
vor Eins { bis Jakobi . .	15 kr.	—	—
vor Eins { nach Jakobi . .	14 kr.	—	—
Gedämpft Kalb-Fleisch, vor Eins, wohl zugericht, mit Wein, Gewürz, u. d.	12 kr.	14 kr.	18 kr.
*) Geklopft dto. mit gedachter Appretur, weil es lauter Fleisch sein muss	13 kr.	—	—
1/2 Aal mit Citronen	—	36 kr.	40 kr.
1 var Frühgemüss aus dem Garten als			
Spargeln	—	—	16 kr.
Karviol	—	24 kr.	30 kr.
Artischoken	—	18 kr.	20 kr.
Gut Gemüss ohne Fleisch . . .	6 kr.	9 kr.	10 kr.
Gute Fleisch-Knöpflein, vor Eins völlig angerichtet	10 kr.	10 kr.	12 kr.
Ein gesottenes paar Eier . . .	2 kr.	4 kr.	6 kr.
Ein gebackenes paar dto. . . .	4 kr.	7 kr.	10 kr.
Ein gut Beyessen	5 kr.	—	—
1 g. Ragout	—	12 kr.	15 kr.
Kalbs-Braten von 1 Pfund so, dem Herkommen nach, mit Butter zu dempfen oder zu träuseln	8 kr.	12 kr.	15 kr.
Ein Lammsbraten von 1 Pfund .	9 kr.	—	12 kr.
Ein guter Rehschlegel, zugericht mit Citronen, Gewürz, Kappern und Speck, weil das Wildprett nicht mehr so füglich zu bekommen, und meistens ausser Land hergebracht werden muss	1 fl. 36 kr.	2 fl. 30 kr.	2 fl. 45 kr.
Ein Reh-Bug	30 kr.	36 kr.	1 fl.
Ein guter Reh-Ziemer	54 kr.	2 fl. 30 kr.	2 fl. 45 kr.
**) Ein Hasen gespickt und wohl zugericht, mit Citronen, Cappern, Gewürz und Speck	40 kr.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 45 kr.
Eine wilde Taube	8 kr.	20 kr.	30 kr.
Eyer-Brey vor Eins	8 kr.	—	—
Butter Knöpflen	8 kr.	—	12 kr.
***) Kayser-Kuchen	18 kr.	—	—
Kirschenkuchen mit Zucker (weil			

	1757.	1807.	1814.
*) 1807 und 1814: „1/2 Pfund geklopftes dto. wohl zugerichtet mit Wein, Gewürz und dergl., weil es lauter Fleisch sein muss"	—	16 kr.	24 kr.
**) Wenn zwei daraus gemacht werden			
1807 } 1814 } jeder	—	1 fl. 15 kr.	1 fl. 22—37 kr.
***) Kaiserkuchen			
1807 } mit }	—	30 kr.	36 kr.
1814 } ohne }	—	24 kr.	30 kr.

	1757.	1807.	1814.
Zucker und Gewürz dermalen etwas theurer) wenn die Kirschen gerathen . . .	14 kr.	22 kr.	30 kr.
Dessgleichen, wann sie nicht gerathen	15 kr.	24 kr.	—
Wein-Brey, vom alten besten Wein mit Citronen	13 kr.	30 kr.	40 kr.
* Butter-Brey, vor Eins. vom besten und feinsten Mehl	9 kr.	—	—
Rosinlins-Muss mit in Butter geröstem Brod gut zugericht .	14 kr.	—	24 kr.
Sauerbronnen-Muss von Biscuit Mehl	10 kr.	16 kr.	20 kr.
Morchen-Muss, weil sie dermahlen theuer als sonsten . . .	12 kr.	—	—
Nudeln	6 kr.	—	8 kr.
Bayerisch-Brod à Proportion den der Kaysser-Kuchen. . . .	17 kr.	29 kr.	30 kr.
Gebratene Aepfel-Schnitz . . .	10 kr.	16 kr.	18 kr.
Kirschen-Suppen, wie ein Gemüss	6 kr.	—	12 kr.
Kirschen-Suppen, mit Zucker, Zimmet und Nägelein, sammt geröstem Brod, wann die Kirschen gerathen	14 kr.	—	24 kr.
Dto., wenn sie nicht gerathen	15 kr.	29 kr.	30 kr.
Ein junges Hähnlein, so eingemachtt, von den Besten, in rechter Grösse (bey der Wirth Vorstellung, dass sie mit dem ferndigen Tax am Geflügel-Werk ohnmöglich bestehen können) vor Jakobi . . .	14 kr.	—	—
nach Jakobi . . .	13 kr.	—	—
Ein gespicktes und gebratenes junges Hähnlein vor Jakobi .	14 kr.	29 kr.	38 kr.
nach Jakobi	13 kr.	24 kr.	34 kr.
Ein ungefüllt- und gespicktes gebratenes dto. vor Jakobi .	11 kr.	—	—
Nach Jakobi, vor dissmahlen, jedoch ohne Correspondenz	10 kr.	—	—
Ein gefülltes dto.	13 kr.	26 kr.	30 kr.
Nach Jakobi	12 kr.	22 kr.	26 kr.
Ein guter gemästeter gebratener Capaun mit Zimmet und Nägelein gespickt	1 fl. 8 kr.	1 fl. 49 kr.	2 fl.
Ein mittelmässiger dto.	45 kr.	—	1 fl. 30 kr.
Eine gefüllte junge Taube . . .	9 kr.	16 kr.	20 kr.
1 mit Krebs gefüllte Taube . .	—	20 kr.	24 kr.
Eine gute gebratene junge Gans .	50 kr.	1 fl. 40 kr.	1 fl. 36 kr.
Nach Jakobi	48 kr.	1 fl. 24 kr.	1 fl. 24 kr.

*) 1807 und 1814.

1 engl. Budding gesotten in der Milchbrühe .	—	30 kr.	30 kr.
1 dto in Wein, Kirschen oder Hegen Souce	—	34 kr.	40 kr.

	1757.	1807.	1814.
Eine gute ringere dto.	42 kr.	—	—
Nach Jakobi	40 kr.	—	—
Eine ungespickte Taube . . .	—	12 kr.	15 kr.
Eine gute gebratene Ente . . .	28 kr.	50 kr.	1 fl. 12 kr.
Nach Jakobi	26 kr.	49 kr.	1 fl.
Ein alter grosser welscher Hahn gespickt	2 fl. 20 kr.	5 fl.	6 fl. 30 kr.
Ein junger dto.	1 fl. 30 kr.	3 fl. 45 kr.	5 fl.
Ein ringerer	1 fl. 45 kr.	—	—
Eine wohl gesottene gute Henne, ohne Brühe, weil sie denen Bauers-Leuten bekanntlich vor 14 kr. bezahlt werden . . .	25 kr.	—	36 kr.
Eine dto. mit Brüh	23 kr.	49 kr.	48 kr.
Eine dto. mit Mandeln und Meerrettig	42 kr.	—	—
Eine dto. gesottene mit Citronen Sauce	—	—	1 fl. 6 kr.
1/2 Pfund Schnieselmen zugerichtet	—	36 kr.	48 kr.
Gebackene Kalbsfüss vor Eins .	8 kr.	—	24 kr.
Gebackenes ins Gemein	7 kr.	—	—
Spritzen-Gebackenes, gebrühte Küchlein und dergl. . . .	10 kr.	—	24 kr.
Ein halb Pfund Forellen, mit Cappern und Citronen zugerichtet, wegen vielem Abstechen der Fische	20 kr.	22 kr.	30 kr.
Ein halb Pfund blau abgesottene Forellen	15 kr.	10 kr.	30 kr.
Ein Essen der gemeinen Fische / Gebackene kleine Fische	6 kr.	—	—
Ein Essen Grundeln von einem halben Schoppen, in einer guten Sauce	20 kr.	22 kr.	30 kr.
Ein Essen gebackene Grundeln .	18 kr.	24 kr.	32 kr.
Ein halb Pfund Aal	20 kr.	—	—
Ein halb Pfund Karpfen, weil solche nicht wohl zu haben .	10 kr.	19 kr.	30 kr.
Krebs 12 Stück der edlen und grossen, um gleicher Ursach willen	20 kr.	36 kr.	48 kr.
Der gemeinen doch nicht allzugeringen	6 kr.	8 kr.	12 kr.

Und vielen sich die Wirthe beschweret, dass die Badgäste je zuwellen ein oder andere Victualien kaufen und kochen; als solle solches hiemit gänzlich verboten sein, hingegen von nachfolgenden Stücken, so denen Badgästen verehrt, zu zurichten gegeben werden als:

Ein Hähnlein einzumachen . . .	5 kr.	—	10 kr.
Ein dto. zu spicken und zu braten	5 kr.	—	12 kr.
Ein ungespickt doch gebratenes dto.	3 kr.	9 kr.	8 kr.
Eine alte Henne zu kochen und abzusieden sammt der Brüh	4 kr.	9 kr.	8 kr.

	1757.	1807.	1814.
Eine dto. mit Meerrettig und Citronen-Brühe	8 kr	—	14 kr.
Ein Hammel- oder Kalbs-Braten	4 kr.	—	6 kr.
Einen Haasen wohl zu spicken und zu braten	14 kr.	30 kr.	24 kr.
Einen Rehschlegel dto.	20 kr.	1 fl.	48 kr.
Einen Reh-Ziemer dto.	16—18 kr.	1 fl.	48 kr.
Ein Essen Forellen oder Grundeln, auf eine Person, zu sieden, sammt Essig und Salz auf etwas Pfeffer	4 kr.	—	12 kr.
Dergleichen in guter Sauce zugerichtet	8 kr.	—	12 kr.
Einen Artischocken zu kochen sammt der Appretur . . .	5 kr.	—	12 kr.
Eine Span-Sau zu braten wegen der vielen Mühen	12—14 kr.	49 kr.	48 kr.
Ein Pfund Fleisch zu braten . .	3 kr.	10 kr.	16 kr.
Ein Pfund Fleisch mit Brühe, Citronen und Cappern . . .	5 kr.	—	16 kr.
1 Pfund Boeuf à la mode . .	—	—	24 kr.
1 Portion Rindszunge mit Sauce	—	—	24 kr.
1 Portion gehakter Fleischpasteten	—	12 kr.	15 kr.
1 Stück Krebspasteten . . .	—	15 kr.	18 kr.
1 Stück Brüslens dto. . . .	—	—	12 kr.
1 Raumdörtle	—	9 kr.	8 kr.
1 Portion Fricando	—	—	20 kr.
3 einfache Flädlin	—	—	9 kr.
3 gefüllte dto. mit Fleisch . .	—	19 kr.	18 kr.
3 gefüllte dto. mit Krebs . .	—	20 kr.	20 kr.
1 Portion gebratenes Hammelfleisch mit Sonce . . .	–	19 kr.	20 kr.
1/2 Pfund Gugelhopfen . . .	—	36 kr.	30 kr.
1/2 Pfund Bisquit Torten . .	—	1 fl.	1 fl. 30 kr.
1 Kräpfle mit Himbeer oder sonst Etwas gefüllt . . .	—	—	12 kr.
1 Wessel mit Zucker und Zimmt	—	—	10 kr.
1 Stück Goferl	—	—	4 kr.
1 Stück Hippern	—	—	4 kr.
1 Tabaksrolle mit Eingemachten gefüllt	—	20 kr.	30 kr.
1 Dergleichen mit Mandeln, Rosinen und Zibeben . . .	—	20 kr.	30 kr.
1 Schneeballe	—	10 kr.	12 kr.
1 Portion Raumsulz	—	16 kr.	18 kr.
1 Holderküchle	—	10 kr.	8 kr.
1 Portion Citronenbirne von 1 Schoppen	—	24 kr.	30 kr.
1 Portion Chocolade Creme .	—	30 kr.	40 kr.
1 Häuptlens Salat mit Provencer-Oel.	—	9 kr.	9 kr.
1 Portion Café zu 3 Tassen .	—	24 kr.	30 kr.

Wein.

	1757.	1807.	1814.
Weilen Hoch Fürstl. gnädigste Herrschaft dissmahlen keinen Wein hinzugeben, mögen solchen die Wirthe ihres Gefallens künftig einhandlen, jedermassen aber beglaubte Urkunden mitbringen, wie hoch sie die Weine erkaufft, und was vor Unkosten darauf gegangen; darüber dann den Wirthen vormahls passirt worden auf jede Maas	2 kr.	—	—
da dann das Vogt-Amt gute Inspektion zu halten hat, damit die Wirthe nicht ein mehreres darauf schlagen. Hingegen sollen Badgäste den Wein mitzubringen befugt sein, mit nichten aber die Erlaubniss haben, andere Gäste ums Geld oder unter anderem Prätekt etwas davon zukommen zu lassen, bei Herrschaft-Straf: Doch aber eine Verehrung, die einer dem andern aus Freundschaft oder Höflichkeit thut, nicht darunter verstanden seie. Wenn aber ein Gast seinen eigenen Wein bringt, ist zwar dem Wirth zu reichen von jeder Maas (Krafft des den 3. Februar 1697 ergangenen Hoch-Fürstlichen Befehls, womit sie sich dissmahlen begnügen lassen wollen) auszuwerffen	1 kr.	—	—

Brod.

	1757.	1807.	1814.
Höher, als selbiges erkaufft worden, anzurechnen, auf			
Einen rockenen Laib	1 kr.	—	—
Ein weiss Batzen Laiblen . . .	1½ kr.	—	—
und 1 kr. Laiblen	1 Hlr.	—	—

*) Mahlzeiten,

wenigstens vor 4—5 Personen.

	1757.	1807.	1814.
1 Manns-Person über die trockene Mahlzeit nebst 1 Brod . .	24 kr.	—	—
1 Weibs-Person über die trockene Mahlzeit nebst 1 Brod . . .	18 kr.	—	—

*) 1801 und 1814. **Table d'hôte.** Für Suppe, Rindfleisch, auch sonst ein Gemüss ein Fleisch eingl.

	1757.	1807.	1814.
Und solle gegeben werden Voressen und Fleisch, auch sonsten ein Gemüss, item ein Essen Fleisch, sammt einem Gebackenen.			
Im Fall aber ein Bad-Herr oder Frau weiters oder stattlicher zu essen begehren sollte, solle der- oder dieselbe, nach Gestalt jeden Orts Kauf und Schlägen, selbiger Speisen halber mit dem Wirth der Gebühr nach übereinkommen.			
***) Habern.**			
1 Vierling, nach dem jetzigen Werth, weil der Scheffel würklich über 3 fl. 30 kr. steigen will	7½ kr.	—	—
****) Stall-Mieth.**			
Ueber Nacht	12 kr.	—	—
Unter Mittag	6 kr.	—	--
Tag und Nacht	15 kr.	—	—
Und weilen Straff 10 Rthlr. verboten, ein Wirth dem andern keine Gast zu ver-			

ein Essen Fisch oder gebratenes und Nachtisch wurde bestimmt auf . . , . . .	—	—	1 fl.
Für Fremde die nicht gewöhnliche Kurgäste im Ort sind und gleich wiederum abgehen	—	—	1 fl. 12 kr.
Abends woran gegeben werden muss: Suppe, Zugemüss, Braten oder ein Aequivalent und Nachtisch	—	40 kr.	36 kr.
Für Fremde	—	49 kr.	48 kr.
Bei mehreren Schüsseln	—	1 fl.	48 kr.
Für Bediente und andere Domestiquen der Curgäste auf den Mittag: Suppe, Fleisch, Zugemüss mit Fleisch nach den Umständen	—	—	24 kr.
Nachts auf 2 Gerichte	—	15 kr.	18 kr.
Und sollen die Wirth gehalten sein, in ihren Speiszetteln die Table d'hôte zu offeriren und den Kurgästen das in Gesellschaftspeisen nicht schwer machen.			
*) 1807 und 1814. **Haber.**			
1 Vierling, da der Scheffel gegenwärtig sammt dem Transport 6 fl. kostet, wenn solcher nicht aufschlagen würde	—	12 kr.	16 kr.
) 1807 und 1814. **Heu- und Stallmieth.			
Ueber Nacht sammt 10 Pfund Heu	—	24 kr.	20 kr.
Ueber Mittag sammt 5 Pfund Heu	—	12 kr.	10 kr.
Tag und Nacht sammt 15 Pfund Heu	—	30 kr.	30 kr.

	1757	1807	1814
führen, also hat auch keiner der andern Gästen bei Straff 14 fl. an Speis und Trank etwas zuzuschicken; sondern wann einem oder dem anderen beliebet, einigen eine Ehre anzuthun, mag er ihn zum Gast in sein Haus bitten.			
Bei gleichmässiger Strafe solle auch keiner den andern bei denen Gästen verunglimpfen, sondern das beste von einander reden.			
Und solle denen Bürgern, so lange in denen Herbergen einige Gemächer leer, einen Gast einzunehmen, bei angesetzter Strafe, verbotten sein, es seie dann, dass der Gast, mit Vorwissen des Vogt-Amts, bei einigem, so ein naher anverwandter Bürger zu logiren, belieben trüge.			

*) Schlaff-Geld.

	1757	1807	1814
Vor einen Bad-Gast der kein Logis hat, Tag und Nacht . . .	2 kr.	—	—
Von Durchreisenden und Handwerks-Gesellen	1 kr.	—	—

**) Welche aber eigene Zimmer und Gemacher haben, bleiben bei dem Logiment-Geld. Es hat aber das Vogt-Amt die Logiment-Gelder der Billigkeit nach zu reguliren, und aussen an die Zimmer anschlagen zu lassen, zumahlen die Wirthe dahin anzuhalten, dass sie nicht nur leere Bett-Ziechen mit blossen Haipfeln, ohne Küssen, gehörig angefülltem und sauberen Ueberzug, und gutem trockenem Stroh in die Bettstatt verschaffen, und desswegen mindeste Klage bei Verlust des Logiments-Geldes, nicht vorkommen sollen.“

„Moser'sche Ergänzung dieses Taxes.

Weil aber in diesem Wirths-Tax (wie doch nicht sein sollte) sehr viele gewöhnliche Speisen gar nicht benahmset noch taxiret seynd, so will ich aus einigen Wirthszetteln selbiges hier auch noch beyfügen, so dann ein Register hinzuthun, um, nach Anleitung desselbigen, gleich nachschlagen zu können, was ungefähr jede Speise koste.

Ich sage mit Fleiss: ohngefähr, weil es sein kann, dass selbige in einem andern Jahrgang mehr oder weniger kostet, als hier stehet; dahero man allemal den neuesten Tax dagegen halten muss.

Zweitens habe ich diesen Anhang aus Wirths-Zetteln gezogen, da zwei Personen (so noch eine dritte zur Bedienung bei sich gehabt) mit einander

*) 1807 und 1814. **Logis- und Schlafgeld.**

	1757	1807	1814
Von einem Badgast, der kein eigen Logis bestellt, Tag und Nacht dem eine eigene Kammer gegeben werden muss	—	9 kr.	30 kr.
sonst aber	—	6 kr.	12 kr.

**) Ist 1807 und 1814 fast gleichlautend.

gespeiset und von einer Speise bald nur 1, bald 1½, bald 2 Portionen bestellt haben.

Aepfel-Küchlein 12 kr.
Artischocken 12, 16, 20 kr.
Bayrisch Kraut 14 kr.
Birn mit Zibeben und Rosinen 22 kr.
Blumen-Köhl 1 Portion 12 kr.
Bohnen 10 bis 12 kr.
Bohnen mit Carminade 10, 14, 28 kr.
Brei, aufgezogener, 14 kr.
Butter-Küchlein 8 kr.
Carminade 10, 20 kr.
Citronen-Muss 22, 24 kr.
Dotter-Suppe 6 kr.
Flädlin, gefüllte, 30 kr.
„ in Butter-Brüh 15, 20 kr.
Forellen, gebackene, 20 kr.
Gerste 8 kr.
Huhn, altes, im Reis 36 kr.
„ halbes, mit Morcheln 28 kr.
„ „ „ Nudeln 18 kr.
„ „ in der Brüh 16 kr.
„ „ in Citronenbrüh 18 kr.
Hühner, junge, mit Krebs eingemacht 48 kr.
Hühner, junge, in Citronen-Brüh 28 kr.
Kalb-Fleisch mit Brisslen 20 kr.
Kalb-Fleisch, gespicktes, 24 kr.
Kalbs-Brust, gefüllte, 20 kr.
Köhl 10 kr.
Kohlraben mit Hammel-Fleisch 14, 21, 28 kr.
Kraut, gefülltes, 20, 24 kr.
Krebs Ragout 28 kr.
„ Stouckel 36 kr.
„ Suppe 20 kr.
Mandel-Brei 10 kr.
Mangold, gefüllter, 15 kr.
Mautaschen 10 kr.
Milch-Spatzen 12 kr.
Nudel-Suppe 10 kr.
Nudeln in Milch 12 kr.
Pasteten mit Kalbfleisch und Morcheln 28, 36 kr.
Pasteten mit Krebs, Hühner und Brieslen auf 10 Personen 2 fl. 24 kr.
Pastetlein, gehackte, 16, 18 kr.
Raum-Dörtlein 12, 14 kr.
Reis-Gerste 8 kr.
Rindfleisch mit Meerrettig 12, 18, 24 kr.
Rindfleisch in Citronen-Brüh 12 kr.
Rindfleisch, verdämpft, 22 kr.
Rüben, weisse, 6 kr.
Rüben mit Hammelfleisch 7 kr.
Sauerampfer-Suppe 6 kr.
Span-Sau 24 kr., eine ganze 1 fl. 30 kr.
Strauben, gebrühte, 16 bis 24 kr.
Sulz, weisse, 14 kr.
Suppe, ordinäre, 4 kr.
„ mit Eiern 8 kr.
„ gehackte, 8 kr.
„ mit Knöpflein 6, 8 kr.
„ mit gebratenen Knöpflein 8 kr.
Waffeln 18, 36 kr.
Wecken, gebackene, in Brüh 20 kr.
„ Knöpflein 14 kr.
Wein-Baches 1 Teller voll 38 kr.
Wein-Würstlein in süsser Brüh 14, 22 kr.
Weiss-Kraut 10 kr.
Wildbrett, eingemachtes, 12, 24 kr.
Zwetschgen 7, 12, 16 kr." —

Auch diese Taxe blieb bis zu Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, wo sie ohne alle Beschränkung aufhörte. —

Ganz zuerst wurden die Taxen durch ein Collegium festgestellt, das aus den Vögten von Wildbad und Neuenbürg, und »zwayen verstendigen Bidermanen« bestand, später regulirten Vogt, Gericht und Rath von hier die Preise für Wildbad.

Die Wildbader Gastgeber waren (1577) mit ihren hiesigen Taxatoren nicht zufrieden und erklärten »ob denn Inen threer vnd maaler (woraus damals die Mitglieder des Wildbader Gemeinderaths bestanden

haben mussten) vnd solche leut, die sich vmb dise sachen nüchzit verständen, ordnung vnd mass geben vnd fürschreiben sollten.« Der Vogt wandte sich deshalb an den Herzog, welcher ihm dann die Resolution zugehen liess, er solle »den widerspenstigen würten ein guten leuiten lesen, sich hinfüro dergleichen halsstarrigkeit zu enthalten«. — Im Jahre 1668 wurde gegen einen Wirth, der nicht »nach der Würthtax, sondern gar zu beschnotten anrichten und auftragen liess«, eine Untersuchung eingeleitet. Der Vogt und der Badmeister (sie wussten vielleicht warum?) halfen ihm jedoch hinaus. Ersterer gab an, »dass auch theils Gäst ohne Vrsach klagen, vnd nit jedermann waz Er wöll, gegeben werden köhnte, bevorab weil sonderlich die Schweitzer (von welchen ein Paar klagten) gar vil zu essen gewohnt«, und letzterer gab an, »dass vihl ohn Vrsach klagen, es hetten theils gern guette speisen vnd Wein, wolten aber ein alss andern Weg nit vihl davor geben vnd wohlfail zöhren, denen man aber nit immer khönde willfahren« (St.-A.) — Im 18. Jahrhundert war es eine herzogliche Commission, die aus dem Stabsbeamten von Wildbad (hier nur dem Vogt) und Calw (hier dem Vogt und dem Keller d. i. Cameralbeamten) und dem Landesphysicus von Calw zusammengesetzt war. Sie kam jedes Jahr an einem andern der 3 Orte Liebenzell, Teinach oder Wildbad zusammen. »Was nun die zu lieb zusammengekommenen Beamten über Mittag an Zehrung und Pferdtfütterung sammt ihren Postillons verunkosteten, das haben die Wirthe des jeweiligen Versammlungsorts unter sich repartirt und also mit einander bestritten.« (F. A.) Im April 1744 betrug die Zeche, welche die sämmtlichen Herrn Badwirthe auch mit verzehren halfen, 29 fl. 22 kr. Die Herren Badwirthe wollten nicht mehr repartiren, und so trat von nun ab die Cameralcasse ein; auch wurde später der Calwer Landphysicus vom Königl. Badearzt abgelöst.

Aus dieser Doppelbeschränkung (Wohnungs- und Zehrungstaxe) leiteten die hiesigen Schildwirthe eine Art Badwirthschafts-Privilegium her, und so wurde denn auch mit

Rücksicht auf ihre Verluste beim Brande von 1742 nicht nur (1758) bestimmt, dass künftighin keine Gassenwirthe mehr anzunehmen, sondern wenn je einer oder der andere abgehen sollte, deren Zahl zu verringern sei, sondern es wurde auch den nachmals aufgetauchten Wirthen zum goldenen Ross (1770) und zum Lamm (1780) die Bitte, Badgäste zu logiren und tractiren zu dürfen, abgeschlagen. Letztere erhielten erst im Jahre 1806 das vollständige Beherbergungsrecht. Die vollständige Berechtigung der Privatleute zur Wohnungs-Vermiethung (über das eingeschränkte Vermiethungsrecht s. Seite 165) trat erst nach dem Aufhören der amtlichen Wirths-Taxen in Kraft.

Nachdem wir jetzt schon wiederholt Commissionen begegnet sind, so mag die Geschichte der Curbehörde — die wir jetzt erst richtig verstehen — hier Platz greifen. Zur Zeit der Badordnung von 1500 (s. nachher) waren der Amtmann, beziehungsweise der Schultheiss, Burgermeister, Gericht und Rath, wie die Orts-, so auch die Curbehörde. Dieselbe war auch mit der kaiserlichen Begnadigung von 1530 als solche anerkannt. Das Haupt-Wort, so fern es sich nicht um Justizfragen handelte, hatte natürlich stets der Amtmann (bezw. der Vogt), da er herzogl. Administrativ- und Cameral-Beamter in einer Person war. In letzterer Beziehung — insbesondere auch, wie wir später sehen werden, als oberster Cassenbeamter — fungirte er sogar völlig selbständig; denn die Bäder (auch „das Bowmanns- und Christoffels-Bädlin") waren stets ganz ausdrücklich nur fürstliches Eigenthum. Ihm gesellte sich sehr bald als medizinalpolizeilicher Oberbeamter, der zugleich die Badgäste zu berathen hatte, der Landphysicus von Calw bei. Diese Landphysici bestanden schon seit 1559. Ihre hiesige Spur ist jedoch nur bis ins Jahr 1606 zurückzuverfolgen, wo Wolfgang Gabelkhover, (der Sohn des als württemb. Historiker berühmt gewordenen Leibmedicus gleichen Namens) das Physicat Calw antrat. Er ist nämlich unter den von Walch jr. (1667) aufgeführten Vorgängern — auch im hiesigen Amte — der Aelteste. Dieser Physicus hatte in den drei ihm unterstellten Bädern (Teinach, Wildbad, Liebenzell) „die Baadenfahrt hindurch wochentlich ein Visiten abzulegen", und von 1787 an hatte dies, wie wir wissen, wöchentlich 2mal zu geschehen. Ich kann nicht angeben, wann die uns oben im Jahre 1744 begegnete Commission an die Stelle von Vogt, Burgermeister,

Gericht und Rath von Wildbad trat. Genug, 1604 war der Landphysicus noch nicht dabei, dagegen 1744 finden wir sie, aus dem Vogte von Wildbad, dem Calwer Physicus und (weil jeweils die Taxe für alle 3 Orte zugleich berathen wurde), dem Vogte und dem Kellereibeamten von Calw zusammengesetzt. — Mit den von 1807 an (siehe S. 59) eingetretenen Organisationen traten speziell für Wildbad, in administrativer Beziehung statt dem ehemaligen Oberamtmann (oder Vogt, wie er früher hiess) der Oberamtmann von Neuenbürg und der Amtmann von Wildbad, in finanzieller anfangs der Cameralverwalter von Herrenalb und später der von Neuenbürg, und in medicinalpolizeilicher Beziehung von 1815 ab statt des Calwer Landphysicus der Kgl. Badearzt als Commissions-Mitglieder auf. — Ausser dieser Taxations-Behörde bestand aber auch — wohl seit Stiftungsvermögen für arme Curgäste vorhanden war, (die älteste derartige Stiftung wurde, wie wir wissen (1619) von Küechlin aus Ulm gemacht) — eine sogenannte Bade-Armen-Deputation, welche die Zinse aus den Stiftungscapitalien und die von den Badgästen ersammelten Beiträge, letztere zu $^1/_3$ an die Ortsarmen, zu $^2/_3$ an arme Badgäste vertheilte. Diese Deputation war anfänglich aus dem Vogte (bezw. Oberamtmann) von Wildbad, dem Spezial (als Stadtpfarrer) und dem Diaconus zusammengesetzt. Die im allgemeinen jetzt noch gültige sogenannte Badaufsichts-Behörde, welche, wie wir wissen, in ihren stimmberechtigten Mitgliedern, aus dem Oberamtmann und Cameralverwalter von Neuenbürg, dem Stadtpfarrer, dem Ortsvorsteher der Stadt und dem Kgl. Badearzt besteht, ist eine durch die Badordnung von 1828 sanctionirte Verschmelzung der ehemaligen zeitweiligen Taxcommission und der ständigen Ortsarmen-Deputation. Sie ist aus einem Vorschlage entstanden, den (1821) der damalige Oberamtmann von Neuenbürg — sich nicht vergessend — gemacht hat. —

Den **Badgebrauch** selbst anlangend, so bestand schon frühe die räumliche Trennung der Geschlechter, sodann ein ziemlich ausgeprägter Unterschied zwischen bezahlenden Curgästen und solchen, die »um Gotz willen baden wöllen«. Unter den ersteren war bis zur Erbauung des Ulrichsbaues in so fern kein so grosser Standesunterschied, als Gäste besserer Stände dann auch im »klaien hern« (dem nachmaligen Fürstenbade)

baden durften, wann keine fürstliche Person es benützte. Von der Zeit an aber, wo dieses »Bowmanns-Bädlin« (wie es auch benannt wurde) in den Ulrichsbau mit »eingefangen« ward, war das Fürstenbad zuerst nur fürstlichen Gästen zugänglich, und auch später, wo der Herzog, sei es adeligen, sei es höheren Staatsbeamten oder Militärs, auf spezielles Nachsuchen die Benützung des Fürstenbades gestattete, (was häufig geschah), war das Bad eigentlich nur für fürstliche Personen bestimmt. Seit 1819 ist dieser Standesunterschied gefallen und die Benützbarkeitsfrage für dieses wie für die später geschaffenen Fürstenbäder zunächst nur noch eine Geldfrage, die der vermöglichere Curgast, sofern ein Fürstenbad frei ist, mit seiner eigenen Börse lösen kann. Im Uebrigen haben es, um Gesellschaft zu haben, auch gekrönte Häupter nicht verschmäht, sich mit ihrem Gefolge in einem grösseren Bassin niederzulassen. In solchem Falle wurde das Bad diesen Herren die ganze Cur über reservirt. So z. B. hat Herzog Friedrich der Pfalzgraf (1524) »dem schultheiss Essig ein boten geschickt, sol seinen gnaden des herrenbad vndermaken, das zwanzig persohnen sitzen megen«. Für nichtfürstliche Gäste bestand noch sehr ausgeprägt, bis 1787, in beiden Badhäusern, durch Bretterwände bewerkstelligt, ein grosser Standesunterschied; in dem Mannsbadhaus gab es ein »Herren«-, ein »Bürger«- und »Bauern«-Bad, in dem sogen. Frauenbadhaus ein »Edelfrauen«-, ein »Weiber«- und ein »gemeines Weiber«-Bad.

Jeder Curgast war einer sogen. **Badordnung** unterworfen. Den Inhalt der archivalisch Aeltesten von 1500 kennen wir schon aus den Bruchstücken, die wir Capitel V. und VII. gegeben. Aus ihr und der Kaiserlichen Begnadigung zusammen entstand die bis in unser Jahrhundert hinein gültig gewesene Badordnung. Ihre archivalisch älteste Fassung datirt vom Jahre 1600. Wir geben sie in nachstehendem wieder und fügen die redactionellen Aenderungen, die sie später (zu Moser's Zeit 1758 bezw. 1767) erfahren hatte, unter dem Texte bei.

„Ordnung dess Badss gegeñ den Badtgästen.

Erstlich's: So soll khein Badtgast, mit einem nassen sondern truckhnen Badthemmt eingehen.

Zum Andern: *) So soll kheiner khein Hemmt im Bade abziehen, noch darinnen aussliechen Sondern in den Vorstuben, darumber Sie auch erbawet saindt worden.

Zum Dritten: **) So soll ein Jeder Badtgast die Badthemmeter, nachdem er aussgangen, ausser einem frischen wasser wäschen vnd aussliechen nachgehends die widerumben trickhnen lassen, vnd mit truckhenen Badthembdern, wie obsteht eingehen, damit die Feuchtigkeit der nassen vnd Vngewäschenen hembdern durch den geschmackh niemanden kheinen nachtheil bringen möchte.

Zum vierten: So soll kheiner weder im Bade noch Vorstuben nichtzit essen noch Ime das essen dareine bringen lassen, one Erlaubnus des vogts.

Zum fünfften: So soll kheiner dem andern an sein geordnett statt sitzen; ob aber einer eines höheren standes, dann der andern wäre, Solle der des niedern standes, wie billich, Ime raum vnd blatz geben.

Zum Sechsten und letzten: ***) Nachdem ein

*) Keiner das Hembd im Bad abziehen, noch darinnen, sondern in den Vorstuben, solches auswinden ausser dem Bad.

**) Ein jeder Bad-Gast im Herren-, auch Bürger- und Bauren-Bad, wann er ausgangen, sein Bad-Hembd, wo nicht selbst, den darzu bestellten Badmeister oder etwa die Seinige, (dann er dafür stehen und gut sein soll,) aus einem frischen Wasser wieder waschen, auswinden und trucknen lassen; damit die Nässe und Feuchtigkeit der gewaschenen Hembder andern Badgästen keinen Unwillen oder Verdruss bringen möchten.

***) Dieweilen ein jeder Bad-Gast zu Erlangung seiner Gesundheit anhero kommt, sollen sie alle hohen und niederen Standes, geist oder weltlich, Niemand ausgeschlossen, samt und sonders im Bad eines ruhigen und stillen Wesens sein, einander nicht mit Wasser spritzen, oder Sand werfen, damit ein jeder könne und möge bei dem andern bleiben und der Nothdurft nach baden. Im Fall aber einer über beschehene Vermahnung und Warnung, mit verdriesslichem, zänkischem Disputiren, besonders in Religions-Sachen, lautem Geschwätz, Geschrei, oder verläumderischen Nachreden und ohngebührlichem Gesang, der Badgesellschaft und Ordnung zuwieder, Muthwillen treiben würde; der solle auf Anbringen und eingezogenen Bericht, befundener Beschaffenheit nach, von gnädigster Herrschaft Württemberg wegen, verschuldetermassen, ganz ernstlich gestraft werden; desswegen dann ein jeder gewarnet, und vor dergleichen Sachen sich zu hüten wissen wird.

jeder Badtgast zu erlangung seiner gesundhait allhero in das Wildtbadt khommet, Sollen Sie alle, er seie gleich hoch oder Niederstandes, gaistlich oder weltlich niemandes aussgeschlossen sambt vnd sonders im Badt eines ruewigen vnd stillen wesens sein, damit ein Jeder bey dem andern möge bleiben, vnd der notturfft nach baden; wouer aber einer yber dise gnugsame ermahnung vnd warnung mit vilerlai Disputation der Religionssachen vnd andern vnnötigen gesprechen, So der badenchur vnd badeleuthen zu wider sein möchte, mutwilliger weiss sein Geschray vnd gesang treiben vnd geben, der wird seines hoch- vnd Vbermuts halber, andern zu einem Exempel von Vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn in Württemberg etc. Ernstlich nach verschuldter sachen gestraft werden, darvor wiss sich meniglich vor schaden zu hietten."

Diese Badordnung — im Herrenbade (siehe S. 130) und wohl auch in den andern Bädern aufgehängt — blieb vorstehendem Wortlaute nach (denn ein Entwurf vom Jahre 1816 bekam nie Gesetzeskraft) bis zum Jahre 1828 gerade so in formeller Wirksamkeit, wie sie die am 30. April letztgenannten Jahres herausgekommene Badordnung heute — nach 46 Jahren — auch noch hat, bezw. eben haben kann.

Sie enthielt zu Moser's Zeiten noch folgende Zusätze.

»Und wird nachgesetzte Ordnung des Bad-Geldes halben gehalten:

Eine Person im Herrenbad gibt die Cur über, so in drey Wochen bestehet . .	1 fl. 30 kr.
Im Bürger-Bad täglich . . .	3 kr.
Im andern Bad darumben täglich	2 kr.
Im Bauren-Bad täglich	1 kr.

Dieses Bad-Geld wurde, wie Moser später angibt, im Namen gnädigster Herrschaften an den Badmeister bezahlt. Den weiblichen Abtheilungen stand seine Frau vor, und es bekam, »wenn des Badmeisters und der Bad-Frau Mägde nach dem letzten Bade die Bad-Hembder überbrachten, jede 12 bis 24 kr.«

Diese Badordnung bringt uns neben der Bädertaxe auch

die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung ihres Einzuges nahe. Treten wir darauf ein! —

Der Einzug der Badtaxe, der jetzt durch einen eigenen Beamten (den Badcassier) besorgt wird, hatte vor Alters einen eigenthümlichen Geschäftsgang. „Ain jeglich frembder Badgast (so schreibt nämlich das Conceptlagerbuch von 1525) der sy wer er woll, soll tag vnd nacht zu badgelt geben fünf heller wirtembergisch Landswährung. Dauon gehörend der herschafft wirtemperg die vier heller vnd dem wirt, by dem der oder dieselbige Badgest zu Herberg ligen, der fünfft heller, fürs geliger vnd solch badgelt in zu bringen. Wan dan der oder dieselbige badgest vssgebaden haben vnd weekfertig, Ist ain Jeder wirt by seinen pflichten, der Herschafft gethan, schuldig, solch badgelt von seinen badgesten inzubringen vnd alssdann mit dem oder selbigen seinen badgesten selbs eigner person oder durch eine andere Person seins Hussgesinds, die zum Sacrament gegangen, zum Schultheis zu gen vnd In bysen dess oder selbiger badgest anzuzaigen, wje viel mahl sy gebaden haben vnd wieuiel badgelt sye schuldig syen. Dasselbig badgelt sol dan der Schultheiss vff stund angesicht der wirth oder person, wi oblut, auch abrechnen vnd In stockh legen. So es aber ain wirt welte lassen zusamen sten (das dan bissher geschehen, biss es ain, zwen oder noch mehr gulden werden) als dan so sol ers vff stund angesicht des wirth oder seins botten vffsryben vnd antzaichnen, biss er obgemelder massen bezalen wirt.“ Ferner schreibt dasselbe Lagerbuch: „Die herrschaft wirtemperg hat bissher zween vom gericht Im wildpad zu stockbeschliessern verordnet vnd mit sonderer pflicht vffgenommen. Die sollen den stockh mit sampt dem Schultheissen Jars viermal vngefähr vfschliessen vnd was sy darinn finden dem Schuldhaissen dargeben in seiner Ferrechnus zu verrechnen. Den vffschlüssern gibt man von der herschafft wegen — den zwaien stockschliessern, dem stockschreiber vnd pittel — jeglichem fünf Schilling darzu ainmal für ir arbeit. Vnd sind vier schlüssel darzu, dero zwen hat der schultheiss vnd von Jetweder stöckbeschliessern ain.“

Der stockh stand bis zum Brande von 1525 „vor dem Herrschaftshaus“ (Hôtel Frey); auch bestand, wie aus einem Aktenstück von 1528 hervorgeht, schon eine Art Curliste; denn „ein statknecht schrieb die badgäst in ein Dafel vff“. Diese Controltafel hing wohl über dem Stock. Als das Amthaus wieder gebaut wurde (1533) und später als nach dem Brande von 1645 der Vogt im Ulrichsbau wohnte, mag

jeweils ein solcher stockh vor diesen Gebäuden gestanden sein. — Bezüglich des Badgeld's selbst befahl Ferdinand (6. März 1534), weil er „das bad mit grossem kosten wiederumb gebuwen" und die Anstellung eines Badknechts für nöthig finde, „daz firtterhin das Badgelt erhöht, vnd von Jedem, so badet tags zu badtgelt gegeben vnd genommen II krützer vnd dem wirdt I heller wie von alter dauon geraycht werden sol, wie wir dann auss vorerzelten Vrsachen gut fug vnd macht haben. Darumb beuehlen wir dir Vogt hiemit Ernstlich (so geht der Erlass weiter) Söllichs by allen gastgeben, wirdten vnd andern wie not ist der massen mit gutterOrdnung vnd beschaydenhayt zuuerkünden, zuuersehen, einzubringen vnd zu verrechnen, wie sich gebirt vnd Du zu thun wol wayst." Sehr bald kam diese erhöhte Taxe wieder ausser Gebrauch. Der Renovator frug desshalb (bei Erneuerung des Lagerbuchs von 1592) an, welche Taxbestimmungen er eintragen solle und erhielt darauf den Bescheid „weyl vil Jar jezige Badgeltzraichung in exercitio vnd vorige erhöhung damals vorgestandener vrsachen wegen allein temporal gewesen sei, so khönde man nit sehen, wie ohne sondere befahrende schimpfliche Nachred jetz der Zeit solliche erhöhung wieder in gang zu pringen". Es kamen desshalb vorige Bestimmungen des Conceptlagerbuches von 1525 zum Eintrage; ja sie wurden sogar wörtlich wieder in das Lagerbuch von 1742 aufgenommen. Bald nach dem Wiederaufbau der Bäder — nach dem in letzterem Jahre stattgehabten grossen Brande — müssen übrigens neue Bestimmungen getroffen worden sein, diejenigen nämlich, die wir uns eben von Moser mittheilen liessen. Der Badtax-Einzug durch die Wirthe und die Stockbeschliesser waren hienach abgethan und der **Badmeister** war nun auch Bad-**Cassier.** Die Controle bestand in einer sog. Badliste, d. h. der Badmeister selbst hatte die Personen, welche Bäder nahmen, in dieselbe einzutragen. Eine bessere Controle schien aber endlich doch angezeigt, und so wurden im Jahre 1839 Badkarten eingeführt. Letztere stellte der Badearzt aus, so dass eigentlich dieser jetzt Cassier geworden war. Er wurde 1840 von einem besoldeten Gehülfen unterstützt und letzterer (1844) zum alleinigen Bad-Cassier ernannt, der unter der Controle des Cameralamts Neuenbürg stand. Trotzdem blieb die Unterschrift des Kgl. Badearztes auf den Badkarten, bis ich hieher kam. Ich habe um Abstellung dieser Unterschrift gebeten, da sie (der Name ward vollends nur noch als Facsimile gedruckt) längst wie eine dem Publikum eingehändigte ärztliche

Adresse sich ausnahm. Sehr lange (seit 1787) war aber auch noch eine andere Massregel — eine ursprünglich rein finanzielle — im Badewesen eingetreten. Statt der Badtage wurden nämlich (siehe S. 154) die zweistündigen Badezeiten eingeführt, denen dann Ende der 40er Jahre erst die Badstunden folgten. Ihre alljährliche Feststellung wurde später (402 f.) dem Ermessen des Kgl. Badearztes unterstellt. —

Nur noch ein paar Worte über die Ordnung in den Bädern, die die Verwaltung selbst an den Tag legte. War es auch ganz in der Ordnung, weil im Einklang mit der langen Baddauer und streng genommen mit dem Bassinprinzip überhaupt, dass man die Bäder täglich nur »Zweimal« (über Mittag und Abends) erneuerte, so war doch andererseits, unterstützt durch die unpassende Verwendung von Holzvertäferung, in den Badräumen sowohl Unreinlichkeit, als unverantwortliche Lotterei mitunter geradezu an der Tagesordnung. So wurde, um statt vieler nur ein Beispiel anzuführen, 1668 im sog. Edelfrauenbade eine Frau aus Landau von einer Otter angefallen. Lassen wir den damaligen Badmeister, der mit Recht darüber in Untersuchung gezogen wurde, die Zustände (nach dem Verhörsprotokolle) selbst erzählen:

»Hanss Haug, Badmeister vnd der älteste dess Gerichts testificirt, am nechst verschienen Sommer, gleich zu Anfang der Badenfarth, alss er dem Herkomen vnd Gebrauch nach die Bäder besichtigt vnd gesäubert, hab er vnversehens einer zimblich grossen Otern, welche halbtheilig noch im Gemäur oder Wand gesteckt, halbtheilig aber heraussgelegen, gewar worden, desswegen er, solche zue verderben, hinzuegeschlichen, ihr vff den Kopff getretten, vnd sie darmit zu tödten vermeint, alss aber selbige sich vollkommen herausgezogen vnd ihm vmb den Fuss gewickelt, darvon er Schaden beförchtet, hab er seinem Nachbar dem Dräher vmb Hilff geschrieben, interim auch solche von sich in dass Wasser geschüttelt, vnd weil selbige wider ihme zugeschwommen, seye er ihro abermal mit dem Fuss vff den Kopff kommen, vnd hätten sie bede, er vnd der Dräher, solche

nach und nach mit Mühe vmbgebracht, welches, vnd weilen ein junge Otern einer Frawen über den Leib gekrochen, verursacht, weiter nachzusuchen, da man dann dass Täfer wegkebrochen vnd 24 Ayer bekommen vnd bis man solche verdörbt, seyen wider siben Junge herzuegekrochen, die man gleichfahls alda vmbgebracht, darüber andern Tags wider etliche Junge sich sehen lassen vnd an dem Gemäuer herumbgeschwommen; dass habe auch also schier in die 8 Tag gewehret, bis man alle ausgerottet, darauff dass Täfer wider angehäfftet worden vnd man nachgehends bisshero nichts gespürt.« *)

Verlassen wir hiemit die administrative Seite der Cur-Ordnung und wenden wir uns der ärztlichen zu:

Nicht selten wurde auch hier noch vor dem ersten Bade ein Purgirmittel genommen (Rem. 1535: »purgiret mich wol und ruoet also 3 tag, badet nit.«) Jedenfalls galt es als beherzigenswerthe Regel: »Welcher müed oder hüzig wer worden vff dem Weg, vom faren oder geen, der soll verziehen biss er küler vnnd ruwig werde, ee er ynsitz zebaden.« (Widman.) — Die Frage, ob alle Tage oder zweimal täglich gebadet, beziehungsweise die Cur rasch oder ruhig abgemacht werden solle, beantwortete Leucippaeus dahin: »man hält für rathsamer, wen einer schon von natur selbst starck ist, vnd das Bad wol erleyden mag, dass er besser daran thue, wenn er jeden tag gebrauche (als dass er meynte in wenig tagen viel stunden ausszubaden), welches auch der natur dess Menschen viel erträglicher ist, vnd der Krankheit dess patienten fruchtbarlicher zu nutz kompt. Es darff sich aber keines hierbei dess vnkostens halben entschuldigen, denn je besser ist ein

*) Hannss Jacob Franckh, Bürgermeister und Wirth, bekhundschaftet: verschinen Sommer, da noch vornehme Leuth von St. Gallen, Augspurg vnd anderer Orthen dagewesen, seye einer Frawen von Landaw, indem sie eben im Bad gesessen, eine Ater vber den Leib her gekrochen, darüb sie hefftig erschrocken, wesswegen man alssbald selbige erschlagen, hernach weiter nachgesucht, dass täfer im Edel-Frawen-Bad abgebrochen" etc.

Bad recht aussgewardtet, vnd vnangesehen noch eines geringeren Kostens ein par tag zugegeben, als dass er nit allein in solcher eyl vnverrichteter gesundheit, etwa kräncker wider heimzeucht, weder er ist hiekommen: sonder wo ers anders erlebt, vber ein Jahr wider kommen vnd also doppel newe vnkosten anwenden, vnd mit viel grösserer Beschwerung seines Leibs vnd versäumung der edlen vnd theuren zeit mehr auflehnen muss; dass er zuvor im anfang mit einem geringen wol vnd leichtlich hette begreiffen können, wenn er nur guten rath vnd warnung der verständigen mehr, als seinem eigenen Kopff, oder der falschen Beredung der vnerfahrenen hette folgen vnd nachkommen wollen.«

Die Alten verlangten ausnahmslos, dass morgens nüchtern gebadet werde und auch am Nachmittag, wo eine Wiederholung des Bads, wie wir sehen werden gewöhnlich war, galt als jedenfalls richtige Regel: »Wan dann vier oder funff stund nach essens vergangen, vnd speiss vnd tranck schier im magen verdewen syn, ist erst zeit widervmb ze baden. Aber etwanuil zyt doch gewonlich nit so lang, als am morgen, vnd im aussgeen vnnd auch darnach halten, wie am morgen (Sytz).« Die Erlaubniss, vor dem Bade zu frühstücken, hat sich erst im Laufe dieses Jahrhunderts von selbst gegeben, und die Nachmittagsbäder statt eines Morgenbads sind vollends erst eine Fricker-Heim'sche Concession gegenüber nervösen Patienten, die morgens nicht aufstehen können. Wer, was schon frühe der Fall (s. Seite 278), ausser der Bad- auch die Trinkcur gebrauchte, trank — was unter Umständen eine sehr gute Combination — statt des Thermalwassers (seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zuweilen) auch das Teinacher Wasser. So z. B. schrieb Pfalzgraf Wolfgang (11. Juni 1568) an Herzog Christoph: »wir wellen E. L. nicht verhallten, daz wir vnser Cur dess Bads alhie vnd mit dem trunckh des Sawrbronnens soweit volnbracht haben etc.« (St.-A.) Dessgleichen existirte hier im 17. Jahrhundert ein sog. »Sauerbrunnen-Mann«, der Teinacher-Wasser hieher holte. Auch fand es Deucer (1637)

für gut, aus Küffer*) einen ganzen Passus über den »Dainacher Sauerbronnen« abzuschreiben. Wie ich später entdeckte, stammt dieser Abschnitt aus dem »New Wasserschatz« von Tabernaemontanus.**) — Man benützte, wie heute noch, die Zeit zwischen dem Aufstehen und dem Baden hiezu. Ehemals (Leucippaeus 1598) wurde das Thermalwasser nicht selten vor dem Trinken erst »in einem kühlen Gemach, auff die Erden gestellet vnd abgekühlt.« Als Quantum war Anfangs (Widman) »ain zimlicher Trunck vnd so mans gewonet, darnach etwas mer« verordnet. Hiebei hat man [seit Günther von Andernach, der gefunden hatte, dass »von wegen vile des schwebels« von unserem Wasser »der schwach Magen gern geschwilt« (sich aufbläht) und seit Leucippaeus, der bei längerem Gebrauche der Trinkcur eine Verstopfung des Stuhlgangs wahr nahm], jeweils den Trinkenden den richtigen Rath gegeben, wenn auch nicht immer gehalten, mit ihrem Magen gut Freund zu bleiben. Die wüttembergische Maass zu 12 Portionen (Gläser) vertheilt — wurde früher gewöhnlich mit 2 bis 3 Gläsern begonnen und allmälig bis 15 und noch mehr Gläser gestiegen. Fricker, der das etwas abgekommene Cur-Trinken nachmals (1823) wieder aufbrachte, liess bis auf 8 und 10, selbst sogar bis auf 12 Becher (den Becher zu ½ Schoppen) trinken. Doch klingt es fast wie eine Art Bekehrung, wenn er dieser Angabe den sehr richtigen Satz folgen lässt: »Für das mehr oder weniger gibt überhaupt der Magen den Ausschlag, wie auf der andern Seite für die Totalsumme der Becher der Effect die Grenze steckt.« — Die eröffnenden Carlsbader- etc. Salzzusätze räth schon Gesner (1745) an, während der Gebrauch anderer Mineralwässer (mit Ausnahme des Teinacher) noch keine 40 Jahre alt und ein gescheidter Rath Heyfelder's ist.

*) Siehe meine „Schriften und Schriftsteller“.

**) Dieses mehrfach aufgelegte (d. h. — wie ich finde — jeweils nur mit einem neuen Titelblatt versehene und ohne Kupferstiche wieder herausgegebene) Werk erschien erstmals 1584 zu Frankfurt a. M. Ich besitze diese erste und ein paar spätere Auflagen davon.

— Hatte man sich so »ehedenn man sich in das Bad begibt, ein wenig mit spatzieren gehn oder mässiger bewegung dess leits geübt« (Leucippaeus), so ging's in das Bad. In welchem Aufzuge diess zu Zeiten »des dankbaren Badgastes« und eigentlich noch vor kaum 30 Jahren geschah, habe ich in meiner Schrift (Schriften und Schriftsteller etc.) Moser selbst erzählen lassen. — Hat es auch vor Zeiten noch keine Rollsessel und Senkmaschinen gegeben, so gab es doch Tragsessel. So schreibt z. B. Rem (1535): »Man muost mich allemal In und aus dem bad auf aim sessel, dergleich in die Herberge (vorhanden sind), auf und ab tragen. Het zway stark knechtt.« — War ein Kranker nicht transportabel, so wurde ein Thermal-Wannenbad im Gasthofe genommen. So schreibt z. B. der Vogt Gall (1660) an den Herzog von einem »Junckher Hanss Adam von Karpffen zue Rietheimb, gewesenem Schwedischen General-Major«, er sei »mit grossem Leibsschmerzen beladen, allso daz derselbe noch nicht in daz Badt einsitzen können, sondern dass badtwasser biss dato in die Heerberg tragen lassen müessen.« (Diess ist das archivalisch älteste Beispiel dessen, was wir jetzt »Wannenbäder« nennen.) »In das Bad solte man nicht gählings hineinfallen« (Sytz), auch »anfangs weder zu warm noch zu tief einsitzen« (Leucippaeus), sondern »das Bad sittlich annemen.« Auch sollte man »nicht mit blossem, vnbedeckten Haupt im Bad sitzen, damit die böse Dämpffe vnd vberflüssige feuchtigkeit das Haupt nicht beschweren noch verletzen.« (Leucippaeus.) — Das Befeuchten des Kopfes, sowie die kalte Compresse auf denselben wurden erst von Fricker und Heim als zeitweilige Nothwendigkeit erkannt. — Das Reiben der Glieder mit Badsand rieth schon Widman, »den lamen vnnd zitternden, vnnd welche geschwollen glider haben.« Im Uebrigen galt Ruhe im Bad als Norm, und diess nicht bloss für die Gliedmassen, sondern (in der Badordnung, wie in den ärztlichen Badregeln) auch für Kehlkopf und Zunge. »Es haben etliche Badgäste in dem Gebrauch, wann sie in dem Bad sitzen, dass

sie viel reden und schwätzen, und unterweilen auch mit heller Stimme singen, damit sie ihnen die Zeit kürzer machen und vertreiben. Aber sie verursachen dadurch Hitze, Dürre des Mundes, Durst und Mattigkeit, beschweren auch das Haupt sehr, welches ohne das von der Hitze des Bades und dessen Dämpfe ziemlich turbirt und beschwert wird. Ist demnach besser, dass man sich stille halte, und des Singens und vielen übrigen Redens in dem Bade müssig gehe.«

Bei der ehemals langen Bade-Dauer überfiel die Patienten gern der Schlaf. Ihm zu wehren, gab schon Hans Folz (1480) mit spezieller Rücksicht auf Wildbad den Rath:

„Der schloff im bad werd nit erfolt;
Wan was das bad ausstreiben solt,
Das züg der schloff alles hinein.
Das sunderlich nit nütz mag sein.“

Ebenso war nichts natürlicher, als dass man bei nüchternem Magen im langdauernden Bade Hunger bekam. Aber schon Widman widerrieth »Essen und Trinken im Bad«. Weniger klar möchte im ersten Augenblicke sein, wie die Badordnung (s. Seite 502) dazu kam, es geradezu zu verbieten. Darüber gibt uns nun Ryff (1544) Aufschluss, der seinen mit Widman gleichlautenden Rath in dem für uns nicht sehr schmeichelhaften Nachsatze begründet: »Dann wie der Teutschen gmeiner brauch ist, im zech halten, tag vnd nacht voll sein, ist ein vnzüchtig üppig vnd seer schedlich wesen, das gewonlich schwerlich belonet wirdt, wie lang es auch anstende.« »Welcher aber (so fügt er als Rath bei), schwacheyt halb zu onmacht leichtlich bewegt würde, dem mag man zu vffenthalt, vnnd erfrischung, oder erquickung, wol ein schnitten brots in ein glässlin mit Granatensafft trucken vnd erfeuchten, vnd also essen lassen.« —

Bezüglich der Dauer der einzelnen Bäder rith Hans Folz (1480):

»Zum ersten Bad aufs wengst verste (eine Viertelstunde)
Vnd alle tag einer stunde me
Doch über zehen stund kein tag.«

Mechinger empfahl von 4—5 Stunden an bis auf 7, 8 oder 9, »nachdem ieder on verletzung tragen vnnd leiden mag.« Diesem Rathe mochte Lucas Rem gefolgt sein, der z. B. im Jahre 1525 laut Tagebuch 2, 4, 6, 7, 7, 7, 7, 6, 7, 7, 7, 7, 7, 7, 6, 7, 7, 7, 7, 8, 7, 7, 7, 7, 6, 5, 6, 3 zusammen in 28 Tagen 177 Stunden gebadet hat. Herzog Christoph hat (s. Seite 111) in 3 Wochen gleichfalls 100 Stunden fertig gebracht. Ein detailirtes Badedauer-Recept gab Leucippaeus. Dasselbe ging in die sehr verbreitete Deucer-Schrift über und lautete:

»Der erste Einsitz in dem Bad soll vor Mittag nicht über eine ganze Stunde und nach der Mittagsmahlzeit (welche mässig und nicht überlästig seyn soll) ein halb Stunde wären. Den andern Tag soll einer, der es erleiden kann, vor Mittag, je früher je besser, so bald die Dauung geschehen ist, anderthalb und Nachmittag eine gantze Stund baden, so hat er vier Stunden vollbracht. — Den dritten Tag Mittag zwo, nach Mittag anderthalb, sind achthalb Stund.

Den 4., 5., 6., 7. Tag vor Mittag 3, nach Mittag 2, sind siben und zwantzigst halb Stunden.

Den 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Tag vor Mittag 4, nach Mittag 3 Stunden. Seynd vier und achtzigst halb Stunden. Unterdessen, wer darzu genaturet ist, wird die Haut aussgeschlagen (welches man durch Näherung zu den wärmsten Quellen befördern kann) oder wo die Haut nicht aussschlägt (wie offtermals sich zuträgt), doch sonst gute merkliche Besserung gespüret werden.

Den 16. Tag soll man wieder anfangen, allgemach abzusteigen und vor Mittag 3, nach Mittag 2 Stunden baden, hat er doch neun und achtzigst halb Stunden zugebracht.

Den 17. wiederum vor Mittag 3, nach Mittag 2, sind vier und neunzigst halb Stunden.

Den 18. Tag vor Mittag zwo, nach Mittag dritthalb, seynd 97 Stunden.

Den 19. vor Mittag anderthalb, nach Mittag eine Stund, seynd 99 und ein halbe Stund.

Den 20. vor Mittag eine, nach Mittag eine halbe, seynd 105 Stund.

Schon im vorigen Jahrhundert (1758) war die Baddauer eine viel kürzere. Man blieb im ersten Bad ½—1 Stunde und stieg bis 1½, auch 2 Stunden; »doch kame es (setzt Moser hinzu) mir und andern auf eine noch längere Viertelstunde zuweilen nicht an.« Diese weitere Viertelstunde war von 1787 an überhaupt nicht mehr möglich und seit 1844 gibt es auch officiell höchstens noch einstündige Bäder. Unsere dermaligen zum Theil noch viel kürzeren Baddauern - »Minutenbäder«, — wie sie zuweilen schon bespöttelt wurden — sind, wie ich mich selbst vielfach überzeugt habe — je nach Fall — entschieden das Resultat einer richtigen Beobachtung hiesiger Thermalwasser-Wirkungen. Dies näher zu erläutern, ist hier nicht der Ort. Zum Verständnisse der Laien sei aber bemerkt, dass in unserem geistanspannenden und nervenerschöpfenden Zeitalter gar manche Krankheitsconstitutionen sich herausgebildet haben, welche die früheren Jahrhunderte in dem Masse nicht kannten und gegen welche, wenn sie auch ausnahmsweise vorkommen mochten, damals nicht die Thermen als Heilmittel erkannt und aufgesucht wurden. Im Uebrigen verfehlen natürlich auch wir nicht, wo die Fälle — wie ja so häufig — es erheischen, längere Baddauren zu verordnen. Doch, wie gesagt, diese Frage gehört vor das Forum der Aerzte. — Für das Aussteigen aus dem Bade gab Leucippaeus den Rath, »dass man nit gehling auss demselben auffplätsche, vnd über die Gassen darvon lauffe, sonder nach dem man zuvor tieff ist eingesessen, also soll man auch hernach widerumb je länger je höher auffsitzen, vnnd nicht so lang im Bad sitzen bleiben, biss einer fühlet

vnnd mercket, dass jhn etwan eine Schwachheit oder Ohnmacht vberfallen möchte: sonder dieweil er sich noch wol vnd wacker befindet; denn was im Bad sich erregt, das sucht nach dem Bad doch seinen aussbruch.«

Die Bettruhe unmittelbar nach dem Bade — und zwar ausgekleidet — ist eine nahezu ausnahmslose Regel sämmtlicher Schriftsteller, die über unser Bad geschrieben haben und es ist sehr wahr, wenn noch Burkhardt sagt: »Der behagliche Zustand, in den sich der Kranke dadurch versetzt fühlt, macht ihm die wohlthätige Wirkung auf Haut- und Nervensystem sehr begreiflich.« Ueber den Schlaf im Bett waren die Stimmen von jeher getheilt. Dass die Wahrheit auch hier in der Mitte liege, kann jeder erfahrene Arzt bestätigen. Anhaltende Schläfrigkeit aber — auch nach der Bettruhe — ist immer eine krankhafte Erscheinung. — »Darnach (schreibt Widman) solle er ain wenig webern *) vnd vmgeen inn temperiertem lufft, ee er esse. Ob aber er nit mag webern, (als lam leut vnd die podagram haben), soll man die füs ryben, ettwilang die glider, zu uerzeren die dempff vnnd vfferweckung natürlicher hitz, so verr er nit aussgeschlagen ist ann seiner haudte, dann also möchte ers nit erleiden. Hernach soll man essen«; »doch (schreibt Leucippaeus sowohl vom Mittag- als später vom Nachtessen) nit ad satietatem **), damit der Magen nit zu viel beschwert werde: vnnd mit dem essen weder lenger verziehen, noch zu sehr eylen. Denn wo es eher geschehe, würde der Lust zu essen von wegen der innerlichen hitz vnd mattigkeit dess von dem Bad erwärmten Magens, bald verschlagen, vnd ein vnordentlicher Durst verursacht werden: Oder, wo mans zu lang liess anstehen, nicht allein der Leib vnd alle Glider zu müd vnd krafftloss, sonder auch die thawung auff die volgende zeit nach Mittag verseumet, vnd perturbiret: dass man darnach mit vollem Bauch vnnd vnangefangener thawung dess Magens widerumb müste ins Bad gehen, welches denn sehr schädlich vnd

*) Sich Bewegung machen.
**) Bis zur Sättigung.

gefährlich ist. Wie es derhalben damit nicht genug ist, dass man ohn einige Rast, gantze Tag vnd Nacht im Bad sitzen bleibt, oder für vnd für auss und ein laufft: Also ist es auch hiemit gar nicht aussgerichtet, wenn man schon die rechte zeit dess Badens ein wenig vnd etlicher massen haltet; Vnderdessen aber in essen vnd trincken vnordenlich lebt, oder keine rechte zeit dess essens vnd trinckens in acht hat, vnnd nur schlecht auss dem Bad fluchs zum Tisch, vom Tisch geschwind wider ins Bad eylet: Da doch das vnvernünfftige Viehe, nach dem es sein Futter verzehrt, auch ein wenig darauff ruhet.« — Nicht uninteressant ist, was Sytz, der die Tafelfrage am Ausführlichsten behandelt, über die Diät sagt.

»Man soll allwegen — schreibt er — essen leichtlig cost am ersten, als süpplin, krütlin vnd gesotten fleisch vor das gebrattes vnd gebaches etc. Item keiner sol trinken wasser oder wein ongebürlich kalt, vnd besonder den wein, doch so ist das wasser gar nit gebürlich. Der wein sol sein bestendig, nit brichig, weyss vnd clar, aber nit ze starck noch ze siess. Vrsach, das bad hatt, durch sein anziehende dürre crafft, die glieder durstig gemacht vnd gyrig, das tranck anzuziehen, besonders den starken oder siessen wein, den die leber vnd andere glider für andere wein liebet. Desshalb möcht die leber vnd andere glider vss grossem lust vnd begyrd den wein onuerdeuwt zusampt der cost vss dem magen ziehen, darzu der starck wein von im selbs auch geneigt ist, flux von statt durch zutringen. Daher kompt, das gewöhnlich in grossen herren oder die zuuil gutz starcks weinsstrincken das podagra vnd andere flüss sich erhebent: darzu so mehret der starck wein den durst vnd mindert den nit. Darumb so ist maluasier, zittwenwein, älsässer, vnd dergleichen starck wein misslich zu gebruchen, besonder den colericis, vnd so aus warmen landen komment: Es were dann das die notturfft das erheischet, in gestalt einer artzny, zu stercken die schwache natur. Ich lob güt, luter, clar beständig frisch wein. Sie süberet wol ab in dem bade, von wegen

irer schärpffe. Dessgleichen ein frischer oberbürger. — Das Brott soll sein wol gearbeit, nit deugkig, nit alt aber new, doch nit kurtzlich vss dem offen genommen. Es sol sein eines tags altt, oder schwimpt im magen hin vnd her, macht vil onratz mit seinen bösen vffstigenden dämpffen, so daruon entspringent. Es sol nit gentzlich der kleyen oder grisch beraubt sein. Vrsach, kleyen fürderent den natürlichen vssgang, dess man im bad gantz nottürfftig ist. Die rinden sol man vermeiden. Vrsach sie verstopffent. Dessgleichen auch das zart simmelbrott. — Das fleisch soll sein von kützen zum mendtsten zwentzig tag alt, vnd kälberigs zum wenigsten zween monat altt. Castiron zu seiner zeiten. Aber lämerigs ist nit loblich, es macht ein schleimerigs riechigs blüt. Ob aber einer ein lust darzu hätt, so soll es iärigt sein. Item hüner, capon, vasan, rephüner, krometuögel, vnd andere waltuögel: doch das sie nit wonent im wasser, als entten, genss etc. Item weyche eyer besonders in ein wasser geschlagen seint hoch verrümpt für ein spisung. Ob aber die eyer in einem menschen bald in coleram verwandlet würden, daruon gewöhnlich das rottlauffen oder wulla genannt, oder ein onrad kompt: derselb soll die eyer essen mit wenig rossessig oder agrest etc. — Fisch. Von Fischen sei geben ein gemeine regel: ein gütter gesunder fisch sol sein wol geschüpelt, nit zehe, sondern mirb, gütz geschmacks, siess, nit sterbig, so er vss dem wasser kompt schnell lauffens, in einem luter tieffen schnellen wasser, weit läuffig von stätten vnd dörffern, nit vss lettichen weyhern oder darinn vil krüter seint. Namlich Hecht, äschen, felche, bersich öuglin, karpffen, grundeln. Aber all schleysen, trischen, groppen etc. seint geschühen. Küchenspeyss, erbiss, gersten, haberkern, grüne krüter, binetsth, mangelt, porretsch, venchel, tillen, peterlin, salat von hopffen brosslen, lattich: Vnd ob eins mit essentz lust hett, lasse im die speiss machen saurlecht mit wenig rossessig. Ob aber der rossessig nit zäme vs schwachheit des magens, oder in läme, dann der essig ist dem magen vnd allem geäder schäd-

lich: So bruche man darfür agrest oder ampffersafft, seint nicht scharpff, als der essig: becräfftiget den magen vnd hertz: oder temperir den rossessig mit gepuluert zimetrörlin. — Das sey gesagt in gemein, damit nit vssgeschlossen zuziten ein sonderlich regiment, so nach notturfft eins kranken von einem erfahrenen doctorn geschätzt werde. —

Vermeidung etlicher spysung, so das bad ein grosse nüwe enderung macht im blüt, vnd im ganzen leib vnd der mag vnd leber etwas geschwechet seind an deüwung: Ist mein ratt, man esse vnd trinck, das leichtlich zuuerdeüwen ist, vnd im leib darob ein guter sam geseyet werd. Darumb seind zu vermiden anfänglichs voressen als kopff, dann sie seint ze hitzig, bringet gern fieber, vnd därmgrimen. Item alles ingeweide, nämlich hertz, lungen, leber, miltz, kröss, därm, nieren. Sie seind alle hart zuuerdeüwen, vnd gebent nit ein gut blut. Item alles gebrattes vnd gebaches. Vrsach, sie belestigen die natur. Auch ist nit quemlich starck rindfleysch, schwynnifleisch, jn gesaltzen, vnd feysst fleysch, vnd gemeinlich all feisste speiss: sie seint ze nitig, sie schlüpffent von dem magen ze bald onuerdeuwt. Item die füss seint zu zehe, vnd undeuwigt. Item alles hitzig fleysch, als tuben vnd enten. Item milch vnd kess: Vrsach, er schmiltzt zu einer leyme, vercleibt dem leber sein natürlichen gang. Der steinmetz macht sein zehen steinleymen vss kess. Ob aber je yner kess wollt essen, so soll ein gutter kess sein nit ze alt, noch ze nuw, mittelmässig gesaltzen, nit ze zeh, nit ze mürb, nit geschrunne, mittelmässig weich: also das er sich trucken lasst vnd doch die dolen nit bleiben ston, nit zu wyss, geneigt zu der gelbin, nit fücht, mittelmässig schwer, nit stinkende, nit ze mager, sonder feysst, vnd lieblich am essen. Welcher kess anders formiert, ist allwegen schädlich vss mengerley vrsach, on nott z'erzeelen: Ongezweiffelt ein yeder verständiger glaubt dem weisshafftigen.« — Der Genuss ungekochter Früchte war bei den Alten, auch wenn keine Trink-Cur gebraucht wurde, mehr als nöthig, verpönt. Ja!

Sytz erzählt gerade aus unserem Wildbad sogar eine Schaudergeschichte, die für den Arzt von heute viel Possierliches hat. Die sehr drastische Schilderung ist aber auch culturhistorisch interessant; denn sie zeigt u. A., welche kräftige Dosis von Natürlichkeit der Populärschriftsteller dem gebildeten Publikum — und für dieses war sein Werk geschrieben — im 16. Jahrhundert vorsetzen durfte. Wer solch' derbe Kraft nicht erträgt, schlage diesen Passus über, den ich deshalb einklammere. [»Von früchten. Als, besonders kirschen, pfyrsich, vnd dergl. wässerigen früchten, seind gantz schädlich. Vrsach, sie fulen gar bald im magen von dem bad, vnd von wegen irer wässerigen substantz riechent sie, vnd schwimment im leib hin vnd her also ful, gar schädlich zu den edelsten glidern. Vff ein zeit sasse einer im württembergischen wildbade vff der gassen, vss einem hut kirschen essende. Zu dem ich sagt, fürwar in gutter treüwer warnung: Mein gesell! was zuchstu dich selber? Gedenk mein darbey, die kürscenh komment dir nimmer zu guttem im bad. Aber derselb meinen brüderlichen ratt verachtet, wie dann der onuernünfftigen ondankbaren menschen art ist. Sagt: Ho es schadt mir nicht, ich mags als verdeüwen. Loufft daruff in das bad, gleich schier mine wort verspottende, das er darnach schwerlich büssen musst. Dan ongeuerlich zwo stund gesessen im bade, zwang ine grosse nott, vss dem bad zu loffen, fiele vss grosser onmacht vff der gassen nyder. Zu dem lieffen gar vil weiber, eine gab das, die andere ihens, wie dan der dorenten weiber art ist. Ich ward in seiner letzten nott auch berufft, vnd do ich ine fande on alle rede, mit vstossender brust, vnd sahe das die weiber jme hetten etwas ingestrichen. Ich fragte, was habt ihr im ingestrichen? Sie antwurten: Lieber Herr, nichts anders dann gut Hertzstärckung von küttenen vnd rosen latwergen. Do fand ich erst das recht capösslin, das im ab der marde halffe. Vrsach, ime wer nichts notturft gesein, dann kotzen, das doch durch solich verstoppende latwergen verhindert wart; desshalb das hertz vnder dem wusth ersticket. Doch

so hett ich gern menschlich trüw mit im bewissen, onangesehen sein vorige verachtniss: hiesse im geben warm wasser, in meinung eine spüwe oder kotzung zemachen. domit ongezweifelt sein leben wer errettet worden. Vff das er bald sein atthum bas erschapfft: Vrsach das warm wasser erwaicht den onflath von der brust, gab dem hertzen lufft, vnd hett gern kotzet mit grossen ropssen, es mocht aber nicht sein, dann die latwergen verhuben das. Aber er schry stätz: warm wasser! warm wasser! warm wasser! biss in sein end: vnd starb also onuersehens vff der gassen mit buss seiner verachtung: er wolt nit haben von mir ein truwen ratt seines lebens. Desshalb die weiber nit so gar onbillich mit irem mörderischen Hilff jn fürterten zu seinem tott. Den gott gnedig vnd barmherzig sein wölle, vnd uns gnediglich bewaren, vnd menschlich vernunfft erlüchten, das wir vnser leben durch das bad vnd arztny befrischten, domit wir nit fallent in ein sollichen schnellen onbefindlichen tott, sonder erlangen mögent ein gut bedächtlich glückselig ende. Dodurch wir kommet zu göttlicher anschowung ewiger freüde, darinn wir gloriren gott den allmächtigen yemer vnd ewiglich. Amen.«]

Während die Einen einen Spaziergang nach dem Essen nicht für unfüglich hielten, hielten Andere dafür, dass der Patient ruhen solle, auch möge er, »wenn er sich bemüdet befände, ein schläfflin thun.« (Ryff.) — Das Nachmittagsbad anlangend, so galt die Regel:

»so du das mal genummen hast, so solt du nicht in das bad gon, ee sechs stund vergangen seiend, wann so du badest dweil die speiss noch nicht verdouwet, so wurt sie gezogen in die leber vnnd ire adern, vnnd macht darin verstopffung vnd bösse bresten. Vnd diser missbruch beschicht, sunders vil vrsach das die groben in schneller yl aussgericht wöllendt sein.« (Fries.)

In dieser Weise verging für den Badgast, der früheren Jahrhunderte (bei dem, wie wir gesehen haben, das täglich zweimalige Bad zur Regel gehörte) der ganze Tag. Ehe wir das Mittagsleben späterer Zeiten

schildern, wollen wir noch einige medicinische Fragen abmachen.

Bei regnerischer kalter Witterung liess man hier das Bad nicht aussetzen, wie diess u. A. in Plombiers der Fall war, wo noch im 16. Jahrhundert unter freiem Himmel gebadet wurde. Dagegen gab es andere Gründe zum aussetzen. Hieher gehören bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts (s. Seite 364) vor Allem die Schweissbäder: »so man acht oder X. tag gebadet hatt, sol man schweissbaden. Vrsach, damit die zehe füchtigkeit, die zwischen haut vnd fleisch clebt vnd von dem wilbade dohin gezogen ist, wider verzert, vnd die schweisslöcher geöffnet werdent. Das geschicht cräfftiger durch das schweissbad, dan durch das wasserbad.« (Sytz.) — Gewöhnlich wurde damit auch das Schröpfen verbunden, welch letzteres sich bis in unser Jahrhundert herein erhalten hat. So finde ich z. B. in Rem's Tagebuch (1521) die Notiz: »Schwaisbattet und koplett *) adi 3. Oktober« und 1530: »Gebatt Im Schwais, kopflet adi 24. und 31. Marzo.« — Besondere Aufmerksamkeit wurde ferner von jeher der Leibesöffnung geschenkt. Anfangs gehörte ein ordnungsmässiges Purgiren noch zu den Curregeln. So z. B. sagt Sytz: »Vnd wan dan einer II. oder III. tag badett, vnd der wust erweicht ist, vnd derselb in die glider gangen, vnd böse kranckheit stifftet, wie ob gemeltt ist. So neme aber einer ein zimlich purgatz, da im bade ist die aller best purgierung. Vnnd wan also der leib inwendig von dem gröbsten wust ersübert ist, so mag das bad mit seiner edlen tuget das übrig zärtest dester leichter verzeren.« Zuweilen mussten auch »stulzäpflin« angewendet werden. Später gab man nur noch den Rath, darauf zu sehen: »dass der Leib allezeit offen erhalten werde, vnd wo dieses nicht von selbsten erfolget, kann man sich mit einem halben oder gantzen Loth Englisch Laxir-Salz im Badwasser oder Deinacher Sauerbronnen zerlassen, helffen.« (Gesner.) — Eine mehr als bloss

*) Geschröpft.

cosmetische Bedeutung hatte noch folgender Rath von Leucippaeus: »Das Haupt soll man je vber den vierten tag mit hier zu insonderheit von Lavendel Mayran oder dergleichen zugerichter Lawe zwagen lassen, damit der dergleichen schmutz, vnnd allerley vnsauberkeit, so von den Dämpfen auss dem Bad sich allenthalben anhencken, von dem Haupt gereiniget, vnd allenthalben geleichtert werde.« —

Auf das Register der mancherlei Zufälle, die dem Badenden hier zustossen könnten, kann ich mich in dieser Schrift nicht näher einlassen. Für den Laien mag das erste — Mechinger'sche — genügen, er nennt: grossen Durst, Verstopfung, Unlust zum Essen, Flüsse des Kopfes, unruhigen Schlaf, Wasserbrennen, Kopfweh, übermässiges Schwitzen, Nasenbeluten und Fieber. —

Zu den »Collationes«, welche der Herr Special Bessler (s. Seite 49) die adeligen Curgäste des 16. Jahrhunderts auf dem »Riesensteine« abhalten liess, dürfte (wie wir aus obigen Badvorschriften sehen, mit welchen ja der ganze Tag hinging) nicht die nöthige Zeit übrig geblieben sein. Im 18. Jahrhundert, wo schon das Vormittagsbad nicht mehr so lang und das Nachmittagsbad mehr nur eine Ausnahme war, gab sich das gesellschaftliche Zusammenkommen der Curgäste unter Tags von selbst, so schreibt z. B. Moser: »Wenn man von dem Bad von dem Bette aufgestanden ist, passirt man den übrigen Vormittag, nach Gefallen, auf dem Zimmer, oder (auch im Nachtrock und Schlaf-Habit), in denen Alleen, oder mit auf- und abspazieren vor denen Zimmern mit denen übrigen Bad-Gästen u. s. w.« Ueber den »nachmittägigen Zeit-Vertreib« sagt er folgendes: »Nach Tisch, und etwa genossenem Caffee, besuchen die Gäste einander selbst, oder die geist- und weltlichen Beamten des Orts, oder gehen in die Alleen spazieren, machen sich bei dem auf einer Allee befindlichen Kugelspiel eine Bewegung, besuchen einige wohlgelegene Gärten, die Sägmühle u. drgl., reiten oder fahren auch wohl hinaus. Alle starke Bewegung

aber ist schädlich; dahero auch nicht räthlich ist, denen Treibjagen mit beizuwohnen, wozu man sonst im Spätjahr zuweilen in der Nachbarschaft Gelegenheit hat. Die, so geschriebene oder gedruckte Zeitungen, Correspondenzen u. drgl. haben, pflegen solche andern in dem Schiess-Haus, in der Allee, oder anderwärts zum Lesen mitzutheilen, oder einer liest um den andern einen Artikel laut ab u. s. w. Manche Gesellschaften errichten auch kleine Lotterien von allerhand Dreher-Arbeit oder andern Kleinigkeiten, da das Loos nur auf 2, 2½ bis 3 kr. zu stehen kommt, und kein Fehler darin ist, wobei sie oft so viel Freude und Zeitvertreib haben, als andere mit anderen kostbaren und schädlichen Arten derselben. Anderwärts kommen in Bädern u. d. Personen, so GOttes Wort lieben, Abends etwa um 5 oder halb 6 Uhr in der Kirche oder sonst zusammen, singen eines oder etliche Lieder, lesen eine Betrachtung aus einem geistreichen Buche oder ein Capitel aus der Bibel, oder ein und ander Gebet und gehen sodann wieder auseinander. Nach dem Nachtessen geht man Sommers auf dem Marktplatz oder vor denen Wirthshäusern, oder in denen Alleen, oder, wenn es dunkel ist, in denen Gängen vor denen Zimmern, im Schlafhabit in Gesellschaft spazieren.«

Der Provincial-Charakter unseres Bades im 18. Jahrhundert, der sich in den vorstehenden Worten des dankbaren Badgastes hinlänglich kennzeichnet, blieb bis in die 40ger Jahre unseres Jahrhunderts der vorherrschende. Wir finden desshalb ziemlich lange hier auch jene sogenannten »Badkönige«, — Maîtres de plaisir — welche noch jetzt in Bädern von nicht allzu grossem Fremdenwechsel mit harmloser Gemüthlichkeit das Curleben zu dirigiren pflegen. So z. B. sagt ein Artikel des Schwäbischen Merkurs vom Sommer 1823, nachdem er das Hinscheiden eines Wildbader Badkönigs (Advokaten Hasenmeyer's) — zu Stuttgart beklagt hatte: »So oft ein schöner Tag es erlaubte, wurden die romantischen Anlagen Wildbad's und Calmbach's freundliche Gasthöfe zum Lamm und Rösschen in Karavannen be-

sucht, und es folgten der fröhlichen Mahlzeit gesellschaftliche Spiele, Tanz und Gesang im Freien; und ein seltenes geselliges Zusammenhalten der Badgäste war besonders in diesem Sommer zu loben. Auch ein kahler Felsen (der sog. »Silberbuckel«), eine Viertelstunde von der Stadt an der Enz gelegen, von dem Besitzer mit Terrassen versehen, diente der Gesellschaft oft als ein schöner Standpunkt.« — Dass hiebei das Eigenleben des einzelnen Curgastes je nach Begabung und Talent von jeher gar manche Mussestunden ausfüllte, versteht sich von selbst. Der Dichter und Dichterling dichtete (so z. B. 1529 Brassicanus, 1575 Oenolithus, 1581 Reusnerus, 1637 Bertholdus, 1720 Jung u. s. f. (siehe meine „Schriften und Schriftsteller"); Der Maler bezw. Zeichner zeichnete (so besitzen wir von Ziethen's Meisterhand [1823] eine Sammlung reizender Carricaturen — sowohl Stamm-Gäste, als Wildbader Persönlichkeiten darstellend.) Und was würden nicht Alles die Skizzenhefte so vieler Hunderter von Badgästen aufweisen? Der Schriftsteller schrieb (so z. B. begann hier der Bürgermeister Balthasar Böll aus Weissenburg seine »Chronik von Weissenburg im spanischen Erbfolgekrieg 1702 bis 1712«.*) Er schreibt:

„Es ist heute der 29. Juni 1727, da ich im Wildbad bin, und dieses meine Zeit zu vertreiben schreibe, zu dem End ich einige Schriften mit mir genommen. Mir ist aber ganz wehe" und S. 18: „Wer diess liesst und sich verwundert, dass ich so viele unnöthige Circumstantien mache, der wisse, dass ich anietzo im Wildbad bin ohne anständige Compagnie und fast bei beständigem Regenwetter, da man gerne daheim sitzet und seine Zeit mit etwas dennoch vertreiben muss" u. s. f.

Nicht bloss Curgäste hohen und höchsten Standes verlobten sich hier, auch die Dienerschaft knüpfte ihre Beziehungen an. So z. B. bittet ein gewisser Erasmus Marbach (24. Mai 1623) den Herzog Johann

*) Mone's Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. XII., S. 1.

Friedrich um irgend welche Scribenten-Anstellung und begründet sein Gesuch nicht bloss mit dem Hinweise auf das grosse Ansehen, welches sein Grossvater (»gewesener Präsident der Kirchen zu Strassburg«) bei den hohen Ahnen des Herzogs genossen habe, sondern »benorab auch — so schreibt er — weil ich mich (vmb bey E. Fr. G. verhoffender fürderlicher Diensterlangung willen) ferndigs Jahrs, alss vor Herrn Otto Wildt vndt Rheingraffen, meinem gnedigen Herren, in seiner damahligen, alhie im Wildtbadt gebrauchten Baden-Chur ich vnderthenig vffgewartet, mitt Christoff Müesslins Burgers vndt Gastgebers zum grossen vndt kleinen Christoffel daselbsten ehelichen Tochter, durch sonderbahre schickhung Gottes heürathlichen verlobt vndt versprochen.« (!) —

Nicht selten treten Badgäste vor G e r i c h t auf, sei es, um für Andere um Strafnachlass zu bitten, sei es als Kläger oder Beklagte. Das B i t t e n u m S t r a f n a c h l a s s scheint eine juristische Formalität gewesen zu sein, da sie in allen Urfehden des 16. Jahrhunderts wiederkehrt. So z. B. wird (1526) ein »M. von Speyer, der wegen eines Hemds, so er einem Badgast entfremd und genommen, in's Gefencknus in dem Wildpad kommen, uff bitten des etc. H e r m a n u s - B i s c h o f zu K ö l l n C h u r f ü r s t und des etc. H e r t z o g O t t h e n H e i n r i c h e n p f a l t z g r a f f e b e y R e i n n, der gefencknus ledig gelassen.« 1529 wird ein J. L. von Spielberg, der »e i n e n z u t r i n c k h e n n ö t t e n w o l l e n«, gleichfalls auf die Bitte des uns bekannten Doctor A l e x a n d e r B r a s s i c a n u s frey gelassen u. s. f. u. s. f. — Als K l ä g e r sehen wir (1522) z. B. einen Badgast gegen einen H. von Neuren auftreten »von wegen einer Misshandlung die er zu Wildbad by nechtlicher wyl selbander eigenwilliglich wider des kranken Badgast's bestöllte Magd für genommen vnd sie heraus geforderet oder die thür der kammer vffzutretten vnd derglychen begangen vnd verwürckt.« Ein ander Mal (1538) beklagen sich Adelige über einen Bettler B. »von Steinmuren vnder Rastatt in der Marggravschafft«, der, »nachdeme er als

ein bettler vnd armer jüngst im Wildpad das heilig Almusen erfordert, daselbs zum kielenbronnen dermass so gnug getrunckhen, das er ettlich vom Adel mit sich zu trinckhen nöttigen wollen, auch sich ettlicher vnnutzer reden vnd worten von Winsperg (NB. bezieht sich auf den Baurenkrieg) vnd den spätten hören lassen.« — Ein Seitenstück aus unseren Tagen, wo gleichfalls ein Curgast klagend vor Gericht zu erscheinen genöthigt war, erzählt der Schwäbische Merkur vom 5. Juni 1854. »Während — so lautet der Correspondenz-Artikel — moderne Industrieritter seither von unserem Punkte sich ferne hielten und Eingriffe in fremdes Eigenthum hier überhaupt selten sind, ist in den letzten Tagen ein Badgast von seinem Bedienten auf eine freche Weise bestohlen worden. Derselbe wusste sich bei seinem Principale in grosses Vertrauen zu setzen und benützte die kurze Abwesenheit des letzteren von seiner Wohnung, um dessen Baarschaft und eine kostbare goldene Uhr sich anzueignen. Nachdem der Bediente den Diebstahl bereits begangen hatte, geleitete er seinen Principal noch nach Hause und dieser begab sich zu Bette, ohne Schlimmes zu ahnen. In der Nacht aber vermisste er seinen Bedienten und nun erst entstand in ihm der Verdacht der Untreue, der sich, als der Herr nach seiner Baarschaft und Uhr sehen wollte, leider nur zu sehr bestätigte. Der Werth des Gestohlenen wird auf 500 bis 600 fl. angegeben. So viel ist bereits ermittelt, dass der Dieb in Begleitung eines Spiessgesellen die Richtung gegen Frankreich genommen hat. Möchten die alsbald eingeleiteten polizeilichen Massregeln ihren Zweck erfüllen.« Als Beispiel, wo ein Curgast als Beklagter auftritt, wollen wir nur den nachstehenden, culturhistorisch auch deshalb interessanten Fall mittheilen, weil er zeigt, wie gewisse Gewerbe als »unrein« galten. Lassen wir den Vogt Grimm (Bericht an den Herzog vom 8. Juni 1590) selbst reden: »Gnediger Fürst vnd Herr, Nachdem kurtz uerschiner tagen Thomen W...... von Bruessel jetzunder der fürstlichen Durchleuchtigkeit,

Ertzherzog, Ferdinanden zu Oestreich etc. Scharpffrichter zu Demingen bei Hochburg gelegen, alher in die Baden Chur khomen, welcher ein lustige Person, vnnd an seinen beeden hennden gar contract, dass man Ime Essen vnnd trinckhen einschieben, vnd geben muoss, welcher etwas stattlichs gehet, vnd sich nit zu erkhennen geben, sondern für ainen Artzet aussgeben, welcher im Herein-Raissen beym Schulthaissen zu Calmbach aussgespannen, wie er Thomen W.... in die Herberg zum Beeren in Wildbadt khomen, da haben der Würth vnd der Schultheiss in seiner Stuben mit Ihme zu Nacht gessen, in dem so ist er Schultheiss zu Maister Hannssen dem Balbierer alhier khomen vnnd gesagt, Er solle Ime seinen gast beuohlen sein lassen, mit Ime auch in sein Stuben genohmen, vnnd zu Ihnen gesessen vnd hernacher Er Maister Hanns, sein Diener, etliche Burger vnd andere mit Ihme gezecht vnd nit anderst vermaint, Er sey ein Artzet, doch so hatt er sein aigen Trinckgeschirr gehapt, darauss man Ihme zu trinkhen geben etc. Wie Er allerdings aussgebadt vnd hinweg gewöllt, so ist es mir fürgebracht worden, Ich Ihne dieweil ich ohnest vffer dem Rathhauss zu thun gehapt. Ime hinauff zu khomen beschickht, Ich Ime solches In beysein etlicher Richter fürgehalten, dass die sag aussgangen, Er solle ein Nachrichter sein, welches er anfänglichs nit gestendig vnd hart vernaint, welcher solches von Ihme sag, musse mit der Wahrheit vff Ine beweissen, mit solchen wortten sich ausreden wöllen, Ich bey einem Badgast, welcher mit Herre Jergen von Fronsperg seeligen nachgelassenen Gemahel alhie, vnd Ihrer Gnaden Herrn Sohns Amptmann Ine khennen soll, solches erfahren lassen, der hat angezeigt, wenn er Thomen W.... heiss, so seye Ers, Ich Ihme solches angezeigt, welches er gleich bestanden, vnnd darneben angezeigt, Er habs ausser kheiner andern Vrsachen nit gethan, dass er sich nit zu erkhennen hab geben, die weil er an beeden Hennden so gar contract vnd dess bades gar nothdürfitig, wann er sich zu erkhennen geben, so würde Er seiner Notturfft nach nit baden haben khenden, dann man würde Ihme geschihen

haben, Sagt auch darneben, Er hab lennger dann in zweyen Jaren nit mehr gericht, auch derzu habe er von der fürstlichen Durchleuchtigkeit etc. seiner Artzney halber, an gellt vnnd Früchten jährlich wardtgeltt, auch darzue da er wohne, so scheye man Ine nit, denn man lade Ine vnd sein Hausfraw zu Erlichen Hochzeitten, Ich Ime zur Antwurt geben, Er sollte sich gegen mir zue erkhennen geben haben, vnd in seinem Gemach pliben sein, dass badt were Ime soweg Alls den andern vergundt worden, dann zuvor mehrmals solche Persohnen alhie auch gebadet haben im Pauern oder gemeinen Badt aber er durch den Badknecht in das Burger-Badt gesetzt worden, dieweil er so stattlich gangen, ain Silberin Dolchen vnnd sonst sein burgerlich Vssehen, auch der Würth vnnd andere für In gebetten, in dess Burgerbadt zu setzen, dieweil dess halber vnnder der Burgerschaft vnnd den fremden Badgesten, seinethalber ein grosser Murmel vmbgehet, vnnd Etwa nichts guotts darauss entspringen möchte, vnd sonderlich Maister Hannssen dem Balbierer,. auch seinem Diener vnnd anderen, so mit Ime gezecht, wiewol niemandts nichts darum gewisst, schimpflich nachgeredt möchte werden, So habe ich Ihne allhie arrestieren vnnd verpietten lassen, welcher sich hart beclagt, Er lige Jetzunder selb viert vnnd zweyen Pferdten in ainem grossen Vncosten allhie, Ich solle Ihne heimziehen lassen, welches ich Ampts halber nit thun wöllen etc. wass ich mich hierinnen gegen Ime Amptshalber weitters verhalten soll, desshalber Ew. fürstliche Gnaden mir gnedigen beuelich widerfahren vnnd zukhommen lassen, demselben will ich in Aller Vnterthenigkhait gehorsamlich geleben vnd nachsetzen, desshalb fürstl. Gnaden Ich in Vnderthenigkheit zu berichten nit verhalten sollen etc.«

Die Resolution lautete: »Er solle Ine ohne lennger Vffhalten hinziehen lassen, doch die Vngebür Ime verweisen, auch Verordnung thun, dass hienach dergleichen Personen gehöriger Orten das Baden gestattet werde.«

Dass zuweilen auch Badgäste hier starben, wird Niemand überraschen. So habe ich bereits des 1529

hier verstorbenen und in der untern Kirche begraben gewesenen Ritters Georg von Salmendingen gedacht. Ebenso aber gab es auch von jeher nicht wenige Fälle, wo ortsanwesende Fremde, ohne auch nur ein Bad gebraucht zu haben, hier starben. Ein Beispiel letzterer Art mag eine Correspondenz aus dem Jahre 1553, die zwischen dem Vogt von Wildbad und dem Herzog Christof stattfand, illustriren; sie hat namentlich auch wegen der damals üblichen Behandlung des Nachlasses von Curgästen ihre cultur-historisch interessante Seite. Der Vogt berichtet: »Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, gnediger Her E. F. G. gib ich vndertheniger etc. vndertheniger meynung vnd schuldiger pflicht zuuernemmen, dass vor ettlichen tagen ein Spanier mit II rossen, einem diener vnd zweyen Dolmetschern, deren einer ein starcken engelschen Hundt gefiert, in der Herberg zum cristoffel alhie (doch ettwas kranckh) ankomen, vnd also ettlich tag kranckh alhie gelegen. Der hat nu off gesterigen tag vmb ein vren nach mittag des stattschrybers alhie begert, ime ettlich schulden vnd andere sachen vffgeschryben, des auch zum teil bescheen, ist aber dermass so kranckh worden, das er vmb IIII vren nachmittag mit tod verschiden. Wie ich nu des gewar worden, hab ich die nechsten dry vom gericht sampt dem stattschryber in die Herberg verordnet, das jhenig so er verlassen zu inuentieren, wie dann auch bescheen. Als aber an gelt nit mer dann III thaler vnd XVIII batzen an rucher mintz erfunden worden, hab ich sondere vnd fleyssige nachfragung gehapt vnd souil erkundigt. dass sin Diener ime ettlich geld genomen, des er heimlich in des hussknechts zum cristoffel, Kemmerlin zwischen das betth vnd strausackh gelegt, das ich also gefunden, nemlich XII einfachen Ducaten, I Kayserische Kron, vnd ein guldins zen Khringlin, vnd hat gemelter Diener IIII thaler by ime gehapt, welches gelt vnd ringlin ich alles zu minen handen genomen, vnd die ybrige sine Kleyder (deren doch wenig) vnd anders so er verlassen in der Herberg bewart ligen lassen. Vnd heisst der abgestorben Spanier

Sebastian de Santibanes De Bissent im Wald Durentz gelegen, ist Römischer Kayserlicher Mayestet Diener vnd Furier yber die maulesel gewesen, vnd der Diener, der im das gelt genomen, heisst Hans von Leon, den ich gleich nach gehapter erfarung in thurn ynlegen lassen, zeigt aber an, das er sollich gelt nit der meynung genomen, ime solchs zubehalten, sonder das er vnd die Dolmetschen sampt den II rossen vnd engelschen hundt zerung haben. — Wyter gnediger Fürst vnd Her hat auch der abgestorben Spanier den stattschryber alhie vffschryben lassen, das er II. Druchen zu Wyl der statt ligen hab, daryne seyen ettlich brieff, was man ime schuldig, doch seyen die schlissel zu solchen Druchen gehörig hinder dem gestorbenen Spanier in I. seckhel gefunden auch inuentirt worden. Der hat nu vor sinem absterben begert, das man solchs alles die Druchen vnd anders so er verlassen in das closter rockenburg fieren, dann derselbig apt vnd prior liegen alhie vnd baden, des sie aber gar nit annemen wollen, vnd des alles solten sie bewaren, biss sin bruder komen würde, der heisst Hans de Santibanes, der sey der jungen Königin in Hungern Römischer Königlichen Mayestät Dochter Diener, dem soll man alles yberantwurten. Diewyl dann gnediger Fürst vnd Her sich das also alhie zugetragen, vnd ich des abgestorbenen Spanier Diener, der das gold als obsteett genomen, in Hafftung ligen hab, so ist demnach an E. F. G. min gantz vnderthenig vnd hochfleyssig bitt, die wollen mir in gn. beuelh geben, wie ich mich mit dem gefangenen Spanier, ouch des abgestorbenen Spaniers gelt, kleyder, ross vnd engelschem hundt halten solle, dem will ich als der gehorsam gantz vndertheniglich nachkomen, vnd thu mich deren F. G. vndertheniglich beuelhen. Datum den 29. aprilis Anno LIII.

E. F. G.

vndertheniger gehorsamer
Vogt im Wildpad
Sebastian Herbst.«

»Nachschrift. Gnediger Fürst vnd Her, von des abgestorbenen Spaniers verlassen gelt ist man der wirtin zum christoffel alhie noch ettlich zerung schuldig, vnd was noch wytter mit dem gefangnen Spanier, Dolmetscher, rossen vnd hundt vfflauffen wirt, kan E. F. G. ich nit gruntlich antzeigen, zu dem hat der abgestorbne Spanier für die begrebnus ins almusen versprochen sampt andern vncosten, so vff ine zu bestetigung der enden gangen, wirt auch vngeuarlich vff I. gulden lauffen. —

Des engelschen hundts halb, sagen die Dolmetschen, souer des E. F. G. begeren, soll es kein nott haben, des wolt E. F. G. ich auch vndertheniger meynung nit verhalten. Actum ut in literis.

Daneben zeygen die Dolmetschen ouch an, das der hundt ettwas vntrüw, vnd khönde sonst niemandt mit ime vmbgeen.«

Die herzogliche Antwort lautet:

»Christoff.

Lieber getrewer. Wir haben dein bericht den abgestorbnen Hispanier Sebastian de Santibanes, der newlich in das Wildpad kam, vnd sein Diener Hanns von Leon, so etlich sein verlassen gold vnd ring verstossen vnd du deshalb in fengknus hast belaget, vernomen. Vnd ist daruf vnser beuelch, du wellest in den gefangnen vf betrawung des Nachrichters ernstlich ansprechen, ob er nit mer geltz entwent, dann zuuersichtlich dwyl diser Spanier in ainem frembden Land vnd selb vierdt gewessen, das er mer geltz, dann noch gefunden, gehabt haben wird, vnd souer er nit weiters bekennen wil, in vff ain vrphed ledig vnd in hinziehen lassen, vnd alles gelt so gefunden worden, in das Inuentari setzen, die Ross zuuerhuetung weiters Costens mit kundschafft verkofen als hoch du kannst, alle Verlassenschaft mit vrkund hinderlegen, des verordnet allmuossen vnd oncosten, dazu dem wirt sein zerung dessglychen des gefangnen ätzung daruon bezalen, och die Tollmetschen weg wysen vnd jedem mit kundschafft 2 taler zu ainer abfertigung geben, vnd Hansen de Santibanes solchen tod sins Bruders, vnd was er verlassen, daz du

och die ross zuuerhuetung weiters costen verkofen wellest, vf der ordenlichen post von dem verlassnen gelt zuschryben, vnd das vberig alles ligen lassen, bis jemands kompt, der in erben oder sich solcher verlassenschafft annemen will. Daran beschieht vnser Meinung. Datum Stuetgardt den 1. May Anno 53.

An Vogt im Wildpad.

Souer die pferd ansehenlich vnd gut wären, wellest die nit verkofen, sondern vns dessen vorhin wider berichten.

Den Hund wellest vns vberschicken.

Datum ut in literis.« —

Der Gesammt-Curaufenthalt richtete sich natürlich nach der Zahl der Bäder. Mone*) zieht aus einem Schreiben des Churfürsten Albrecht Achilles, das er (19. März 1472) »den Reten gein onoltzbach« schickte, den Schluss, dass zu jener Zeit eine Badecur in Wildbad überhaupt bloss auf 11 Tage angesetzt worden sei. (In dem Schreiben heisst es nämlich: **) »Herrn Sixt's halb missfelt vns nicht, das ir Im erlaubt, vff drey Wochen in das Wildpad zu ziehen, der zelen wir zehen tag auf vnd ab vnd eylf tag zu baden.«) Jedenfalls war damals — bei der langen Badedauer — ein etwa 14tägiger Curaufenthalt die Regel; denn 1489 bezeichnete es der Berner Canonicus Gundelfinger als einen Beweis für den (vermeintlichen) Schwefelgehalt und damit für die besondere Kraft unseres Bades, dass die Curgäste ihr Bad schon mit ca. 14 Tagen zu beendigen pflegen. (*Videntur autem sulfureae hoc argumento, quod utentes his balneis quindecim fere diebus absolvuntur; sulfuris enim vis major quam nitri vel aluminis esse judicatur.* ***) — Später (vergl. das Badrecept von Leucippaeus S. 512) dehnte sich die Normal-Cur auf 20 Tage aus. Doch gab Leu-

*) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XII., S. 19.

**) Burkhardt, Quellensammlung zur Geschichte von Hohenzollern, Bd. I., S. 68.

***) De Balneis: quae extant etc. Venet. 1553, Fol. 197, fac. 2.

cippaeus selbst schon gewisse Badgrenzen an, denn er schreibt: »Doch soll man das Bad entweder gar vnterlassen oder, dieweil die Materia im gantzen Leib nicht vergeblich durch das Baden zu erregen, zum wenigsten 15 Tag: Zum aller höchsten vnd meisten aber (wer's erleiden kann) 37 tag, vnd nicht darüber gebrauchen, sonst werden alle Glieder in menschlichen Leib zu viel erweicht vnd das Mark in dem Gebein von wegen yberflüssiger Hitz zu sehr verzehrt.« — Rem badete 1521, 1525 und 1538 je 28 Tage, 1530 — 27, 1535 — 40 und 1540 — 29 Tage. Gesner (1745), an die alte Baddauer von 100 Stunden und deren Vertheilung auf 20 Tage anknüpfend, sagt: »man hat sich aber nicht so strikte daran zu halten, sondern thut nach Befinden; doch wo in hartnäckigen Krankheiten das Bad etwas fruchten solle, so muss man auch damit anhalten, und die nöthige Zeit darzu anwenden, und Moser gibt an: »Ohne das Abwasch-Bad pflegt man 20, 24, 26 bis 30 Bäder zu thun.« Der jetzige Massen-Schlendrian (halbe Cur = 14, kleine Cur = 21, gewöhnliche Cur = 28 und grosse Cur = 35 Bädern) hat weder einen medicinischen Erfahrungs-Sinn, noch aber auch, wie man gewöhnlich vermuthet, mit der heiligen Zahl »sieben« etwas zu schaffen, sondern beruht einfach auf der nach Wochen berechneten Vermiethung der Privatlogis, die, was wir aus den alten Logistaxen wissen, auch in den Gasthäusern s. Z. die gesetzliche war. —

An demselben Tage, wo das letzte Bad genommen wurde, abzureisen, war vor Alters überhaupt nicht leicht thunlich und ist mit Recht bis heute verpönt. Rem z. B. reiste 3 mal 1 Tag nach dem letzten Bade, 3 mal erst am übernächsten Tage ab. —

Nicht selten liessen abreisende Curgäste Erinnerungszeichen in oder an ihrer Bad-Herberge zurück. Auch liessen die Wirthe selbst zuweilen solche fertigen. So haben wir bereits beim Brande von 1525 (Cap. V.) des Umstandes gedacht, dass die Feuersbrunst

durch die an den Wirthshäusern auswendig angebrachten Wappenschilde etc. der Badgäste, die vordem in denselben logirt hatten, weiter verbreitet worden sei. Offenbar handelte es sich bei diesen Häuser-Dekorationen nicht sowohl um die reine Renommage — sei es der Gäste, sei es der Wirthe —, sondern Seitens der Gäste um eine Empfehlung, Seitens der Wirthe um den speculativen Nebenzweck, dem neuankommenden Fremden auf deutliche, wenn auch indirekte, Weise den Weg in dasjenige Gasthaus zu zeigen, wo vordem Anverwandte, Freunde und Bekannte ihr Absteigequartier genommen haben. Desshalb beklagten sich auch (1525) »Jörg horwer, metza, vnd agtha Jos otten verlassne witwe und all wirt vnd burgern in Wildpadt« bei der »Königischen Regierung« folgendermassen: »Vnser Schultheis hat vns jüngst ernstlich buolhen, das wir all schilt vnnd helm vor vnsern Herbergen hinweg, vnnd in die hüser hinein an ein wand thun, auch fürterhin kein mer anhenckhen sollen, welches vns in ansehung, das Fürsten, Hern, grauen, Fryhern, Ritter, Edel vnnd Vnedel Ire wappen (die nit mit ringem costen ze machen) zu Irer gedächtnuss an vnsere Herbergen henckhen lassen, ganz beschwerllich, vnd wo deren einer oder mer künfftigclich zu baden willens, vnnd Ire wappen nit mer angehenkht funden, möchte solchs (wie ewer gnad vnd gunst wol erachten mag) vns vnd vnsern erben zu grossem nachtail vnd abbruch dienen.« Die Resolution lautete: »Dem Schultheissen zu schreiben, daz Er die Schillt noch zur Zeitt also hengen lass, doch waz newer schillt gegeben, daz Sy die solten in die heuser henckhen, alles bis vff verner beschaid.« — Anderen Erinnerungszeichen sind wir zum Theil schon begegnet; so den in Stein eingehauenen Inschriften im Herrenbade, welche die Curaufenthalte des Pfalzgrafen Otto bei Rhein (1526), sowie des Markgrafen Carl von Baden (1560 und 1576) zu verewigen bestimmt waren; nicht zu gedenken der vielen im »Riesensteine« eingegrabenen Namen. Ausserdem berichtet Crusius von Fenster-Inschriften, wie z. B. 1565 einer des Grafen Ulrich von Montfort, 1590 des

Daniel Schad von Ulm u. s. f. Würde vollends eine Sammlung der abgelegten Stöcke, Krücken, Rollstühle u. drgl. Nothbehelf hier angelegt sein, so würde zu deren Aufstellung ein Raum wie der Cursaal weit nicht ausreichen. Leider werden diese Gegenstände desshalb hier nicht aufgehoben, weil jeweils arme Curgäste hieher kommen, an die man diese Nothbehelfe wiederum zu verschenken veranlasst ist. Sie liessen sich übrigens recht wohl sammeln, wenn nur — etwa von Curgästen — ein Fonds für Beschaffung von Apparaten für Arme gegründet werden wollte. —

Die »Nachwürkung« (schreibt schon Gerlach 1699 und noch früher Sytz [1516], denn der sagt: »Das bad würcket do heymen auch lang zeit«) »ist Kein Lärer Bad trost, sondern mit ohnzählig exempel bestättigt, auch der Vernunft nicht zu Wider.« —

Unter der Aufschrift »Nach-Diät« macht der »dankbare Badgast« folgende beherzigenswerthe Bemerkung: »Diese Nach-Würkung wird nun abermahlen durch eine gute Diät und ordentliche Lebens-Art merklich befördert. — Als mich Jemand fragte: Wie lang er nach dem Bad diät leben müsste? antwortete ich ihme: Sein Lebenlang: Wem aber dieses zu hart deucht; dem kann und muss man doch so viel sagen: Je mehr und je länger er diät lebet, um so mehr, und umgekehrt um so weniger, Hoffnung hat es sich zu einer guten Nach-Würkung zu machen.« — Gesner, denselben Rath ertheilend, sagt (und hiemit wollen wir unser Capitel schliessen): »Kommt man wieder nach Hauss, so continuirt man eine gute Diät und Ordnung und danke Gott vor die Wohlthat und seinen Seegen, so wird man, wo anderst das Bad mit guter Ueberlegung und in behöriger Ordnung gebraucht worden, sich niemahlen dürffen gereuen lassen, dass man etliche Wochen in dem Württembergischen Wildbad zugebracht habe.«

Oekonomisch-finanzieller Anhang.

Badeblattpreise (S. Seite 422).

Abonnement für Wildbad pro Saison für Curgäste 3 fl., monatlich 1 fl. incl. Trägerlohn. Einzelne Nummern 4 kr., alphabetische Listen 6 kr. Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Bäder-Taxe.*)

A) Im grossen und kleinen Badgebäude.

1) Für das grosse Fürstenbad Nro. 1.
 a) als Einzelnbad 3 fl. 30 kr.
 b) wenn eine Person, welcher das Bad als Einzelnbad angewiesen ist, noch eine zweite mit sich baden lassen will, für diese letztere 1 fl. 45 kr.
 c) bei drei bis fünf Personen gleichfalls pro Person 1 fl. 45 kr.
2) Für die Fürstenbäder Nro. 2 und Nro. 3.
 a) als Einzelnbad 2 fl. 20 kr.
 b) wenn eine Person, welcher das Bad angewiesen ist, noch eine zweite mit sich baden lassen will, für die letztere 1 fl. 45 kr.
3) Für die sogenannten kleinen Fürstenbäder Nro. 4 und Nro. 5.
 a) als Einzelnbad 1 fl. 30 kr.
 b) wollen zwei Personen zu gleicher Zeit das Bad benützen, so zahlt die zweite . 1 fl. 10 kr.

*) Die Geldwährungen sind an den öffentlichen Kassen (Badkasse, Eisenbahn, Post etc.) angeschlagen.

4) Für die übrigen Einzelnbäder (Cabinete) . 48 kr.
5) Für die Gesellschaftsbäder (Bassins) . . . 30 kr.
6) Douchen (längste Dauer 10 Minuten) . . 12 kr.

Für Douchen sind besondere Karten zu lösen. Sie werden jedoch nur solchen Personen ausgestellt, welche bereits im Besitze einer Badkarte für eines der sub 1—5 genannten Bäder sind, bezw. sich gleichzeitig eine Badkarte ausstellen lassen und selbige bezahlen wollen.

7) Für Lokalbäder (Bäder für einzelne Körpertheile) 24 kr.
8) Wannenbäder im Badgebäude (oder zu Hause, in diesem Falle jedoch exclusive des Trägerlohns) 30 kr.

B) Im Katharinenstiftsgebäude.

1) Für Einzelnbäder (Cabinete) 30 kr.
2) Für Gesellschaftsbäder (Bassins) 18 kr.
3) Die gleiche Taxe ist zu bezahlen, wenn das Bad nur für einzelne Körpertheile (als Localbad) benützt wird.
4) Für Douchen 6 kr.

Wenn eine erwachsene Person mit angehörigen Kindern unter 12 Jahren badet, so ist, da dies in einem Einzelnbade (Cabinet) zu geschehen hat, für jedes Kind noch die Hälfte der sub A 4 und sub B 1 angegebenen Cabinet-Taxe zu bezahlen; ferner wird für 2 Kinder unter 12 Jahren, welche gemeinschaftlich ein Einzelnbad benützen, nur die einfache Taxe berechnet. Badet aber ein Kind für sich allein oder ist es älter als 12 Jahre, so ist die volle Cabinet-Taxe zu entrichten.

Freibäderzuschlag.

A) Für Aerzte (S. 400).

Sie bezahlen die Bedienungsgebühr
a) für jedes Bassinbad mit 6 kr.
b) » » Einzelnbad mit 12 kr.
c) » jede Douche mit 3 kr.

B) Für lagerbüchlich Berechtigte (S. 399).

Diese bezahlen für jedes Bassinbad eine Bedienungsgebühr von 6 kr. Die Douchgebühr ist die volle: von 6 kr. im Katharinenstift und 12 kr. im grossen Badgebäude.

Brief-Taxen (Siehe S. 419).

Länder.	Gewicht des einfachen Briefs.	Taxe für den einfachen Brief.
Europa:	Gramm	kr.
Württemberg, Bayern, Luxemburg, Oesterreich und **Reichspostbezirk, Helgoland**	15	3
Belgien, Dänemark, Moldau, Niederlande,	15	7
Schweiz, Wallachei	10	9
Frankreich		
Grossbritannien und **Irland, Norwegen, Portugal, Spanien, Italien, Schweden** . .	15	9
Russland	15	10
Griechenland	15	18
Türkei, und zwar: **Constantinopel**	15	9
übrige Orte	15	10
Serbien	15	5
Amerika:		
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika und **britisch Nord-Amerika** via Belgien und England	15	10
via Bremen oder Hamburg	15	9
Mexiko via Belgien und England	15	42
„ Bremen	15	32
„ Hamburg	15	21
Cuba via Belgien und England	15	42
„ Bremen und Hamburg \| „ und vereinigte Staaten \| . . .	15	20
Brasilien via Belgien und England . . .	15	42
„ Frankreich	10	28
Bolivien, Chili, Ecuador, Peru via Belgien und England . .	15	59
„ Bremen oder Hamburg . .	15	55
Neugranada, Paraquay, Uruquay via Belgien und England . .	15	42
Neugranada via Belgien und England . .	15	31
Afrika:		
Egypten via Frankreich	15	28
Alexandrien via Oesterreich	15	10
Uebriges Egypten via Oesterreich . .	15	18
Capland via Belgien und England	15	42
Asien:		
Vorder-Indien via Belgien und Englaud .	15	33
„ Italien	15	24
„ Oesterreich	15	31
China und **Japan** via Belgien und England	15	42
„ Italien	15	24
„ Oesterreich	15	28
Anstralien via Belgien und England	15	24
„ Oesterreich	15	28

Clavier-Miethpreis

per Woche: in der Hochsaison 5 bis 8 fl., im Frühjahr und Herbst 4 bis 5 fl.

Curtaxe (Siehe S. 385).

a) Für erwachsene Familienglieder je . . 3 fl.
b) für Kinder unter 15 Jahren und Dienstboten je 1 fl.

Dienstmann-Tarif.

A. Für bestimmte Gänge und Zeiten ohne Geräthe.

1) Für jeden Gang innerhalb des Stadtbezirks mit tragbaren Gegenständen bis zu 10 Pfund . 12 kr.
über 10 bis 30 Pfund 18 kr.
2) Für jeden Gang bis zu einer halben Stunde und in die äusseren Stadttheile 18 kr.
3) Für jede Stunde Dienstleistung gewöhnlicher Art 18 kr.
4) Für jede Stunde Ausziehen, Expressboten über Feld oder ausnahmsweise schwere Arbeiten . 24 kr.

B. Dienstmänner mit Geräthe.

	innerhalb,	ausserhalb der Stadt.
1) über 30 bis 100 Pfund .	18 kr.	24 kr.
2) » 100 » 150 » .	24 kr.	30 kr.
3) » 150 Pfund	30 kr.	36 kr.

C. Dienstmänner mit Fahrsesseln (mit Einschluss der Gebühr für den Fahrsessel).

1) Innerhalb der Stadt und im Thal für 1 Stunde pr. 1 Mann 24 kr.
2) bergauf an den Seitenwandungen des Thales für 1 Stunde pr. 1 Mann 30 kr.

D. Verschiedene Dienstleistungen.

1) Austragen von Rechnungen, Karten, Briefen u. s. w. mit genauer Adresse . per 50 Stück — fl. 30 kr.
» 100 » 1 fl. — kr.
Unanbringliche und ungenaue Adressen werden dem Aufgeber zurückgegeben.
2) Austragen von Zetteln, Anzeigen u. s w. ohne Adresse per 100 Stück — fl. 30 kr.
» 200 » 1 fl. — kr.
3) Ankleben von Zetteln klein Format . 1 fl. — kr.
gross » . 1 fl. 30 kr.

4) für den Transport eines Claviers für 4 Mann:
innere Stadt 2 fl. — kr.
äussere » 4 fl. — kr.

Abonnements für geschäftliche und häusliche Dienstleistungen, Taglohnarbeiten u. s. w. nach besonderem Uebereinkommen.

Bemerkt wird noch:

Als innerhalb der Stadt wird betrachtet: die Strecke vom Bahnhof, Kieser, Volz, bis zum Hause der Mart. Gutbub's Wittwe am sog. Zinkenbrunnen.

Als ausserhalb der Stadt, was ausserhalb dieser Häuser liegt: Papierfabrik, Hofrath v. Burckhardt, vom Hanselmann'schen Hause an aufwärts an der alten Strasse und die Häuser an der neuen Strasse.

Vorstehende von dem Stadtschultheissen entworfene Vorschriften wurden am 23. Mai 1873 genehmigt vom

Gemeinderath.

Droschkenpreise (Siehe S. 421.)

Der — übrigens rein conventionelle — Droschken-Tarif beträgt (NB. in anständigen Wagen) nach:

Baden-Baden . . .	22 bis 24 fl.
Calmbach	3 fl. 30 kr.
Dobel	8 bis 10 fl.
Enzhof	6 fl. — kr.
Enzklösterle	6 fl. — kr.
Gernsbach	15 fl. — kr.
Herrenalb	12 fl. — kr.
Hoefen	6 fl. — kr.
Jägerhaus (badisches)	10 fl. — kr.
Liebenzell	12 fl. — kr.
Teinach	10 bis 12 fl.
Liebenzell und Teinach	12 bis 14 fl.

Eisenbahnfahrplan

Siehe im Badeblatt.

Eisenbahntarif. Ist besser am Bahnhofe zu erfragen.

Extraposten und **Estafetten** werden zu jeder Zeit angenommen. Die Estafettengebühr kann am Postschalter erfragt werden.

Die Extraposttaxe beträgt (bei einer Fahrzeit von 45 Minuten per Meile) in den Monaten Juni, Juli, August und September für zwei Pferde nach:

Altensteig . .	14 fl.	7 kr.
Besenfeld . .	12 fl.	33 kr.
Calmbach . .	3 fl.	1 kr.
Calw	11 fl.	1 kr.
Enzklösterle .	7 fl.	55 kr.
Herrenalb *) .	11 fl.	29 kr.
Neuenbürg . .	7 fl.	55 kr.
Teinach	15 fl.	9 kr.

Für die Rückfahrt wird, wenn der Aufenthalt nicht mehr als zwei Stunden beträgt, nur die Hälfte des Extrapost- und Trinkgeld-Betrages berechnet.

Ausserdem gehen zwei Eilwagen von hier ab, der eine (7 Uhr 35 Minuten Vormittags) nach Hirschau (Taxe 48 kr.) und Calw (Taxe 54 kr.) u. s. f., der andere (1 Uhr 55 Min. Nachmittags) nach Enzklösterle (Taxe 33 kr.), Besenfeld (Taxe 1 fl. 3 kr.), Freudenstadt (Taxe 1 fl. 54 kr.) u. s. f. Nach Herrenalb ist der gewöhnliche Eilwagen von Neuenbürg aus zu benützen. —

Fahrpreise.

Siehe Dienstmann-Tarif, Droschkenpreise, Extraposttaxe und Rollsesselpreise.

Fischereikarten (Siehe S. 428).

Fischkarten sind bei der K. Badkasse zu lösen. Das Wochen-Abonnement beträgt 5 fl.

Flossparthien-Preise (Siehe S. 429).

Bleiben der Uebereinkunft mit den Unternehmern überlassen.

Frühstück.

Siehe: Tischpreise.

*) Die Weiterfahrt nach Baden-Baden unterliegt daselbst einer neuen Verrechnung.

Jagdkarten (Siehe S. 428)
sind beim Stadtschultheissenamte zu lösen. Sportelbetrag 4 fl. 24 kr.

Journale.

Siehe »Lesegebühr«.

Leihbibliothek.

Siehe »Lesegebühr.«

Logis.

Siehe Wohnungspreise.

Lesegebühren (Siehe S. 423).

A. Journale.

Für 1 Monat 2 fl. 48 kr.
» 1 Woche — fl. 45 kr.
» 1 Tag (Kommen u. Gehen nach Belieben) — fl. 9 kr.

Bei doppeltem Abonnement steigt der Preis verhältnissmässig; auch werden die Zeitungen aus dem Haus gegeben.

B. Leihbibliothek.

Jeder Abonnent hat eine Einlage von 2 fl. 42 kr. zu entrichten und erhält ein vollständiges Werk, welches nach Belieben gewechselt werden kann.

Das Abonnement beträgt bei Vorausbezahlung
monatlich 1 fl. — kr.
wöchentlich — fl. 18 kr.

Lesegebühr ausser dem Abonnement
täglich für den Band — fl. 3 kr.

Milch- und Molkentaxe (Siehe S. 283 f. und 406).

Ziegenmilch pro $^1/_8$ Liter . . . 3 kr.
Kuhmilch » $^1/_4$ » . . . 5 kr.
Ziegenmolke » $^1/_8$ » . . . 3 kr.

Mittagstisch.

Siehe »Tischpreise«.

Postwagen.

Siehe Brieftaxe und Extraposttaxe.

Rollsesselpreise

per Stunde	in die Bäder und Anlagen .	— fl. 8 kr.
	zu Ausfahrten	— fl. 12 kr.
per Woche	3 fl. 30 kr. bis	4 fl. — kr.
per Monat	8 fl. — kr. bis	12 fl. — kr.

Bedient man sich hiezu eines hiesigen Sesselführers, so ist dessen Taxe (für Sesselmiethe und den Führer) zusammen im Dienstmann-Tarif nachzusehen.

Table d'hôte.

Siehe »Tischpreise«.

Telegraphentaxe (Siehe S. 418).

Von Wildbad aus kostet eine einfache Depesche von 20 Worten nach (allen Stationen von):

Alexandrien	11 fl. 40 kr.
Algier und Tunis	
1) mit Benützung der unterseeischen Leitung Marsala via Romanshorn	5 fl. 36 kr.
2) über Marseille	4 fl. 26 kr.
Belgien	1 fl. 24 kr.
Benghazy	16 fl. 20 kr.
Cairo	11 fl. 40 kr.
Insel Ceylon	43 fl. 52 kr.
Dänemark	1 fl. 24 kr.
Frankreich	1 fl. 24 kr.
Griechenland	3 fl. 44 kr.
Grossbritannien. London	3 fl. 16 kr.
übrige Stationen	3 fl. 44 kr.
Italien	2 fl. 20 kr.
Korfu	5 fl. 8 kr.
Malta	4 fl. 40 kr.
Norwegen	2 fl. 48 kr.
Ostindien	
1) Westlich vom Chittagong . . .	41 fl. 32 kr.
2) Oestlich » » . . .	43 fl. 52 kr.
Persien	12 fl. 22 kr.
Portugal	4 fl. 26 kr.

Russland		
1) europäisches Russland	3 fl.	30 kr.
2) in Kaukasien	4 fl.	54 kr.
3) in Sibirien, a) 1. Region	7 fl.	14 kr.
b) 2. Region	10 fl.	58 kr.
c) 3. Region	18 fl.	26 kr.
Schweiz	— fl.	28 kr.
Serbien, Moldau und Wallachei	2 fl.	20 kr.
Spanien	3 fl.	58 kr.
Suez	11 fl.	40 kr.
Türkei, europäische	3 fl.	44 kr.
Tripolis	11 fl.	54 kr.
Nach den Stationen des deutschen Reichs bis zu einer Entfernung		
1) von 10 Meilen	— fl.	$17\frac{1}{25}$ kr.
2) von 10 bis 45 Meilen	— fl.	35 kr.
3) über 45 Meilen	— fl.	$52\frac{1}{2}$ kr.
Nach allen Stationen Württembergs	— fl.	$17\frac{1}{2}$ kr.
Nach allen Stationen in Bayern	— fl.	$17\frac{1}{2}$ kr.
Nach Amerika kosten 10 Worte via London per transatlantischen Telegraphen		
Baltimore	24 fl.	20 kr.
Boston	24 fl.	20 kr.
Buffallo	24 fl.	20 kr.
Chicago	27 fl.	15 kr.
Cincinnati	27 fl.	15 kr.
Galveston	27 fl.	15 kr.
Halivax	27 fl.	15 kr.
Havanna	27 fl.	15 kr.
Louisville	27 fl.	15 kr.
Montreal	23 fl.	20 kr.
New-Orleans	27 fl.	15 kr.
New-York	23 fl.	20 kr.
Philadelphia	24 fl.	20 kr.
Pittsburg	24 fl.	20 kr.
Richmond (Vg.)	27 fl.	15 kr.
Quebecc	23 fl.	20 kr.
San Francisco	28 fl.	12 kr.
St. Louis	27 fl.	15 kr.

Vicksburg 27 fl. 15 kr.
Washington 24 fl. 20 kr.

Theaterpreise (Siehe S. 424).

Cassa-Preise:

1 Separatloge	6 fl. — kr.
1 Platz in derselben .	2 fl. — kr.
1 Logenplatz	1 fl. 12 kr.
1 Sperrsitz	— fl. 48 kr.
Parterre	— fl. 24 kr.
Gallerie	— fl. 12 kr.

Dutzendkarten.

	1 Packet à 12 Karten.	1/2 Packet à 6 Karten.
für Logen	12 fl. — kr.	6 fl. — kr.
für Sperrsitz	8 fl. — kr.	4 fl. — kr.
für Parterre	4 fl. — kr.	2 fl. — kr.
für Gallerie	2 fl. — kr.	1 fl. — kr.

Diese Dutzendkarten gelten für alle Abonnements-Vorstellungen der diessjährigen Badesaison und können an jedem solchen Abend in beliebiger Zahl verwendet werden. Dieselben sind an der Kasse gegen Tagesbillete umzutauschen.

Tischpreise.

A. In Privatlogis.

Gewöhnlich nur Frühstück (Kaffee, Butter und Kaffeebrod) und zwar in den bessern zu 18 und 24 kr., in den geringern zu 8 und 12 kr.

B. In Hôtels und Gasthäusern.

Adler, Mittagstisch 24—30 kr.

K. Badhôtel, Dejeuner 36—42 kr., Dîner 1 Uhr 1 fl. 45 kr., 5 Uhr 2 fl. 36 kr.

Grüner Baum, Mittagstisch 1 fl. 12 kr.

Hôtel Belle vue, Frühstück 36, 42 kr., Dîner 1 Uhr 1 fl. 45 kr., 5 Uhr 2 fl. 36 kr.

Kühler Brunnen, Mittagstisch 36 kr. bis 1 fl.

Engel, Mittagstisch 1 fl., Restauration.

Hôtel Frey, Besitzerin: Frau Frey, Frühstück 30 kr., Dîner 1 Uhr 1 fl. 24 kr.

Hirsch, ist als solcher eingegangen, er führt unter dem neuen Besitzer den Schlild des Löwen (siehe diesen).

Hôtel Keim, Frühstück 24 kr., Mittagstisch $12\frac{3}{4}$ Uhr 1 fl. 12 kr.

Hôtel Klumpp, Frühstück 36 und 42 kr., Dîner 1 Uhr 1 fl. 45 kr., 5 Uhr 2 fl. 36 kr.

Krone, Mittagstisch 48 kr. bis 1 fl.

Lamm, Mittagstisch (für seine Hausbewohner) 36, 48 kr. und 1 fl.

Linde, Mittagstisch 36, 48 kr. und 1 fl.

Löwe A. 21 und 22, Besitzer: Grossman, Mittagstisch 36 kr. bis 1 fl., dabei eine Delicatessenhandlung.

Goldenes Ross, Mittagstisch 48 kr. bis 1 fl. und mehr.

Hôtel de Russie, Frühstück 30—36 kr., Dîner 1 Uhr 1 fl. 24 kr., 5 Uhr 2 fl. 30 kr.

Schiff, Mittagstisch 36, 48 kr. und 1 fl.

Schwan (nicht bloss für Israeliten), Mittagstisch 1 fl. 18 kr.

Sonne, Mittagstisch 24 kr. bis 36 kr.

Stern, Mittagstisch 30 kr. bis 42 kr.

Rose, Mittagstisch 30—42 kr.

C. Speisewirthschaften und Garküchen.

Barth, Bäcker, Mittagstisch 30 kr.

Coblenz, Speisewirth.

Gutbub, Speisewirth Mittagstisch 30 kr.

Horkheimer, Speisewirth, Mittagstisch 36 kr. 48 kr. und 1 fl.

Kübler, Mittagstisch 36 kr.

(Bierbraueri Moser existirt nicht mehr)

Weber, Metzger, Mittagstisch 36 kr.

Trinkgelder.

Wenn man einer Cur den Aufenthalt von 30 Tagen zu Grunde legt und für Hôtels I. Ranges als Minimal-Satz eine Trinkgeld-Entschädigung von 18 kr. oder 50 Pfennigen pr. Tag (abgesehen

von der Service-Berechnung) pro Gast annimmt, so wären die

fl. 9 — kr. oder R.-M. 15 — Pfg.

etwa wie folgt vom Gast zu vertheilen:

Den Kellnern im Stock und in den Sälen	3 fl. — kr.	oder	5 R.-M. — Pfg.	
Dem Zimmermädchen	2 fl. 30 kr.	»	4 R.-M. — Pfg.	
» Hausknecht	2 fl. 30 kr.	»	4 R.-M. — Pfg.	
» Portier	1 fl. — kr.	»	2 R.-M. — Pfg.	
	9 fl. — kr.	oder	15 R.-M. — Pfg.	

Wohnungspreise.

Die Zimmerpreise sind — entsprechend der grossen Verschiedenheit der Ansprüche — in den ersten Hôtels sehr verschieden, sie bewegen sich für ein Schlafzimmer zwischen 1 fl. 30 kr. und 3 fl., für einen Salon zwischen 3 fl. und 5 fl. pr. Tag. — Zu Anfang und gegen Ende der Saison sind auch in diesen Hôtels die Zimmerpreise etwas niedriger; Hôtels zweiten Ranges, sowie die besseren **Gasthäuser** bewegen sich in den sofort anzugebenden Miethpreisen der besseren Privatwohnungen.

Die besseren Privatlogis haben, wie angegeben, Wochenpreise und zwar (mit einem Bett):

im Mai 6—12 fl.,
im Juni, im Juli, im August 7—20 fl.,
im September wie im Mai.

Für jedes weitere Bett wird wöchentlich 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. mehr gerechnet.

Die gewöhnlichen Bürgerswohnungen bewegen sich je nach Einrichtung und Saisonzeit in einem Wochenpreise von 2 fl. bis 5 fl.

In allen Privatlogis wird auf Verlangen das Frühstück von den Vermiethern selbst gereicht.

Zeitungen.

Siehe »Lesegebühren«.

Druckfehler.

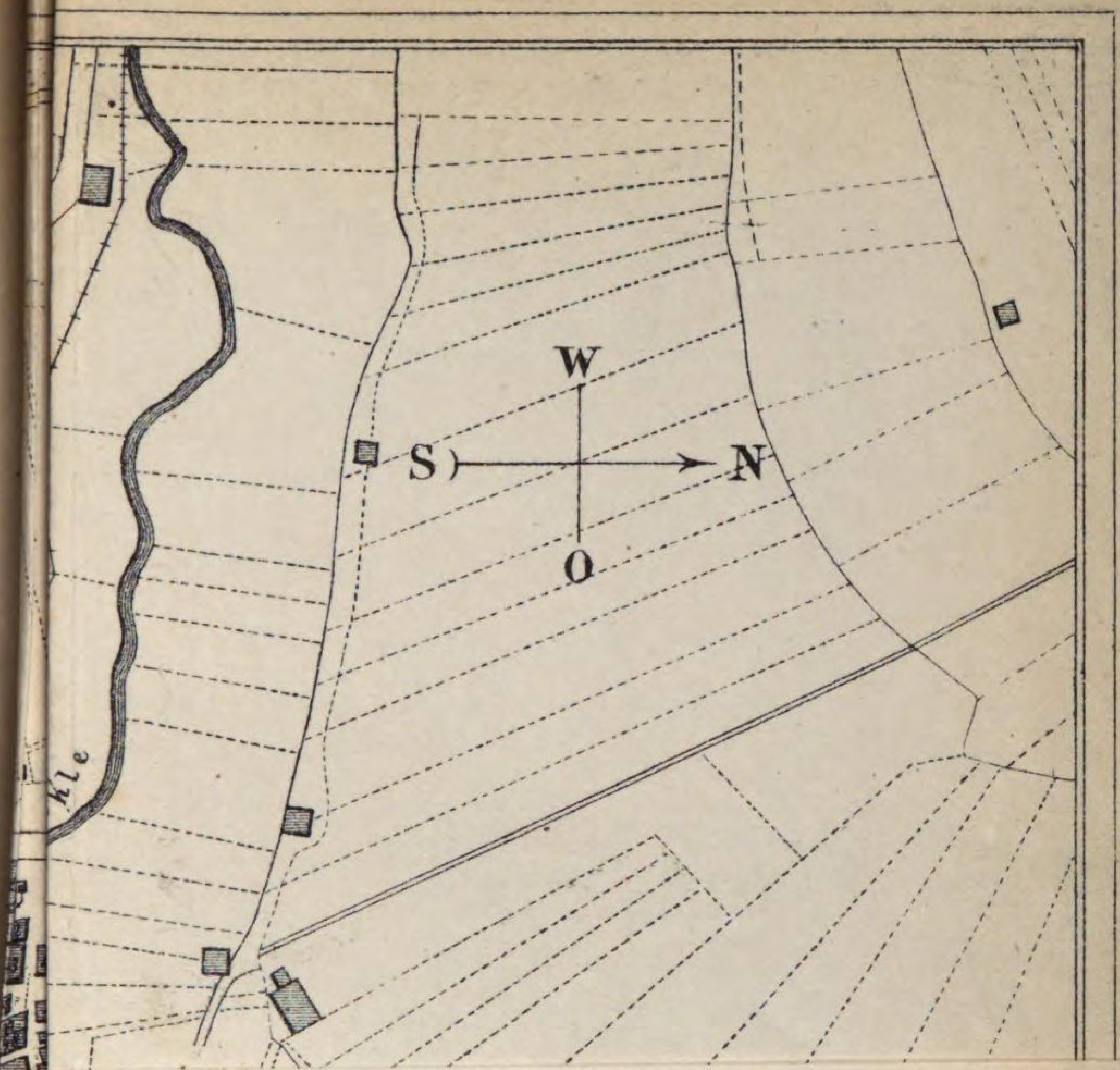
Seite 16 Zeile 4 von oben lies: d nach 1 statt: d statt 1.
„ 17 „ 2 „ „ „ Zechhochzeiten statt: Zeichhochzeiten.
„ 25 „ 14 „ „ „ Cap. VIII. statt: Cap. VII.
„ 32 „ 11 „ „ streiche das Wörtchen: „aus“.
„ „ „ 6 „ unten lies: erlangen statt: verlangen.
„ 37 „ 11 „ oben „ vorhandene statt: vorhandener.
„ 38 „ 3 „ „ „ Lautenbachsägmühle statt: Lauterbachersägmühle
„ 39 „ 19 „ „ „ grosser Bedürfnisse statt: grossen Bedürfnissen.
„ 42 „ 22 „ unten „ vff zelegen statt: vffgelegen.
„ 43 „ 11 „ oben „ Freibäder statt: Freibader.
„ „ „ 7 „ unten „ XI. Capitel statt: VII. Capitel.
„ 44 „ 18 „ oben „ blicht (= bleicht) statt: gleht.
„ „ „ 19 „ unten „ (1522—34) statt: (1532—34).
„ 59 „ 8 „ oben „ „Amptmann“ statt: „Amptsmann“.
„ 73 „ 13 „ unten „ in (= ihn) statt: im.
„ „ „ 14 „ „ „ gemessen statt: gegemessen.
„ 78 „ 2 „ oben „ derselben statt: demselben.
„ „ „ 3 „ „ „ sie statt: er.
„ 79 „ 8 „ „ „ trat statt: traf.
„ „ „ 16 „ unten „ 1511). Ferner statt: 1511; ferner.
„ 81 „ 11 „ „ „ newem statt: wewem.
„ 90 „ 8 „ oben „ nit (= nicht) statt: mit.
„ 92 „ 1 „ unten „ geloffen statt: getoffen.
„ 94 „ 3 „ oben „ Einkünfte statt: Einkünften.
„ „ „ 9 „ „ „ darvon statt: davvon.
„ 95 „ 16 „ „ streiche: „*)“ hinter: „wiltpad“. Auch gehört die Anmerkung dieser Seite erst auf die nächste Seite (96); weshalb Seite 96 Zeile 18 von oben hinter „Schulmeisters“ ein „*)“ zu setzen ist.
Seite 104 Zeile 6 von unten lies: Hohentwyl statt: Hohnntwyel.
„ 105 „ 4 „ oben „ (1748) statt: (1718).
„ „ „ 5 „ unten „ Urkunden! statt: Urkunde!
„ 107 „ 4 „ „ „ Gehegereisern statt: Gehögereisern.
„ 113 „ 18 „ „ „ Curhalber statt: Curshalber.
„ 114 „ 8 „ „ „ zu der statt: zu des.
„ 115 „ 6 „ „ „ Badgerechtsame, der statt: Badgerechtsame. Der
„ 121 „ 18 „ „ „ worden statt: werden.
„ 122 „ 24 „ „ „ diebaw (= diebau) statt: diebauw.
„ 131 „ 15 „ oben „ Deuerschriftchen statt: Deuserschriftchen.
„ 137 „ 18 „ unten „ Interesse statt: Inseresse.

Seite 146 Zeile 18 von oben lies: Bei einem dieser statt: Beim zweiten.
„ 147 „ 2 „ „ „ dem statt: den.
„ „ „ 3 „ unten „ Erbfolgekrieg statt: Erbfolgekrieges.
„ 149 „ 11 „ oben schalte vor „Schreiben“ das Wort „laut“ ein.
„ 151 „ 15 „ „ lies: (Cap. VIII.) statt: (Cap. VII.)
„ 154 „ 5 „ unten „ Cap. VIII. statt: Cap. VII.
„ 155 „ 11 „ „ „ Bote statt: Bott.
„ 158 „ 14 „ „ schalte vor „Murgthal“ das Wörtchen „das“ ein.
„ 162 „ 2 „ „ lies: bedeckter statt: bedeckte.
„ 163 „ 3 „ oben schalte nach „die“ die Worte „zum Theil“ ein.
„ „ „ 5 „ „ streiche nach „und“ die Worte „zum Theil“.
„ 164 „ 1, 2, 3 und 4 von oben lies: Shuh statt: Schu.
„ „ „ 9 von oben setze: „)“ nach „zweiten“.
„ „ „ 10 „ „ streiche: „)“ nach „Stock“.
„ 167 „ 16 „ unten „ auch.
„ „ „ 4 „ „ „ sogar.
„ 169 „ 12 „ oben lies: verlassen statt: erlassen.
„ 171 „ 11 „ unten „ Cap. VIII. statt: Cap. VII.
„ 173 „ 16 „ oben „ deshalb statt: weshalb.
„ 175 „ 11 und 13 von oben lies: Cap. VIII. statt: Cap. VII.
„ „ „ 20 von unten lies: ersten statt: erstem.
„ 179 „ 12 „ „ streiche das Wörtchen „als“.
„ 185 „ 2 „ „ „ „für die Badwäsche“ und setze: gänzlich.
„ „ „ 4 „ „ „ „gänzlich“ und setze: für die Badwäsche.
„ 186 „ 18 „ oben lies: einem statt: seinem.
„ 187 „ 2 „ unten „ nur statt: nun.
„ 225 „ 5 „ oben „ und dem statt: und den.
„ 228 „ 9 „ „ „ nach dem Letzteren statt: nach den Letzteren.
„ 229 „ 2 „ „ „ noch statt: auch.
„ 234 „ 4 „ unten „ die Kategorieen statt: sie.
„ 235 „ 19 „ „ „ 2, 3, 4 statt: 234.
„ 241 „ 7 und 8 von unten lies: S. 192 ff. statt: im naturhistorischen Anhang.
„ 247 „ 18 von oben lies: (continuirlicher) statt: (continuirliche).
„ 257 „ 7 „ „ „ nachher weniger warm ist, wenn er statt: weniger warm ist, als nachher; wenn er etc.
„ 269 „ 3 „ „ „ (siehe unten) statt: (siehe folg. Seite).
„ 271 „ 2 „ „ „ vor bald statt: bald vor.
„ 272 „ 15 „ „ „ in statt: an.
„ 274 „ 19 „ „ „ allerhand statt: aller Hand.
„ 278 „ 15 „ „ „ reichten statt: reichte.
„ 282 „ 6 „ unten „ Einrichtungen statt: Einrichtung.
„ „ „ 6 „ „ streiche: es.
„ „ „ 15 „ „ lies: Clysopompes statt: Clysopompés.
„ 283 „ 6 „ „ setze: B statt: D.
„ 285 „ 14 „ „ „ vor „mit“ das Wörtchen „theils“.
„ 286 „ 14 „ oben „ C statt: E.
„ 287 „ 7 „ unten „ D statt: F.
„ 297 „ 10 „ „ „ Etschenreutter statt: Etschenmutter.
„ 305 „ 2 „ oben lies: Fuosknecht statt: Fursknecht.
„ „ „ 20 „ „ „ zweitälteste statt: älteste.
„ „ „ 6 „ unten „ 1839 statt: 1831.
„ 306 „ 19 „ oben „ noch statt: nach.
„ 307 „ 4 „ „ streiche das Wörtchen „ja“.
„ 308 „ 9 „ „ schalte nach „mache“ das Wörtchen „ich“ ein.
„ 310 „ 11 „ unten „ „ „(s. Kapitel 12)“ das Wort „erbaut“ ein.

Seite 311 Zeile 7 von unten lies: Kappelberg statt: Keppelberg.
„ 314 „ 3 „ oben „ nach statt: noch.
„ 316 „ 19 „ unten „ letzteren statt: letzten.
„ 318 „ 6 „ oben „ dieses statt: so.
„ 342 „ 13 „ unten „ dermaligen statt: damaligen.
„ 343 „ 2 „ oben streiche: „ganz“.
„ „ „ 4 „ „ lies: Belohnung statt: Belehnung.
„ 354 „ 10 „ „ „ In den Jahren statt: Im Jahre.
„ 355 „ 9 „ „ „ Seite 337 statt: Seite 350.
„ 363 „ 1 „ unten „ klayder statt: klayden.
„ 365 „ 2 „ „ „ sowohl der statt: der sowohl.
„ 375 „ 18 „ „ schalte vor 1871 das Wörtchen „bis“ ein.
„ 383 „ 22 „ oben lies: 1861: 168 statt: 1861: 868.
„ 390 „ 8 „ unten „ noch statt: auch.
„ 394 „ 18 „ oben „ Bestimmungen statt: Bestimmung.
„ 411 „ 1 „ unten „ (östliche) statt: (nördliche).
„ 425 „ 6 „ oben „ auf eine statt: auf einer.
„ 426 „ 13 „ unten „ 1872 statt: 1871.
„ 427 „ 11 „ oben „ Dilettantenkräfte statt: Dilletantenkräfte.
„ 455 „ 9 „ unten „ Wem statt: Wenn.
„ 459 „ 15 „ „ „ Humanisten-Vater statt: Humoristen, Vater
„ 478 „ 1 „ oben „ meiner statt: meinr.
„ 486 „ 19 „ unten streiche unter 1577: 8 Hlr.
„ 488 streiche die ganze erste Text-Zeile „der Halbtheil — vnd der“ und setze sie als erste Anmerkungszeile vor die Worte „ander Halbtheil.“
„ 490 Zeile 18 von unten streiche: „**)“ vor „Ein Hasen“ und setze dieses Anmerkungszeichen vor „ein guter Rehziemer“ auf Zeile 19 von unten.
„ 492 Zeile 12 von unten lies: weilen statt: vielen.
„ 498 „ 19 „ „ „ aus den „ aus dem.
„ 500 „ 1 „ „ „ klainen „ klaien.
„ 510 „ 3 „ oben „ leibs „ leits.
„ 518 „ 8 „ „ „ Kost statt: Kraft.
„ 521 „ 16 „ „ „ Nasenbluten statt: Nasenbeluten.



Weise.


W
S
N
O
kle

Renz, Wilhelm Theodor,

Das Wildbad im Königreich Württemberg wie es ist und war ein Beitrag zur Landeskunde, zugleich ein Führer für Kurgäste

Wildbad 1874

M.med. 891 uf
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11187478-3